Class 92 Book N6215
General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

PRESENTED BY
Soc'y for Promoting Religion and Learning

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/derdominikanerfe0001karl

BIBLIOTHEK DES PREUSSISCHEN HISTORISCHEN INSTITUTS IN ROM. BAND XVII.

DER DOMINIKANER FELICIAN NINGUARDA UND DIE GEGENREFORMATION IN SÜDDEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH 1560—1583

VON

KARL SCHELLHASS

HERAUSGEGEBEN DURCH DIE KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG GESCHICHTLICHER FORSCHUNGEN ÜBER DIE ZEIT DER REFORMATION UND GEGENREFORMATION

BAND I

FELICIAN NINGUARDA ALS APOSTOLISCHER KOMMISSAR 1560—1578

ROM (27)
W. REGENBERG
1930

AUSLIEFERUNG: CARL FR. FLEISCHER IN LEIPZIG

Im gleichen Verlage:

Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters

herausgegeben

von

Fedor Schneider

ord. Prof. der Geschichte an der Universität Frankfurt a. M.

Heft 1: **Fünfundzwanzig lateinische weltliche Rhythmen aus der Frühzeit** (VI. bis XI. Jahrhundert). Ausgewählt von Fedor Schneider. 1925. ℳ 2.—

Heft 2: **Magister Boncompagno, Rota Veneris.** Ein Liebesbriefsteller des 13. Jahrhunderts herausgegeben von Friedrich Baethgen. 1927. ℳ 1.25

Heft 3: **Bruchstücke aus der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig** (I. Rezension) herausgegeben von Walther Holtzmann. Heft 1. 1927. ℳ 1.50

Heft 4: Idem, Heft 2. 1927. ℳ 1.50

Heft 5: **Die Apokalypse des Golias** herausgegeben von Karl Strecker. 1928. ℳ 2.—

— Weitere Hefte in Vorbereitung —

Die Sammlung will im Gegensatz zu schon bestehenden, die teils dem Studium des Vulgärlateins, teils der vergleichenden Literaturwissenschaft dienen, dem Studierenden wie jedem Freund des Mittelalters, insbesondere auch für akademische Übungen gerade solche Texte leicht zugänglich machen, die, obwohl von historischer Bedeutung, doch nicht in den Handausgaben der Scriptores rerum Germanicarum, der bekannten Oktavserie der Monumenta Germaniae historica, enthalten sind.

1929 erschien:

Dante Alighieris

Göttliche Komödie

In reimlosen Terzinen getreu ins Deutsche übersetzt

von

Reinhold Schöner

Ein starker Band von 450 Seiten.

Broschiert 8 Mark; in Ganzleinen 10 Mark; elegant in Ganzleder gebunden 14 Mark.

BIBLIOTHEK

DES

PREUSSISCHEN HISTORISCHEN INSTITUTS IN ROM

BAND XVII

ROM 1930

DER
DOMINIKANER FELICIAN NINGUARDA
UND DIE GEGENREFORMATION
IN SÜDDEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH
1560—1583

VON

KARL SCHELLHASS

1862

HERAUSGEGEBEN DURCH DIE
KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG GESCHICHTLICHER
FORSCHUNGEN ÜBER DIE ZEIT DER REFORMATION
UND GEGENREFORMATION

BAND I

FELICIAN NINGUARDA ALS APOSTOLISCHER KOMMISSAR
1560—1578

ROM (27)
W. REGENBERG
1930

AUSLIEFERUNG: CARL FR. FLEISCHER IN LEIPZIG

92
N6215
90703

Vorwort.

Der Weltkrieg und sein Ausgang haben auch tragisch auf meine römischen Arbeiten gewirkt. Mittel zur Fortführung der Herausgabe der Nuntiaturberichte gab es nicht mehr. Als Ausweg bot sich eine Darstellung auf Grund des Materials, und zunächst in diesem Sinn eine Bearbeitung der umfangreichen Ninguarda-Akten. Die Zustimmung und weitherzige Förderung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ermöglichten die Verwirklichung dieser Absichten.

Der erste Band, dem baldigst zwei andere Bände über Ninguardas Nuntiatur folgen sollen, erscheint unter den Fittichen des Preußischen Historischen Instituts in Rom und mit tatkräftiger Unterstützung der Kommission zur Förderung geschichtlicher Forschungen über die Zeit der Reformation und Gegenreformation. Das mir von allen Seiten, insbesondere auch von Sr. Exz. dem Herrn Staatsminister Dr. Schmidt-Ott, entgegengebrachte Vertrauen weiß ich zu würdigen. In erster Linie fühle ich mich aber aufs tiefste Paul Fridolin Kehr verpflichtet, der durch sein tatkräftiges Eingreifen das in der gegenwärtigen Notlage unmöglich scheinende ins Leben treten ließ und damit neue Wege eröffnete.

Der vorliegende Band bringt die Ergebnisse meiner langjährigen Forschungen im vatikanischen Archiv. Von ihnen zog bereits Ludwig von Pastor, doch ohne hier erschöpfend sein zu wollen, im neunten Bande seiner Geschichte der Päpste (Gregor XIII.: Freiburg i. B. 1923; siehe im Register sub Ninguarda. Portia) Nutzen. Eine wirkliche Darstellung liefert erst diese meine Veröffentlichung.

Wissenschaftliche Bücher ohne Register bergen nur zu leicht totes Material und sind ungenießbar. Ein ausführliches Register der Orts- und Personennamen soll deshalb die Benutzung des Werks erleichtern. Mit seiner Hilfe wird der Leser unter den einzelnen Titeln leicht alle eigenartigen Erscheinungsformen, die sich im geistlichen und weltlichen Leben bemerkbar machten, auffinden können.

Gern erwähne ich das große Entgegenkommen, mit dem mir der Leiter des österreichischen Instituts in Rom, Dr. Ignaz Dengel, den Abdruck der in den Forschungsbereich seines Instituts fallenden, dem Vatikan entnommenen Beilagen 1—3 gestattete. Nicht genug rühmen kann ich die Hilfsbereitschaft, mit der mir Regierungsrat Dr. Franz Martin, der Leiter des Salzburger Regierungsarchivs, die Benutzung Salzburger Akten erleichterte. Es traf sich gut, daß ich bei der Ausarbeitung auch mir vor Jahren von Kamil Krofta vermittelte böhmische Akten verwerten konnte. Warmen Dank schulde ich in Rom dem Präfekten des Archivs Angelo Mercati, vor allem aber Dr. Carl Erdmann vom Preußischen Institut, der mir mit Rat und Tat beim Lesen der Korrekturen zur Seite stand, auf deutschem Boden aber dem mir in Freundschaft verbundenen Dr. Walther Kaemmerer, Mitarbeiter der deutschen Reichstagsakten des 15. Jahrhunderts, jetzigem Stadtarchivar in Aachen. Seinen Ratschlägen verdanken die Anlage und äußere Form meines Bandes viel. Für gelegentliche Unterstützung und Ratschläge fühle ich mich nicht minder der Leitung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des dortigen Universitätsarchivs (A. Goldmann) und des mährischen Landesarchivs in Brünn, sowie dem Oberbibliothekar Dr. Ruf in der Handschriftenabteilung der Münchner Staatsbibliothek verpflichtet. Auch Geheimrat Leidinger, dem Vorstand der Handschriftenabteilung, und dem dortigen Oberbibliothekar Dr. Hartmann sei ein Wort des Dankes gesagt. Die mir von ihnen gewährte Gastfreundschaft erleichterte meine handschriftlichen und sonstigen Arbeiten sehr.

München, am 24. Februar 1930.

Karl Schellhaß.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Wo Zitate aus Akten ohne Angabe des Ortes erfolgen, ist das vatikanische Archiv bzw. die vatikanische Bibliothek zu verstehen.

Germ. = Nunziatura di Germania.

Venezia = Nunziatura di Venezia.

Arm. = Armario (Schrank).

N. B. = Nuntiaturberichte.

B. A. = Briefe und Akten.

Q. F. = Quellen und Forschungen des Preußischen Instituts.

N. B. III 3. 4. 5 = Nuntiaturberichte aus Deutschland (Berlin 1896—1909) Dritte Abt. Bd. 3. 4. 5: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia, herausgeg. von Karl Schellhaß.

Die von Schellhaß veröffentlichten Ninguarda-Akten liegen in Q. F. Bd. I—V und zwar in Bd. I: Abt. A Bericht Ninguardas (1576) über seine Tätigkeit 1572 bis 1576 und Abt. B B. A. n. 1—4c (1574 Jan. 2 bis Febr. 14); die Forts. der B. A. in Bd. II n. 5a—43 (1574 Febr. 16 bis Dez. 26), in Bd. III n. 44—66 (1575 Jan. 1 bis 1575 Apr. 16), in Bd. IV n. 67—81 (1575 Mai 5 bis 1577 etwa Juni) und in Bd. V n. 82—90 (1577 etwa Juni oder Juli bis etwa Dez.; ein Nachtrag 1577 März 2).

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . V—VI

Verzeichnis der Abkürzungen VII

Inhalt . . . . . IX—XII

Vorbemerkung . . . . . 1 — 3

1. Das Erzbistum Salzburg und die inneren Verhältnisse des Katholizismus um 1560. Ninguardas Erscheinen. Seine Herkunft, sein Wirken in Wien (1554. 1563) und Salzburg (seit 1559) und auf dem Tridentiner Konzil (1562 Mai bis 1563 Juni) . . . . . 3 — 26

2. Ninguardas Arbeit an der Salzburger Agende 1564/65. Teilnahme am Augsburger Reichstag 1566. Berufung nach Rom. Sein Reformprogramm . . . . . 26 — 38

3. Ninguardas Romreise im Herbst 1566; seine Rückkehr nach Salzburg i. J. 1567 als apostolischer Kommissar; die Vorbereitung einer Provinzialsynode . . . . . 39 — 52

4. Die Salzburger Provinzialsynode im März 1569. Annahme der von Ninguarda entworfenen Dekrete. Beschluß wegen Einholung der päpstlichen Konfirmation . . . . . 53 — 65

5. Ninguardas Romreise im Oktober 1569. Seine erfolgreichen Bemühungen bei Pius V. und Gregor XIII. um Bestätigung der Synode und Agende und wegen Erlangung gewisser Breven für die Salzburger Provinz. Niederlegung der wesentlichsten Punkte der Reform vor seiner Abreise im September 1572 in einer Denkschrift für die Salzburger Provinz . . . . . 66—105

6. Ninguardas Rückkehr nach Salzburg im Dezember 1572 und sein Festhalten an der von ihm in Angriff genommenen Reform. Die Ernennung der Nuntien Portia und Gropper. Vorübergehender Aufenthalt des Ersteren in Salzburg. Beschlußfassung wegen Drucklegung und Veröffentlichung der Salzburger Dekrete auf der Salzburger Synode von Ende August 1573 . . . . . 105—127

7. Ninguarda, Nuntius Portia und der Salzburger Erzbischof im Dienste der Salzburger Reform 1573 September bis 1574 Januar. Die Vakanz in Gurk . . . . . 127—135

8. Reform und Visitationen in München, Landshut und Pfreimd, in Regensburg, Straubing und Passau 1574. Die Nachfolge in Gurk Januar bis März . . . . . 135—152

Seite

9. Ninguardas Vollmachten für eine Klosterreform in Österreich, Böhmen und Mähren, Steiermark und Kärnten. Sein Eintreten in Wien für die italienischen Mönche in den Klöstern der Dominikaner, Franziskanerkonventualen und Augustiner 1574 März 19 bis Ende Juni. Scheitern von Eders Kandidatur in Gurk. Die Salzburger Reform. Ninguardas Aufbruch nach Böhmen am 14. Juni . . . . . 152—175

10. Die Klosterreform in Mähren und Böhmen, besonders in Prag 1574 Juni bis Dezember. Ninguardas Berufung nach Wien zum Kaiser. Seine Ankunft dort am 24. Dezember 1574. Das Verlangen Maximilians nach sofortiger Einführung deutscher Mönche in das Augustiner- und Franziskanerkloster. Inventarisierung hier und im Predigerkloster durch kaiserliche Kommissare im Februar 1575. Die von Ninguarda und Nuntius Delfin veranlaßten Schritte der Kurie wegen allmählicher Aufnahme deutscher Mönche. Die Salzburger Reform. Die Absetzung des bisherigen italienischen Predigerpriors in Krems. Ninguardas Aufbruch am 8. März zur Visitation nach Steiermark und Kärnten . . . . . 176—198

11. Visitation in Steiermark, Kärnten und Krain. Schiedsrichterliche Tätigkeit in Cilli und später in Pettau. Die Angelegenheit der drei Wiener Klöster (Einwilligung des Kaisers, daß die Mönche bis zum 11. November 1575 bleiben könnten). Vereitlung der Pläne Erzherzog Karls auf das bei Cilli gelegene Neukloster, dessen Einkünfte er dem Jesuitenkolleg in Graz zuwenden wollte. Seine Absichten mit dem Peterskloster in der Grafschaft Pisino. Die Ernennung eines Spaniers zum Augustinerprovinzial für Österreich und Böhmen und des Dr. theol. Musaeus zum Provinzial der Franziskanerkonventualen für Steiermark, Kärnten und Krain. Der Prozeß gegen den früheren Wiener Franziskanerprovinzial Ludovico Pantha in Wien; Herbeiführung einer Entscheidung bis Mitte Oktober durch Ninguarda. Ein Begehren des Papstes an den Erzherzog wegen Auslieferung zweier italienischer Ketzer. Die römische Königswahl in Regensburg im Oktober 1575; Weigerung der Fürsten, sich, wie Delfin gebeten hatte, beim Kaiser für die italienischen Mönche zu verwenden. Delfins Schritte im Interesse der Reform in Bayern und Salzburg und Regensburg. Der Abzug der italienischen Frati aus Wien am 11. November 1575. Vorgehen des Kaisers gegen den apulischen Mönch Maranta. Die Flucht des neuen Priors aus Krems. Mahnung Comos an Ninguarda, nach Salzburg zu gehen. Die dort für Mitte Januar 1576 zwecks Bekämpfung des Konkubinats bevorstehende Tagung des Erzbischofs mit seinen Suffraganen. Ninguardas Aufbruch Ende Dezember nach Znaim. Die Klagen des Prager Erzbischofs über die böhmischen Predigerklöster in einem Schreiben vom 8. Januar. Die Visitation in Znaim, Olmütz und Gewitsch. Ninguardas Auftrag an den Generalkommissar der Observanten Alvarez wegen einer Reform des Clarissinnenklosters zu Znaim . . . . . 199—225

Seite

12. Herausgabe der Salzburger Dekrete und der Agende. Die Salzburger Kongregation vom 15. Januar 1576; die Bekämpfung des Konkubinats; die Salzburger Dekrete, die Agende und die Aufstellung der Beschwerden über die weltlichen Fürsten. Ansage der Diözesansynoden für das Frühjahr. Abschluß der Visitation Ninguardas in Mähren zu Brünn. Die Mission des Kommissars der Franziskanerobservanten Alvarez. Ninguardas Aufenthalt in Tuln. Seine Verhandlungen mit Erzherzog Karl in Graz im März (Heranziehung der Einkünfte des Dominikanerinnenklosters zu Studenitz und von einfachen Benefizien für das Grazer Seminar, die Gesuche nach Rom). Der Franziskaner- und Dominikanerprovinzial. Ninguardas Aufbruch nach Salzburg . . . . . 226—237

13. Die Salzburger Diözesansynode vom 22. März 1576. Verteilung der gedruckten Exemplare der Synodaldekrete und der Agende. Die Communio sub utraque. Die beabsichtigte Aufzeichnung der Beschwerden über die Fürsten. Der Konkubinat (das Mandat vom 13. September 1562). Die Diözesansynoden in der Provinz. Ninguardas Eindrücke in Salzburg. Ein etwaiges Vorgehen der weltlichen Fürsten und des Erzbischofs gegen den Konkubinat. Erscheinen des Kardinals Morone in der Würde eines Legaten auf dem Regensburger Reichstag am 9. Juni 1576. Portias mündlicher Bericht über die deutschen Verhältnisse. Die etwaige Anlage eines Jesuitenkollegs im Regensburger Schottenkloster; Scheitern der darauf bezüglichen Pläne. Die Ankunft des Salzburger Erzbischofs und Ninguardas gegen Mitte August. Der Wiener Augustinerprovinzial. Ninguardas Gespräche mit Morone. Das Salzburger Seminar und die Jesuiten. Morones September-Erlaß an den Salzburger Klerus. Die von den Bischöfen versprochene Aufzeichnung der Beschwerden über die weltlichen Fürsten. Die vierzehn Klageartikel des Erzbischofs. Morones Unterredung mit Erzherzog Ferdinand Ende Mai 1576. Etwaige Überbringung der aufgestellten Beschwerden nach Rom durch Ninguarda. Der Aufbruch Morones am 10. Oktober. Der Tod Kaiser Maximilians II. Einwirkung des Erzbischofs auf Kaiser Rudolf. Des Erzbischofs und Ninguardas Abreise Ende Oktober . . . . . 237—255

14. Ergebnislose Bemühungen des Erzbischofs und Ninguardas seit November 1576 wegen Übernahme der Leitung des Salzburger Seminars durch die Jesuiten; Erscheinen des Jesuiten Michael Marius im März 1577 und des oberdeutschen Jesuitenprovinzials Hoffaeus Ende Juni in Salzburg; der Widerstand der Domkanoniker; die Entrüstung des Papstes. Der Reformeifer des Erzbischofs. Ernennung Ninguardas zum Bischof von Scala am 25. Februar 1577. Ninguardas Urlaub für Rom. Seine Verhandlungen mit Erzherzog Karl im Mai in Graz und in Gurk mit dem Bischof wegen Einholung der Wünsche für Rom. Entgegennahme der Beschwerden der Salzburger Bischöfe und der ganzen Provinz über die weltlichen Fürsten bis Mitte August

Seite

in Salzburg. Ninguardas Aufbruch nach Rom Mitte August 1577 über Chur; seine Besprechung mit dem dortigen Bischof . . . . . 255—276

15. Ninguarda in Rom. Reformverhandlungen im Winter 1577/78 auf Grund der von ihm vorgelegten Berichte und Denkschriften. Seine Ernennung zum Nuntius für Oberdeutschland im Frühjahr 1578. Seine Instruktionen, Vollmachten und Beglaubigungsbriefe . . . . 276—288

Beilagen:

1. Denkschrift Ninguardas für Pius V. Rom 1566 etwa September . . 289—299
2. Eine andere Denkschrift Ninguardas 1566 etwa September . . . . 299—303
3. Ninguarda an Commendone 1569 März 31 . . . . . 303—318
4. Artikel Ninguardas für das Regensburger Domkapitel 1574 Febr. 26 318

Alphabetisches Register der Orts- und Personennamen . 319—354

Berichtigungen und Zusätze 355

Vorbemerkung.

An der Schwelle des hier behandelten Zeitraums steht der Augsburger Religionsfriede des Jahres 1555[1]). Mit dem in ihm ausgesprochenen Grundsatz der Parität und der Gleichberechtigung zweier Bekenntnisse in einem großen Staatswesen schien er eine Entwicklung sanktionieren und mit Rechtskraft ausstatten zu wollen, die sich in Deutschland seit Luthers Auftreten bis zum Siege des sächsischen Kurfürsten Moritz über Kaiser Karl V. im Jahre 1552 herausgebildet hatte. Denn eine ungebotene praktische Duldung herrschte damals auf deutschem Boden[2]). „Es machte wenig Unterschied, ob ein Fürst katholisch oder protestantisch war"; „eine versöhnliche, gemäßigte Gesinnung vereinigte die Häupter der Nation, sowohl die Gewalthaber als die begabten und fähigen Geister"[3]). Glaubt man dem venezianischen Gesandten Badoer, so waren um 1557 herum von den Deutschen sieben Zehntel dem Luthertum ergeben. Beide Richtungen, die alte und die neue, vertrugen sich. So blieb es noch längere Zeit. Um 1560 und 1570 herum hatte die lutherische Lehre das entscheidende Übergewicht in Deutschland erlangt[4]). Sie beherrschte Ober- und Niedersachsen und verbreitete sich zusehends in Franken. In Schwaben waren ihr Adel und Städte von Anfang an gewogen. Das galt auch von Bayern und besonders

[1]) Vgl. zum folgenden Sigmund Riezler, Geschichte Baierns Bd. 4, Gotha 1899, 463 Anm. 2 und die Verweisungen dort und G. Droysen, Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1893, S. 10 ff. und 9. [2]) Vgl. hierzu und zum folgenden die Ausführungen Leopold von Ranke's, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Krieg (Sämtliche Werke Zweite Gesamtausgabe Bd. 7), Leipzig 1874, S. 25 ff. [3]) A. a. O. S. 20 Z. 12 f. 93 Z. 12 v. u. f. [4]) A. a. O. S. 25 und zum folgenden 25 f.

Österreich, ferner für die Gegend am Rhein und von Westfalen. Der österreichische Adel besuchte die protestantischen Universitäten; in Ober- und Niederösterreich und der steirischen Landschaft waren lutherische Prediger[1]). Unter hundert Priestern sei, so hieß es, kaum einer unverheiratet[2]). Im Salzburgischen und in den angrenzenden Ländern, also insbesondere auch in den östlichen Teilen Bayerns[3]) nahm man um 1550 herum das Abendmahl nur unter beiderlei Gestalt. Die Bevölkerung verachtete die Messe, forderte die Priesterehe, verwarf die Ohrenbeichte und die letzte Ölung. Der Genugtuung — das sind Bußübungen — für begangene Sünden, der Anrufung und Fürbitte der Heiligen, der Fürbitte für Verstorbene, den Fastengeboten, den Wallfahrten und überhaupt den kirchlichen Zeremonien stand man durchaus ablehnend gegenüber.

Man sieht aus dem allen, wie notwendig es war, daß die römische Kurie sich aufraffte, wenn sie nicht das dem Abfall nahe Deutschland völlig verlieren wollte. Immer wunderbar bleibt es da, daß es ihr mit Hilfe der auf dem Tridentiner Konzil im Jahre 1562 und 1563 aufgestellten Grundsätze bis zum Ausgang des Jahrhunderts gelang, das verlorene Gebiet zurückzuerobern. Schrittweise und systematisch ging sie dabei vor. Bei Prüfung der Überlieferung ergab sich die bisher kaum beachtete Tatsache, daß man unter dem Einfluß eines in Salzburg weilenden Dominikaners Felician Ninguarda in Rom beschloß, von der Südostecke des Reichs aus, in Salzburg, den Kampf zu beginnen, der langsam, aber sicher die Gegenreformation zum Siege führen sollte. Wie es in den Jahren 1560 bis 1578 des näheren dazu kam, soll in nachstehendem auf Grund vatikanischer und anderer Schriftstücke, in erster Linie der von mir veröffentlichten Ninguarda-Akten und der Berichte des 1573 bis 1576 in Süddeutschland weilenden Nuntius Portia[4]), in Kürze dargelegt werden. Was Ninguarda damals erstrebte und erreichte, vermochte er als Nachfolger Portias, also als Nuntius auf süddeutschem Boden, in den

[1]) A. a. O. S. 26. [2]) A. a. O. S. 27. [3]) Ich verweise auf Riezler a. a. O. 499 f. und auf A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891, S. 6 f. [4]) Erstere erschienen in den Quellen und Forschungen des Preußisch-historischen Instituts Bd. I—V (1898—1903), letztere wurden von mir als Bd. III, IV und V der dritten Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 (1896—1909) herausgegeben.

Jahren 1578 bis 1583 lebendig zu erhalten. Eine dem vorliegenden ersten Band sich anschließende Schilderung seiner Nuntiatur wird dies im einzelnen dartun.

I.

Das Erzbistum Salzburg und die inneren Verhältnisse des Katholizismus um 1560. Ninguardas Erscheinen. Seine Herkunft, sein Wirken in Wien (1554. 1563) und Salzburg (seit 1559) und auf dem Tridentiner Konzil (1562 Mai bis 1563 Juni).

1. In der Salzburger Erzdiözese, die sich nach Österreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Bayern erstreckte, war es in den 50er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts böse um die inneren Verhältnisse des Katholizismus bestellt. So gut wie überall waren Konkubinat und Priesterehe verbreitet. Von Disziplin konnte im weltlichen Klerus und in den Klöstern keine Rede mehr sein. Auf Nachwuchs von tüchtigen Priestern war wenig zu hoffen[1]). Übergriffe der weltlichen Fürsten und Beamten in die bischöflichen Hoheitsrechte waren die Regel, aber von weltlicher Seite schon im Jahre 1549 nach der bedeutungsvollen Salzburger Provinzialsynode dieses Jahres als in den Verhältnissen begründet ausdrücklich bezeichnet worden[2]). In welchem Maße diese Einmischungen sich in Bayern und Österreich auswirkten, wird man insbesondere einigen in die 1570er Jahre fallenden Denkschriften aus der Passauer, Brixener, Regensburger und Freisinger Diözese entnehmen dürfen, in denen die Beschwerden der einzelnen Bistümer zur Verwertung durch den Erzbischof auf oder nach der Salzburger Augustsynode von 1573 niedergelegt waren[3]).

[1]) Ich verweise auf J. Loserth, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549; Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern (Archiv für öst. Gesch. Bd. 85, 1898) S. 146. 154 ff. 166 ff. 193. [2]) Siehe a. a. O. besonders S. 185. 207 Z. 16 v. u. ff. 214 ff. 322 ff. [3]) Sie liegen in Salzburg Konsistorialarchiv und zwar sind es Beschwerden des Passauer Klerus, die im Herzogtum Bayern auftauchen, und Specificatio der Beschwerden in der Passauer Diözese unterhalb und oberhalb der Enns im Packen 1573; ferner ein spezifizierter Begriff der beim Offizialatamt Passau vorgefallenen Gravamina (etwa aus dem Januar 1576); Beschwerden des Bistums Brixen; Beschwerden des Kapitels und des Klerus der Diözese Freising; Beschwerden des Regensburger Klerus: alles lateinische Stücke.

Die in ihnen geschilderten Zustände decken sich im ganzen und großen mit den später zu betrachtenden des Jahres 1579 und der 80er Jahre. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie sich auch von den zehn Jahre oder länger zurückliegenden Verhältnissen kaum wesentlich unterschieden haben werden[1]). Das, was 1573 in der Entwicklung fertig vorlag, wird schon Jahre vorher sich gewissermaßen zum Gewohnheitsrecht ausgebildet haben. Darnach ergibt sich auch für die frühere Zeit ein an geistigen Anarchismus gemahnendes Bild. So leistete man beispielsweise den Vorladungen geistlicher Richter in Bayern und Österreich keine Folge; in allem und jedem übten die weltlichen Richter über den Klerus die Jurisdiktion aus. Widerspenstige wurden mit Fortführung der Pferde und Ochsen bestraft, die ja, bemerkte man spöttisch, nicht wie die Priester geweiht seien. Befand sich das Haus des Pfarrers außerhalb der Gerichtshoheit des weltlichen Richters, so belegte dieser die Zehnten mit Beschlag. Er urteilte über die schlechten Sitten der Geistlichen, ließ sie in Haft setzen und ins Gefängnis werfen; auf einen Schutz vor Beleidigungen durften sie nachher bei ihrer Überführung zum Bischof überhaupt nicht mehr rechnen. Er legte Hand auf die Güter unter Aufhebung des vom geistlichen Richter verfügten Arrests, entschied in Ehesachen und über Simonie. Verpachtung kirchlicher Güter, Verwendung von Früchten und Einkünften der Benefizien zu unheiligen Zwecken, Entfernung der Priester von ihren Benefizien waren an der Tagesordnung. Weltliche beeinflußten die Wahlen der Prälaten oder setzten unter Aufschub der Wahl Administratoren ein. Nach dem Tode eines Geistlichen wurde die hinterlassene Habe unter Zurückdrängung der geistlichen Vertreter inventarisiert. Man drückte die Geistlichen durch Steuern und sonstige Auflagen, verpflichtete oft zu ungeeigneten Zeiten die Klöster und Pfarreien zu Feld- und Fronarbeit, drang auf Verpflegung von Jagdhunden und forderte die Auflagen auch von den Pächtern (Kolonen) und Bauern der Geistlichen ein. Im österreichischen Gebiet der Passauer Diözese setzten die Äbte ohne Wissen der Bischöfe Konventualen den Pfarreien vor. Benefizien, mit denen Seelsorge verbunden war, gerieten in die Hände von Weltlichen. Visitationen der Geistlichen und der Klöster

[1]) Das zeigt auch eine Lektüre der von Loserth mitgeteilten Akten.

scheiterten in Österreich an dem Widerstand der weltlichen Fürsten und des bürgerlichen Magistrats, die sich der Sektierer annahmen. Landesbrauch wurde es, daß die Pfarrer bei der Einsetzung in den Besitz den Pflegern und Landrichtern hohes Posseßgeld zahlten. In exempten Klöstern konnte der Bischof keine Jurisdiktion ausüben, natürlich mit der Begründung, daß sie direkt dem hl. Stuhl unterständen.

2. So etwa waren die Verhältnisse, als der Dominikaner Felician Ninguarda zu Ende der 50er Jahre auf Salzburger Boden erschien. Über seine erste Lebenszeit läßt sich wenig sagen[1]). Er war der Sohn eines 1540 gestorbenen Marcus, aus altem Geschlecht, aus dem im Veltlin gelegenen Morbegno gebürtig, war also, da das Veltlin damals zu Graubünden gehörte, als Graubündner zu betrachten. Sein Geburtsjahr fällt in das Jahr 1524[2]). Über seine Jugendzeit liegen bisher keine näheren Nachrichten vor. Doch mag er bald in das Predigerkloster seiner Heimat eingetreten sein. Inwieweit die Nachricht, daß er sich, vielleicht auf Kosten des Klosters, im Mailänder Konvent di S. Maria delle Grazie dem Studium der hl. Schrift widmete und nach baldiger Erlangung des Doktortitels rasch zum Dozenten der Theologie erwählt wurde[3]), den Tatsachen entspricht, steht dahin. Später erscheint er jedenfalls als Doktor der Theologie[4]).

3. In das helle Licht der Geschichte tritt Ninguarda offenbar zuerst im Jahre 1554, als sein General ihn, den 32jährigen, zusammen mit dem Ordensbruder Antoninus, der vermutlich aus dem bei Tirano gelegenen Grosotto stammte und daher Grosuptus (Grosotto) genannt

[1]) Im folgenden stütze ich mich auf Hans Jacob Leu, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon Theil XIV, Zürich 1758, 143 f. Die kurzen Notizen, die sich in verschiedenen älteren Lexica über Ninguarda vorfinden, bedürfen noch einer Nachprüfung. Sie gehen vermutlich auf ein und dieselbe Quelle zurück. Ich versäumte es leider, bei dem unlängst verstorbenen Monti, dem Herausgeber der Atti della Visita Pastorale diocesana di f. Feliciano Ninguarda vescovo di Como 1589—93 (Raccolta storica Comense II, 1892—94. III, 1895—98), anzufragen, worauf sich seine von mir Q. F. III 40 Anm. 3 wiedergegebenen Äußerungen (sie sind durchaus unkritisch) stützen. [2]) Wenigstens bezeichnet sich Ninguarda am 7. April 1582 Como gegenüber (Germ. Vol. 90 fol. 160a) als 58jährig. Laut Leu wäre er am 5. Januar 1595 78jährig gestorben, also 1517 geboren. [3]) Siehe hierzu die soeben erwähnten Äußerungen Monti's. [4]) In der Unterschrift der Kap. 10 in Sachen Prags erwähnten Briefe nennt er sich *Doctor theologus.*

wurde, im Interesse der in Österreich, Steiermark und Kärnten befindlichen Dominikanerkonvente anscheinend als seine Vikare nach Wien sandte[1]). Jene Konvente unterstanden damals dem oberdeutschen Provinzial und waren, da er nur selten visitierte, in solche Unordnung geraten und moralisch so heruntergekommen, daß die Prioren sich wie Tyrannen gebärdeten, Konkubinen und Kinder hatten, an die Aufnahme von Novizen nicht dachten und gelegentliche Versuche des Provinzials, hier einzugreifen, durch Einschüchterungen und Drohungen vereitelten[2]). Veranlassung zu jenem Auftrag hatten in letzter Linie Ausstellungen Kaiser Ferdinands im Jahre 1553 gegeben, der an dem Treiben der italienischen Frati in den drei Wiener Klöstern der Dominikaner, Augustiner und Franziskanerkonventualen und ihrer Weitherzigkeit in der Beherbergung verdächtiger Persönlichkeiten Anstoß nahm[3]) und am liebsten Austreibung der Italiener und deren Ersetzung durch Deutsche gesehen haben würde. Sein erster Gedanke war wohl gewesen, die Provinziale der drei Orden in dem Sinne anzugehen. Man weiß bisher nur von bezüglichen Schritten beim Predigerprovinzial[4]) und daß dieser bei dem Mangel an Frati und aus anderen nicht bekannten Gründen völlig versagte, in der Erkenntnis seiner Unzulänglichkeit auf sein Amt verzichtete und dadurch dem Habsburger im Jahre 1553 den Weg freigab, um sich direkt an den General zu wenden. — — — Ninguardas und Antonins Verdienst war es nun offenbar im Jahre 1554, daß sie nach freundlicher Aufnahme beim Kaiser und Thronfolger Erzherzog Maximilian zur Loslösung der Predigerklöster in Österreich, Steiermark und Kärnten von der oberdeutschen Provinz und zu ihrer Vereinigung mit den böhmischen schritten, um auf diese Weise leichter eine Hebung des Wiener Klosters und der österreichischen Konvente in die Wege zu leiten[5]). Fast scheint es, als ob sie damals oder in den nächsten Jahren sich aber nicht für gänzliche Ausmerzung des italienischen Elements im Wiener Kloster

[1]) Siehe Q. F. a. a. O. Anm. 2 und 3. [2]) Das entnehme ich der später näher zu betrachtenden Denkschrift Ninguardas an den Kaiser vom 21. Januar 1575 (Q. F. a. a. O. S. 39 Z. 11 ff.; vgl. im Kap. 10). [3]) Das darf man auf Grund des kaiserlichen Dekrets vom 14. Januar 1575 (Q. F. III 31 Z. 8 ff.; vgl. im Kap. 10) vermuten. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. a. a. O. S. 39 Z. 20 v. u. ff. [5]) A. a. O. S. 40 Anm. 4.

entschieden, vielmehr es in gewisser Weise verstärkten nach Abschiebung im Kloster befindlicher deutscher Mönche, die sich um die Verwaltung der Güter wenig gekümmert hatten[1]). Anders als Ferdinand gewollt hatte, war somit schließlich der italienische Charakter des Klosters gewahrt worden.

4. Während seines Wiener Aufenthalts dürfte Ninguarda vorübergehend an der Universität Vorlesungen über theologische Fragen gehalten haben[2]). Über dies alles schweigen bisher die Quellen, auch darüber, ob seine Übersiedlung nach Salzburg, wo er im Jahre 1559 in der Umgebung des Erzbischofs Michael von Kuenburg erwähnt wird[3]), von Wien aus erfolgte. Bisher unbekannt war, daß Antoninus Grosuptus auch nach Ninguardas Scheiden aus Österreich dort blieb. Im Jahre 1562 bekleidete er die Stellung eines Kommissars der hl. Inquisition für Österreich[4]). Über sein Wirken dort, das sich demnach bis in die 60er Jahre erstreckt, erfährt man aber gar nichts.

5. Bald nach Ninguardas Ankunft ermunterte ihn Erzbischof Michael, in einem gelehrten Werk die ketzerischen Ansichten zu bekämpfen, für die der Professor der Akademie zu Orléans und Senator des Pariser Parlaments, Dr. iur. Anne du Bourg (*Annas Burgensis*) im Dezember 1559 auf dem Platze vor dem Stadthaus zu Paris die Strafe der Ketzer durch Strang und Feuer erlitten hatte[5]). Mit dieser Arbeit war Ninguarda die letzten Monate von Michaels Regierung beschäftigt, um gleichzeitig auch, das darf mit Sicherheit behauptet werden, seinem Auftraggeber in Sachen der kirchlichen Reform zu Willen zu sein. Wenn im Jahre 1560 eine Salzburger Synode von Kaiser Ferdinand für die österreichischen Länder der Salzburger Erzdiözese das Verbot der Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe forderte (sie wurde damit abgewiesen[6]), und wenn am 27. Juli 1560 sich der Erzbischof im

[1]) Man lese B. A. n. 61 a. a. O. S. 167 Z. 17 ff. [2]) Siehe jene a. a. O. 40 Anm. 3 wiedergegebenen Äußerungen Monti's. [3]) Siehe Q. F. I 40 Anm. 2. [4]) Das erfährt man aus dem S. 10 Anm. 3 erwähnten Brief. [5]) Über Anne du Bourg siehe L. von Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. Bd. I, Leipzig 1865, 136 Anm. 1. 143. Der S. 25 Anm. 1 wiedergegebene Titel von Ninguardas Werk nennt Anne früheren Professor zu Orléans und letzthin Senator des Parlaments. [6]) Man lese N. B. aus Deutschland 1560—1572 Bd. I, ed. S. Steinherz, S. LXIX.

Hinblick auf das böse Beispiel für seine Untertanen beim Wiener Nuntius Hosius brieflich beklagte, daß in den kaiserlichen Ländern die Geistlichen ohne Scheu heirateten und dem Volk den Kelch reichten[1]), so wird allen diesen Schritten Ninguarda nicht ferngestanden haben. Sollte etwa eine zeitlich nicht genau bestimmbare Visitation[2]) in die Zeit nach jener Synode, das heißt in den Sommer und Herbst 1560, zu setzen sein? In ihr unterzogen der Erzbischof und die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau das ungeistliche Gebaren des Klerus, sein Verweilen in Wirtshäusern, seine Vorliebe für das Spiel, vor allem aber das Leben mit Konkubinen einer scharfen Kritik. Man würde allenfalls auch hier Ninguardas Einfluß vermuten dürfen.

6. Ninguardas Stellung war so angesehen, daß er nach dem unerwarteten Hinscheiden des Erzbischofs (er starb am 20. November 1560) den Nachfolger, Johann Jakob Kuen von Belasy, angesichts allen Volks mit einer Rede begrüßen durfte[3]). Schon bald mag dieser ihn zu seinem Theologen und zum obersten Poenitentiar in der engeren Salzburger Diözese ernannt haben[4]). Somit hatte er des öfteren Gelegenheit, auf Reform zu dringen. Er erwähnt später, daß er mit dem Erzbischof, dem Passauer Bischof und anderen bereits vor dem Tridentiner Konzil gelegentlich über Anlage von Seminaren gesprochen habe[5]). Rückblickend sagt er damals auch, daß er ersteren zur Errichtung eines Mittagtisches mahnte — in einem zu erwerbenden Hause —, um die alleinstehenden Geistlichen nicht zur Anstellung einer Köchin zu veranlassen und ihnen das Wirtshausleben zu verleiden[6]). Beide zogen die Aufnahme bürgerlicher Doktoren in

[1]) Siehe a. a. O. S. LXXIII. [2]) In dem bei Florianus Dalham, Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana, Augustae apud Vindelicos 1788, S. 346—347 abgedruckten Mandat Erzbischof Johann Jakobs und seiner Mitbischöfe, des Freisingers, Regensburgers und Passauers, vom 13. September 1562 ist von einer Visitation die Rede, die in den früheren Jahren abgehalten worden sei (*quae superoribus annis habita est*). [3]) Das sagt er in seiner vom 19. Februar und aus Salzburg datierten Widmung an den Erzbischof; sie ist in der S. 25 Anm. 1 genannten Arbeit vorn im Bande auf Blatt a 3[a]—4[b]; b 1[a]—2[b] wiedergegeben. [4]) Am 1. April 1574 spricht er ohne Angabe des Datums seiner Ernennung von dieser seiner Würde (B. A. n. 8 — Q. F. II — S. 89 Z. 9 f.). [5]) Siehe Q. F. I 40 Anm. 4 und die S. 27 genannte Denkschrift (fol. 70[a b] des Codex). [6]) Siehe in jener Denkschrift (fol. 67[a] des Codex).

die Domkapitel in Erwägung[1]). Auf Ninguardas Einwirkung geschah es wohl, wenn der Erzbischof manchmal ohne vorherige Ankündigung in den Pfarrhäusern nach verbotenen Büchern und der wahren Gesinnung der Pfarrer forschen ließ[2]).

7. Im Februar 1561 konnte Ninguarda seinem Prälaten das Buch über Annas Burgensis widmen und überreichen[3]). Man mußte nun vor der Drucklegung erst auf die Billigung des Inhalts durch den Ordensgeneral und das demnächst zusammentretende Tridentiner Konzil warten. — Am 15. Januar 1562 wurde dieses wieder eröffnet. Für Ninguardas ganze Entwicklung war jetzt entscheidend, daß der Erzbischof ihm und dem Bischof Martin Hercules von Lavant am 23. April 1562 seine Vertretung auf dem Konzil anvertraute[4]). Ihn selbst hielten, wie es in dem Mandat für die beiden heißt, in Salzburg in erster Linie die in seiner Provinz immer mehr sich ausbreitende Ketzerei fest und die unruhige Haltung der Alpenbevölkerung und der Grubenarbeiter. Es sei zu befürchten, daß auf letztere auch das grausame, insbesondere gegen die Geistlichen sich richtende Treiben von Räuberbanden im nahen Inntal und (Vorl. *seu*) in der Grafschaft Tirol einwirken würde, das man bisher nicht zu unterdrücken vermocht habe. Als Sekretär wurde dem Bischof und Ninguarda, die sich in Sachen der Kelchfrage durchaus zurückhalten, sich weder für noch gegen Bewilligung des Kelches aussprechen sollten[5]), der Schwabe Dr. Johann Baptista Fickler beigegeben[6]).

8. Durch seine Abordnung nach Trient wurde es Ninguarda unmöglich gemacht, an der Fortsetzung des Kongregationstages teilzunehmen, der in Salzburg Anfang März in Sachen der Reform zusammengetreten, aber am 20. März auf den 7. Juni vertagt worden war[7]). Das war zu bedauern, da man hier offenbar auf den von Erzbischof Michael gelegten Grundlagen im Anschluß an die wohl

[1]) Siehe Kap. 2 § 8 sub f. [2]) Siehe in jener Denkschrift (fol. 68[a] des Codex). [3]) Siehe die Widmung in der sechstletzten Note. [4]) Siehe das Ernennungsschreiben Conc. Trid. Actorum Pars quinta (Conc. Trid. Tom. 8), Collegit St. Ehses, 1919, p. 505. 506. [5]) Das folgt aus Ficklers Bemerkungen S. 21 Anm. 4. [6]) Conc. Trid. VIII 505 nt. 1. [7]) Siehe A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891, S. 77. 89. Am 17. Juni verschob man die Verhandlungen bis zum 9. September (a. a. O. S. 93).

in das Jahr 1560 fallenden Visitationen weiterzuarbeiten gedachte. Daß Ninguarda zu ihnen geraten haben mag, wurde bereits angedeutet[1]). Man wird dann auch (um das hier vorweg zu nehmen) in den Beschlüssen des Tages den mittelbaren Einfluß Ninguardas spüren dürfen. Sie fanden insbesondere in einem gemeinschaftlich ausgestellten Mandat des Erzbischofs und der Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau ihren Ausdruck[2]). Hier machten sie am 13. September 1562 von Salzburg aus dem Klerus ihrer Diözesen und der ganzen Salzburger Provinz Abstellung der auf der Visitation der vorhergehenden Jahre festgestellten Mißbräuche zur Pflicht und drangen auf ein dem geistlichen Stand entsprechendes Leben und Ausweisung aller Konkubinen binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Verfügung. Es war der Gedankenkreis, in dem sich Ninguarda jederzeit bewegte.

9. Vor Ninguardas Aufbruch konnte er in Salzburg noch seinen früheren Kollegen, den damals als Kommissar der hl. Inquisition für ganz Österreich tätigen Antoninus Grosuptus begrüßen, der auf einer Reise in seine Heimat Morbegno und auf dem Wege nach Trient Salzburg berührte[3]). Ihm gab er, als Antoninus nach acht Tagen weiterreiste, zur Lektüre eine Abschrift seiner Arbeit über Annas Burgensis mit. Aus einem Schreiben Antonins vom 4. Mai (4 non. maii), das ihm unterwegs aus Trient zuging, ersah er zu seinem Vergnügen, mit welchem Entzücken dieser die Abhandlung gelesen hatte. Näheres darüber wird er bei seiner Ankunft in Trient aus dem Munde des aus Brescia gebürtigen Dominikanerprovinzials des heiligen Landes Serafino Cavalli erfahren haben, dem Antoninus das handschriftliche Exemplar zur Rückgabe an Ninguarda anvertraut hatte.

10. Nach ihrer Ankunft in Trient am 6. Mai stellten sich Ninguarda und der Bischof von Lavant am 12. den Legaten vor, die die von Johann Jakob angeführten Gründe für sein Fernbleiben nicht recht gelten lassen wollten[4]). Am 14. Mai nahmen beide an der

[1]) Siehe S. 8 Anm. 2. [2]) Siehe wegen des Mandats S. 8 Anm. 2. [3]) Hier und im folgenden im Anschluß an das vom 4. Mai aus Trient datierte Schreiben des Antoninus Grosuptus, das in dem S. 25 Anm. 1 genannten Bande auf Blatt b 3$^{a\,b}$ abgedruckt ist. [4]) Conc. Trid. VIII 505 nt. 1.

dritten Session des Konzils teil; die Liste der Anwesenden führte Ninguarda als Augustinereremiten auf[1]); er war damals also noch sehr wenig bekannt. Unmittelbar darnach muß der Lavanter als Vertreter seines dem Reichsfürstenstand angehörenden Herrn Anspruch auf einen Platz unter den ersten Gesandten erhoben haben[2]), stieß aber dabei auf solchen Widerstand, daß er sich, vermutlich kurz vor dem 26. Mai, unter Protest vorläufig mit einem seiner bischöflichen Würde entsprechenden Sitze zufrieden gab[3]); sollten später andere fürstliche Gesandte erscheinen, so gedachten die Salzburger auf ihre Ansprüche zurückzukommen[4]). — — Nun erst konnten sie, am 26. Mai, in der Congregatio generalis ihr Mandat überreichen[5]), erlebten aber die unliebsame Überraschung, daß die kaiserlichen Gesandten nach der Verlesung mit der Behauptung hervortraten, die Unruhen in Tirol seien schon längst durch die Tatkraft des Kaisers beigelegt, könnten daher den Erzbischof nicht von einem Besuch des Konzils abhalten. Eine hierauf bezügliche Bemerkung wurde auf Drängen des Prager Erzbischofs, des einen der kaiserlichen Gesandten, nachträglich in das Protokoll aufgenommen. Ninguarda hatte viel zu tun, um ihre Beseitigung bis zur vierten Session am 4. Juni durchzusetzen[6]).

11. Bald nach ihrer Ankunft begannen Ninguarda und Fickler im Sinne des Erzbischofs mit der Aufzeichnung wichtiger Vorgänge und der Sammlung von Abschriften interessanter Konzilsakten[7]). Auf solche Weise entstand, mehr konzeptartig und fast gleichzeitig mit den Ereignissen, Ficklers im CLM 713 vorliegendes, auf das Tridentiner Konzil bezügliche Protokoll (Diarium), dem er später die im CLM 712 erhaltene historische Beschreibung des Konzils

[1]) A. a. O. p. 500 nt. 1; zu vgl. p. 498 l. 24. [2]) A. a. O. p. 505 nt. 1, auch zum folgenden. [3]) *Secondo l'ordine della sua promotione.* [4]) Man lese bei Le Plat, Monumentorum ad historiam concilii Tridentini . . . spectantium Amplissima collectio VI, 1786, 3 sq. Ninguardas und Ficklers Schreiben an den Salzburger Erzbischof vom 13. April 1563; zu vgl. den § 13 genannten Codex latinus Monacensis (= CLM) 11054 p. 163 sq. und Conc. Trid. VIII 505 nt. 1. [5]) A. a. O. p. 506. 507. 507 nt. 1; auch zum folgenden. [6]) A. a. O. p. 519 nt. 1. [7]) Siehe hierzu und zum folgenden näheres in der Abhandlung von Ehses: Ein deutscher Chronist des Trienter Konzils unter Pius IV. (Görresgesellschaft Vereinsschrift 1917, Köln 1918) S. 36 Anm. 1. 36—40.

folgen ließ. Stoff für das Protokoll ließ wohl insbesondere Ninguarda seinem Sekretär zugehen. Auf dasselbe fußend machten sich dann gemeinsam, vermutlich schon Ende Mai oder Juni, Ninguarda und Fickler an die allmähliche Zusammenstellung von Akten des Konzils unter Pius IV., um sie seinerzeit, umrahmt von tagebuchartigen Notizen aus diesem Abschnitt, dem Erzbischof in einem besonderen schön geschriebenen Band (dem heutigen CLM 11054) überreichen zu können. Dabei versäumten sie es von Beginn ihres Aufenthalts an nicht, ihrem Erzbischof wöchentlich über alles brieflich zu berichten[1]).

12. Am 20. Juli ließ der Konzilssekretär Massarelli den Vertreter des Salzburger Erzbischofs und den des Eichstätter Bischofs, Ninguarda und Wolfgang Holl, zur Abstimmung zu[2]). Massarelli übersah, daß die beiden, die noch dazu keine bischöfliche Würde bekleideten, für ihre Auftraggeber kein Votum abgeben durften. Er wußte nicht oder vergaß, daß ein Breve Pauls III. vom 5. Dezember 1545, durch das den deutschen Prokuratoren das Stimmrecht erteilt worden war, keine praktische Bedeutung erlangt hatte. — Den von Massarelli begangenen Irrtum machten die Legaten am 7. September wieder gut, indem Ninguardas Wunsch, an der Abstimmung über die auf das Meßopfer bezüglichen Canones teilzunehmen, mit der Bitte begegnet wurde, daß er bei der knappen Zeit wie die andern deutschen Prokuratoren seine Ansicht schriftlich geben möge[3]).

13. Das gab Veranlassung, daß er am 8. September Ausführungen über die Communio sub utraque überreichte, aus denen deutlich hervorging, daß sein Auftraggeber, Johann Jakob, ihr durchaus abgeneigt war, Abhilfe in der Sache aber von den Legaten erwartete[4]). Der Prälat hatte nämlich, so heißt es in der wenig geschickt und ungelenk abgefaßten Denkschrift, bei seiner Ergebenheit gegen den hl. Stuhl, soweit an ihm lag, den Gebrauch des Kelches bisher seinen

[1]) Dies betonen sie in der § 20 erwähnten Widmung. Ihre Berichte fanden sich nicht. [2]) Conc. Trid. VIII 721 nt. 1. Ich verweise in der Sache auf jene Abhandlung von Ehses S. 41 ff. [3]) Man lese oben S. 14 Anm. 1; vgl. Conc. Trid. VIII 878 nt. 4 und Ehses' Abhandlung S. 44 f. [4]) Die Darlegungen liegen im CLM 11054 p. 274—276 (daraus gedruckt Le Plat V, 1785, 490—492). Ehses verwertet sie nicht näher, da Massarelli und die andern Quellen Ninguardas Versuch, seine Stimme abzugeben, mit Stillschweigen übergehen.

Untertanen nicht gestattet und wollte dem Konzil auch jetzt nicht weder für seine Person noch im Namen der Suffragane, vornehmlich der von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant mit einer dahingehenden Bitte kommen. Daß eine Bewilligung nur schlimme Folgen haben werde, war klar. In seiner weltlichen Herrschaft war es bei seinem und seiner Vorgänger Widerstand gegen die Communio sub utraque des öfteren zu sehr großen Tumulten gekommen, und der Versuch des Erzbischofs, gegen die Kelchbewegung durch Mandate, Einkerkerung und Ausweisung der Unruhestifter vorzugehen, hatte vornehmlich in den Bergen manchmal große Massen (*populatim*) in Bewegung gesetzt. Diese Zustände veranlaßten viele zum Verkauf ihrer Güter und zum Wegzug, um unter beiderlei Gestalt kommunizieren zu können. Wie sah es aber auf kaiserlichem Gebiet und wie in Steiermark und Kärnten und auf bayrischem Boden, also in den Ländern aus, die Johann Jakob nur in geistlicher Jurisdiktion unterstanden? In Scharen (*populatim*) widersetzte man sich hier seinem Verbot, den Kelch zu gebrauchen. Man wandte sich einfach an Priester, die ihn gewährten, auch an Pfarrer, die außerhalb der Diözese weilten; und Kaiser und Herzog, bei denen er sich oft, aber vergeblich, beschwert habe, vertrösteten ihn auf das Konzil. Zur Verwaltung der Sakramente und der pfarrlichen Pflichten zog nun hauptsächlich die Gebirgsbevölkerung ganz schlechte und häretische Leute heran. Ninguarda betonte, daß der Erzbischof zwar gern den Häretikern widerstehen und dem Konzil gehorchen wolle, aber die Krankheit sei wohl zu tief eingewurzelt, als daß letzterer und die katholischen Fürsten sie auszurotten vermöchten. Hilfe bringen könne hier nur noch das Konzil.

Man fragt sich, wie Ninguarda zur Aufsetzung dieser Denkschrift kam, nachdem er sich bisher wie sein Kollege, der Bischof von Lavant, der vom Erzbischof empfangenen Weisung gemäß weder für noch gegen die Bewilligung des Kelches geäußert hatte. Sein Vorgehen ist um so auffallender, da auf ihm allein jetzt die Vertretung Salzburgs ruhte. Denn der Lavanter, der, wie der Eichstätter Prokurator Bischof Leonard Haller von Philadelphia, ein Gegner der Kelchbewegung war[1]), hatte schon am 26. August ohne

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden Conc. Trid. VIII 812 nt. 2. 878 nt. 4 Schluß.

Abschied Trient verlassen, wohl um sich nicht durch Abgabe eines Urteils Feindschaft zuzuziehen. Die Lösung des Rätsels bringen einleitende wenn nicht auf Ninguarda, so doch auf Fickler zurückgehende bisher wenig beachtete Bemerkungen zu der Denkschrift in den tagebuchartigen Notizen der CLM 712 und 11054[1]).

[1]) Die im CLM 11054 p. 274 stehenden, nicht immer klaren Bemerkungen sind schon von Le Plat V 489—490 zur Deutung von Ninguardas Haltung herangezogen worden, aber von ihm nur in einem Auszug gegeben, der dessen Beweggründe noch weniger scharf hervortreten läßt. Flüssiger und verständlicher sind Ficklers Ausführungen im CLM 712 p. 600—601. Ich bringe daher diese zuerst zum Abdruck und lasse ihnen die andern folgen.

CLM 712

Praetereundum non est hoc loco quod in eadem congregatione cum iam suffragium suum proferre vellet Felicianus Ninguarda Salisburgensium alter orator, proptera quod hora iam praeteriisset, iussus est differre et sequenti die in scriptis patribus offerre, quemadmodum et ceteris Germanicis procuratoribus indictum est. Quam ob causam Ninguarda succedenti congregatione *(Vorl.* -ni*)* scripto aperuit magis rerum difficultates provinciae Salisburgensis quam sententiam suam de communione exponeret; idque consulto fecit et ex mandato archiepiscopi patroni sui, ita ut circa sententiam calicis quicquam neque affermative neque negative assereret, sed materiam illam tanquam spinosam et pungentem minime attingeret. Acciderat autem eo tempore, ut propter denegatum calicis usum in iis Alpibus, quae Salisburgensis archiepiscopi ditioni subiectae sunt, tumultus existeret, quem tum sedare princeps ille conatus est, sed frustra. Tanta enim conspiratorum erat colluvies ut factio illa subinde cresceret. Cogebat igitur necessitas isthaec intestina vulnera detegere sacro concilio et remedium exposcere, idque factum est ea modestia ut malevoli dicere non possent hunc principem *(folgt überflüssiges* calicem*)* adversus ecclesiae authoritatem calicem *(*calicem petere *am Rande wohl von Ficklers Hand für das in der Zeile durchstrichene* non *und ein folgendes unleserliches Wort)* petere nec Caesarei Bavariaeque oratores, qui pro communione utriusque speciei instabant, manifeste haberent, quod sibi repugnatum esset conquererentur. Prudenter enim cogitabat archiepiscopus petitionem calicis eiusque concessionem sic esse compositam ut vix stabilis et secundus inde effectus sequi posset. Ninguardae autem propositiones ita ut ipse dictaverat *(wohl von Fickler über durchstrichenem* literas mandaverat*)* et patribus contribuerat ad verbum hic subnectere volui.

CLM 11054

Hoc autem est notandum quod cum r. p. Felicianus Ninguarda Salisburgensis orator suum super iam assignatis canonibus haberet dicere votum et hora profecto tarda esset, r. d. secretarius ab ill^{mis} legatis fuit vocatus ut

Darnach stand Ninguarda Anfang September unter dem Eindruck von Nachrichten aus den Salzburgischen Bergwerksdistrikten (*montanis* : 11054), wo, trotz aller Bemühungen Johann Jakobs, unruhige Geister mit Gewalt die Gewährung des Kelchs zu erzwingen suchten. Unter diesen Umständen schien ihm unter Verzicht auf eine Darlegung seiner persönlichen Ansicht eine offene Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse den Legaten gegenüber am Platz, damit sie daraufhin eine Entscheidung treffen und raten könnten. Er hoffte durch die Fassung seiner Schrift Gegner und Anhänger der Communio sub utraque in gleicher Weise zufriedenstellen zu können. Ersteren gedachte er klarzumachen, daß Johann Jakob nicht entgegen der Autorität der Kirche den Kelch bewilligt haben möchte, letzteren aber, bei denen er die kaiserlichen und bayrischen Gesandten im Auge hatte, wollte er zeigen, daß ein Grund zur Klage für sie nicht vorliege. Doch um das zu erreichen, hätte er eine andere Form der Darstellung wählen müssen. Mochte er auch glauben, der Instruktion Johann Jakobs Genüge getan zu haben, die ihm jede

ad ipsum r. p. Felicianum reliquosque nationis Germanicae procuratores accederet eisque indicaret, dominos legatos illos rogasse ut ob tarditatem diei protunc silere vellent et in die sequenti in scriptis porrigerent atque exhiberent id quod hac in congregatione in medium proferre volebant. Quapropter supradictus r. p. Felicianus die sequenti *(d. i. Sept. 8!)* in scriptis id quod in ista congregatione dicturus erat ill^mis^ legatis praesentavit. Et hoc est circa informationem comunionis sub utraque. Nam antea cum materia calicis a patribus tractaretur et ipsi oratores Salisburgenses ab eorum principe in mandatis haberent ut diversos ob respectus rationabiles neque pro neque contra quicquam in hac materia in medium proferrent, ideo tunc nil super hac materia calicis dicere voluerunt. At cum deinde in regione Salisburgensi in montanis praecipue nonnulli calicis causa orirentur tumultus, quos sedare ill^mus^ Salisburgensis de facili non posset, quemadmodum et ante non potuit, qui omnem operam suam adhibuit, ut tumultibus propterea ortis obviaret, sed frustra est operatus, quin et in dies oriantur: Quapropter ut aliquod super hoc ill^mus^ Salzburgensis *(*Salzb(urgensis) *eingefügt von wohl anderer Hand für das in der Zeile stehende* scum) haberet consilium, infrascriptam informationem supradictus r. p. Felicianus ill^mis^ legatis praesentavit, ut a sacro concilio aliquod salubre perciperemus responsum. Hoc etiam quam libenter factum est, ut dominis oratoribus Caesaris atque ill^mi^ ducis Bavariae ex parte complaceremus calicem petentibus et aliis contradicentibus, omnibus nos propterea molestantibus.

positive und negative Meinungsäußerung über die so viele Dornen in sich bergende Kelchfrage verboten hatte, aus dem Tenor seiner Darlegungen konnte der Leser nur den Eindruck gewinnen, daß er und für seine Diözese auch Johann Jakob die Bewilligung des Kelches, die dem Lande zum mindesten damals den Frieden hätte bringen können, nicht wünschten. Wie konnte er auch annehmen, daß die kaiserlichen und bayrischen Gesandten an seiner Schilderung der Lage ihr Gefallen haben würden? Darauf war je länger desto weniger zu rechnen, weil er offenbar in den nächsten Monaten vornehmlich im Verkehr mit dem Prokurator des der Bewilligung des Kelches abgeneigten Eichstätter Bischofs Haller die ihm vom Erzbischof auferlegte Zurückhaltung nicht wahrte[1]). Er muß des öfteren haben durchblicken lassen, daß er im Grunde genommen wie Haller denke. — — Diesen Eindruck empfingen wohl auch die bayrischen Gesandten, die im Dezember 1562 auf dem Konzil in Trient vorsprachen, um sich zwecks Durchsetzung ihrer Forderungen in der Kelchfrage empfehlende Zeilen nach Rom zu verschaffen[2]). Nicht zum wenigsten auf ihren Bericht hin mußte sich in Herzog Albrecht der Verdacht regen, daß Ninguarda zu seinem Auftreten vom Salzburger Erzbischof bestimmt werde und in dessen Sinn handle, wenn er das zu verhindern suche, was die obersten deutschen Reichsfürsten in Anbetracht der schweren Zeiten durchsetzen möchten[3]). In welcher Weise der Wittelsbacher dem zu begegnen suchte, wird noch zu betrachten sein.

14. Es wurmte Ninguarda doch sehr, daß man ihm und den andern deutschen Prokuratoren im September das Stimmrecht vorenthalten hatte, das ihnen von Paul III. in jenem Breve vom 5. Dezember 1545 bewilligt worden sei[4]); sie wußten nichts von der Verfügung Pius' IV. vom 31. Dezember 1561 und der vom 26. August 1562, die den Prokuratoren das Votum wieder entzogen hatten[5]), und sahen in dem Verfahren eine Willkür, gegen die anzugehen

[1]) Darauf lassen die Vorwürfe schließen, gegen die sich Ninguarda am 4. Juni 1563 brieflich beim Salzburger Erzbischof verteidigen mußte (siehe Ficklers Schreiben an diesen vom nämlichen Tage bei Le Plat VI 96—197). [2]) Vgl. Knöpfler a. a. O. S. 107. [3]) Man lese jenen Brief Ficklers. [4]) Siehe § 12 und Conc. Trid. VIII 721 nt. 1. [5]) Conc. Trid. a. a. O., auch zum folgenden.

Pflicht war. — Unter diesem Gesichtspunkt hatte er schon im Oktober zusammen mit dem Prokurator von Eichstätt Holl und dem von Basel Georg Hohenwarter die Legaten, aber vergeblich, zu einer Sinnesänderung und zur Gewährung des Votum Consultivum und decisivum zu bewegen versucht, dabei aber hören müssen, daß selbst ihre Teilnahme an den privaten Kongregationen der Väter widerrechtlich gewesen sei. Jetzt um die Jahreswende setzte er nun, während er unausgesetzt den Konzilsvätern sein Verlangen nach dem Votum decisivum ins Gedächtnis rief, die Kollegen aber zur Vertretung ihrer Rechte mahnte [1]), seine Hoffnung auf den Protektor der deutschen Nation, den in Rom weilenden Kardinalbischof von Augsburg, Otto Truchseß [2]). Ihn müßten der Erzbischof, ein kaiserlicher Gesandter und die deutschen Prokuratoren, um eine Schädigung der deutschen Interessen bei der Reform zu verhüten [3]), zur Verteidigung ihrer Rechte beim Papst aufrufen. Sei es doch unleidlich [4]), daß man den Prokuratoren der deutschen Bischöfe das vorenthalte, was den Prokuratoren der Generale italienischer Nation anstandslos bewilligt worden sei. — — Anfang Februar 1563 hatte er in diesem Ton abgefaßte heute anscheinend verlorene Schreiben Johann Jakobs und des Prager Erzbischofs, des einen der kaiserlichen Gesandten in Trient, zwecks Weitersendung nach Rom in Händen. Ihnen konnte er schon am 11. Februar ein auf die Oktober-Supplik und ihre Ablehnung durch die Legaten [5]) hinweisendes, von ihm, Holl und Hohenwarter unterzeichnetes Gesuch der Prokuratoren vom 11. Februar beilegen [6]), um alles mit empfehlenden Begleitzeilen

[1]) Man lese in Ehses' Aufsatz S. 46 die Notiz aus Ninguardas und Ficklers Tagebuch zum 12. Februar 1563 (CLM 11054 p. 423 ist übrigens von Ninguardas *sollicitare* bei den *patres* die Rede). [2]) Im folgenden stütze ich mich auf das bisher nicht beachtete, S. 18 Anm. 1 erwähnte Schreiben Ninguardas an den Kardinalbischof und auf die an diesen gerichteten Ausführungen der Prokuratoren (vgl. unten Anm. 6). [3]) Von der Gefahr einer Schädigung sprechen die Prokuratoren (siehe letzte Anm.). [4]) Das gaben die Prokuratoren ebendort zu verstehen und hatte man schon im Oktober 1562 (in der vorhin genannten Supplik) durchblicken lassen. [5]) Supplik und Ablehnung gedruckt ohne Datum Martène, Veterum Scriptorum . . . Amplissima collectio VIII, 1733, col. 1424 sq. 1425 (zu vgl. Ehses a. a. O. S. 45 Anm. 3). [6]) Abschrift im CLM 11054 p. 424—426 mit dem Datum Februar 11, während die Abschriften im CLM 712 p. 822—824 und im CLM 713 p. 191—192 vom 12. Februar datiert

von seiner Hand unter dem nämlichen Datum dem Kardinal zugehen zu lassen[1]). Gleichzeitig konnte er anscheinend in der Sache auch eine wohl von ihm veranlaßte Beschwerde seines Erzbischofs den Legaten überreichen[2]). Daß diese schon wenige Tage darauf als Antwort Johann Jakob eine Abschrift des päpstlichen Breves vom 26. August 1562 übermittelten, das jene Verfügung Pauls III. aufgehoben hatte, mußte Ninguarda nachdenklich stimmen[3]). — — In dem ganzen Vorgehen Ninguardas liegt etwas Großzügiges; und er hatte die Genugtuung zu sehen, daß es in Rom seine Wirkung nicht verfehlte[4]). Am 29. Mai hoffte er anscheinend, nach der Art wie er damals mit Fickler an Johann Jakob schrieb[5]), bei der Sympathie, mit der viele der französischen und spanischen Väter der Angelegenheit gegenüberstanden, mit ziemlicher Gewißheit auf einen guten Ausgang. Er wußte damals, daß auch die kaiserlichen Gesandten, der Erzbischof von Prag und der Bischof von Fünfkirchen, den Kaiser zu einem brieflichen Eingreifen zu ermuntern suchten[6]). Dabei schien er ganz die Vorgänge in der Congregatio generalis vom 17. Mai vergessen zu haben, in der der Erzbischof von Lanciano über das Fernbleiben deutscher Bischöfe oder ihrer Prokuratoren vom Konzil hatte Klarheit haben wollen. Schlimmes ließ sich ja aus der Art und Weise herauslesen, in der damals Kardinal Simonetta die auf die Bulle Pauls III. sich stützende Behauptung des Bischofs von Fünfkirchen bestritten hatte, daß der Salzburger Vertreter einige Suffragia decisiva abgegeben habe[7]).

15. Ninguardas Umsicht verdient rückhaltlose Anerkennung auch darum, da ihn gleichzeitig, schon seit Wochen, ein Streit mit dem Gesandten des Malteserordens um den Vorrang in Atem hielt. Jener,

sind. Mit diesem Datum ist es gedruckt Le Plat V 685—686. Ich entscheide mich anders als Ehses a. a. O. S. 46 Anm. 2 wegen des nachfolgenden Schreibens für Februar 11. Laut den einleitenden Worten in 11054 p. 423—424 hätten Ninguarda und Fickler in diesem Sinne nach Rom geschrieben; dagegen spricht aber die Schlußnotiz zum Brief, die ersteren, Holl und Hohenwarter als Unterzeichner nennt; Fickler wird den Brief aufgesetzt haben. [1]) Abschriftlich CLM 11054 p. 426. [2]) Man lese Ehses a. a. O. S. 47 Anm. 3. [3]) Ebendort S. 47 Anm. 3. [4]) Ebendort S. 47 Anm. 2. [5]) Le Plat VI 87 sq.; Ehses S. 49 Anm. 1 datiert falsch Mai 28. [6]) Le Plat a. a. O. [7]) Siehe den vom 18. Mai datierten Bericht Ninguardas und Ficklers an den Ezbischof Le Plat VI 61—62; vgl. Ehses a. a. O. S. 48 f.

Martin Roias de Portalrubeo, war am 26. März 1563 angelangt und hatte, wie sich versteht, seine Aufnahme unter die fürstlichen Abgesandten gefordert[1]). Es war nur natürlich, daß die Salzburger Vertreter, Ninguarda und Fickler, dagegen am 27. März Einspruch erhoben und erst einmal die im Mai 1562 dem Bischof von Lavant gegenüber in der Schwebe gelassene Platzfrage durch ihre Einreihung unter die fürstlichen Vertreter vor Roias entschieden haben wollten[2]). — Ihr Verlangen rief eine Korrespondenz der Legaten mit dem Papst und langwierige Erörterungen mit jenen insbesondere von seiten Ninguardas hervor[3]). Eine Entscheidung zog sich hinaus, da dieser und Fickler der Auffassung Gregors nicht beitreten konnten, daß der Malteser den nämlichen Platz wie auf dem Lateranensischen Konzil (wo doch Salzburg und andere geistliche Fürsten Deutschlands nicht vertreten gewesen seien), also neben dem Markgrafen von Mantua haben müsse[4]). — Ninguarda und Fickler handelten dabei von Anfang an im Geiste Johann Jakobs. Er hatte ihnen schon Ende April oder Anfang Mai die Weisung zugehen lassen, sofort abzureisen, wenn über die Zulassung eines Gesandten ohne Berücksichtigung seiner Person entschieden werden sollte[5]). Eine Äußerung des Kaisers, dem der Legat Morone während seiner Verhandlungen in Innsbruck im Mai im Sinne seiner Kollegen zu etwaiger Schlichtung auch diese Frage unterbreitet hatte[6]), lehrt, daß sie doch auch politische Bedeutung hatte[7]). Der Herrscher bat nämlich Morone, eine Schmälerung der Interessen des Salzburgers verhindern zu wollen, da der Prälat nach den Kurfürsten den ersten Platz im Reich einnehme und in der Rangordnung auch nicht dem Erzherzog

[1]) Conc. Trid. Actorum Pars sexta (Conc. Trid. Tom. 9) collegit St. Ehses, 1924, p. 774 nt. 3; vgl. den in der nächsten Note genannten Bericht. [2]) Man lese ihren Bericht vom 13. April 1563 an den Erzbischof (Le Plat VI 3 sq.); vgl. vorige Note. [3]) Siehe bei Le Plat a. a. O. und weiter ihren Bericht an den Erzbischof vom 12. Mai (a. a. O. p. 51 sq.). [4]) Siehe den Bericht vom 12. Mai (a. a. O. p. 51). [5]) Siehe den nämlichen Bericht. [6]) Josef Šusta, Die Römische Curie und das Concil von Trient unter Pius IV. III, 1911, 321 Z. 7 ff. Wegen jener Verhandlungen siehe meinen Aufsatz Kardinal Morone, Petrus Canisius und dessen Opus Marianum (Miscellanea Fr. Ehrle V, 1924, 473 Anm. 2). [7]) Man darf die darauf bezüglichen Erörterungen jener Tage daher auch nicht, wie Ehses tut (Conc. Trid. IX 774 nt. 3), als langweilig (*taediosae*) bezeichnen.

von Österreich nachstehe, dem er aber abwechselnd jedes zweitemal den Vortritt lasse[1]). — Morone wäre für seine Person dieser Aufforderung gewiß gern nachgekommen, aber er traf auf harten Widerstand und mußte, wie Ninguarda und Fickler am 3. Juni nach Salzburg schrieben[2]), am 1. Juni mit den andern Legaten den Salzburger Abgeordneten kundtun, daß der Malteser von ihnen mit Unrecht ferngehalten werde, da der Bischof von Lavant und Ninguarda in dem Beglaubigungsschreiben vom 23. April 1562 gar nicht Gesandte, sondern nur Prokuratoren und Geschäftsträger genannt worden seien. Eben am 3. Juni schrieben auch die Legaten, die den Malteser offenbar nach dem auf dem Lateranensischen Konzil beliebten Verfahren unter die weltlichen Gesandten einreihen wollten[3]), dem Salzburger, daß jener nicht als Prokurator, sondern als Orator beglaubigt sei, keine Tonsur trage, sondern mit dem Schwerte für die Kirche kämpfe, und daß auch seine Vorgänger bei den früheren Konzilien unter den weltlichen Gesandten gewesen seien; demnach könne sich der Erzbischof über keine Beeinträchtigung seiner Ansprüche beklagen[4]). — Ninguarda und Fickler protestierten natürlich sofort gegen jene Auslegung des Mandats. Das bewog Morone noch am nämlichen Tage[5]) privatim zu dem Vorschlag, in eine neu auszufertigende Urkunde Johann Jakobs im Interesse der Platzfrage die Bezeichnung „Gesandte" aufzunehmen. Dabei war er offenbar der Ansicht, daß man dem Malteser inzwischen, noch vor einer Meinungsäußerung des Erzbischofs, seinen Sitz, aber unterhalb des Salzburgers, anweisen müsse. — Daß man ihn, Ninguarda, und den Lavanter noch nachträglich zu Gesandten ernenne, erschien Ninguarda und Fickler, wie sie am 3. Juni ihrem Herrn schrieben[6]), bedenklich, da dessen Vertretung dann als allzu armselig die Kritik hervorrufen werde und man, nicht zuletzt bei etwaigen Rangstreitigkeiten, durch größere Ausgaben die Würde werde wahren müssen; sie waren, unter Zustimmung des Bischofs von Fünfkirchen, bei Ausfertigung eines

[1]) Laut dem S. 18 Anm. 5 genannten Bericht vom 29. Mai (Le Plat VI 87). Über den Erzherzog heißt es: *ac ne archiduci quidem Austriae in ordine praeterquam per alternas vices cedere.* [2]) Le Plat VI 92 sq. [3]) Siehe Šusta S. 24 Anm. 2. [4]) Siehe Šusta IV, 1914, 46, Anm. 2. Royas Einreihung erfolgte aber, wie man nach Šusta S. 46 im Text annehmen müßte, damals noch nicht! [5]) A. a. O. p. 93. 94. [6]) A. a. O. p. 94 sq.

neuen Diploms lieber für Beibehaltung des Titels Prokuratoren mit den Befugnissen und Rechten eines Gesandten. Dabei kam ihnen der Gedanke, ob man nicht allenfalls mit ihrer Abberufung drohen solle, wenn den deutschen Prokuratoren nicht das Suffragium diffinitivum im Sinne Pauls III. zurückgegeben würde. Hatten sie noch am 29. Mai die Aussichten in Sachen des Stimmrechts rosig beurteilt, so schien ihnen dafür augenscheinlich seit dem 1. Juni, seit jener Unterredung mit Morone, aller Anlaß zu fehlen. Der Kardinal hatte nämlich, wie früher andere (wer?), unter Anführung von Argumenten, die Ninguarda und Fickler sonst schon widerlegt haben wollten, eine Erfüllung ihres Verlangens nicht für recht möglich gehalten, insofern dann, so sagte er, Franzosen und Spanier das nämliche fordern würden; das Fernbleiben der Bischöfe vom Konzil[1]) könne aber nicht das Ziel sein, dem man in Trient zustrebe.

16. Noch am 3. Juni, als die beiden Salzburger mit der Niederschrift ihres Berichts für Salzburg beschäftigt waren, ging Ninguarda aus München ein wohl nicht mehr vorliegendes Schreiben des Salzburger Erzbischofs zu. Es stürzte ihn und Fickler in neue Unruhe und Erregung[2]). Herzog Albrecht hatte dem Prälaten gegenüber, wie vorher vermutlich schon brieflich durch das Mittel seiner Räte[3]), über Ninguardas Haltung in der Kelchfrage und dessen Anschluß an den Eichstätter Prokurator Leonard Haller geklagt und ihn auf den sich regenden Argwohn verwiesen, daß das mit seiner Einwilligung geschehe. Von dem allen benachrichtigte der Erzbischof jetzt Ninguarda mit der strengen, auch für Fickler geltenden Weisung, sich jeder Erörterung in der Sache zu enthalten und den Verkehr mit Haller nach Möglichkeit zu meiden. — Beide erwiderten darauf noch am 4. Juni, Ninguarda in einem inhaltlich nicht näher bekannten Briefe unter Rechtfertigung seines Auftretens, Fickler zu dessen Entlastung als Augen- und Ohrenzeuge[4]). Hört man ihn, so hatte jener

[1]) Es heißt: *sicque fore ut praeterea episcoporum in concilio nullus, nisi forte per aliquem procuratorem sit compariturus.* [2]) Siehe hierzu und zum folgenden Ficklers unten Anm. 4 genanntes Schreiben, seine Erwiderung an den Erzbischof vom 4. Juni (Le Plat VI 96—97); siehe auch Ehses in seinem Aufsatz a. a. O. S. 52. [3]) Laut Fickler hatte der Erzbischof geschrieben *non-nullos per litteras . . persuadere conatos esse . .* [4]) In jenem soeben genannten Brief (Le Plat VI 96—97).

in keiner Weise gegen seine Instruktion gehandelt, die Auffassung des Eichstätters als unzeitgemäß scharf getadelt und seiner Erinnerung nach in Person an bedenkliche Erörterungen nie gerührt, auf Befragen aber von dem Zwang gesprochen, der zurzeit die Gewährung des Kelches nötig mache. Und damit stehe im Einklang die ganz farblos gehaltene Erwiderung, die Ninguarda am 2. Juni an der Tafel des Kardinallegaten Hosius einem Gegner der Communio sub utraque, einem Bischof, habe zuteil werden lassen. Fickler betonte, daß sie beide gar nicht oft mit Haller zusammengewesen seien. — Man darf trotz der fehlenden Erwiderung Johann Jakobs auf die Briefsendung vom 3. und 4. Juni annehmen, daß er sich ohne weiteres mit dieser Entschuldigung zufriedengegeben haben wird. Das zeigt auch seine Mitteilung vom 12. Juni an Herzog Albrecht aus Salzburg, daß Ninguarda gerechtfertigt dastehe[1]). — Weniger mögen den Erzbischof ihre Ausführungen hinsichtlich des Rangstreits und des Stimmrechts befriedigt haben. Schien man ja darnach mit der Wahrscheinlichkeit rechnen zu müssen, daß der Malteser schon jetzt seinen Platz erhalte und daß ihre Forderung nach dem Votum noch in letzter Stunde abgeschlagen würde. Da war es wohl besser, der Anregung der beiden nachzukommen und dem Prokurator Ninguarda die Abreise von Trient anzubefehlen. — Johann Jakob hatte gerade jetzt die Möglichkeit, das ohne Schroffheit und ohne Herbeiführung eines Bruchs zu tun, da Verhandlungen in der Kelchfrage auf einem für Anfang Juli bevorstehenden Provinzialkonzil in Salzburg und im Anschluß daran in Wien[2]) dessen Anwesenheit an beiden Orten wünschenswert machten. Im Hinblick auf diese zu bewältigenden Aufgaben erfolgte in der Tat Ninguardas Abberufung[3]). Sein neuer Auftrag, der ihn am 28. Juni aus Trient aufbrechen ließ[4]), kam nach den Angriffen des Wittelsbachers fast einer Auszeichnung gleich, die sein Herr ihm hatte erweisen wollen.

17. Am Salzburger Konzil, das vom 5. bis 9. Juli dauerte, nahm Ninguarda vom Anfang bis zum Ende teil[5]). Er fand hier zwei

[1]) Siehe Ehses a. a. O. S. 52 Anm. 3. [2]) Siehe Knöpfler a. a. O. S. 131 Anm. 1. 133 f. [3]) Siehe CLM 11054 p. 483. Ehses S. 41 Anm. 1. [4]) Siehe a. a. O. [5]) Darüber berichtete er dem Konzilslegaten Morone am 9. Juli aus Salzburg (Arm. 62 Vol. 32 fol. 167$^{a\,b}$(—168) Original). Vgl. Knöpfler S. 131 Anm. 1.

Suffraganbischöfe[1]), Abgeordnete aus den anderen Diözesen und Gesandte Herzog Albrechts[2]). Letzterer hatte jedenfalls gehofft, daß in den Beratungen die Priesterehe und vornehmlich die Kelchbewilligung im Mittelpunkt der Erörterungen stehen würden[3]). Aber es gelang seinen Vertretern nicht, den Erzbischof in diesen beiden Angelegenheiten zu einer entscheidenden Stellungnahme zu bewegen. Johann Jakob hielt es für ratsamer, darüber erst in Wien verhandeln zu lassen[4]), wo noch im Juli auf Wunsch des Kaisers eine auf jene Dinge bezügliche Besprechung mit Salzburg, Bayern und den Abgesandten der geistlichen Kurfürsten stattfinden sollte. Der Erzbischof war, wie Ninguarda erkannte, von den besten Absichten beseelt und wollte durchweg die Interessen des hl. Stuhls, aber auch die des Konzils gewahrt wissen und nichts zulassen, was irgendwie ein Präjudiz für Kurie und Konzil schaffen könne[5]). — In Sachen der Reform mag Ninguarda in Salzburg auf geziemendes Auftreten der Kleriker und auf Ausrottung des Konkubinats und vermutlich auch auf den Neudruck der Salzburger Agende[6]) gedrungen haben. Er wirkte wohl auch dahin, daß man in den wesentlichen Punkten die Entscheidung des Konzils abzuwarten gedachte[7]).

18. Von Salzburg zog er zusammen mit dem Dompropst von Lamberg nach Wien[8]). Seiner Instruktion gemäß war hier sein Streben in nicht näher bekannter Weise dahin gerichtet, daß man in den Verhandlungen die Autorität des Papstes und des Konzils

[1]) Ninguarda spricht von zweien, nennt aber ihre Namen nicht; siehe aber Knöpfler S. 131, der nur den Freisinger als anwesend erwähnt. [2]) Ninguarda spricht von drei Räten ohne Namensnennung; Knöpfler führt a. a. O. vier Räte bei Namen auf. [3]) Man lese Knöpfler S. 131 f.; zu vgl. S. 130 Z. 17 f. [4]) Das schrieb Ninguarda am 9. Juli an Morone, von dessen Zuneigung zur deutschen Nation und (nicht wiedergegebener) Ansicht über *quello che si doveria fare circa la concessione de quelli doi articoli cioè del calice et coniugio ecc.* er dem Erzbischof berichtet habe. [5]) Das läßt sich aus dem Brief vom 9. herauslesen. [6]) Siehe Knöpfler S. 132 Anm. 1. [7]) Ninguarda schreibt am 9. Juli: Beschlossen worden sei nur, *che ne le cose essentiale s'aspetti la decisione del sacro concilio et alli scandali .... sia fatta provisione.* [8]) Das sagt Ninguarda am 9.; den von Knöpfler S. 134 Anm. 1 genannten Dr. Fabricius, der in dem von mir Q. F. I 41 Anm. 3 aufgeführten Verzeichnis Gervasius Fabricius i. u. dr. genannt wird und dort neben Ninguarda und Lamberg erscheint, erwähnt er nicht.

nicht im geringsten antaste[1]). Mit dem Ergebnis des Tages war er (so schrieb er am 17. August) zufrieden[2]). Der Beschluß vom 14. August, daß eine kaiserliche Gesandtschaft zusammen mit Vertretern der Kurfürsten den Papst um die Bewilligung des Kelches und der Priesterehe angehen solle[3]), schien also mit seiner und Johann Jakobs Auffassung zum mindesten nicht im Widerspruch zu stehen.

19. Von Wien wird Ninguarda nach Salzburg zurückgekehrt sein. Dessen Verbleiben auf dem Tridentiner Konzil erschien dem Erzbischof wohl zwecklos, da eine den deutschen Prokuratoren günstige Entscheidung der Kurie in Sachen des Stimmrechts wider Erwarten ausblieb. Hatte Johann Jakob vielleicht von der vorübergehenden Absicht des Papstes gehört, den Prokuratoren der rheinischen Kurfürsten und auch denen von Salzburg und Würzburg das Stimmrecht gewähren zu wollen[4]), so wird seine Enttäuschung nun doppelt groß gewesen sein. Dazu kam, daß ihn im September das Erscheinen des Gesandten der Malteser, des Herrn Roias de Portalrubeo, in einer allgemeinen Kongregationssitzung des Konzils und dessen Einreihung unter die geistlichen Vertreter[5]) verstimmt haben müssen, mochte auch Papst Pius IV. am 20. Juli in einem Breve kundgetan haben, daß durch die Entscheidung der Konzilslegaten hinsichtlich der Platzfrage kein Präjudiz für die Patriarchen (Erzbischöfe und Bischöfe) geschaffen werden solle[6]).

20. Ninguardas Teilnahme am Tridentiner Konzil fand damit einen vorzeitigen Abschluß. Dort blieb aber, allerdings nicht mit dem Range eines Prokurators, sein Sekretär Dr. Fickler, um sich wohl insbesondere der Fortführung und Fertigstellung jener früher erwähnten tagebuchartigen Notizen zu widmen, die er mit Ninguarda dem Erzbischof überreichen wollte[7]). Diese Arbeit hielt ihn, nach der Abreise der Konzilsteilnehmer im Dezember, noch bis Anfang

[1]) Das kann man seinen Briefen an Morone aus Wien vom 17. Juli und 17. August entnehmen (Arm. 62 a. a. O. fol. 171a b(—172). 187a b(—188) Originale). [2]) A. a. O. [3]) Knöpfler S. 134. [4]) Siehe näheres Ehses a. a. O. S. 49 f. Es ist noch nicht recht klar, warum die auf die Gewährung des Stimmrechts bezüglichen Verhandlungen schließlich im Sande verliefen. [5]) Conc. Trid. IX 774 n. 271. Früher war von der Aufnahme unter die Gesandten der weltlichen Fürsten gesprochen worden! In dieser Sache erscheint noch manches dunkel. [6]) A. a. O. p. 774 Anm. 4. Ehses S. 41 Anm. 1. [7]) Siehe oben § 11.

Januar 1564 in Trient fest. Die letzte Notiz im CLM 11054 lehrt, daß er damals zu Ende gekommen war, die Widmung im Eingang aber, die er am 1. März 1564 in Salzburg mit Ninguarda eigenhändig unterzeichnete, daß beide das Opus am 1. März oder bald darnach ihrem Erzbischof überreichten.

21. Das verflossene Jahr 1563 war für Ninguarda auch dadurch bedeutungsvoll geworden, daß seine Abhandlung über Annas Burgensis in Venedig hatte gedruckt werden können[1]). Die Präsidenten des Tridentiner Konzils hatten den Inhalt am 9. Dezember 1562 gebilligt[2]), nachdem schon vorher am 22. Oktober der Ordensgeneral Vincenzo Giustiniani sich brieflich gegen seinen Ordensbruder sehr ermutigend in der Sache geäußert und ihn ermahnt hatte, das Werk nun endlich dem Druck zu übergeben[3]). Die dem eigentlichen Text des Werkes vorgedruckten Verse zeigen, wie sehr unter anderen der Salzburger Kastellan Graf Anton von Lodron (er war auch Kanoniker von Passau) mit der Verherrlichung von Ninguardas Werk nicht zurückhielt. Eine gute Aufnahme hatten übrigens schon vor

[1]) Der Titel lautet Assertio fidei catholicae adversus articulos utriusque confessionis fidei Annae Burgensis iuris doctoris et in academia Aurelianensi olim professoris ac postremo parlamenti Parisiensis senatoris, quam eidem parlamento obtulit, cum propter haeresim diu in carcere inclusus paucis post diebus ad supplicium esset deducendus, necnon adversus pleraque id genus alia. Praeterea contra eiusdem mortis historiam, quae martyrium inscribitur, Lutetiae editam deque haereticorum miraculis specialis additur articulus auctore Feliciano Ninguarda a Morbinio Dominicano doctore theologo reverendissimi et illustrissimi archiepiscopi ac principis Salisburgensis consiliario et in sacro Tridentino concilio oratore. Salvo semper s. r. ecclesiae iudicio, cui me in his et ceteris omnibus cum omni humilitate submitto. Venetiis apud Dominicum Nicolinum 1563. [2]) Das Schreiben der vier Präsidenten des Konzils, Mantua, Seripando, Hosius und Simonetta, ist als *Commendatio in testimonium operis* im Bande abgedruckt Bl. a 2^a. Sie betonten hier, daß sie in den öffentlichen Disputationen der Theologen auf dem Konzil Ninguardas katholische Gelehrsamkeit und Ergebenheit gegen die Religion kennen lernten und außerdem von vielen gelehrten katholischen Männern Rühmliches über die in seinen Schriften hervortretende wahre katholische Gelehrsamkeit erfuhren. Das Schreiben trägt die Unterschrift Massarellis. [3]) Giustiniani's (er nennt sich *comprofessor*) Schreiben an Ninguarda ist mit dem Datum Trient 11 cal. nov. 1562 gedruckt a. a. O. Bl. a 2^b. Er riet ihm, da er in dem einen Annas alle giftigen Krankheiten der Zeit an der Wurzel gepackt habe, nicht länger zagend zu zaudern und baldigst seine Ausführungen (*lucubrationes*) drucken zu lassen.

Monaten der früher an der protestantischen Universität Königsberg und seit 1558 an der Universität Ingolstadt tätige Staphylus und die übrigen Ingolstädter Professoren dem Werke bereitet[1]).

II.

Ninguardas Arbeit an der Salzburger Agende 1564/65. Teilnahme am Augsburger Reichstag 1566. Berufung nach Rom. Sein Reformprogramm.

1. Ninguarda mag sich seit seiner Rückkehr nach Salzburg unter Verwertung der in Trient gemachten Erfahrungen und in Erinnerung an die Wiener Tage neben den Angelegenheiten der Reform insbesondere mit der Behandlung der Kelchfrage beschäftigt haben. Wie Johann Jakob und er selbst im Grunde der Seele über die Communio sub utraque dachten, zeigte sich so recht, als in Salzburg das Breve eintraf, durch das Pius IV., unter dem Datum des 16. April 1564, dem Erzbischof und anderen Prälaten die Gewährung des Kelches, wenn sie gewünscht werde, unter gewissen Voraussetzungen gestattete[2]). Man darf sagen, beide hielten, wie bisher, an ihrer Auffassung fest, daß es bei dem alten Verfahren bleiben müsse. Jedenfalls zögerte Johann Jakob mit der Veröffentlichung des Breves, erklärte aber auf Vorhalten des Kaisers und des in Wien weilenden Nuntius Zacharias Delfin am 4. August endlich, auf einem Provinzialkonzil über die Art der Verwendung der Vollmacht (*modus administrandi*) Erwägungen anstellen lassen zu wollen[3]).

2. Auf diesem Konzil wurde in der Zeit vom 29. August bis 5. September in Salzburg — ganz gewiß unter Mitwirkung Ninguardas — nicht nur über den Kelch verhandelt, sondern auf Veranlassung Herzog Albrechts auch über die Reform des Klerus, über Visitation und Anlage von Seminaren. Von der Revision der Agende zu reden (für die Abfassung einer Agende hatten besonders Johann Jakobs Vorgänger Leonard von Keutschach (1495—1519) und Michael von

[1]) Das läßt sich dem S. 10 Anm. 3 genannten Briefe des Grosuptus entnehmen. [2]) Knöpfler S. 138. [3]) A. a. O. S. 138 f. Der Gang der Entwicklung tritt bei Knöpfler nicht deutlich genug hervor; er klebt zu sehr an den Akten.

Kuenburg (1554—1560) Interesse bezeugt[1]), war nicht weiter nötig. Sie war, so betonte man, im Sinne des Fürsten — wohl schon längst — Petrus Canisius anvertraut worden[2]). Den Beschlüssen des Tridentiner Konzils wollte die Versammlung nachkommen[3]). Notwendig erschien auch eine Mahnung an den Wittelsbacher. Man drang nämlich von geistlicher Seite auf Abstellung der zuletzt vielleicht im Jahre 1562 vorgelegten Beschwerden, die die Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion und die Schmälerung der Immunität des Klerus im Auge hatten[4]). — Die Ausführung der Instruktionen, die man in Salzburg hinsichtlich der Gewährung des Kelches aufgestellt hatte, ließ noch bis zu Anfang des Jahres 1565 auf sich warten[5]). Möglichste Beschränkung in der Verwertung des Breves war bei dem allen der Zweck.

3. Mittlerweile war Canisius wohl bis in das Jahr 1565 mit der Revision der Agende beschäftigt, ohne daß sich bei dessen Genauigkeit[6]) ein naher Abschluß seiner Arbeiten vorhersagen ließ. Unter diesen Umständen erschien es offenbar dem Erzbischof und den Bischöfen der Salzburger Provinz richtiger, Ninguarda mit der Aufgabe zu betrauen[7]). — Ihm war schon längst klar geworden, daß in verschiedenen Teilen Deutschlands, auch an katholischen Orten nicht wenig Unordnung bei der Verwaltung der Sakramente und bei der

[1]) So äußert sich Johann Jakob in seinem Vorwort vom 1. Januar 1574 zur Ausgabe der Agende von 1575. [2]) Knöpfler S. 140—142. 142 sub 7; zu vgl. 139. [3]) A. a. O. S. 142 sub 4. [4]) A. a. O. S. 142 sub 5. [5]) A. a. O. S. 146—148. [6]) Vgl. hierzu meine Abhandlung Kardinal Morone, Petrus Canisius und dessen Opus Marianum (in Miscellanea Fr. Ehrle V, Roma 1924) S. 480. [7]) Hier und im folgenden im Anschluß an Ninguardas Ausführungen in seiner später näher zu betrachtenden Denkschrift für den Papst aus dem Jahre 1566, der *Instruttione per la riforma di Germania*, auf die ich schon in Q. F. I 43 Anm. 1 aufmerksam gemacht habe (vgl. Braunsberger in B. Petri Canisii epistulae Vol. V, 1910, 596 sq. L. von Pastor, Geschichte der Päpste V, 1920, 493 Anm. 4). Sie liegt in Originalreinschrift in Arm. I Vol. 2 fol. (60) 61a—71b und abschriftlich fol. (26) 27a—46a(b). Nur in Reinschrift, aber ohne Siegel, Datum und Adresse finden sich ebendort 74a (75) Ninguardas Begleitzeilen, in denen er den Papst um freundliche Aufnahme von allem bittet und allenfalls weitere Mitteilungen in Aussicht stellt. Ich darf diese seinerzeit dem Österr. Institut vorbehaltenen Akten (zu ihnen gehören auch die S. 39 Anm. 5 gen. *Advertimenti*), wie mir dessen Direktor Prof. Dengel jetzt mitteilt, im Anhang völlig zum Abdruck bringen.

Beachtung anderer kirchlicher Sanktionen (Vorschriften) herrschte. Beispielsweise ließen sich einige nur mit einfachem Wasser taufen, viele beichteten, da es unwissende und vielleicht häretisch angekränkelte Beichtväter so gelehrt hätten, nur ganz allgemein; die letzte Ölung hielt man für überflüssig. Am meisten Unzuträglichkeiten gab es aber seit der Bewilligung des Kelches beim Sakrament der Eucharistie, davon zu schweigen, daß selbst Bauern über die Artikel der Sakramentarier und Konfessionisten Erörterungen anstellten. Auch bei Beerdigungen und in der Beachtung der Fast- und Festtage waren Neuerungen aufgekommen. Seiner Ansicht nach waren wohl wie in anderen Punkten so auch über die Zelebrierung der Messe und deren Anhörung durch die Weltlichen und über das Herumschweifen der Priester Vorschriften aufzustellen. — Die Bekämpfung dieser Gebrechen leitete ihn bei Abfassung des *Liber agendorum*, den er unter dem Namen des Erzbischofs und mit einem einleitenden Schreiben des Prälaten ausgehen lassen wollte. Besonderes Gewicht legte er beim Sakrament der Eucharistie auf eine Widerlegung jener soeben erwähnten Artikel, und er reihte ihr eine lange Instruktion hinsichtlich der Kommunion unter beiderlei und in einer Gestalt an, um durch die Pfarrer dem Volke beizubringen, daß es auf den Kelch verzichte und sich mit der Hostie allein zufrieden gebe.

4. Der Abstellung bedürftige Mißstände entgingen ihm während der Niederschrift nicht. Mit Recht klagten die dem Laibacher Bischof benachbarten Bischöfe über dessen Eigenmächtigkeiten, insofern er aus den anstoßenden Diözesen stammenden jungen Leuten, auch wenn sie ganz ungeeignet waren, ohne sich ein Abgangszeugnis zeigen zu lassen, und ohne Berücksichtigung ihres Alters außer der vorgeschriebenen Zeit (*extra tempora*) und gegen Geld die Weihen erteile[1]). Von solchen weilten einige, wie dem Erzbischof und dem Notar des Konsistoriums, ferner dem als Pfarrer von Mülln[2]) tätigen Magister artium Johann Lochner, dem stellvertretenden Pfarrer der Hauptpfarrei in Salzburg Ulrich Vitmair und dem Schulmeister am Dom Magister Joachim Agricola und anderen bekannt war, in der Salzburger Diözese. Das wurde Ninguarda auch von zwei Laibacher

[1]) Hier und im folgenden im Anschluß an jene Denkschrift (fol. 70b f. des Codex). [2]) Vorl. *Mülem.*

Priestern bestätigt; von ihnen hatte es der eine bei dem Mangel an Klerikern bis zum Kanoniker einer Salzburg benachbarten Kollegiatkirche gebracht; der andere lebte nach Lossprechung von den Zensuren, in die er vermutlich wegen Ungehörigkeiten bei der Weihe verfallen war, als Pfarrer in Kärnten. — In diesen Grenzgebieten mußte man überhaupt auf der Hut sein. Hatte doch letzthin, wie Johann Jakob von den Agenten und Beamten in seinen weltlichen (um Wolfsberg herum gelegenen?) kärntischen Besitzungen wußte, in dem zur Diözese Aquileja gehörigen Teile Kärntens der Landvikar des Patriarchen ohne dessen Wissen in einer Versammlung den Pfarrern angeraten, lieber das mindere Übel zu wählen und ihre Konkubinen zu heiraten, wenn sie sie nicht entlassen wollten.

5. Ende 1565 wird Ninguarda mit der Arbeit an der Agende zum Abschluß gekommen sein, zur Genugtuung des Erzbischofs, dessen Vertrauen er sich je länger desto mehr erworben hatte. Es zeigte sich darin, daß er ihn als seinen Theologen im Frühjahr 1566 auf den Augsburger Reichstag mitnahm[1]).

6. Auch an der Kurie wird man, seitdem ein Kardinal Morone ihn schätzen gelernt hatte[2]), schon länger den Wert seiner Person erkannt haben. Da war es kein Wunder, daß der neue Papst, Pius V., sein Ordensbruder, der am 8. Januar 1566 zum Nachfolger des am 9. Dezember 1565 verstorbenen Pius IV. gewählt worden war, bei seinem Wunsch nach einer Wiedergewinnung Deutschlands für den Katholizismus schon bald das Verlangen äußerte, sich mündlich auch mit ihm darüber zu besprechen[3]). Eine dahingehende Weisung mag schon im Lauf des Februar oder März an ihn abgegangen sein, traf ihn aber wohl nicht mehr in Salzburg, sondern erst Ende April in Augsburg.

7. Ninguarda stand sicher noch unter dem Eindruck der Nachricht aus Rom, als die Jesuiten Canisius und Nadal, anscheinend unmittelbar nach einem Besuch beim Erzbischof[4]), etwa Anfang Mai, auch bei ihm vorsprachen[5]). Seinen Äußerungen entnahmen sie wohl,

[1]) Man lese über den Erzbischof Vol. V der Epistulae des Canisius 584. 585 und über Ninguarda dort 323 nt. 4. Siehe auch meine Ausführungen Q. F. I 42. [2]) Das folgt auch aus Ninguardas in den Anm. zu Kap. 1 § 17 und 18 genannten Briefen. [3]) Das ergibt sich auch aus den Eingangsworten seiner oben § 3 Anm. 7 erwähnten Denkschrift. [4]) Siehe Canisii epistulae a. a. O. [5]) Von seiner Unterhaltung mit ihnen spricht er in jener

daß er als Abgesandter des Prälaten nach Rom gehen werde[1]), und verfehlten darum nicht, ihm zwecks Weitergabe an den Papst ihre Ansicht hauptsächlich über die Hebung des Klosterwesens darzulegen[2]). Waren doch fast alle Konvente in Oberdeutschland, in erster Linie die der Bettelorden, hauptsächlich infolge der Nachlässigkeit der Oberen ohne Insassen (*suppositi*). Abhilfe sahen sie und viele andere für den Anfang in der Auferziehung deutscher Frati bei guter, ihnen genehmer Kost, zuerst allenfalls unter der Leitung tüchtiger weltlicher Lehrer, jedoch unter Verwendung italienischer Mönche für den Unterricht in der Philosophie und Theologie, an einem in der Lombardei befindlichen oder der Grenze nahen Orte Italiens. — — An der Verödung der Bettelordenklöster trug in Österreich übrigens, wie Ninguarda wohl durch den Augenschein festgestellt hatte und vermutlich schon damals in Augsburg, sicherlich aber wenig später durch briefliche Mitteilungen seines noch dort weilenden Ordensbruders und früheren Kollegen, des Vikars Antoninus Grosuptus, in Erinnerung gebracht wurde[3]), der über die Maßen hohe Steuerdruck die Schuld, den der Kaiser und die Erzherzöge Ferdinand und Karl ausübten. Aber auch Bischöfe, Prälaten und Pfarrer (*parrochiani*) waren, wie ihm Äbte und andere Klosterobrigkeiten noch in Augsburg oder in Salzburg aus Anlaß seiner bevorstehenden Romfahrt zu verstehen gaben[4]), für den Mangel an Insassen in den Klöstern der verschiedenen Orden verantwortlich. Ausgetretene und ungehorsame Mönche ließen sich in fast ganz Deutschland zu Kanonikern an den Kollegiatkirchen, zu Kaplanen und zu Koadjutoren der Pfarrer wählen und veranlaßten andere Mönche zur Nachfolge. Hier konnte nur helfen, wenn die Bischöfe und die von diesen zu benachrichtigenden höheren und niederen Prälaten solche Leute austrieben und wenn man einen Mönch vor der Aufnahme zur Vorlegung eines schriftlichen Abgangszeugnisses seiner Oberen zwänge.

8. Wohl bei der Rückkehr aus Augsburg vereinbarte er mit Johann Jakob und auf Zureden vieler, daß er die Agende mit sich

oft genannten Denkschrift (fol. 70[a] des Codex); vgl. meine Ausführungen Q. F. I 42 Anm. 1. [1]) Man lese jene Epistulae a. a. O. p. 323 nt. 4. [2]) Siehe in jener Denkschrift; zu vgl. Q. F. I a. a. O. [3]) Das wage ich den S. 39 Anm. 5 erwähnten *Advertimenti* (fol. 72[a]—73[b] des Codex) zu entnehmen. [4]) Laut der ebendort genannten Denkschrift (fol. 65[a] des Codex).

nach Rom nehme, um sie dem Papst zu zeigen und von Theologen und Gelehrten begutachten zu lassen[1]). Dann schritt er zur Aufstellung eines Reformprogramms[2]). Das Ziel mußte sein: Ausrottung der Ausschreitungen im Klerus und sofortige Einführung von katholischen Priestern und Schulmeistern in die Diözesen und vor allem einmal auf geistlichem Boden, der fast den vierten Teil Deutschlands in sich schließe, Anstellung von religiös gutgesinnten Beamten, und weiter Abhaltung eines Provinzialkonzils an jeder Metropolitankirche wegen Veröffentlichung der Tridentiner Dekrete und wegen Vertiefung der Reform. Er hatte die Genugtuung, daß der Erzbischof ihm beipflichtete. Der Prälat ermächtigte ihn zu der mündlichen Mitteilung an den Papst, daß eine Provinzialsynode in Salzburg, wohin es Bischöfe und Prälaten nicht weit hätten, zusammentreten werde. Wie sich Ninguarda die Vertretung der Kurie auf dieser Synode und weiterhin auf den in anderen Provinzen abzuhaltenden Konzilien dachte, wird noch näher zu betrachten sein. — — Mit dem Versuch einer Abstellung der in den einzelnen Ländern herrschenden Mißstände wollte er somit im Salzburgischen und auf der Synode den Anfang gemacht sehen. Ihm schwebte eine Anpassung der Dekrete des Tridentiner Konzils an die besonderen Verhältnisse dieser Provinz vor Augen[3]). Die nun folgenden Punkte a bis za zeigen, wie er im einzelnen darüber dachte.

a. Er wünschte eine Abänderung des Tridentiner Dekrets, daß man nicht mehr als ein Benefiz in Händen haben solle[4]), dahin, daß bei dem Mangel an Personen ein ganz besonders verdienter Mann ausnahmsweise zwei in allernächster Nachbarschaft, etwa zwei oder drei deutsche Meilen entfernt liegende Kollegiatkirchen behalten dürfe.

b. Dem Unfug, daß mehr als eine Kathedrale oder Kollegiatkirche oder eine Kathedral- und Kollegiatkirche in einer Hand waren, erklärte er aber den Krieg. Tatsache war und blieb indessen, daß fast alle Kanoniker der Einkünfte oder des Stimmrechts wegen in

[1]) Siehe in jener Denkschrift (fol. 65[b] f. des Codex). [2]) Hier und im folgenden in Anlehnung an jene Denkschrift. [3]) Das ergibt sich aus jener Denkschrift und unter anderem aus dem undatierten Vorwort des Erzbischofs zu der Ausgabe von 1574 der Salzburger Dekrete. [4]) Sess. 7 cap. 4 de reform.

verschiedenen Kirchen Kanonikate hatten und daß die Kanoniker nach Berücksichtigung zweier Kirchen im Jahr wie Zigeuner (*cingari*) herumzogen. Und in den Kirchen fanden sich kaum mehr als vier bis sechs Kanoniker statt der vorschriftsmäßigen Zahl von über zwanzig. Es kam ja vor, daß jemand von den Einkünften eines Benefizes nicht leben konnte und deshalb nach anderen Kanonikaten ausschaute. Da könnte man, meinte Ninguarda, auf die Bestimmung des Konzils verweisen, die Übertragung eines anderen Benefizes ohne Verpflichtung zur Residenz erlaube[1]). In Kapiteln, die nicht die bestimmte Zahl ihrer Kanoniker unterhalten könnten, müsse man eben ein benachbartes Benefiz, das nicht zur Seelsorge verpflichte, zur Hebung der Einkünfte heranziehen. Es ließ sich aber auch der Ausweg finden, daß man mit Zustimmung des Provinzialkonzils oder des Bischofs die Zahl der Kanoniker verringere. Doch finanzielle Gründe kamen nicht für die in Frage, die sich des Stimmrechts wegen um Kanonikate an Domkirchen bemühten. Das waren meist Söhne von Herzögen oder Fürsten oder von Grafen und Baronen, auf deren Gunst die Domkirchen aus Selbsterhaltungstrieb angewiesen waren. Da schien es im Interesse beider Gruppen und der Kirchen besser, wenn man an diesen so viele dauernd residieren lasse, als die Mittel für deren Unterhaltung vorhanden seien, in Salzburg beispielsweise anstatt der bisherigen Höchstzahl 24 nur 18 oder 16 oder wieviele dem Provinzialkonzil oder dem Kapitel und Erzbischof gut scheinen würden. Alle dergestalt „abgebauten" Kanoniker (in Salzburg würden es sechs oder acht sein) wären nur als Titulare mit aktivem und passivem Stimmrecht, aber ohne die Verpflichtung zur Residenz und ohne Einkünfte aufzuführen, hätten aber in einer anderen Kirche dauernd zu residieren. Ninguarda sah voraus, daß es dann mit der Verwaisung der Kirchen ein Ende haben werde, zur Genugtuung auch der Residierenden, da ihm viele auf seine Vorhaltungen öfter entgegneten, daß sie es vorziehen würden, mit ausreichendem Einkommen an einem Ort zu verbleiben als wegen zweier Kanonikate auch an einer anderen Kirche ihrer Residenzpflicht genügen zu müssen. Ganz praktisch war es, daß er Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einteilung in Residierende und Titulare von den

[1]) Sess. 24 cap. 17 de reform.

Bischöfen, unter Umständen durch Bevorzugung des älteren Bewerbers um die Residenz, entscheiden lassen und beim Tode eines Residierenden in der Nachfolge den an Jahren älteren Titularen bevorzugt wissen wollte. Wenn die Titularen aber bei einer Vakanz ablehnten, so empfahl sich ohne weiteres die Wahl eines neuen Kanonikers.

c. Gegenüber dem Mißbrauch, daß ein Bischof aus Geldgier als Kanoniker an einer anderen Kirche residierte, erinnerte er an die Verfügung des Tridentiner Konzils[1]), die ihn zur Residenz verpflichte. Doch wollte er keinen Einspruch erheben, wenn man einen Bischof mit Zustimmung des hl. Stuhls als Titular in einer andern Kirche ohne Einkünfte und ohne die Verpflichtung zur Residenz belassen würde.

d. Notwendig war eine Erinnerung an die Mahnung des Tridentiner Konzils[2]), sich nach Erreichung des vorschriftsmäßigen Alters zum Priester weihen zu lassen. Viele Kleriker blieben nämlich ihr ganzes Leben lang nur Subdiakone und bemühten sich um diese Würde nur deshalb, um in das Kapitel eintreten und die Früchte genießen zu können. Auf diese Weise gab es in sehr vielen Kirchen sehr wenige Kanoniker, die Priester waren! In einem besonderen Dekret wollte Ninguarda solche Nachlässigkeit mit dem Verlust der Kanonikate bestraft wissen. Und auch denen, die nach der Priesterweihe nicht binnen eines Jahres oder in annähernd diesem Zeitraum die Primiz läsen, müsse ein ähnliches Geschick bevorstehen.

e. Fast alle jungen Kanoniker ließen sich vor der Aufnahme in das Kapitel und vor der Ordinierung von den Kapiteln auf der Universität (*studii*) unterhalten; viele aber heirateten später und traten ihre Kanonikate, meist gegen Entgelt, an andere ab. Ninguarda war der Meinung, daß ein solcher Verzicht gratis ohne simonistische Beimischung zu erfolgen habe. Und im übrigen wären den Kapiteln, die alle ihre Auslagen zu verzeichnen hätten, diese von jenen zu ersetzen.

f. In einigen Domkirchen sträubte man sich gegen Aufnahme von gelehrten tüchtigen Doktoren, wenn sie nicht von beiden Eltern her in der vierten Generation adelig seien. Die Aufnahme von ganz

[1]) Sess. 23 cap. 1 de reform. und Sess. 6 de reform. [cap. 5]. [2]) Sess. 24 cap. 12 de reform.

ungeeigneten, gelegentlich fast anrüchigen Personen, nur weil sie adelig waren, war die Folge. Um hier Abhilfe zu schaffen, riet Ninguarda, der soweit möglich die Privilegien der Kirchen nicht antasten wollte, als Norm das Verfahren aufzustellen, das an den Domkirchen von Köln, Passau, Freising, Augsburg, Brescia und Trient üblich sei. Hier würden allenfalls auch bürgerliche Doktoren in einer bestimmten Zahl zugelassen und sonst nur Adelige. Der Erzbischof hatte ihm des öfteren bestätigt, daß jene Kirchen dabei sehr gut führen, in größerem Ansehen stünden und besser regiert würden[1]).

g. Er rügte es, unter Hinweis vornehmlich auf das Tridentiner Konzil[2]), daß sich die Kanoniker beim Gesang und bei der Zelebrierung der Horen durch andere vertreten ließen, wie stumme Statuen dastünden und im Chor nur bei der Messe und Vesper und manchmal an den Festtagen, wenn die Bezahlung *(distributione)* dafür gut sei, bei der Frühmesse (*matutino*) erschienen.

h. Um ein Fernbleiben der Kanoniker beim Gottesdienst zu vermeiden, empfahl sich Erhöhung des Präsenzgeldes besonders an Festtagen: ein Verfahren, das schon der Salzburger Kardinalerzbischof Matheus eingeschlagen habe[3]).

i. Von den zahlreichen Kanonikern, die verschiedene ihnen anvertraute Pfarreien nur durch Besoldete und der Einkünfte wegen besorgen ließen, könnte man manchem trotz der Verfügung des Tridentiner Konzils[4]) bei dem Mangel an Personen eine nicht allzuweit von der Stadt seiner Residenz entfernte Pfarrei belassen.

k. Kanonikern und anderen, die ohne Priester, ja auch ohne geweiht zu sein, mit einer Seelsorge (*curati*) verbundene Benefizien innehätten und trotz des vorschriftsmäßigen Alters sich nicht ordinieren ließen, müßten im Sinne des Tridentiner Konzils[5]) diese abgesprochen werden.

l. Im Geist des Konzils wäre es auch[6]), daß man alle päpstlichen Privilegien an solche Domkanoniker für ungültig erkläre, die als Privilegierte sich vor der Ordinierung auch in der Religion nicht prüfen lassen wollten.

[1]) Vgl. Kap. 1 § 6. [2]) Sess. 24 cap. 12 de reform. [3]) Der 1519—1540 regierende Erzbischof Lang (Kardinal 1511). [4]) Sess. 24 cap. 17 de reform. [5]) Hinweis auf Sess. 24 cap. 12 de reform.? [6]) Hinweis auf das nämliche Kapitel?

m. Als selbstverständlich betrachtete er es, daß durchweg auch Magister oder irgendwie Gebildete vor der Weihe vornehmlich in der Religion geprüft würden und sich zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses verstünden, um Zulassung von Häretikern und Verheirateten zu verhindern. Einige von diesen, die ihm (wohl in Salzburg) begegnet seien, habe er ins Gefängnis werfen lassen.

n. Ninguarda erinnerte weiter an eine im Wortlaut nicht zu bestimmende Vorschrift des Tridentiner Konzils, daß jeder bischöfliche Offizial oder Generalvikar eine untadelhafte Persönlichkeit und am besten von geistlichem Stande sei. Da den Kapiteln in ihrer Mitte Doktoren nicht erwünscht waren, geeignete Kanoniker aber fehlten, ältere nicht den Doktortitel besitzende allenfalls geeignete Kapitulare aber ablehnten, wollte er dadurch dem Mißbrauch begegnen, daß die Würde einem jungen, unerfahrenen Mann übertragen wurde, auch wenn er noch nicht Priester war. Daß man diesem einen in der Regel weltlichen verheirateten Doktor an die Seite zu stellen pflegte, schien ihm eine geordnete Verwaltung nicht hinlänglich zu verbürgen. Er forderte also, daß der Offizial zum mindesten 35 oder 40 Jahre alt und Doktor des kanonischen Rechts oder wenigstens der Theologie sei oder von einer Universität in einer dieser beiden Fakultäten als bewandert bezeichnet werde (*approvato sufficiente*). Fänden die Bischöfe keinen tauglichen in ihren Kapiteln, so wäre ein solcher unbedingt außerhalb des Kapitels zu suchen.

o. Im Anschluß an Mitteilungen, die Ninguarda hauptsächlich Äbten verdankte, bestand er, wie schon berührt[1]), auf Austreibung aller ausgetretenen Mönche aus den Diözesen.

p. In vielen Nonnenklöstern war von Klausur keine Rede, und es wurde gern bankettiert. Eine Einschärfung des Tridentiner Dekrets[2]) war demnach notwendig.

q. Er erinnerte weiter an die nachlässige Verwaltung der Sakramente und die Bekämpfung dieser Zustände durch die Agende.

r. In die Provinzialkonzile wünschte er Aufnahme eines Dekrets, daß man auch in der Stadt geistlich gekleidet gehe und daheim anstatt des kurzen Wamses (*saglio*) ein etwas längeres Kleid, am besten nach römischer Art, trage. Zuhaus wirkten die meisten zurzeit

[1]) Siehe S. 30 Anm. 4. [2]) Sess. 25 cap. 5 de regular.

wie gestutzte Hähne (*galli mozzi*), und die jungen Domherrchen (*domicelli*) überall wie Weltliche.

s. Scharf tadelte er, daß einige Kanoniker und andere, die mit der Leitung von Kirchen (*di governo di chiese*), selbst von Kollegiatkirchen betraut waren, sich zum Schaden des Gottesdienstes mit weltlichen Geschäften, insbesondere dem Bergbau abgaben. Im laufenden Jahr habe dabei einer ohne den erhofften Nutzen Geld ausgegeben und sich aus Verzweiflung das Leben genommen. Hier mußte eingegriffen werden. Er hielt ein Dekret der Provinzialsynoden für nötig, welches allen Geistlichen, von geistlichen Fürsten abgesehen, solche Geschäfte bei Verlust aller Benefizien und jeder priesterlichen Würde untersage. Und auch geistliche Fürsten sollten sich nicht direkt oder indirekt daran beteiligen, nur die Untertanen und Vasallen in ihrer Tätigkeit gewähren lassen und von ihnen die Zinsen einziehen.

t. Angesichts der Tatsache, daß in vielen Städten und auch sonstwo in Deutschland einfache Priester, wie Kantoren und auch „Leviten", unter dem Vorwand, sich kochen zu lassen, Konkubinen hatten, oder in Wirtshäusern aßen, wo sie sich mit anderen Klerikern und Weltlichen im Laufe des Tages betranken und handgemein wurden, hatte ihm der Erzbischof wohl des öfteren versichert, daß er und auch seine Bischöfe dort, wo es nötig sei, Häuser, eines oder mehrere, einrichten würden [1]). Dort könnten dann Kleriker bei einem anständigen Hausvater und in dessen Familie essen und eine Kammer haben. Er empfahl auch jetzt wieder Erlaß einer dahin gehenden Verfügung, meinte aber, daß in den Dörfern (*villaggi*), wo nicht so viele Priester seien, alle bei den Pfarrern (*parrocchiani*) speisen würden.

u. Fast überall war es Brauch, daß Pfarrer und Kanoniker zwecks Besorgung der Küche meist nach Aufsetzung eines vor Zeugen abgeschlossenen, auf Lebenszeit verpflichtenden Vertrags in halber Ehe mit jungen Konkubinen zusammenlebten. Ihnen gab man fast durchweg den Namen und die Würde des betreffenden Priesters; und ihre Kinder wuchsen im Hause wie legitime auf.

v. Hier mußte befohlen werden, daß man für die Küche nur Männer oder nicht zu junge weibliche Verwandte oder eine nicht zu

[1]) Vgl. hierzu Kap. 1 § 6.

junge Ehefrau, deren Mann anderswie zu beschäftigen sei, nehme. Und die, welche sich durch Schwur oder ohne Schwur solchen Konkubinen verpflichtet hätten, wären wie leichtsinnig Verheiratete zu bestrafen (*uxorati temerarii*). Geradezu eine Züchtigung schienen ihm aber die Priester zu verdienen, die öffentlich geheiratet hatten. Dafür müßten die Bischöfe sorgen und zwar in ihrem weltlichen Gebiet von sich aus, außerhalb ihres Bereichs aber mit Unterstützung des weltlichen Arms. Auch eine direkte Einwirkung des Papstes schien ihm nötig.

w. In den Ländern katholischer Fürsten und auch da, wo die Bischöfe weltliche Gerichtsbarkeit hatten, fanden sich religiös unsichere Priester, die in aller Stille das Volk schlecht unterwiesen und zum Lesen häretischer Bücher Anlaß gaben. Dort aber, wo die Bischöfe nur die geistliche Jurisdiktion hatten, wandten sich häretische Priester und Prädikanten ganz offen gegen den katholischen Glauben. Und das sei in Kärnten und Steiermark und vielleicht auch in Österreich und Mähren der Fall, wo verschiedene häretische Sekten, wie Wiedertäufer und Pikarden, anzutreffen seien. Ninguarda regte an, daß die Bischöfe mit Hilfe des Kaisers und Erzherzog Karls ähnlich wie gegen die verheirateten Priester auch gegen die offenkundig häretisch gesinnten Kleriker und Prädikanten vorgingen und sie nach Verdienst züchtigten. Die geheimen Häretiker unter diesen riet er aber, wie das der Salzburger Erzbischof gelegentlich tue, durch unerwartete Abordnung von bischöflichen Kommissaren in die Pfarrhäuser aufzuspüren, um sie bei der Gelegenheit durch Einsichtnahme in ihre Bücher zu überführen[1]). Auch geheime Überwachung der Predigten durch einen Vertrauensmann empfahl sich, vor allem aber ein scharfes für jeden geltendes Verbot (unter Androhung nicht nur des päpstlichen Banns, sondern auch einer weltlichen Strafe), daß man verbotene Bücher halte. Das zu tun müsse man den Bischöfen anbefehlen, von denen viele, aber nicht alle, kaum in diesen Dingen vorgingen.

x. Dem Papst war dann vor Augen zu führen, daß alle diese Übel vor allem ihren Grund in der Nachlässigkeit der Bischöfe hätten, die nicht jährlich Visitationen abhielten. Doch dazu sei es

[1]) Vgl. Kap. 1 § 6.

noch Zeit. Seine Heiligkeit müsse also auf jährliche Visitationen dringen und auf Annahme eines dahingehenden Dekrets auf den bevorstehenden Provinzialkonzilien. Daraus werde sich binnen kurzem Gutes ergeben, besonders für Bayern, Tirol, Österreich, Kärnten und Steiermark und in dem umfangreichen Gebiet der geistlichen Fürsten.

y. Zu warnen seien die Bischöfe auch vor Aufnahme von Predigern, die früher häretisch gewesen wären und unter dem Vorgeben, sie hätten sich bekehrt, verderblichen Einfluß ausübten. Notwendig sei auch, daß den Bischöfen in der kirchlichen Verwaltung bewanderte Männer zur Verfügung stünden, da bei deren Fehlen durch schlechte Ratschläge Unheil erzeugt werde. Er riet zu dem Zweck jenen zur Anstellung eines Theologen, den man vor jedem Beschluß befragen müsse und am besten den Jesuiten, Deutschen und anderen, entnehmen würde, wenn nur die ins Auge gefaßten gebildet und moralisch unantastbar seien (*approbati non solum di lettere, ma etiam de costumi*). Auf hervorragend sittliche Eigenschaften des Theologen und des Predigers hätten durchweg die Oberen der Ordensgeistlichen (*religiosi*), die der Jesuiten und die der anderen, sehr großes Gewicht zu legen.

z. Er gedachte ferner der Mißstände, die bei dem Mangel an guten Predigern in den oberdeutschen Klöstern zutage getreten seien, und seiner Gespräche mit Canisius und Nadal auf dem Augsburger Reichstag wegen Schaffung eines Seminars — er wollte ein solches zuerst einmal für den Predigerorden ins Leben gerufen sehen — und wegen Auferziehung von jungen Ordensgeistlichen am besten auf oberitalienischem Boden[1]). — Später in Rom sagte daraufhin der dem Dominikanerorden entstammende Pius V. (wie es scheint im Beisein des Kardinals Commendone) zu Ninguarda[2]), daß er in seinem Konvent zu Bosco-Marengo zehn bis zwölf junge Deutsche erziehen (*mantenessero*) lassen wolle (es blieb bei der Absicht).

za. Ninguarda erinnerte dann daran, daß er schon vor Eröffnung des Tridentiner Konzils, um 1560 herum, in dessen Geist der Anlage von Diözesanseminaren das Wort geredet habe, um dem Mangel an Pfarrern und tüchtigen Schullehrern zu begegnen[3]).

[1]) Siehe Kap. 2 § 7. [2]) B. A. n. 38 (Q. F. II) S. 272 Anm. 1. [3]) Siehe Kap. 1 § 6.

III.

Ninguardas Romreise im Herbst 1566; seine Rückkehr nach Salzburg im Jahre 1567 als apostolischer Kommissar; die Vorbereitung einer Provinzialsynode.

1. Im September oder Oktober mag Ninguarda mit verschiedenen Empfehlungsbriefen[1]) nach Rom aufgebrochen sein. Unterwegs legte er in Pavia dem Theologen des dortigen Bischofs fra Benedetto aus Mantua und in Bologna dem Lehrer am Studium von S. Domenico fra Paolo aus Ferrara die Salzburger Agende zur Begutachtung vor[2]). Nach seiner Ankunft in Rom unterbreitete er sie dem Pater Inquisitor aus Ferrara und dem Pater fra Sisto aus Siena[3]) und fand wohl bei diesen wie bei jenen im ganzen und großen Zustimmung. — — Wenig später hatte er Audienz beim Papst. Ihm überreichte er in einem langen Memorial[4]) seine Gedanken und Ideen, um sie hernach, etwa im November oder Dezember, in zwei Nachträgen[5]) weiter auszuführen. Dabei betonte er, daß man gegen die deutsche Nation keinen Zwang anwenden dürfe, aber durch liebevolle Behandlung viel erreichen werde. Vor allem müsse man, so schärfte er im ersten Nachtrag[6]) ein, den Prälaten und katholischen Fürsten zu verstehen geben, daß man sie achte. Unter diesem Gesichtspunkt und auch zum besten der Reform empfahl er, für die Würde des Kardinalats Persönlichkeiten ins Auge zu fassen, die bei ihren reichen Einkünften finanzielle Ansprüche nicht zu machen hätten, in erster Linie die

[1]) Mir liegt nur das vom 21. September datierte an Borromeo und das an Commendone vor; vgl. Q. F. I 40 Anm. 2 und wegen der Zeilen an Commendone Lettere Prencipi Vol. 27 fol. 144a(b); beide Briefe enthalten die Bemerkung, daß Ninguarda seit sieben Jahren in erzbischöflichen Diensten stehe. [2]) Dies alles folgt aus seiner S. 27 Anm. 7 erwähnten Denkschrift für den Papst (fol. 65b f. des Codex). Über fra Benedetto (das ist Benedictus Herba) und fra Paolo (Paulus Constabilis) siehe Quétif-Echard Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti II, Lutetiae Parisiorum 1721, p. 243. 255 (laut Angelo Mercati). [3]) Siehe über diesen Quétif-Echard a. a. O. p. 206—208; er starb schon 1569. [4]) Eben jener Denkschrift. [5]) Der erste Nachtrag liegt in Reinschrift von Ninguardas Hand Arm. I Vol. 2 fol. 72a—73b; ebendort 47a—49a (49b—52b) eine Kopie; beide mit der Überschrift *Advertimenti degni d'essere considerati.* Der zweite Nachtrag ebendort mit der Anrede *Beatissimo Patre* in Originalreinschrift (54) 55a—58b (59). Siehe in den Beilagen. [6]) Auf fol. 72a des Codex.

Erzbischöfe von Trier und Salzburg und den Eichstätter Bischof, von deren Charakter Kardinal Commendone — wohl auf Grund näherer Bekanntschaft zur Zeit des letzten Augsburger Reichstags? — und andere in deutschen Dingen bewanderte Männer Zeugnis ablegen könnten. Doch riet er, vornehmlich beim Salzburger recht geschickt vorzugehen, da ihm seine Umgebung die Annahme einer solchen Auszeichnung aus leicht zu widerlegenden Gründen (welchen?) widerraten habe[1]). Von dem Eichstätter, mit dessen Prokuratoren Haller und Holl Ninguarda in Trient zusammengearbeitet hatte, glaubte Ninguarda sagen zu können, daß er sich gegen ein päpstliches Schreiben oder Breve nicht sträuben werde. — — Zur Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Rom und den deutschen Prälaten war aber, so führte er im ersten Nachtrag weiter aus[2]), nötig, daß die geheimen Berichte aus Deutschland auch wirklich geheim blieben. Viele hatten sie eingestellt, weil die Antwort durch ein Breve erfolge, das bei der Art der Ausfertigung durch vieler Hände gehe und dadurch mit dem eingelaufenen Bericht inhaltlich bekannt werde. Kam es doch vor, daß man in Deutschland schon vor der Ankunft der Breven von der Erwiderung der Päpste unterrichtet war und daß gelegentlich durch Übermittlung von Abschriften oder von Auszügen der in Rom angelangten Schriftstücke an die in ihnen erwähnten Persönlichkeiten der Grund zu Zwiespalt und kriegerischem Zusammenstoß gelegt wurde. Ninguarda riet dem Papste, sich in solchen Fällen lieber eines Geheimsekretärs zu bedienen und sie nur brieflich, nicht durch Breven erledigen zu lassen; bei wichtigen Anlässen könne ja S. Hl., wie das Kaiser Ferdinand getan habe und auch der Salzburger Erzbischof tue, ohne Hinzuziehung von irgend jemandem eigenhändig erwidern.

2. In seinem langen Memorial und im zweiten Nachtrag empfahl er, Kommissare, allenfalls auch nur einen, abzusenden, um durch diese, die für längere Zeit auf deutschem Boden zu verweilen hätten, Verschleppung der Provinzialkonzile zu verhindern[3]) (ganz bestimmt rechnete er, wie er am Schluß des Memorials angesichts der schon erwähnten Übergriffe des Laibacher Bischofs zu erkennen gab[4]), mit

[1]) Vgl. Kap. 5 § 3. [2]) A. a. O. fol. 72b f. [3]) Auf fol. 61b des Codex; zu vgl. der zweite Nachtrag fol. 55a b. [4]) Auf fol. 70b des Codex; vgl. den zweiten Nachtrag fol. 55a b.

der Abordnung eines Kommissars zwecks Vorbereitung der Salzburger Synode). Auf ihnen wäre[1]) Hand in Hand mit der Kurie und zur Genugtuung der Bevölkerung die Abstellung der Mißbräuche zu betreiben, nachher aber, bald bei diesem, bald bei jenem Prälaten auf Ausführung der aufzustellenden Dekrete zu dringen. Es war ja recht schade, daß man nicht sofort nach Beendigung des Tridentiner Konzils, als ein jeder noch größeren Eifer bezeugte, in dieser Weise vorgegangen war; aber auch jetzt noch sei es, meinte Ninguarda, bei dem Ruf, in dem der Name des Papstes stünde, nicht zu spät. — Wenn er zuerst einmal die Abhaltung eines Provinzialkonzils in Salzburg wünschte, so geschah es[2]), weil Teile der Diözese auf dem Gebiet des Kaisers und der Erzherzoge Ferdinand und Karl und des bayrischen Herzogs waren. Das waren doch katholische Fürsten, von denen man in jeder Beziehung Förderung der Sache erwarten konnte; im übrigen sei im Salzburgischen der Klerus viel leichter zu bekehren als in Landstrichen, die dem Einfluß des Barbaren (Türken?) mehr ausgesetzt seien. Ins Gewicht falle auch, daß die Grenzen der Salzburger Erzdiözese sich eng mit Italien berührten. — Im Salzburger Konzil sah Ninguarda die Grundlage, auf der man weiterbauen müsse, und gleichsam das Sprungbrett, um weiter vorzudringen. Sein Rat war[3]), daß der päpstliche Kommissar oder andere dem Papst genehme Männer, am besten aber doch wohl die auf der Provinzialsynode den deutschen Verhältnissen nähergetretenen römischen Vertreter nach Beendigung des Salzburger Konzils mit Aufträgen und mahnenden Schreiben jener vier Fürsten zu den drei rheinischen Kurfürsten zögen, um auf diese ähnlich wie auf die Salzburger Bischöfe, aber auch ganz allmählich, einzuwirken. Zu beachten ist, daß er die Kommissare, die sich insbesondere bei Erteilung von Dispensen und Gnadenbeweisen vor Habgier zu hüten hätten, in dem ersten Nachtrag auch als Nuntien bezeichnete[4]).

3. Hinsichtlich der Agende äußerte er in seinem Memorial[5]) und wohl schon bei ihrer Vorlegung die Bitte, dem Erzbischof anerkennende Worte in einem Breve zukommen zu lassen. Im Eingang

[1]) Siehe den zweiten Nachtrag fol. 55b. [2]) Siehe das Memorial fol. 61a b. [3]) Im Memorial auf fol. 61b. [4]) Auf fol. 73b des Codex. [5]) Auf fol. 66a des Codex.

des Buches sollte es später zum Abdruck gebracht werden. — Je ein päpstliches Breve ersuchte er auch an die vier weltlichen Fürsten zu richten, damit sie, wie Ninguarda hoffte, den Bischöfen bei Ausrottung der Priesterehe behilflich seien, ein Wort der Ermunterung aber an Erzbischof und Bischöfe, damit sie den Mut zu ihren Handlungen fänden. Das war besonders in Österreich, Mähren, Schlesien, vor allem aber auch in Steiermark, Kärnten und Krain erforderlich, wo, mit Ausnahme der dem Patriarchen unterstehenden nach Friaul hinneigenden Grenzgebiete, meist der Salzburger Erzbischof die geistliche Oberhoheit hatte. Würde Johann Jakob auf den weltlichen Arm Erzherzog Karls rechnen können, so wollte er seine Pflicht tun, wenn nur S. Hl. ihm und den anderen Bischöfen Mut einflößen würde. Ninguarda fürchtete wohl, daß sonst viele das Beispiel des langjährigen Kaplans Kaiser Ferdinands und derzeitigen Hauptpfarrers in Bruck, des Dr. theol. Don Antonio, befolgen würden. Dieser hatte im laufenden Jahre (also 1566) kurz nach dem Tode seiner Konkubine, wie Ninguarda von zwei Brucker Bürgern und dem Bischof von Chiemsee bestätigt worden war [1]), durch seine Hochzeit mit einer Witwe auch bei den Häretikern Anstoß erregt. — Im übrigen ließ sich eine baldige Besserung der Dinge in Bayern, Tirol, Österreich, Kärnten und Steiermark und den umfangreichen geistlichen Fürstentümern erwarten, wenn der Papst, nach Aufnahme eines dahingehenden Dekrets in die Provinzialkonzilien, die Bischöfe an das, was bisher versäumt worden sei, und an die Abhaltung jährlicher Visitationen erinnern würde.

4. Er kam schließlich auf die früher berührten Eigenmächtigkeiten des Laibacher Bischofs bei der Erteilung der Weihen und auf die schon erwähnte einer Ermunterung zur Priesterehe gleichkommende Äußerung des Landvikars von Aquileja zu sprechen [2]). Von letzterer hatte wohl noch soeben der erzbischöfliche Rat Dr. iur. Sigmund Hofinger geschrieben, der während einer Dienstreise in Kärnten davon erfahren hatte. Ninguarda wünschte beiden den Prozeß gemacht zu sehen zwecks nachheriger, allenfalls mit Hilfe Erzherzog Karls zu bewerkstelligender Überführung nach Rom; und zwar möge gegen den Prälaten auf Grund der vielen Zensuren der

[1]) Siehe fol. 67[b] f. des Codex. [2]) Siehe fol. 70[b] und 71[a b].

Kommissar vorgehen, der demnächst wegen der Betreibung des Provinzialkonzils zu entsenden sei[1]); gegen den Landvikar aber könne der vom Patriarchen zu beauftragende Generalvikar das erforderliche in Udine anordnen; dabei sei unter Umständen auch eine Bestrafung der verheirateten Priester in der früher angedeuteten Art[2]) ins Auge zu fassen.

5. Wohl im November oder Dezember 1566 gingen Ninguarda in Rom Mitteilungen seines Ordensbruders, des Vikars Grosotto, aus Österreich zu, in denen er vornehmlich über die außerordentliche Bedrückung der Bettelorden in Österreich durch die weltlichen Beamten klagte. Zuzugeben war ja allerdings, daß man ohne Steuern des Türkenkriegs wegen nicht auskommen könne, doch dürften sie nicht untragbar sein. Von dahin gehörigen Briefen Grosottos glaubte Ninguarda, wie er damals dem Papst sagte, zwei bei sich zu haben. Sie zeigten ihm, daß man den Mönchen keine Gerechtigkeit widerfahren ließ, ihnen in anderer Beziehung zu nahe trat und den Aufenthalt allmählich verleidete. Bei dieser Sachlage bat er Pius V. im ersten Nachtrag[3]), daß er dem Kaiser, daneben aber auch den Erzherzögen Ferdinand und Karl die Bettelorden ans Herz legen möge. Gleichzeitig konnte ein Breve an den bayrischen Herzog mit der Mahnung, seine Klöster und Kirchen nicht allzusehr zu besteuern, nicht schaden. Ihm war vor Augen zu führen, daß er von kriegerischen und anderen Verwicklungen nicht gehemmt werde, eben darum aber seine Klöster und Kirchen nicht übermäßig besteuern dürfe.

6. Jene Briefe Grosotto's veranlaßten Ninguarda vielleicht, im zweiten Nachtrag[4]) der üblen Erfahrungen zu gedenken, die man insbesondere in den Klöstern der regulierten Kanoniker und Zisterzienser, aber auch in manchem Benediktinerkonvent mit Konventualen bei Besorgung der Pfarrkirchen der Konvente mache. Die meisten von ihnen hatten zur Versehung der Küche bald mit Kindern gesegnete Konkubinen und zogen es, wenn man sie abrief, fast durchweg vor, aus dem Orden auszutreten und vagabundierend herumzuziehen. Nur wenige, die zu Äbten gewählt wurden oder mit ihnen

[1]) Siehe oben § 2. [2]) Vgl. Kap. 2 § 8 v. [3]) Auf fol. 73a des Codex. [4]) Auf fol. 56a b des Codex.

befreundet waren, kehrten mit der Familie ins Kloster zurück, um für die Kinder und die Konkubinen neben dem Unterhalt hier oder in der Nachbarschaft eine Wohnung, für die Konkubine allenfalls auch eine Beschäftigung im Konvent zu finden. Und die Erfahrung lehrte, daß manche dieser Konventualen vor ihrem Tode durch Geld und Mobilien die Frauen sicherstellten, daß diese aber auch selbst beim Abscheiden des Hausherrn möglichst viel an sich rafften. Angesichts solcher Zustände war es besser, durch ein Dekret der Provinzialkonzilien in den Pfarreien der Klöster die Verwendung von Konventualen, von Ausnahmefällen abgesehen, zu verbieten und auf die Abordnung von Priestern zu dringen. Diese würden dann ebenso wie die Konventualen, auf die man im Falle einer Vakanz beim Fehlen geeigneter Personen, aber nur für kurze Zeit, zurückgreifen dürfe, in der früher angedeuteten Art[1]) bei den benachbarten Pfarrern ihre Verpflegung finden. Doch diesem Dekret müsse, um abzuschrecken und die Ausraubung der Klöster zu verhindern, ein anderes an die Seite treten, das jedem Konventualen, der als Leiter einer Kirche oder sonstwo eine Konkubine oder Kinder hatte, den Aufstieg zur Prälatur in einem Konvent verschließe.

7. In unmittelbarem Anschluß an diese Darlegung machte Ninguarda darauf aufmerksam[2]), daß es ungeachtet der Bestimmung des Tridentiner Konzils[3]) in den meisten Dom- und Kollegiatkirchen keine verständigen Poenitentiare gebe; und auch an Beichtvätern fehle es, die über die Abstufungen (*differenza*) und die Schwere (*gravezza*) der Sünden recht Aufschluß geben könnten. Das verursache viele Ungeheuerlichkeiten (*disorbitanze monstri*). Seine Bitte an den Papst war daher, auf den Provinzialkonzilien doch für eine besondere dem Tridentiner Dekret angepaßte Verfügung zu sorgen. Ginge das Dekret von den Prälaten aus, so würden sie sich auch mehr für Ausführung der Sache interessieren. Er berührte ferner die Notwendigkeit, daß man den zahllosen häretischen, deutsch oder lateinisch schreibenden Schriftstellern in größerem Umfang als bisher erwidere. Er war der Ansicht, daß man zu dem Zweck an vier, sechs oder mehr deutschen katholischen Orten, vielleicht in Wien,

[1]) Vgl. Kap. 2 § 8 t. [2]) Auf fol. 57a des Codex. [3]) Sess. 25 de reform. cap. 8.

Dillingen, Freiburg i. B., Bamberg, Würzburg, Köln, Trier und Mainz durch die Bischöfe oder, wenn diese sich allzu beschwert fühlen würden, durch den apostolischen Stuhl zwei bis vier Gelehrte, Priester und Ordensleute irgendwelcher Nation, unterhalten lassen solle. Und zwar könnten die Priester in einem Hause Platz finden, in einem ihrer Ordensklöster aber ohne Beeinträchtigung der Insassen die Mönche; bei deren Auswahl wären natürlich alle Orden zu berücksichtigen, wenn auch in die einzelnen Städte nur Angehörige des nämlichen Ordens zu entsenden seien. Vorbedingung für einen Erfolg war natürlich, daß die Beauftragten sich durch die Buchhändler oder andere von allen Neuerscheinungen eine Abschrift verschafften und daß, um doppelte Arbeit zu verhüten, ein oberster Leiter vorhanden sei, der einem jeden seine Aufgabe zuweise. Die Verwirklichung von dem allen schien ihm unschwer und ohne große Kosten möglich, da es in Italien und Spanien viele unbeschäftigte Theologen gebe und da auch einige Deutsche sich finden würden. — Ganz zuletzt empfahl er dem Papst, sich auf deutschem Boden nach zwei oder drei Vertrauenspersonen umzusehen, die gegen entsprechende Vergütung als Räte des hl. Stuhls diesen über alles unterrichten und auch unter sich gelegentlich zu Beratungen zusammentreten müßten.

8. Wie diese Ausführungen, die bis ins einzelnste alle Fragen der Reform berührten, auf den Papst unmittelbar wirkten, erfährt man nicht. Der Gedanke, durch baldige Abhaltung von Provinzialkonzilien dem der Kirche drohenden Verderben zu steuern, war ihm natürlich sympathisch, und lag auch nahe, seitdem das Tridentiner Konzil zwecks Annahme der Dekrete mindestens binnen eines Jahres nach Schluß der Versammlung und weiterhin wenigstens alle drei Jahre Abhaltung von Provinzialkonzilien und Diözesansynoden jährlich gefordert hatte[1]). Aber zu Provinzialsynoden war es bisher nicht gekommen. — Da könnte es scheinen, als ob die beiden Diözesansynoden des Jahres 1567, sowohl die Dillinger, die vom 15. bis 20. Juni, als auch die Konstanzer, die vom 1. bis 5. September tagte[2]),

[1]) Sess. 24 de ref. c. 2. Sess. 25 de ref. c. 2. [2]) Siehe wegen der Dillinger Synode Epistulae et acta B. Petri Canisii V, 1910, 635—638, wegen der Konstanzer deren Acta, die in ihren 1569 bei Sebald Mayer in Dillingen erschienenen Constitutiones et Decreta synodalia fol. 242—268 abgedruckt sind.

unter dem Eindruck von Ninguardas Darlegungen zustande gekommen seien. Indessen dagegen spricht schon, daß die Kardinalbischöfe von Augsburg und Konstanz, Otto Truchseß und Marc Sittig von Altaemps, dabei nur einer Weisung nachkamen, die ersterem schon Ende Januar 1566, letzterem bereits am 3. Januar 1567, beiden vor ihrer Rückkehr nach Deutschland von Pius V. wegen Veröffentlichung der Tridentiner Dekrete erteilt worden war[1]). Von einer Berücksichtigung der Anregungen Ninguardas findet sich denn auch in den Beschlüssen jener beiden Versammlungen keine Spur[2]). — Immerhin hatte er doch dem Papst seine Ideen aufzuzwingen vermocht. Schon am 28. Februar 1567 hatte Pius die Äbte und Pröpste der Freisinger Diözese zur Abhaltung einer Diözesansynode und zu jährlichen Beiträgen für das Seminar und zur Reform durch den dortigen Domherrn Pfister in zwei Breven gemahnt[3]). Die Ankündigung der Salzburger Provinzialsynode begrüßte der Papst, wie man rückschließend sagen darf, freudig. Er betraute Ninguarda als apostolischen Kommissar mit deren Vorbereitung und insbesondere der Ausarbeitung ihrer Dekrete. Als Kommissar des Papstes wird er im Laufe des Jahres 1567 wieder in Salzburg eingetroffen sein, um sich zusammen mit Dr. Fickler dieser so wichtigen Aufgabe zu widmen[4]).

9. Das Entstehen der Synodalkonstitutionen auf Grund der im CLM 713 liegenden Konzepte[5]) bis ins einzelne zu verfolgen, muß weiterer Forschung überlassen bleiben. Ihre Grundlage bildeten unter eingehender Berücksichtigung der Vorschriften des Tridentiner Konzils und unter Anpassung an die Zeitlage, wie es im *Ordo atque*

[1]) Siehe hinsichtlich Ottos: Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. ed. W. E. Schwarz I, 1889, 14 und über Altaemps das in jenen Acta fol. 242b—244b abgedruckte an ihn gerichtete Breve vom 3. Januar 1567. [2]) Das ist das Ergebnis meiner schon Q. F. I 43 Anm. 5 ins Auge gefaßten Untersuchung. [3]) Hartzheim (Schannat), Concilia Germaniae Bd. VII 585—586. 586—587. [4]) Siehe folgende Anmerkung. [5]) Auf p. 563—883. Im Inhaltsverzeichnis des Bandes, zu dem man S. 80 Anm. 2 vergleiche, heißt es von Ficklers Hand: *Constitutiones synodi Salisburgensis congestae per reverendum f. Felicianum Ninguardam multis vero a me additis, toto denique opere per me reviso et correcto, ut apparet ex manu mea ibi apposita etc.* Diese Entstehungsgeschichte der Synode ist, wie es scheint, bisher gar nicht beachtet worden.

processus der Salzburger Synode von 1569 heißt[1]), die Statuten der vorhergehenden Salzburger Provinzialsynoden, insbesondere die Sanktionen der Synode von 1549. Hier sei nur die Frage beantwortet, bis zu welchem Grade in die Dekrete die Pius V. vorgetragenen, Kap. 2 § 8 sub a—za aufgezeichneten Ideen Ninguardas Aufnahme gefunden haben.

Auf seinen Versuch in Kap. 2 § 8 *sub a*, an dem Dekret des Tridentiner Konzils de pluralitate beneficiorum zu rütteln, kam Ninguarda bei Aufstellung der Const. 14 der Dekrete, die sich im Sinne jenes Konzils grundsätzlich gegen die Anhäufung von mehreren Benefizien in einer Hand erklärte, nicht zurück. Aber er tat es offenbar nur, um bei dem in Rom zu befürchtenden Widerstand desto sicherer mit seinem Vorschlag *sub i* durchzudringen, daß man manchen Kanonikern bei dem Mangel an Personen eine in der Nähe liegende Pfarrei belassen möge. Dies nahm er in dem (später getilgten) Kap. 5 der Const. 14 der Dekrete[2]) wieder auf. Mit Erlaubnis des apostolischen Stuhls sollten, so hieß es hier, alle nicht regulierten (*non regularibus*), aber sonst geeigneten Kanoniker der Dom- und Kollegiatkirchen, wenn sie außer dem Kanonikat kein Benefiz hätten, im Hinblick auf den Priestermangel und um sie mehr an ihre Kirche zu fesseln, von ihrem Bischof mit der Leitung einer Pfarrkirche betraut werden, falls solche nicht über eine Tagesreise entfernt sei. Sie hätten sie wenigstens dreimal monatlich zu besuchen, könnten allenfalls dort auch übernachten und hätten im übrigen für einen guten Vikar und passende Mitarbeiter zu sorgen.

An der Schaffung von Titularkanonikern, der er *sub b* das Wort geredet hatte, hielt er in Const. 24 de canonicis cap. 20 bis 23 fest.

[1]) Er ist, wohl aus der im Salzburger Konsistorialarchiv befindlichen Vorlage, gedruckt bei Hartzheim Bd. VII 409—419. Vgl. näheres über den Ordo in Kap. 4 § 3. Am 28. März 1569 charakterisierte der Erzbischof dem Papst in dem später zu nennenden Briefe die Konstitutionen als zusammengetragen aus den Tridentiner Canones und aus anderen Dekreten der allgemeinen Konzilien und als angepaßt der Salzburger Provinz. [2]) Dieses cap. 5 fehlt bei Dalham, es steht bei Corbinian Gärtner in den „Originalvarianten in den Beschlüssen der Synode von 1569 im Vergleich mit dem Abdruck, der bey Dalham S. 365 u. d. f. zu finden ist“ (Salzburgische gelehrte Unterhaltungen drittes Heft, Salzburg 1812) S. 128. 129.

Auf den Inhalt dieser Kapitel, die in Rom umgearbeitet wurden[1]), wird zurückzukommen sein[2]). Die Überschrift von Kap. 20 *Canonicis plures titulos canonicatuum in gratiam nobilitatis Germanicae ob certas rationes concedi* zeigt, daß die von Ninguarda erstrebte Neubildung dem deutschen Adel zugute kommen sollte.

An die Titularkanoniker erinnert noch Const. 24 cap. 24[3]), dem Ninguardas Vorschlag *sub c* zugrunde liegt. Hier und dort ist angedeutet, daß ein Bischof nicht aus Habsucht (Begierde) die Diözese verlassen und anderswo residieren dürfe. Er konnte es nur, wenn er aus seinem Bistum vertrieben sei; aber er habe dann nur den Genuß der Titel mit aktivem und passivem Stimmrecht.

In Const. 24 cap. 9[4]) wurde im Sinne des Tridentiner Konzils und unter Erneuerung des Dekrets der letzten Salzburger Synode (von 1549) die *sub d* sich findende Mahnung niedergelegt, sich rechtzeitig zum Priester weihen zu lassen und zur Primiz zu melden. Hatte Ninguarda die Androhung, daß man sonst die Kanonikate verlieren werde, in ein besonderes Dekret aufnehmen wollen, so war sie jetzt in dieses Kapitel verarbeitet.

Entsprechend seiner Darlegung *sub e* vertrat Ninguarda in Const. 24 cap. 7[5]) die Auffassung, daß die Domizellen vor Beginn der Universitätsstudien den Kapiteln Ersatz aller Kosten verbürgen lassen müßten, wenn sie später nicht Kanoniker bleiben wollten.

Wohl angesichts des in einigen Domkirchen zutage getretenen Widerstands gegen die Aufnahme von Doktoren ging er auf seinen Vorschlag *sub f*, daß man in die Kapitel eine bestimmte Anzahl von solchen aufnehmen und im übrigen nur Adelige zulassen solle, nicht näher ein, er drang nur in Const. 24 cap. 8[6]) auf genaue Beachtung des Tridentiner Dekrets Sess. 24 cap. 12 de reform., das Aufnahme von Doktoren in die Kapitel geradezu forderte.

Im Sinne seiner Darlegung *sub g* verlangte er in Const. 24 cap. 11[7]) Beachtung des nämlichen Dekrets hinsichtlich der persönlichen Teilnahme am Gottesdienst und am Gesang im Chor.

[1]) Sie finden sich also in dieser Fassung nicht bei Flor. Dalham, Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana, Augustae apud Vindelicos 1788. [2]) Siehe Kap. 5 S. 76 f. [3]) Dalham p. 426. Zu vgl. Kap. 5 S. 83. [4]) Dalham p. 416. [5]) Dalham p. 416. [6]) A. a. o. [7]) Dalham p. 417 sq.

Seine Anregung *sub h* wegen Erhöhung des Präsenzgeldes an den Festtagen übernahm er in Const. 24 cap. 15[1]).

Sein Vorschlag *sub i* wurde bereits *sub a* erwähnt.

Mit seiner Anschauung *sub k*, daß die, welche ohne Priester noch geweiht zu sein mit einer Seelsorge versehene Benefizien innehätten, diese bei Beharren in solchem Zustand verlieren müßten, deckt sich mit cap. 5 der Const. 13[2]).

Sub l hatte Ninguarda von den Domkanonikern vor der Ordinierung eine Prüfung in der Religion und *sub m* von allen Magistern vor der Weihe auch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses gefordert. Dieser Verpflichtungen wurde in den Dekreten im Hinblick wohl auf die in Sess. 24 cap. 12 de reform. des Tridentiner Konzils niedergelegten Grundsätze nicht besonders gedacht.

Seine Ausführungen *sub n*, daß als Offizial oder Generalvikar des Bischofs am besten ein Geistlicher auszuwählen sei, ergänzte er in Const. 18 cap. 1[3]) dahin, daß nur ein Geistlicher in Frage kommen dürfe.

Sub o hatte er auf Ausweisung ausgetretener Mönche gedrungen. Über dieses Thema verbreitete er sich des näheren in Const. 30 cap. 19—24[4]).

An den *sub p* sich findenden Hinweis wegen schärferer Klausur der Nonnen erinnert Const. 33, die sich auf die bezügliche Verfügung der vorhergehenden Salzburger Synode (von 1549) und Sess. 25 cap. 5 de regular. des Tridentiner Konzils beruft[5]).

Über die richtige Verwaltung der Sakramente verbreitete er sich im Anschluß an seine Darlegungen *sub q* des längeren in den Dekreten[6]).

Seine Vorschriften in Const. 24 cap. 13 und cap. 5 (vgl. Const. 27 cap. 3. 4) wegen der Kleidung der Kanoniker und Domizellen[7]) erinnern entfernt an seine Bemerkungen *sub r*.

Beschäftigung mit dem Bergbau (*res metallica*) erlaubte er in Const. 27 cap. 9[8]) — ganz so, wie er *sub s* ausgeführt hatte — nur den geistlichen Fürsten, um sie den andern Geistlichen zu verbieten.

[1]) Dalham p. 419 sq. [2]) Dalham p. 385. [3]) Dalham p. 397 sq.
[4]) Dalham p. 463—465. [5]) Dalham p. 471 sq. [6]) Dalham p. 487 sqq.
[7]) Dalham p. 418. 415. 437. 438 sq. [8]) Dalham p. 441 sq.

Durch Const. 27 cap. 18—22 [1]) wollte Ninguarda in den *sub t. u. v* berührten sittlichen Zuständen in der dort empfohlenen Weise eine Änderung herbeizuführen suchen. Es wurden also Bestimmungen über die weibliche Bedienung, die Verpflegung der Priester bei den Pfarrern und über einen gemeinsamen Mittagstisch der Geistlichen in den Städten und über die Bekämpfung der Priesterehen aufgestellt, doch ohne bei letzteren auch des Eingreifens der weltlichen Fürsten und des Papstes zu gedenken.

Seine Darlegungen *sub w* über die Behandlung häretischer Prediger waren zur Aufnahme in die Dekrete wenig geeignet. Es genügte die Bestimmung in Const. 20 cap. 6 [2]), daß jeder Prediger vorher vom Bischof geprüft und je nachdem zugelassen werde.

Wie *sub x* drang Ninguarda in Const. 62 cap. 1 [3]) auf Abhaltung jährlicher Visitationen.

Der Forderung *sub y* nach Anstellung eines Theologen wurde, auch im Sinne des Tridentiner Konzils Sess. 25 cap. 1 de reform., in Const. 21 cap. 1 [4]) entsprochen.

Über die Anlage von Ordensseminaren, die Ninguarda *sub z* empfohlen hatte, konnte die Synode natürlich keine Verfügung aufstellen; sie machte sich nur in Const. 60 cap. 1 [5]) die *sub za* sich findende Mahnung zur Anlage von bischöflichen Seminaren zu eigen.

Seine Anregung im zweiten Nachtrag [6]), daß man in den Pfarreien der Klöster in der Regel keine Konventualen verwenden möge, wurde in Const. 30 cap. 15 [7]) aufgenommen. Sehr bedeutungsvoll war, daß er dort und in cap. 28 [8]) jedem Konventualen, der eine Konkubine oder Kinder habe, die Laufbahn sperren heißt; doch fügte er in cap. 28 abschwächend hinzu, daß einem solchen der Aufstieg zur Prälatur ohne besondere Dispens des hl. Stuhls verwehrt sei. Eine Hintertür wurde also offengelassen. — Dem im Nachtrag sich anreihenden Verlangen nach einem Dekret wegen Anstellung eines Pönitentiars [9]) entsprach er in Const. 45 cap. 3 [10]).

[1]) Dalham p. 446—448. [2]) Dalham p. 404. [3]) Dalham p. 533 sq.
[4]) Dalham p. 404. [5]) Dalham p. 528 sq. [6]) Siehe Kap. 3 § 6.
[7]) Dalham p. 461. [8]) Dalham p. 467. [9]) Siehe Kap. 3 § 7.
[10]) Dalham p. 493.

10. Bis zum Schluß des Jahres 1568 mag Ninguarda mit der Ausarbeitung der Synode beschäftigt gewesen sein. Das Ergebnis war eine Aufstellung von 65 Konstitutionen, von denen Const. 42, 46—52, 55 und 56 schon auf die kommende Agende verweisen. Der Gedankengang ist unschwer zu erkennen[1]). Man sprach **1.** von der Alleinherrschaft der katholischen Religion in der Salzburger Provinz; **2.** der Beachtung der Tridentiner Dekrete und aller vorhergehenden und zukünftigen Synodaldekrete, der Ablegung des Glaubensbekenntnisses, der Herausgabe der Agende und der Veröffentlichung der Dekrete; **3.** dem Herkommen; **4.** dem Ritus; **5.** der häretischen Gesinnung, dem Gebrauch verbotener Bücher und der Prüfung aller Schriften; **6.** der Pflicht der Prälaten und Pfarrer, die Häretiker zu beobachten; **7.** dem Verbot der Magie; **8.** der Wahl und Weihe der Bischöfe; **9.** der Wahl der Klosterprälaten beiderlei Geschlechts; **10.** der Prüfung der zum Erzbischof oder zu Bischöfen Gewählten oder Postulierten und der Übersendung des Ergebnisses an den Papst; **11.** der Bestätigung jener Klosterprälaten durch die Bischöfe; **12.** den Verzichtleistungen; **13.** der Präsentation oder Beförderung von Geistlichen zu den Benefizien, insbesondere denen, die zur Seelsorge verpflichten; **14.** dem Besitz mehrerer Benefizien; **15.** der Zulassung von Koadjutoren; **16.** dem Amt der Bischöfe und der Klosterprälaten; **17.** der Pflicht, zu residieren; **18.** den bischöflichen Vikaren oder Generalvikaren und ihren Assessoren; **19.** dem Amt der Assessoren; **20.** der Predigt und dem Amt des Predigers; **21.** der Anstellung von Theologen durch die Bischöfe; **22.** den bei der Zulassung zu den Weihen zu beachtenden Gesichtspunkten; **23.** den Pröpsten und dem Amt der Dekane, Kustoden, Kantoren und Schulmeister (*scholasticorum*); **24.** den Kanonikern; **25.** den Archidiakonen, Archipresbytern und Landdekanen; **26.** den Pfarrern und ihren Mitarbeitern; **27.** der Disziplin und dem Lebenswandel der Kleriker; **28.** der Verpflichtung zum Lesen der kanonischen Horen; **29.** der Behandlung fremder und keine Entlassungszeugnisse besitzender Kleriker; **30.** der der Ordensregel anzupassenden Lebensweise der Mönche und Nonnen, der regu-

[1]) Eine kurze Inhaltsangabe gibt K. Hübner, Die Salzburgischen Provinzialsynoden im 16. Jahrhundert (Deutsche Geschichtsblätter XII, 1911) S. 114—125; ungenau ist er bei der Wiedergabe von Const. 2. 3 und 4.

lierten Kanoniker und der Bettelmönche; **31.** der Unterstellung der exempten Klöster in der Salzburger Provinz unter die Bischöfe; **32.** den Bettelbrüdern; **33.** den Nonnen; **34.** den Kirchen, Kapellen oder Altären; **35.** den verfallenen Kirchen; **36.** der Entweihung der Kirchen oder Kirchhöfe; **37.** der Unveräußerlichkeit der Kirchen und Klöster; **38.** der Immunität und den Privilegien der Kirchen und Kleriker; **39.** dem kirchlichen Gerichtshof; **40.** dessen Notaren; **41.** den Zehnten und Sammlungen; **42.** den Sakramenten und deren Verwaltung; **43.** der Taufe; **44.** der Firmung; **45.** der Buße; **46.** der Strafe des Banns und den andern Zensuren und dem Weihehindernis (*irregularitas*); **47.** der Eucharistie und der Messe; **48.** den Weihen (*ordinibus*)[1]; **49.** der Ehe; **50.** der letzten Ölung; **51.** den Begräbnissen; **52.** der Simonie; **53.** den Bittprozessionen; **54.** den kirchlichen Gesängen; **55.** den Festtagen; **56.** den Fasten; **57.** der Belehrung (*disciplina*) des Volks; **58.** der Beeinflussung der in der Salzburger Provinz befindlichen weltlichen Fürsten und Herren und ihrer Beamten; der Auswahl der bischöflichen Magistrate; **59.** den Schulen und ihren Leitern; **60.** dem Klerikerseminar; **61.** den Hospizen (*xenodochia quae hospitalia dicuntur*); **62.** den Visitationen; **63.** den Strafen; **64.** der Abhaltung der Synoden und **65.** dem Schluß der Synode (in Erwartung der Begutachtung der Dekrete durch den hl. Stuhl). — Besonders hervorgehoben sei, daß man laut Const. 60 Einrichtung von einem Haus in Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen plante und es binnen sechs Monaten nach Veröffentlichung der Dekrete zu eröffnen hoffte. In der Verfügung kündete man eine Aufzeichnung über die Einrichtung der Seminare an und sprach von der Unterhaltung einer bestimmten Zahl von jungen Leuten in Salzburg durch Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. Von großem Interesse ist in Kap. 1 der Const. 64 die Bemerkung, daß seit 1549 keine Provinzialsynode mehr stattgefunden habe und daß an einigen Orten sehr wenige Diözesansynoden abgehalten worden seien[2].

[1]) Hier findet sich auch ein Hinweis auf Const. 22. [2]) Dalham p. 544. 545 Zitat aus der Synode von 1549. Wegen der von Dalham p. 331—340 abgedruckten *Constitutiones* der Provinzialsynode von 1549 siehe Loserth in der S. 3 Anm. 1 genannten Abhandlung S. 170 f.

IV.

Die Salzburger Provinzialsynode im März 1569. Annahme der von Ninguarda entworfenen Dekrete. Beschluß wegen Einholung der päpstlichen Konfirmation.

1. Wohlgerüstet ging Ninguarda der Provinzialsynode entgegen, um deren Vorbereitung sich, wie der Kardinal von Augsburg und Ninguarda in Rom hatten wissen lassen[1]), insbesondere der erzbischöfliche Kanzler Höflinger (Heflinger) und der Rat Dr. Fickler verdient gemacht hatten. Beide, die sich auch selbst durch einen Brief nach Rom ins richtige Licht zu stellen gewußt hatten, waren dafür schon am 11. Februar in einem päpstlichen Breve gerühmt worden. — Die Synode sollte, verhältnismäßig rasch, obwohl mancher widerstrebt hatte, am 14., offiziell am 15. März 1569 ihren Anfang nehmen[2]). — Wenige Tage vorher, am 7., berührte der aus Wien zurückkehrende Kardinal Commendone Salzburg. Er hatte, wohl von dem auf Wunsch des Erzbischofs am kaiserlichen Hofe weilenden Passauer Bischof beraten, als Legat dem Kaiser eine Erklärung wegen Rücknahme der dem österreichischen Adel gewährten Religionsfreiheit abzuringen verstanden und darnach im Auftrage des Papstes auf einer Visitation in Wien und Oberösterreich und Ende Februar in Passau und im Salzburgischen die Vorschriften des Tridentiner Konzils zur Geltung zu bringen versucht[3]). Daß die Synode herannahte, war ihm natürlich bekannt. Er wäre wohl auch im Sinne des Papstes nicht abgeneigt gewesen, in ihr den Vorsitz zu übernehmen[4]). Aber eine Unterredung insbesondere mit Ninguarda

[1]) Hier im Anschluß an die im Text genannten Breven, die abschriftlich Arm. 44 Vol. 3 fol. 224a. 225a(b) liegen. [2]) Laut seinem weiter unten zu nennenden Berichte; man lese auch das S. 54 Anm. 3 genannte Notariatsinstrument. Berufen war sie, wie der Erzbischof am 24. März an Herzog Albrecht und den Kaiser und am 28. März an den Papst schrieb (in den weiter oben genannten Briefen), übrigens auf Sonntag den 13. März. [3]) L. von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters VIII, 1920, 472—476. Wegen des Passauer Bischofs siehe das ohne Jahresdatum überlieferte Schreiben des Erzbischofs an den Legaten beim Kaiser Commendone vom 2. Dezember aus Mühldorf (Lettere Prencipi Vol. 27 fol. 185a b Or.; in verso als Jahr anscheinend 1571 genannt!). [4]) Siehe N. B. III 3 S. 97 Anm. 1

mußte ihm zeigen, daß seine Gegenwart die Versammlung in ihren Beschlüssen nur lähmen werde. Da war es besser, fortzugehen, vorher aber sich durch Umfragen über den Stand der Dinge zu unterrichten und je nachdem Verhaltungsmaßregeln für den kommenden Tag aufzustellen. Ninguarda kam ihm dabei entgegen. Er säumte nicht, ihn in den ersten Quintern der Dekrete hineinschauen zu lassen, und war froh, daß der Kardinal sich zufrieden zeigte[1]). Ihre auf dem Augsburger Reichstag von 1566 geknüpften freundschaftlichen Beziehungen wurden dadurch gekräftigt; Vorteil sollte davon auch Commendones Begleiter auf der Reise nach Wien, der Bischof von Torcello Giovanni Delfino haben, der nach dessen Abreise ohne Rücksicht auf den Beginn der Versammlung während eines Teils der Verhandlungen, vermutlich wegen Abwicklung verschiedener Geschäfte, in Salzburg blieb[2]). Beim Aufbruch versprach Ninguarda dem Kardinal, der über München und Innsbruck heimwärts zog, ihn über den Gang der Dinge auf dem laufenden zu halten. Von diesen seinen Mitteilungen liegt bisher nur ein vom 31. März datierter Bericht vor. Er bildet neben dem auf die Tagung bezüglichen Notariatsinstrument, das im Druck der Synodaldekrete auf die Unterschriften folgt[3]), die Hauptquelle für unsere Nachrichten über die Versammlung[4]).

2. Hier fehlten von den Suffraganbischöfen, wenn man als solchen den Koadjutor von Brixen zählen darf, nur der Regensburger

[1]) Das entnehme ich dem sofort zu nennenden Bericht vom 31. März. [2]) Laut dem genannten Bericht. Hier erfährt man im Eingang, daß Ninguarda einmal durch Vermittlung von dessen Begleiter, den Bischof von Torcello, und einmal durch die Post unter Beifügung von Zeilen des Wiener Nuntius Biglia an Commendone geschrieben hatte; ein Paket Commendones für Wien hatte er weiterbefördert (siehe näheres im Brief). [3]) Dieses im Druck von 1574 (vgl. S. 31 Anm. 3) und darnach bei Dalham p. 549—552 wiedergegebene Notariatsinstrument bildet mit den Dekreten eine Einheit. Dafür spricht, daß erst nach dem Instrument die drei Notare sich unterzeichneten, deren Unterschrift vor dem 27. März (siehe oben in der Darstellung) als erforderlich bezeichnet worden war. Der eigentliche Abschied, der, wie Ninguarda in seinem Brief vom 31. März sagt, die in der Darstellung oben berührten Beschlüsse vom 27. März wiedergeben und eine von den Bischöfen zu unterzeichnende Verpflichtung zur demnächstigen Abgabe des Glaubensbekenntnisses in sich schließen sollte, liegt nicht vor. [4]) Der Bericht (siehe die Beilage) liegt abschriftlich Arm. 64 Vol. 11 n. 129.

und der Lavanter, die einen Gesandten geschickt hatten[1]). Neben ihnen erschienen Vertreter der Kapitel von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Brixen[2]). Dann waren da der Benediktinerabt von S. Peter zu Salzburg Benedikt Obergasser[3]) und der von S. Georgenberg Georg Seitz und die Pröpste und Archidiakone der regulierten Kanoniker von Baumburg (Pämburg) und Seckau, Stephan Toblhaimer und Lorenz Spielberger. Man erblickte auch den Archidiakon von Steiermark, Johann David Panichner Propst zu Rottenmann (Rotto), und den von Unterkärnten Dr. i. u. Georg Agricola von St. Bartholomä zu Friesach. Auch Pfarrer waren anwesend, unter ihnen einer von Burghausen Bartholomaeus Unseld und von Salfelden Thomas Nobilis und der Pastor in Mühldorf Christoph Spandel. — Eine vorbereitende Sitzung fand am 14. in der alten Kanzlei des erzbischöflichen Hofes statt[4]). Hier brachte der Bischof von Gurk Urban Sagstetter im Namen des Erzbischofs auf deutsch die Vorschriften des Tridentiner Konzils wegen Veröffentlichung der Dekrete auf Diözesansynoden in Erinnerung. Er verwies auch auf die Verfügung der letzten Provinzialsynode, der des Erzbischofs Ernst von 1549, die in Gemäßheit des Basler Konzils Abhaltung von Synoden alle drei Jahre fordere. Er verlangte Beachtung dieser Anordnungen, ebenso aber auch Gehorsam gegen den Papst, der das nämliche einschärfe. Er ließ darauf zwei päpstliche Breven verlesen,

[1]) Ersterer den Dr. theol. Caspar Macer, letzterer den Propst von S. Andreas Konstantin Hofhaimer. Hier und im folgenden im Anschluß an die von Dalham p. 548 wiedergegebenen Unterschriften der Synodaldekrete; den Namen Hofhaimer entnehme ich Hübners S. 51 Anm. 1 genanntem Aufsatz S. 113. [2]) Von Salzburg Propst und Dekan und der Domherr Anton Graf von Lodron (*Lodroni*), von Freising der Dekan Johann von Adelzhausen und der Domherr Joachim von Wembling, von Regensburg die Domherren Johann Eberhard von Thürhaim und Ulrich von Raiderbuech, von Passau der Dekan Bernhard Schwarz und der Domherr Dr. theol. Konrad Schwaegerius und von Brixen der Domherr und Weihbischof Blasius Alipandrinus. [3]) Die Namen ergänze ich oder stelle sie richtig aus Hübner a. a. O. S. 114, der den Vertreter von Seckau übrigens Dompropst nennt. Der Mühldorfer Pastor heißt bei Dalham p. 548 Spadelius, p. 552 aber Spandelius. Ich nenne ihn mit Hübner Spandelius. [4]) Hier und im folgenden in Anlehnung an das Notariatsinstrument; wegen der Rede des Gurkers siehe Dalham p. 348, der auf den erzbischöflichen Historiographen Gasperius „in manuscripta historia p. 135 ex actis synodalibus“ (vgl. S. 58 Anm. 2) zurückgeht. Den vollen Namen des Gurkers nennt Hübner a. a. O. S. 113.

die Pius V. schon am 17. Juni 1566 an den Erzbischof und an die einzelnen Bischöfe gerichtet hatte[1]). Die in den Schreiben sich findende Mahnung, auf einer baldigst vorzunehmenden Visitation vornehmlich zur Ausrottung des Konkubinats zu schreiten, gab ihm dann Veranlassung, sich näher über diese Mißstände zu verbreiten[2]). Dem Papst war ja, wie er schreibe — wenig später hatte er ähnliches aus Ninguardas Munde gehört[3]) —, berichtet worden, daß die Geistlichen, die fast alle Konkubinen hätten, sie wie ihre Frauen behandelten und mit ihren amtlichen Titeln benennen ließen; und es sei klar, daß sie durch solches Gebaren bei Häretikern und Katholiken in Mißachtung geraten seien. — Mit diesen Ausführungen verging der Vormittag. In der Nachmittagssitzung beschloß man, am 15. mit der Synode zu beginnen[4]). — Zu den eigentlichen Verhandlungen kam man an diesem Tage kaum. Frühmorgens hielt der Erzbischof, der in feierlicher Prozession von der Kanzlei aus zum Chor des Doms geleitet worden war, einen Gottesdienst ab; dann folgte eine Rede Ninguardas über die Bedeutung der Synoden und die Reform, die beim Klerus beginnen müsse[5]). Daran reihten sich Bittgesänge der Versammlung. Nochmals ließ man darauf die Breven verlesen und im Wortlaut durch Ninguarda auch die in der 15. Session des Basler Konzils sich findende Bestimmung, auf die die Provinzialsynode von 1549 Bezug genommen hatte. Den Beschluß bildeten die üblichen Zeremonien und eine Prozession, in der die Synode den Prälaten zum Palast geleitete. Nachmittags[6]) ließ der Erzbischof den Zweck der Berufung nochmals, diesmal lateinisch, durch den Gurker Bischof wiederholen und auch die auf der Synode zu behandelnden Artikel oder Vorschläge vortragen. Dann war er soweit, um der Versammlung die früher (von Ninguarda) entworfenen Konstitutionen (*quasdam constitutiones prius conceptas*) zur Verlesung, Beratung und etwaiger Verbesserung zu überreichen.

[1]) Wegen der Breven siehe Arm. 44 Vol. 12 ep. 76 fol. 49b—50a. Das an den Erzbischof gerichtete ist gedruckt bei Dalham p. 348 sq. und bei J. Chr. Lünig, Reichsarchiv Spicileg. eccl. continuat. II, 1721, 236. Wegen der Verlesung siehe im Notariatsinstrument a. a. O. p. 550. [2]) Dalham p. 348. [3]) Siehe Kap. 2 § 8 u. [4]) Hier und im folgenden in Anlehnung an das Notariatsinstrument p. 550. [5]) Gedruckt Dalham p. 349—354; vgl. den 1574er Druck der Dekrete. [6]) Siehe hierzu das Notariatsinstrument a. a. O. p. 550. 551.

3. Zu deren Durchsicht schritt man durchweg in Anlehnung an einen von Ninguarda empfohlenen *Modus*[1]), der die Beratung der einzelnen Paragraphen zuerst durch den Erzbischof, die Bischöfe und die Vertreter der Abwesenden vorschrieb. Diese sollten sie nach Fertigstellung eines Quinterns dann mit den Anmerkungen zu den einzelnen Punkten den in einem anderen Zimmer befindlichen niederen Prälaten zuschicken und deren Abänderungsvorschläge nach Möglichkeit von Fall zu Fall einer nochmaligen Sitzung zur Berücksichtigung unterbreiten. Als erzbischöfliche Räte standen den hohen Prälaten der Dekan, Fugger als Generalvikar, Georg von Kuenburg und Ninguarda zur Verfügung, der die Stimmen der Einzelnen zu notieren hatte. — In dieser Weise verfuhr man vom 16. bis zum 22. März. Als in diesem Zeitraum Torcello abreiste, konnte man ihm den ersten Quintern, in den bereits Commendone Einblick getan hatte, schon in der endgültigen Fassung zeigen. Eine erhebliche Abänderung war hier im Kapitel 2 der zweiten Konstitution erfolgt, in dem Ninguarda nur von der Annahme der Beschlüsse des Tridentiner Konzils gesprochen, der Bischof von Gurk aber daneben auch eine Erwähnung der in den *universalibus synodis* sich findenden Verfügungen durchgesetzt hatte. Letzterer und mit ihm offenbar Domdekan Trauttmannsdorff[2]) hatten schon vorher Schwierigkeiten bereitet. Ninguardas Absicht war gewesen, im Hinblick auf eben jenes Kapitel 2, das auf der ersten Provinzialsynode nach dem Tridentiner Konzil in dessen Sinn Ablegung des Glaubensbekenntnisses forderte, auf dieses am zweiten Tage, also am 15., nach der Messe alle Teilnehmer an der Synode und alle Salzburger Kanoniker mündlich zu verpflichten. Dagegen erhob sich der Gurker und neben

[1]) Laut seinem Bericht vom 31. März (von hier an fast durchweg in Anlehnung an diesen). Mit dem *Modus* kann nur der abschriftlich im Salzburger Konsistorialarchiv liegende, bei Hartzheim, Concilia Germaniae Bd. VII 409 bis 419 aus einer römischen Vorlage gedruckte *Ordo atque processus in synodo provinciali hoc anno 1569 Salisburgi sub r^mo et ill^mo domino Io. Iacobo huius provinciae metropolitano (celebranda) observandus* gemeint sein. Er schreibt den Gang der Verhandlungen in einem Folioheft von 28 Seiten auf S. 1—25 bis in jede Einzelheit vor. Darauf kann hier nicht eingegangen werden. [2]) Von dessen Widerstand gegen die Synodaldekrete und gegen die Ablegung des Glaubensbekenntnisses sprechen Ninguarda und die Salzburger Domherren, jener am 24. März, diese am 15. April 1580; siehe im folgenden Bande.

ihm wohl der Dekan. In ihre Beweggründe erhält man keinen deutlichen Einblick. Man darf aber vermuten, daß sie schon jetzt mit Rücksicht auf die kirchenpolitischen Verhältnisse vornehmlich in Steiermark erst abwarten wollten, wie sich die weltlichen Fürsten der Provinz zu den Beschlüssen der Versammlung stellen würden[1]). Bischof und Dekan bewirkten so viel, daß man für den Augenblick von Ninguardas Verlangen absah und die Entscheidung darüber bis zum Schluß der Versammlung aussetzte. Vorderhand mußte er sich damit begnügen, daß die Versammlung in der dritten Kongregationssitzung und auch in anderen Sitzungen, die wie jene geheim waren, das Glaubensbekenntnis ablegte.

4. Mit dem Gang der Erörterungen konnte man in den dem Aufbruch Torcellos folgenden Tagen sehr zufrieden sein. Es verlief alles wohl dank der geschickten Fassung von Ninguardas Arbeit nach Wunsch und über alle Erwartungen gut. Dabei verschlug es wenig, daß einige dem Tridentiner Konzil anfänglich nur soweit es möglich und unumgänglich erforderlich sei, zustimmen wollten[2]), andere keine so schroffe Bekämpfung des Konkubinats wünschten und daß Klosteräbte die Vorschriften für das klösterliche Leben zu streng fanden. Dabei sträubte man sich aus ihrer Mitte entgegen dem Wunsch der Versammlung, aber gewiß zur Freude Ninguardas gegen die Wiederaufnahme der außerhalb der Klöster als Pfarrer tätigen Mönche (*expositi*), weil diese die Insassen der Klöster verseuchen würden! Vergeblich suchten die Nonnen eine Milderung der Klausur durchzusetzen, da sie ihrer Gesundheit oder Geschäfte halber gelegentlich ausgehen müßten. Bei einigen Konstitutionen gab es

[1]) Daß der Gurker einen Aufschub wünschte, um über die Haltung der Fürsten ins Klare zu kommen, erfährt man aus dem Bericht Ninguardas, der sich aber vorsichtshalber in dem betreffenden Abschnitt des Briefes nicht rückhaltslos äußert. Rechte Klarheit gewinnt man überhaupt nicht aus der Art und Weise, wie er seine Bemühungen in Sachen der Professio fidei schildert. Ich glaube aber, in der Darstellung oben und im folgenden im wesentlichen das Richtige getroffen zu haben. [2]) Hier und im folgenden im Anschluß an Joh. Bapt. de Casparis, Historia Lutheranismi in archipiscopatu Salisburgensi (Münchner Staatsbibliothek Cod. lat. 1280) S. 130—131. Er benutzt im Salzburger Konsistorialarchiv befindliche *Variae patrum sententiae in synodo provinciali.* Diese Aktenstücke ließen sich nicht wieder auffinden.

freilich noch Kämpfe, vor allem bei der die Kanoniker angehenden Constitutio 24, die wohl (näheres erfährt man nicht) insbesondere mit ihren auf eine straffere Zucht abzielenden Bestimmungen schon vor der Abreise Commendones große Empörung hervorgerufen hatte. Mit dem Kapitel, das Schaffung von Titularkanonikern vorschrieb und die Zahl der residierenden Kanoniker herabdrückte, wird man sich nur schwer befreundet haben. Es kam zu verschiedenen Kongregationssitzungen in Anwesenheit von Vertretern aller Domkirchen der Provinz und aller Salzburger Kanoniker. Man verschob die Entscheidung bis zuletzt, gab darauf aber dank der festen Haltung des Erzbischofs, der Bischöfe und der anderen Prälaten, insbesondere des Domherrn Fugger, nach. Zu Einwendungen gab auch die auf die Konfirmation der niederen Prälaten durch die Bischöfe bezügliche Const. 11 Anlaß, die in der von Ninguarda aufgestellten Eidesformel[1]) den zu bestätigenden in erster Linie zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtete. Den Einwurf einiger Bischöfe, daß daraufhin später einige ihm den Gehorsam aufkündigen könnten, ließ er aber nicht gelten.

5. Am 22. März hatte man die Durchsicht der Dekrete beendigt. Vom 22. bis 27. war Ninguarda damit beschäftigt, sie durch sechs Kopisten ins Reine schreiben zu lassen. Bereits während der Abschriftnahme setzte er den Beschluß durch, daß er eine von ihm anzufertigende Kopie der Dekrete zwecks Bestätigung durch den Papst mit einem Begleitschreiben nach Rom senden solle. Es geschah nicht ohne Widerstand, da einige darin eine Neuerung sahen und betonten, daß die Konfirmation des Metropolitans, zumal er apostolischer Legat sei, genüge.

6. In den sich anschließenden Verhandlungen wurde man sich darüber klar, daß man zwar schon jetzt ganz allmählich auf die Reform vorbereiten könne, daß aber von einer wirklichen Ausführung der Verfügungen außerhalb Salzburgs und der engeren Salzburger Diözese, wo Johann Jakob schon ohne weiteres im Sinne der Synode wirken wollte, erst nach Eintreffen der päpstlichen Konfirmation die Rede sein könne. Aber auch die Zusicherung der vier weltlichen Fürsten, helfen zu wollen, dürfe nicht fehlen. Da war es sehr pein-

[1]) Sie wurde später in Rom abgeändert; vgl. Kap. 5 S. 70.

lich, daß der Erzbischof ihnen offiziell von der bevorstehenden Synode gar keine Mitteilung gemacht hatte. Er suchte es dadurch gutzumachen, daß er am 24. März den Kaiser, Herzog Albrecht und die Erzherzöge Ferdinand und Karl von dem erfreulichen Ergebnis der Versammlung unterrichtete, die eine „Vorarbeit und Zubereitung für künftig Handeln" geschaffen habe[1]). Ausdrücklich entschuldigte er sich nur bei ersterem wegen der unterbliebenen Benachrichtigung. Diese wurde den Adressaten gegenüber mit der Überstürzung bei der Berufung der Synode (man habe dem herannahenden Commendone schon Tatsachen für Rom unterbreiten wollen) begründet und mit dem Wunsch, daß die Bischöfe und der Klerus vor Ostern wieder zu Hause sein könnten. Ihr bisheriges Schweigen sollte (so schrieb wenigstens der Erzbischof an Maximilian) in diesem den Eindruck erwecken, daß sie an zahlreichen Besuch der Synode gar nicht gedacht und darum von ihr kein Aufhebens gemacht hätten.

7. Während der Beratungen der letzten Tage hatte man unter dem Eindruck von einem Schreiben des Wittelsbachers an den Erzbischof gestanden. Unterdrückung der verführerischen Lehren etlicher Priester, Abstellung des ungeistlichen Lebens, Anlage bischöflicher Seminare in unmittelbarer Nähe der Residenz jedes Bischofs und Weiterbildung der Zöglinge insbesondere auch auf der herzoglichen Universität Ingolstadt und Besendung des im Jahre 1552 gegründeten deutschen Kollegs in Rom und Versorgung der Priester mit guten Büchern waren die Ziele, auf die er die Synode brieflich und wohl auch durch Gesandte hatte hinweisen lassen[2]).

[1]) Das Schreiben an den Herzog und das an den Kaiser liegen in Salzburg Konsistorialarchiv in reinlichem Konzept, ersteres mit der nachfolgenden Notiz, daß ähnlich den beiden Erzherzögen zu schreiben sei, daß aber bei Abwesenheit Karls die hinterlassenen Staatsräte und Verordneten (?) den Brief eröffnen sollten, um den Statthaltern den Anlaß zu Verhandlungen mit den Bischöfen zu nehmen. Dazu bemerkte eine lateinische Randnotiz: „Ich überlegte mir sehr, ob (*quare*) die Entschuldigung an die Erzherzöge herablassender sein müsse". [2]) Casparis verbreitet sich in seiner S. 58 Anm. 2 genannten Historia auf S. 131 über den Inhalt des nicht vorliegenden Schreibens, der sich übrigens auch aus der Antwort des Erzbischofs (an sie halte ich mich) entnehmen läßt. Sie liegt in Salzburg Konsistorialarchiv in reinlichem Konzept; in dem andern Schreiben vom 24. März ist neben den Eingangsworten bemerkt, daß für die Antwort ein besonderes Schreiben ausgefertigt werden mußte.

Der Erzbischof konnte in seiner Antwort, die er Albrecht unter dem Datum des andern Briefs, also des 24. März, zugehen ließ, mit Recht hervorheben, daß die gegebenen Anregungen, soweit die Kirchenzucht, die bischöflichen Seminare und guten Bücher in Frage kämen, schon in ihren Beratungen in Erwägung gezogen worden seien. Dabei hatten die Vertreter von Freising, Regensburg und Passau daran erinnert, daß ihre Stifte einen jährlichen Beitrag für die Universität in Ingolstadt gäben. Ganz entschieden hatte sich die Versammlung gegen die Abordnung junger Deutscher nach Rom ausgesprochen, der weiten Entfernung wegen und weil Erzbischof und Bischöfe ohnedas schon in den Erblanden und zu den Reichshilfen und nun auch für die Seminare beisteuern müßten; zudem würden solche junge Leute besser in Deutschland und in den zu schaffenden Seminaren katholisch erzogen werden. Doch ließ man eine Hintertür offen durch die Erklärung, daß man allenfalls den Papst, der mit den Kardinälen in der Sache viel Gutes werde schaffen können, bittend angehen werde, falls einer die Möglichkeit zum Studium in Rom haben möchte.

8. Am 24. oder 25. März wird sich die Versammlung mit den im Wortlaut fehlenden Denkschriften beschäftigt haben, in denen sich die einzelnen Diözesen über die Übergriffe von weltlicher Seite ausgelassen hatten[1]). Über den Inhalt der Gravamina verbreitet sich Ninguarda nicht weiter. Er erwähnt nur, daß bei deren Prüfung der Synode bewußt wurde, wie er ihnen schon durchweg in den Dekreten Rechnung getragen habe. Noch vor dem 27. März kam man überein, daß der Erzbischof den vier weltlichen Fürsten der Provinz, dem Kaiser, den beiden Erzherzögen und dem bayrischen Herzog, Wahrung der kirchlichen Immunität und Ausführung der Konstitutionen und zwecks einer Aussprache über die eingelaufenen Klagen Besendung einer Provinzialkongregation brieflich und durch Gesandte nahelegen solle. Von den Bischöfen könnten in der Sache beim Kaiser der Passauer, beim Tiroler Fürsten der Brixener Koadjutor,

[1]) Der S. 57 Anm. 1 genannte *Ordo atque Processus* spricht kurz von den Klagen, die in den Schriftstücken aller Prälaten und Väter aufgezeichnet seien (etwa in der Mitte der Vorlage im Anschluß an die Notiz über die Wahl des Ausschusses).

bei Erzherzog Karl aber oder (so heißt es) bei dessen Statthaltern, also gewiß in erster Linie dem Bischof von Gurk, der Seckauer Peter Persicus[1]) unter Heranziehung des Archidiakons von Kärnten[2]) hilfreiche Dienste leisten. Und in Bayern mochte sich Johann Jakob auf die Suffragane von Freising und Regensburg stützen. Im Sinne des Tridentiner Konzils würden gleichzeitig die Bischöfe auf acht Tage nach Fronleichnam (also den 18. Juni) Diözesansynoden berufen und hier nochmals im Hinblick auf die bevorstehende Provinzialkongregation auf Zusammenstellung allen Materials dringen müssen, das Kirchen und Klöster gegen die fürstlichen Beamten vorzubringen hätten. Auch eine briefliche Beeinflussung der Fürsten durch den Papst wurde ins Auge gefaßt. In ein von Ninguarda abzufassendes Schreiben an Pius V. sollte eine dahingehende Aufforderung aufgenommen werden. Schließlich vereinbarte man, daß die Dekrete von den anwesenden Bischöfen und den Gesandten der abwesenden, von den Bevollmächtigten der vier Domkapitel der Provinz und ferner von zwei oder drei Äbten, von ebensovielen Pröpsten, Archidiakonen und Landdekanen und Beauftragten verschiedener Kleriker und drei Notaren zu unterzeichnen und zu besiegeln seien. Für den Abschied (Rezeß) schienen ihnen die Unterschriften der anwesenden Bischöfe und der Vertreter der abwesenden zu genügen.

9. Große Verstimmung und Erregung hatte es währenddem gegeben, als Ninguarda am 25. und 26. März auf seine Forderung nach öffentlicher Ablegung des Glaubensbekenntnisses zurückgekommen war. Ohne Rücksicht auf den Erzbischof, der von Anfang an den Aufschub der Zeremonie ungern gesehen hatte, war der Bischof von Gurk halsstarrig geblieben, um aber endlich zu verstehen zu geben, daß man nach einer Aussprache mit den weltlichen Fürsten auf der bevorstehenden Provinzialkongregation dazu willens sei. Bis man sich auf dieser Grundlage verständigte, gab es noch böse Worte. Am 27. März ließ sich Ninguarda zu der Äußerung hinreißen, daß er den Gurker entgegen umlaufenden Gerüchten bisher für einen guten Katholiken habe halten wollen, nun aber häretischer Neigungen bezichtigen müsse. Ninguardas Klagen und ein Gutachten des erz-

[1]) So nennt ihn Hübner a. a. O. S. 113. [2]) Des § 2 S. 55 genannten Agricola?

bischöflichen geheimen Rats bewirkten am 27. in einer Kongregationssitzung so viel, daß sich Johann Jakob für öffentliche Abgabe des Glaubensbekenntnisses allenfalls ohne den Gurker in der für den 28. bevorstehenden letzten Sitzung der Synode erklärte. Da führten unmittelbar nach der Sitzung vom 27. jene nicht näher bekannten Eröffnungen des Gurkers, in denen er sich zur öffentlichen Abgabe des Glaubensbekenntnisses auf der demnächstigen Provinzialkongregation bereit zeigte, beim Erzbischof und bei Ninguarda einen Umschwung der Stimmung herbei. Ninguarda war der Meinung, daß man des schlechten Eindrucks wegen nicht ohne den Gurker zur Ablegung der Professio schreiten dürfe, also auch seinerseits jetzt für Aufschub, empfahl aber Aufnahme einer Erklärung in den Abschied, durch die sich der Gurker und die anderen (bei ihnen mag man insbesondere an den Domdekan denken) durch ihre Unterschrift auf jene Zusicherung festlegen würden. Für den Augenblick könne man sich ja damit zufrieden geben, daß die Teilnehmer der Versammlung, nicht zuletzt der Gurker, die Dekrete unterzeichnen und sich damit auch auf das in Const. 2 niedergelegte Glaubensbekenntnis verpflichten würden. Damit waren alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Das zeigte sich, als man noch am 27. alle Dekrete, die Ninguarda damals schön eingebunden vorlegen konnte, wiederum kurz besprach und einstimmig [1]) approbierte und eine allen genehme Fassung für den Abschied fand. Es war fast symbolisch, daß am 27. gerade der Gurker in einer schönen Predigt im Beisein der ganzen Stadt zur Beachtung der Dekrete mahnte.

10. Inzwischen hatte man es bis zum 28. März für ratsam befunden, daß Ninguarda in Person die Salzburger Dekrete angebunden an einen erzbischöflichen Brief nach Rom bringe. In dem von ihm entworfenen Schreiben, das Johann Jakob am 28. März unterzeichnete [2]), hieß es, daß man an der Billigung der Konstitutionen durch den Papst nach erfolgter Prüfung nicht zweifle; der bis zur Bestätigung erforderliche Aufschub der Veröffentlichung sei aber auch

[1]) Laut dem Kap. 6 S. 122 Z. 3 genannten Bericht Ninguardas (Theiner I 490 col. 1 Z. 22 v. u. f.). [2]) In Salzburg Konsistorialarchiv reinliches lateinisches Konzept.

nötig, weil sie über die Aufnahme gewisser Artikel und Beschwerden durch die weltlichen Fürsten der Provinz erst einmal Klarheit gewinnen müßten. Ihnen gegenüber übte man doch große Vorsicht. Denn anders als man vor Tagen gewollt hatte, kamen sie dem Papst — offenbar im Hinblick auf die bevorstehende Gesandtschaft an die Fürsten — nicht mit der Bitte, diese zu ihren Gunsten beeinflussen zu wollen. Von Tatsächlichem erwähnte das Schreiben nur noch, daß Felician von Morbinio von der Synode gewisse Aufträge erhalten habe.

11. Am 28. März konnte man endlich die Schlußsitzung der Synode abhalten. Eine Prozession und gottesdienstliche Handlungen und eine Rede des Mühldorfer Pastors Magister Christoph Spandel[1]) eröffneten sie. Dann stimmte man nochmals feierlich über die Dekrete ab, und der Erzbischof säumte nicht, sie zu bestätigen, um dann[2]) nach dem Gesang des Te Deum und nach der Erteilung des Segens die Sitzung aufzuheben. Zur feierlichen Unterzeichnung und Besiegelung der Dekrete schritten die dazu Berufenen (es waren neben den Bischöfen und deren Vertretern die schon früher genannten auf dem Tage als anwesend bezeichneten Persönlichkeiten) am 28. nachmittags im bischöflichen Palast an der gewohnten Versammlungsstätte. Von dem Abschied waren zwölf bis vierzehn Kopien nach der Unterzeichnung zur Hand, sie waren für die Bischöfe und Kapitel, für die kleineren Prälaten und den Klerus bestimmt. Nachher dankte der Bischof von Chiemsee, Christoph Schlattl[3]), im Namen des Erzbischofs der Versammlung lateinisch für ihre Mühewaltung. Daran schloß sich die Verabschiedung der niederen Prälaten. Beim Erzbischof blieben nur die Bischöfe.

12. Nach dem Frühstück am 29. März, an dem unter anderen der Passauer Bischof Urban von Trennbach, der Gurker und der Koadjutor von Brixen teilgenommen hatten, berührte der Gurker Ninguarda gegenüber nochmals sein Verhalten in Sachen der Professio fidei. Da er jetzt zusicherte, schon auf seiner Diözesansynode, also noch v o r der Provinzialkongregation, zu deren Ablegung mit

[1]) Letzteres folgt aus dem Notariatsinstrument (Dalham p. 551; die Rede ist dort p. 552—556 gedruckt; Spandel wird *Rosenbergensis* genannt). [2]) Laut dem Notariatsinstrument. [3]) So nennt ihn Hübner a. a. O. S. 113.

allen dort Anwesenden schreiten zu wollen, konnte man an seinem guten Willen nicht zweifeln. Daß er an ihrem Inhalt nicht Anstoß nahm, hatte Ninguarda schon die Tatsache zeigen müssen, daß diesem der Prälat schon vor Tagen in einer geheimen Kongregationssitzung zusammen mit den anderen Bischöfen zugestimmt hatte. Und aller Zweifel an seiner Aufrichtigkeit schwand, als er die Professio jetzt nochmals vor Ninguarda wiederholte und dabei äußerte, daß er sie im gegebenen Moment auch von seinen Kanonikern zu fordern gedenke. Der dabei fallenden Äußerung des Bischofs, daß er sich vor jeder öffentlichen Handlung scheue, solange er nicht der Zustimmung der Fürsten sicher sei, konnte Ninguarda Glauben schenken. Dem Erzbischof von anderer Seite zugegangene Nachrichten zeigten nämlich, daß die Befürchtungen des Gurkers begründet seien. Sich über diese zu äußern, wagte Ninguarda nicht, verwies aber Commendone an den Koadjutor von Brixen, der von jenem einiges erfahren habe und — wohl bei seiner Heimreise über Brixen — nähere Aufschlüsse werde geben können.

13. Noch am 29. März verließen auch die Bischöfe und die anderen Prälaten Salzburg, um Palmsonntag (am 3. April) in ihrer Kirche zu sein. Wohl unmittelbar darnach erteilte Ninguarda Auftrag wegen Herstellung einer Abschrift der Dekrete für Rom. Da er nur einen einzigen Kopisten heranzog (am 22. März hatte er sechs berufen), so war an einen Abschluß der Arbeit vor Anfang Mai nicht zu denken. Unter diesen Umständen blieb jenes für den Papst bestimmte Begleitschreiben des Erzbischofs, das übrigens schon in der letzten Kongregationssitzung am 28. März verlesen worden war, vorläufig liegen. — Schaute Ninguarda auf den günstigen Ausgang der Synode, so sagte er sich wohl mit Recht, daß dieser durch sein zähes Festhalten am Inhalt und Wortlaut der Dekrete herbeigeführt worden war. Einspruch und Widerstand hatte er, vornehmlich auch dank der Unterstützung, die ihm der Koadjutor von Brixen und dessen Weihbischof Blasius Aliprandinus gewährt hatten, gelegentlich mit dem Hinweis auf die päpstliche Willensmeinung und den ihm von Pius V. erteilten Auftrag zu besiegen verstanden.

V.

Ninguardas Romreise im Oktober 1569. Seine erfolgreichen Bemühungen bei Pius V. und Gregor XIII. um Bestätigung der Synode und Agende und wegen Erlangung gewisser Breven für die Salzburger Provinz. Niederlegung der wesentlichsten Punkte der Reform vor seiner Abreise im September 1572 in einer Denkschrift für die Salzburger Provinz.

1. Bei dem Stand der Überlieferung sieht man nicht klar, ob Erzbischof und Bischöfe nach Schluß der Synode alles taten, um eine eingehende Besprechung der Beschwerden der Geistlichkeit mit den weltlichen Fürsten herbeizuführen. Man erfährt weder von Diözesansynoden, auf denen die Bischöfe um den 18. Juni herum die Klagen hatten feststellen, noch von der Provinzialkongregation, auf der sie diese den weltlichen Herren zu einer Meinungsäußerung hatten unterbreiten wollen. Rückschließend wird man sagen dürfen, daß in der Sache recht wenig geschah und daß manche Bischöfe entgegen ihrem Versprechen dem Erzbischof ihre Beschwerden gar nicht einsandten[1]). In diese Zeit mag ein im Februar 1572 erwähnter Befehl Johann Jakobs gehören, daß jeder Pastor etwaige Gravamina nach Salzburg in die erzbischöfliche Kanzlei senden solle[2]). Ganz unter dem Einfluß der Salzburger Synode stand übrigens, wie es scheint, der Regensburger Bischof David, als er im Jahre 1570 und auch später noch, allerdings vergeblich, seinem Kapitel eine Reform der Kirche nahelegte[3]).

2. Das Ausbleiben der Synoden wirkte wohl hemmend auf Ninguarda, der im Mai die für Rom bestimmte Abschrift der Synodaldekrete in Händen gehabt, es aber angesichts der Lässigkeit seiner Umgebung für richtiger gehalten haben wird, sie und das Begleitschreiben des Erzbischofs noch nicht nach Rom zu bringen. Bis ihn

[1]) Dafür spricht der im Kap. 12 erwähnte Bericht von der Januarsynode des Jahres 1576. [2]) Siehe Kap. 5 § 3 und Dalham p. 561 col. 2 unten, 562 Art. 12 der Mühldorfer Archidiakonatsynode von 1572. [3]) Das ergibt sich aus Art. 13 einer im Auszug Arm. 64 Vol. 16 S. 168—171 liegenden Rede Ninguardas vom 26. Februar 1574 an das Regensburger Kapitel. Diese Rede war mir beim Druck der Q. F. I und II veröffentlichten Ninguarda-Akten noch nicht bekannt; siehe die Beilagen; vgl. weiter im Kap. 8.

der Erzbischof mahnte, sich nun endlich um Bestätigung der Synode in Rom bemühen zu wollen[1]), wurde es Herbst. Erst im Oktober mag er mit Empfehlungsschreiben seines Prälaten, unter denen sich auch eines von Kardinal Morone befand, nach Rom aufgebrochen sein[2]). Hier war er kaum vor dem Januar 1570[3]).

3. Der Papst hatte inzwischen nach Ninguardas Fortgang im Jahre 1568 ernstlich die Rückführung der deutschen Häretiker zum Katholizismus in Angriff genommen[4]) und es mit Genugtuung begrüßt, daß eine zu dem Zweck gegründete deutsche Kardinalskongregation am 26. Juli 1568 im Hause des Kardinalbischofs Otto von Augsburg ins Leben getreten war. Der erfreuliche Anfang hatte aber keine Folgen gehabt, wohl insbesondere weil sich der Gedanke, zur Reform Hand in Hand mit dem Kaiser zu schreiten, bei dessen Nachgiebigkeit gegen seine häretischen Stände und seiner Verstimmung über die Verleihung des Titels Großherzog an Cosimo von Florenz durch die Kurie nicht verwirklichen ließ. Bei dieser Sachlage eröffnete dem Papst Ninguardas Ankunft die Möglichkeit, um auf dem Gebiet der Reform die ins Stocken geratenen Bemühungen wieder aufzunehmen. Reine Freude durchströmte ihn, als er aus dessen Händen schon bald die Synode (*librum synodalem*) und den Brief des Erzbischofs entgegennahm. Der das Schreiben durchwehende Ton stimmte den Papst ohne weiteres froh; und einen nachhaltigen Eindruck machte auf ihn die Lektüre der Dekrete. Nach deren Durchsicht äußerte er einige Wochen später gegen Ninguarda seine Freude, daß sich unter seinem Pontifikat zur Abfassung eines solchen Werks Männer hätten finden können; Erzbischof, Bischöfe und Väter überschüttete er mit Lob. Das schloß aber nicht aus, daß er eine eingehende Prüfung des ganzen Werks durch die Kardinäle wünschte, die die zum Tridentiner Konzil gehörigen Angelegenheiten (*cardinales collegio concilii Tridentini instituto praefectos*) zu bearbeiten hätten. Überweisung der Dekrete gerade an diese erschien aber Ninguarda bei deren Vielheit und ihrer Überlastung mit anderen Arbeiten gleichbedeutend mit

[1]) In seiner S. 105 Anm. 1 erwähnten *Relatio* (Theiner I 489 col. 2 unten) spricht er von einem Wunsch des Erzbischofs, der Bischöfe und der Väter, daß er nach Rom aufbreche und den *librum synodalem* überbringe. [2]) Über das vom 2. Oktober datierte Schreiben an Morone siehe Q. F. I 44 Anm. 2. [3]) Siehe N. B. III 3 S. XV Anm. 1. [4]) N. B. a. a. O. XIV. XIII, auch zum folgenden.

einer Verschleppung der Entscheidung. Er bat darum den Papst, mit der Nachprüfung lieber zwei oder höchstens drei Kardinäle, am besten Morone und Commendone und den als Kanonisten bekannten Alciati betrauen zu wollen. Darauf ging Pius ein. Aber auch diese drei kamen nicht rasch voran; sie hatten sehr viel anderes zu erledigen und konnten zudem den Papst, der über alles und jedes unterrichtet werden wollte, nicht immer sehen. — Den Eifer Commendones bei der Sache konnte Ninguarda seinem Erzbischof nur rühmen[1]). Dem Kardinal kam in diesem Zeitpunkt der dem salzburgischen Kommissar schon längst vertraute Gedanke[2]), daß man Johann Jakob die Kardinalswürde verschaffen solle. Er mußte indessen aus dem vom 29. August 1570 datierten Dankschreiben des Prälaten (ihn hatte Ninguarda unterrichtet) ersehen, daß dieser dem nur zugestimmt haben würde, wenn der Zustand (*status*) seiner Kirche und die schon gefährliche Lage der Dinge in Deutschland es erlaubt hätten (*et iam rerum in Germania periclitans status concessisset*). — Aus den berührten Gründen verflossen etwa anderthalb Jahre, und der Sommer 1571 kam heran, bis die drei Kardinäle mit ihrer Revision fertig waren und den *Liber synodalis* Sr. Heiligkeit zur Bestätigung vorlegen konnten.

4. Auch der Umstand, daß die Synode in den auf die Sakramente bezüglichen Abschnitten, also in Kapitel 42—50, des öfteren auf Ninguardas früher erwähnte Agende Bezug nahm, brachte, wohl zu Beginn des Jahres 1571, eine Verzögerung. Ninguarda hatte sie verschiedentlich in Rom umändern und verbessern lassen[3]). Es schien den drei Kardinälen aber richtig, sie nochmals durch einige im kanonischen Recht und in der Theologie bewanderte Herren ansehen zu lassen. Sie kamen nun zu dem erfreulichen Ergebnis, daß das Buch nicht nur für die Salzburger Provinz, sondern für die ganze Christenheit insgesamt (*in tota Christianorum universitate*) recht nützlich sei und Pfarrern und anderen Klerikern, vornehmlich denen, die sich

[1]) Hier und im folgenden im Anschluß an das im Text genannte Dankschreiben des Erzbischofs an Commendone (Lettere Prencipi Vol. 27 — früher 28 — fol. 183[a b]). [2]) Siehe Kap. 3 § 1. [3]) Man lese jene *Relatio* (Th. I 490 col. 2 unten. 491). Dort heißt es: *quem librum a me hic* (in Salzburg) *primum novatum, successivis et subsecundariis deinde temporibus in urbe partim mutatum, auctum et ornatum partim* — —

mit den Sakramenten zu befassen hätten (*aspirent*), zugute kommen werde. Ähnlich anerkennend hatten sie sich wohl schon vorher über die Dekrete ausgelassen, die mit ihrem nützlichen und gelehrten Inhalt der Provinz und ganz Deutschland zum Vorteil gereichen würden[1]). Dem apostolischen Stuhl galten beide Urteile als maßgebend. Die Konfirmation der Agende und gleichzeitig der Synode ließ daher im August oder September 1571 nicht länger auf sich warten. Eben damals werden Ninguarda auch Breven überreicht worden sein, in denen der Papst Erzbischof und Bischöfen die Ausführung der Dekrete zur Pflicht machte[2]). Ihnen lag vielleicht eine päpstliche Facultas für den Salzburger und Passauer und das Freisinger Bistum des Inhalts bei, daß, worum Ninguarda gebeten habe, die ersteren zwölf Personen, die Freisinger Regierung aber einige zur Absolution von Häretikern in der Diözese ermächtigen dürften[3]). Dem Passauer war übrigens auf Ninguardas Veranlassung schon unter dem Datum des 24. Juni 1570 ein päpstliches Breve zugegangen[4]). Darnach sollten in den apostolischen Monaten vakante Kanonikate und Pfarrkirchen der Diözese den vom Bischof nominierten Personen übertragen werden; deren Namen wären in einem beim päpstlichen Datar zu hinterlegenden Katalog zu verzeichnen, um sie je nach dem Zeitpunkt der Eintragung zu berücksichtigen.

5. Viele Schwierigkeiten waren zu überwinden gewesen, bevor man sich in Rom über den endgültigen Text der Synodaldekrete hatte einigen können. Abänderungen, die Kurie und Papst an der eingelaufenen ersten Fassung vornahmen, zeigen aufs schönste, wie sie im einzelnen über die Reform dachten. Es verlohnt der Mühe, kurz darauf einzugehen[5]).

[1]) Laut Ninguardas Kap. 6 § 4 erwähntem Schreiben vom 24. Februar 1573 (Th. I 107 col. 2 Z. 29 v. u. ff.). [2]) A. a. O. 491 col. 1 heißt es — etwa zum Frühjahr 1572 —: *Interea cum iam me discessuro brevia apostolica ad vos* (Erzbischof und Bischöfe der Salzburger Provinz) *renovarentur* (von der in den Herbst zu setzenden ersten Ausfertigung schweigt er) — [3]) Man lese B. A. n. 33 (Q. F. II) S. 260 Anm. 3. [4]) Das Breve liegt in reinlichem Konzept Arm. 44 Vol. 3 fol. 199a(b). Ebendort fol. 198a(b) das vielleicht eigenhändige Schreiben Ninguardas — Unterschrift *Magister Felicianus Ninguarda theologus Saltsburgensis* — an die Kanzlei wegen dieses vom Kardinal von Alessandria (Altaemps) zu schreibenden lateinischen Briefes. [5]) Auf Grund von Corbinian Gärtners S. 47 Anm. 2 erwähnten „Originalvarianten" (Salzburgische

In Const. 6 cap. 1 hieß es anfänglich, daß den der Häresie Verdächtigen der Pfarrer der Kirche freundlich und väterlich mahnen solle, davon abzustehen und in der Einheit der Kirche zu verbleiben; helfe das nicht, werde er, wenn er nicht sein Benefiz verlieren wolle, jenen binnen eines Monats seinem Bischof anzuzeigen haben. In Rom wurde die freundliche und väterliche Mahnung ganz unterdrückt, vielmehr bestimmt, daß die Pfarrer, denen sonst Verlust ihres Beneficium und eine andere beliebige Strafe drohen würden (*arbitraria poena*), ihn sofort und geradewegs ihrem Bischof anzeigen sollten.

In der ursprünglichen Fassung der Const. 10 cap. 5 waren nur die ersten Worte des von den erwählten oder postulierten Erz- und Bischöfen abzulegenden Glaubensbekenntnisses wiedergegeben und die nachfolgenden der Kürze halber nur angedeutet[1]). Der Papst veranlaßte Aufnahme des vollen Wortlauts. Eine Kürzung wurde nur insofern gestattet, als in Const. 11 cap. 4, Const. 13 cap. 8 und Const. 18 cap. 3 dort, wo von dem Glaubensbekenntnis der niederen Prälaten bzw. der Pfarrer usw. bzw. der bischöflichen Vikare usw. die Rede war, nur die Anfangsworte der Formel unter Hinweis auf den in Const. 10 cap. 5 aufgenommenen vollen Text verzeichnet wurden[2]). Übrigens wurde erst in die verbesserte Form der Const. 11 cap. 4 die Professio fidei aufgenommen. Sie ersetzte den in der ursprünglichen Fassung stehenden Schwur des Prälaten, daß er die Beschlüsse der Konzilien annehme und die Häresien verabscheue. Gleichzeitig nahm man der im ursprünglichen Text sich anschließenden, auf der Synode von 1569 angefochtenen Fassung[3]), daß er dem Papst und jeweiligen Erzbischof und den jeweiligen Bischöfen Gehorsam gelobe, alles Bedenkliche, da nunmehr an dieser Stelle die Bezugnahme auf den Papst fortfiel.

gelehrte Unterhaltungen Heft 3 S. 119—168). Hier bringt er links neben dem endgültigen bei Dalham vorliegenden Text die ursprüngliche Fassung. Aufklärend treten ihnen im Kap. 6 § 16 benutzte Ausführungen Ninguardas vom 26. August 1573 (N. B. III 3 S. 422—429) an die Seite. [1]) Gärtner erwähnt das nicht, wohl aber Ninguarda in jenen seinen Ausführungen (a. a. O. S. 426). [2]) Das ergibt sich aus Ninguardas Ausführungen (a. a. O.); Gärtner berührt nur Const. 11 cap. 4 (siehe oben) und schweigt von den beiden anderen Fällen. [3]) Siehe Gärtner S. 122—123; zu vgl. Kap. 4 S. 59 Anm. 1.

Laut Const. 11 cap. 7 sollte eine Äbtissin, die man anfänglich nur auf Ablegung der Professio fidei und des Eids in deutscher Übersetzung verpflichten wollte, sich zuerst der lateinischen Fassung bedienen. Ebendort cap. 8 wurde es anfänglich dem Belieben des Bischofs überlassen, ob er in Person oder durch seine Kommissare zwecks Prüfung der Nonnen in deren Kloster Einsicht tun wolle. In der Korrektur wurde ihm das nur in den Fällen gestattet, die sich nicht vor den vergitterten Fenstern erledigen ließen.

Im cap. unicum der Const. 12 nahm man den Bischöfen die anfängliche Befugnis, neben dem hl. Stuhl über Resignationen von Benefizien entscheiden zu können. Der Papst und die drei Kardinäle hielten nämlich dafür[1]), daß keine Pension ohne Billigung des hl. Stuhls erfolgen könne.

In Const. 13 cap. 1 hatte die Synode bestimmt, daß alle zu den Benefizien Präsentierten — und soweit an ihr (*quantum in nobis est*) auch die, die vom apostolischen Stuhl eine Provision erhalten hätten (*quibus — provisum fuerit*) — ohne Prüfung nicht eingesetzt werden dürften. Die Parenthese wurde in Rom getilgt. In cap. 2 und 4 zeigen Änderungen, wie man bei zeitweiliger Abwesenheit der Seelsorger die darauf bezüglichen Vorschriften des Tridentiner Konzils in Erinnerung gebracht haben wollte[2]). Cap. 7 ebendort verfügte anfänglich, daß keiner — auch nicht der, der vom apostolischen Stuhl oder von dessen Legaten oder Nuntien eine Provision erhalten habe — in den Besitz eingewiesen oder bestätigt werde, wenn er sich nicht vorher eidlich vom Makel der Simonie frei erwiesen habe. Auch diese Parenthese wurde in Rom gestrichen. Wegen cap. 8 siehe zu Const. 10 cap. 5. In cap. 9 wurde verfügt, daß jeder Bischof seinen Beamten für ihre Bemühungen bei Ausfertigung der Konfirmation eines Pfarrers usw. eine ordentliche Belohnung (*praemium*) verheißen solle. In Rom fügte man hinzu: Doch dürfe sie nicht die vom Tridentiner Konzil vorgeschriebene Summe überschreiten.

Const. 14 cap. 1 ordnete an, daß man von mehreren Benefizien nur eins behalten und auf die anderen binnen sechs Monaten ver-

[1]) Laut jenen Ausführungen Ninguardas (a. a. O. S. 422 Anm. 4). [2]) Gärtner a. a. O. S. 125. 126.

zichten müsse. In Rom machte man den Zusatz „falls man vom apostolischen Stuhl keine rechtmäßige Dispens erlange". Cap. 5 ebendort bestimmte, wie früher berührt[1]), daß zur Seelsorge geeigneten Kanonikern unter gewissen Bedingungen in der Nähe befindliche Pfarreien übertragen werden dürften. An dieser Verfügung nahm der Papst Anstoß[2]). Es schien ihm gegen die Canones zu sein, daß ein Kanoniker eine Pfarrkirche und noch dazu eine von seinem Kanonikat entfernte innehabe. Dem gegenüber betonte Ninguarda, daß man ja dergestalt dem Priestermangel begegnen wolle und daß es um eine Pfarrkirche, die noch dazu in der Nachbarschaft liege, weit besser stehen werde, wenn für sie ein redlicher Kanoniker sorgen werde statt eines sich nicht bewährenden einfachen Priesters; werde man ja letzteren weit schwerer als die Vikare des Kanonikers beseitigen können. Pius war dessen ungeachtet für Tilgung des ganzen Kapitels, stellte es aber in das Belieben der Bischöfe, ob sie die Pfarrkirchen Kanonikern oder anderen geeigneten Priestern übertragen wollten. Dabei verlangte er Beachtung der im Kapitel enthaltenen Vorschrift, daß die Kirche nicht über eine Tagereise vom Kanonikat entfernt sein dürfe (selbst das schien ihm zu viel), da man sonst mehr zu bewilligen scheine, als von der Synode aufgestellt worden sei. Aufnahme dieser seiner Erklärung in die Dekrete wünschte er aber nicht; man hätte dadurch nur Verwunderung erregt und anderen Anlaß gegeben, die nämliche Vergünstigung vom apostolischen Stuhl zu erbitten. Ihm kam es vor allem darauf an, daß die Pfarrkirchen möglichst Priester erhielten, die dort ständig residieren würden. Das legte er den Bischöfen sehr ans Herz, die darum dieses Kapitel abschriftlich bei sich haben möchten.

Cap. unicum der Const. 15 verlangte Zustimmung des apostolischen Stuhls, wenn man einem Bischof, und die des Bischofs, wenn man einem niederen Prälaten einen Koadjutor geben wolle. Der Zusatz in Rom „wenn es sich nicht (um eine Einsetzung) mit dem Recht um die Nachfolge handle (*dummodo non sit cum futura successione*)" zeigte, daß man auch im zweiten Falle vorherige Befragung des hl. Stuhls als Regel betrachtet wissen wollte.

[1]) Siehe Kap. 3 S. 47. [2]) Laut jenen Ausführungen Ninguardas (a. a. O. S. 422—423). Mit dem *summus pontifex* wird sicherlich stets Pius V. gemeint sein.

Über Const. 18 cap. 3 unterrichten die Bemerkungen zu Const. 10 cap. 5.

In Const. 20 cap. 2 verwies man hinsichtlich der Lektüre, der sich die Prediger befleißigen müßten, noch auf die Schriften von Dionys dem Karthäuser und von Royardus (Vorl. *Boiardus*!) und die Sermones thesauri novi, tilgte aber Jakob Schöpper (Schaepperus)[1].

In Const. 22 cap. 6 wurde das baldige Erscheinen einer von der Synode (*nostra opera*) verfaßten Prüfungsordnung für die zu ordinierenden Priester angekündigt[2]. In Rom fügte man hinzu, daß diese Ordnung dem Ritus der römischen Kirche entsprechen werde. Laut dem nämlichen cap. 6 durfte ein zu ordinierender einen Zeugnisbrief von Pfarrern oder einem Prälaten beibringen, wenn sie bei diesem die letzten zwei Jahre sich aufgehalten hätten. In Rom verbesserte man: die letzten drei Jahre[3]. In cap. 10 wurde anfänglich den Notaren oder Schreibern oder Dienern erlaubt, daß sie dort, wo man umsonst zu geben pflege, für Ausstellung von Zeugnisbriefen (*formatis*) $^1/_6$ Dukaten annehmen dürften[4]. Der Papst wünschte Abänderung dahin, daß man von $^1/_6$ Taler und keiner höheren Summe spreche, damit die im Tridentiner Konzil vorgeschriebene Summe nicht überschritten werde[5]. Diese Fassung ging in den Text über.

In Const. 23 cap. 1 gedachte man der Möglichkeit, daß einige Pröpste — in der Salzburger Provinz (*in nostra provincia*) allerdings wohl nur wenige — von ihren Einkünften nicht anständig leben

[1]) Über Dionys siehe Allg. Deutsche Biographie 5 S. 246 f., über Schäpper ebendort 32 S. 374 f. Anstatt *Boiardus* — sein Hauptwerk ist der Orlando innamorato — ist zu lesen *Ioannes Royardus*; er war ein berühmter Prediger († 1547); vgl. H. Hurter, Nomenclator literarius II^3, Oeniponte 1906, col. 1578. Mit den Sermones sind die Sermones quadragesimales thesauri novi (Argentine 1485. 87) und die Sermones thesauri novi de tempore et de sanctis (Nurenberge 1487) und die Sermones thesauri novi de sanctis (Argentine 1491) gemeint (vgl. British Museum Catalogue of printed books Sermo — Shakespeare, London 1896, col. 14. 15: Hinweise von A. Mercati). [2]) Ob und wann diese Prüfungsordnung erschien, wäre noch zu untersuchen. [3]) Siehe jene Ausführungen Ninguardas (a. a. O. 426); Gärtner schweigt. [4]) Siehe hierzu Gärtner S. 132. 133, der hier Original und Korrektur verwechselt; das zeigen Dalham 409 und jene Ausführungen Ninguardas (N. B. a. a. O. 426. 427). [5]) Siehe N. B. a. a. O. und Dalham a. a. O.

könnten. In der ursprünglichen Fassung wollte die Synode — um jeden Vorwand, sich der Residenzpflicht zu entziehen, aus dem Wege zu räumen — in solchen Fällen erlauben, daß die betreffenden, wie das an einigen anderen Domkirchen üblich sei, ergänzend die Erträgnisse eines in ihrer Propstei befindlichen Kanonikats heranzögen. Im Prinzip war der Papst damit einverstanden, hielt es aber, damit andere sich nicht wunderten und Anlaß nähmen, das nämliche zu erbitten, für besser, wenn eine solche Erlaubnis durch Breven erfolge. Demgemäß hieß es in der Korrektur: man möge in solchen Fällen den apostolischen Stuhl bitten, daß er eine Kanonikatspfründe mit dem Titel des Kanonikats für immer mit der Kirche ihrer Propstei vereinigen möge. Auf diese Weise werde man zuversichtlich mit einer Abstellung der Notlage durch den Papst rechnen können. In cap. 2 wurde den Dekanen Besorgung der gottesdienstlichen Handlungen ans Herz gelegt, in Anlehnung an die Aufstellungen in Sess. 21 des Basler Konzils und die Ausführungen der früheren Salzburger Synode (von 1549). Die Bezugnahme auf das Basler Konzil wurde in Rom durch den Hinweis auf die hl. Canones ersetzt. In cap. 7, das von jedem — auch wenn er vom apostolischen Stuhl die Würde erhalten habe — vor der Einsetzung in den Besitz die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und einen Eid verlangte, wurde in Rom die Parenthese gestrichen.

Const. 24 cap. 2 gedachte der Tatsache, daß gemäß dem Tridentiner Konzil keiner vor Ablauf des 22. Jahres zu Würden oder Personaten, obwohl mit deren Übernahme keine Verpflichtung zur Seelsorge verbunden sei, zugelassen werden könne. Im Anschluß daran wurde hervorgehoben, daß man dem deutschen Adel zuliebe, auf den aus verschiedenen Gründen nicht geringe Rücksicht zu nehmen sei, einer alten Gewohnheit Rechnung tragen wolle. Man willige somit, jedoch mit Zustimmung des apostolischen Stuhls, ein, daß mannbare und fast mannbare, aber nicht jüngere, im übrigen geeignete junge Leute gemäß dem Dekret der früheren Synode von Salzburg das Anrecht auf den Titel oder die Würde von Domherrnstellen (*canonicatuum*) erhielten (*assumi*). Doch würden sie die jährliche Pfründe nicht vor der Aufnahme in das Kapitel, die erst nach der Weihe zum Subdiakon und demnach nicht vor dem 22. Jahr erfolge, in die Hand bekommen (*ad .. praebendam . admittantur*).

Bei Kenntnisnahme dieser Ausführungen stieß sich der Papst daran, daß zu Domherrchen (*canonicos domicellos*) der Metropolitankirche und der Kathedralen Knaben von 14 Jahren — dieses Alter entnahm er also den vorhin genannten Darlegungen — aufgenommen werden könnten, während die Canones insbesondere des Tridentiner Konzils das 22. Jahr als Termin der Zulassung gelten lassen wollten. Ninguarda hatte darauf hinweisen müssen[1]), daß sie doch nur als Novizen erschienen und bis zum 22. Jahr und bis zur Verleihung des Subdiakonats und bis zur Aufnahme in das Kapitel, das über sie abstimmen und sie als passend bezeichnen müsse, weder einen Platz noch eine Pfründe erhielten. In so jugendlichem Alter würden sie zugelassen, damit den Kirchen charaktervolle und gelehrte Kanoniker erstünden. Wolle man bis zum 22. Jahre warten, so seien die jungen Herren, da, wenn man gewisse Doktoren in einigen Kirchen ausnehme, stets nur Zulassung von Adeligen in Frage stünde, eher Ritter (*milites*) und ungelehrt, als gebildet und zur Behandlung der kirchlichen Dinge geeignet. Viel versprach er sich von der Erziehung der Jünglinge auf den öffentlichen Gymnasien und den besten Universitäten und von der unausgesetzten Fürsorge der Kapitel, die sie nach ihrer Rückkehr prüfen und je nachdem zulassen oder zurückweisen würden. Der Papst wünschte aber Abänderung des Dekrets durch Einfügung einer Klausel, daß man in jedem einzelnen Fall eine Dispens des apostolischen Stuhls erbitte, um jeden Grund zur Verwunderung zu benehmen und anderen die Gelegenheit abzuschneiden, das nämliche zu erbitten. Die neue Fassung lautete nun, daß bei vorliegender Dispens des apostolischen Stuhls, die in jedem einzelnen Fall zu erbitten sei, geeignete Domicelli, die älter als 14 Jahre wären[2]), zum Domherrntitel (*ad titulum canonicatuum ecclesiarum cathedralium*) zugelassen werden könnten (*assumi*); diese müßten jedoch in kirchlichen Diensten der Metropolitankirche oder anderer Kathedralen oder in theologischen Studien (*sacris literis*) auf einem katholischen Gymnasium bis zum 22. Jahre unterrichtet werden, allenfalls vorläufig auf Kosten der Domkirchen.

[1]) Laut seinen Ausführungen (a. a. O. S. 424—425). [2]) Bei Gärtner heißt es sicher falsch *et majores 13 annis*, bei Dalham aber, also in der verbesserten Fassung *14 annis*.

In Const. 24 cap. 3 verpflichtete man in Rom den neuen Kanoniker auf die schon von Pius IV. aufgestellte, nunmehr in Const. 10 cap. 5 wiedergegebene Formel des Glaubensbekenntnisses[1]); in der ursprünglichen Fassung hatte man auf die in Const. 2 cap. 2 aufgenommene kurze Formel verwiesen. In cap. 4 wollte man die unmündigen Kanoniker (also die *Domicelli*) an Verteilung des täglichen Präsenzgeldes teilnehmen lassen, wenn sie dabei (*iuxta*) wären; anstatt *iuxta* fügte man in Rom *in choro* ein. In cap. 10 wurde die Frage aufgeworfen, wie lange Kanoniker von ihren Kanonikaten entfernt sein dürften, da man sich an die Bestimmung des Tridentiner Konzils, die eine über mehr als drei Monate sich erstreckende Abwesenheit im Jahre als unzulässig erklärte[2]), in der Salzburger Gegend nur schwer halten konnte. Die Synode bestimmte demnach in der ursprünglichen Fassung, daß den Domherren, die bis zum Ziel ihrer Reise drei Tage lang zu Pferde sein müßten, von ihren Bischöfen noch ein vierter Monat, denen aber, die sechs Tage und noch länger unterwegs und zu Pferde sein müßten, außer den drei Monaten noch zwei (also im ganzen fünf) jährlich bewilligt werden könnten. In Rom änderte man diese Anordnung dahin ab, daß denen, die über drei Tage unterwegs sein müßten, einmal jährlich noch ein vierter Monat zugebilligt werden könne; von einem fünften Monat und von einer Reise zu Pferde schwieg man. In cap. 17 wurde in Rom die Bezugnahme auf das Basler Konzil[3]), das wie die frühere Salzburger Synode und die vorletzte Kölner und die Mainzer[4]) den Empfang von Präsenzgeldern von der Anwesenheit im Chor während des Gottesdienstes abhängig mache, unterdrückt. An das Basler Konzil (vgl. Const. 23 cap. 2) wurde man an der Kurie nicht gern erinnert.

Const. 24 cap. 20—23, in denen Ninguarda, wie berührt, seine Gedanken über die Schaffung von Titularkanonikern niedergelegt hatte, fanden in dieser Fassung nicht die Billigung der Kurie. Sie sind hier näher zu betrachten, um die in Rom vorgenommenen Abänderungen würdigen zu können.

In cap. 20 hieß es: Die Synode (*nos*) habe auf die Autorität des Tridentiner Konzils hin und im Hinblick auf ein anderes Dekret[5])

[1]) Siehe oben. [2]) Sess. 24 cap. 12 de reform. [3]) Sess. 21 cap. 4.
[4]) Über die beiden letzten ließ sich nichts feststellen. [5]) Welches?

sich gegen die lange Abwesenheit eines Kanonikers von seiner Residenz ausgesprochen, dabei aber gesehen, daß in den Domkirchen der deutschen Nation die Kanonikate in den Händen von nicht wenigen seien, auf die man nicht geringe Rücksicht nehmen müsse; denn bei der Herkunft der meisten aus großen und sehr erlauchten Häusern und Familien würden durch die Gunst dieser Kanoniker die Kirchen vor vielen Beleidigungen und Belästigungen geschützt und bewahrt. Unter diesen Umständen habe man, um nicht hier oder dort anzustoßen, aus dem Wunsch heraus, ohne dem Konzil zu nahe zu treten, helfen zu wollen (*nostris-subvenire*), eine die hl. Canones mittlerweile nicht allzu sehr einschränkende *Constitutio* erlassen, die einem mehrere Kanonikate innezuhaben erlaube, alles natürlich vorbehaltlich der Zensur und Approbation des apostolischen Stuhls.

In cap. 21 beantwortete man die Frage, warum man sich meist um mehrere Kanonikate zu bemühen pflege. Solche Leute kämen nur zu leicht in den Verdacht, daß sie Ehrgeiz oder Begierde antreibe. Der Hinfälligkeit jener, auf die der erste Vorwurf (Ehrgeiz: *qui in primo genere versantur*) passe, mußte man unter die Arme greifen, einmal der Kirchen wegen, dann aber auch, um deren Erhaltung und Verteidigung und die Versehung ihrer Amtspflichten den Kanonikern um so wärmer ans Herz legen zu können. Darum versah man jene *Constitutio* mit Klauseln und Bedingungen und trug damit nicht nur den Interessen jener, die aus Ehrgeiz und Gier auf mehrere Benefizien aus seien (*beneficiorum pluralitatem utroque ut diximus modo sectantibus*), sondern auch dem Wohl der Domkirchen Rechnung. Diese stünden einen großen Teil des Jahres, besonders bei den Kirchenfesten, leer, da man nach alter Gewohnheit nur kurze Zeit zu residieren pflege und nicht zugleich zwei Kirchen dienen könne. Und wie viel Zeit vergeude man, wenn man zwischen den Kirchen hin- und herreise! Kehre man doch oft auf Umwegen (*obliquo tramite*), nicht wann man müsse, sondern, wann man wolle, zu den anderen Kirchen zurück.

Cap. 22 beschäftigte sich nun, damit man dem vorhergehenden Kapitel Genüge tue und einen Weg eröffne, der eine ständige Residenz ermögliche, mit der Verringerung (*restrictione*) der Kanonikate. Man verfügte also, um dem oben Gesagten Genüge zu tun, auf die Autorität des Tridentiner Konzils hin, daß in allen Domkirchen, die

augenblickliche (*moderna*) Zahl der Kanoniker auf eine niedrigere und ganz bestimmte Zahl, die Zahl **40** etwa auf 25 oder 20, **30** auf 20 oder 16 und **24** auf 16 oder 12 und so in jeder Kirche (*sic de singulis*), unter Zustimmung von Bischof und Kapitel, hinuntergedrückt werde. Doch müßten genug Personen übrig bleiben, damit der Gottesdienst und die Würde der Kirche keinen Schaden litten. Diese Kanoniker müßten also ständig residieren und für sich allein die jährliche Pfründe genießen, während die in die festgesetzte Zahl nicht eingeschlossenen nicht zu residieren brauchten, aber auch kein Anrecht auf die jährlichen Einkünfte hätten und nur das aktive und passive Stimmrecht behielten, soweit (*dummodo*) das Kapitel sie in seine Mitte aufgenommen habe. Diese dürften auch nicht aus mehr Köpfen bestehen, als wie die zur Residenz verpflichteten (*a residencia restrictum numerum*), hätten vielmehr, mit diesen zusammengerechnet, nicht die frühere Zahl zu überschreiten. Damit nun solche Kanoniker sich anständig zu unterhalten vermöchten, erteile man ihnen Vollmacht, sich in einer anderen Domkirche unter Zuteilung der jährlichen Erträgnisse zu Kanonikern befördern zu lassen oder, wenn das schon geschehen sei, dort zu beharren, so jedoch, daß sie sich den Genuß der Bezüge durch das Residieren verdienten. Umgekehrt wollten sie den andern Kanonikern, die schon mit der Pfründe einer Kirche versehen seien, die Vollmacht erteilt wissen, daß sie in einer anderen Kathedrale oder in verschiedenen anderen je einen Titularkanonikat, der sie indessen zur Abstimmung bei den Wahlen ermächtige, haben könnten[1]). So oft dem Kanoniker[2]) einer Titelkirche durch Todesfall oder Verzicht dort ein Platz zu residieren angeboten werde, so könne er ihn annehmen; er müsse nur, falls er vorher anderswo residierte, auf diese Stelle vorher in die Hände des dortigen Kapitels oder in die einer anderen geeigneten Persönlichkeit verzichten oder ausschließlich den Titel, aber ohne Genuß des jährlichen Ertrags, weiterführen (*retinuerit*)[3]). Man betonte, daß dies

[1]) Bei Gärtner und im CLM 713 (vgl. S. 46 Anm. 5) p. 664 fehlt „könnten".
[2]) Gärtner hat falsch *canonicus*, in der verbesserten Fassung aber richtig *canonico*; siehe wegen dieser und der folgenden Varianten S. 47 Anm. 2.
[3]) Gärtner vergißt nach *retinuerit* den Punkt und fährt sinnlos fort *vel titulum*; während es, wie die verbesserte Fassung zeigt, die nach *retinuerit* den Punkt hat, heißen mußte *Quae res titulum.*

Vorgehen keineswegs neu und schon vorher in einigen deutschen Kirchen[1]) üblich gewesen sei, in denen man bei einer Vakanz und der Reihenfolge nach solche Titularkanoniker unter die residierenden Kanoniker aufnehme. Wenn das nun auch in ihrer Provinz, jedoch in der nachher beschriebenen Weise zur Ausführung käme, so würde jeder Verständige erkennen, daß nicht nur für die Kanoniker[2]), die auf mehrere Benefizien aus seien, sondern auch für die Kathedralen viel besser als vorher gesorgt sein würde und[3]) daß den Dekreten des Tridentiner Konzils kaum irgendwie Abbruch geschehe. Das könne und wolle man in jedem einzelnen Fall (*de unoquoque sigillatim*) ohne Schwierigkeit zeigen. Denn die Herren[4]), welche ein Bistum oder eine Würde erlangen wollen und darum viele Benefizien erstreben, würden auf diese *Constitutio* hin ohne Gewissensskrupel ihr Ziel erreichen, weil sie in verschiedenen Domkirchen mehrere Kanonikate würden haben können; und[5]) auch die, welche sich reichlichere Einkünfte zu schaffen suchen, würden nicht um ihr Verlangen betrogen werden, weil sie aus der ständigen Residenz in einer Kirche jährlich mehr Einkünfte beziehen würden, als vorher aus der Residenz in verschiedenen Kirchen. Die aus zwei Kirchen fließenden Erträgnisse nämlich, die vorher zwischen vielen und oft den nämlichen Kanonikern verteilt worden seien, diese jährlichen Einkünfte[6]) würden jetzt bei der Verteilung nur der Hälfte der früheren Zahl der Kanoniker der einen Kirche und der anderen Hälfte[7]) der anderen zugute kommen (*reservantur*)[8]). Somit könne ein jeder jetzt so viel

[1]) Im CLM 713 p. 664 folgt durchstrichen *veluti Herbypoli.* [2]) Anstatt *canonicis . . appetentibus* hat die verbesserte Fassung *canonicatibus nostris tenuioribus.* [3]) In Rom wurde „und — geschehe" getilgt. [4]) Ihrer wird in der verbesserten Fassung gar nicht gedacht; in ihr fehlt also der Abschnitt „Denn die — können". [5]) In der verbesserten Fassung heißt es sofort und etwas anders: „Denn denen, welche größere Einkünfte nötig haben, um sich ihrer Würde gemäß zu unterhalten, möge man auf diese Weise zu Hilfe kommen" (nun weiter wie oben: „weil sie aus"). [6]) *Annales redditus*: so bei Gärtner in der verbesserten Fassung und in dem S. 46 Anm. 5 genannten CLM 713 p. 665 l. 3; in der ursprünglichen Fassung hat Gärtner falsch *aerales redditus.* [7]) Im CLM 713 möchte ich *alie* lesen; Gärtner hat beide Male sinnlos *alii.* [8]) Das ist wohl der Sinn des wenig klaren Satzes, der im CLM 713 p. 664. 665 und bei Gärtner lautet: *quia duarum ecclesiarum proventus, qui antea multis et saepe eisdem dividebantur canonicis, nunc unius tantum*

und nützlicheres aus der Residenz in einem Kanonikat erzielen, wie vorher aus der Residenz an zwei Orten. Denn es sei besser, alles an einem Orte ganz zu erhalten, als an zwei Orten, die[1]) noch dazu voneinander sehr entfernt wären, verteilt (*divisum*), weil durch Hin- und Herreisen und jährlich durch den doppelten Haushalt von den Kanonikern nicht wenig Geld aufgewandt werde. Das könne man sparen, wenn man in einer Residenz bleibe; und jeder werde ein ruhigeres Gewissen haben, weil man seinem Amt Genüge tue. Und dies könne keiner hier für neu halten, weil auch in gewissen anderen Kirchen Deutschlands und zum Teil auch in ihren (*nostris*) Kirchen (man dachte an die Freisinger Kirche![2])), Gesetz und Gewohnheit seien, daß keiner zweier Pfründen halber in einem Jahr an zwei Kirchen residieren könne. Und es werde auch ratsam sein, daß es so geschehe. Denn wenn auch die Domkirchen eine große Zahl von Kanonikern hätten, die jährliche Pfründen bekämen, so fänden sich doch zu großer Verwunderung, um nicht zu sagen (*utinam*) Befremdung (*offensione*) des Volkes von ihnen nur wenige und manchmal gerade bei den Festen kaum der vierte Teil im Dienst, da die Residenz in der einen Kirche sie zur Abwesenheit von der anderen zwinge. Und unter dem Vorwand der Ortsveränderung verbringe man dann auch einen großen Teil[3]) der Zeit mit privaten Geschäften, um nicht zu sagen in angenehmer Ausspannung (*solaciis*) und Erholung (*recreationibus*). Schließlich trete man auch dem Tridentiner Konzil

ecclesiae prioris canonicorum multitudinis duntaxat medietati et alterius alie (man lese letzte Note) *reservantur annales redditus dividendi.* [1]) Der Abschnitt „die" bis „jährlich" ist von Gärtner in der ersten Fassung vergessen, steht aber in der verbesserten und im CLM 713 p. 665. [2]) Das ergibt sich aus CLM 713 p. 665 l. 13 sqq., dem Konzept der ursprünglichen Fassung. Hier heißt es bei der Wiedergabe dieses Satzes: *Quod etiam neque hic* (*hic* wohl von Ninguarda über unterstrichenem, also ungültigem *in istis nostris regionibus*) *novum esse quisquam censebit, cum eadem lex et consuetudo tum in aliis quibusdam Germaniae tum etiam nostris partim ecclesiis observetur* (*cum — observetur* am Rande von Ninguardas Hand und mit Verweisungszeichen, anstatt des in der Zeile stehenden und unterstrichenen, also ungültigen: (*cum*) *in nonnullis ecclesiis Germaniae, quin imo etiam in aliqua huius nostrae provinciae Frisingensi videlicet ecclesia lex et consuetudo habeatur*), *neminem — — posse — — residere* (siehe oben im Text). [3]) In der verbesserten Fassung bei Gärtner ist vor *magna* ein *ut* eingefügt.

nicht zu nahe[1]); denn wenn auch in zwei Kirchen ihre (*nostri*) Kanoniker verzeichnet würden (*conscribantur*), so sei doch ein jeder nur in einer Kirche zur Residenz verpflichtet, und ihr Dekret besage, daß im Sinn des Konzils ein jeder einzig und allein von den Einkünften einer Kirche[2]) unterhalten werde; denn ihm bleibe nur der Titel der anderen Kirche, und diese schädige man dadurch nicht, im Gegenteil, man nütze ihr, weil dank der Art (*ratione*) und Gunst solcher Kanoniker die Domkirchen, wie oben gesagt, vor vielen Nachstellungen und Unzuträglichkeiten bewahrt würden.

Cap. 23 gedachte der Möglichkeit, daß Domkirchen mit recht mageren Kanonikatspfründen durch andere einfache Benefizien gemäß der Erlaubnis des Tridentiner Konzils finanziell gesichert werden könnten (*sufficienter ampliari*) oder daß Domkirchen von sich aus über so große Einkünfte jährlich verfügten, um ohne Hilfe einer anderen Kathedrale die alte Zahl ihrer Kanoniker ihrem Rang und Stand (*conditionem*) entsprechend aufrecht erhalten zu können. Es verstand sich, daß in diesen Fällen die Zahl der Kanoniker nicht verringert werden dürfe. Man wolle im Gegenteil, daß sie im alten Stand bleibe (in diesem Sinn betonte die Überschrift, daß die einträglicheren — *pinguiores* — Kanonikate in ihrem Stand und ihrer Zahl zu belassen seien), und daß in solchen Kirchen alle residierten, unter der Bedingung jedoch, daß wie die anderen ein jeder von ihnen in einer anderen Kirche den Titel zu behalten oder zu erlangen vermöchte. Und wenn in solchen Kirchen einer zu residieren sich weigere, so werde er einem anderen den Kanonikat abtreten (*renunciare*) müssen. In den andern Domkirchen soll es aber — man ergänze: was die Herabdrückung der Zahl angehe — so gehalten werden, wie man ausgeführt (*dictum*) habe.

[1]) Dieser Hinweis auf das Tridentiner Konzil fehlt in der verbesserten Fassung; hier heißt es: außerdem sorge man vorausschauend für ihre Domkirchen (*consulitur*), indem man mehrere geeignete Personen zur Leitung berufe; werde ja den Kanonikern erlaubt, sich in verschiedenen Kirchen einschreiben zu lassen (*adscribantur*). Denn wenn auch schließlich ihre Kanoniker in zwei Kirchen aufgeführt würden (*conscribantur*): nun weiter wie oben im Text. [2]) In der verbesserten Fassung ist zu dem Worte „Einkünften" das vorhergehende „allein" (*solis*) gezogen; in der ursprünglichen Fassung bezieht sich das „allein" (*solum illum*) auf „jener".

Die Kapitel 20 bis 22 wurden in Rom in ein Kapitel (cap. 20) zusammengezogen. Von cap. 20 der ursprünglichen Fassung ließ man nur den im Eingang befindlichen Hinweis auf die Residenzpflicht stehen, um dann zu betonen, daß man dem Hindernis, das die schmalen Einkünfte mit sich brächten, desto weniger entgehen könne, je bitterer man in diesen bösen Zeiten den Schutz verschiedener Kanoniker entbehre und je mehr sich die Überzeugung aufdränge, man werde dem Mangel an Einkünften nicht ausreichend durch Unterdrückung von Pfründen und Verringerung der Kanonikate abhelfen können. Und auf die Bemerkung, „daß sie deshalb nach reiflicher Überlegung einstimmig beschlossen hätten", ließen sie darauf schon in cap. 20 die in cap. 22 der ursprünglichen Fassung stehende *Constitutio* folgen, die eine Verringerung der Kanonikate zwecks Erfüllung der Residenzpflicht erstrebte[1]). Cap. 21 der ursprünglichen Fassung mit seiner Frage, warum man nach mehreren Kanonikaten strebe, wurde als überflüssig unterdrückt[2]). In der Tat wurde durch diese Kürzungen, wie Ninguarda später betonte[3]), am Sinn durchweg nichts geändert, Überflüssiges wurde getilgt und anderes hinzugefügt. Zu beachten ist, daß in cap. 20 die ursprüngliche Überschrift „den Kanonikern würden mehrere Kanonikatstitel dem deutschen Adel zuliebe aus gewissen Gründen zugestanden", dem neuen Kapitel verblieb, obwohl in dem neuen Text nicht wie in der alten Fassung ausdrücklich von erlauchten Familien gehandelt wurde. Cap. 21 kam auf die Erhaltung der fetten Kanonikate in ihrem alten Bestand zu sprechen. In der verbesserten Fassung sprach man von Kathedralen, die erheblichere (*uberes*) Einkünfte hätten oder gemäß Erlaubnis des Tridentiner Konzils mit einfachen Benefizien bereichert werden könnten. Die Überschrift entsprach jetzt besser dem Inhalt.

Pius V. hatte sich übrigens zuerst nicht damit befreunden können, daß man der Vereinigung von mehreren Kanonikaten in

[1]) Die Anfangsworte der ursprünglichen Fassung „sie verfügten also, um dem oben Gesagten Genüge zu tun, auf die Autorität des Tridentiner Konzils hin" fielen natürlich fort. [2]) Gärtner bringt in dem umgearbeiteten cap. 20 einen besseren Abdruck der Constitutio als in der ersten Fassung des cap. 22; der schlechte Text dieses cap. 22 ließ sich mit jenem Abdruck gut verbessern; vgl. die Varianten zu cap. 22 in den Noten zu S. 78—81. [3]) In seinen oft genannten Ausführungen (N. B. III 3 S. 425).

einer Hand (*de pluralitate canonicatuum permittenda*) zustimmen solle[1]). Es erschien ihm unverträglich (*absonum*) mit allem anderen und ungehörig. Ninguarda ließ sich aber nicht umstimmen und bewirkte, da die drei Kardinäle auf seine Seite traten, daß das Kapitel in der bereits zugestutzten Form bleiben durfte, indessen mit einer Randnotiz des Inhalts, daß der Papst zu dieser *Constitutio* auf Befragen bemerkt habe, wegen der Neuheit der Sache könne er weder zustimmend noch ablehnend sich äußern, müsse vielmehr jenen, die die Verfügung aufgestellt hätten, reiflichere (*melius*) Überlegung zur Pflicht machen[2]). Vermutlich hielt man es unter diesen Umständen für richtiger, auch nach der Bestätigung der Synode durch den hl. Stuhl, im cap. 20 die in ihren Grundzügen noch aus der ersten Fassung stammende Schlußnotiz stehen zu lassen „doch unterwerfe man alles und jedes ('alles und jedes' anstatt des in der ersten Fassung stehenden 'diese Konstitution') dem Urteil und der Zensur (das in der ersten Fassung folgende 'und der Approbation' wurde unterdrückt) des hl. Stuhls, und ohne dessen Autorität beschließe man nichts (in der ersten Fassung *nihil plane*)". Hiernach mußte also, auch wenn man die Approbation des hl. Stuhls als erfolgt betrachtete, genau genommen alles in der Schwebe bleiben.

In Const. 24 cap. 24 wurde eingeschärft, daß ein bestätigter Bischof nur dann in den ihm belassenen Kanonikaten, von denen er aber nur den Titel und das aktive und passive Stimmrecht beanspruchen dürfe, residieren könne, wenn er vom Bistum vertrieben sei. In Rom fügte man hinzu: „oder nur für die Zeit, wo ihm das Tridentiner Konzil erlaube, von seinem Bistum fern zu sein".

In Const. 26 cap. 1 wurde in der verbesserten Fassung durchweg schärfer hervorgehoben, daß das Gebiet, auf dem die Pfarrer den Bischöfen helfen müßten, die Seelsorge sei.

In Const. 27 cap. 6 strich man in Rom die Erwähnung des Heiden Cicero (*Cicero licet gentilis tamen satis christiane dicat*). Im nämlichen Kapitel wurden ganz entschieden der Wunsch und der Befehl ausgesprochen, daß sich die Geistlichen von den Tanzereien

[1]) Das erfährt man aus jenen Ausführungen Ninguardas (N. B. a. a. O.).
[2]) Vgl. hierzu Dalhams Bemerkungen zum cap. 20 p. 424—425; er gibt diese von Ninguarda erwähnte Äußerung des Papstes wieder, bringt aber über die Entstehungsgeschichte des Kapitels nichts bei.

(*saltationibus*) völlig fern zu halten hätten. In der ursprünglichen Fassung hieß es weiter: „Und sie möchten, wenn sie zu Hochzeiten geladen und von ehrenhaften Männern liebenswürdig (*civilitatis causa*) gebeten würden, den Dreischritt zu stampfen, nur einen einzigen Reigen (*unicam saltim choream*) in langsamem und maßvollem (*temperato*) Einherschreiten ganz bescheiden ausführen und einer geistlichen Person würdige Bewegungen (*gestus*) zeigen". In Rom gab man mit Rücksicht auf den Anstand (*ad maiorem honestatem*)[1] diesen Worten die Fassung: „Und wenn sie zu Hochzeiten geladen wären, könnten sie zwar dahin gehen, müßten aber der geistlichen Würde eingedenk sein und nur des geistlichen Standes (*decoris*) würdige Bewegungen (*gestus*) zeigen". Am Schluß dieses cap. 6 wurde in der verbesserten Fassung der Hinweis auf Valerius Maximus als Quelle unterdrückt und bei der Wiedergabe einer Antwort des Pythagoras dessen Name durch *quidam* ersetzt. In der Unterdrückung alles Heidnischen ging man so weit, daß man in cap. 10 *Bachi furiis* in *vini furiis* und *Platonis latibulum* in *cacodaemonis latibulum* veränderte. In der ursprünglichen Fassung von cap. 17 fand sich eine Bezugnahme auf die vor 1300 Jahren erlassene Verfügung des Papstes und Märtyrers Calixtus, des Inhalts daß Presbyter, Diakone, Subdiakone und Mönche keine Konkubinen haben, noch auch Ehen schließen dürften. „Ebenso habe auch", so hieß es weiter, „der römische Kaiser Justinian vor 1000 Jahren den Klerikern die Ehe abgeschlagen". In der Korrektur unterdrückte man zu Rom den Hinweis auf den päpstlichen Erlaß, da er sich in dieser Form (Vorl. *sic*) nicht vorfände (*reperiretur*) und da es wenig für die Sache ausmache und nicht den Sinn ändere[2]. Man betonte nur, daß der römische Kaiser Justinian die Ehe als für die Kleriker nicht passend bezeichnet habe[3]. Am Schluß dieses Kapitels drohte man anfänglich mit den vom Basler und Tridentiner Konzil bestimmten Strafen, bei denen man aber gemäß den in den Dekreten des Basler und Tridentiner Konzils beobachteten Abstufungen ganz allmählich vor-

[1]) Siehe in jenen Ausführungen Ninguardas a. a. O. S. 427. [2]) Diesen Grund erfährt man aus Ninguardas Ausführungen a. a. O. S. 427. Eine Verfügung des Papstes Calixtus (217—222) liegt in der Tat nicht vor. [3]) Vgl. P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts I, Berlin 1869, 146 Anm. 7.

gehen müsse. In Rom tilgte man auch hier den Hinweis auf das Basler Konzil, gedachte nur der Strafen, die von den Konzilien, besonders dem Tridentiner, und der Abstufungen, die von den Dekreten der vorhin genannten Konzilien aufgestellt seien. In cap. 18 drohte man am Schluß mit Strafen, die über die Konkubinarier und die Besucher von Wirtshäusern, und mit anderen, die von dem Basler und Tridentiner Konzil aufgestellt worden seien. In Rom änderte man — auch hier wieder unter Tilgung der Bezugnahme auf das Basler Konzil — dies dahin ab, daß man von den eben erwähnten Strafen und den andern durch die genannten Konzilien aufgestellten Strafen sprach, daneben aber auch noch schwerere (nicht näher bezeichnete) in Aussicht stellte. In cap. 19 wurde in der ursprünglichen Fassung einem Priester unter Umständen die Anstellung einer verheirateten mindestens 40jährigen Ehefrau und ihres Mannes erlaubt. In Rom verbesserte man 40 in 45. In cap. 20 war bestimmt worden, daß die Gattin des Verwalters in den einzurichtenden Priesterherbergen nicht zu jung und nicht von schlechtem Ruf (*infamis*) noch verdächtig sei. In Rom tilgte man an dieser Stelle den Hinweis auf das jugendliche Alter. In cap. 22 wollte man in der ursprünglichen Fassung den Klerikern, die geheiratet hatten, trotz der scharfen Betonung, daß diese Ehe keine sei, und trotz der eindringlichen Warnung vor einer solchen schändlichen Handlung noch eine Hintertür offen lassen durch den Zusatz, „wenn nicht die katholische Kirche anders verfügt habe". Dieser Zusatz wurde in Rom getilgt.

In Const. 28 cap. 1 legte die ursprüngliche Fassung allen Geistlichen die Beachtung der von der Kirche von alters her vorgeschriebenen täglichen Bitten, besonders die der sogenannten kanonischen, nahe, auf die sowohl die schon geweihten (*sacris initiati*) als auch die andern im Besitz von Benefizien befindlichen Kleriker und die Ordensprofessen beiderlei Geschlechts verpflichtet seien; denn das werde von den Canones und ebenso von den bürgerlichen Gesetzen und zumal dem Kaiser Justinian eingeschärft. In Rom fügte man bei Erwähnung der Bitten hinzu, daß sie unlängst von Pius V. erneuert (neu herausgegeben) worden seien[1]), und bemerkte in etwas

[1]) Im Breviarium Romanum von 1568; P. Hinschius schweigt a. a. O. S. 141 f. von Justinian.

anderer Form, daß auf diese Bitten ausdrücklich (*praecise*) die verpflichtet seien, die geweiht wären (*sacris initiati*) oder Benefizien hätten (*dotati*) oder Professe der Orden seien (*religiosi professi*). Dabei wurde wie oben der Vorschriften der Canones gedacht. Man sprach aber darin nicht von denen des bürgerlichen Gesetzes und besonders Justinians, sondern bemerkte nur, daß auch die so frommen Gesetzgeber durch ihre Verfügungen (*suis sanctionibus*) auf das nämliche gedrungen hätten.

In der ursprünglichen Fassung der Const. 29 cap. 2 war die Tatsache erwähnt, daß sich leichtsinnige Leute um ein Entlassungszeugnis bei den apostolischen Legaten oder Nuntien bemühten, um sich daraufhin ohne vorhergehende Prüfung überall weihen zu lassen. In Rom strich man „den apostolischen Legaten oder Nuntien" und setzte dafür „anderen" ein.

Am Schluß von cap. 1 der Const. 30 sprach man einleitend anfänglich von einer Weisung an die Vorsteher (*praefecti*) aller Klöster beiderlei Geschlechts. In Rom fügte man nach „aller" ein „den Bischöfen unterstellten". In cap. 11 war von einem Befehl an die Äbte usw., die der Jurisdiktion der Bischöfe unterständen, die Rede, daß sie keinen Mönchen ohne ausdrücklichen Willen und Zustimmung ihres Bischofs erlaubten, sich vom Ort und Kloster ihrer Regel (*professionis*) anderswohin zu begeben. In Rom hob man durch Einfügung des Wortes *tamen* nach „Bischöfe" und *dumtaxat* nach „Jurisdiktion" noch mehr hervor, daß von den den Bischöfen untergeordneten Äbten usw. die Rede sei, und machte bei dem Reiseziel die Einschränkung, daß es sich um einen keinem anderen Orden angehörenden Ort und Konvent (*monasterium*) handeln dürfe. Am Schluß des nämlichen Kapitels wurde bestimmt, daß diese Verfügung auch in den Nonnenklöstern zu beachten sei. Anfänglich hieß es: kein Professe solle also ohne Willen und Zustimmung des Bischofs auf irgend jemandes Bitte oder aus irgendwelchem Grunde sich an einen anderen der Regel unterworfenen (*locum regularem*) oder an einen weltlichen Ort begeben. In Rom strich man als Reiseziel den weltlichen Ort und machte auch hier die Einschränkung, daß der der Regel unterstehende Platz aber keinem anderen Orden angehören dürfe. In cap. 14 wurde den Vorstehern der Klöster die Befugnis erteilt, ihren inkorporierten Pfarreien beliebige geeignete Personen

aus ihren Untertanen vorzusetzen. In Rom fügte man hinzu: „nachdem sie vorher vom Bischof geprüft und approbiert sind". In cap. 15 war bestimmt, so oft man eine Pfarrkirche mit einem Ordensmann (*religioso*) versorgen müsse (*providendum*), solle, wenn der Mangel an Mönchen nicht anderes zu tun zwänge, keiner ohne einen Genossen seines Ordens der Kirche vorgesetzt werden. Diese Anordnung wurde in Rom noch dahin erweitert, daß, wenn der Fall vorläge, man für die Pfarrkirche zwar ruhig Vorsorge treffen könne, aber mit Erlaubnis ihres Oberen und auf Zeit und unter der vorhin genannten Voraussetzung. In cap. 16 wurde erlaubt, daß die Mönche auf langen und gefährlichen Reisen oder wenn sie wegen wichtiger Sachen einige Zeit an den Höfen der Fürsten weilen müßten, allenfalls ihr Ordensgewand nicht offen, sondern unter einem geistlichen Gewand tragen dürften. Anstatt „Höfen der Fürsten" hatte es zuerst geheißen „Höfen der Bischöfe oder weltlichen Fürsten".

In Const. 31 cap. 1 tilgte man in Rom das Sprichwort „fern vom Blitz". In cap. 3 war von der erneuten Unterordnung der in der Salzburger Provinz befindlichen exempten und dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterstehenden Klöster unter die Bischöfe die Rede. In der ursprünglichen Fassung war gesagt, daß man es für ratsamer gehalten habe, auf die Autorität des Tridentiner Konzils hin, den zweiten Teil des Tridentiner Dekrets gut zu heißen[1]), und somit jene Klöster von neuem den Bischöfen unterstelle. Nach langem Überlegen hatte es der Papst für ratsamer gehalten, daß diese Unterordnung, um der Sache größere Sicherheit (*maiorem firmitudinem*) zu geben, durch ein Breve und ein besonderes Privileg des apostolischen Stuhls erfolge[2]). Pius war der Meinung, daß jeder Bischof ein eigenes Breve erhalten und daß dieses alle derartigen Klöster in dessen Diözese bei Namen aufführen müsse. Ninguarda schrieb also auf Befehl Sr. Heiligkeit dem Erzbischof[3]), daß er ihm durch jeden seiner Suffragane ein Namensverzeichnis dieser Klöster zugehen lasse. Mittlerweile erhielt das Kapitel folgende Fassung: sie hätten

[1]) Sess. 25 de regular. cap. 8. Dieses Dekret sprach sich entweder für Schaffung von Kongregationen exempter Klöster aus oder für Unterordnung der letzteren unter die Bischöfe. [2]) Dies ergibt sich aus Ninguardas Ausführungen vom 26. August 1573 (a. a. O. S. 425. 426). [3]) Dieses Schreiben fehlt im Wortlaut; siehe aber jene Ausführungen a. a. O.

es für ratsamer gehalten, den Papst zu ersuchen, daß er den einzelnen Bischöfen, die darum bitten würden, durch ein besonderes Privileg Unterstellung aller und jeder in der Provinz befindlichen irgendwelchem Orden angehöriger und bisher exempter und dem hl. Stuhl direkt unterstehender Klöster unter die betreffenden Bischöfe als Delegierte des apostolischen Stuhls gestatte (von einer erneuten Unterordnung sprach man nicht!).

Im cap. unicum von Const. 32 forderte man anfänglich die Bettelbrüder ernstlich auf und mahnte sie, sich in allem und jedem diesen Provinzialkonstitutionen anzupassen und angebliche (*assertis*) Privilegien[1]) nicht zu mißbrauchen. In Rom veränderte man die ernstliche Aufforderung und Mahnung in eine einfache Mahnung und schrieb statt „angebliche" „ihre Privilegien".

In Const. 37 cap. 2 wurde dem Verbot, ohne Erlaubnis der Bischöfe Kirchengut zu veräußern oder ewige Kontrakte abzuschließen, in Rom hinsichtlich der Erlaubnis die Bestimmung angefügt „in den vom Recht gestatteten Fällen oder sonst (*alias*) mit der Autorität des apostolischen Stuhls".

In Const. 39 cap. 2 betonte man, daß der weltliche Richter, der einen Geistlichen vor das weltliche Gericht ziehe, damit ohne weiteres auch der von der Bulle in Coena Domini ausgesprochenen Zensur verfalle (in der ursprünglichen Fassung hieß es wohl aus Versehen „der Zensur der Coenae Domini"), von der er nur nach Ersetzung des Schadens und nach rechter Buße losgesprochen werden könne. In Rom fügte man hinzu, daß die Absolution durch den dazu befugten zu erfolgen habe (*ab habente authoritatem*). In cap. 7 wurde den Beamten (Richtern usw.), die sich Ungehörigkeiten, auch sittliche Verstöße gegen die vor Gericht erscheinenden erlauben würden, selbst wenn es nur beim Versuch geblieben sei, sofortige Entfernung vom Amt angedroht. In Rom fügte man hinzu: der Betreffende solle streng nach Gutdünken des Bischofs je nach der Art des Delikts bestraft werden. Die Verfügung in cap. 9, daß in den Vorforderungen vor Gericht auch der Grund der Zitation angegeben werde, wurde in Rom auf die bürgerlichen Sachen (*in causis civilibus tantum*) beschränkt.

[1]) Gemeint sind Privilegien und Vorrechte, die einige der Päpste den Bettelorden gewährt hätten; man lese das Kapitel.

In Const. 43 cap. 3 wurde auf die Vornahme der Taufe in den Taufkirchen als Regel gedrungen, eine Ausnahme aber bei schwächlichen Kindern bewilligt und weiter dann, wenn es sich um Kinder von Königen, Fürsten und Vornehmen (*illustrium*) handle (diese müßten aber in einer Burg- oder Schloßkapelle von dem ordentlichen Pfarrer oder dessen Vertreter getauft werden). In Rom fügte man hinzu „und wenn es dem Bischof aus einem triftigen (*iusta*) Grunde gut scheinen würde". Das hieß doch, daß allenfalls noch mehr Ausnahmen von der Regel geschehen dürften.

In Const. 44 cap. 1 hieß es zuerst, wie uns Ninguarda berichtet[1]), daß die Bischöfe für Erteilung des Sakramentes der Firmung in den größeren Diözesen binnen 4 Jahren sorgen müßten, in jedem Jahre unter Heranziehung des vierten Teils: die letzte Bestimmung änderte man „unter Heranziehung in jedem Jahre möglichst vieler".

In Const. 45 cap. 3 wurde betont, daß der Poenitentiar von den Beichtenden und Büßenden und für die Erteilung von Rat nichts zu fordern habe, sondern mit seinem Gehalt zufrieden sein müsse. In der ursprünglichen Fassung, die aber in Rom getilgt wurde, hieß es noch: doch dürfe er, wenn ihm eine ganz wertlose Sache (etwas von geringstem Wert) aus freien Stücken höflichkeitshalber (*civilitatis gratia*) angeboten würde, das annehmen. In cap. 4 wurde insbesondere dem, der als Beichtvater (*confessorem*) zugelassen sei — in Rom fügte man hinzu „vom Bischof (zugelassen sei)" —, Erteilung der Absolution gestattet.

In Const. 49 cap. 3 wurde in der Salzburger Provinz sowohl Priestern und Klerikern als auch Laien beiderlei Geschlechts verboten, in Ehesachen, die auf das Recht, die Fessel und das Band der Ehe Bezug hätten, zu entscheiden. In Rom fügte man nach „Laien beiderlei Geschlechts" ein „die vom Tridentiner Konzil nicht die Erlaubnis hätten". Laut cap. 5 sollte bei Beginn eines Ehescheidungsprozesses den Parteien klargemacht werden, daß auch durch den Spruch der Scheidung die Fessel des Ehesakraments nicht aufgelöst werde. Den Spruch der Scheidung veränderte man in Rom in den Spruch über die Trennung vom (Tisch und) Bett (*thori*).

[1]) In jenen seinen Ausführungen (a. a. O. S. 427).

Laut cap. unicum von Const. 54 sollten in den Kirchen nur Lieder gesungen werden, die im Agendenbuch stünden oder vom Bischof gebilligt seien. In Rom fügte man hinzu: im Agendenbuch einer jeden Diözese.

In Const. 58 cap. 3 wurden den Beamten der weltlichen Fürsten Enthaltsamkeit und Mäßigung zwecks Gewinnung der großen Masse zur Pflicht gemacht und, um den Untertanen zu nützen, Befolgung (so hieß es anfänglich) jener Vorschriften Platos, die fürwahr mehr christlich als heidnisch seien. In Rom unterdrückte man den Namen Plato und die auf ihn bezüglichen Worte und schrieb: jener politischen Vorschriften, die auch unserm (*nostrae*) christlichen Gesetz sehr angemessen seien.

In Const. 59 cap. 9 forderte man anfänglich Beachtung der auf dem Lateranensischen Konzil verkündeten Dekrete Innocenz' III. wegen der anständigen Besoldung der Schulmeister[1]). In Rom drang man aber auch auf Befolgung der übrigen Verfügungen, die auf jenem Konzil in der Sache erlassen worden seien[2]).

In Const. 60 cap. 1 hielt man es in der verbesserten Fassung für erforderlich, bei Erwähnung der in Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen zu errichtenden Kollegien hinzuzufügen, daß es gemäß der Form des Tridentiner Konzils geschehen müsse.

In Const. 64 cap. 1 wurde wegen der Bestimmung, alle drei Jahre ein Provinzialkonzil und jedes Jahr eine Diözesansynode abzuhalten, anfänglich auf Sess. 15 des allgemeinen Basler Konzils und auf die vorhergehende letzte Salzburger Provinzialsynode verwiesen. Die Bezugnahme auf das Basler Konzil wurde in Rom durch die „auch auf andere Konzile" ersetzt; die auf jene Salzburger Synode blieb stehen. Am Schluß der Synode cap. 2 (Billigung der Synodalkonstitutionen durch den Metropolitan) wurde gemäß dem an der Kurie üblichen Herkommen *sancta* vor *provinciali synodo* und *solitum* vor *habeant robur* getilgt.

6. Das römische Klima war inzwischen für Ninguardas Gesundheit nicht gut gewesen. Bei reichlichem Regen zur Winterszeit und bei brennender Sonne im Sommer war er wie ein Läufer kreuz und

[1]) Man lese in den Dekreten des vierten Lateranensischen Konzils von 1215 cap. XI *de magistris scholasticis* (Concilia XI pars 1, Lutetiae Parisiorum 1671, 163). [2]) Das heißt: in Sachen der Reform; man lese die dort folgenden Kapitel.

quer durch die ewige Stadt geeilt, um im Interesse der Synode die Kardinäle aufzusuchen und zusammenzurufen. Er war erschöpft und dachte nach Erledigung seiner Aufgabe nunmehr an die Heimkehr. Da brachte ihn eine schwere Krankheit bis an den Rand des Grabes[1]). Als er nach vier Monaten, vielleicht Ende November 1571, kaum genesen von Rom aufbrechen wollte, verbot es ihm der Papst wegen der im Salzburgischen herrschenden Pest und wegen der schlimmen Jahreszeit. Nach Aufhören der Pest dachte er, vermutlich im Februar oder März 1572, von neuem an die Abreise. Schon durfte er auf eine nochmalige Ausfertigung der ihm im Sommer überreichten Breven hoffen[2]), als unvermutet der greise Papst zu kränkeln begann. Bald darnach, am 1. Mai, starb er. Ninguarda blieb selbstverständlich, auch auf Geheiß seines Erzbischofs, von dem er Instruktionen erbeten hatte, in Rom, zunächst des Konklaves wegen, dann aber doch auch, weil die Bestätigung der Synode durch den kommenden Papst nötig war. Es galt also, zwecks Durchsetzung der Approbation den schon am 13. Mai erwählten Gregor XIII. aus dem Hause Boncompagni, dem er schon bald, wohl auch in Erinnerung an die auf dem Tridentiner Konzil gemeinsam verlebte Zeit, seine Freude über dessen Erhebung hatte aussprechen können, zu bearbeiten. Dem Papst war die Salzburger Angelegenheit bereits als Kardinal, vermutlich noch letzthin im Jahre 1571 in Gesprächen mit Ninguarda[3]), bekannt geworden. Zudem hatte er schon vor seiner Erhebung immer besonderes Interesse für Erzbischof Johann Jakob bezeugt. Somit war es kein Wunder, daß Ninguarda einen willigen Zuhörer fand, als er nach Überreichung der Glückwunschzeilen Johann Jakobs und der darin enthaltenen Bitte um seine baldige Rückkehr ihn über den Stand der Dinge unterrichtete. Gregor sicherte gern, auch um dem Prälaten voller Genugtuung antworten zu können, Lektüre der Dekrete und Ausfertigung neuer Breven unter seinem Namen zu. Dazu kam er schon in den nächsten Tagen.

7. Am 27. Juni bereits betonte Gregor in einem Breve an Erzherzog Ferdinand seine feste Absicht, die Ketzerei auszurotten, und

[1]) Hier und im folgenden wieder in Anlehnung an die S. 105 Anm. 1 erwähnte Relatio. [2]) Siehe S. 69 Anm. 2. [3]) Man lese jene Relatio und, auch für das folgende, die Glückwunschzeilen des Erzbischofs an Gregor vom 30. Mai (Th. I 19 col. 1).

fragte an, ob er dem Adressaten in dieser Beziehung irgendwie Genüge tun könne[1]). Tags darauf und nochmals am 5. Juli wandte er sich an den Salzburger Erzbischof[2]). Im Breve vom 28. Juni[3]) gab er seiner Freude über des Adressaten Eifer bei Berufung und Abhaltung der Synode und Aufstellung der für jene Provinz so notwendigen Heilmittel Ausdruck, drang aber nun auch auf Beachtung der Beschlüsse und auf eine dahin gehende Ermahnung seiner Mitbischöfe, und das um so mehr, da insbesondere von des Erzbischofs gutem Willen alles abhänge. Dringend forderte er ihn auf, für das Seelenheil der ihm Anvertrauten zu sorgen, und verwies ihn im übrigen auf Mitteilungen seines (*tuo*) Felicians, den er, Gregor, gern gesehen und sehr lieb habe. In dem anderen Breve[4]), der Erwiderung auf Johann Jakobs Glückwunschschreiben, das ihm seinen großen Eifer zur Ausrottung der häretischen Gottlosigkeit gezeigt habe, rühmte er die Bemühungen wegen Durchführung (*conficienda*) der Provinzialsynode; er habe sie (*synodum*) genau gelesen und billige sie sehr und zweifle nicht, daß Adressat für sie eintreten werde (*custoditam*). Dann sprach er von des Adressaten Felician aus Morbegno, der näheres mündlich sagen werde. Er hatte ihn nicht an der Rückkehr zum Erzbischof hindern wollen. Mit sich führte er die durch apostolische Autorität bestätigte Synode mit der Agende (*agendario*) und ferner mahnende Briefe, wegen Beachtung der Synode und mit der Vollmacht auch zu mündlichen Verhandlungen, an andere Bischöfe, Kanoniker und Kapitel und auch die weltlichen Fürsten der Provinz und an Kaiser Maximilian. Auf Johann Jakobs Bitte in seinem Brief, ihm auch fernerhin geneigt bleiben zu wollen, versicherte er, daß er das jetzt durch die Tat zeigen werde. Die in diesem Schreiben genannten Breven an Bischöfe, Kapitel und weltliche Fürsten wurden vermutlich erst am 15. Juli unterzeichnet; wenigstens trägt das für den Koadjutor von Brixen bestimmte Breve — das einzige, das von diesen Breven im Wortlaut vorliegt — dieses Datum[5]). Zu Ninguarda äußerte der Papst den Wunsch, daß er, da er ja in jeder Beziehung auf dem

[1]) Man verbessere hiernach meine Bemerkungen Q. F. I 50 Anm. 3.
[2]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 52 Anm. 2 (meine dortigen Bemerkungen sind zu verbessern).
[3]) Gedruckt unter anderem Dalham p. 557. Man verbessere Q. F. I 52 Anm. 2.
[4]) Gedruckt unter anderem Dalham p. 568; zu vgl. Q. F. I 52 Anm. 2.
[5]) Siehe Q. F. I 48 Anm. 6.

laufenden sei, alle Breven, auch die an die Fürsten in Person überbringe, an letztere, um ihnen mündlich noch alles mehr einzuschärfen, vornehmlich aber auch (wovon in den Breven die Rede sein würde) ein schärferes Einschreiten gegen ihre Minister wegen der Bedrückung des Klerus und der Eingriffe in die geistliche Jurisdiktion nahezulegen. Voraussetzung für die Verwirklichung der Dekrete war ihm aber (das läßt sich rückschließend erkennen[1]), daß Ninguarda den einzelnen Bischöfen Abhaltung von Diözesansynoden, dem Salzburger Erzbischof aber Berufung einer Provinzialsynode anrate, um die Versammlung von den Beschlüssen in Rom zu unterrichten und alle zur Beachtung der Konstitutionen zu verpflichten. Im Anschluß daran ließ sich der Papst offenbar in dem Sinne aus, daß man im Salzburgischen zuerst einmal auf Durchsetzung des Wesentlichen dringen, hinsichtlich der Einzelheiten der Reform aber in Geduld sich fassen müsse[2]). Er glaubte, wohl auch auf Grund von Äußerungen deutscher Prälaten, die anläßlich seiner Wahl nach Rom gekommen waren und hier die Dekrete hatten einsehen dürfen, sagen zu können, daß diese großen Eindruck machen würden[3]). Sie schienen ihm schon jetzt anspornend auf die andern Metropolitane gewirkt zu haben und Deutschland, zumal der Erzbischof so rasch beim Entschluß sei, Nutzen bringen zu können[4]).

8. Das waren alles Äußerungen, die Ninguarda anfeuern mußten, um für die Salzburger Provinz in einer Denkschrift die Gesichtspunkte zu verzeichnen, die bei der Einleitung der Reform in erster Linie ins Auge zu fassen seien. Es geschah in 40 Artikeln[5]). Als Urheber und Verfasser der hier vorgetragenen Ideen erscheint durchweg der Papst. Sie entstammen aber Ninguardas Gedankenkreis und entsprachen nur dem, was er die letzten Jahre in Rom und bei Ausarbeitung der Dekrete in Salzburg vertreten hatte[6]). Ein Unterschied gegen früher aber ist unverkennbar. Man hat den Eindruck,

[1]) Man lese Q. F. I 52 Z. 12 ff. und Kap. 6 § 3. [2]) Man lese in den sofort zu nennenden Artikeln in Art. 1 Th. I 492 col. 2 Z. 29 v. u. ff. [3]) Man lese a. a. O. 492 col. 1 unten, col. 2 Z. 1 ff. [4]) A. a. O. [5]) Sie sind mit den S. 122 Z. 23 ff. erwähnten Antworten gedruckt Th. I 492—503. [6]) Dalham p. 563 col. 2 unten faßt sie als Artikel Ninguardas, die der Papst verbessert habe, damit sie Ninguarda zum Erzbischof für seine Provinz trage. Er vermißt p. 573 ohne Grund ein bezügliches Dekret des Papstes.

daß er abgeklärter, eindringender und verständnisvoller über alles und jedes sich ausläßt. Allerdings kam seiner Arbeit zugute, daß er mit dem Papst, der ihm schon um den 15. Juli herum jene Breven und Synode und Agende hatte überreichen lassen, auch nachher noch wochenlang in Gedankenaustausch blieb. Selbst in der Abschiedsaudienz — sie zog sich der Hitze wegen gewiß bis Ende September hinaus — mahnte ihn Gregor, dem er bei der Gelegenheit eine wortgetreue Abschrift der Synodaldekrete zu eigenem Gebrauch überlassen haben wird[1]), sich zum besten der Salzburger Provinz bei jedem einzelnen privatim und öffentlich (also auf der Synode), offenbar im Sinne jener 40 Artikel, bemühen zu wollen[2]). Es handelte sich in ihnen, wie hier in aller Gedrängtheit gesagt werden muß, um folgendes.

In erster Linie wünschte Gregor die Veröffentlichung der Synode und ihren Druck, sodann, im Hinblick auf den Mangel an guten Priestern in ganz Deutschland, **2.** die Anlage von Seminaren an den fünf dazu bestimmten Orten der Provinz[3]), vor allem erst einmal des guten Beispiels wegen in Salzburg, und **3.** Rückführung des alten priesterlichen Lebens nach Austreibung der Konkubinen. **4.** wollte er die Aufnahme fremder Priester von der Vorzeigung zweier Abgangszeugnisse abhängig machen, von denen das eine von dessen Bischof und das andere von seinem letzten Aufenthaltsort herrühren müsse; einige deutsche Bischöfe (man erfährt nicht, welche) hatten in Rom nämlich darüber geklagt, daß Priester aus Furcht vor Strafe auf fremde Diözesen überträten. Er gedachte ferner der Tatsache, daß viele Geistliche im Konkubinat lebten, ihre Frauen mit sich im Schlitten führten und hinter sich auf dem Pferde sitzen ließen, und verlangte **5.** Entfernung solcher Leute aus ihren Ämtern und Würden. Gregor wandte sich weiter gegen den Mißbrauch, daß zahllose Priester anstatt einer Kirche verschiedene, auch voneinander entfernte in Händen hätten und sie unter Heranziehung gelegentlich gottloser Priester bei der Versehung der Sakramente durch Laien verwalten ließen. Er erwartete demnach **6.**, um nicht selbst ein-

[1]) Siehe in Ninguardas Kap. 6 § 4 erwähnter Denkschrift (Th. I 108 col. 1 Z. 28 f.). [2]) Siehe in der Relatio S. 492 col. 1 Z. 14 ff. [3]) Man lese Kap. 3 § 10.

greifen zu müssen, Abhilfe vom Erzbischof und von den Bischöfen. — — — Ninguarda hatte beim hl. Stuhl und beim damaligen Papst Pius V. durchgesetzt, daß trotz Tilgung des cap. 5 der Const. 14 es den Bischöfen unter Umständen gestattet sein solle, nicht regulierten Kanonikern (*canonicis non regularibus*) neben ihrem Kanonikat eine in der Nähe befindliche Pfarrei zu übertragen[1]). Dazu hatte der jetzige Papst gegen Ninguarda bemerkt, daß sich dieses Zugeständnis nicht auf die Kanoniker einer andern Diözese — man wird hinzufügen müssen: als der, in der die Pfarrei liege — und auf die Priester dort erstrecke, die nicht Kanoniker seien und die nicht in den Pfarreien selbst residieren wollten oder könnten. S. Heiligkeit bestimmten dabei folgende Erwägungen. In ganz Deutschland und namentlich auch in der Salzburger Provinz hatten einige Kanoniker in fremden Diözesen Pfarr- und andere Kirchen, und es gab viele nicht zu den Kanonikern gehörende Priester, die in Städten und anderen Orten ein Amt hatten und zu aller Befremden (*scandalo*) und zu vieler Schaden Pfarrkirchen und noch dazu entfernte und andere Benefizien hatten, in denen sie nicht residieren konnten. Es wäre also gut, falls sich solche Personen in der Salzburger Provinz fänden, daß Erzbischof und Bischöfe **7.** die auswärtigen Kanoniker zum Verzicht auf ihre Pfarreien und die übrigen die Residenz erfordernden Kirchen zwängen; die andern Priester aber müsse man entweder zur Aufgabe ihres Amts unter Beibehaltung sei es einer einzigen Pfarr- sei es einer anderen beliebigen Kirche oder zum Verzicht auf alle Benefizien, in denen ihre Gegenwart erforderlich wäre, nötigen. Nicht wenige Kanoniker hatten aber in ganz Deutschland in einer fremden Diözese mehrere Pfarrkirchen oder Kirchen, die die Residenz der Hirten erforderten und viele Tagereisen vom Kanonikat entfernt waren. Wären solche Kanoniker auch im Salzburgischen zu finden, so wären sie **8.** zur Aufgabe der Pfarrkirchen anzuhalten, um zusammen mit dem Kanonikat einzig und allein die Pfarrkirche zu behalten, die nur eine Tagereise entfernt sei. — — — Fast überall in Deutschland waren viele Kirchen, besonders Pfarrkirchen zwar der Fürsorge von Kanonikern und niederen Prälaten anvertraut, wurden aber schlecht verwaltet, da die Inhaber nur auf

[1]) Siehe S. 47 Z. 16 ff.

Geld aus waren und nie vorsprachen; hier fanden sich wegen der geringen Besoldung kaum geeignete Vikare und Kooperatoren, und diese mußten oft Sachen tun, die für Priester wenig angemessen waren. Dieses war der **9.** Punkt, in dem auf Abhilfe zu dringen war, auch im Hinblick auf die Klagen der Weltlichen, daß der Gottesdienst darniederliege und die Kirchen einzustürzen drohten. Viele Kirchen, auch Pfarrkirchen in Deutschland hatten trotz reichlichster Einkünfte nicht geeignete Seelsorger und Pfarrer oder andere Priester. Es kam auch vor, daß sie nicht über die notwendigen Dinge verfügten, auf die sie auch wegen der guten Absicht der Stifter Anspruch hatten. Wären solche Kirchen auch im Salzburgischen, so wäre **10.** den Absichten der Stifter Genüge zu tun, auch um die frommen Seelen vor Schaden zu bewahren. Handle es sich dabei um Patronate (*iurispatronatus*), so müsse man eben die, die es angehe, zu ihrer Pflicht zwingen. Zu verhüten wäre auch, daß die Verleihenden etwas von den jährlichen Einkünften jener Kirchen zurückbehielten und an sich rissen. Das war ja an den meisten Orten Deutschlands so üblich, wo auch die dem geistlichen Stand angehörenden Verleihenden (*collatores*) den größten Teil der Einkünfte für sich beanspruchten; und das taten auch die, die von den Verleihenden empfangene Benefizien an andere abträten, dabei aber einen großen Teil der Einkünfte oder die besten Pensionen mit anderen Vorrechten an sich rissen. Doch das könne man ohne Zustimmung des hl. Stuhls in keiner Weise tun. — — — In vielen Diözesen Deutschlands erteilten die Bischöfe oder ihre Weihbischöfe beim Ausfallen der jährlichen Visitationen nicht an allen Orten jährlich das Sakrament der Firmung. Die große Menge wisse daher nicht, was diese sei. Solchem Mißstand war **11.** vorzubeugen, damit nicht der nämliche Irrtum auch in der Salzburger Diözese zu herrschen scheine. — — — Schmerzlich verwundert war der Papst, daß viele deutsche Bischöfe nicht jährlich visitierten oder visitieren ließen und gelegentlich zum Schaden der Kirchen, die dann besser gar nicht visitiert würden, nur mangelhaft. Es war demnach **12.** erforderlich, daß man auf sorgfältige jährliche Visitation bedacht war. — — Fast unzählbare, den Bischöfen unterstehende Klöster der regulierten Kanoniker und anderer Mönche gab es in Deutschland, in denen bei der Nachlässigkeit der Oberen nicht nur nicht die heilige

Schrift (*sacrae literae*), sondern nicht einmal die Regel und die kirchlichen Vorschriften (*sanctiones*) gelehrt wurden. Kaum einer war somit über seine Obliegenheiten und den Zweck seines Eintritts unterrichtet. Und was noch schimpflicher war, die Ordensgeistlichen wurden so sehr von ihren Prälaten ausgenutzt, als ob sie die verächtlichsten (*abiectissimi*) Diener und Sklaven (*mancipia*) wären. Darum mahnte Gregor **13.**, wenn solche Klöster in den Diözesen seien, bei der Visitation für Abhilfe sorgen und die Äbte und Superioren allenfalls strafen zu wollen. Dies alles galt auch für die Nonnenklöster, in denen wenig Unterweisung in der Religion und den guten Sitten erfolgte. Gregor wies dann auf die aus Deutschland vorliegenden Klagen über die mangelhafte Klausur hin. In Deutschland waren auch sehr viele und reiche den regulierten Kanonikern und anderen Mönchen gehörige Klöster, in denen die wenigen Ordensgeistlichen (*religiosi*) bei dem üppigen Leben der Prälaten nicht auskömmlich verpflegt wurden. Bei der Visitation war demnach **14.** nach solchen Klöstern zwecks Einwirkung auf die Prälaten Ausschau zu halten. In vielen deutschen Klöstern lebten die niederen Prälaten, wie Äbte und Pröpste, so prächtig, als ob es keine Ordensregel gebe, kümmerten sich nicht um das gemeinsame Leben, den Chor und den Gottesdienst, hielten keine Kapitel ab und ließen die Untertanen ungestraft sündigen. Gegen solche Prälaten wäre **15.** aufs schärfste bei der Visitation einzuschreiten. — — In vielen deutschen Kollegiat- und auch Domkirchen wurden dem nämlichen Kanoniker so viele Ämter aufgehalst, daß er keines nachher versah. Bei der Visitation oder sonstwann war also **16.** auf eine richtige Verteilung der Obliegenheiten zu achten. In den nämlichen Kirchen hatten vornehmlich die Höherstehenden mehr Interesse für weltliche Dinge als für die Versehung des Gottesdienstes und den Besuch des Chors. Auch in dieser Beziehung waren **17.** bei der Visitation sorgfältige Nachforschungen anzustellen. Den Kanonikern war **18.** Teilnahme am Gottesdienst und an den kanonischen Horen nahezulegen, um zu verhüten, daß während ihrer Abwesenheit, wie es oft in jenen Kirchen geschah, die übrigen Presbyter, Kleriker und zügellose Scholaren beim Singen lachten, sich zankten und gelegentlich handgemein wurden. — — Einzuschreiten war **19.** durch Entfernung vom Amt gegen die Nachlässigkeit der Pfarrer und ihrer Kooperatoren bei der

Verwaltung der Sakramente und gegen den Unfug, daß alle die Kirche verließen, um spazieren zu gehen und zu trinken. Kam es doch vor, daß, wenn man sie nötig hatte, sie unauffindbar oder voll des süßen Weins waren und dergestalt viele ohne Sakramente sterben ließen. Auf fleißige Verwaltung des Sakraments der letzten Ölung, das durch die Nachlässigkeit der Pfarrer und vielleicht auch der Bischöfe fast überall in Deutschland außer Übung gekommen war, sollte **20.** auch von der Kanzel aus (*suggesto*) gedrungen werden. Gregor wandte sich **21.** gegen den Mißbrauch, daß Pfarrer, Kooperatoren und Vikare bei Verwaltung der Sakramente und bei Beerdigungen zu sehr auf Geld aus waren. Die Beichtväter mahnte er, nichts zu fordern, gestattete aber die Annahme freiwilliger Gaben. — — Er erinnerte **22.** daran, daß noch nicht zu Priestern geweihte Kanoniker und andere nicht Pfarrkirchen vorstehen dürften; legte **23.** dar, daß man nicht wie bisher in Deutschland Knaben und Mädchen zu früh, also in der Regel nicht vor dem 13. Jahr, zum Abendmahl zulassen dürfe, tadelte **24.** aufs schärfste, daß man geistig Gestörten und Schwachen anstatt einer geweihten eine nicht geweihte Hostie gab, um ihnen die Gewährung ihrer Bitte um Zulassung zum Abendmahl vorzuspiegeln, verlangte **25.**, daß man bei der ersten Visitation und sonst baldigst gegen die öffentlich oder insgeheim häretischen Pfarrer und Kooperatoren und, in den Mönchs- und Nonnenklöstern, gegen Ordensgenossen und weltliche Beamte vorgehe, die verderbte Bücher hätten; er riet zu etwaiger Überwachung der Predigten, spornte **26.** zur Ausspürung und Ahndung häretischer Gesinnung an, die sich in Städten und Orten, ja auch in den Hauptstädten vieler geistlicher Fürsten bemerkbar mache, und forderte allenfalls Entfernung solcher Elemente. Er forderte **27.** allmähliche Beseitigung häretischer und religiös verdächtiger Beamter und deren Ersetzung durch solche, die sich durch Ablegung der katholischen Glaubensformel und durch ihr Bekenntnis zur römischen Kirche als gute Katholiken erweisen würden; er warnte davor, daß nicht wie in anderen Teilen Deutschlands auch in der Salzburger Diözese Geistliche bisweilen an der Erwähnung der römischen Kirche in der Professio Anstoß nähmen. — — Er forderte **28.** Anstellung eines Lektors der Theologie, wenn nicht eines Doktors, so doch eines gelehrten Mannes, um durch tägliche Vorlesungen an den Werk-

tagen die jungen Priester vor Ausschreitungen zu bewahren, bestand **29.** auf Unterweisung des Volks in der Predigt und durch die Beichtväter in Sachen des Sakraments der Buße, empfahl auch Befragung des erzbischöflichen (auch des bischöflichen?) Forums in zweifelhaften Fällen und Anstellung eines Poenitentiars, der, wie auch jener Lektor, über *casus conscientiae* lesen müsse, und Auswahl von tüchtigen Beichtvätern aus dem Schülerkreis des ersteren. In dieser Weise verfahre man auf Geheiß Sr. Heiligkeit schon in ganz Italien, obwohl dort kein Mangel an guten Beichtvätern herrsche. — — — Er mißbilligte die in vielen deutschen Kirchen übliche Zulassung von einfachen Kanonikern zu bischöflichen Generalvikaren oder Offizialen, und daß man diesen dem Laienstand angehörige, in den kirchlichen Vorschriften (*sanctionibus*) meist nicht bewanderte Doktoren des bürgerlichen Rechts als Assessoren an die Seite setze[1]). Denn dadurch kämen die, welche den bischöflichen Gerichtshof angingen, nicht zu ihrem Recht, und bisweilen würde den Canones vornehmlich bei Erteilung der Weihen Abbruch getan. Beide Teile, die zugelassenen und die, welche sie zuließen, verfielen auf solche Weise in (kirchliche) Zensuren. Um dem salzburgischen Gerichtshof derartige Vorkommnisse zu ersparen, mahnte Gregor **30.** den Erzbischof, jenen Vikaren oder Offizialen einen Doktor oder Lizentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechts, am besten, um Kosten zu sparen, den jeweiligen Poenitentiar, als Ratgeber anzureihen, um auf diese Weise sich und den Vikar oder Offizial im Gewissen sicher zu stellen. — — — Er berührte dann die im Gebiet weltlicher Fürsten vorkommenden Belästigungen der Pfarrkirchen und der Klöster beiderlei Geschlechts durch schwere Steuern und durch Jagden, ferner die Eingriffe der dortigen Minister in die geistliche Jurisdiktion. Diese gingen auch gegen die Presbyter, Mönche und Nonnen gewalttätig vor, würfen bisweilen ohne Wissen der Bischöfe die Priester ins Gefängnis und täten ihnen sonstwie beleidigendes Unrecht an und mischten sich nicht nur in die Sachen ein, die die Bischöfe angingen, sondern auch, was sehr ins Gewicht falle, in die, die den hl. Stuhl beträfen. Er erwähnte dabei die über die Mandanten und die die Befehle Ausführenden hereinbrechenden (kirchlichen)

[1]) Vgl. Ninguardas Ausführung Kap. 2 § 8 sub f.

Zensuren und forderte **31.** eindringlich, falls in der Salzburger Diözese ähnliches geschehen sei oder in Zukunft versucht werde, das keinesfalls dulden, wo erforderlich, aber auch den hl. Stuhl um Rat angehen zu wollen. — — — Er schärfte **32.** ein, daß beim Tode von Geistlichen, besonders von Kanonikern, ein den Bischöfen gutscheinender Teil der aus den Einkünften der Kirche angesammelten Güter armen Verwandten, falls sie katholisch wären, alles übrige aber den Kirchen, frommen Stiftungen oder den Armen zufallen solle. — — — Er wandte sich **33.** dagegen, daß sehr viele ihre Kinder in häretisch angekränkelten Städten von häretischen Lehrern unterrichten ließen, und meinte, selbst wenn diese besser wären, würde es für die Jugend vorteilhafter sein, wenn sie weniger gelehrt und weniger abgeschliffen (*inurbaniores*) zu Hause weile, als wenn sie ihr Seelenheil gefährde. Er bestand auf dem Besuch katholischer Städte, wenn daheim geeignete Lehrer nicht vorhanden seien. Unter diesem Gesichtspunkt war es, wenn er **34.** besonders bei der Visitation dem ausschweifenden Treiben in den öffentlichen Schulen ein Ende zu machen riet. Er drang auch auf ein Verbot an die armen Scholaren, häretische oder irgendwie anstößige *(suspectas)* Lieder zu singen, wenn sie auf der Straße oder in den Häusern ihren Lebensunterhalt zu erwerben suchten. — — — Er bestand **35.** auf Bestrafung der Priester, die in der Messe beim Credo (*in confessione*) nicht die Heiligen aufführten (*nominant*) und nicht der Abgeschiedenen gedächten und den Canon nicht ganz vollständig (*integre*) aussprächen (*pronunciant*). — — — Aus vieler Reden und verschiedenen Suppliken (*supplicibus libellis*), die dem hl. Stuhl aus Deutschland zugegangen waren, hatte der Papst **36.** ersehen, daß durch ganz Deutschland, auch in der Salzburger Provinz und Diözese, viele Blutsverwandte und Verschwägerte sich in verbotenen Graden, nicht nur im vierten und dritten, sondern auch im zweiten und ersten, leichtsinnig und, um die Schandtat nach obenhin nicht ruchbar werden zu lassen, in Schlupfwinkeln ehelich zu verbinden (*contrahere*) und fleischlich zu vermischen wagten. Wenn dann gelegentlich (*quandoque*) Kinder kamen, ging man den hl. Stuhl um eine Dispens an. Den Papst erfüllte das mit größtem Schmerz, des Inzests wegen, noch viel mehr aber der verwandtschaftlichen Hindernisse halber, die laut dem Dekret des Tridentiner Konzils den Abschluß solcher Kon-

trakte unmöglich machten; derartige Verträge würden denn auch aus diesem doppelten Grund für null und nichtig erklärt. Der Papst war aber der Meinung, daß die Kontrahenten nicht mit Unwissenheit entschuldigt werden könnten, weil doch wohl jenes Dekret auf den den Bischöfen zugegangenen Befehl schon überall seinerzeit verkündet worden sei — darin irrte er —, und der Papst wisse, daß es in Deutschland, besonders in der Salzburger Provinz, eine alte Sitte sei, nicht eher die Ehe zu schließen, als bis in der Kirche Verkündigungen von der Kanzel (*denunciationes*) erfolgt seien; und er halte auch keinen für so roh, der diese verbotenen Grade nicht kenne; und man wisse recht gut, daß ein heimliches Eingehen der Ehe, wie eine seit vielen Jahrhunderten herrschende alte Gewohnheit in Deutschland bezeuge, nicht erlaubt sei. Und S. Hl. sei nicht so sehr über die leichtsinnige Verwegenheit oder vielmehr Unredlichkeit (*improbitatem*) der Untertanen schmerzlich verwundert als über die Nachlässigkeit der Oberen, die in ihrem priesterlichen Amt gähnend und schlafend derartigen Mißbrauch ertrügen und nicht die Sünder scharf straften, um dadurch die übrigen abzuschrecken. Damit nun nicht in Zukunft derartige Verbrechen begangen würden und die Übeltäter nicht vergebens dem hl. Stuhl mit Gesuchen lästig fielen, mahnte Gregor im Anschluß an das Dekret des Tridentiner Konzils — Sess. 24 cap. 1 decr. de reform. matrim. —, allen Pfarrern ihrer Diözesen baldigste öffentliche Verkündigung der nachstehenden zwei Dekrete (cap. 1 und 5 jenes Dekrets sind gemeint) einschärfen zu wollen, damit das Volk erkenne, was es beim Abschluß von Ehen tun und wann es den hl. Stuhl bittend angehen müsse. Daran reihte er zuerst einmal die in cap. 1 sich findende Mahnung, keine Ehe einzugehen, viel weniger zu schließen, wenn nicht nach der sehr alten und löblichen Gewohnheit dieser Provinz drei Ankündigungen vorangegangen wären, die vom eigenen Pfarrer oder von dessen geistlichem Stellvertreter an drei fortlaufenden Festtagen in der Kirche bei der Messefeierlichkeit öffentlich zu erfolgen hätten, es müßte denn der Erzbischof (oder die Bischöfe) nur eine Ankündigung oder, wenn man ganz sicher wäre (*ex tuto*), einen Verzicht (*remittantur*) auf die drei Ankündigungen für unbedenklich (*expedire*) halten. Hernach werde man, wenn mehrere Zeugen nicht da wären, zum mindesten in Anwesenheit des Pfarrers und zweier oder dreier

Zeugen die Ehe feiern können. Wenn jemand die Ehe anders als in Gegenwart des Pfarrers oder eines anderen Priesters, der vom Pfarrer oder Bischof Erlaubnis habe, und von wenigstens zwei oder drei Zeugen zu schließen versuchen würde, so solle man ihm anzeigen, daß er auf Grund der Entscheidung der Tridentiner Synode dazu in keiner Weise fähig sei. Außerdem müßten der Pfarrer oder der andere Priester, die mit einer geringeren Zahl von Zeugen, und die Zeugen, die ohne Pfarrer oder Priester einem solchen Kontrakt beiwohnten, und die die Ehe schließenden eine vom Erzbischof zu bestimmende schwere Strafe über sich ergehen lassen. Er kam dann auch auf die Vorschrift des cap. **5** zu sprechen, daß wer im verbotenen Grade wissentlich eine Ehe einzugehen wage, zu trennen sei und keine Aussicht auf eine Dispens haben werde; und das werde noch vielmehr bei denen der Fall sein, die nicht nur die Ehe einzugehen, sondern auch zu vollziehen wagten. Tue jemand das unwissentlich, so müsse er doch den nämlichen Strafen unterliegen, da er ja in dem Fall die erforderlichen Feierlichkeiten beim Eingehen der Ehe vernachlässigt habe. Wenn sich aber trotz Beachtung dieser Feierlichkeiten nachher irgendein Hindernis, das ihm wahrscheinlich unbekannt geblieben war, herausstellen sollte, dann werde man ihm leichter eine Dispens zukommen lassen können; aber an und für sich pflege man beim Eingehen einer Ehe überhaupt keine Dispens oder nur selten eine solche zu erteilen und dann je nach der Sachlage (*idque ex causa conceditur*), im zweiten Grade der Verwandtschaft überhaupt nur dann, wenn es sich um große Fürsten und um eine Staatsangelegenheit (*ob publicam causam*) handle. — — — In Art. **37** erinnerte er an das Dekret des Tridentiner Konzils (Sess. 23 cap. 11. 13. 14), daß keiner vor einem Jahr nach Empfang des letzten Grades der niederen Weihen zum Subdiakonat und ebenso zum Diakonat und Presbyterat zu befördern sei, wenn nicht die Notlage und der Nutzen der Kirche nach dem Urteil des Bischofs anderes fordern würden. Gregor erfuhr nun, daß in fast ganz Deutschland sehr oft und ohne Unterschied unter dem Vorwand der Notwendigkeit jedem, der priesterliche Würde (*sacerdotium*) erstrebe, in einem Jahr alle Weihen, sowohl die höheren als auch die niederen, und sogar der Presbyterat verliehen würden. Infolgedessen gebe es nachher zu einem großen Teil nur rohe und unerfahrene Priester, und diese

hätten, ohne sich um geistliche (*sacra*) und weltliche (*humana*) Studien zu kümmern, und ohne Freude am Eindringen in die Literatur (*nulla literarum cognitione delectati*), nur Interesse für Gelage (*poculis*) und Konkubinen und andere unheilige Dinge und stellten alle göttlichen und menschlichen Rechte auf den Kopf (*pervertentes*). Damit diese Art der Erteilung der Weihen nicht vor Gericht (*in foro*) oder im Konsistorium des Erzbischofs (und der Bischöfe?) erfolge, hob er hervor, daß die Notlage ihrer Kirche solcher Diener gar nicht bedürfe, da diese in keiner Weise nützen, vielmehr eher wegen ihrer Unwissenheit und ihres schlechten Lebenswandels sehr schaden könnten; man müsse also bei Auslegung der Tridentiner Verfügung nicht nur an die Notlage der Kirche, sondern auch an den Nutzen für diese denken. Eine Dispens dürfe eben nur bei denen eintreten, bei denen so viele angemessene Eigenschaften (*aptitudo*), Gelehrsamkeit und Bildung nachweisbar wären, wie viel sie sich davon in dem üblichen Zeitraum von drei Jahren (*tribus illis annis intermediis*) durch Studium und Lernen aneignen könnten. — — — Er forderte **38.** im Einklang mit den Salzburger Dekreten Bekämpfung der Ungehörigkeit, daß zahlreiche Prälaten mit der Besorgung der den Klöstern einverleibten Pfarreien ihre Konventualen betrauten, in den eigenen Kirchen aber den Gottesdienst durch Weltpriester versehen ließen. Nähmen sich ja diese Vertrauensleute Konkubinen und legten, wie gelegentlich auch die Prälaten, das Ordensgewand ab. — — — Tatsache war, daß es in ganz Deutschland nicht wenige Priester gab, die nach dem Mittag- oder Abendessen die geistlichen Gewänder von sich taten und wie Laien mit Rock (*pallio*) und Hut sich herumtrieben. Sie eilten dann in Weinkneipen (*tabernas vinarias convolent*) und tranken sich aus großen Bechern zu (*magnis poculis poscant*). Sie stritten sich und tanzten (*saltent*), besuchten Schauspiele und Fechterkämpfe (*spectacula visant, ludum gladiatorium frequentant*). Und sie taten unter Schädigung ihres Rufs und zum Nachteil der christlichen Religion dabei Dinge, deren sich die niedrigsten Leute schämen würden. Denn mit Wein und Würfeln, mit bacchantischem Schwärmen und mit jeder Art von Schlechtigkeit brächten sie fast ganze Tage und Nächte, manchmal in Gesellschaft von Possenreißern (*scurris*) ohne jede Scham und ihre Würde vergessend, zu. Sie schwatzten und führten betrunken Gespräche auf

den Straßen, tobten und schimpften und wurden dann unter sich oder mit Laien handgemein (*publice bacchantur, ad convitia et ad arma inter se aut cum laicis veniunt*). Demgegenüber mahnte der Papst **39.**, alle Kleriker durch gute eindringliche Vorschriften und durch Furcht vor Strafe in der alten Disziplin halten zu wollen. — — — In vielen Orten Steiermarks und Kärntens kamen, wie der Papst gehört hatte, dort, wo der Erzbischof und seine drei Suffragane von Gurk, Seckau und Lavant nur die geistliche Jurisdiktion hatten, die Sakramente außer Übung und wurden verachtet, ja es zeigte sich auch kaum eine Spur von christlicher Religion, weil die öffentlichen häretischen Prediger auf das einfache und unerfahrene (*rudem*) Volk unter Verheißung jeder Art Freiheit einen verderblichen Einfluß ausübten und es nicht nur dem römischen Stuhl, sondern auch dem Erzbischof und den anderen Bischöfen völlig abspenstig machten. In gewissen Städten und Orten hatten sie durch ihre tückischen Kunststücke (*technis suis et fallaciis*) es so weit gebracht, daß die Leute anscheinend auf den Gottesdienst und ihr Seelenheil verzichteten. Denn unter Zurückweisung der Wahrheit und der überkommenen Religion und unter Beseitigung der alten gottesdienstlichen Zeremonien lehrten hinterlistige Geister bei Darniederliegen der sittlichen Lebensführung in verderblichen Zusammenkünften (*conventiculis*) und Sekten nur Unreines und Falsches. Gregor bedauerte, daß sich die religiöse Lage dort so rasch geändert habe; mehr schmerzte ihn aber, daß, wie er hörte, die außerordentliche Nachlässigkeit der Minister und der Suffragane des Erzbischofs und seiner Vorgänger daran schuld sei. Wären sie wachsamer gewesen und hätten sie ihrer Pflicht genügen wollen, als die Bewegung erst in ihren Anfängen war, so wäre es nicht so weit gekommen und die häretische Pest hätte nicht das täglich wachsende Übel derart zu stärken vermocht, daß man nur mit größter Mühe Christi Weinberg in den alten Stand werde bringen können. Aber es wäre leichter zu tragen, wenn in jener Gegend tatkräftige Arbeiter (*operatores*) vorhanden wären, die gegen jene babylonischen Giganten für Gottes Ehre wie für Herd und Altar kämpfen, die häretische Tücke vereiteln und die Verwegenheit der Feinde der Kirche brechen würden. Aber sie seien kaum oder gar nicht vorhanden. Daher mahnte **40.** Gregor den Erzbischof, seiner Herde eingedenk zu sein und nach Mitteln und

Wegen im Interesse möglichster Rückführung des Katholizismus in jenen Gegenden sorgen zu wollen. Eine Einwirkung auf seine Minister und die Suffragane schien ihm zu dem Zweck sehr nützlich. Aber nichts werde die Wunden besser heilen können, als die Anstellung gelehrter, tadelloser katholischer Prediger und Pfarrer. Eine solche Mahnung sei um so mehr am Platz, als, wie er höre, dort nicht so sehr im Konkubinat lebende als verheiratete Priester seien, die zu aller Befremden (*scandalo*) auch von den Bischöfen geduldet würden. Was könne man aber von jenen für Früchte erwarten, zumal zu ihnen auch einige niedere Prälaten in den Klöstern zu rechnen seien? Schließlich mahnte Gregor den Erzbischof, in der ersten Kongregation gemäß den Canones des Tridentiner Konzils und dem neuen Dekret der Salzburger Provinzialsynode allen seinen Mitbischöfen öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses anbefehlen zu wollen.

VI.

Ninguardas Rückkehr nach Salzburg im Dezember 1572 und sein Festhalten an der von ihm in Angriff genommenen Reform. Die Ernennung der Nuntien Portia und Gropper. Vorübergehender Aufenthalt des Ersteren in Salzburg. Beschlußfassung wegen Drucklegung und Veröffentlichung der Salzburger Dekrete auf der Salzburger Synode von Ende August 1573.

1. Ende September 1572 verließ Ninguarda Rom, um nunmehr in Salzburg und auf dem Wege dahin für Beachtung der Salzburger Dekrete zu sorgen und deren Veröffentlichung in Salzburg und anderen Bistümern der Erzdiözese auf den zu berufenden Synoden zu veranlassen[1]). Seine Reise ging über den Brenner. Erst am 2. oder 3. Dezember war er in Brixen, nachdem er vorher wohl in seiner Heimat Morbegno und auch in Trient einen längeren Aufent-

[1]) Die näheren Belege zu diesen und den folgenden Ausführungen finden sich in meinen Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas insbesondere in Bayern und Österreich während der Jahre 1572 bis 1577 (Q. F. aus italienischen Archiven und Bibliotheken hsg. v. Preuß. histor. Institut in Rom I—V). Siehe insb. auch die bei Theiner I 489—492 gedruckte, der Salzburger Synode vom August 1573 unterbreitete Relatio Ninguardas.

halt genommen hatte. — Mit dem Brixener Weihbischof und Koadjutor Johann Thomas von Spaur, den er auf Grund eines Breves vom 15. Juli wegen seiner Haltung auf der Salzburger Synode beloben durfte, konnte er in Person nur kurz vor Brixen sprechen. In der Stadt, wo es fast keine Konkubinarier mehr gab, verhandelte er eingehender mit Dekan und Kapitel im Sinne des für sie bestimmten Breves wegen der Reform, Abhaltung der Diözesansynode und der Errichtung des Seminars und wegen Aufzeichnung ihrer Beschwerden über die weltlichen Fürsten.

2. Wenige Tage später war er in Innsbruck bei Erzherzog Ferdinand, um hier nach Übergabe seines Breves auf Ausführung der in Salzburg beschlossenen Dekrete, den Beistand der fürstlichen Beamten und vor allem auch auf Linderung der Steuerlast zu dringen, die in Brixen die Anlage des Seminars erschwere. Auch eine Einwirkung auf den Kaiser, damit er der Liga gegen den Türken beitrete, legte er ihm auf Veranlassung Morones nahe. Im übrigen dachte die Kurie, dem Erzherzog, Herzog Albrecht von Bayern und auch den Kurfürsten von Mainz und Trier bei Bekämpfung der Ketzerei zu Willen zu sein.

3. Kurz vor dem 10. Dezember 1572 langte Ninguarda nach mehr als dreijähriger Abwesenheit mit Synode und Agende wieder in Salzburg an. Von Reformbestrebungen des Erzbischofs seit 1569 erfährt man nicht; man hört nur von einer Synode, die der Archidiakon von Gars am 28. Februar 1572 nach Mühldorf berufen hatte, und von mahnenden Worten, die dort erzbischöfliche Kommissare durch ihn an die Versammlung wegen der Besetzung der Benefizien, sparsamer Haushaltung der Pfarrer und Benefiziaten, der Verwaltung der Sakramente und der Communio sub una specie gerichtet hatten[1]). Dabei hatten sie und ähnlich sicher an anderen Orten auf die außer Übung gekommenen Sakramente der letzten Ölung und der Firmung hingewiesen, Verbrennung der verbotenen Bücher oder deren Übersendung nach Salzburg gefordert, Grundsätze für Abfassung der Predigten aufgestellt und Belehrung des Volks über den Nutzen der Messe als notwendig bezeichnet, sich

[1]) Die Artikel sind gedruckt Dalham p. 559—562; die einleitenden Worte p. 557—559 sind ohne Interesse.

aber bei allem jedes Hinweises auf die Salzburger Synode und die in Rom zur Bestätigung vorliegende Agende Ninguardas — sie hatten ja noch nicht Gesetzeskraft erlangt — enthalten. Am Schluß in Art. 12 hatten sie (und das interessiert besonders) angeregt[1]), da die Gravamina wohl schon dem Erzbischof dessen Befehl gemäß[2]) eingesandt worden seien, daß man etwaige weitere inzwischen bekannt gewordene Klagen, über die man aus Zeitmangel jetzt nicht beraten könne, sammeln und behufs ihrer Abstellung durch Vermittlung des Archidiakons baldigst dem Metropolitan zugehen lassen möge; ein guter Lebenswandel werde am besten das Aufkommen weiterer Beschwerden verhindern. Dies alles zeigt doch, daß der Reformgedanke auch während Ninguardas Fernsein lebendig geblieben war. — Ninguarda fand somit geneigtes Gehör, als er nach Vorlegung der Provinzialdekrete und nach Überreichung der für Johann Jakob bestimmten beiden Breven vom 28. Juni und 5. Juli[3]) seinen Prälaten zur baldigen Veröffentlichung der Verfügungen auf einer Provinzialsynode und daneben auch zur Errichtung des Seminars mahnte. Johann Jakob verhieß, mit der Reform bei sich beginnen zu wollen, und war auch damit einverstanden, daß man jene Denkschrift Ninguardas, die in vierzig Artikeln unter dem Namen des Papstes Verbesserungsvorschläge für Erzbischof und Bischöfe brachte[4]), den einzelnen Bischöfen noch vor der Provinzialsynode zur Kenntnisnahme zuschicke. Damit war wohl, auch im Sinne des Kapitels, das bei Entgegennahme des Breves große Freude bezeugt hatte, die Ankündigung verbunden, daß die Synode bald nach dem 4. Februar stattfinden solle. Ninguarda durfte daher hoffen, nach deren Beendigung im Laufe des Februar oder März in Begleitung von erz- und bischöflichen Gesandten nach Wien, Graz und München ziehen zu können, um dort, wie vorher in Innsbruck, die Beschwerden des Klerus zur Sprache zu bringen und auf Ausführung der Dekrete zu dringen. Etwa Anfang Februar sandte er übrigens[5]), da er wegen Unpäßlichkeit nicht reisen konnte, das für den Administrator von Freising, den Prinzen Ernst, bestimmte Breve diesem auf dessen

[1]) Dalham p. 561 sq. [2]) Vgl. Kap. 5 § 1. [3]) Siehe Kap. 5 § 7; man verbessere Q. F. I 52 Anm. 2. [4]) Siehe Kap. 5 § 8. [5]) Siehe hierzu und zum folgenden Th. I 114 f.

Wunsch zu. Am 11. Februar gab der junge Herr darauf gegen den Papst seinem Unbehagen Ausdruck, daß er nicht allzuviel in der Sache vermöge, da er nicht die geistliche Verwaltung des Bistums habe. — — Ein Bauernaufstand in Steiermark zwang zu einem Aufschub der Synode und Ninguarda hatte Zeit, sich in Salzburg den Arbeiten der Reform in Muße zu widmen. Denn seiner Erklärung, daß er zum mindestens doch jetzt seine Reise antreten wolle, trat der Erzbischof entgegen. Er rechnete stark auf Ninguardas Anwesenheit auf der Synode; und er hoffte viel von dem Eindruck, den dessen Bericht aus Rom machen werde. Es entsprach seinem Wunsch, wenn Ninguarda Ende Februar eine emsige Fortführung der auf Salzburger Boden eingeleiteten Reformmaßregeln einem Rufe Comos nach Rom vorzog.

4. Die Aufforderung, allenfalls dorthin zu kommen, stand im Zusammenhang mit den Bestrebungen Papst Gregors, der im Januar 1573 durch die Neugründung der schon im Juli 1568 geschaffenen deutschen Kardinalskongregation der Wiedergewinnung Deutschlands für den Katholizismus aussichtsreiche Möglichkeiten hatte eröffnen wollen[1]). Man beschäftigte sich seitdem in Rom eingehend mit der Frage, wie man durch innere Reform und Hebung der Geistlichkeit Deutschland, vornehmlich aber Sachsen und seinen Kurfürsten, diesen durch einflußreiche Persönlichkeiten oder durch dessen Verwandte, in den Schoß der katholischen Kirche werde zurückführen können[2]). In dieser Sache dem Kaiser zu kommen, erschien in Erinnerung an die unter Pius V. eingetretene Erkältung der Beziehungen zu Wien für den Augenblick zwecklos. Die Kurie zog es vielmehr am 24. Januar vor, solche Fragen durch den Jesuiten Canisius dem bayrischen Herzog Albrecht und dem Tiroler Fürsten Ferdinand und auch dem Salzburger Erzbischof vorlegen zu lassen. Doch entschied sie sich wohl am 7. Februar, auf letzteren durch ein Breve und durch Ninguarda, dem Como zu dem Zwecke am 7. Februar

[1]) Meine in N. B. III 3 S. XV Anm. 6 vorgetragene Auffassung (zu vgl. XIV Anm. 4), daß die deutsche Kongregation schon im Juni 1572 bestanden habe, ist irrig; die Notiz vom 30. Juni 1572 gehört in den Juni 1573; vgl. Joseph Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, Bonn 1896, 648 Anm. 1. [2]) Siehe N. B. a. a. O. XVI—XIX und zum folgenden XXI—XXIV.

schrieb[1]), einzuwirken. Es geschah in der ziemlich sicheren Erwartung, daß jener sich im Auftrage seines Erzbischofs in Person darüber in Rom auslassen werde. Das konnte weitgehenden Plänen der deutschen Kongregation und damit des Papstes und der Kurie nur zum Besten dienen. Die Absicht war nämlich[2]), im Anschluß an die für Anfang April in Rom bevorstehende Wahl eines neuen Jesuitengenerals — Francesco Borgia war im Oktober 1572 gestorben — die hervorragendsten Kenner deutscher Verhältnisse zusammentreten zu lassen, um auf Grund der von ihnen abzugebenden Gutachten über Mittel und Wege bei Ausführung der Reform in Deutschland schlüssig zu werden. — — — Als der Erzbischof und Ninguarda von jener Anfrage Kenntnis erhielten, hatte sich Canisius bereits bei ersterem in der Angelegenheit bemüht[3]). In welcher Weise und mit welchem Erfolg es geschah, sagt er in seiner Aufzeichnung, die er für Rom über die Ergebnisse seiner Mission anfertigte, nicht. Er nahm an, daß der Erzbischof selbst nach Rom schreiben werde, unterließ es aber nicht zu betonen, daß dieser vom Papst vor allem Beilegung der Streitigkeiten erhoffte, die durch Übergriffe der weltlichen katholischen Fürsten in die geistliche Jurisdiktion hervorgerufen würden. — — Bei den Erörterungen mit dem Jesuiten wird Ninguarda zugegen gewesen sein. Canisius, der etwa am 6. und 7. Februar in Innsbruck und kurz nach dem 16. in München verhandelt hatte, weihte ihn sicherlich in das Ergebnis seiner dortigen Bemühungen ein. Daraus konnte er ersehen[4]), daß Ferdinand und Albrecht Schritte beim sächsischen Kurfürsten zur Zeit für aussichtslos hielten, aber für eine innere Reform des Klerus waren, und daß ersterer mit ihr unter dem Schutz benachbarter katholischer Fürsten in einem und dem anderen Bistum den Anfang gemacht zu sehen wünsche. Verwirklichung dieser letzten Anregung konnte in Ninguardas Augen nur einer Verzettelung der Kräfte gleichkommen. Schlimmer aber war, daß dadurch Ninguardas von Pius V. gebilligter Plan, wonach man vom Salzburgischen aus reformierend vorgehen sollte, im Keim erstickt zu werden drohte. Dem suchte er, be-

[1]) N. B. a. a. O. XXIV—XXVI Anm. 2.
[2]) A. a. O. XXIV Z. 12 ff.
[3]) A. a. O. XXVI, auch zum folgenden.
[4]) Siehe zum folgenden N. B. a. a. O. XXVII—XXIX.

sonders im Hinblick auf die im April an der Kurie bevorstehenden Beratungen, entgegenzuwirken. Es geschah am 24. Februar in Erwiderung auf Comos Zeilen vom 7. Februar und auf das Breve in einer an den Kardinal adressierten Denkschrift, die ihres bedeutungsvollen Inhalts halber hier des näheren zu betrachten ist[1]).

5. Ninguarda war gern bereit, die Forderungen des Papstes beim Erzbischof zu vertreten und allenfalls in Person dessen Entscheidung zu überbringen, glaubte aber doch betonen zu müssen, daß man mit diesen Dingen — das soll heißen den in den Fragen angekündigten Schritten — besser bis zum Abschluß der ihm vom Papst anbefohlenen Angelegenheiten warte. Man dürfe nicht das gut Begonnene unvollendet lassen und, den andern Dingen nachjagend, die Gelegenheit, hier in Salzburg Gutes zu schaffen, aus der Hand geben. Das sei seines Erachtens um so notwendiger, weil von den bisherigen Bestrebungen der Erfolg des weiteren abhänge. Könnte doch Häretikern durch benachbarte Katholiken, die im Glauben fest und bekräftigt seien, sehr geholfen werden. Für die Rückführung Deutschlands in den alten katholischen Stand erschien ihm unter diesem Gesichtspunkt zuerst einmal erforderlich, daß man die, welche in der Nähe und noch unter der Herrschaft des Papstes wohnten und am katholischen Ritus festhielten, in ihrer Gesinnung stärke. Man müsse dadurch den Abfall von der orthodoxen Wahrheit und von Rom verhindern und etwaige in ihren Ansichten schwankend gewordene der katholischen Kirche wiedergewinnen. Auf die Heranbildung der Kleriker komme alles an, auf daß sie den Laien ein leuchtendes Beispiel seien und die Weltlichen von dieser Seite aus zur Besserung und Reform ermuntert werden könnten (*ad seculares omnis correctio reformatioque convertatur*). In einem späteren Zeitpunkt werde man sich den weiter abgelegenen und weniger bekannten (*remotiores et alieniores*) Landstrichen zuwenden (*ingrediamur*), damit man nicht, indem man Unsicherem und Zweifelhaftem nachgehe, das Sichere und einem Vertraute (*propria*) vernachlässigt zu haben scheine. Nochmals betonte er, daß man die entfernter Wohnenden weit leichter werde unterstützen können, wenn man die

[1]) Sie ist gedruckt Th. I 106—108; vgl. meine sehr gedrungene Wiedergabe N. B. a. a. O. XXIX—XXXI.

Nachbarn geheilt habe (*curatis propinquioribus*). Das öffentliche Wohl Deutschlands und die Ausbreitung der orthodoxen Religion hingen ihm doch sehr davon ab, daß die Nachbarn der Häretiker ihre Pflicht täten (*in officio sunt*), da in dem Fall letztere unter deren Einfluß (*iis etiam auctoribus*) wieder zu Verstande kommen würden (*ab insania resipiscant*). Das Ziel, das man bei seiner Rückberufung nach Salzburg (*huc*) im Auge gehabt habe, und das ihn bei seinen gegenwärtigen Mühen leite, sei eben dieses. Das Verdienst, daß Pius V. sich im Interesse Deutschlands für ein solches Verfahren ausgesprochen habe, schrieb Ninguarda nicht sich, sondern dem Papst als geistigem Urheber (*excogitatum*) zu. Dieser sei nach Besprechung mit erfahrenen Leuten im Sinne des Tridentiner Konzils für Abhaltung von Provinzialsynoden in ganz Deutschland gewesen; und der Papst habe sich in Erkenntnis der sich seinem Programm entgegenstellenden Schwierigkeit, daß keiner der erste sein wolle, im Hinblick auf den Glaubenseifer des Salzburger Metropolitans, dessen Provinz groß und fast völlig katholisch sei, an diesen gewandt. Ihm sei durch Breven, Nuntien und einen Legaten (!)[1] mit Erfolg zu verstehen gegeben worden, daß er den Anfang machen müsse. Die ganze Darstellung tut den Tatsachen Gewalt an; sie übersieht vor allem auch, daß der Papst erst unter dem Einfluß von Ninguardas Darlegungen dem Gedanken an Abhaltung einer Salzburger Synode nähergetreten war. Nicht der Papst hatte dem Erzbischof, sondern dieser dem Papst zuerst von der Berufung einer solchen Versammlung gesprochen[2]. Es war auch ein Verstoß gegen die chronologische Reihenfolge der Ereignisse, wenn Ninguarda weiter die Veranlassung seiner Berufung nach Rom durch Pius V. im Jahre 1566 in der Überzeugung des Papstes sah, daß sich nach Zusammentritt der Salzburger Synode auch die übrigen deutschen Metropolitane sehr leicht zu dem nämlichen Schritt bewogen sehen würden. Pius war laut

[1]) Das kann nur eine unklare Erinnerung daran sein (vgl. Kap. 4 § 1), daß Legat Commendone im März 1569 vor Eröffnung der Salzburger Synode mit dem Juni 1572 zum Nuntius ernannten Bischof von Torcello in Salzburg erschienen war und daß jener mit dem damaligen Wiener Nuntius Biglia korrespondiert hatte. Bei den Breven wird Ninguarda, ohne sich darüber klar geworden zu sein, an die päpstlichen Schreiben von 1569 gedacht haben.
[2]) Man lese Kap. 3 § 2.

dieser Schilderung der Meinung gewesen, daß man auf solche Art allmählich auch Sachsen durch guten Rat werde zu Hilfe kommen können. Ninguarda gedachte hiernach seiner auf die Rückführung Deutschlands bezüglichen Gespräche mit dem Papst (von Sachsen war aber in ihnen, soweit man sieht, nicht ausdrücklich die Rede gewesen) und seiner Rückkehr mit päpstlichen Breven an den Erzbischof und die Bischöfe der Provinz. Darauf äußerte er sich über den glücklichen Verlauf der Synode, seine nochmalige Rückkehr nach Rom, die Bestätigung der Dekrete durch den Papst und deren günstige Beurteilung durch die Kardinäle Morone, Commendone und Alciati[1]). Er berührte schließlich die ihm gewordene neue Aufgabe, nunmehr Erzbischof, Bischöfen, Domkapiteln und den vier weltlichen Fürsten der Provinz mit Hilfe päpstlicher Breven baldigste Ausführung und Veröffentlichung der Synode in den einzelnen Kirchen ans Herz legen zu sollen. Nur dahin gehe jetzt, so sagte er, all sein Sinnen und Trachten. Daß den Reformgedanken auch die vom Erzbischof geplante Berufung seiner Mitbischöfe und Prälaten im Auge habe, hatte er noch letzthin (am 18. Februar) dem Papste geschrieben[2]). Zuversichtlich äußerte er am 24. Februar, daß man bei Beachtung der Dekrete binnen wenigen Jahren die Provinz im Glauben sehr fest und voll Eifer für Rom (*Romanae sedis studiosissimam*) sehen werde. Denn er zweifelte nicht, daß Priester guten Namens an Zahl immer mehr zunehmen, die Weltlichen aber, deren Eifer gelegentlich durch mahnende apostolische Breven warm zu halten sei, Fortschritte in der Frömmigkeit machen und, soweit sie abgeirrt seien, sich leicht zurückführen lassen würden. Er empfahl ein gleiches Vorgehen in den dem hl. Stuhl noch ergebenen übrigen deutschen Provinzen, einmal um diese allmählich zu stützen, dann aber auch, um Sachsen und die übrigen dem katholischen Glauben bereits entfremdeten Landesteile binnen kurzem wieder zu gewinnen. Davon erhoffte er Vertilgung der Häresien, Mehrung des Gottesdienstes, Erhaltung des katholischen Glaubens und der sich in ihren alten Zeremonien widerspiegelnden Majestät Roms (*Romana . . caerimoniarum maiestas*) in unberührter Reinheit und deren Wieder-

[1]) Man lese Kap. 5 § 4. [2]) Siehe Th. I 105 col. 2; zu vgl. Q. F. I 54 Anm. 2.

herstellung, wo sie verschwunden sei (*exulat*). Daraus ergab sich, wenn Gregor XIII. bei seinem wachsamen Eifer, der christlichen Herde Heilung von allen Krankheiten zu bringen, auf die Wiederherstellung Deutschlands und dessen Befreiung von der Ketzerei alle seine Gedanken richten wolle, für Ninguarda das von dem Papst am besten zu befolgende Verfahren. Das Gegebene war, daß er die andern Metropolitane dringend zur Abhaltung von Provinzialsynoden nach Art ihrer (*nostrae*) Salzburger mahne, von der ihm Ninguarda bei seiner Abreise eine richtige und getreue Kopie hinterlassen habe[1]). Er kam also auf die mit Pius V. besprochenen Ideen zurück; an ihnen hielt er so sehr fest, daß er S. Hl. bat, falls sie einen andern Weg einzuschlagen beabsichtige, zum mindesten den Ausgang der jetzt im Werk befindlichen Angelegenheit abwarten zu wollen. Er dachte nämlich dem Papst binnen kurzem — das geschah wohl erst im August 1576 in der Denkschrift, die er auf dem Regensburger Reichstag Morone überreichte[2])! — Beobachtungen und Aufzeichnungen zugehen zu lassen, in denen er sich von Ort zu Ort (*ubique*) über das öffentliche Auftreten der Gesamtheit und das private Leben der Einzelnen (*cum publice tum privatim pertinentia non tam ad communitatem universorum quam ad singulorum vitam ac salutem*) ausgelassen habe. Daraus werde sich Gregor über den Stand der Dinge und die Zeitverhältnisse überall in der Provinz unterrichten und den Bedürfnissen der einzelnen Kirchen seiner Weisheit entsprechend unschwer gerecht werden können. Die Aufzeichnungen würden den Papst aber nicht nur über die Lage der ganzen Provinz aufklären, sondern ihm auch eine Ansicht über die in den andern Teilen Deutschlands vorhandenen Unzuträglichkeiten ermöglichen und Mittel und Wege zu deren Abstellung an die Hand geben. Das sage er deshalb, weil in allen Provinzen Deutschlands fast die nämlichen Zustände (*eadem fere ratio sit — provinciarum*) anzutreffen seien. Doch dürfe es nicht wunderbar erscheinen, wenn die Sache (will wohl sagen: seine Aufgabe) sich nicht so rasch durchführen (*perfici*) und schreiben lassen könne. Denn die Kunst, die Seelen der Menschen zu retten, sei der Tätigkeit des Fischers sehr ähnlich. Wie dieser beim Fischen auf ruhiges Wasser und heiteren

[1]) Vgl. Kap. 5 § 8. [2]) Siehe Kap. 13 § 7.

Himmel warte, so müsse der auf das Heil der Seelen bedachte Mann Person, Sache, Ort und Zeit berücksichtigen, sich in die Menschen, mit denen er zu tun habe, einleben, die ganz geheimen Wünsche erkunden, ihnen bisweilen nachgeben und dem Verlangen sich anpassen, wenn er etwas durchsetzen wolle, kurzum das alles leisten, was sich ein Redner beim Sprechen vorzunehmen pflege. Das alles wollte er für seine Person schon durch die Praxis (*usu*) und die Erfahrung, als die Provinzialsynode hier abzuhalten war (*in hac habenda provinciali synodo*), gelernt haben. Hätte er bei ihr überstürzt vorgehen wollen (*in qua si praeceps fuissem*) und nicht manchmal den Wünschen vieler nachgegeben, so würde er überhaupt nichts erreicht haben. — — Man darf auf Grund dieser Darlegungen sagen, daß Ninguarda ohne jede Vorbedingung Abhaltung von Provinzialsynoden in Deutschland das Wort redete, im Falle abweichender Ansicht des Papstes aber Ergreifung anderer Maßregeln erst nach Abschluß der Salzburger Reform anriet. Das bedeutete für den Augenblick praktisch nichts anderes als die entschiedene Betonung, daß letztere den Ausgang zu weiteren Bestrebungen bilden müsse.

6. Diese Auffassung Ninguardas trug anscheinend in den April-Beratungen der Kurie den Sieg davon. Vorgearbeitet hatten ihr schon Anfang Januar in der deutschen Kardinalskongregation Mahnungen des Kardinals Zacharias Delfin, daß man wegen der religiösen Zustände in Steiermark mit dem Salzburger Erzbischof verhandeln möge[1]). Dabei hatte er eine Befragung des in Rom anwesenden Abtes von Moggio, des Grafen Bartolomeo Portia, empfohlen, der letzthin im Auftrage Pius' V. in der Diözese Aquileja eine Visitation vorgenommen hatte. Unter dem Eindruck von dem allen entschied sich die deutsche Kongregation am 5. Mai dahin, daß man erst einmal die Reform der Salzburger Provinz nach Kräften in die Hand nehmen und durch Entsendung eines besonderen Nuntius in der Person Portias der Forderung auf Beachtung der Dekrete Nachdruck geben müsse[2]). Er sollte nach Oberdeutschland zu den Erzherzögen Ferdinand und Karl, zum bayrischen Herzog Albrecht und zum Salzburger Erzbischof gehen und hauptsächlich (das darf man dem Pro-

[1]) N. B. III 3 S. XIX Z. 16 ff., auch zum folgenden. [2]) A. a. O. XXXVI Anm. 4; zu vgl. dort S. 32 Z. 13 ff. 20 Z. 9 ff.

tokoll der Kongregation entnehmen) als Nuntius bei Ferdinand betrachtet werden, wohl da man dessen weitergehende Wünsche nach einem ständigen Nuntius am liebsten nicht geistlichen Standes nicht hatte entsprechen können oder wollen[1]). Vermutlich Gerüchte, daß der Erzbischof sich seinen Verpflichtungen bei Ausführung der Dekrete und wegen Abhaltung der kommenden Synode entziehen wolle[2]), und daß es in geistlichen Dingen unter seinem Regiment noch schlimmer aussehe als unter seinem Vorgänger, hatten einen solchen Beschluß herbeiführen helfen. — — Die getroffene Verfügung hinderte nicht, daß man sich zur nämlichen Zeit auch der kirchlichen Lage im mittleren und westlichen Deutschland zuwandte und am 5. Mai und in den nächsten Tagen immer mehr Aufträge kirchenpolitischer Art für den Auditor der päpstlichen Rota Kaspar Gropper, der in seine Heimat Köln wollte, in Aussicht nahm[3]). Bezeichnend ist aber, daß in seiner Instruktion, die ihm in Augsburg, Würzburg, Bamberg, Mainz und Münster, Jülich, Köln, Trier und Minden sich umzuhören vorschrieb[4]), neben Angelegenheiten hochpolitischer Natur unwillkürlich die Sache der eingehenden inneren Reform mehr in den Hintergrund trat. Der Abhaltung von Provinzialsynoden durch die Metropolitane wurde gar nicht gedacht. Fast schüchtern nur hielt man dem Mainzer Erzbischof als nachahmenswertes Beispiel den frommen Eifer des Salzburgers vor Augen, der alle seine Mitbischöfe sich den Dekreten des Tridentiner Konzils anpassen heiße[5]). Man lese in diesem Zusammenhang die Weisung an Portia in dessen Instruktion, daß er Erzherzog Ferdinand eine Reform im Elsaß, in Schwaben und dem zur Mainzer Provinz gehörigen Gebiet ausreden müsse, bis man mit dem Mainzer Erzbischof darüber reden könne[6]).

[1]) A. a. O. XXVII Z. 27 f. XXXVII Z. 1 f. Die Worte des Protokolls (XXXVI Anm. 4) *Portia — — mittatur tamquam nuntius apostolicus ad archiducem Austriae in partes Germaniae superioris* können nur wie oben im Text ausgelegt werden. [2]) A. a. O. XXXV Z. 26 ff.; zu vgl. S. 20 Z. 2 ff. [3]) A. a. O. XXXVII Z. 6 ff. [4]) Sie ist gedruckt in „Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573—1576)", gesammelt und herausgegeben von W. E. Schwarz (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft V), Paderborn 1898, n. 49 S. 43—56. [5]) Schwarz a. a. O. S. 46 Z. 6 ff. [6]) N. B. III 3 S. 23 Z. 4 ff.

Nur noch einmal begegnet in Groppers Instruktion, und zwar neben dem Namen des verstorbenen Kardinalbischofs von Augsburg, der des Salzburger Erzbischofs, die beide dem Bischof von Münster wegen der auf die Bekämpfung der Ketzer abzielenden Anstellung von gelehrten Leuten gepriesen wurden[1]). Beachtung verdient, daß, während Portias Instruktion ganz allgemein nur eine Bekehrung häretischer Fürsten, unter anderen des württembergischen Herzogs, in Erwägung zog[2]), die Groppersche dem Mainzer Kurfürsten besonders eine Beeinflussung Erfurts in katholischem Sinne nahelegte, da sich von hier aus Sachsen leicht wiedergewinnen lassen werde[3]). — — Vergleicht man die den beiden Nuntien gestellte Aufgabe, so war sie für Gropper mehr informatorischer Art, insofern sie auf Erkundigungen in erster Linie sich stützen sollte; höheren Wert und Bedeutung für eine Hebung des Katholizismus versprach von vorneherein der Auftrag an Portia, der den von Ninguarda gezogenen Richtlinien nachgehen sollte. — — Bis in den Juni hinein wird man mit der Ausarbeitung der beiden Instruktionen beschäftigt gewesen sein.

7. Währenddessen hatte nicht viel gefehlt, daß Ninguarda gerade jetzt durch seine Ernennung zum Generalvikar des Predigerordens für die Klöster in Böhmen, Österreich, Steiermark und Kärnten seiner Wirksamkeit in Salzburg entzogen worden wäre (darauf wird zurückzukommen sein). Er machte aber sein Verbleiben möglich, da er bei der Vorbereitung und Abhaltung der Synode, zu der Johann Jakob endlich am 9. Juli unter Beifügung jener vierzig von Ninguarda verfaßten Reformartikel auf den 24. August einladen ließ, unmöglich fehlen konnte.

8. In Salzburg erschien am 12. August, also nicht allzu lange vor der Eröffnung der Versammlung, der Nuntius Portia[4]). Er hatte, nachdem er noch kurz vor seinem Aufbruch auf die Abtei Moggio verzichtet hatte[5]), am 19. Juni Rom verlassen und war seitdem in Brixen und Innsbruck gewesen und wollte sich nun beim Erzbischof unter Heranziehung Ninguardas und Ficklers um Verwirklichung der Salzburger Reform und Ausführung der Synodaldekrete bemühen.

[1]) Schwarz S. 48 Z. 1 ff. [2]) N. B. III 3 S. 30 Z. 9 ff. [3]) Schwarz S. 46 Z. 9 v. u. ff. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden N. B. III 3 S. 34 ff. [5]) A. a. O. S. XLV Anm. 1.

9. Einen üblen Eindruck hatte es auf Portia machen müssen, daß er auf seiner Hinreise in Brixen kein Exemplar der ihm bis dahin inhaltlich nicht bekannten Salzburger Synode von 1569 hatte auftreiben können[1]). Trübe Aussichten hatte in Innsbruck die aus Salzburg stammende Nachricht eröffnen können, daß die Salzburger Suffragane an der kommenden Synode nur durch Vikare oder Delegierte teilnehmen würden. Durch ein Schreiben an den Erzbischof hatte er dem entgegenzuwirken versucht und persönliches Erscheinen gefordert. Bisher hatte er sich übrigens näher nur in Innsbruck im Gespräch mit Erzherzog Ferdinand über die kirchlichen Zustände, insbesondere den Konkubinat und die Anlage von Seminaren, unterhalten können und dabei die Zusicherung erhalten, daß er die Dekrete annehmen werde, soweit es die Zeitlage und das Gewohnheitsrecht und die Privilegien der Provinz gestatten würden[2]). Unangenehm empfunden hatte er es, auch wegen der Pläne des so reformeifrigen Brixener Bischofs, daß sich der Fürst bei seinem Verlangen, leere Klöster für Seminare verwenden zu dürfen, im Hinblick auf den sittlichen Tiefstand der Domkanoniker gegen die Anlage der geplanten Seminare bei den Kathedralen erklärte[3]).

10. Auf die Mahnung Portias, endlich zur Ausführung der Dekrete zu schreiten, an die man sich bei der Reform wie an einen Faden halten werde[4]), betonte der Erzbischof, daß er für seinen weltlichen Staat, wenn er die Bergwerksdistrikte (*luochi delle minere*) und die steirisch-kärntischen Grenzgebiete ausnehme, Zusicherungen machen könne, aber nicht für seine im Gebiet katholischer Fürsten lebenden Untertanen; über diese könne die Kirche nur schwer ihre Oberhoheit geltend machen. Schuld daran sei der von den weltlichen Beamten ausgehende Druck; er mache sich, vornehmlich im Gebiet Erzherzog Karls, bei den Visitationen bemerkbar, in Bayern aber unter Eingriffen in die bischöfliche Jurisdiktion bei der Durchdrückung ungeeigneter Pfarrer und der Berufung auf angebliche Indulte, bei Verwendung von Geldern für geplante herzogliche Seminare und der den Priestern aufgezwungenen Verpflegung der herzoglichen Jagdhunde und Musiker. Näher wollte sich der Prälat über diese Dinge nicht

[1]) A. a. O. XLVI Anm. 6. [2]) A. a. O. S. 66 Anm. 8. [3]) A. a. O. S. 67 Anm. 4 und 5. [4]) A. a. O. S. 78 Anm. 1.

auslassen, da sie dem Nuntius von anderer Seite bekannt werden könnten; auch Ninguarda, mit dem er eingehend über das Programm der herannahenden Synode sprach, mag sich in Schweigen gehüllt haben. — — Seiner Instruktion gemäß drang Portia bei andern Gelegenheiten vornehmlich auf Errichtung katholischer Druckereien und ungeachtet des an der Kurie üblichen langsamen Geschäftsgangs auf regelmäßige mündliche Berichterstattung in Rom und ferner auf Abordnung junger Leute zum Collegium Germanicum, daneben aber, worauf zurückzukommen sein wird, auf Eröffnung der Seminare. Auch gegen den Konkubinat wandte er sich und erhielt zur Antwort, daß nur einer von den Domherren im Konkubinat lebe, aber bestraft werden solle; eine Entfernung aller Konkubinarier aus der Stadt binnen vierzehn Tagen stellte der Prälat in Aussicht. Weniger optimistisch äußerte er sich über die Bekämpfung der Konkubinarier außerhalb Salzburgs in der Diözese, insbesondere in Steiermark, wo der Gurker mit verheirateten Priestern, und in Österreich, wo der Passauer mit wütenden Häretikern zu schaffen habe. — Von dem Erzbischof, Ninguarda und anderen erfuhr Portia, daß keiner in der Stadt oder im weltlichen Gebiet sich öffentlich als Häretiker zu bezeichnen wagte; Leute, die öffentlich schlecht sprachen, wurden, wenn sie heimkamen, verhaftet und scharf verhört. Der Communio sub utraque war Johann Jakob (so verstand Portia) ganz abgeneigt. Der sich regende Widerstand schien jetzt beschwichtigt; nur in den Bergwerksdistrikten und an der steirisch-kärntischen Grenze und in Steiermark und Kärnten war man nicht andern Sinnes geworden. Doch hatte vor kurzem ein Prediger, ein Abgesandter des Erzbischofs, gerade an der Grenze wider Erwarten allerlei erreichen können. Daraufhin versprach nun Johann Jakob dem Nuntius, sich Anfang Oktober dort in Person abmühen zu wollen. Wer nach einer Bedenkzeit von zwei Monaten nicht gehorchen wolle, möge dann sein Hab und Gut verkaufen und auswandern. Es war die Methode, die er im Mittelpunkt (*viscere*) seines Staates schon seit Jahren und bereits im Jahre 1562 anwandte[1]). Portia hatte den Eindruck, daß der Prälat mehr verspreche als er halten könne oder wolle. Ihm gehe, so meinte er, die rechte Erfahrung in kirchlichen Dingen ab und die Fähigkeit,

[1]) Siehe Kap. 1 S. 13 Z. 5 ff.

auf einen Punkt alle seine Gedanken zu richten. Wenig erfreulich war die Behauptung des Erzbischofs, der in seiner schwierigen Lage noch Grenzstreitigkeiten mit Bayern hatte, daß ihn außerordentliche Reichsauflagen, Schädigungen durch Wassernot und andere Unkosten nicht zur Anstellung einer größeren Zahl von gelehrten Personen und zur Entsendung von jungen Leuten zum Collegium Germanicum kommen ließen.

11. Immer deutlicher war dem Nuntius seit dem 12. August geworden, daß man — mochte man es auf Befragen auch bestreiten — seine Anwesenheit während der Synode nicht wünschte. Man befürchtete geradezu, daß er in ihr den Vorsitz übernehmen solle oder wolle. Und nun wurde es im letzten Augenblick dem Erzbischof wieder zweifelhaft, ob er die Versammlung stattfinden lassen solle. Denn nicht nur der Administrator Ernst von Freising, auch der Koadjutor von Brixen und die Bischöfe von Gurk und Lavant wollten sich fernhalten, letztere beiden wegen Verhandlungen im erzherzoglichen Rat. Pröpste und Archidiakone kündeten, oft unter Vorschützung nichtiger Gründe, mancher, weil er dem bayrischen Herzog auf der Jagd dienen müsse, ebenfalls ihr Ausbleiben an. Es schien Johann Jakob fast, als ob die Fürsten hemmend wirkten und eine Aussprache über die der Ausführung der Dekrete entgegenstehenden Hindernisse verhindern wollten[1]). Portia aber sah in dem allen mehr einen Beweis dafür, daß der Erzbischof nicht eindringlich genug, wie er ihm geraten habe, auf das Kommen seiner Bischöfe hingewirkt habe. Er legte ihm daher am 22. August eine energische Willenserklärung und ein Vorgehen gegen die Abwesenden nahe und empfahl eine Beschlußfassung auf alle Fälle mit denen, die erscheinen würden; denn einen nochmaligen Aufschub der Versammlung wollte er nicht zugeben, um nicht die kirchlichen Angelegenheiten dem Gespötte auszusetzen. — — Die Schnelligkeit, mit der sich der Erzbischof zu dem allen bereit erklärte, verrät, daß er im Grunde genommen durch alle seine Klagen nur die Abreise Portias vor der Eröffnung der Synode erzwingen wollte. Er war kühn genug, an den Nuntius, der für sich nicht die geringste Oberaufsicht (*authorità*) beanspruchen dürfe, unter Hinweis auf das Beispiel, das Kardinal

[1]) A. a. O. S. 95 Z. 3 ff.

Commendone im Jahre 1569 gegeben habe[1]), das Ansinnen zu stellen, sich schon vor Beginn der Synode entfernen zu wollen. Von einem möglichst beschleunigten Aufbruch erwartete er geradezu gute Folgen, eine raschere Erledigung der schwebenden Angelegenheiten, ja auch einen stärkeren Besuch der Versammlung. Daß der Nuntius als Vertreter des Papstes über diese Behandlung empört war und den Hinweis auf Commendone, der 1569 nur zufällig erschienen sei, nicht gelten lassen wollte, ist überaus verständlich. Aber seine Beschwerde erzielte nur, daß man ihm vor dem Aufbruch eine Besprechung mit den zur Synode sich einfindenden Bischöfen und Prälaten gestatten wollte. Das wurde am 22. August vereinbart. — — Tags darauf führte er seine Absicht aus und überreichte dem Erzbischof, zur Nachachtung auch für dessen Bischöfe, gewisse Punkte[2]), die, soweit der Konkubinat, die Seminare und Visitationen in Frage kamen, nicht über Ninguardas Anregungen hinausgingen, im übrigen aber Neues boten. Er drang nämlich ganz kurz in Anlehnung an seine Instruktion auf Anstellung eines Theologen und Kanonisten (*ius pontificium*) durch jeden Bischof, auf Visitatio liminum jedes zweite oder dritte Jahr, Anlage von drei oder vier Druckereien in der Provinz und auf Abordnung junger Leute zum Collegium Germanicum sowie auf Beseitigung etwaiger bei Ausführung der Dekrete zu Tage tretender Schwierigkeiten durch Benachrichtigung des Papstes.

12. Inzwischen war bekannt geworden, daß der Bischof von Lavant und Seckau, auf dessen Mitarbeit man schließlich noch gerechnet hatte, und selbst der von Passau ausbleiben würden. Diese Tatsache ließ den Erzbischof wieder an eine Verschiebung denken, zumal sich auf die falsche Nachricht von der einmonatlichen Verschiebung des Konventes auch einige steirische Archidiakone fernzuhalten gedachten. In seiner wankelmütigen Gesinnung bestärkte ihn in diesen Tagen ein nicht mit Namen genanntes Mitglied des Kirchenrats — vermutlich der Domdekan Wilhelm von Trauttmannsdorff —, das schon im Jahre 1569 der Abhaltung der Synode widerstrebt hatte[3]). Demgegenüber bestand Portia mit Erfolg auf der

[1]) Siehe Kap. 4. [2]) Gedruckt N. B. a. a. O. S. 420—421 und mit den Antworten der Synode Th. I 503—504. [3]) Siehe Kap. 4 § 1 und 3; zu vgl. N. B. a. a. O. S. 98 Anm. 4.

Innehaltung des ursprünglichen Termins und erfreute sich hierbei (das lag in der Natur der Dinge), wie offenbar in allen diesen Kämpfen um die Synode, der entschiedenen Unterstützung Ninguardas und außerdem auch des Dompropstes Lamberg und einiger Kirchenräte. Es war sicher ihrer aller Verdienst, wenn in letzter Stunde am Abend des 24. August noch der Passauer sich einfand. Im Laufe des 25. wird Portia Salzburg verlassen haben, um am erzherzoglichen Hof die Interessen der Reform zur Sprache zu bringen. Vorher sprach er noch des längeren mit dem Passauer Bischof unter Vorzeigung eines der Breven, die ihn bei einem Bischof beglaubigten.

13. Es war das Gegebene, daß nun auch Ninguarda auf den Passauer einwirkte und bei Überreichung des Breves betonte[1]), daß der Prälat nach Veröffentlichung der Dekrete durch den Metropolitan es auch in seiner Diözese tun möge; er müsse das Seminar errichten, visitieren, die Konkubinen austreiben und die verheirateten und im Glauben nicht ganz festen Kleriker allmählich entfernen und die weltliche Gewalt von Eingriffen in die kirchlichen Güter und die Jurisdiktion abhalten. Außerdem drang er auf Erneuerung des in Wien befindlichen Offizialats und Konsistoriums, die über den zum Bistum Passau gehörigen Teil von Niederösterreich zu wachen hatten, und riet ihm, sich in Wien gelegentlich persönlich über die Notlage der niederösterreichischen Kirchen zu unterrichten. An Bereitwilligkeit, dem allen nachzukommen, ließ es der Bischof in seiner Erwiderung nicht fehlen. Er verhieß baldigste Errichtung des Seminars, hob dabei aber hervor, daß auf seine und des Kapitels Kosten eine Schule von 24 armen *Studiosi* zum Nutzen der Kirche unterhalten werde. Für die bisherigen geringen Ergebnisse seiner Reformbemühungen machte er hauptsächlich die kaiserliche Regierung (*imperia Sac. Caes. M.*) und die der Landstände (*dominorum Austriae*) verantwortlich, die allen Anstrengungen Saft und Kraft genommen hätten.

14. Am 26. August nahm die Synode regelrecht mit der vom Erzbischof angestimmten Antiphon *Veni sancte spiritus* ihren Anfang[2]). Außer Chiemsee und Passau war keiner von den Suffraganbischöfen in Person da; der Gurker, den Krankheit, und der Lavanter,

[1]) Siehe hierzu Q. F. I 75 f. [2]) Man lese N. B. a. a. O. S. 125 Z. 21 ff. Th. I 504 col. 2 Z. 15 ff.

den angeblich die Taufe einer Tochter Erzherzog Karls festhielt, hatten nicht einmal Vertreter geschickt. Nach Feststellung der Tagesordnung durch den Bischof von Chiemsee berichtete Ninguarda über seine Tätigkeit in Rom, um der Versammlung nach einem feierlichen Gottesdienst noch vor Tisch in einer Rede die Ausführung der Dekrete ans Herz zu legen, bei der man, da geistliche und weltliche Macht einig seien, höchstens in Österreich, Steiermark und Kärnten auf Schwierigkeiten stoßen werde[1]). Am Nachmittag ließ er sich weiter über die Abänderungen aus, die man in Rom an den Dekreten vorgenommen habe[2]). — — Wie der zu behandelnde Stoff auf die einzelnen Tage verteilt wurde, sieht man nicht. Man suchte in ihnen über die Art der Ausführung der Synodalkonstitutionen in jeder Diözese schlüssig zu werden. Dabei gedachte man der Hindernisse, die von den weltlichen Fürsten zu erwarten sein würden. — — Das war der Zeitpunkt, in dem der Vizekanzler der Universität Ingolstadt, Eisengrein, in die Erörterungen eingriff. Er war Propst von Passau und Altenötting, gehörte also als vollberechtigtes Mitglied der Synode an, war aber auch als Gesandter des bayrischen Herzogs erschienen, der ihm die Teilnahme an Angriffen auf die weltliche Gewalt verboten hatte. In dessen Auftrag erklärte er, daß Albrecht zwar ihm direkt unterbreitete Klagen der Bischöfe abzustellen bereit sei, Vorstöße auf sein landesfürstliches Hoheitsrecht und das Herkommen aber ohne weiteres abweisen werde. — — Auch die von Ninguarda aufgestellten 40 Artikel, die er den Bischöfen letzthin hatte zugehen lassen[3]), wurden besprochen. Die Aufnahme war eine freundliche. Man entschied sich, auch der schönen Typen wegen, für den Druck der Dekrete in Dillingen und stellte wohl bei dieser Gelegenheit dem Erzbischof, der als Verleger auftrat, die Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren in Aussicht[4]). Ja man verhieß ihm offenbar damals auch, zur Deckung der ihm durch Ninguardas Romfahrt erwachsenen Unkosten beitragen zu wollen[5]). Es schien, als ob man binnen sechs Monaten mit der Eröffnung der bischöflichen Seminare

[1]) Die Rede ist gedruckt Dalham p. 564—568. [2]) Siehe näheres § 16. [3]) Siehe S. 107 Anm. 4. [4]) Die einzige Quelle hierfür ist der Abschied des Januar-Tages 1576; vgl. Kap. 12 S. 230. [5]) Das in der letzten Note Gesagte gilt auch hierfür; vgl. Kap. 12 S. 230.

in den fünf von der Synode gewünschten Orten werde rechnen können. Wie der Passauer dachte, wurde soeben berührt. Angenehm überrascht wurde man[1]) durch die Erklärung des Regensburger Vertreters, daß sein Bistum gar nicht, wie das öffentliche Gerede wolle, an Gründung eines Seminars zusammen mit Passau denke, sondern Errichtung eines Seminars von sich aus schon ins Auge gefaßt habe. Den Fürsten warf man bei dieser Gelegenheit vor, daß sie den Geistlichen durch steuerliche Belastung Aufnahme zahlreicher Schüler unmöglich machen würden. — — Auch Zusicherungen wegen der noch immer ausstehenden Veröffentlichung des Tridentiner Ehedekrets wurden laut. Das Sakrament der Firmung sollte jährlich erteilt, das der letzten Ölung aber der Vergessenheit entrissen werden. Bei der Verteilung der Habe eines verstorbenen Geistlichen (Art. 32) wollte man sich aber an die in der Salzburger Provinz bisher übliche Gewohnheit halten, vorbehaltlich der Rechte und Privilegien eines jeden. Hinsichtlich der Visitation und der Ausrottung des Konkubinats zeigte sich durchweg Bereitwilligkeit, Ninguardas Weisungen Folge zu leisten. Das galt auch von Portias Merkzettel, doch mit einer Ausnahme. Man widersetzte sich der Errichtung von Druckereien. Es geschah augenscheinlich aus Rücksicht auf den bayrischen Herzog, der bei dieser Gelegenheit durch Eisengrein mitteilen ließ, daß er wegen der Herausgabe katholischer Schriften Druckereien in Ingolstadt errichten wolle und beim Metropolitan auf Unterstützung rechne. Dazu kam, daß er gleichzeitig der Versammlung nahelegte, sie möge hundert Exemplare der von ihm veranlaßten Übersetzung der Heiligenleben des Surius übernehmen. Für weitere Auslagen blieb da wenig Geld übrig.

15. Über die Bedrückung des Klerus durch die fürstlichen Räte lagen schriftliche Beschwerden wohl insbesondere aus der Regensburger, Passauer und Brixener Diözese vor[2]). Auf deren Inhalt wird

[1]) Siehe N. B. a. a. O. S. 135 Z. 16 ff. [2]) Von den in Kap. 1 Anm. 3 erwähnten im Salzburger Konsistorialarchiv liegenden Gravamina tragen nur die Beschwerden des Regensburger Klerus den Vermerk, daß sie im Jahre 1573 im Monat August überreicht worden seien. Das wird man auch für die Beschwerden des Brixener Bistums annehmen können, da sie noch keine nähere Bezeichnung der Orte, Personen und Daten aufweisen. Die „Spezifikation" wurde bei den Regensburger Beschwerden, wie deren Vorlage zeigt, viel-

später einzugehen sein[1]). Jetzt in Salzburg kam man überein, daß binnen Monatsfrist jeder Bischof die Beschwerden seiner Diözese mit näherer Anführung (Spezifikation) der Orte und Daten und der Personen, die zu den Klagen Anlaß gäben, zusammenstellen und dem Erzbischof einsenden solle, damit dieser daraufhin baldigst eine Gesandtschaft an die weltlichen Fürsten abgehen lassen könne. Dabei gab man der Hoffnung Ausdruck (fand dafür aber anscheinend bei Ninguarda, der es mit Stillschweigen übergeht, keinen Anklang), die Bemühungen der Gesandten beim Kaiser um Abstellung der Beschwerden und um „Handhabung" der Provinzialdekrete durch ein vom Papst zu veranlassendes Eingreifen des Wiener Nuntius fördern zu können[2]). Wenig Vertrauen zur Kurie verriet die Vereinbarung, daß alle Klagen ohne zeitliche Daten und ohne Nennung von Orten und Personen in einem Buch verzeichnet werden sollten, um es je nach Bedarf dem Papst oder Nuntius überreichen zu können.

16. Eingehend prüfte man die Ausstellungen der Kurie an den Dekreten. Beachtenswert war vor allem, daß das Schlußkapitel 5 der Constitutio 14 wegen Verwaltung geeigneter in der Nähe gelegener Pfarreien durch Kanoniker vom Papst einfach beseitigt worden war, daß aber dafür den Bischöfen erlaubt wurde, von sich aus von Fall zu Fall eine Entscheidung treffen zu können[3]). Dagegen wie auch gegen die andern Korrekturen und Umgestaltungen des Textes ließ sich nichts sagen. Doch stieß man sich mit Ninguarda an der neuen Fassung von Const. 24 cap. 2. Hatte es hier ursprünglich geheißen, daß man unter Billigung des apostolischen Stuhls jugendliche Domicelli in die Domkanonikate aufnehmen dürfe, so wurde ja jetzt die jedesmalige Einholung einer päpstlichen Dispens als erforderlich bezeichnet[4]). Sie waren also auf sein Anraten dafür, daß man sich um ein Breve bemühen solle, durch das die Zulassung solcher Domicelli ein für allemal gestattet werde. Im übrigen wollten sie gern der in der Korrektur von Const. 31 cap. 3 niedergelegten Aufforderung Gregors nachkommen, also ein Verzeichnis der im Erzbistum vor-

leicht baldigst, bei den in Kap. 1 a. a. O. genannten Passauer und Freisinger Gravamina (für erstere kann man das sicher behaupten) aber bis zum Jahre 1576 ausgearbeitet. [1]) Siehe Kap. 13 und 14. [2]) Hier im Anschluß an eine im Salzburger Konsistorialarchiv befindliche Aufzeichnung. [3]) Siehe S. 72 Z. 2 ff. [4]) Siehe S. 75 Z. 12 v. u. ff.

handenen exempten Klöster einsenden, damit der Papst deren regelmäßige Visitation durch ein Breve in die Hände der darum bittenden Bischöfe legen könne. Außerdem wollte nunmehr jede Domkirche auf Grund der neuen Fassung von Const. 23 cap. 1 nicht von sich aus, ohne Hinzuziehung des Papstes, die wirtschaftliche Hebung einer Propstei in die Hand nehmen. Man würde vielmehr der neuen Vorschrift entsprechend eine Dispens von Sr. Hl. erbitten, auf daß man gelegentlich mit einer Propstei ständig die Pfründe und den Titel einer ihrer Kirchen vereinigen könne.

17. Bei den Verhandlungen vergaß man auch der Salzburger Agende nicht, die sich Ninguarda in Rom hatte bestätigen lassen. Da er auf eine richtige Verwaltung der Sakramente in den bezüglichen Kapiteln seiner Arbeit besonderen Wert gelegt haben wollte, mußte ihn der Einwurf peinlich berühren, daß jene nur auf die Salzburger Diözese, nicht aber auf die anderen Diözesen zugeschnitten seien; von diesen habe jede ihre eigenen Gebräuche[1]). Man beschloß daher, den Abschnitt über die Sakramente für die Diözese gesondert zu drucken, alles übrige aber, das auf die Unterweisung der Priester

[1]) N.B. a. a. O. S. 132 Anm. 1; zu vgl. in dem erst 1582 fertig gedruckten *Manuale parochorum* das Vorwort des Erzbischofs an Klerus und Volk seiner Provinz vom 14. Juli 1577 und Ninguardas dort folgendes Schreiben an den Erzbischof vom 2. April 1577 und sein sich anschließendes undatiertes Schreiben an den Klerus der Salzburger Provinz. Der Erzbischof hatte (das erfährt man aus Ninguardas Schreiben vom 2. April) auf Zureden gewisser Leute im August 1573 zulassen zu müssen geglaubt, daß jeder Kirche in besonderen Zeremonien ihre Riten blieben, in der Doktrin und Instruktion der Sakramente aber der nämliche Modus herrsche. Ninguarda hatte daraufhin die für die Verwaltung der Sakramente allgemein geltenden Vorschriften von den übrigen trennen und sich an die Abfassung zweier Bücher (Werke) machen müssen. Aus dem Agendenbuch, das für die ganze Provinz gelten sollte, exzerpierte er das, was zu den der Salzburger Diözese eigentümlichen Riten bei der Verwaltung der Sakramente, Prozessionen, Benediktionen und zu solchen geistlichen Funktionen zu gehören schien. Dadurch entstand eine für die Salzburger Metropolitankirche bestimmte Diözesanagende. Das, was nach Ansicht Ninguardas allen Kirchen hinsichtlich der Doktrin und Instruktion der Sakramente und der richtigen Belehrung des Klerus gemeinsam war, sollte in dem oben genannten Manuale für die ganze Provinz niedergelegt werden. Das erste Werk, die zwei Teile umfassende Agende, ließ noch bis Anfang Januar 1576 auf sich warten (vgl. Kap. 12 § 1); das zweite Werk war, wie gesagt, erst 1582 im Druck abgeschlossen.

Bezug habe, für die Provinz — in einem Handbuch für die Pfarrer — zu veröffentlichen[1]).

18. Von den Breven, die Ninguarda aus Rom mit sich genommen hatte, waren noch sechs, nämlich die an den Kaiser, Erzherzog Karl und Herzog Albrecht und die Kapitel von Freising, Passau und Regensburg, in seiner Hand. Es schien praktisch, den Papst um Erneuerung der ersten drei zu bitten, denen bei sonst gleichem Wortlaut nur eine Bezugnahme auf die Klagen der Geistlichkeit beizufügen wäre. Außerdem wünschte man[2]) ein ähnliches Breve an den Landgrafen von Leuchtenberg. Der Verwertung der drei Breven an die Kapitel stand nichts im Wege, wenn Ninguarda in einem neuen Breve deren Aushändigung ans Herz gelegt wurde. Man befürwortete auch ein Breve an Erzherzog Ferdinand[3]), in der richtigen Annahme, daß das bereits in dessen Händen befindliche Breve über die Gravamina mit Schweigen hinweggehe. Doch das wurde, wenn man aus dem Schweigen der Quellen Schlüsse ziehen darf, von Ninguarda zurückgewiesen.

19. Am 2. September, dem vorletzten Tage der Synode, legten alle anwesenden geistlichen Personen (also nicht nur die Bischöfe, wie am Schluß der 40 Artikel gefordert worden war[4]) das in Zukunft vor den Bischöfen abzulegende Glaubensbekenntnis ab[5]); auf die weltlichen Präfekten dachte man nach Möglichkeit einzuwirken. Dann schritt man zur nochmaligen Verlesung aller Beschlüsse und nach deren abermaligen Annahme zur Aufsetzung des Rezesses. Von ihm ließ man durch die Notare verschiedene Abschriften anfertigen. In der Schlußsitzung, am 3. September, las der Bischof von Chiemsee die Messe. Darauf wandte sich Ninguarda an die Anwesenden, die nunmehr die in dreijähriger Arbeit (*toto triennio*) — will sagen 1567 bis 1569 — ausfindig gemachten Heilmittel als zu sofortiger Ausführung reif bezeichnet hätten[6]). Er mahnte sie, frommen Sinnes ohne Furcht vor etwaiger materieller Einbuße ans Werk zu gehen. Etwas optimistisch meinte er, daß sie dabei auch katholische Fürsten

[1]) Man lese die letzte Note. [2]) Hier im Anschluß an jene im Salzburger Konsistorialarchiv befindliche Aufzeichnung. [3]) Hier im Anschluß an jene Aufzeichnung. [4]) Siehe S. 105 Z. 11 ff. [5]) Th. I 507 col. 2 unten und 508 im Rezeß der Synode. [6]) Gedruckt Dalham p. 568–571.

auf ihrer Seite und somit Unruhen nicht zu scheuen haben würden. Mit dem Segen des Erzbischofs ging die Versammlung auseinander.

VII.

Ninguarda, Nuntius Portia und der Salzburger Erzbischof im Dienste der Salzburger Reform 1573 September bis 1574 Januar. Die Vakanz in Gurk.

1. Währenddessen hatte Graf Portia bei Erzherzog Karl zwecks leichterer Zurückweisung der Forderungen der Landstände auf Reform des Klerus gedrungen[1]) und vom Fürsten Zusicherungen wegen Ausführung der Salzburger Synodaldekrete besonders auch hinsichtlich der Visitation, der Bekämpfung des Konkubinats und der Priesterehe und wegen der Seminaranlage erhalten. Tiefen Eindruck hatte auf Karl die Andeutung Portias machen müssen, daß er als Landesfürst und der Salzburger Erzbischof als geistliches Oberhaupt das Recht zur Verleihung der Pfarreien hätten und somit deren Besetzung durch die fast durchweg häretischen adeligen Laien verhindern könnten.

2. Am 14. September traf der Nuntius wieder in Salzburg ein, um sich von Ninguarda über den Verlauf der Synode unterrichten zu lassen und um ihm auch selbst von seinen Eindrücken in Graz Bericht zu erstatten[2]). Er fand Ninguarda und den Erzbischof mit der Aufstellung eines Berichts für Rom beschäftigt[3]). — Johann Jakob erschien ihm jetzt eifriger als vorher; den schon länger geplanten Besuch der Grenzgebiete gedachte dieser Anfang Oktober in Begleitung zweier Prediger zur Ausführung zu bringen, um vornehmlich gegen die Anhänger der Communio sub utraque einzuschreiten. Bei der Gelegenheit sollten dann das Sakrament der Firmung und das der letzten Ölung wieder in Erinnerung gebracht, die verheirateten Priester, wenn solche überhaupt dort seien, beseitigt und die Konkubinarier bestraft werden. In der Stadt Salzburg waren

[1]) Hierzu und zum folgenden N. B. III 3 n. 17, besonders S. 101 Z. 1 ff. S. 104 Z. 15 ff. S. 101 Z. 19 ff. n. 18 S. 112 Z. 1 ff. [2]) A. a. O. n. 22, besonders auch S. 123 Anm. 2. S. 124 Anm. 8. [3]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 137 Z. 24 ff. S. 139 Z. 13 ff. S. 134 Z. 15 ff. S. 136 Z. 20 f.

solche angeblich nicht mehr vorhanden, dank dem Eifer des Erzbischofs, der den Unverbesserlichen einen Termin gesetzt haben wollte. — Mit Ninguardas Aufbruch von Salzburg schien man Ende September in absehbarer Zeit rechnen zu müssen[1]), da seine Oberen ihn damals wiederum zur Visitation der Predigerklöster in Steiermark, Kärnten, Österreich und Böhmen gemahnt hatten. Nach einer Aussprache mit Nuntius Portia wartete er aber noch auf eine päpstliche Vollmacht zur Visitation seiner Ordensklöster in jenen Provinzen. Die Interessen der Salzburger Reform und die Durchsetzung der Dekrete zunächst einmal in Bayern durften hierbei nicht aus den Augen verloren werden.

3. Unter dem Datum des 2. Oktober sandte Ninguarda die Akten der Salzburger Synode nicht mit Auswahl, sondern, wie Portia geraten hatte, vollständig nach Rom[2]). Seinem Bericht an den Papst konnte er auch einen des Erzbischofs beilegen. Dieser gab neben anderem zu verstehen, daß er sich mit der an Const. 23 cap. 1, Const. 31 cap. 3 und Const. 24 cap. 2 vorgenommenen Korrektur des hl. Stuhls, die von Fall zu Fall über die Vereinigung einer Pfründe mit einem Kanonikat, Unterstellung der exempten Klöster unter die Bischöfe und über die Zulassung von 14jährigen zu einem Kanonikat entschieden haben wollte, nicht befreunden könne[3]). Er wollte zu gegebener Zeit nochmals in seinem und der Bischöfe Namen drängen und hoffte offenbar auf Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung, da Pius V. dem ersten und zweiten Punkt zugestimmt habe, wie Morone, Alciati und der zur Zeit von Rom abwesende Commendone[4]) bezeugen könnten. Ninguarda bat gleichzeitig Como, die ersten beiden, die sich um die Korrektur der Dekrete verdient gemacht hätten und jetzt mit Madruzzo die Akten ansehen müßten (für den Papst wäre von Como nur das wichtigste auszuwählen), insbesondere auf seinen Bericht, den er am 26. August vor- und nachmittags erstattet hatte, hinzuweisen; sie würden dann sehen, wie er in Anlehnung an die römischen Beschlüsse vorgegangen sei.

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 142 Z. 24 ff. S. 233 Anm. 7. S. 234 Anm. 4. [2]) Siehe zu diesem Absatz a. a. O. S. 183 Anm. 5. [3]) Man lese Th. I 111 col. 1 Z. 23 ff. v. u. und Kap. 6 § 16. [4]) Commendone war als Legat in Polen gewesen und kehrte erst im März 1574 nach Rom zurück (N. B. a. a. O. 220 Z. 16 ff. 366 Anm. 5).

4. Schon am 17. Oktober lag Ninguardas Sendung in Rom vor[1]). Ihr Inhalt gefiel sehr. Denn noch am nämlichen Tage fertigte man, wie er gewünscht hatte, unter Aufnahme einer Mahnung wegen Berücksichtigung der Beschwerden des Klerus die Breven an den Kaiser, Herzog Albrecht und Erzherzog Karl aus, datierte aber das für letzteren in den August zurück, um ein zweites, vom 17. Oktober datiertes, das unter dem Eindruck von Portias Berichten den Fürsten wegen seines Interesses für die Salzburger Dekrete belobte, nicht überflüssig erscheinen zu lassen. Auch das von Ninguarda erbetene Breve für den Leuchtenberger Landgrafen unterzeichnete Gregor wohl am 17. und an diesem Tage ein anerkennendes Breve für den Passauer Bischof, der nach dem Salzburger die größte Diözese besaß[2]) und sich auf der Synode von den besten Absichten beseelt gezeigt hatte, und ferner eines für den Regensburger Bischof. Beider Interesse für die Seminaranlage ließ es angebracht erscheinen, daß man sie nachdrücklich daran erinnerte. Seltsam war es, daß man vergaß, Ninguarda die Vollmacht zur Überreichung der veralteten Breven an die Kapitel zugehen zu lassen. Sie wurde erst am 15. November ausgestellt[3]).

5. Ninguarda war noch in Salzburg, als alle diese Breven durch Portias Vermittlung am 13. abends in seine Hände gelangten[4]). Ihn ärgerte, wie er am 14. an den Nuntius schrieb, daß Kopien der Breven fehlten. Ganz ohne Grund sah er nun Unklarheiten, die gar nicht vorhanden waren. Dann vermißte er neben der erst viel später eintreffenden Vollmacht zur Überreichung der Breven an die Kapitel eine anerkennende Zuschrift des Papstes auch für den Salzburger Erzbischof und das Breve, das ihm Portia für die Visitation seiner Ordensklöster in Steiermark und Kärnten, nicht aber, wie er fälschlich meinte, auch für die kaiserlichen Gebiete habe verschaffen wollen.

6. Ninguarda erkannte bis Mitte November, daß der Erzbischof ihn der Reform wegen kaum vor einem Monat ziehen lassen werde[5]). Somit hielt er es noch Ende November und Anfang Dezember un-

[1]) Como spricht vom 18. (a. a. O. S. 183 Z. 11 f.); dagegen spricht das Datum der Breven. Siehe zum folgenden S. 184 f. S. 135 Z. 16 ff. S. 155 Z. 1 ff. [2]) Man lese N. B. III 4 S. 406 Z. 40 f. [3]) Siehe a. a. O. S. 227 Anm. 4. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 232 Anm. 5 u. 7 und S. 232—235. [5]) Siehe S. 235 Z. 33 ff.

geachtet der unausgesetzten Mahnungen Portias wegen Aushändigung der Breven an Fürsten und Kapitel für richtiger, Salzburg erst dann zu verlassen, wenn die Visitationen und die Seminaranlage besser in Gang gebracht seien[1]). Aus der verheißenen Visitation Johann Jakobs in den Grenzgebieten war anscheinend nichts geworden. An seinem Interesse für die Visitation und die allmähliche Errichtung von Seminaren in der ganzen Diözese zweifelte Ninguarda aber nicht. Hemmend wirkten hier außer einer Krankheit des Propstes Lamberg[2]) Streitigkeiten Johann Jakobs mit dem bayrischen Herzog, der an der Grenze einen Zoll erheben ließ und entgegen einem päpstlichen Indult des Erzbischofs — darauf wird zurückzukommen sein — in den päpstlichen Monaten zu den Pfarreien präsentierte[3]). Fast schlimmer war indessen, daß auch der Druck der Synodaldekrete und der Agende auf sich warten ließ. Erst Ende November hatte der Erzbischof dem Drucker in Dillingen darauf bezügliche energische Weisungen zugehen lassen[4]). In dieser Richtung wirkte auch Ninguarda, da er mit anderen befürchtete, daß man ohne Verteilung von Kopien der Synode und vor Beendigung des Drucks außerhalb Salzburgs kaum mit Visitationen werde beginnen können[5]). Sein längeres Verweilen hatte zum mindesten das Gute, daß er in unmittelbarer Nähe des Erzbischofs, der Anfang Dezember in der Stadt Salzburg eine Visitation wohl nur vorübergehend wieder hatte einstellen müssen[6]), den Fortgang der Reform auch in den Diözesen überwachen und mahnend sich bemühen konnte[7]). Nicht zuletzt Nuntius Portia, der nach Verhandlungen in München seit Ende Oktober Innsbruck als Beobachtungspunkt gewählt hatte, erhoffte, am 9. Dezember, sehr viel vom Einfluß des Dominikaners[8]). Portia suchte sich damals nach Möglichkeit jeder direkten Einmischung in die Kirchenpolitik Herzog Albrechts zu enthalten[9]) und wollte ihm deshalb am 12. Dezember ein päpstliches Breve mit Klagen über die Einmischung seiner Räte in das Klosterwesen nicht überreichen[10]); und auch den Erzbischof

[1]) A. a. O. S. 244 Z. 24 f. S. 256 Z. 12 ff. S. 269 Z. 1 ff. [2]) A. a. O. S. 298 Z. 27 f. [3]) A. a. O. S. 179 Z. 12 ff. S. 269 Anm. 1. S. 342 Anm. 1. [4]) A. a. O. S. 245 Z. 1 f.; zu vgl. S. 216 Z. 11 f. [5]) A. a. O. S. 270 Anm. 1. S. 297 Z. 40 ff. S. 344 Anm. 1. [6]) A. a. O. S. 269 Z. 35 ff. [7]) A. a. O. S. 270 Anm. 1. [8]) A. a. O. S. 274 Z. 8 ff. [9]) A. a. O. S. 273 Z. 31 ff. [10]) A. a. O. S. 248 Anm. 1. S. 281 f.

gedachte er nicht in eigener Person zu mahnen; könne doch dieser es verübeln und hinsichtlich der Ausführung der Seminare und, wie er irrtümlich meinte, auch der Visitationen mit Recht insbesondere darauf hinweisen, daß man sich für jene in Salzburg im August eine Frist von sechs Monaten gesetzt habe, diese aber noch nicht verstrichen sei[1]).

7. Für das Salzburger Seminar war inzwischen allerhand geschehen[2]). Als geeigneten Platz hatte man ein geräumiges Haus nahe beim Dom und erzbischöflichen Palast ins Auge gefaßt. Der Kauf war bei Gelegenheit des letzten Landtags, den die Wirren mit Bayern veranlaßt hatten, endlich Ende November oder Anfang Dezember abgeschlossen worden. Somit schien man nach Ansicht Ninguardas mit der Eröffnung des Seminars, in dessen Interesse Johann Jakob bis ins kommende Jahr 1574 nach einem tüchtigen Leiter Ausschau hielt, für kommende Fasten (Aschermittwoch 24. Februar) rechnen zu können. Der Passauer Bischof[3]), der schon Anfang Oktober den Erzbischof um Zusendung von gedruckten Exemplaren der Synode gebeten hatte, war in Angelegenheiten des Seminars nicht untätig. Es sollte wenige Monate später ins Leben treten.

8. Währenddessen war Ninguarda auch durch die Frage der Nachfolge im Bistum Gurk sehr in Atem gehalten worden. Der dortige Bischof, Erzherzog Karls Kanzler Urban, war am 13. Oktober 1573 gestorben[4]). Den Gedanken an seine eigene Einsetzung hatte Ninguarda bald aufgegeben, da viele ihm wohlwollende durch eine vermutlich vom Dekan Trauttmannsdorff ausgehende Gegenströmung in Schranken gehalten wurden[5]). Als Kandidaten erschienen nunmehr der bekannte Reichshofrat Dr. Eder und der Salzburger Domherr Fugger. Auf ersteren, der kurz vorher durch seine Schrift „Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion" am Kaiserhof unliebsames Aufsehen erregt hatte[6]), hatte die Kurie zwecks Sicherung seiner Zukunft die Blicke gelenkt, auf letzteren das Kapitel[7]). Doch Fugger schien nicht darauf eingehen zu wollen[8]).

[1]) A. a. O. S. 274 Anm. 2. [2]) Siehe zu diesem Absatz N. B. a. a. O. S. 269 Anm. 2. S. 343 Z. 9 ff. [3]) Siehe a. a. O. S. 343 Anm. 5. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 192—194. [5]) A. a. O. S. 193 Z. 11 ff. [6]) A. a. O. S. 229 Anm. 3. [7]) A. a. O. S. 229—231. S. 245 Z. 3 ff. [8]) A. a. O. S. 286 Z 25 ff.

In dem Falle gedachte Ninguarda, wie er am 11. Dezember an Nuntius Portia schrieb[1]), sich für Eder zu bemühen und ihn, wenn in Gurk keine Aussichten seien, für die Bistümer Seckau und Lavant vorzuschlagen, die in Personalunion unter Georg II. Agricola, einer in Portias Augen durchaus ungeeigneten Persönlichkeit, standen[2]). Für sich selbst erhoffte Ninguarda nichts. Sein Streben war nur, da die Zustände in jenen Bistümern seines Erachtens unerquicklich waren, sie solchen Männern zu verschaffen, die wenigstens in etwas Gutes wirken könnten[3]). Man kam in der Sache nicht voran, da der Erzbischof einer entschiedeneren Äußerung des Kapitels entgegensah, dabei aber den Domherrn Fugger nicht zurückwies[4]), dieser sich aber erst nach Einsichtnahme in die den jeweiligen Herzog von Kärnten betreffenden Abschnitte des Wahlkonkordats von 1535 entscheiden wollte, dem zufolge bei einer Vakanz in Gurk zweimal das Haus Österreich oder der Herzog von Kärnten zu nominieren hätten und das drittemal der Salzburger Erzbischof[5]). Die Bestimmungen waren in Salzburg verloren gegangen, so daß man jetzt die Reversalien aus Graz hatte erbitten müssen[6]). Sollte inzwischen aber Nuntius Portia, wie dieser wollte, mündlich auf Johann Jakob zugunsten Eders einwirken? Das hielt Ninguarda eher für schädlich; er riet ihm also am 14. Dezember ab und entlockte dadurch Kardinal Morone um die Jahreswende in Rom die bitteren Worte, man müsse annehmen, daß die Deutschen und vielleicht auch der Pater Felician nur ungern Nuntien und Italiener zu Gesicht bekämen[7]). Von einer Verstimmung des Salzburgers gegen den Nuntius, weil dieser ihm im November durch seinen Bericht über die Gurker Frage vom Papst einen scharfen Tadel wegen der Besetzung von Seckau und Lavant zugezogen hatte[8]), war aber keine Rede. Johann Jakob ließ am 18. Dezember durch Ninguarda den Nuntius hierüber beruhigen[9]) und war auch zur etwaigen Übertragung der beiden Bistümer an Eder bereit. — Um die Jahreswende konnte der Erzbischof die wohl aus Graz ein-

[1]) A. a. O. S. 286 Z. 40 ff. [2]) A. a. O. S. 194 Z. 13 ff. [3]) A. a. O. S. 286 Z. 44 ff.; zu vgl. S. 270 Z. 12 ff. [4]) A. a. O. S. 286 Z. 24 f. S. 297 Z. 30 f. [5]) A. a. O. S. 286 Z. 31 ff. Wegen des Konkordats S. 192 Anm. 4. [6]) A. a. O. S. 286 Z. 31 ff. [7]) A. a. O. S. 297 Z. 15 ff. Die Worte *et forsi il p. Feliciano* möchte ich neben *Todeschi* als Subjekt des Satzes auffassen. [8]) A. a. O. S. 228 Anm. 2. [9]) A. a. O. S. 297 Z. 21 ff.

getroffenen Reversalien des Konkordats dem Kapitel zur Kenntnisnahme unterbreiten[1]). Da ihm daraufhin Fugger vertraulich zu verstehen gab, daß er zwar Nachrichten über die unhaltbare Stellung Eders am Kaiserhof habe, aber der im Konkordat sich findenden Bedingungen halber (sie verboten Nominierung einer dem Hause Österreich feindlichen Persönlichkeit) auf die Wahl verzichten müsse, so war Ninguarda mehr wie je entschlossen, sich für Eder einzusetzen, und darum froh, noch in Salzburg zu sein. — Es war schließlich sein Verdienst, wenn der Erzbischof, wohl kurz vor dem 9. Januar, noch bevor vermutlich Machenschaften des Dekans das Kapitel zu einem Beschluß hatten kommen lassen, sich ihm gegenüber unter dem Siegel der Verschwiegenheit für Eder erklärte, da nach Fugger anscheinend auch der Domherr Kuenburg eine Wahl abgelehnt hatte[2]). Voraussetzung für Johann Jakob war freilich, daß der Kaiser und das Haus Österreich zustimmten und daß Eder sich in Person in Salzburg vorstelle. Denn die Furcht, es mit jenen beiden Mächten zu verderben, wenn er den dort unbequemen Eder, der zudem nicht ganz gesund sein sollte, nach Gurk berufen lasse, hatte ihm bisher Zurückhaltung auferlegt[3]). Jetzt schien ihm der Augenblick gekommen, wie er am 20. Januar zu Ninguarda äußerte[4]), der ihn bei der Aussprache über Eders Gesundheit beruhigte, daß jener durch Nuntius Portia dem Erzherzog Ferdinand und auch dem Herzog Albrecht und — Erzherzog Karls schien man sich sicher zu fühlen — durch den Nuntius am Kaiserhof, den Nuntius Delfin, dem Kaiser ein Empfehlungsschreiben für Eder an ihn, den Erzbischof, nahelege: natürlich ohne daß man ihn als in die Angelegenheit eingeweiht zeige! Ninguarda schrieb daraufhin umgehend, offenbar am 21. Januar[5]), an Portia, der ihm und dem Erzbischof des öfteren Eders Beförderung auf den Gurker Bischofstuhl ans Herz gelegt hatte[6]), und an Delfin[7]). Es war für Wochen der letzte Schritt, den er in der Sache tat.

[1]) A. a. O. S. 306 Z. 30 ff., auch zum folgenden. [2]) A. a. O. S. 313 Z. 26 ff. Der dort genannte *Amico* wird der Dekan, der dort erwähnte Neffe des verstorbenen Erzbischofs Kuenburg Domherr Kuenburg sein. [3]) Siehe auch zum folgenden a. a. O. S. 324 Z. 33 ff. [4]) A. a. O. S. 324 Z. 40 ff. S. 325 Z. 24 f. [5]) Q. F. I 60 Z. 16 v. u. f. [6]) N. B. a. a. O. S. 255 Anm. 6. [7]) A. a. O. S. 325 Z. 16 ff.

9. Ninguarda hatte schon seit etwa dem 15. Januar 1574 vom Erzbischof Urlaub erhalten[1]) und dachte nun nach Beendigung eines Salzburger Landtags[2]), am 22. oder 23. Januar seine Reise nach München anzutreten. Er hegte das Vertrauen[3]), daß während seiner Abwesenheit Johann Jakob die Visitatons- und Seminarangelegenheit und den Druck der Dekrete betreiben werde, um vor der Visitation den Archidiakonen und Landdekanen Kopien zur Veröffentlichung geben zu können. Da inzwischen in der Stadt und Nachbarschaft alles zur Reform Dienliche erfolgen sollte, so glaubte Ninguarda ohne deren Schädigung reisen zu dürfen. Seine Hoffnung war, daß bei seiner Rückkehr oder kurz darnach die Synode gedruckt vorliegen werde. — Seine Pläne wurden sehr dadurch bestimmt, daß er seit dem 11. Dezember ein noch später zu erwähnendes päpstliches Breve vom 20. November in Händen hatte, das ihn zur Visitation aller Bettelorden in den Diözesen Salzburg und Freising und im Gebiet der Erzherzöge Ferdinand und Karl bevollmächtigte[4]). Er dachte einmal an Überreichung der neuen Breven vom 17. Oktober an Herzog Albrecht, den in Pfreimd lebenden jungen Landgrafen von Leuchtenberg und den Passauer Bischof. Außerdem waren die Breven an die Kapitel von Freising, Regensburg und Passau zu übergeben. Die Adressaten hatte er um Beachtung der Salzburger Dekrete und der in Salzburg beschlossenen Reform und um Förderung der Visitationen *nach Beendigung des Drucks*[5]) zu ersuchen. Er dachte also an eine Fahrt nach und durch Bayern. Sie sollte ihn weiter nach Wien und schließlich zum Erzherzog Karl führen. Nach Möglichkeit beabsichtigte er hierbei von der neuen päpstlichen Vollmacht zur Visitation der Bettelordenklöster in den Diözesen Salzburg und Freising Gebrauch zu machen. Seine Hoffnung war schon jetzt, selbst in den Regensburgischen und Passauischen Landstrichen, auf die sich die Vollmacht nicht erstreckte, unter Zustimmung der dortigen Bischöfe (von ihrer Haltung letzthin ließ sich Gutes erwarten) eine Klostervisitation vornehmen zu können. — — Aus dem allen ergab

[1]) A. a. O. S. 319 Anm. 4. [2]) A. a. O. S. 325 Z. 34 ff. [3]) A. a. O. S. 207 Z. 44 ff. S. 307 Z. 35 f. S. 314 Z. 34 f. [4]) A. a. O. S. 240 Anm. 4. S. 309 Z. 15 ff. Q. F. I 57 Z. 3 v. u. f. [5]) Das ergab sich aus der Sachlage, wurde aber des öfteren ausdrücklich betont.

sich, daß Ninguarda zuerst nach München und weiter nach Freising und von dort über Landshut nach Regensburg ziehen wollte. Während der Regensburger Verhandlungen dachte er einen Abstecher in die Oberpfalz nach Pfreimd zu machen. Den Beschluß sollten ein kurzer Besuch in dem zur Regensburger Diözese gehörigen Straubing und vor dem Aufbruch nach Wien ein Aufenthalt in Passau machen. Man sieht, seine beiden Aufträge: Salzburger Reform und Klostervisitationen hielten sich gegenseitig die Wage. Ninguardas Aufbruch von Salzburg mag am 23. Januar erfolgt sein. — — Zur Erleichterung des Verständnisses sei schon hier bemerkt, daß es der Übersichtlichkeit wegen hier und dort ratsam erschien, den von Ninguarda ausgehenden Anregungen sofort bei ihrer ersten Erwähnung im Längsschnitt der Entwicklung nachzugehen.

VIII.

Reform und Visitationen in München, Landshut und Pfreimd, in Regensburg, Straubing und Passau 1574. Die Nachfolge in Gurk Januar bis März.

1. Ob Ninguarda mit den Visitationen bereits unterwegs im Salzburgischen und Freisingischen begann, erfährt man nicht. Er hielt sie dort und im Gebiet Erzherzog Ferdinands, wie er am 11. Dezember 1573 an Como geschrieben hatte[1]), nicht für so nötig wie in Österreich (und Böhmen und Mähren) und glaubte, sie darum bis zu seiner Rückkehr verschieben zu können.

2. Vom 28. Januar etwa bis zum 5. Februar verhandelte er in München mit dem Wittelsbacher. Auf ihn hatte noch am 12. Oktober Nuntius Portia mündlich in Sachen der Reform und der Salzburger Synode eingewirkt[2]) und angesichts der entgegenkommenden Haltung der Regensburger Vertreter auf der Salzburger August-Synode an einer Besserung der Zustände im Bistum Regensburg nicht verzweifeln wollen. Auch Ninguarda erinnerte jetzt, übrigens ohne Regensburg zu erwähnen, an die Bedeutung der Salzburger Synodaldekrete und an die Verpflichtung hauptsächlich für den Wittels-

[1]) Q. F. I 61 Anm. 6. [2]) N. B. III 3 S. 433 Z. 9 ff., S. 434 Z. 11 ff.

bacher, deren Ausführung mit Rat und Tat zu fördern unter Abstellung der Beschwerden, die über seine Beamten in Sachen der Jurisdiktion aus verschiedenen Bistümern laut geworden seien[1]). Er gedachte der Visitationen, zu deren Ausführung der Fürst die säumigen Bischöfe nach dem Druck der Synode antreiben müsse, und bat, den niederen Prälaten nicht ihre Beiträge zu den bischöflichen Seminaren verbieten zu wollen. Er kam weiter auf Albrechts Sohn Ernst, den Administrator des Bistums Freising, zu sprechen und betonte, daß diese Diözese eben darum dem besonderen Schutz des Herzogs unterstehen müsse. Er erwartete eine Ahndung der übelbeleumundeten Kanoniker dort, die es bei der bevorstehenden Abwesenheit Ernsts (er sollte nach Rom) allenfalls noch schlimmer treiben würden, und befürwortete für die Zeit vielleicht Einsetzung einer Vertretung. Er bat dann, ihm bei der Visitation der Bettelordenklöster, soweit sie im Salzburgischen und Freisingischen der Botmäßigkeit des Fürsten unterständen, durch Abordnung eines geistlichen und weltlichen Rats helfen und ihm bei seinem Besuch in Freising einen Vertrauensmann mitgeben zu wollen. Er gedachte ferner seines bevorstehenden Besuchs beim Leuchtenberger. Darauf äußerte er den Wunsch, daß, wie der Papst (durch das Mittel seiner Nuntien), auch Albrecht dem Salzburger Erzbischof den Dr. Eder für den Gurker Bischofstuhl empfehlen möge. Für sich selbst bat er um befürwortende Zeilen an den Kaiser und Erzherzog Karl wegen Förderung der Klostervisitationen (nach Steiermark und Kärnten wollte er bereits Mönche entsandt haben[2])). Man darf darin eine deutliche Bezugnahme auf das am 3. Februar eingetroffene Breve vom 9. Januar sehen, das ihm Vollmacht zur Visitation der Predigerklöster in Österreich und Böhmen erteilte. Daraus sieht man, daß die Übergabe der offiziellen Denkschrift sich, vielleicht infolge der Krankheit des Kanzlers Eck, der am 1. Februar gestorben war[3]), bis dahin verzögert hatte. Aus dem Munde des Herzogs und vor dessen offizieller Erwiderung wußte er aber schon, daß er ihm in allem Wesentlichen zu Willen sein und insbesondere seiner Klostervisitation keine Schwierigkeiten bereiten werde.

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 2a (Q. F. I) S. 241—246.
[2]) N. B. a. a. O. S. 309 Z. 25 ff. [3]) A. a. O. S. 333 Anm. 4.

3. Ninguarda konnte somit Ende Januar und Anfang Februar im Beisein herzoglicher Vertreter in München und Landshut die Franziskanerobservanten, dort auch die Augustiner, hier die Predigermönche aufsuchen und fand bei ersteren, unter denen letzthin als apostolischer Kommissar der Franziskaner Johannes Nasus Ordnung geschafft hatte[1]), wenig auszusetzen. Doch klagten die Münchner Mönche über die Eigenmächtigkeit, mit der jener die Vereinigung ihrer Straßburger Provinz (zu ihr gehörte das Münchner Kloster) mit den Provinzen Österreich und Böhmen durchgesetzt und ausländische und flüchtige Priester eingeführt habe und nach Belieben Verfügungen erlasse. Von den Landshuter Franziskanern, — ihr Kloster gereichte der Stadt zur Zierde und Ehre[2]) — machte der Guardian, ein bei Herzog Wilhelm sehr beliebter Prediger, dem Nasus unberechtigte Anschuldigungen gegen einen Ordensbruder zum Vorwurf[3]). Für die Münchner Augustiner, die zur Zeit kein Oberhaupt hatten, ließ er im Sinn des Herzogs zwei Observanten des Ordens, Italiener[4]), aus Italien kommen. Von ihnen konnte der eine als Prior, der andere als Lehrer für die inzwischen den Jesuiten anzuvertrauende Jugend in Betracht kommen. Außerdem setzte er jeweilige Abordnung je zweier junger Mönche, zunächst des Subdiakons Ulrich Menzinger aus München und des Akoluthen Stefan Ostermair, zum Studium nach Italien durch[5]). Gleichzeitig wurde eine Besserung der finanziellen Lage des Klosters angebahnt[6]). Albrecht stimmte einer Einverleibung der Güter des leerstehenden Augustinerklosters Ramsau in das Münchner Kloster zu und versprach Übernahme aller Schulden auf die herzogliche Kasse. Dafür mußten die Augustiner einen Teil ihres Gartens den in einem anstoßenden Hause wohnenden Jesuiten für ihren eigenen Gebrauch überlassen. — — Diese Beschlüsse fanden nicht durchweg die Billigung des in Wien residierenden Augustinerprovinzials[7]). Er erschien bald nach Ninguarda in München, um anzukündigen, daß sie aus Wien und nicht aus Italien einen neuen Prior

[1]) Siehe meine Abhandlung: Die Franziskanerobservanten Johannes Nasus und Michael Alvarez (Q. F. XVIII 279. 280). [2]) Q. F. I 260 Anm. 2. [3]) N. B. a. a. O. S. 357 Anm. 3. Meine Abhandlung über Nasus S. 279 f. [4]) Man lese B. A. n. 51 (Q. F. III) S. 49 Anm. 3. [5]) Q. F. I 254 Z. 1 f. [6]) Siehe a. a. O. S. 252 sub 4. S. 254 Anm. 4. [7]) Siehe in der nicht ganz klaren Sache Q. F. I 63 Z. 1—5 und Anm. 2 dort. B. A. n. 24 (Q. F. II) S. 248 Z. 19 ff.

erhalten würden. Aber es blieb bei der Bestimmung Ninguardas[1]). — — Einer finanziellen Unterstützung durch den Herzog bedurfte auch das Landshuter Predigerkloster. Ninguarda suchte ihm beim Fürsten die Einkünfte des Praemonstratenserklosters Bairing oder des Benediktinerklosters Biburg zu verschaffen, die beide ohne Mönche waren[2]). Von den Insassen seines Klosters waren zwei vorzeitig geweiht worden; die Augustinerregel und die Ordenskonstitutionen waren den Novizen unbekannt. Demnächstige Abordnung eines begabten Fraters, des Nikolaus Schienhedel, nach Italien zum Studium war auch hier ratsam[3]).

4. In der schriftlichen Antwort des Herzogs auf seine Darlegungen las Ninguarda, daß dieser sich solange jeder Einmischung in die bischöfliche Jurisdiktion enthalten würde, als die Bischöfe ihre Pflicht täten. Auch Abstellung der über seine Beamten umlaufenden Klagen sicherte er zu, wenn man ihm näheres mitteile. Häufige Visitation der Klöster befürwortete er. Mit Interesse hatte er vernommen, daß Ninguarda dem Landgrafen von Leuchtenberg ein Breve überbringen werde. Die Empfehlungsbriefe an den Kaiser und Erzherzog Karl bewilligte er im Interesse der Klostervisitation[4]). Über die Aussichten für den ihm sympathischen Eder[5]) freute er sich und sicherte Verhandlungen mit dem Salzburger Erzbischof in Innsbruck zu, wo für den 12. Februar Erzherzog Ferdinand dem Besuch der herzoglichen Familie und Johann Jakobs entgegensah[6]). Eine Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse in Freising ohne besonderen päpstlichen Auftrag lehnte er ab[7]). Doch gab er Ninguarda nach Freising dessen Wunsch entsprechend einen Begleiter und zwar den bayrischen Gesandten in Rom Dr. Andreas Fabricius mit[8]).

5. Herzog Ernst stand unmittelbar vor Antritt seiner Reise nach Rom, wo er unter den Augen des Papstes erzogen werden sollte[9]).

[1]) Näher kann hierauf nicht eingegangen werden; siehe B. A. n. 14 (Q. F. II) S. 109 Anm. 3. [2]) Bairing etwa Beiharting bei Aibling? Siehe Q. F. I 260 Anm. 4 und 5. [3]) Q. F. I 259 Anm. 2. Morone schien für Landshut auch an Abordnung eines jungen Mannes aus Rom gedacht zu haben: B. A. n. 14 (Q. F. II) S. 109 Anm. 3. [4]) Q. F. I 247 Z. 13 wird kaum Briefe in Sachen Eders im Auge haben. [5]) Vgl. N. B. III 3 S. 341 Z. 10 ff. [6]) N. B. a. a. O. S. 323 Anm. 2. S. 333 Anm. 5. S. 339 Z. 18 ff. [7]) Das ist der Sinn von Q. F. I 247 Anm. 1. [8]) Q. F. I 63 Anm. 5. [9]) N. B. a. a. O. S. LXXII f.

Ihm und auch dem Kapitel, dem er das Breve übergeben konnte, legte er die Ausführung der Salzburger Beschlüsse ans Herz[1]). Den jungen Prinzen mahnte er zu gutem Lebenswandel, die ganz verweltlichten Kanoniker im Interesse der Salzburger Dekrete zur Berufung einer Synode, Vornahme der Visitation und, wie er insbesondere dem Weihbischof und Dekan nahelegte, zur Entlassung der Konkubinen. Zu letzterem verstanden sich alle ohne weiteres. Man bezeugte auch Interesse für die Seminaranlage, zu der man vor einigen Jahren beigesteuert habe, und für die Visitation, die bei vorgeschrittener Jahreszeit erfolgen könne. Somit war das Ergebnis von Ninguardas Besuch im ganzen ein befriedigendes[2]). Er selbst traute der Sachlage freilich nicht allzusehr und rechnete mit der Möglichkeit, daß die Bischöfe nach dem Druck der Synodaldekrete die Visitationen vernachlässigen würden. Como gegenüber stellte er am 14. Februar zur Erwägung[3]), ob man nicht für einen solchen Fall dem Wittelsbacher durch ein Breve Vollmacht geben solle, auf daß er die Bischöfe der Salzburger Provinz, soweit deren Diözesen auf seinem Gebiet lägen, an ihre Pflicht erinnere und kraft apostolischer Gewalt dazu zwinge. Man versteht nicht, wie ihm ein solcher Gedanke kommen konnte, da dadurch doch eben dem Mißbrauch, den man ausrotten wollte, der Einmischung der Weltlichen in die geistliche Gewalt, aufs weiteste Tür und Tor geöffnet werden mußten. Man ging denn auch in Rom auf diese Anregung mit keinem Worte ein, handelte dagegen nach Monaten, Ende Juli 1574, ganz in seinem Sinn, wenn Como das Freisinger Kapitel an Beachtung von Ninguardas Weisungen erinnerte und gleichzeitig den dortigen Weihbischof wegen seines Lebenswandels mahnte[4]); beide Schreiben wurden dem Gesandten Fabricius damals zur Besorgung anvertraut.

6. Ungetrübtere Eindrücke als in Freising verschaffte ihm am 19. Februar ein Besuch in Pfreimd bei dem Schützling Herzog Albrechts, dem elfjährigen Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg, und bei dessen Mutter Mechthilde. Allerdings war in der Land-

[1]) Q. F. I 63 f. S. 65 Z. 13 v. u. f. B. A. n. 33 (Q. F. II) S. 258. [2]) N. B. a. a. O. S. 363 Z. 18—23. [3]) A. a. O. Z. 40 ff. [4]) Man darf die Ausfertigung dieser Schreiben für sicher halten; ich verweise auf B. A. n. 33 (Q. F. II) S. 258 Anm. 2, wo der Schlußsatz zu tilgen ist.

grafschaft seit hundert Jahren kein Abgeordneter des apostolischen Stuhls und seit Menschengedenken nur ein Weihbischof zur Erteilung der Firmung (*cresima*) erschienen. Angenehm berührte aber die Bereitwilligkeit, mit der Mutter und Sohn erklärten, daß sie dem Regensburger Bischof, unter dessen Obhut sie in Pfreimd residierten, bei der Ausführung der Salzburger Dekrete und den anderen Bischöfen ihres Landes, will sagen, dem Mainzer Erzbischof und dem Bischof von Würzburg, bei der Visitation und Reform helfen würden[1]). — — Die Landgräfin, eine Tochter des Grafen Robert von der Mark und Arenberg, bemühte sich bei ihm wegen Freigabe eines Teils ihrer Mitgift, der in der Markgrafschaft Mons und bei Namur und auf gewissen Gütern des 1568 hingerichteten Grafen Hoorn von den belgischen Beamten des katholischen Königs beschlagnahmt worden war. Seinen Vorschlag, Mutter und Sohn in einem Breve zu beloben und in Sachen der Mitgift auf den katholischen König durch ein Breve einwirken zu lassen[2]), stand man zwar an der Kurie sympathisch gegenüber, wollte aber wegen der Mitgift erst nach Anstellung eines Agenten der Landgräfin am spanisch-belgischen Hofe Schritte tun[3]). Comos auf die Mitgift bezügliche Mitteilung vom 17. Juli 1574 ging verloren und wurde nach Anfrage Ninguardas am 16. April 1575 durch ein Duplikat ersetzt[4]). Erst damals ließ man der Fürstin, ohne in der Adresse des Sohnes zu gedenken, in einem Breve die von Ninguarda geforderte Anerkennung aussprechen. Hiermit brechen die auf die Landgräfin bezüglichen Mitteilungen in den Ninguarda-Akten ab.

7. In Regensburg war Ninguarda schon am 16. Februar gewesen[5]). Wirkliche Katholiken fanden sich im Rat und in der Bürgerschaft nur wenige[6]). An der alten Lehre hielten aber einige Adelige fest, ferner manche aus dem Handwerkerstande (*inter artifices et mechanicos*), von auswärts zugezogene Leute und viele, die in kirchlichen Diensten standen. Ganz katholisch war aber der auf bay-

[1]) Siehe Q. F. I 73 f. B. A. n. 6 (Q. F. II) S. 55—57. [2]) B. A. n. 33 (Q. F. II) S. 262 f. [3]) A. a. O. n. 35 S. 264 f. [4]) A. a. O. n. 61 (Q. F. III) S. 171 und n. 66 S. 193 f., auch zum folgenden. [5]) B. A. n. 5a (Q. F. II) S. 42. [6]) Ich gebe hier und im folgenden die Eindrücke wieder, die Ninguarda in seiner Denkschrift B. A. n. 6a a. a. O. S. 57 ff. niederlegte.

rischem Gebiet befindliche Vorort Stadtamhof. Dem Klerus der Stadt sagte man nach, daß er der zügelloseste von ganz Deutschland sei[1]). Im Chor der Domkirche fanden sich, wie er bald festgestellt hatte[2]), die Kanoniker und Benefiziaten fast nur zur Empfangnahme der Präsenzgelder ein; bei der Austeilung herrschte keine rechte Ordnung; die Messen des Gottesdienstes wurden nicht eingehalten. Vikare waren zwar da, entsprachen aber weder an Zahl noch Tüchtigkeit dem Erfordernis. Das dienende Personal war verheiratet und ließ Frauen und Kinder in den Chor ein. Im Kapitel waren die Ämter nicht, wie Ninguarda in Art. 16 seiner 40 Artikel auf der Salzburger Synode des Jahres 1573 eingeschärft hatte[3]), unter viele geeignete Leute verteilt; und nicht die Mehrheit, sondern eine Person oder zwei gaben hier die Entscheidungen. Domkapitel wurden selten abgehalten; die Durchführung der Beschlüsse scheiterte aber daran, daß die, welche trotz Einladung ferngeblieben waren, sie nicht anerkannten. Man schürte Streit und Zank zwischen den Kanonikern, da bei Ausbleiben der einen die andern mehr Präsenzgelder erhielten. Propst und Bischof fanden beim Kapitel wenig Gehorsam. Viele Domherren kleideten sich wie Ritter, tranken und spielten, ließen sich nicht zu Priestern weihen oder zelebrierten nicht, wenn sie ihrer Ämter wegen Priester geworden waren. Sie lasen häretische Bücher, vermieteten lieber an Häretiker Räume und trieben Simonie. Besonders am Dom, aber auch an den Kollegiatkirchen und bei den geringsten Priestern herrschte ganz offen der Konkubinat. Die Frauen beanspruchten den Vortritt der ehrbaren Matronen, nannten sich nach ihren Herren und trugen wie Edelfrauen goldene Armbänder. Auch Verhältnisse mit Nonnen kamen vor und blieben nicht ohne Folgen. Für Konkubinen und Kinder mußten dann die Erträgnisse der mit

[1]) Siehe Portias Äußerung N. B. III 3 S. 83 Z. 19. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden Ninguardas im Auszug Arm. 64 Vol. 16 S. 168—171 vorliegende Denkschrift, die am 26. Februar dem Kapitel überreicht wurde. Dieser Auszug, den er am 10. April 1580 Como zusandte (die Denkschrift selbst fehlt), war mir beim Druck der B. A. noch nicht bekannt. Die Ausführungen fußen auf der Aufzeichnung B. A. n. 5b S. 43—51, die von Ninguarda oder seinen Gewährsmännern herrührt. Die Antwort ist die n. 6b S. 63—67. Vieles wird jetzt klarer, manches von dem, was ich sagte, bestätigt, anderes richtig gestellt. Siehe den Auszug in den Beilagen. [3]) Man lese Kap. 6 S. 122 Anm. 3.

Seelsorge verbundenen Kirchen (*ecclesias curatas*) herhalten, die die Kanoniker aus dem Grunde unbesetzt gelassen hatten und zu ihrer Verfügung hielten. Solche Kirchen, die man unter Nutznießung der Einkünfte ohne Haupt ließ und an Festtagen zum Schaden des Domchors Dompriestern zur Besorgung anvertraute, hatte das Kapitel außerhalb der Stadt viele.

8. Von dem aus dem Sächsischen stammenden Domdekan Pyrrher hieß es[1]), daß er sich seit drei Jahren, das wird heißen seit seiner Wahl zum Dekan, nur dreimal im Chor oder in der Kirche gezeigt[2]), sich gar nicht um den Gottesdienst gekümmert, noch nicht einmal seine Primiz gelesen habe und unter den Einfluß einer Zauberin (*incantatricem*) gekommen sei. Er lebte mit einer Konkubine, die alle andern an Anmaßung übertraf, und strafte seine angebliche schlechte Gesundheit durch den jedes Jahr sich einstellenden Familienzuwachs Lügen. Die ihm aus einer Pfarrei (Illkofen) zur Verfügung stehenden Mittel verwandte er widerrechtlich zur Erwerbung eines Landgutes und eines Stadthauses für seine sogenannte Frau und seine Kinder. Geld verschafften dem von Haus aus vermögenslosen Mann, abgesehen davon, daß er trotz seines Fernbleibens vom Dom doppelte Präsenzgelder bezog, auch simonistische Handlungen. Durch Einflüsterungen, die von Konkubinen und einem epileptischen Kaplan ausgingen, hatte er, so schien es, unheilbare Feindschaft zwischen den Kanonikern Swend und Fronhoven gestiftet. Pyrrher vor allem gab man das Verschwinden besserer Elemente aus dem Chor schuld, da er längere Zeit mit der Leitung dort einen ganz verächtlichen Kürschner (*pellionem*) betraut hatte. Der Dekan war in erster Linie für den Ausfall des Gottesdienstes und alle Zuchtlosigkeit im Klerus verantwortlich zu machen.

9. Seltsam war das Verhältnis der Domherren zum Bischof. Sie präsentierten ihm in ihren Pfarreien nicht die Pfarrer[3]) und betrachteten sich unter Berufung auf Konkordate bei seiner Wahl und Zusicherungen früherer Bischöfe als exempt von der bischöflichen

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 5b (Q. F. II) Abschnitt C und Pyrrhers Antwort n. 6c. [2]) In n. 5b spricht man nur vom Chor, in n. 6c von der Kirche oder dem Chor. [3]) Laut der S. 141 Anm. 2 genannten Denkschrift Ninguardas vom 26. Februar in Art. 17; auch zum folgenden.

Jurisdiktion und wollten nur dem Erzbischof unterstehen. Sie bestritten auch, daß man sie auf Grund ihrer von bischöflicher Seite hochgehaltenen Statuten wegen ihrer Ausschreitungen zur Rede stellen könne[1]). Damit hing dann auch zusammen, daß das Kapitel die früher berührten, 1570 einsetzenden Reformbestrebungen des Bischofs sehr kühl aufgenommen und zurückgewiesen hatte[2]). Auch die Errichtung des Seminars, für die die Regensburger auf der Salzburger Augustsynode im Jahre 1573 die besten Zusicherungen gemacht hatten[3]), war unter diesen Umständen nicht vorangegangen[4]).

10. In die städtischen Klöster konnte Ninguarda unter Zustimmung des Bischofs und unter dessen Beistand einen Einblick tun[5]). Zu St. Jakob und im Franziskanerkloster war je ein Insasse, dort der greise Thomas Anderson, der vom Rat zum Abt ernannt worden war, nun aber auf Drängen Ninguardas sich dem Bischof unterstellte und beim Papst um seine Bestätigung einkam[6]), hier ein tüchtiger Guardian und Prediger, ein Schweizer. Dieser betreute die gutbeleumundeten Clarissinnen im Clarakloster. Bei den Augustinern machten sich zwei Italiener, der Prior Nicola Pierio aus Mont' Alcino und ein Giovanni Battista aus Padua, durch ihr ungeistliches Auftreten, Handelsgeschäfte und ihr Leben im Konkubinat unliebsam bemerkbar. Ihre Ersetzung durch zwei tüchtige Augustiner im September 1574 wurde schon bald in die Wege geleitet[7]). Für Kirche und Kloster, das mehr einem Stall als einem heiligen Ort ähnelte, drohte der Einsturz.

11. Von den drei adeligen Frauenstiften Niedermünster zum hl. Erhard, Obermünster zu Unserer lieben Frau und dem Stift zu St. Pauli leisteten die beiden ersten unter Berufung auf apostolische

[1]) Siehe B. A. n. 5a S. 43 Anm. 1. [2]) Siehe in der genannten Denkschrift Art. 13 und Kap. 5 § 1. Man spricht in den Regensburger Verhandlungen von 1574 des öfteren von einem vierjährigen Zeitraum; siehe B. A. n. 5b (Q. F. II) S. 46 Anm. 3. S. 51 Anm. 3. n. 6a S. 60 Anm. 8. [3]) Siehe S. 123. [4]) Q. F. I 69 Anm. 2. [5]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 69. 70. 71. 72. [6]) Ninguarda sandte das Gesuch am 7. Mai an Como; gleichzeitg bat er, den Abt zu verwarnen und das Kloster der Fürsorge des Bischofs zu empfehlen (B. A. n. 18 — Q. F. II — S. 232 f. n. 33 S. 261). Der Abt hatte einen Sohn einkleiden lassen. [7]) Man lese B. A. n. 24 (Q. F. II) S. 249 Anm. 3 und n. 8 S. 88 Anm. 3.

Privilegien und ihre Eintragung in das Buch der gefürsteten Äbtissinnen dem Bischof gar keinen Gehorsam. Einzig und allein die Äbtissinnen waren zur Ehelosigkeit verpflichtet. Nur im Chor trug man das Ordensgewand; eine jede lebte mit ihrer Bedienung für sich. Man nahm teil an Gelagen, Schauspielen, Hochzeiten und Reigentänzen. Personen beiderlei Geschlechts und weltliche Personen gingen in den Klöstern aus und ein. Zur Karnevalszeit verließen die Nonnen maskiert das Kloster (*in carnisprivio exeunt larvatae*). Etwas bescheidener lebte man im Paulskloster, das dem Bischof unterstand. Von den Äbtissinnen, um von den Nonnen zu schweigen, waren einige Mütter geworden. Eine päpstliche Vollmacht für den Bischof zwecks Erzwingung der Klausur schien Ninguarda zwar erwägenswert, blieb aber aus, obwohl die Nonnen ihm durch Vermittlung des Weihbischofs ihr Interesse für seine Mahnungen hatten aussprechen lassen[1]).

12. Wie stand es aber mit dem seit 1567 regierenden Bischof David Kölderer? Ihm hatte Ninguarda noch am 16. Februar das in anerkennendem Ton gehaltene Breve vom 17. Oktober überreicht, um ihm in 19 Artikeln die Notwendigkeit einer Reform, im Anschluß an die auf einer Diözesansynode zu veröffentlichenden Salzburger Dekrete, und der Seminaranlage und die bei den niederen Prälaten und in den adeligen Frauenstiften herrschende Sittenlosigkeit vor Augen zu führen[2]). Man sieht, er hatte sich schon vorher über alles gut umgehört. Zur praktischen Mitarbeit zog er den Bischof insbesondere in der Seminarangelegenheit heran. Bis er soweit war, hatte er das Kapitel daran erinnern müssen[3]), daß der Domherr Adam Vetter, der die Ämter des Kustos und Scholasters in sich vereinigte, nach Verzicht auf die Scholasterei noch hundert Taler jährlich als Entschädigung erhalte; und das geschehe, obwohl die ihm als Scholaster früher zustehende halbe Pfründe der Scholasterei kaum so viel abwerfe; dabei beziehe Vetter schon über vier Jahre auch die Erträge aus einer Pfründe — der des Domkanonikers Jakob

[1]) Siehe B. A. n. 33 (Q. F. II) S. 261 f. [2]) B. A. n. 5a S. 41 f. und Q. F. I 68 Anm. 2. [3]) Siehe hierzu und zum folgenden Art. 11 in der S. 141 Anm. 2 genannten Denkschrift (Arm. 64 Vol. 16 S. 169), in der von *media ista praebenda* die Rede ist, und B. A. n. 12 (Q. F. II) S. 102.

Halbmayr —, nachdem er sich in Rom trotz seines Versprechens nicht um Ausfertigung eines apostolischen Schreibens wegen deren Einverleibung in die Schule bemüht habe. Vetter (dessen Persönlichkeit uns im Laufe der Jahre noch deutlicher entgegentreten wird) war zur Zeit nicht in Regensburg und hatte die ihm befreundete Äbtissin von Obermünster zu sich eingeladen, als diese beim Kommen Ninguardas ihm aus dem Wege gehen wollte[1]). Es erschien richtig, wenn man jenem bei längerem Fernsein sein Amt nehme und die hundert Taler sperren heiße, vor allem aber für Einsetzung eines neuen Scholasters sorge[2]). Doch über Vetter und auch über die etwaige Absetzung des Dekans Pyrrher vermied das Kapitel eine Meinungsäußerung, überließ es vielmehr diesem und Vetter, ob und wie sie sich gegen den apostolischen Kommissar wehren wollten[3]). Als Verdienst mußte man aber Anfang März auch den Domherren die Schaffung einer Kommission anrechnen, in der zwei Kapitularen Johann Georg von Sinzenhofen und Achaz von Nothaft zusammen mit dem Bischof oder zwei bischöflichen Vertretern im Sinne Ninguardas über die Reform, die Ausstattung des Seminars und die Wahl eines neuen Scholasters schlüssig werden sollten[4]). Man hoffte, daß bis zur Wahl der Weihbischof sich um die Schule bekümmern werde[5]). Unangenehm empfand es Ninguarda, daß sich das Kapitel auch bei dieser Gelegenheit über die Konkordate und seine Beziehungen zum Erzbischof nicht klar äußerte[6]).

13. Ein Erfolg war es immerhin, wenn sich am 2. März kurz vor Ninguardas Abreise die Viererkommision über die Verwendung eines bereits von ihm begutachteten Domherrenhofes für das Seminar und Überweisung der Schule an zwölf arme auswärtige (*peregrini*) Scholaren schlüssig wurde[7]). Hierbei war festgelegt, daß der zukünftige Scholaster, der im Auftrag des Kapitels zusammen mit dem Pönitentiar Dr. theol. Gall die Oberaufsicht über das Seminar haben sollte, die Kosten der Schule nur aus der halben Pfründe bestreiten

[1]) Q. F. I 72 Z. 13 ff.; zu vgl. B. A. n. 5b S. 50 f. S. 51 Anm. 6. [2]) Siehe Art. 11 und 12 jener Denkschrift; zu vgl. n. 6e (Q. F. II) S. 76 Anm. 1. [3]) Man lese B. A. n. 6b (Q. F. II) S. 64 Anm. 2 und 3. S. 65 Anm. 3. [4]) B. A. n. 6e S. 74—77. [5]) Man lese a. a. O. n. 6b S. 66 Z. 11 ff. [6]) Man lese a. a. O. n. 6d S. 73 f. [7]) A. a. O. S. 75 f.; zu vgl. S. 74 Z. 14 v. u. f.

dürfe, die andere Hälfte hatte entsprechend Ninguardas Vorschlag ganz dem Seminar zur Verfügung zu stehen. Die Beköstigung und Kleidung der zur Ehelosigkeit verpflichteten Lehrer und der für den geistlichen Stand bestimmten Alumnen — für die Auswahl von Knaben, die zum mindesten 14 Jahre alt wären, müsse in der Diözese der Bischof sorgen — würde dieser übernehmen. Eine Vermehrung der Einkünfte behielt man sich für die demnächstige Diözesansynode vor. Dem Bischof schwebte dabei im Sinne Ninguardas insbesondere eine Rückgabe der von Vetter widerrechtlich bezogenen Gelder vor Augen[1]), daneben aber auch, um gleichzeitig besser für seine Vikare im Chor und für Arme sorgen zu können, eine Verwendung der unter seiner Verwaltung befindlichen Gelder des um 1570 verstorbenen früheren Regensburger Scholasters und Domherrn Dr. Laurentius Hochwart[2]). Dieser hatte alle seine aus den Einkünften der Kirche stammenden mühsamen Ersparnisse testamentarisch für die Armen bestimmt. Der Bischof hoffte nun durch Vermittlung Ninguardas vom Papst die Erlaubnis zu erhalten, daß er, unter sofortiger Einsendung einer Rechnungsablegung über seine Verwaltung an S. Hl., über jene Summen zur Unterhaltung des Seminars und zum Besten der Armen der Kirche verfügen dürfe.

14. Noch weit mehr erhoffte David Kölderer von Ninguarda. Er entbehrte es, daß er bisher nicht bestimmte Personen mit der Absolution von Häretikern betrauen konnte[3]), insbesondere aber litt er darunter, daß er nicht in Stadt und Diözese eine weitgehende Visitationsbefugnis und eine Oberaufsicht über alle Präsentationen besaß[4]). In den der herzoglich-bayrischen Kammer gehörigen Klöstern, die als solche dem Schutz und der Jurisdiktion des Herzogs und der Verwaltung von dessen Beamten unterstanden, ließ sich ohne Erlaubnis des Fürsten eine Visitation gar nicht durchführen[5]). Jene Beamten aber standen sich finanziell gut dabei, wenn man wie in Straubing (so stellte Ninguarda fest) viele Benefizien in den Kirchen andauernd unbesetzt ließ[6]). Um den Bischof kümmerte man

[1]) A. a. O. n. 6d S. 73 Anm. 1. [2]) A. a. O. n. 33 S. 261 sub 6; auch zum folgenden. Auf 1570 als Todesjahr Hochwarts weist S. 148 Z. 8 ff. hin. [3]) A. a. O. S. 260 sub 3. [4]) A. a. O. S. 259 sub 1. S. 260 sub. 2. Siehe auch n. 5c S. 52—55. [5]) B. A. n. 12 S. 99 Z. 4 ff. [6]) Q. F. I 74 Anm. 7.

sich nicht; er mußte auch machtlos zuschauen, wenn in Stadt Regensburg die Prälaten ohne sein Wissen Benefiziaten und oft flüchtige und ausgetretene Priester einsetzten[1]). Ebenso gebunden war er auch in der finanziellen Sicherstellung des Seminars, nicht so sehr wegen der Armut des Bistums, das weit schlechter als die andern Diözesen im Salzburgischen gestellt sei[2]), als wegen der Anordnung des Wittelsbachers, daß die Klöster, diese ausschließlich als seine Kammergüter, und die Landpfarrer und Kleriker für sein (in Vorbereitung befindliches) neues Kolleg in Ingolstadt, also für eine nicht im Regensburgischen gelegene Schöpfung, beizusteuern hätten.

15. Mit der Vertretung seiner Wünsche an der Kurie betraute der Bischof nach Ninguardas Abreise Ende April 1574 seinen Rat, den dem Adel angehörenden Münchener Dr. iur. Balthasar Parth (*de Barbatis*)[3]). Er sollte dem Collegium Germanicum drei junge Adelige der Regensburger Kirche zuführen, neben dem Benefiziaten Giovanni Fontani und dem Kanoniker einer Kollegiatkirche Christoph Probst auch einen Schwager (*cognato parente*) des Bischofs, den unlängst anscheinend vom Papst providierten (*provisum*) Domkanoniker, den Akoluthen[4]) Sebastian Kölderer von Höch. Sie waren vom Prälaten ausgewählt auf Betreiben Ninguardas[5]), der schon vor Monaten im Auftrage Portias den Bischöfen der Salzburger Provinz hatte sagen dürfen, daß ein jeder einige adelige Kleriker dem Papst für das deutsche Kolleg zuführen möge. Parth nahm für sich und die mit ihm über Salzburg reisenden jungen Leute ein vom 20. April datiertes Schreiben des Bischofs an den Papst und Kardinal Morone mit. Ersterem bestätigte er den Empfang der beiden Breven, um sodann von Ninguardas ersprießlicher Wirksamkeit in Salzburg und seiner Stadt Regensburg zu sprechen und zu betonen, daß Parth gewisse mittlerweile wohl schon durch Ninguarda eingeleitete Verhandlungen in Rom weiterführen werde. Gleichzeitig wandte er sich um seine Fürsprache auch an den Salzburger Metropolitan[6]) und an den in Wien zu vermutenden Ninguarda[7]), an diesen insbesondere, aber

[1]) B. A. n. 33 S. 260 Anm. 1. [2]) B. A. n. 12 S. 103; auch zum folgenden. [3]) Siehe B. A. n. 12 S. 97 Z. 7 v. u. ff. [4]) Er hatte also die oberste Stufe der vier niederen Weihen erreicht. [5]) B. A. n. 20 (Q. F. II) S. 236 Z. 7 ff., auch zum folgenden. n. 12 S. 97 Anm. 3. [6]) A. a. O. S. 236 Anm. 3. [7]) A. a. O. S. 236 Anm. 2.

ohne in Rom Gehör zu finden, auch wegen einer Ehedispens für den Regensburger Domherrn Subdiakon Stephan von Paulsdorf, der, um Aussterben seiner Familie zu verhüten, heiraten wollte, der hohen Taxen wegen aber bisher auf sein Gesuch hatte verzichten müssen [1]).

16. Durch Parths Darlegungen hoffte der Bischof der Kurie klarmachen zu können, daß man ihm größere Freiheit bei den Visitationen und Präsentationen und bei der Erhebung von Beiträgen für das Seminar verschaffen müsse. Verstimmend mußte dabei hinsichtlich des Hochwarthschen Nachlasses die Erklärung des Bischofs wirken [2]), daß den Ertrag die Testamentsvollstrecker, die seit 1570 die Nutznießung hätten, dem Herzog zuliebe und um unabhängiger zu sein, zum größten Teil ohne Ablieferung des Rests dem Ingolstädter Kolleg zur Verfügung gestellt hätten. Doch dem konnte, so hatte man in Regensburg gemeint, für die Zukunft abgeholfen werden, wenn die Kurie dem Bischof zum besten des Seminars und der Kirchen das Verfügungsrecht über alle testamentarisch festgelegten, seiner Aufsicht unterstehenden frommen Stiftungen und damit auch über die Hochwarthsche erteilte [3]). Auch eine Aufhebung der Halbmayrschen Domherrnstelle regte man an, um desto sicherer über die Pfründe zugunsten des Seminars bestimmen zu können [4]). Als Vertrauenspersonen aber, für die man bald wegen der Untertanen in Hohenburg (Oberpfalz) und in Österreich eine Vollmacht zur Absolution von Häretikern und auch zum Lesen häretischer Traktate und Bücher zu erhalten hoffte, brachte der Bischof jetzt den jeweiligen Weihbischof, Poenitentiar und Dompredigter, zur Zeit den Weihbischof von Almira Johann Deublinger, Dr. theol. Thomas Gall und den Lektor der Theologie Dr. iur. Caspar Macer, in Vorschlag [5]).

17. Gegen alle diese in letzter Linie auf Ninguarda zurückgehenden Anregungen verhielt man sich im Herbst 1574 in Rom sehr zurückhaltend. Nur der Bischof und die letztgenannten drei bekamen zu polemischen Zwecken für ihre Person Erlaubnis zur Lektüre häre-

[1]) Man lese B. A. n. 20 S. 235 f. und n. 36 S. 265 f. Ein Gesuch für Kölderer unterzeichnete der Erzbischof am 13. Mai (B. A. n. 20 S. 236 Anm. 3), fragte aber an, ob jetzt Platz sei, da man im März drei von ihm empfohlene aus Mangel an Raum abgewiesen hatte (N. B. III 3 S. 373 Z. 17 f.). [2]) B. A. n. 12 S. 104 f. sub 7. [3]) Siehe a. a. O. [4]) Siehe a. a. O. S. 103 Anm. 1. [5]) A. a. O. S. 101.

tischer Bücher[1]); im Belieben des Bischofs stand es, ob er durch vier ihm genehme Priester in Gewissenssachen wegen Häresie in Stadt und Diözese die Absolution erteilen wolle. Die Aufhebung der Domherrnstelle Halbmayrs wurde, solange man noch nicht die Zahl der Kanoniker wisse, abgelehnt[2]). Doch sollte das Seminar bis zu ihrer anderweitigen Besetzung die aufgelaufenen Einkünfte und ferner die Hochwarthsche Summe und die Beiträge der Äbte und Geistlichen der Stadt und Diözese Regensburg zu seiner Verfügung haben[3]). Um den Herzog nicht zu reizen, hatte man aber dem Bischof ein Breve verweigert, durch das er im Interesse des Regensburger Seminars dem Wittelsbacher die dem Kolleg in Ingolstadt zugute kommende ungewohnte Besteuerung der Landkleriker hatte verbieten lassen wollen[4]). Schon vorher hatte man im Regensburgischen im Einklang mit einer wenig später vom Nuntius Portia eintreffenden Auskunft wegen der Rechtslage im Regensburgischen und auch aus Rücksicht auf den Herzog dem Bischof nicht ein allgemeines Verfügungsrecht über die Testamente Geistlicher zugestehen wollen[5]). Man war auch der Meinung gewesen, daß er vorläufig nur an eine visitatorische Tätigkeit in der engeren Diözese und in der Stadt denken dürfe, um daraufhin später den Wittelsbacher um Unterstützung auch auf bayrischem Gebiet angehen zu können[6]). Rücksichtnahme auf Albrechts Empfindlichkeit zeigte sich überall, auch wenn man, jedenfalls im September, der Auffassung des Prälaten, daß er alle zu den Benefizien Präsentierten bestätigen müsse, zustimmte, die Ermächtigung bei Beseitigung von Geistlichen aber nur mit Einschränkung gelten lassen wollte[7]). Ein Vorgehen gegen Vetter und Dekan Pyrrher würde Ninguarda ganz gern gesehen haben; es wurde aber gar nicht in Erwägung gezogen.

18. Ninguarda hatte beim Bischof und bei dessen Suffragan, dem Weihbischof von Almira, großes Entgegenkommen und Verständnis

[1]) Man lese a. a. O. S. 101 Anm. 4. Das im Brevenarchiv 1574 lib. 2 fol. 197b—198a in Abschrift des 18. Jahrhunderts liegende Breve ist vom 28. August 1574. [2]) Siehe a. a. O. S. 103 Anm. 1. [3]) Siehe a. a. O. S. 105 Anm. 2. [4]) Siehe a. a. O. S. 103 Anm. 2. [5]) Siehe a. a. O. S. 105 Anm. 1 und 2. Über Portias Bemühungen siehe N. B. III 4 n. 39 S. 143 Z. 11 ff. und n. 44 S. 167 Z. 1 ff. [6]) B. A. a. a. O. S. 100 Anm. 2. [7]) A. a. O. S. 101 Anm. 1 und S. 260 Anm. 1. Das mir nicht vorliegende Breve wird manches klarer stellen.

gefunden und konnte hinsichtlich des Seminars das beste vom Kapitel erhoffen[1]). Freundliche Aufnahme fand er auch, nachdem er in Straubing Fastenpredigten gehalten und sich kurz in den Kirchen und im Karmeliterkloster, wo man sich an die Ordenskleidung wenig oder gar nicht hielt, umgesehen hatte[2]), am 8. März beim Passauer Bischof[3]). Dieser war froh über die Anerkennung seiner Tätigkeit durch den Papst, kündigte die baldige Eröffnung des Seminars an (es geschah noch im Laufe des Monats) und veranlaßte Ninguarda zu einem Besuch im Kloster der regulierten Chorherren und der Benediktinerinnen. Letztere wahrten nicht die Klausur und beachteten wenig die Weisungen des Bischofs. Dessen Gesuch, sich für seinen Architekten wegen einer Ehedispens bemühen zu wollen[4]), kam Ninguarda erst auf Mahnung der Beteiligten Ende Juni von Olmütz aus nach. Er hatte nicht an ihre Bewilligung geglaubt, wurde aber im März 1575 eines besseren belehrt. — — Mit dem Kapitel sprach Ninguarda, bei Überreichung des Breves aus dem Juni 1572 über die Reform, in Erinnerung an sein Gespräch mit dem Bischof auf der letzten Salzburger Synode[5]) über die Notwendigkeit, daß es diesem bei einer Hebung des in Wien befindlichen Passauer Offizialats und Konsistoriums zur Seite stehe. — — Es war im Sinne Ninguardas, wenn der Papst am 30. Juli Breven unterzeichnete, in denen er die beiden Bischöfe, den Regensburger unter Hinweis auf die der Ausführung harrenden Vorschriften des Kommissars und die gute Aufnahme fast aller bischöflichen Forderungen, und den Weihbischof von Almira belobte, das Passauer Kapitel an die Reform und das Seminar voll Anerkennung erinnerte und das Regensburger Kapitel wegen dieser Dinge mahnte[6]). Sie gingen am 31. Juli, da Ninguarda zu weit entfernt sei, zur Weiterbeförderung an Nuntius Portia nach Augsburg ab.

19. Von seiner Ankunft in Passau am 8. März und dem glücklichen Verlauf seiner Reise hatte Ninguarda unter Hinweis auf die

[1]) A. a. O. S. 259 Z. 1—7. [2]) Q. F. I 74. [3]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 75—77. N. B. III 3 S. 404 Anm. 4. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 31 (Q. F. II) S. 256 Z. 1 ff. und n. 61 (Q. F. III) S. 164 Anm. 3. [5]) Siehe Kap. 6 § 13. [6]) Wegen der Breven siehe B. A. n. 33 S. 258. 259 Anm. 1 und 2. S. 262 Anm. 1 und 2 und wegen der Beförderung N. B. III 4 n. 36 S. 129 Z. 7 ff., n. 42 S. 161 Z. 1 f. und n. 54 S. 223 Anm. 1 und 2.

demnächst abgehenden Akten sofort Nuntius Portia unterrichtet[1]). Doch konnte deren Absendung erst von Wien aus und nach Mitte April über Venedig erfolgen[2]). Eine briefliche Verbindung mit Rom war ihm übrigens seit Landshut nicht möglich gewesen; die Pfalz und Regensburg befanden sich, wie er am 15. an Como schrieb[3]), etwas abseits vom Wege. Es trieb ihn nach Wien; in Passau vorgefundene Briefe seiner Ordensoberen aus Rom und solche Delfins und des Predigerpriors aus Wien von Anfang Februar zeigten ihm, daß man seiner Anwesenheit dort dringend bedürfe[4]). Von Delfins weiterer Mitteilung, seiner Erwiderung auf Ninguardas Schreiben vom 21. Januar[5]), daß der Kaiser eine schriftliche Empfehlung Eders beim Erzbischof für unnötig halte und ablehne, aber nichts gegen dessen Nachfolge in Gurk habe, sich darüber sogar freuen würde[6]), wird Ninguarda umgehend (am 8. März?) dem Erzbischof berichtet haben. Er forderte ihn auf, nunmehr Eder seinem Versprechen gemäß zur Bischofswürde in Gurk zuzulassen. Er wußte nicht, daß inzwischen neue, vom Erzbischof gewünschte Bemühungen Delfins, sich die Auffassung Maximilians von einem seiner Räte beglaubigen zu lassen[7]), Ende Februar vergeblich gewesen waren (es war zu fürchten, daß nun die Sache aussichtslos sein würde)[8]). Er wußte auch nicht, daß Herzog Albrecht, im Widerspruch mit seinen mündlichen Äußerungen in München[9]), dem Nuntius Portia bei jener Fürstenzusammenkunft in Innsbruck am 13. Februar Eders etwaige Wahl wegen der ihm feindlichen Stimmung der Bevölkerung und von Erzherzog Karls Räten als für dessen Gesundheit verhängnisvoll und ihn nutzlos aufreibend bezeichnet hatte[10]). Unbekannt war ihm auch, daß der Erzbischof, in dessen Rücksichtnahme auf den Kaiser Delfin seit Dezember das Haupthindernis von Eders Kandidatur gesehen

[1]) N. B. III 3 S. 383 Z. 8 ff. Ihm hatte er schon am 14. Februar von Landshut aus die auf München, Freising und Landshut bezüglichen Schriftstücke zur Weiterbeförderung zugeschickt (N. B. a. a. O. S. 357 Anm. 1; zu vgl. S. 343 Anm. 6). [2]) Siehe B. A. n. 11 (Q. F. II) S. 96 f.; zu vgl. Q. F. I 77 Anm. 3. B. A. n. 7 a. a. O. S. 80. 85. 96. [3]) A. a. O. S. 384 Anm. 1. [4]) Siehe Q. F. I 77 Z. 8 ff. [5]) N. B. a. a. O. S. 324 Anm. 4. [6]) B. A. n. 7 (Q. F. II) S. 83 Z. 20 ff., auch zum folgenden, und N. B. III 3 S. 337 Z. 35 ff. S. 383 Z. 31 ff. [7]) N. B. a. a. O. S. 342 Z. 5 ff. S. 343 Anm. 1. S. 359 Anm. 2. [8]) A. a. O. S. 374 Anm. 5. [9]) Siehe Kap. 8 § 4. [10]) N. B. a. a. O. S. 341 Z. 10 ff.

hatte[1]), nun im Februar im Gespräch mit Portia in Innsbruck auch eine zustimmende Erklärung Erzherzog Karls für erforderlich gehalten hatte; heiße es doch, daß dieser andere Kandidaten im Auge habe[2]). Ja auch eine Dispens für Eder, der zweimal verheiratet gewesen war, und die Erlaubnis, sich außer der Zeit weihen zu lassen, hatte Johann Jakob damals für ihn verlangt[3]).

IX.

Ninguardas Vollmachten für eine Klosterreform in Österreich, Böhmen und Mähren, Steiermark und Kärnten. Sein Eintreten in Wien für die italienischen Mönche in den Klöstern der Dominikaner, Franziskanerkonventualen und Augustiner 1574 März 19 bis Ende Juni. Scheitern von Eders Kandidatur in Gurk. Die Salzburger Reform. Ninguardas Aufbruch nach Böhmen am 14. Juni.

1. Am 19. März langte Ninguarda nach etwa dreitägiger Fahrt die Donau abwärts und nach einem Besuch seines Ordensklosters Krems in Wien an[4]). Auf Monate hinaus sollte er jetzt seiner eigentlichen Aufgabe, der Verwirklichung der Salzburger Reform, durch Klostervisitationen in Wien, Österreich, Böhmen und Mähren und in Steiermark und Kärnten entzogen werden. Es wird gut sein, diese seine Tätigkeit und die von ihr hervorgerufenen Wirkungen soweit möglich im Zusammenhang zu behandeln.

2. Seine ersten Beziehungen zu diesen Ländern reichen bis in die 50er Jahre zurück, als er und sein Ordensbruder Grosotto, beide als Generalvikare, aus diesen Ländern, wie früher berührt, eine Einheit, eine Provinz ihres Ordens schufen[5]). Dem Wunsch König Ferdinands nach völliger Beseitigung der italienischen Mönche konnte nur teilweise entsprochen werden. Noch im Jahre 1574 fanden sich überall in den Ländern, vor allem aber in Wien in den drei an der Stadtmauer

[1]) N. B. a. a. O. S. 255 Anm. 7; vgl. S. 330 Anm. 1. [2]) Siehe N. B. a. a. O. S. 342 Z. 26 ff. S. 337 Z. 35 ff. In den B. A. n. 7 S. 83 Z. 20 ff. fehlt der sich N. B. a. a. O. S. 337 findende Hinweis auf eine angeblich von Erzherzog Karl betriebene Kandidatur. [3]) N. B. a. a. O. S. 342 Anm. 3 und 4. [4]) Q. F. I 78 Anm. 5. B. A. n. 7 (Q. F. II) S. 81 Anm. 1. [5]) Siehe Kap. 1 § 3.

gelegenen Klöstern der Dominikaner, Franziskanerkonventualen und Augustiner Bettelmönche italienischer Nationalität. Sie hatten des öfteren noch Kaiser Ferdinand und im Februar und Dezember 1573 und letzthin im Januar 1574 Kaiser Maximilian zu Klagen Anlaß gegeben[1]). Den Wiener Mönchen warf man sittenloses Treiben, Nachlässigkeit im Gottesdienst, Unfähigkeit zur Predigt und Mißbrauch des Asylrechts durch Aufnahme von Verbrechern vor und fürchtete davon Unheil für die Sicherheit der Stadt. Außerhalb Wiens war in Österreich der Predigerorden nur in Rätz, Krems und Tuln, der der Augustiner und Franziskanerkonventualen aber gar nicht vertreten[2]). Weit besser stand es in Mähren und Böhmen. Dort gab es in Brünn, Znaim, Olmütz und Iglau Dominikaner und Franziskaner (in Brünn auch Augustiner), hier solche in Prag, Pilsen, Eger und Leitmeritz[3]). Dominikaner waren in Gablonz und Budweis, Augustiner in Prag, Pniow, Melnik, Weißwasser und Rakow, Franziskaner in Mies, Observanten in Neuhaus, Bechyn und Kaaden, Clarissinnen in Theusing und Krumau. In der Regel fanden sich wie in den Wiener, so auch in den andern Mönchsklöstern nur ein bis zwei meist italienische Frati; sie alle brachten durch ihr Gebaren den italienischen Namen in Verruf[4]). Das galt auch von den Mönchen im Gebiet Erzherzog Karls. Bei ihnen handelte es sich insbesondere um Franziskanerkonventualen und Predigerbrüder. Denn die Augustinerklöster in Judenburg, Fürstenfeld, Radkersburg, Güssing, Völkermarkt und Hohenmauten waren leer oder fast leer oder für andere Zwecke verwendet[5]), wie denn überhaupt manche Klöster verschiedener Orden in die Hände von Laien gekommen waren[6]). Auch die Observantenklöster in Lankowitz und Judenburg hatten keine Mönche. Die Franziskanerkonventualen in Marburg, Pettau und Cilli — das Kloster in Bruck war in anderen Händen —, Villach, Wolfsberg und Laibach und die Dominikaner zu Leoben, Graz, Pettau und Studenitz

[1]) Q. F. I 55 Anm. 4. S. 57 Anm. 1. B. A. n. 1 (a. a. O.) S. 237—241. [2]) Siehe B. A. n. 51 (Q. F. III) S. 47 Anm. 5. 6. S. 48 Anm. 2. S. 49 Anm. 4 und 5. [3]) Ich halte mich hier und im folgenden an die von Ninguarda (Q. F. I 88 ff.) aufgeführten Orte. [4]) Siehe B. A. n. 86 (Q. F. V) S. 184 Anm. 3. S. 185 Z. 1 f.; zu vgl. n. 87 a. a. O. S. 195 Z. 9 f. [5]) Hier und im folgenden im Anschluß an Ninguardas Q. F. I 104—108. 204—220 abgedruckten Bericht. [6]) Laut der Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 37b genannten Instruktion (Art. 24).

und im Neukloster und in Friesach waren es in erster Linie, für die Erzherzog Karl eine Reform wünschte. Ihn ärgerte vornehmlich der häufige Wechsel der Franziskanerguardiane. Er wünschte ihre Anstellung auf Lebenszeit, wenn sie sich bewährt hätten[1]). Daneben erstrebte er Beseitigung der ausländischen, vornehmlich italienischen Mönche[2]). Fast durchgehend waren in allen Ländern unter den Mönchen ausgetretene (Apostaten) und flüchtige[3]); viele von diesen lebten im Konkubinat und, wie sie sagten, im Ehestand und verwalteten die Pfarreien der Klöster; Adelige und Barone stützten sie in ihrem Tun[4]). Ein großer Mißstand war es, daß, wie im Predigerkloster zu Krems und Graz, die Küche durch Frauen besorgt wurde[5]). — Die Klostergebäude mochten in Steiermark und Kärnten in etwas besserem Zustand sein als in Österreich, Mähren und Böhmen[6]). Hier waren sehr viele verfallen oder drohten dem Einsturz. Mehr Insassen als die Männerklöster wiesen meist die Nonnenklöster in den Ländern auf. In ihnen vor allem machten sich, eine Folge der mangelnden Klausur, große Sittenlosigkeit und Zügellosigkeit im Auftreten bemerkbar. Das galt im erzherzoglichen Gebiet besonders von dem Clarissinnenkloster in Judenburg, wo die acht jungen Nonnen in größter Freiheit lebten[7]), in Mähren aber von dem Clarissinnenkloster in Znaim und dem Franziskanerinnenkloster in Olmütz[8]). Dort (in Znaim) war die Äbtissin eine dem Benediktinerorden angehörige junge Adelige. Sie trug kein Ordensgewand, war aus Brünn gekommen, verdankte die Würde ihren Brüdern, unterwies ihre Novizen schlecht und stand in bösem Ruf. Unaufhörlich gab es deshalb Streit mit dem Guardian der nebenan wohnenden Franziskaner, dem sie seinen Unterhalt vorenthielt. In allen Nonnenklöstern gingen Weltliche ein und aus; auch die Nonnen überschritten aus nichtigen Gründen die Klosterpforte[9]). Zu entschuldigen waren sie,

[1]) Siehe B. A. n. 80 (Q. F. IV) S. 230 Anm. 2. N. B. III 3 S. 348 Z. 4 ff.; vgl. S. 373 Anm. 3 dort. [2]) Man lese Q. F. I 107 Anm. 3. [3]) Siehe B. A. n. 86 (Q. F. V) S. 187. [4]) Hier zum Teil im Anschluß an die Kap. 15 § 4 Anm. 2 zu fol. 31a genannte Instruktion (Art. 26. 27). [5]) Siehe a. a. O. n. 86 S. 185—187; n. 8 S. 90 Z. 7 ff. [6]) Man lese Q. F. I 88 ff.; auch zum folgenden. B. A. n. 38 (Q. F. II) S. 270 Z. 9 v. u. ff. S. 271 Z. 4 ff. [7]) Q. F. I 107 f. [8]) B. A. n. 86 (Q. F. V) S. 190 ff. [9]) A. a. O. S. 189 f. und zum folgenden S. 190 Anm. 1 und B. A. n. 87 a. a. O. S. 197 sub 13.

wenn sie den Zitationen vor den weltlichen Magistrat Folge leisteten. Auch der Besichtigung der Besitzungen während der Ernte konnten sie sich nicht entziehen. Zu beklagen war, daß im Predigerkloster zu Olmütz und gewiß auch anderswo die Landstände ihre Versammlungen abhielten[1]). Ärgerlich war die Mißwirtschaft der Prioren, die unter anderem im Predigerkloster zu Prag und Pilsen übel gehaust hatten[2]). Diese Zustände mußten auf den getreuen Katholiken erschreckend wirken, den Neugläubigen aber in seinen, der alten Lehre feindlichen Ansichten bestärken. Ein erster Schritt zur Besserung konnte nur die Beseitigung der fremdländischen Elemente sein, um unter Heranziehung einheimischer Kräfte Gutes zu schaffen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die im folgenden zu schildernden Vorgänge zu betrachten.

3. Ende November 1572 hatte sich der Provinzial der Dominikaner in Wien durch die Drohung, daß es den Häretikern hier ähnlich wie Coligny und den Hugenotten in Paris ergehen könne, unmöglich gemacht[3]). Wenig später suchte nun Kaiser Maximilian in Sachen der Wiener Klöster Wandel zu schaffen, indem er nach dem Abzug des Provinzials von dessen Vertreter, dem Vizeprovinzial, und den Provinzialen der beiden anderen Orden Aufnahme deutscher Patres oder wenigstens die Wahl eines deutschen Priors forderte[4]). Der Schritt hatte dank dem energischen Eingreifen des Nuntius Delfin, der die den Provinzialen früher genommene Visitationsbefugnis[5]) vom Kaiser zurückforderte, keine weiteren Folgen. Eine für die Italiener gefährliche Wendung nahm die Angelegenheit erst, als am 2. Dezember 1573 der kaiserliche Vizekanzler Weber Delfin von der Absicht des Herrschers sprach, jene auszuweisen und die Klöster bis zur Ankunft von deutschen Konventualen der Obhut je eines Weltgeistlichen zu empfehlen[6]). Delfins Anregung, durch eine Vereinigung der drei Klöster mit der niederdeutschen Provinz ihnen einheimische Kräfte zuzuleiten, ließ sich nicht verwirklichen. Statt dessen drang Maximilian, der hierbei der Zustimmung der niederdeutschen Provin-

[1]) B. A. n. 32 (Q. F. II) S. 257. [2]) Q. F. I 90. 92; vgl. B. A. n. 40 (Q. F. II) S. 278. [3]) Q. F. I 55 Anm. 3. [4]) A. a. O. S. 55 Anm. 4. [5]) Wann das geschehen war, wäre noch zu untersuchen. [6]) Q. F. I 57 Anm. 1; auch zum folgenden.

ziale sicher zu sein schien, ohne Benachrichtigung des Nuntius am 2. Januar 1574[1]) bei Kardinal Madruzzo brieflich auf eine Aufnahme der Klöster der drei Orden in die deutsche, das heißt oberdeutsche Provinz; man wußte nicht, daß das bei den Augustinern bereits der Fall war[2]), und sprach auffallenderweise von einer Zugehörigkeit der Klöster der beiden andern Orden zu den Provinzen Ungarn und Böhmen.

4. Alle diese Vorgänge rechtfertigten es, daß der Prokurator des Predigerordens Anfang Mai 1573 Ninguarda trotz seines anfänglichen Sträubens mit der Vertretung des Provinzials und der Wahrung der Interessen der ausländischen Frati betraut hatte[3]) und daß Ninguarda Maximilian im Dezember hatte bitten lassen, Bechlüsse in Sachen der Frati erst nach seiner Ankunft in Wien zu fassen[4]). Als Generalvikar seines Ordens hatte er inzwischen für die Klöster in Böhmen und Österreich und für die in Steiermark und Kärnten je einen Vikar ernannt[5]). Einer umfangreichen Aufgabe hatte er, neben seinem Kommissariat für Salzburg, zu genügen. Denn am 20. November hatte ihn der Papst zur Visitation der Bettelorden in den Diözesen Salzburg und Freising und im Gebiete der Erzherzöge Karl und Ferdinand und, wie er nahegelegt hatte, am 9. Januar zu der der Predigerklöster in Österreich, Böhmen und Mähren ermächtigt (dies Breve war ihm am 3. Febr. in München zugegangen)[6]). Eine notwendige Ergänzung zu allem, die Facultas für alle Bettelorden in Österreich, Böhmen und Mähren sollte ihm erst am 11. Mai 1574 in einem vom 23. April datierten Breve zugehen[7]).

5. Um die Jahreswende 1573/74 schien die Kurie überhaupt dem Klosterwesen in Deutschland eine weitgehende Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Anregend mag hier die Tatsache gewirkt haben, daß soeben im Jahre 1573 der Zisterziensergeneral nach einer Visitation seiner Klöster in der Schweiz auch in Bayern und im Gebiet Erzherzog Ferdinands tätig gewesen war[8]). — Am 5. Dezember war

[1]) B. A. n. 1 (Q. F. I) S. 237—241. [2]) B. A. n. 51 (Q. F. III) S. 48 Anm. 7. [3]) Q. F. I 56 Anm. 4. [4]) A. a. O. S. 57 Z. 4 f. [5]) A. a. O. S. 56 Anm. 6. [6]) A. a. O. S. 59 Anm. 4 und S. 63 Anm. 4. [7]) A. a. O. S. 85 Anm. 6. [8]) Siehe darüber Concilio Vol. 2 fol. 287a—296a; zu vgl. N. B. III 3 S. XXXVIII Anm. 3.

Nuntius Portia angewiesen worden, sich über alle Klöster in seinem Nuntiaturbezirk zu unterrichten[1]). Im gleichen Sinn hatte man am 5. Dezember an Delfin hinsichtlich der dem Kaiser im Weltlichen unterstehenden Klöster und an Nuntius Gropper wegen der Konvente im Rheinischen geschrieben, die vielleicht den benachbarten Gegenden mit Mönchen aushelfen könnten. Die Anregung hatte keinerlei Erfolg. Portia hielt am 23. Dezember[2]) von seiner Seite nur eine Umschau im Salzburgischen und in Tirol für notwendig. Er erinnerte an die Ninguarda für Steiermark und Kärnten erteilten Aufträge und an seine Mitteilungen vom 30. Oktober an Como[3]). In ihnen hatte er gezeigt, wie den 72 fast durchweg reichen bayrischen Klöstern bei den von den herzoglichen Ministern geleiteten Abtswahlen die Hände gebunden waren und wie sehr man die Klöster bei den fürstlichen Jagden ausnutzte. Delfin aber beschränkte sich am 26. Dezember[4]) unter Kennzeichnung des Tiefstandes des Klosterwesens, für den er in Böhmen, Österreich, Schlesien und Mähren in erster Linie die Beeinflussung der Abtswahlen durch den Kaiser und die steuerliche Belastung durch den Herrscher verantwortlich zu machen schien, auf Einsendung dreier Verzeichnisse nach Rom. Von ihnen enthielt das erste eine Liste der Bettelorden in Österreich, Böhmen, Mähren, Steiermark und Kärnten, das zweite eine der Klöster Ober- und Unterösterreichs und das dritte eine der in weltliche Hände gekommenen Lehen in Ungarn. Merkwürdig war es, daß er wegen der geringen Ergebnisse, die Kardinal Commendone bei der Visitation einiger österreichischer Klöster[5]) wegen mangelhafter Unterstützung von Seiten des weltlichen Arms erzielt habe, bei dem zu erwartenden Widerstand des Kaisers gegen Minderung seiner weltlichen Oberhoheit die Entsendung von Visitatoren aus Italien bekämpfte. Angesichts der von Maximilian geschürten Bewegung gegen die italienischen Mönche schien Delfin der Meinung, daß man einstweilen mit einer umfassenden Klosterreform warten müsse, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß man dadurch die Austreibung

[1]) N. B. III 3 S. 259 f. und S. 260 Anm. 3; auch zum folgenden. [2]) A. a. O. S. 294 f. [3]) N. B. III 3 S. 198 Z. 27 ff. Portia spricht dort und am 23. Dezember von 72 Klöstern! [4]) A. a. O. S. 295 Anm. 1, auch zum folgenden, und Germ. Vol. 71 (Ziffer Delfins vom 8. Januar 1574) S. 5 f. [5]) Siehe Kap. 4 S. 53 Anm. 3.

der andern zu ahnden gedenke. Dem Kaiser hatte er, anders wie die Kurie gewollt hatte, von deren Absichten nichts erzählt. Eine von den vier Prioren der Kölner Bettelorden unterzeichnete Denkschrift aus diesen Tagen über die Reform ihrer Orden zeigt, daß auch Gropper, der sie eingesandt hatte, sich in der Sache bemüht hatte. Seine Antwort fehlt.

6. Es verlohnt, hier in aller Kürze beizufügen, welche Ansichten sich Portia bis Mitte 1575 über die Zustände in den Klöstern bildete. Er sah, als man ihm im September 1574 aus Rom eine Vollmacht zur Visitation der Klöster der Augsburger Diözese nach vorheriger Meinungsäußerung von seiner Seite in Aussicht gestellt hatte[1]), am 2. Oktober 1574[2]) den Krebsschaden, unter dem das deutsche Mönchtum litt, einmal darin, daß man in die Konvente junge Leute steckte, die nicht von den Eltern ernährt werden konnten oder für eine andere Beschäftigung ungeeignet waren. Tüchtige, begabte und aus guter Familie stammende Elemente hielten sich fern, um nicht ihren Ruf und ihre Gesundheit bei der in den Klöstern herrschenden Zügellosigkeit zu gefährden. Die Häretiker (die Sekten) und die früheren Klosterinsassen hatten es bewirkt, daß man von den Orden mit Verachtung und geradezu mit Haß sprach. Dazu kamen zweitens die mangelhafte Heranbildung der Novizen, die keine geistlichen Übungen hätten und sich nur durch das Gewand von den Laien und Professen unterschieden, und schließlich drittens die Leitung der Klöster durch ungeeignete mehr auf die Hebung der Einkünfte bedachte Personen und die erdrückende Belastung der Konvente durch Einquartierungen der auf Reisen befindlichen Fürsten und ihrer Räte. Eine Besserung der Zustände deuchte ihm schwer, da mit Ausnahme der Ninguardas Fürsorge anvertrauten Bettelordenklöster jedes Kloster auf sich allein angewiesen sei und da die Ordensgeistlichen in ihrer Heimat von Kindheit an bis zum Tode zu verharren gewohnt seien; und das geschehe, ohne daß sie sich (mochten sie nun Benediktiner oder Augustiner sein) über ihre Ordensregel je klar würden. Die Äbte dagegen aber lebten wie weltliche Herren und huldigten auf Grund der den Klöstern erteilten Privilegien auch der Jagd. Wie sollte man solche Leute an die

[1]) N. B. III 4 n. 50 S. 206 f. [2]) A. a. O. n. 56 S. 225 ff.

Ordensregel gewöhnen, die sie gar nicht kannten? Wer sollte aber die bei einer Visitation aufgestellten Vorschriften zur Ausführung bringen, selbst wenn die fürstlichen Beamten die kirchliche Freiheit nicht mehr wie bisher in geistlichen und weltlichen Dingen antasten würden? Diese Ausführungen schreckten die Kurie nicht ab; am 30. Oktober 1574 ermächtigte sie Portia zur Visitation der Klöster in Augsburg und der dortigen Gegend[1]); außerdem beauftragte man ihn[2]), demnächst dem bayrischen Herzog unter Vorzeigung eines bezüglichen Breves nahezulegen, daß er ein Kloster nenne, in welchem ein Seminar für Ordensgeistliche Platz finden könne. Portia erwiderte darauf am 20. November 1574[3]), es sei Tatsache, daß nach Abreise der Visitatoren, insbesondere derer, die von auswärts gekommen seien oder außerordentliche Vollmachten gehabt hätten, die für wenige Stunden abgelegten Gewohnheiten wieder aufgenommen würden. Die Visitatoren müßten also erstens ein ständiges Aufsichtsrecht haben. Er war nach vorheriger Benachrichtigung der Fürsten für Wiedervereinigung der von ihren Häuptern durch Verjährung (*per prescrittione*) abgerissenen, also exempten Klöster unter den Generalen und für ihre Visitation durch diese oder deren Kommissare, denen ihre Oberen und der Papst volle Autorität erteilen und die Fürsten und Bischöfe zur Seite stehen müßten; sie würden am besten Deutsche sein, da man im Lande weder die spanische Habsucht (*ingordigia*) noch das italienische Ungestüm (*vehementia*) möge (*patisce*). Sollten die Fürsten dahinter den Versuch einer Schmälerung ihrer langjährigen Autorität und deren Übertragung auf andere vermuten, so empfahl er zweitens, die Bischöfe, denen das Tridentiner Konzil die Aufsicht über die exempten Klöster anempfohlen habe[4]), mit der Visitation zu betrauen und sie allenfalls dazu zu zwingen. Ein dritter Weg war ihm Visitation durch päpstliche Minister unter Heranziehung der Bischöfe, um diese nicht dem apostolischen Stuhl zu entfremden und ihnen das Interesse für die geistliche Wohlfahrt der Klöster zu nehmen; würde man ja dadurch die sowieso der bischöflichen Visitation abgeneigten Untertanen noch mehr gegen die päpstlichen Visitatoren aufhetzen. Den sich für die

[1]) N. B. III 4 n. 64 S. 253—255. [2]) A. a. O. S. 255 f. [3]) N. B. III 4 n. 70 S. 285—289. [4]) Conc. Trid. Sess. 25 de regularibus et monialibus cap. 8.

Errichtung eines Jesuitenkollegs in Augsburg abmühenden Nuntius schreckte die Erfahrung, die er mit dem Bamberger Bischof gemacht hatte. Dieser habe den Empfang der Einladung zum Jubiläum nicht bestätigt, um nicht Forderungen nach Visitationen, einem Seminar und Klöstern für die Jesuiten in die Wege zu leiten. Er erinnerte daran, daß die Deutschen den Nuntien und Legaten vorwürfen, die bischöfliche Jurisdiktion an sich zu reißen. Er rechnete auch mit der Möglichkeit, daß bei der Abneigung der Fürsten gegen päpstliche Visitatoren diesen die Klöster verschlossen blieben. Seine weiteren Ausführungen besagten, daß vor allem deutsche und im Mönchswesen unterrichtete Visitatoren nötig seien, da man Professoren vieler Orden umlernen lassen und ihnen gleichsam die Anfangsgründe beibringen (*riordinare et quasi di nuovo ammaestrare*) müsse. Er betonte, daß er selbst sich mit den auf die Ordensgeistlichen bezüglichen Materien nie abgegeben habe. Bei der Errichtung eines Ordensseminars in einem bayrischen Kloster sah er, selbst wenn der Herzog zustimmte, die Hauptschwierigkeit darin, daß man passende Lehrer und Leiter finde. Dabei schien es ihm unmöglich, daß sich gegenwärtig in der Gegend junge Leute bei ihrer Aufnahme zum Verharren im Mönchsstand verpflichten würden. Er war mehr, wie das in Dillingen bereits mit großem Erfolg der Fall sei, für Unterbringung junger Leute aus verschiedenen Orden auf einer katholischen Universität in einem Hause. In diesem Gedanken begegnete er sich im Dezember 1574 bei einer Aussprache mit Herzog Albrecht[1]), der dabei auf das in Vorbereitung befindliche neue Jesuitenkolleg in Ingolstadt hinweisen konnte[2]) und zur Vorbereitung für Ingolstadt die jüngeren Ordensleute in einem Hause zu München in den Anfangsgründen zu unterrichten gedachte[3]). Als Portia dann vorsichtig zwecks Auswahl von Zöglingen von einer Visitation gesprochen hatte[4]), wollte der Fürst das durch bischöfliche Visitatoren unter Hinzuziehung seiner Räte in die Hand genommen sehen. Verwendung auswärtiger Visitatoren, die der Nuntius wegen ihrer Tüchtigkeit für mehr am Platze hielt, lehnte er scharf ab, da es Furcht und Verdacht hervorrufen würde. Erwähnenswert ist, daß Portia im Sommer 1575, als es sich um An-

[1]) N. B. III 4 S. 319 Anm. 7. [2]) A. a. O. S. 338 Anm. 1 und 2. [3]) A. a. O. S. 339 Z. 5 ff. und Anm. 1. [4]) A. a. O. S. 319 Z. 27 ff.

lage zweier Ordensseminare in Freiburg i. B., eines für Mönche überhaupt und eines für die Bettelorden, zwecks späterer Verteilung der Zöglinge unter die deutschen Klöster handelte[1]), bei der gegen das Mönchswesen herrschenden Abneigung an einem Erfolg in der Sache verzweifelte. Denn man weihe sich dem Mönchsstande nur aus Zuneigung zu einem bestimmten Kloster und in der Erwartung auf ein bequemes Leben. Immerhin könne es ja möglich sein, daß sich für das Seminar der Mönche Zöglinge fänden, doch für das der Bettelbrüder würde man gewiß niemanden gewinnen; sie seien in diesem Landstrich aufs äußerste verhaßt und könnten auf keine Förderung rechnen.

7. Mehr wie 14 Tage, bis zum 2. oder 3. April 1574, mußte Ninguarda auf die Audienz beim Kaiser warten, der durch einen Besuch des Herzogs von Ferrara in Anspruch genommen war[2]). Die Verzögerung hatte das Gute, daß er sich inzwischen insbesondere bei Delfin über das Klosterwesen, nicht zuletzt auch über das Gebaren der deutschen Mönche im Lande[3]), unterrichten konnte. Außerdem berührten beide neben einer Erörterung über Vorgänge in Kärnten, wo der Erzherzog eigenmächtige Verfügungen hinsichtlich der Guardiane der Franziskanerkonventualen erlassen hatte[4]), auch die Gurker Frage.

8. Über diese verbreitete sich der Salzburger Erzbischof, der fast gleichzeitig an Portia in dieser Sache geschrieben hatte[5]), in einem Briefe, seiner Erwiderung auf Ninguardas Zeilen aus Passau, der ihm am 21. oder 22. März in Wien zuging[6]). Bei aller Bereitwilligkeit zu Eders Einsetzung forderte er außer der Dispens wegen seiner zweimaligen Verheiratung und der Erlaubnis, sich außer der Zeit weihen zu lassen, eine deutlichere Willenserklärung des Kaisers und ferner, wie früher erwähnt[7]), Erzherzog Karls. Delfin riet daher Ninguarda, übrigens auf Veranlassung Portias, der von Johann Jakob darauf hingewiesen worden war, in der bevorstehenden Audienz auch seiner-

[1]) N. B. III 5 S. 115 f., auch zum folgenden. [2]) B. A. n. 7 (Q. F. II) S. 81. [3]) Q. F. I 79 Anm. 2. [4]) N. B. III 3 S. 348 Z. 4 ff.; vgl. S. 383 Z. 38 ff. S. 373 Anm. 3. [5]) A. a. O. S. 391 Anm. 4. [6]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 7 S. 83 Anm. 5 und N. B. a. a. O. S. 391 Anm. 4. S. 391—393. [7]) Siehe S. 152.

seits den Kaiser zu bearbeiten, um dann von sich aus dem Erzbischof von Maximilians Gesinnung berichten zu können. Da ein am 25. März eintreffendes Schreiben Portias zeigte, daß dieser dank seiner Bemühungen in Graz dem Prälaten bereits abschriftlich durchaus zustimmende Zeilen des Erzherzogs hatte zusenden können[1]), so schien in Ninguardas Augen jetzt alles nicht so sehr von der Audienz beim Kaiser als der schleunigen Ausfertigung der Dispense abzuhängen. Hatte sich ja der Habsburger — so schrieb Ninguarda in seiner Antwort am 25. oder 26. März dem Erzbischof[2]) — gegen Obersthofmeister Dietrichstein und den spanischen Gesandten sympathisch über Eder vernehmen lassen.

9. Von Delfin hatte Ninguarda nach seiner Ankunft, also am 19. oder 20. März, erfahren, daß man in Rom mit Rücksicht auf die italienische Kolonie und die Handelsbeziehungen Wiens nicht an grundsätzliche Fernhaltung der Italiener, sondern nur an Entfernung der schlechtesten denke[3]). Flamländer und Italiener aus österreichischem, das heißt mailändischem Gebiet sollten auf Weisung der Ordensprokuratoren unterwegs sein. Auf eine verächtliche Äußerung Delfins über die deutschen Mönche (sie seien noch minderwertiger als die in Italien) hatte der Kaiser erwidert, daß er schon für Ersatz sorgen werde. Delfin bezeugte plötzlich wenig Vertrauen zu den moralischen Eigenschaften der italienischen Mönche und setzte seine ganze Hoffnung auf den im Mönchswesen bewanderten Ninguarda[4]). Er riet also der Kurie, den Herrscher beim Wort zu nehmen und die Erfüllung der Zusage als Vorbedingung für den Abzug der Italiener zu stellen. Demgegenüber hielt es Ninguarda für richtiger — er hatte dabei den Bruder seines Erzbischofs, den kaiserlichen Oberstkämmerer Kuen von Belasi auf seiner Seite[5]) —, ohne weiteres für Aufnahme Deutscher in seinem Wiener Kloster Sorge zu tragen. Nachdem er unterwegs — wohl auf eine Weisung seines Ordensprokurators aus dem Dezember, die ihm schon vor Passau zugegangen war[6]) — in den oberdeutschen Landstrichen solche ver-

[1]) N.B. a. a. O. S. 387 Anm. 2. S. 359 Anm. 2. [2]) B.A. n. 7 a. a. O. S. 84.
[3]) Man lese Q.F. I 80 Anm. 1; B.A. n. 6 f. S. 77 Anm. 3; auch zum folgenden.
[4]) Man lese Q.F. I 81 Z. 13 ff. [5]) B.A. n. 7 (Q.F. II) S. 82 Z. 18 v. u. f.
[6]) Man lese Q.F. I 81 Anm. 5.

geblich zu finden gesucht hatte[1]), ließ er jetzt noch vor der Aussprache mit dem Kaiser einen Ruf zur Nachfolge des italienischen Predigerpriors an einen in Italien Theologie studierenden Augsburger, Michael Fiegle, ergehen[2]). Der bisherige Prior, Professor der Theologie an der Wiener Universität, konnte seiner guten Eigenschaften und Gelehrsamkeit wegen in Gesellschaft eines anderen Italieners vorläufig im Kloster bleiben. Als Unterprior und Lehrer für die Novizen würde dem neuen Prior ein Graubündner, der die Verhältnisse des Klosters kannte und sich in Friesach befand, an die Seite treten. Ein aus Mailand eingetroffener Schlesier, den der Ordensprokurator auf Ninguardas Veranlassung abgesandt hatte (er war inzwischen im Kloster eingekleidet worden), sollte sich der Predigt widmen und ihn demnächst auf der Visitationsreise begleiten. Jede Unregelmäßigkeit beim Abzug der Frati konnte Ninguarda in seinem Kloster leicht verhindern. Diese Sicherheit hatte man ohne vorhergehende Visitation nicht in den beiden anderen Klöstern, so lange nicht er oder ein anderer vom Papst mit der Oberaufsicht über diese betraut waren. Er wünschte aber bei der ohnehin schon großen Arbeitslast keine Ausdehnung seiner Vollmacht, legte Como vielmehr am 1. April nahe[3]), daß man ihm nur das Kommissariat über die Predigerklöster lassen, für die anderen Bettelorden aber einen besonderen Bevollmächtigten ernennen möge. Delfin und die Provinziale stimmten dem zu. Sehr fraglich war es ersterem und Ninguarda, ob die Oberen der Augustiner und Franziskanerkonventualen durch die Absendung von Flamländern und Italienern den Kaiser zufriedenstellen würden.

10. Am 2. oder 3. April war Ninguarda beim Kaiser[4]). Ihm gegenüber berührte er nach Überreichung des Breves und empfehlender Zeilen seines Erzbischofs und Herzog Albrechts[5]) zuerst natürlich die Reform in Salzburg. Er war Maximilian schon längst — vermutlich seit 1559 oder 1563, wo er in Wien zu tun gehabt hatte[6]) — bekannt und legte jetzt dar, daß man bei der jämmerlichen Lage der christ-

[1]) B. A. n. 7 S. 82 Anm. 2. [2]) A. a. O. S. 82 Z. 13 ff. Q. F. I 81 Anm. 3—5. [3]) B. A. n. 8 (Q. F. II) S. 86 Z. 12 ff.; zu vgl. S. 87 f. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 9 a. a. O. S. 91 f. und n. 7 S. 81; ferner Q. F. I 78. 79 f. [5]) Siehe Kap. 8 § 4. B. A. n. 7 S. 81 Anm. 2 wird zu verbessern sein. [6]) Siehe Kap. 1 § 18.

lichen Religion in Österreich und fast ganz Deutschland im Erzbistum Salzburg Mittel und Wege gefunden habe, um durch Provinzialdekrete heilend wirken zu können. Er klagte aber, daß bei deren Ausführung der gute Wille der Bischöfe gegenüber der reformfeindlichen und verweltlichten Gesinnung vieler mächtiger Leute nichts auszurichten vermöge. Hier müsse der Kaiser, der als Reichsoberhaupt zur Erhaltung der Religion verpflichtet sei, eine sichere Straße eröffnen, zumal in Österreich, wo die Notlage eine schleunige Reform erforderlich mache. Der Kaiser konnte dem, vorausgesetzt, daß die Bischöfe ihre Pflicht täten, nur zustimmen. Auch für die Visitation und Reform der Klöster bezeugte er großes Interesse, war nur verwundert, als Ninguarda ihm die Breven vom 20. November 1573 und 9. Januar zeigte, daß man ihm keine Vollmacht auch für alle Bettelorden in seinen Ländern erteilt habe. Vor Wochen hatte Delfin den Herrscher an einige in wilder Ehe lebende und im Glauben schwankende Äbte erinnert[1]). Das tat jetzt auch der von ihm unterrichtete Ninguarda, fügte aber tadelnd hinzu, daß man in Österreich auch Pröpste und Pfarrer, denen man den nämlichen Vorwurf machen müsse, ruhig gewähren lasse. Maximilian erwiderte nur, mit den Bischöfen verhandeln zu wollen. Das besagte, da er unmittelbar vorher das Vorgehen gegen die Äbte, vornehmlich den von Melk, aus irgendwelchem Grunde hatte einstellen lassen[2]), daß er eine Auseinandersetzung über diese ablehne. Das Gespräch lenkte sich dann dem Wiener Predigerkloster und im Anschluß daran den Maßnahmen zu, die jetzt gegen die ausländischen Bettelmönche in den Wiener Klöstern im Werke seien. Maximilian betonte, daß ihn die österreichischen Landstände zu seinem Vorgehen bewogen hätten[3]). Aufs schärfste wandte sich da Ninguarda gegen die Behauptung, daß die ausländischen Mönche als des Deutschen unkundig für die Gegend ohne Nutzen seien[4]). Er erhielt die Zusicherung, zumal er schon auf seine Anordnungen im Predigerkloster hinweisen konnte und sich jetzt oder nachher schriftlich[5]) zur Versorgung aller Predigerklöster mit Deutschen ver-

[1]) Man lese Q. F. I 79 Anm. 2, auch zum folgenden. [2]) Man lese Q. F. I 79 Anm. 3. [3]) A. a. O. S. 81 Anm. 1. [4]) Q. F. I 81 Anm. 2 dort. [5]) B. A. n. 15 (Q. F. II) S. 114 Anm. 2.

pflichtete, daß die Ausländer, die Besserung gelobt hätten, bleiben dürften. Vorbedingung müsse aber sein, daß die Oberen und einige Fratres Deutsche seien und daß im Interesse der Ausbreitung der Orden aus der einheimischen Bevölkerung Novizen genommen würden. Das war ja das Verfahren, das Ninguarda bereits in seinem Kloster eingeschlagen hatte und dessen folgerichtige Durchführung zu einem Überwiegen des deutschen Elements führen mußte. Maximilian äußerte seine Befriedigung und nahm ihm unter der Zusicherung eines Mandats für die Visitation der Predigerklöster das Versprechen ab, ähnliche Anordnungen, die auf eine Entfernung der Schlechten und ihre Ersetzung durch Tüchtige, Ausländer oder Deutsche, hinwirken sollten, auch in Österreich, Böhmen und Mähren treffen zu wollen[1]).

11. Auch die Gurker Frage wurde in der Unterhaltung berührt[2]). Ninguarda vermochte aber, wie man beim Fehlen des auf Gurk bezüglichen Briefs des Dominikaners nur aus einem Berichte Delfins an Como vom 16. April 1574 ersieht, dem Habsburger keine schriftliche oder beglaubigte Äußerung zugunsten Eders zu entlocken. Somit blieb alles beim alten und er mußte in diesem Sinne nach Salzburg schreiben. Ein ergebnisloser Ausgang aller Bemühungen war damit besiegelt; denn der Erzbischof hüllte sich von nun an in bedeutungsvolles Schweigen. Für ihn kam wohl schon bald einzig und allein nur der Domdekan von Brixen Christoph Andreas von Spaur als gegebener Kandidat in Frage. Ihm übertrug er am 22. Oktober 1574 die Leitung seines Bistums Gurk. — — Für Rom war das Scheitern von Eders Kandidatur eine große Enttäuschung. Der Papst hatte schon am 17. April[3]) auf Grund der von Ninguarda, Portia und Delfin eingetroffenen Nachrichten mit der Einsetzung des Gelehrten gerechnet und somit am 20. die Dispens unterzeichnet, auf die hin jener trotz zweimaligen Ehestandes außer der Zeit alle Weihen empfangen und eine Domkirche erlangen könne. Der Gnadenbeweis mochte sich, da die Bezugnahme auf das Bistum Gurk fehlte, zur Not auch anderswo

[1]) B. A. n. 9 (Q. F. II) S. 92; zu vgl. n. 16 S. 224 Z. 9 ff. und Anm. 4 dort.
[2]) Siehe hierzu und zum folgenden meine Belege N. B. a. a. O. S. 407—409.
[3]) Siehe zum folgenden meine Ausführungen N. B. a. a. O. S. 392 Z. 32 ff. und S. 408 Z. 50. S. 409 Z. 4 ff.

— vielleicht in Seckau oder Lavant — verwenden lassen, wenn ihm Gurk in letzter Stunde noch verschlossen bleiben sollte. Aber Eder zog es vor, im weltlichen Stande zu verharren; er plante eine dritte Heirat, wie die beiden ersten Male wieder mit einer Witwe.

12. Die Drucklegung der Salzburger Dekrete war inzwischen in Dillingen eifrig betrieben worden, begegnete aber, wie Ninguarda um den 20. April herum vom dortigen Verleger Sebald Mayer erfuhr[1]), eben damals beim Satz des Schlußkapitels unerwarteten Schwierigkeiten. Kardinal Alciati, einer der drei Revisoren der Dekrete im Jahre 1572, hatte nämlich, wie der Ninguarda übersandte Korrekturbogen zeigte, im Schlußteile *De fine huius sanctae synodi* Kap. 2 die auf die Approbation der Synodalkonstitutionen durch den Metropolitan bezüglichen Worte dahin abgeändert: Dieser unterwerfe sie Pius V. zur Approbation. Hierbei hatte sich der Kardinal nicht etwa, wie Ninguarda von ihm verstanden zu haben glaubte, an der Bestätigung von Synoden durch andere als den hl. Stuhl gestoßen, sondern daran, daß der Erzbischof das bestätigen solle, was er selbst geschaffen habe (das aber dünkte ihm unmöglich). Ninguarda schien dieser Korrektur wenig Beachtung geschenkt zu haben; er hatte ihrer auch auf der verflossenen Salzburger Augustsynode keine Erwähnung getan und mußte sich nun von Mayer, hinter dem die mit der Beaufsichtigung des Drucks betrauten Jesuiten und ihr Rektor Theoderich Canisius standen, sagen lassen, daß die bisherige, von der Approbation durch den Metropolitan sprechende Überschrift des Kapitels 2 nicht mehr zum Inhalt passe; und ferner sei das Schlußkapitel 4 jetzt überflüssig, das alles der Bestätigung und Zensur des hl. Stuhls unterwerfe. Die Frage war nun, ob man die ursprüngliche Fassung, die in keiner Weise die dem hl. Stuhl zustehenden Befugnisse beschränke, wieder herstellen oder Kapitel 2 abändern und Kapitel 4 streichen solle. Mayers gelehrte Berater und auch Ninguarda und viele literarisch gebildete Männer, mit denen er gesprochen hatte, waren mehr für ersteres. Dafür lasse sich auch das bisher bei allen Salzburger Synoden beobachtete Verfahren anführen. In diesem Sinn wandte sich Ninguarda am 30. April unter Übersendung von Mayers Schreiben, dem er den Korrekturbogen beilegte, am 30. April an

[1]) Siehe die Belege für diesen Abschnitt B. A. n. 17 (Q. F. II) S. 226—231.

Alciati. Er bat, ihm die Entscheidung baldigst in einem Briefpaket an Delfin zukommen zu lassen, damit man den Druck zu Ende führen und der Erzbischof in alle Bistümer die Kopien schicken könne; denn er war wie früher der Ansicht, daß man erst dann dort zur Ausführung der Dekrete schreiten könne. — — Ninguardas Schritt blieb monatelang ohne Wirkung, da Kardinal Alciati sich erst im August oder September näher mit dem Korrekturbogen beschäftigt zu haben scheint, um ihn darauf Kardinal Morone zur Beförderung anzuvertrauen[1]). Beiden kam die Angelegenheit erst wieder in Erinnerung am 18. November 1574, als man aus einem Schreiben Ninguardas an Como vom 20. September ersah, daß er noch immer keine Erwiderung auf sein Briefpaket vom 30. April habe[2]). Morone — in dessen vatikanischem Nachlaß sich der Korrekturbogen noch heute befindet![3]) — meinte irrtümlich, ihn abgesandt zu haben. Doch bat nun Como am 20. November Ninguarda um Einsendung eines anderen Exemplares, wenn er auch jetzt noch ohne Nachrichten sei[4]). Diese Weisung kam nicht in seine Hände[5]). Weiteres Stocken des Drucks waren die Folge und eine Klage des Druckers beim Salzburger Erzbischof um die Jahreswende 1574/75, daß man Zeit und Geld beim Ausbleiben einer Antwort aus Rom und von Ninguarda vergeude[6]). Der damals wieder in Wien befindliche Ninguarda sah sich darauf Anfang Februar 1575 veranlaßt, dem Verleger von sich aus Anordnungen wegen Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zugehen zu lassen. Es geschah unter nachträglicher Billigung der Kurie, die damit, am 26. Februar 1575, Ninguarda von der Einsendung eines neuen Druckbogens entband[7]). — — Man behielt in Rom die Salzburger Reform stets im Auge. Nach Eintreffen der für Alciati bestimmten Mitteilungen aus dem April 1574 äußerte Como Ninguarda gegenüber am 22. Mai den Wunsch, daß er nach Abschluß der Visitation aller Bettelordenklöster

[1]) Man lese B. A. n. 41 (Q. F. II) S. 279 Z. 15 v. u. f. [2]) Siehe n. 39 (Q. F. II) S. 274; zu vgl. n. 41 S. 279 Anm. 5. [3]) In Arm. 62 Vol. 33 fol. 244a—247b; vgl. B. A. n. 17 S. 230 Z. 5 f.; zu vgl. n. 41 S. 280 Anm. 1. [4]) Siehe n. 41 S. 279 f. [5]) Siehe n. 59 (Q. F. III) S. 67. [6]) Man lese B. A. n. 53 a. a. O. S. 59 f., auch zum folgenden. [7]) Siehe a. a. O. n. 59 S. 67 Anm. 6 und 7.

in Böhmen, Mähren und Österreich baldigst zu seinem Erzbischof zurückkehren möge[1]). Er betonte aber am 12. Juni, nach Einsichtnahme in Ninguardas Pfälzer, Regensburger und Passauer Akten (diese waren kurz vor dem 5. Juni über Venedig in Rom angelangt[2]), im Auftrag des Papstes, der ihn für unersetzlich bei der Visitation der Bettelorden halte, daß er sich im Hinblick auf die erzielten guten Ergebnisse nicht allzu sehr zu beeilen brauche und nicht eines kleinen Verzugs wegen das Begonnene unvollendet zu lassen habe[3]). Doch ließ ihm der Papst bei aller Zufriedenheit über seine Tätigkeit in Regensburg, Passau und der Pfalz am 10. Juli raten, daß er sich wegen rascher Rückkehr Koadjutoren, einen oder zwei, nehmen möge[4]). Sein genauer Aufenthaltsort blieb von da an bis in den November 1574 der Kurie unbekannt[5]). Das Gesagte mag genügen, um dem Eindruck zu begegnen, daß sowohl Ninguarda als die Kurie die Salzburger Interessen im Laufe der Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1574 völlig vergessen hätten. Das Stocken des Drucks hatte nur das eine Gute, daß sich Ninguarda inzwischen der Erledigung der seiner in den kaiserlichen Ländern harrenden Aufgaben mit größerer Ruhe widmen konnte.

13. Die Anordnungen der Oberen der Augustiner und der Franziskanerkonventualen konnten den Kaiser unmöglich befriedigen. Jene Italiener und Flamländer waren zwar angelangt, aber es zeigte sich, daß sie nur aus Franziskanerkonventualen bestanden[6]). Die Augustiner hatten niemanden gesandt noch in Aussicht gestellt. Als Ninguarda am 8. April den Vizekanzler Weber um baldige Ausfertigung des Mandats für seine Visitation in den kaiserlichen Ländern, insbesondere in den nicht leicht zu behandelnden böhmischen Landstrichen ersuchte, da erhielt er zur Antwort[7]), daß er ihr zwar günstig gegenüberstehe, aber auch wenn der Kaiser und die Räte anders entscheiden würden, auf die Ausweisung aller

[1]) B. A. n. 23 (Q. F. II) S. 246; zu vgl. S. 252 Anm. 2. [2]) B. A. n. 26 S. 251 Anm. 3. [3]) Siehe B. A. n. 28 S. 254 Z. 1 ff. [4]) B. A. n. 34 a. a. O. S. 263 f. Wegen der Beförderung des Briefs B. A. n. 35 S. 265 Schluß. [5]) Man lese B. A. n. 41. [6]) Q. F. I 83 Anm. 3. B. A. n. 10 (Q. F. II) S. 93 Z. 5 v. u. f. [7]) B. A. n. 16 (Q. F. II) S. 224 Anm. 5; zu vgl. n. 15 S. 115 Anm. 3.

fremden Mönche aus den Wiener Klöstern und auf ihre Ersetzung durch Deutsche bestehen müsse. Dabei machte er sich über irgendwelche Vorkommnisse im Augustinerkloster und über kleinliche Streitigkeiten des dem Namen nach nicht bekannten Franziskanerprovinzials mit den neuen Ankömmlingen aus Mailand lustig[1]). Die Regierung dieses Provinzials stand vor ihrem Abschluß. Soeben am 8. April fand sich in seinem Kloster in Begleitung eines Mönches als Ordenskommissar für Österreich und Böhmen — in der Würde, die Delfin für Ninguarda erhofft hatte — der aus Norcia stammende Pater maestro Paolo ein[2]). Er sollte Ordnung schaffen und zunächst den Provinzial absetzen. Dieser war erst seit kurzem im Amt[3]) und hatte sich seiner Zeit, wie man vermuten möchte, nicht ganz regelrecht auf Grund der ihm von seinem Orden übertragenen Kommission an die Stelle seines Vorgängers, des am Grazer und Wiener Hofe mißliebig gewordenen Ludovico Pantha, gesetzt. Ihn hatte er als Kommissar von Graz aus ohne Wissen Delfins Ende August oder Anfang September 1573 in Wien verhaften lassen, um ihm, so scheint es fast, sofort nach seiner Ankunft dort die Freiheit zurückzugeben und im Franziskanerkloster Pettau einen neuen Wirkungskreis zu eröffnen. Panthas Nachfolger im Provinzialat war er selbst geworden. Für alle seine Anordnungen sollte er jetzt büßen. Im engsten Zusammenhang damit stand es, daß Paolo auf dem Wege nach Wien in Pettau Panthas Einschließung verfügt hatte. — Es war Ninguardas Verdienst, wenn sich der Provinzial, der allerdings schon seit Februar seine Absetzung befürchtet hatte[4]), trotz seiner Erregung im Zaume hielt. Er blieb auch ruhig, als der Kommissar am Ostersonntag den 11. April in Anwesenheit Ninguardas und Delfins seinen Auftrag verlas[5]). An der Person Paolos fand Ninguarda großes Gefallen, bei der Visitation in Steiermark und Kärnten hoffte er ihn in den Franziskanerklöstern tätig zu sehen[6]). Delfin zweifelte allerdings, ob Paolo, bei dem Mangel an deutschen Mönchen im Konvent, dem Kaiser genügen werde, da ihm die Landesgebräuche doch unbekannt waren[7]).

[1]) B. A. n. 10 S. 93 Anm. 2. Q. F. I 83 Anm. 3. [2]) B. A. n. 10 S. 94 Anm. 3. S. 93 Anm. 4. n. 8 S. 86 Anm. 4. [3]) Siehe hierzu und zum folgenden n. 10 S. 94 Anm. 4. n. 19 S. 233 Anm. 2 und S. 234 Anm. 1. [4]) A. a. O. n. 10 S. 94 Z. 25 ff. [5]) A. a. O. S. 94. 95. [6]) A. a. O. S. 96 Anm. 1. [7]) A. a. O. S. 95 Z. 12 v. u. ff.

14. Inzwischen hatte Weber am 21. April einen kaiserlichen Erlaß des Inhalts durchgesetzt, daß man die Visitation durch Ausstellung von Mandaten und auch sonstwie zu fördern gedenke, falls Ninguarda bei ihr im Sinn der dem Papst zweimal vorgetragenen kaiserlichen Ideen auf Entfernung seiner ausländischen Ordensbrüder und auf Ausstattung der Klöster mit guten deutschen Konventualen achten werde[1]). Unter dem Eindruck dieser Verfügung, die Ninguarda am 25. April zuging[2]), suchte Nuntius Delfin umgehend den Herrscher auf und teilte ihm auf Grund der aus Rom erbetenen, jetzt angelangten Weisung als Auffassung des Papstes mit, daß, um die Klöster seiner Staaten vor Schaden zu bewahren, vor dem Abzug der Italiener überall erst deutsche Mönche einzuführen seien[3]). Demgegenüber vertrat Maximilian jetzt natürlich entschieden die Meinung, daß die Italiener fort müßten, allerdings nicht, wie das Gerücht wollte, bis zum 1. Mai. Er konnte freilich den für die Reform getroffenen Anordnungen seine Anerkennung nicht versagen, und er rühmte den Kommissar der Franziskanerkonventualen als einen vortrefflichen Alten, meinte aber, zumal man ihm wohl falsch von der Rückkehr eines deutschen Bruders nach Italien gesprochen hatte, es sei etwas wenig, wenn Ninguarda bisher nur einen deutschen Frater — der aus Mailand gekommene ist zu verstehen — eingesetzt habe.

15. Über den Inhalt des Erlasses war Ninguarda schon seit Tagen unterrichtet[4]). Er war nicht gewillt, ihn ruhig hinzunehmen, sich aber bewußt, daß er zur Zeit nur für seine Ordensklöster sprechen könne. Die Verfügung bestand für ihn aus zwei Artikeln, einmal aus der Forderung Maximilians nach Ausweisung aller fremden Mönche aus den Wiener Klöstern und dann aus dessen Verlangen nach Einführung deutscher Konventualen bei der Visitation seiner außerhalb Wiens befindlichen Ordensklöster[5]). In der von ihm aufgesetzten Erwiderung[6]) bemerkte er zu § 1, daß man bei dem Mangel an deutschen Mönchen deren gar nicht genug für die Wiener und die

[1]) B. A. n. 13 (Q. F. II) S. 106—107. [2]) A. a. O. n. 16 S. 225 Anm. 1.
[3]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 84 Anm. 2 (meine dortige Darstellung berichtige ich gelegentlich). [4]) Man lese B. A. n. 16 (Q. F. II) S. 224 f.
[5]) Das sagt er deutlich am 30. April gegen Como (a. a. O. S. 225 Z. 23 v. u. ff.).
[6]) B. A. n. 15 (Q. F. II) S. 110—115.

andern Klöster und noch dazu rasch werde finden können. Daß er es wolle und für die Zukunft in allen Klöstern durchgeführt sehen möchte, zeigten seine Vorkehrungen im Predigerkloster, wo der Augsburger Pater und der Wiener Professor demnächst einen seinerzeit im Konvent eingekleideten, aus Trient stammenden Tiroler (er studierte auf der Universität Bologna) zur Unterstützung bekommen würden[1]). Wolle der Kaiser schon jetzt mehrere Deutsche, so möge er sie ihm namhaft machen, um deren Berufung im Namen des Ordensgenerals und des apostolischen Stuhls veranlassen zu können. Warum wolle aber der Herrscher in den Wiener Klöstern nur in Deutschland geborene Mönche haben? Dürfe er doch als Haupt des ganzen christlichen Reichs aus seinem Wohnsitz Wien nicht Ausländer ausschließen, vornehmlich wenn sie aus Staaten des Reichs stammten, die sich stets für den Herrscher und das Haus Österreich eingesetzt hätten und die in ihren Kirchen und Klöstern täglich für ihn beten ließen. Während man Laien und Weltpriester aus allen Nationen zulasse, könne man doch den fremden Ordensgeistlichen nicht eine so schimpfliche Ausnahmestellung bereiten! Er betonte, daß man ähnlich wie in Bologna, Paris und Löwen auch in Wien, wo nicht nur eine Universität, sondern ein Archigymnasium bestehe[2]), des Studiums halber auf Kosten des Predigerordens je zwei Mönche aus den einzelnen Provinzen, also Angehörige verschiedener Nationen, verpflegen müsse. Den völligen Ausschluß der ausländischen Mönche verbot auch die Rücksicht auf die gottesdienstlichen Bedürfnisse der auswärtigen Gesandten, Adeligen und Kaufleute. Den von anderer Seite erhobenen Einwurf — es war der Standpunkt der kaiserlichen Regierung![3]) —, daß sie ja die Jesuiten und andere Priester zu ihrer Verfügung hätten, ließ er nicht gelten, da diese an Zahl gar nicht viele und nicht allen

[1]) Vgl. hierzu B. A. n. 15 S. 112 Anm. 1. n. 16 S. 226 Anm. 1. [2]) A. Goldmann (Wien) macht mich darauf aufmerksam, daß es in dem von König Ferdinand I. am 1. Januar 1554 erlassenen Grundgesetz der Wiener Universität, der Reformatio nova, heißt — R. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität Wien II, Wien 1854, S. 373 —: sie sei so ausgestattet worden, *ut isthac nostra accademia non solum pro Germaniae archigymnasio reputata sit, sed et apud exteras quoque nationes multis nominibus celebris semper fuerit etc.* Archigymnasium ist Synonym für Universitas. [3]) Siehe B. A. n. 15 S. 113 Anm. 1.

genehm seien. Er konnte darauf hinweisen, daß letzte Fasten und Ostern einige Gesandte und viele andere, wie in den anderen Konventen, so auch in seinem Kloster erschienen seien, und daß sich in diesem täglich alle fürstlichen Gesandten und sehr viele zum Gottesdienst einfänden. Man hatte doch Vertrauen zu ihren geistlichen Funktionen, da sie oft auch in andere Kirchen der Stadt zur Abhaltung des Gottesdienstes gerufen würden. Das waren Mitteilungen, die sich mit dem an Madruzzo übersandten Bericht des Kaisers gar nicht vereinigen ließen und in der Umgebung des Kaisers offenbar den Eindruck erwecken sollten, daß Ninguardas Reformen bereits eine Neugestaltung hervorgerufen hätten. Für Ninguarda stand es (so hieß es in der Denkschrift weiter) bei der geschilderten Sachlage fest, daß sein Kloster, um allen Anforderungen genügen zu können, mindestens fünf Priester haben müsse, also augenscheinlich neben jenen von ihm berufenen Dreien noch zwei andere, die aber, so deutete er an, bei dem Mangel an Deutschen bis auf weiteres nur Ausländer, Italiener oder andere, sein könnten. Bei deren Abordnung dächten übrigens die verschiedenen Orden nicht an den eigenen Nutzen, da Italiener und andere viel bequemer in Italien und anderswo leben würden; ihr Zweck sei noch heute Bekämpfung der Gefahr, daß bei dem Mangel an Deutschen die Klöster in den so stürmischen Zeiten verloren gehen könnten. In den Augen Ninguardas hatte auf diese Weise besonders sein Orden einer Dankesschuld genügt. Aus den zu Rom in S. Maria sopra Minerva befindlichen Akten seines Ordensarchivs war ihm nämlich die Tatsache in Erinnerung geblieben, daß vor Jahrhunderten auf Weisung des Ordensgenerals der Provinzial von Oberdeutschland zwecks vorläufiger Ausfüllung der durch die Pest verödeten langobardischen Klöster die Entsendung von 40 bis 50 Fratres (*ad quinquaginta fratres*) verfügt habe[1]). Mußte es nicht wie schnöder Undank erscheinen, wenn man jetzt die vom General abgeordneten austreiben und dem Orden solche Schmach antun würde? Als Vorsichtsmaßregel empfahl sich, daß der Kaiser nur aus den Staaten des Reichs gebürtige Personen zulassen würde und solche, die ihm oder der österreichischen Regierung oder den Beauftragten ein Zeugnis des Generals, ihres Fürsten oder des Kardinal-

[1]) Darüber wären noch Nachforschungen anzustellen.

protektors vorzeigen könnten und dem Prior des Klosters bekannt und genehm wären. Ein Eingehen auf die Ausführungen, die der Kaiser dem Papste (durch Madruzzo) hatte vortragen lassen — von dieser Tatsache hatte Ninguarda wohl insbesondere durch Delfin erfahren[1]) —, lehnte er, da der Erlaß davon schweige, ab, um sich ohne weiteres dem § 2 und der Frage zuzuwenden, ob sich die Visitation seiner Klöster außerhalb Wiens im Sinne des Herrschers vornehmen lasse. Darüber wollte er sich erst durch den Augenschein unterrichten; das entspreche auch dem Wunsche des Papstes, dem (vielleicht von Commendone?) in erster Linie Polen und andere Ausländer, weniger Italiener, als so anrüchig (skandalös) und rebellisch geschildert worden seien, daß man es nicht länger ertragen könne[2]). Daß vor Beschlüssen über deren Entfernung und Ersetzung Maximilians Vertreter bei der Visitation und auch Ninguarda dem Herrscher über alles und jedes Bericht erstatten würden, dürfe dieser als sicher annehmen. Dem Mandat sah er trotzdem mit Sicherheit entgegen. — — Zur Überreichung dieser Denkschrift, die er unter der freudigen Zustimmung Delfins und verschiedener katholischer Herren am 29. April unterzeichnete, bot sich ihm bald darnach Gelegenheit[3]). Sie machte Eindruck, denn bis zum 9. Mai etwa hatte er die Mandate oder Vollmachten zur Visitation der Predigerklöster in Böhmen und Mähren (doch auch in Österreich?) in Händen[4]). Sie bedurften am 11. Mai nach Ankunft des früher genannten Breves[5]) einer Neuausfertigung und zwar einer Ausdehnung der Vollmachten auch auf alle dortigen Bettelordenklöster. — — Am 14. Mai ließ Ninguarda (so schrieb er damals an Como) im Predigerkloster in Anwesenheit Delfins vier begabte junge Deutsche zum Noviziat zu[6]). Wie hier, so plante er auch in den andern Klöstern Einkleidung von jungen Deutschen — an Meldungen fehlte es nicht (*perchè Iddio ne manda non puochi*) —, um sie später zum Studium nach Italien zu schicken.

16. Delfin überzeugte Ninguarda, daß er als Kommissar für die Bettelmönche nun auch deren Wiener Klöster, insbesondere die der

[1]) B. A. n. 6 f. (Q. F. II) S. 77 Anm. 3; besonders S. 78 Z. 14 f. [2]) B. A. n. 15 a. a. O. S. 114 Z. 8 v. u. ff. [3]) Q. F. I 84 Anm. 2. [4]) B. A. n. 21 a. a. O. S. 239 Anm. 6. [5]) Siehe S. 156 Anm. 7. [6]) B. A. n. 21 S. 238 Anm. 1.

Augustiner und Franziskanerkonventualen visitieren müsse[1]). Von seiner Absicht hörten Franziskanerkonventualen und Augustiner mit großem Mißvergnügen; manche empfanden die drohende Visitation ihres Klosters durch einen Dominikaner als eine Schande und wirkten in diesem Sinne auf Michael Alvarez, den spanischen Beichtvater der Kaiserin Maria ein, der, als Observant in seinem deutschen Ordenskloster mit zwei Landsleuten, dem Prediger der Fürstin und einem anderen Pater, wohnte[2]). Er erhob sofort gegen eine etwaige Visitation seiner Observantenklöster durch den ihm persönlich noch unbekannten Ninguarda Einspruch beim spanischen Gesandten, dem Grafen von Monteagudo Don Francesco Hurtado de Mendoça, und durch dessen Vermittlung beim Kaiser, um diesem eine Visitation durch einen ihrer Ordensbrüder zu empfehlen. Der Gesandte riet dem Nuntius, hierfür Alvarez ins Auge zu fassen. Delfin ärgerte sich über die Einmischung eines Weltlichen. Er sparte nicht mit Vorwürfen gegen Mendoça und die Observanten. Letzteren hielt er vor, daß Ninguarda bei seinem Takt doch nicht ohne weitere Befehle und ohne ihre Zustimmung mit der Visitation begonnen haben würde; sich weltlicher Personen zwecks Hemmung der kirchlichen Jurisdiktion zu bedienen, bezeichnete er als eine Ungehörigkeit, der sich Ordensgeistliche in dieser Gegend nicht schuldig machen dürften. Wären sie doch zu ihm gekommen! er würde sein Möglichstes in der Sache getan haben, während ihr jetziges Gebaren die Visitation der italienischen Klöster unmöglich machen könnte. Immerhin äußerte er sich gegen die Kurie am 21. und auch am 28. Mai[3]) dahin, daß sich ihr, zumal in dem Sinn auch Alvarez an seine Oberen und der spanische Gesandte an seinen römischen Kollegen geschrieben haben werden[4]), eine Visitation der deutschen Observanten in Österreich und Ungarn durch einen Observanten, die der italienischen Augustiner und Franziskanerkonventualen aber durch Ninguarda als das Gegebene erweisen mußte. Ninguarda freilich legte am 21. Mai nach

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 22 a. a. O. S. 241 f. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 243 Z. 10 ff. und über Alvarez meinen Aufsatz: Die Franziskanerobservanten Johannes Nasus und Michael Alvarez und die Gründung ihrer Ordensprovinz Tirol im Jahre 1580 (Q. F. XVIII 274 ff.). [3]) B. A. n. 24 (Q. F. II) S. 247 Anm. 3. [4]) B. A. n. 22 a. a. O. S. 243 Z. 15 v. u. ff.

den Erfahrungen der letzten Tage Como nochmals nahe[1]), doch für die letzten beiden Orden besondere Kommissare ernennen, ihm aber nur die Vollmacht für seine Ordensklöster belassen zu wollen. Aber dazu kam es nicht. Die Ninguarda gegebene Vollmacht über die Bettelorden und damit auch über die Observanten blieb, wie sich einer wohl absichtlich etwas unklar gehaltenen Weisung Comos an Ninguarda vom 12. Juni 1574 entnehmen läßt[2]), da er unentbehrlich war, in Kraft. Daß infolge der geschilderten Vorgänge der Kaiser zögerte, Ninguarda Mandate wegen Visitation der Bettelordenklöster zukommen zu lassen, ist begreiflich. Äußerungen Delfins, mit dem Maximilian am 20. Mai darüber hatte sprechen wollen[3]), werden ihn darin nur haben bestärken können.

17. Nach tagelangem Warten auf die Mandate entschloß sich Ninguarda, ohne sie über Mähren nach Prag zu reisen, wo seine Anwesenheit im Predigerkloster wegen der Einkerkerung des Priors Isidor aus Ragusa durch die weltliche Behörde erforderlich war[4]). Doch visitierte er anscheinend noch vorher auf Drängen Delfins unter stillschweigender Zustimmung der Regierung das Augustiner- und Franziskanerkloster (mit welchem Ergebnis hört man nicht[5])). Am 14. Juni verließ er Wien. — Daß Ninguarda als Visitator aller Bettelorden tätig sein sollte, wird der Regierung Ende des Monats aus Rom bekannt geworden sein. Dann erst entschied sich der Herrscher, bei dem auch der spanische Gesandte Vorstellungen erhoben hatte[6]), zur Unterzeichnung der ersehnten Mandate. Sie wurden Ninguarda am 1. Juli durch Delfin nachgeschickt.

[1]) A. a. O. S. 243. 244. [2]) A. a. O. n. 28 S. 254 Z. 8 ff. [3]) A. a. O. n. 22 S. 243 Z. 9 f. [4]) B. A. n. 25 (Q. F. II) S. 250. n. 27 S. 253 Anm. 5; n. 32 S. 256 Anm. 2; auch zum folgenden. [5]) Q. F. I 86 Z. 5 f.; zu vgl. B. A. n. 24 (Q. F. II) S. 247 Z. 7 ff. [6]) B. A. n. 37 a. a. O. S. 267 Anm. 1, auch zum folgenden.

X.

Die Klosterreform in Mähren und Böhmen, besonders in Prag 1574 Juni bis Dezember. Ninguardas Berufung nach Wien zum Kaiser. Seine Ankunft dort am 24. Dezember 1574. Das Verlangen Maximilians nach sofortiger Einführung deutscher Mönche in das Augustiner- und Franziskanerkloster. Inventarisierung hier und im Predigerkloster durch kaiserliche Kommissare im Februar 1575. Die von Ninguarda und Nuntius Delfin veranlaßten Schritte der Kurie wegen allmählicher Aufnahme deutscher Mönche. Die Salzburger Reform. Die Absetzung des bisherigen italienischen Predigerpriors in Krems. Ninguardas Aufbruch am 8. März zur Visitation nach Steiermark und Kärnten.

1. Die nächsten Monate gaben Ninguarda vollauf Gelegenheit, sich durch die Prüfung insbesondere der böhmischen Verhältnisse über die Maßregeln klar zu werden, mit denen man die Mißstände im Klosterwesen an der Wurzel fassen und allenfalls beseitigen könne. Ein erster Schritt in der Richtung mochte sein, daß ihn die Kurie auf seine Anregung hin am 12. Juni ermächtigte, allen flüchtigen und nicht in seinem Visitationsbezirk eingekleideten Frati und solchen, die ohne Erlaubnis abwesend wären, den Laufpaß zu geben[1]). Dabei durfte er aber, wie er Como nahegelegt hatte[2]), wirklich Reue bezeigende Mönche (das hatte er bereits mit einem aus Apulien stammenden im Wiener Predigerkloster getan) nach entsprechender Buße wieder zulassen und sich ihrer Hilfe bedienen. Man mußte die Zeitumstände berücksichtigen; wo es sich um Durchführung der Klausur handelte, war den Edelfrauen — darin stimmten Kurie und Ninguarda schon im April überein[3]) — nicht ohne weiteres der Zugang zu verschließen, wenn die auf die Beobachtung der Klausur bezügliche Bulle Pius' V. in der Gegend noch nicht veröffentlicht worden war. Die Mitteilung vom 12. Juni und die kaiserlichen Mandate zur Visitation der Bettelordenklöster fand er Ende Juli in Prag vor[4]), nachdem er unterwegs, weil diese Erlasse noch fehlten, nur

[1]) B. A. n. 29 (Q. F. II) S. 254 f.; zu vgl. n. 22 S. 245 Anm. 1. [2]) B. A. n. 8 S. 89 Z. 18 ff. und n. 14 S. 109 Z. 8 ff. [3]) B. A. n. 8 S. 90 Anm. 3 und n. 14 S. 110 Z. 4 ff. [4]) Siehe näheres B. A. n. 37 a. a. O. S. 266 f.

seinen Ordensklöstern in Znaim und Olmütz kurz seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte[1]). Jener Weisung vom 12. Juni hatten übrigens auch die früher erwähnte Verfügung vom 12. Juni beigelegen, die ihm nochmals die Visitation aller Bettelorden zur Pflicht machte[2]), und mit Begleitzeilen Comos vom 5. Juni ein Breve vom 4.[3]), die erbetene Neuausfertigung eines solchen vom 24. April[4]). Dieses hatte ihn auf seinen Wunsch, zumal er für die Salzburger Diözese schon als oberster Pönitentiar die Befugnis hatte[5]), zur Absolution der Häretiker und anderer Sünder (auch solcher Priester, die andere verprügelt hätten) ermächtigt, sollte aber dem Wortlaut nach nur Geltung für Böhmen, Mähren und Österreich haben. In die neue Fassung war nun Ninguardas ganzer Visitationsbereich aufgenommen; außerdem hatte man, seinem Verlangen entsprechend, seine Facultas noch erweitert. Er durfte nämlich auch solche Priester absolvieren, die, obwohl im Bann befindlich, Messe gelesen hätten. Alle diese Befugnisse (die letztgenannte hatte er schon im Jahre 1572 dem Salzburger Erzbischof verschafft[6])) konnten ihm unterwegs von großem Nutzen sein. — — Unbedingt notwendig erschien Ninguarda neben dem allen überall, auch in Österreich, Steiermark und Kärnten, eine Inventarisierung der Klosterhabe, um sich je nach dem Befund auf die Suche nach dem Verlorenen zu begeben[7]). In Böhmen sollte ihm auch mit Hilfe der städtischen Magistrate, die sich als Treuhänder erwiesen, auf diese Weise manchmal die Wiederauffindung von Wertsachen gelingen, die man längst vergessen hatte. Von den Inventaren wollte er in Böhmen eine Abschrift für das in Betracht kommende Kloster und für das erzbischöfliche und sein eigenes Archiv anfertigen lassen. Diese seine Absichten führte er aus.

2. Seit Anfang Juni war er im Besitz eines kaiserlichen Mandats, das Auslieferung des gefangen gesetzten Prager Priors in seine Hände anbefahl[8]). Dieser war mittlerweile geflohen, so daß die Verfügung keinen praktischen Wert mehr hatte[9]). Doch konnte er nach einigen

[1]) Siehe Q. F. I 88. 89. [2]) Siehe Kap. 9 § 16. B. A. n. 28 S. 254. [3]) Siehe a. a. O. n. 26 S. 252 Anm. 1. [4]) Siehe a. a. O. n. 14 S. 109 Anm. 2. n. 21 S. 238 Anm. 4. n. 8 S. 89 Anm. 1. [5]) Siehe n. 8 a. a. O. [6]) Siehe n. 21 S. 238 Anm. 5. [7]) Ich verweise auf Q. F. I 90—94. 96. 97. 106. 107. 237. [8]) B. A. n. 25 S. 250 Z. 8 f. [9]) Q. F. I 90 Anm. 1.

Schwierigkeiten Freigabe der Klosterhabe durchsetzen, die bei Isidoros Verhaftung sequestiert worden war[1]). Im Kloster weilten mit einem Novizen als Vikar ein aus Lignaco gebürtiger Frater Bernardo Spigarolo und der frühere Prior von Gablonz Giovanni Battista aus Udine; beide hatte er von Wien aus für diese ihre Plätze bestimmt[2]). Einsetzung deutscher Prioren seines Ordens in Prag und Olmütz und daneben Aufnahme von Novizen schwebten ihm Ende Juli in erster Linie vor Augen[3]). Entscheidend griff er eben damals bei den Franziskanerkonventualen ein, indem er ihren im Kloster wohnenden Provinzial (er war auch Guardian) wegen seiner Ausschreitungen vorübergehend gefangen nahm und ihm in dessen Ordensbruder, dem Theologen des Prager Erzbischofs, einen dem General genehmen Nachfolger verschaffte[4]).

3. Ermutigend war es nicht, daß der Ordensprokurator, der, so hatte Ninguarda in Erinnerung an das bei den Jesuiten beliebte Verfahren am 4. Juni gemeint, unter Hinweis auf den Gehorsam tüchtige Fratres abordnen, zum Aufbruch allzu willige und daher verdächtige Elemente aber fernhalten müsse[5]), ihm gerade jetzt durch Como in einem Briefe vom 26. Juni sagen ließ[6]), man werde schwer Frati finden, die sich zur Abordnung in diese Länder zwingen lassen würden. Der Prokurator hatte darum, zumal ihn anscheinend Ninguarda Anfang Juni an die von Pius V. geplante Seminaranlage in Bosco Marengo erinnert hatte[7]), zur Errichtung eines Seminars in einem Kloster zu Graz oder sonstwo nahe der italienischen Grenze geraten[8]). Sein Gedanke war gewesen, daß dort begabte junge Leute allenfalls von dem zum Seminar bestimmten Kloster oder bei fehlenden Mitteln auch von anderen Klöstern unterhalten werden

[1]) B. A. n. 37 a. a. O. S. 268 Z. 3 ff. n. 38 S. 269 Z. 6 ff. [2]) Davon hatte er am 8. und nochmals unter Einsendung eines Duplikats am 25. Mai den Prager Erzbischof unterrichtet, der Spigarolo vorläufig zum Leiter eingesetzt hatte: Fürstlich erzb. Archiv in Prag LXXXV Ord. Praed. die Originale; ebendort das Duplikat mit rückwärts aufgedrucktem Siegel (K r o f t a). Am 25. Mai nennt sich Ninguarda in der Unterschrift *doctor theologus* apost. Kommissar und Generalvikar des Dominikanerprovinzials für Böhmen und Österreich. [3]) Q. F. I 88 ff. B. A. n. 27 S. 252 f. [4]) Q. F. I 91 Z. 7 ff. S. 94 Anm. 1. [5]) B. A. n. 25 S. 251 Anm. 1. n. 38 S. 270 Z. 1 ff. [6]) A. a. O. n. 30 S. 255. [7]) Siehe Kap. 2 § 8 z; zu vgl. n. 38 S. 272 Anm. 2. [8]) B. A. n. 30 S. 255.

könnten. Hierüber ließ sich Ninguarda am 29. Juli gegen Como aus[1]). Die Anlage eines Seminars in den kaiserlichen oder erzherzoglichen Ländern bezeichnete er hierbei zum mindesten für die Predigerklöster bei der Verschuldung auch ihrer steirischen und kärntischen Klöster als unmöglich, aber auch für alle Bettelorden als bedenklich, da die jungen Leute im Lande leicht unter häretischen Einfluß kommen würden; und auch bei der wissenschaftlichen Ausbildung und der Aneignung der Ordensbräuche und des ihnen entsprechenden Auftretens würde man hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Er war daher, wie schon vor Jahren im Gespräch mit Pius V., für Schaffung seines Ordensseminars in Bosco Marengo, auf alle Fälle aber für Errichtung des Seminars auf italienischem Boden in einem Grenzort. Da der Prokurator ihm zur Zeit nicht tüchtige Mönche seines Ordens zur Verfügung stellte und eine Heranziehung der Provinzen Lombardei und Toscana überhaupt nicht in Erwägung gezogen zu haben schien, so blieb Ninguarda für den Augenblick nur übrig, daß er die weniger schlechten Mönche in den Klöstern beließ[2]) und sich der deutschen und böhmischen Sprache wegen durch Heranziehung von Mönchen aus Oberdeutschland und Polen zu helfen suchte. Noch vor einer Beschlußfassung in der Seminarfrage dachte er aber, hinsichtlich der Novizen an seinem früher, am 14. Mai, festgelegten Standpunkt festzuhalten[3]). Er wollte also die acht oder zehn, die er beisammen haben werde, nach Vereinbarung mit seinem Ordensprokurator von Wien aus zum Studium nach Italien schicken[4]). Es durfte nicht wieder vorkommen, daß von ihm eingekleidete Novizen — wie es jetzt in zwei Fällen in Wien und in einem in Olmütz geschehen war — unter dem Einfluß der häretischen Umgebung sich aus dem Staube machten[5]). — Ninguardas Anregungen ließen nach Eintreffen seines Schreibens am 19. November 1574 Morone an Trient und Bozen als Ort für das Seminar denken[6]). Dabei meinte er, daß sich die Dominikaner und andere in Deutschland ohne Verzicht auf die beschaulichen Studien (*li studii contemplativi*)

[1]) B. A. n. 38 S. 270 ff. [2]) Man lese auch B. A. n. 22 S. 244 f. [3]) Hier oben S. 173 Anm. 6 (B. A. n. 21 S. 238 Anm. 1). [4]) B. A. n. 38 S. 273 Z. 8 ff. [5]) A. a. O. S. 271 Anm. 6. [6]) A. a. O. n. 58 (Q. F. III) S. 66 Anm. 3. n. 41 (Q. F. II) S. 279 Anm. 5 und S. 280 Anm. 5.

nach Art der Jesuiten mehr mit dem niederen Unterricht befassen müßten (*ad insegnar più bassamente*).

4. Daß er der von ihm aufgestellten Richtschnur bei der Visitation der Klöster treu blieb, läßt sich trotz der so spärlich vorliegenden Notizen getrost behaupten. Entschloß er sich doch im August, nachdem sich die Ersetzung des unfähigen Pilsener Priors durch einen deutschen Prior bei dem Widerstand des Kandidaten, des Egerer Priors Virhelen, nicht hatte verwirklichen lassen[1]), dorthin vorläufig einen der böhmischen Sprache kundigen Pater zu berufen (es war der später genannte Dominicus), in Mies aber, vor seiner Rückkehr nach Prag Ende August, den Franziskanerguardian trotz seines Lebenswandels bei dem Mangel an Ersatz zu belassen[2]). Jener Egerer Prior hatte übrigens auch eine Berufung nach Prag als Nachfolger Isidoros abgelehnt, so daß sich Ninguarda zur Berufung eines aus Sardinien gebürtigen Mannes, eines Sarden, entschließen mußte[3]). Er bewährte sich nicht und wurde bald beseitigt, bemühte sich aber zu Anfang des Jahres 1575 um seine Wiedereinsetzung.

5. Auf strenge Wahrung der Klausur drang Ninguarda bei der Rückkehr von einer Reise nach Melnik, Leitmeritz und Gablonz[4]) — es war seit Juli sein dritter Aufenthalt in Prag, der sich von Ende September bis über Mitte November ausdehnte[5]) — in seinem Ordenskloster[6]). Dieser Konvent, für dessen Hebung der ihm überall höchst bereitwillig zur Seite stehende Erzbischof Brus großes Verständnis bezeugte, stand naturgemäß im Mittelpunkt seines Interesses. Es gelang ihm, Ansprüche der Altstadt Prag auf die Flußgerechtigkeit über die Moldau zugunsten des Klosters durch einen Vergleich auf

[1]) Ich verweise auf Q. F. I 92. 93 und auf drei im fürsterzbischöflichen Archiv zu Prag LXXXV Ord. Praed. liegende Originalbriefe aus Pilsen an den Prager Erzbischof, und zwar auf Zeilen Ninguardas vom 7., des Predigerbruders Hermann Virhelen vom 9. und des Pilsener Pfarrers und Archidiakons Wolfgang vom 19. August. Wolfgang, der Ninguarda bei der Visitation und sonst von Nutzen war, wird von Nuntius Delfin (Q. F. I 92 Anm. 4) *Wolfango Tinense* genannt; vgl. Kap. 11 § 20. [2]) Q. F. I 93 Anm. 1. Über Dominicus siehe § 14. [3]) Meine einzige Quelle ist der in § 13 erwähnte Brief Ninguardas an den Prager Erzbischof vom 8. Februar. [4]) Q. F. I 93. 94. In Leitmeritz hatte er einen des böhmischen kundigen Predigerprior eingesetzt. [5]) Siehe B. A. n. 39 und n. 40 (Q. F. II) S. 273 ff. [6]) Q. F. I 91 f.

ein gewisses Maß zurückzuführen[1]). Daneben bemühte er sich bei der Stadt unter anderem wegen einer Besserung der rechtlichen Stellung der Klosteruntertanen, vornehmlich der auf Klosterboden weilenden Handwerker, die man bisher auf dem Markt am freien Verkehr und Verkauf ihrer Sachen gehindert hatte[2]). Klagen über Isidoros Mißwirtschaft waren zu berücksichtigen[3]). Scheu vor der Klosterschwelle gab es nicht. Innerhalb der Klausur besaß ein Prager Bürger einen Stall und eine Wohnung mit Garten[4]). Dem Gottesdienst in der Klosterkirche blieben die Untertanen fern, die an der Moldau wohnenden angeblich deshalb, weil Isidoro die dortige Kirchentür einem an der Stelle Eigentum besitzenden Untertan zuliebe hatte verschließen lassen[5]). In der Klosterkirche hatten sich übrigens Leute vor dem Aufgebot in ihrer Kirche trauen lassen wollen[6]). Sie waren aber deshalb von Ninguarda und nachher auch von den Jesuiten und in den unteren Kirchen der Stadt abgewiesen worden, um schließlich unweit des Klosters in der Hussitenkirche zusammengegeben zu werden. Es war unbedingt erforderlich, daß man den Bestimmungen des Tridentiner Konzils hinsichtlich des Ehesakraments, aber auch wegen der Verwaltung der anderen Sakramente nachkam.

[1]) Siehe Punkt 1 einer undatierten von Ninguarda unterzeichneten Aufzeichnung aus dem November 1574 (sie ist an den Erzbischof adressiert und umfaßt 22 Punkte) im Original im fürsterzbischöflichen Archiv zu Prag LXXXV Ord. S. Agnetis. Ich verdanke eine Abschrift von ihr und der wichtigeren zu ihr gehörigen Beilagen der gütigen Vermittlung von Krofta. Siehe in der Sache auch zwei Schreiben Ninguardas aus dem Agneskloster an den Erzbischof vom 19. November 1574 (a. a. O. Ord. Praed.). [2]) Siehe Punkt 6. 13 und 14 der Aufzeichnung und die zu je einem der drei Punkte gehörige Bittschrift eines Cziermak *cum uxore*, der *Communitas et opifices* des Predigerklosters und der Untertanen sowie der ganzen *Communitas* des Agnesklosters an Ninguarda. [3]) Das läßt sich einer zu Punkt 15 und einer zu Punkt 6 der Denkschrift gehörigen Supplik (Adressat der ersten ist der Provinzial, der der zweiten Ninguarda) und Punkt 17 jener Aufzeichnung entnehmen. Punkt 6 zeigt wohl, daß der in der zugehörigen Supplik noch als Mitabsender genannte Cziermak (er war von Isidoro gefangen gesetzt worden) inzwischen, vielleicht infolge der eingeatmeten Kerkerluft, gestorben war. [4]) Siehe Punkt 5 der Aufzeichnung. [5]) Siehe Punkt 9 der Denkschrift. [6]) Siehe hierzu und zum folgenden Punkt 8 der Aufzeichnung.

6. Prioren und Guardiane der Bettelorden waren in erster Linie für die Zustände in den Klöstern verantwortlich. Das war ihm in Prag noch zuletzt Anfang November nach einer Visitation des Augustinerklosters und des Dominikanerklosters bei der Aufstellung der Reformvorschriften für jenes und bei der Bestrafung des dortigen aus Zittau (*Scitaviensis*) gebürtigen Priors Martin entgegengetreten[1]). Sie bedurften darum einer ständigen Aufsicht und waren am besten, wie Erzbischof Brus und Ninguarda nach Mitte November 1574 Como wissen ließen[2]), durch ständig im Lande residierende Provinziale im Zaume zu halten. Ihnen konnte man jedenfalls nicht, wie den nur gelegentlich in die Gegend kommenden Provinzialen, die Arbeit durch die Verdächtigung erschweren, daß sie die Klöster bestehlen und ausrauben wollten. Gleichzeitig empfahl sich Einbeziehung der der Krone Böhmen einverleibten Länder, insbesondere von Mähren, Schlesien und der Lausitz, in den Amtsbezirk der umzugestaltenden böhmischen Provinzialate.

7. Am 20. November verließ Ninguarda, froh über die erzielten Ergebnisse und seinen Predigerkonvent, der nunmehr einem italienischen Kloster ähnle, Prag[3]). Vor der Abreise tauschten der Erzbischof und Ninguarda ihre Aufzeichnungen aus; letzterer gab dem Prälaten zur Verwendung am kaiserlichen Hof einen Bericht über seine Tätigkeit, dieser aber übermittelte ihm durch den Uditor Zehentner eine Abschrift seines für den Kaiser und Delfin bestimmten Berichts[4]). — Ninguardas Reise führte ihn über Bechyn nach Budweis, wo er an der Schönheit der Dominikanerkirche seine Freude

[1]) Die Vorschriften liegen — am Schluß mit der eigenhändigen Erklärung des Priors und Predigers, sich bessern zu wollen, und unterzeichnet von Ninguarda, dem Venezianer Federico de Michaelis als Vikar des Predigerprovinzials für Böhmen und dem erzbischöflichen Uditor Dr. i. u. Andreas Zehentner — im Prager Domkapitelarchiv LI 28. Die Abschrift verdanke ich Krofta. Von der Visitation des andern Klosters hört man aus einem kurzen Briefe, den Ninguarda am 31. Oktober an den Prager Erzbischof richtete (Fürsterzbischöfliches Archiv Prag LXXXV Ord. Praed. Original: Krofta). Siehe Q. F. I 91 Z. 20 v. u. ff. [2]) B. A. n. 40 (Q. F. II) S. 278 Z. 10 ff. [3]) Wenigstens hatte er am 19. (laut dem zweiten der S. 181 Anm. 1 genannten Briefe von dem Tage) seine Abreise auf diesen Tag verschoben. Wegen des Klosters und der Ergebnisse B. A. a. a. O. S. 276 Z. 13 ff. [4]) A. a. O. S. 277 Z. 4 ff. n. 42 S. 282 Z. 13 v. u. ff. Der Verlust dieser Schriftstücke und der

hatte und das von den Mönchen im Stich gelassene, nunmehr recht arme Kloster für seinen Orden wieder gewann (der von ihm vorläufig eingesetzte Prior Marcus konnte deutsch[1]), und weiter zu einer kurzen Visitation ins mährische Iglau[2]). Es schien möglich, bis Weihnachten in Wien zu sein und vorher mit einem Besuch in Brünn und Znaim (hier und dort hatte er bisher nur das Predigerkloster besucht) die Visitation in Mähren zum Abschluß zu bringen[3]). Da zwang ihn die Kunde, daß der neue Predigerprior in Olmütz enttäuschte, über Brünn dorthin zu eilen, um nach erfolgreicher Einwirkung auf jenen auch das Franziskaner- und Clarissinnenkloster zu visitieren[4]). Besonders letzteres bedurfte ja dringend einer Reform[5]). Um den 20. Dezember herum war er wieder in Brünn mit der festen Absicht, hier und in Znaim durch eine eingehende Klostervisitation die mährische Visitation zu Ende zu führen. Am 21. Dezember 1574 erreichte ihn aber ein kaiserlicher Befehl, der ihn sofort nach Wien zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten rief[6]). Er leistete ihm umgehend[7]) am 22. Dezember Folge. Er wollte baldigst nach Brünn und Znaim zurückkehren und sodann über Wien nach Steiermark gehen[8]).

8. Dort sah seinem Kommen bereits längst Erzherzog Karl entgegen. Er hatte noch letzthin in Budweis brieflich seine schleunige Hilfe angesichts der Notlage der steirischen und kärntischen Konvente erbeten[9]), über deren italienische Insassen er schon 1573 im April gegen Nuntius Delfin und im September gegen Nuntius Portia geklagt hatte[10]). Ähnlich wie der Kaiser wünschte er deren Ersetzung durch einheimische oder zum mindesten der Landessprache kundige Mönche[11]), allenfalls wohl auch durch Dalmatiner. Auf sie hatte im

eigentlichen Visitationsakten — diese dachte er von Wien aus Como zuzusenden (a. a. O. S. 279 Anm. 3) — ist zu bedauern. Vgl. § 13 Anm. 3. [1]) Laut Ninguardas § 13 genanntem Schreiben an den Prager Erzbischof vom 8. Februar 1575. [2]) Q. F. I 96 f. B. A. n. 42 S. 280 f. [3]) B. A. n. 42 S. 281 Anm. 7. Q. F. I 97 Anm. 5. [4]) Q. F. I 97 f. [5]) Siehe S. 154 Anm. 8. [6]) B. A. n. 43 S. 283 f. [7]) Obwohl er an einer *discesa* — das ist wohl Bruch oder Durchfall — litt; vgl. a. a. O. S. 284. Über *discesa degli intestini* (ilium procidentia) siehe Vocabolario italiano-latino di Tomm. Vallauri Vol. I, Torino 1871, 629. Vol. II 293. [8]) A. a. O. n. 43 S. 284. [9]) B. A. n. 42 S. 282 Anm. 7. [10]) N. B. III 3 S. 103 Anm. 3. S. 104 Z. 21. S. 112 Z. 9 ff. [11]) Man lese Q. F. I 107 Anm. 3.

Herbst 1573 Ninguarda die Aufmerksamkeit gelenkt, im Frühjahr 1574 aber von *frati schiavoni* (slovenischen Mönchen) gesprochen[1]). Für unerläßlich hielt Karl aber das Erscheinen eines Visitators in seinem Lande, um die reichen Klöster seiner Orden nicht dem Untergang zu weihen[2]). Unbekannt war Ninguarda in diesem Zeitpunkt, daß der Fürst seine neueste Schöpfung, das Grazer Jesuitenkolleg (dessen Bestätigung Anfang 1574 vom Papst ins Auge gefaßt, aber noch nicht vollzogen worden war[3])), durch die Überweisung von Einkünften des Neuklosters bei Cilli finanziell sichergestellt zu sehen wünschte[4]). Dessen anderweitige Verwendung hatte dem Erzherzog schon vor Jahren, das heißt wohl im Jahre 1570, Gregor XIII., damals Kardinal Boncompagni, durch den in dem Zeitpunkt als Reformator im Patriarchat von Aquileja tätigen Portia vorgeschlagen[5]). Außer jenen Einkünften dachte der Fürst Anfang 1575 auf Grund des ihm — so hatte Portia als Nuntius im September 1573 betont — zustehenden Vergabungsrechts dem Kolleg auch Zuwendungen aus den Erträgnissen der einfachen Benefizien und Pfarreien machen zu können[6]). Gegen Portia hatte er sich darüber wohl am 17. Januar 1575 ausgelassen[7]).

9. In Wien war eine wirkliche Reform des Augustiner- und Franziskanerklosters durch Ninguardas Visitation nicht herbeigeführt worden. Die Zustände ließen dem Kaiser eine neue Aussprache mit ihm wünschenswert erscheinen. Doch war der Herrscher unpäßlich und weiter durch Besuche in Anspruch genommen, so daß Ninguarda, der schon Weihnachtsabend angelangt war, erst am 30. oder 31. Dezember aus einer Unterredung mit dem Vizekanzler Weber des näheren erfuhr, worum es sich eigentlich handelte[8]). Man plante, wie

[1]) N. B. III 3 S. 143 Z. 1 ff. B. A. n. 7 (Q. F. II) S. 83 Z. 3 ff. n. 8 S. 86 Anm. 1. [2]) B. A. n. 46 (Q. F. III) S. 28 Anm. 2. [3]) N. B. III 4 S. 18 Anm. 5. [4]) Siehe N. B. III 4 S. 414 Z. 46 ff. Q. F. I 215 Anm. 5. [5]) Das erfährt man aus der Kap. 11 § 12 Anm. 4 genannten Denkschrift (Brevenarchiv 1575 lib. 2 fol. 315a—316a), die am Schluß der Hoffnung auf Förderung durch den Papst Ausdruck gab *tanto più, poichè* (dieser) *ne sia stato authore a Sua Altezza per il signor conte di Porcia sendo egli reformator d'Aquileia, come ciò in caso di necessità chiaramente si potrà provare.* Über Portia siehe N. B. III 3 S. XX Anm. 2. [6]) Siehe N. B. III 4 S. 415 Anm. 2; zu vgl. Kap. VII § 1. [7]) Siehe N. B. a. a. O. [8]) Q. F. I 99 Anm. 5 und 6.

im Dezember 1573 und im Sinne der Landstände, Ausweisung aller Italiener aus den Klöstern und Einsetzung von Vertrauenspersonen, die bis zur Ankunft von Deutschen die inzwischen unter Verschluß zu haltenden Konvente und Kirchen und ihre Einkünfte verwalten würden[1]). Maximilian stand unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Prag, wo sein Erstgeborener, Rudolf, zum böhmischen König gekrönt werden sollte, und wollte noch vorher Klarheit in der Sache haben[2]). Delfin sah in diesem Vorgehen, wie er am 1. Januar 1575 dem Kaiser sagte[3]), einen Kontraktbruch, da ins Auge gefaßt worden sei, die deutschen Mönche während des Abzugs der italienischen in alle Klöster einziehen zu lassen; das Festhalten an dem neuerlichen Entschluß werde die Mönche außerhalb Wiens um ihre Sicherheit besorgt machen und die Klöster gefährden. Maximilian suchte die Webersche Mitteilung abzuschwächen; er wollte Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht schon brieflich um deutsche Mönche gebeten, gar nicht an Schließung der Kirchen gedacht und Ninguarda nur gerufen haben, damit er nach dem Eintreffen der Deutschen sie als Kommissar in die Konvente einweise. Delfin befürchtete aber (so schrieb er am 2. Januar an Como), daß Weber seine Absichten wahr machen werde, da es, wenn auch nicht in Wien, so doch in der Provinz nie an Anlaß zu Klagen über ihre italienischen Landsleute fehle. Vor allem das Geschick der Heiligkreuzkirche im Franziskanerkloster, auf die die Häretiker es schon seit vielen Jahren abgesehen hätten, schien ihm in dem Fall und beim Fehlen der Mönche besiegelt[4]). Ninguarda hatten die Äußerungen des Kaisers, zumal er inzwischen im Predigerkloster durch Einsetzung eines Deutschen Arnold Rabb, den er mit sich geführt hatte, das deutsche Element hatte verstärken können, in etwas beruhigt[5]). Rabb war an die Stelle des Graubündners[6]) als Subprior getreten. Priorat sowohl wie Subpriorat waren nunmehr in deutschen Händen. Nur ein einziger Italiener, der früher genannte Universitätsprofessor, war im Kloster geblieben[7]). Am 11. Januar

[1]) B. A. n. 44 und 45 (Q. F. III) S. 21 ff. Q. F. I 100 Anm. 1. Kap. 9 § 3. [2]) B. A. n. 44 S. 22 Z. 10 f.; zu vgl. n. 53 S. 58 Anm. 1 und 2. [3]) B. A. n. 45 S. 24 f. [4]) B. A. n. 50 S. 45 Z. 9 f. [5]) A. a. O. n. 45 S. 23. n. 49 S. 37 Anm. 7. Über Rabb n. 62 S. 176 Anm. 4 und n. 61 S. 168 Anm. 8. [6]) B. A n. 7 (Q. F. II) S. 82 Anm. 5. [7]) B. A. n. 49 (Q. F. III) S. 37 Anm. 9.

erfuhr Ninguarda aus Webers Munde nochmals, daß der Kaiser vor seiner Abreise nach Prag Abzug der fremden Bettelmönche aus Wien fordere[1]). Es half nichts, daß er, wie Delfin, an die früheren Abmachungen erinnerte. Doch räumte Weber angesichts der für das Predigerkloster getroffenen Vorkehrungen ein, daß sich das kommende Dekret nur gegen die Augustiner und Franziskanerkonventualen richte[2]). Zu Delfin aber sagte er am 13. Januar (die wenigen in den Klöstern befindlichen Insassen bezeichnete er hierbei als Spione), daß man seit mehr als zwei Jahren auf Erfüllung der kaiserlichen Forderungen warte und nur durch Strenge zum Ziel kommen werde[3]). — Vorbeugende Maßregeln für das Augustiner- und Franziskanerkloster waren dringend erforderlich[4]). Ninguarda dachte an Berufung eines deutschen Augustinerpriors aus Pniow oder Melnik; der Augustinerprovinzial wollte, wie Delfin von ihm erfuhr, dem Kaiser einen Deutschen, einige aus Fiume und einen aus Trient vorschlagen. Sollte man bei den Franziskanern nicht einen des Deutschen kundigen Pater aus Trient unterbringen, so mußte man sich um deutsche Observanten bemühen.

10. Am 19. Januar erhielt Ninguarda das vom 14. Januar datierte kaiserliche Dekret[5]). Es gab dem Mißvergnügen über das Treiben der fremden Mönche in den drei Konventen und der Enttäuschung über das Ausbleiben der Zustimmung des Papstes zu der Union der Wiener und der österreichischen Konvente mit der (ober)deutschen Provinz Ausdruck und dem Vertrauen, daß Ninguarda bei seinen Vollmachten in den drei Klöstern für sofortigen Abzug der Fremden und ihre baldigste Ersetzung durch Deutsche sorgen werde; andernfalls drohte man, sich selbst helfen zu wollen. Noch am 19. Januar las Ninguarda in der Wohnung des Nuntius den Oberen der Augustiner und Franziskanerkonventualen dieses Schriftstück vor[6]). Sie waren empört, warfen Ninguarda vor, daß er durch seine Vorkehrungen im Predigerkloster sie in diese Lage gebracht habe,

[1]) A. a. O. n. 46 S. 26 Anm. 2. S. 29 Anm. 2. [2]) A. a. O. n. 50 S. 42 Anm. 3. [3]) A. a. O. n. 46 S. 29 Anm. 7. [4]) A. a. O. S. 27 Z. 15 ff. S. 30 Z. 15 ff. S. 28 Z. 1 f. [5]) B. A. n. 47 S. 30—32. [6]) A. a. O. n. 50 S. 42 Z. 16 ff. Q. F. I 101 Anm. 1. Im Text stütze ich mich auf die Antworten der Konvente und Ninguardas an den Kaiser.

lehnten die von ihm und Delfin erwogenen Maßnahmen für ihre Klöster ab[1]) und erklärten, indem sie ihm und seinem Orden mit ihrer ewigen Feindschaft drohten, daß er nur zu einer Visitation zwecks Besserung der Sitten, aber nicht zur Einsetzung und Entfernung ihrer Ordensbrüder ermächtigt sei; darüber hätten allein die Generale und Provinzialen zu entscheiden. Das war deutlich, und Ninguarda war entschlossen, sich fernerhin jeder Einmischung in die Neuordnung der beiden Klöster zu enthalten. Durch den Ton der Verfügung fühlten sich die Mönche beleidigt, forderten darum zur Wiederherstellung ihrer Ehre, da sie sich keiner Schuld bewußt waren, eine Neuausfertigung und behaupteten, nicht für die etwaige Mißregierung ihrer Vorgänger aufkommen zu können. Dieser ihrer Forderung und Auffassung gab Ninguarda am 20. Januar in der von ihm aufgesetzten offiziellen Antwort der drei Konvente Ausdruck[2]). In ihr hob er auch hervor, ohne den Unionsgedanken zu berühren, daß der Papst sich bei den Generalen um Abordnung geeigneter Mönche und — wohl schon vor längerer Zeit? — wegen Entsendung von Visitatoren und Provinzialen bemüht habe; also Untätigkeit könne man Sr. Hl. nicht vorwerfen. Vom Kaiser verlangte man jetzt seitens der Mönche Aufschub der Entscheidung bis zu einer Benachrichtigung des Papstes und der Generale und die Gewährung einer kurzen Audienz. — Auf die Unionsangelegenheit, oder, wie Ninguarda sagte, auf Maximilians Wunsch nach Vereinigung der österreichischen Provinz mit Oberdeutschland ging Ninguarda erst am 21. Januar in einer längeren, an den Kaiser gerichteten Denkschrift ein[3]). In ihr erinnerte er an die von ihm insbesondere im Predigerkloster getroffenen Anordnungen, betonte aber, im Sinne der beiden anderen Orden, daß ein Ausweisungsrecht aus deren beiden Klöstern in Wien nur den Provinzialen zustehe, der Kaiser also allenfalls diese bemühen müsse. Von der Union der Predigerklöster mit der oberdeutschen Provinz, die sehr groß sei, wenige Mönche und in einigen Konventen ausländische Fratres und Prioren habe und manche Konvente habe eingehen sehen, erhoffte er nicht viel, in Erinnerung auch an die bösen Zustände, die ihn und Grosotto um das Jahr 1554

[1]) Man lese B. A. n. 51 S. 50 Z. 10 ff. n. 49 S. 38 Z. 12 ff. [2]) A. a. O. n. 48 S. 32—35. [3]) A. a. O. n. 49 S. 39 Anm. 1 und S. 35—41.

herum zu einer Vereinigung der österreichischen Provinz mit Böhmen, Steiermark und Kärnten hatten schreiten lassen[1]). Er war jetzt (und ähnliches schien ihm hinsichtlich der beiden anderen Orden vorzuschweben[2])), nachdem ihm im November 1574 zu Prag die Schaffung einer Provinz Böhmen ratsam erschienen war[3]), für Unterstellung der Länder Österreich, Steiermark und Kärnten unter einen gemeinsamen Provinzial.

11. Inzwischen hatte man bei den Augustinern und Franziskanerkonventualen fast spöttisch in Zweifel gezogen, daß der Kaiser diesmal seine Drohung wahrmachen werde, es immerhin aber anerkennen müssen, daß ihm der spanische Gesandte auf Veranlassung Delfins, obschon ohne rechten Erfolg, und ebenso die Kaiserin ins Gewissen geredet hatten[4]). Allzu leichtfertig hatten sie dann aus der schriftlichen Äußerung der Fürstin zu ihrem Beichtvater, daß eine Austreibung der Frati und Schließung der Konvente nicht in Frage stünden, herausgelesen, daß auch eine Beseitigung der jetzigen Frati nicht geplant sei. Daß darauf nicht zu bauen war, zeigte Delfin eine Aussprache mit Maximilian am 24. Januar[5]). Ihm hatte Ninguarda tags zuvor die Antworten vom 19. und 21. Januar zugehen lassen können, nachdem er sie in Abschrift schon am 21. zusammen mit einer Kopie des kaiserlichen Dekrets und seiner Berufung nach Wien aus dem Dezember 1574 nach Rom geschickt hatte[6]). Das Gespräch drehte sich in der Audienz um den Inhalt der beiden Antworten. Der Kaiser war allenfalls für eine Neuausfertigung des Dekrets und gewährte schließlich auch eine letzte Frist (vermutlich bis zum 1. April[7])) für den Abzug der italienischen Frati, bestand aber, indem er von Böhmen und Mähren ganz absah, ungeachtet der von Ninguarda in seiner Antwort vom 21. Januar geltend gemachten Bedenken auf seinem Verlangen nach Vereinigung der drei Wiener und der österreichischen Klöster mit der deutschen Provinz und forderte jetzt auch Provinziale deutscher Nationalität. — Delfin erkannte und schrieb das auch am 28. Januar an Como[8]), daß seine

[1]) Siehe Kap. 1 § 3. [2]) B. A. n. 49 a. a. O. S. 41 Anm. 4. [3]) Siehe § 6. [4]) B. A. n. 50 S. 44 f. (auch zum folgenden). n. 51 S. 49 Anm. 6. [5]) A. a. O. n. 51 S. 51 ff. [6]) A. a. O. n. 50 S. 42 Anm. 6. [7]) Siehe S. 195 Z. 11 v. u. f. [8]) B. A. n. 51 (Q. F. III) S. 54 Z. 13 f.

und Ninguardas Gedanken über eine Besserung der Zustände im Augustiner- und Franziskanerkloster bei der Forderung Maximilians nach deutschen Provinzialen nicht zu verwirklichen waren und daß nun alles von der Union abhänge. Ihre Bewilligung versprach allerdings für die Dominikaner und auch für die Franziskanerkonventualen, die, wie Ninguarda am 28. Como gegenüber hervorhob[1]), in Schwaben nicht einen einzigen Konvent und in Bayern nur einen in Regensburg hatten, wenig Nutzen. Dazu kam, daß, so schrieb Ninguarda damals an Como, die Augustiner in Schwaben keine Konvente und in Bayern nur den in Regensburg und München besaßen. Diese beiden aber gehörten schon zur österreichischen Provinz und unterstanden dem dortigen Provinzial. Immerhin vermochte man nach erfolgter Union den Gegnern den Mund zu stopfen, insofern diese beim Fehlen von Mönchen ihnen nicht mehr ihre ablehnende Haltung in Sachen der Union zum Vorwurf machen könnten[2]). Mit ihr konnte, da der oberdeutsche Provinzial der Dominikaner doch in Bayern und Schwaben einige Konvente mit deutschen Mönchen hatte und bis an die österreichische Grenze zu visitieren pflegte, bei dem Wiener Predigerkloster und den wenigen österreichischen Konventen begonnen werden. Ninguarda bat darum am 28. Januar Como[3]), eine Weisung seines Ordensprokurators (der General war abwesend) an den oberdeutschen Provinzial veranlassen zu wollen, auf daß er von den Konventen Besitz ergreife oder ergreifen lasse. Mittlerweile mußte man auf eine Stellungnahme der Kurie in der Unionsfrage warten.

12. Um die Monatswende ließ sich alles friedlich an. Somit konnte er damals eintreffende Mitteilungen des Salzburger Erzbischofs[4]) in aller Gemütsruhe auf sich wirken lassen. Von diesem übermittelten Klagen des Dillinger Verlegers über andauerndes Stocken des Drucks der Salzburger Dekrete half er jetzt in der früher berührten Weise ab[5]). Den letzten Anlaß zu der Beschwerde aus Dillingen hatte übrigens ein dem Erzbischof zugegangenes päpstliches Breve vom 30. Oktober 1574[6]) geben können. Aus diesem und noch mehr wohl

[1]) A. a. O. S. 48 Z. 10 ff., auch zum folgenden. [2]) A. a. O. S. 54 Anm. 5, Äußerung Delfins. [3]) A. a. O. S. 47 Z. 7 ff. [4]) Siehe über die im Wortlaut nicht vorliegenden Zeilen B. A. n. 53 (Q. F. III) S. 58—60. [5]) Siehe S. 167 Anm. 6. [6]) N. B. III 4 S. 257 Anm. 3. S. 290.

den Begleitzeilen des in Augsburg weilenden Nuntius Portia vom 20. November etwa[1]) (er war damals der irrigen Ansicht, daß die Versehen im Druck nicht in Abwesenheit Ninguardas beseitigt werden könnten[2])) war zu ersehen gewesen, daß Papst und Nuntius, ersterer seit Ende Juli und seit Ninguardas Aufbruch nach Böhmen, ohne Nachrichten von ihm und über die Fortschritte der Reform völlig im Unklaren waren. Gregor hatte darum gefragt, wie es mit der Ausführung der Salzburger Dekrete stünde, und gefordert, daß er auch bei seinen Suffraganen in deren Interesse wirken und an die Errichtung des Seminars und an die Visitation seiner Diözese denken möge. Der Prälat verwandte sich in seinem Schreiben an Ninguarda auch für den früheren Predigerprior in Friesach, den jener dort noch vor seiner böhmischen Reise, etwa im Juni 1574, wegen großer Ausschreitungen gefangen gesetzt hatte[3]). Er hatte entfliehen können und Schutz beim Erzbischof gesucht, der ihn um die Jahreswende auf dem Schloß hatte einschließen lassen, dem an Wassersucht leidenden nunmehr aber die Freiheit wiederzugeben bat. Kurz und bündig lautete Ninguardas Erwiderung. Dem Prior gab er die Freiheit, um ihn im Grazer Kloster einem Verhör zu unterziehen[4]). Der Erzbischof begrüßte im Brief Ninguardas bevorstehende Reise nach Steiermark und Kärnten[5]), äußerte aber im selben Atem, daß er mit der Ausführung der Dekrete und der Seminarangelegenheit auch in der Hoffnung auf seine baldige Rückkehr gewartet habe. Die für Oktober 1573 geplante erzbischöfliche Visitation der Grenzgebiete[6]) hatte sich nicht verwirklichen lassen. Ninguarda wollte aber (und das mag er dem Prälaten schon jetzt angedeutet haben) demnächst von Steiermark aus sich beim Erzbischof dahin bemühen, daß der Visitation der erzherzoglichen Klöster eine solche des Klerus durch erzbischöfliche Abgeordnete an die Seite trete[7]). Man mußte eben von verschiedenen Seiten aus in der nämlichen Richtung tätig sein. Das wurde gerade jetzt dem Erzbischof, dem Augsburger Bischof und

[1]) Die Begleitzeilen fehlen; sie mögen die a. a. O. S. 257 Z. 4 f. sich findenden Äußerungen Comos widergegeben haben. [2]) Siehe a. a. O. S. 290 Anm. 4. [3]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 53 (Q. F. III) S. 58 Anm. 8. [4]) Siehe a. a. O. S. 59 Z. 1 f. Die Antwort mag kurz vor dem 4. Februar abgegangen sein; vgl. a. a. O. S. 60 Z. 4. [5]) A. a. O. S. 59 Z. 6 ff. [6]) Siehe Kap. 7 § 2. [7]) B. A. n. 53 S. 59 Anm. 4.

dem Vikar des Freisinger Bistums von Nuntius Portia vor Augen geführt[1]). Angesichts der erfreulichen Ergebnisse der Visitation des Tridentiner Weihbischofs in der Diözese Brixen empfahl er in dessen Sinne Fernhaltung der von diesem ausgewiesenen ausgetretenen Priester (Apostaten) und Konkubinarier von ihren Diözesen und hier wie dort Austreibung der letzteren.

13. Am 6. Februar hatte Ninguarda endlich eine längere Aussprache mit Maximilian, dessen Abreise nach Prag unmittelbar bevorstand[2]). Er erkannte, daß dieser in Sachen der Wiener Klöster mehr geschoben wurde, als daß er aus eigenem Antrieb handelte. Dann wandte sich die Unterhaltung der Visitation der böhmischen und mährischen Klöster zu[3]). Ninguarda überreichte unter Bezugnahme auf seine vom Prager Erzbischof übermittelte längere Denkschrift[4]) einen kurzen Bericht und erntete dafür vom Kaiser, der auch durch ein Schreiben des Erzbischofs und ein schriftliches Zeugnis des Unterkämmerers von Mähren Hans Haugwitz von Biskupitz[5]) in die Dinge eingeweiht worden war, dankbare Anerkennung. Der Notlage der Klöster (es handelte sich unter anderem um das sehr arme Predigerkloster in Budweis, dem Güter durch die Bürgerschaft und ein Teil der Gebäude durch den kaiserlichen Münzmeister vorenthalten wurden[6])) wollte der Herrscher zu Hilfe kommen. Doch müsse Ninguarda ihm die Bittgesuche nach Prag senden und von beteiligter Seite die Sache mit Nachdruck betreiben lassen[7]). — — Tags darauf, am 7. Februar, verließ der Kaiser Wien, noch vor der Ankunft seines Statthalters, des Bruders Erzherzog Karl.

[1]) N. B. III 4 S. 360 Z. 18 ff. [2]) B. A. n. 61 (Q. F. III) S. 168 Anm. 6. [3]) Meine Quelle ist hier und im folgenden ein im erzbischöflichen Archiv zu Prag LXXXV Ord. Praed. liegendes Originalschreiben Ninguardas an den Erzbischof Anton Brus vom 8. Februar 1575 (Mitteilung Kroftas). [4]) Siehe Kap. 10 § 7. [5]) Er war in dieser Stellung 1571—1578 (laut gütiger vom Wiener Staatsarchiv vermittelter Mitteilung des Mährischen Landesarchivs in Brünn). [6]) Siehe B. A. n. 42 (Q. F. II) S. 281 Z. 15 ff. und jenen Brief. [7]) Ein in diesem Sinne abgefaßtes Schreiben des Kaisers mag Ninguarda nach der Audienz für den Erzbischof zugegangen sein; er vergaß, es seinem Brief vom 8. Februar (siehe oben) beizulegen und gab es am 12. Februar einem Freunde Mercator mit (laut Ninguardas Begleitzeilen an den Erzbischof vom 12.: im erzbischöflichen Archiv a. a. O. Original; es war laut Vermerk am 21. in Prag; Mitteilung Kroftas).

14. Da der Erzherzog mehr wie je auf Ausführung der lange versprochenen Visitation in Steiermark und Kärnten drang [1]), so war Ninguarda seit dem 14. Januar entschlossen, diese der in Brünn und Znaim vorhergehen zu lassen. Mit Rücksicht darauf hatte er sich [2]) für die Provinz der böhmisch-mährischen Klöster einen Vikar mit dem Wohnsitz in Prag in der Person des Pilsener Predigerpriors Dominicus ausersehen [3]) und meinte, daß denselben in Pilsen inzwischen dessen Kollege (*socius*) als Vikar vertreten könne. Dabei erwog er, ob man Dominicus mit Zustimmung des Erzbischofs nicht auch den verwaisten Priorat im Prager Predigerkloster übertragen könne. Dem Vorhaben des Herrn von Pernstein in Wien [4]), sich auf Drängen des letzten Prager Priors, jenes Sarden [5]), wegen seiner Wiedereinsetzung beim Erzbischof bemühen zu wollen, stand Ninguarda sehr ablehnend gegenüber. — — Über die böhmischen Verhältnisse, sein Gespräch mit dem Kaiser und seine Reisepläne berichtete Ninguarda am 8. Februar dem Erzbischof, dem er schon seit Budweis, also seit Ende November 1574 [6]), ausführlicher hatte schreiben wollen, des längeren. Er legte, indem er die geringen Bezüge des Predigerpriors erwähnte [7]), ein der Vervollständigung bedürftiges Güterverzeichnis (Inventar) seines Klosters in Budweis bei und zur Weiterbeförderung die Ernennungsurkunde (*patentes literae officii*) für Vikar Dominicus; vor der Wiedereinsetzung des Prager Priors warnte er; dem Erzbischof fühle er sich in Dankbarkeit verbunden. Sehr angenehm hatte dessen hilfreiches Eintreten für Ninguarda bei der Klosterreform den Papst berührt [8]). Durch Delfin wollte er ihn aber Ende Februar auch mahnen lassen, daß er für Beachtung und Ausführung der Weisungen sorge. — — Über Vikar Dominicus fehlen bisher weitere Notizen. Der Untersuchung bedarf auch, wie sich die Prioratsfrage in Pilsen und Prag löste. Prior in Pilsen war im Herbst 1575 offenbar ein Deutscher (er enttäuschte und erregte die Unzufriedenheit der Bürgerschaft und des Nuntius Delfin [9])).

[1]) Man lese B. A. n. 46 (Q. F. III) S. 28 Anm. 3, auch zum folgenden. [2]) Quelle ist hier wieder jener Brief. [3]) Siehe über diesen § 4 und über den Kollegen Kap. 11 § 20. [4]) Er wäre noch zu bestimmen. [5]) Siehe über diesen § 4. [6]) Siehe oben § 7. [7]) Siehe über diesen § 7. [8]) B. A. n. 42 (Q. F. II) S. 283 Anm. 4, auch zum folgenden. [9]) Siehe Q. F. I 92 Anm. 2.

15. Dem Kaiser folgte am 10. oder 11. Februar Nuntius Delfin nach Prag[1]). Da erschienen, für Ninguarda und die Mönche unvermutet, am 11. Februar in den drei Konventen kaiserliche Kommissare, um bis zum 18. auf Grund vorgezeigter kaiserlicher Mandate vom 4. Februar die dortige bewegliche und unbewegliche Habe genau zu inventarisieren[2]). Den Mönchen wurde nur ein langes Meßgewand (*Pianeta*) zum täglichen Gebrauch belassen[3]). Das alles geschah auf Veranlassung des Klosterrats, der mit der Überwachung und Visitation der geistlichen Kommunitäten betrauten Behörde, die Maximilian auf Vorschlag seiner Regierung um ein Gutachten ersucht hatte. Man wollte verhüten, daß die italienischen Provinziale und Guardiane bei ihrem Abzug irgend etwas mitnähmen, und drang somit auch auf Öffnung und Prüfung der Truhen und Schreine in deren Gegenwart[4]). Dem Erzherzog, der mittlerweile, kaum vor dem 12. Februar, angelangt war[5]), wurde im Sinne des Kaisers über alles Bericht erstattet. Ninguarda blieb nur übrig zuzuschauen; eine Beschwerde beim Erzherzog mußte ohne Wirkung bleiben, bezweckte aber auch, den Fürsten bei dieser Gelegenheit seiner unmittelbar bevorstehenden Visitation in Steiermark und Kärnten geneigt zu stimmen[6]). Dabei erfuhr er sicherlich von dem Anfang Januar in Graz eingetroffenen Breve, das die Nonnenklöster dort direkt den Bischöfen unterstellte[7]), so daß man dem Treiben der Guardiane der Franziskaner und Dominikaner einen Riegel vorschieben konnte. Die Verfügung war im Sinne des Erzherzogs erfolgt, der im Oktober 1574 brieflich durch Vermittlung des Nuntius Portia darum eingekommen war, von ihm aber damals kein Wort über Ninguardas Aufenthalt hatte erfahren können[8]). Dieser päpstliche Erlaß eröffnete gute Aussichten für die Zukunft.

16. In diesen Tagen war Ninguardas Aufmerksamkeit auch ständig auf die prozessualischen Verhandlungen gegen den Prediger-

[1]) B. A. n. 61 (Q. F. III) S. 166 Z. 10 f. und n. 53 S. 58 Anm. 1. [2]) B. A. n. 61 S. 165 Anm. 6, n. 54 und n. 55 S. 60—63. Der in der Quellenbeschreibung zu n. 54 und 55 erwähnte deutsche Text ist natürlich der ursprüngliche und keine Übersetzung. [3]) B. A. n. 61 S. 166 Z. 16 f. und zum folgenden n. 54 S. 60 Anm. 4 und 5. n. 61 S. 168 Anm. 9. [4]) Man lese die Mandate. [5]) B. A. n. 53 S. 58 Anm. 2 und zum folgenden n. 64 S. 179—181. [6]) B. A. n. 64 (Q. F. III) S. 181 Z. 1 ff. [7]) Q. F. I 108 Z. 18 v. u. ff. N. B. III 4 S. 305 Anm. 3. [8]) N. B. III 4 S. 251 Anm. 2 und Z. 13 f. dort.

prior in Krems fra Ludovico aus Vicenza gerichtet. Von dessen sittenlosem und eigenmächtigem Treiben zu Leoben und Wien und nachher in Krems hatte er, nach seinem kurzen Aufenthalt in Krems im März 1574, erst in Wien erfahren[1]). Vergeblich hatte sein Vertrauensmann, den er im September 1574 von Prag aus auf böse Nachrichten hin hatte absenden müssen[2]), hier bessernd einzuwirken gesucht[3]). Ninguarda hatte schließlich Anfang Januar 1575 den Prior vor sich nach Wien zitiert[4]) und am 29. oder 30. Januar gefangen gesetzt[5]), um ihn am 5. März im Wiener Predigerkloster als päpstlicher Kommissar, Visitator der Bettelorden und Generalvikar der Provinz Österreich und Böhmen des Predigerordens wegen Ungehorsams, sittenlosen Lebens, Unterschlagung, Wuchers und Bestechung unter Entziehung des Ordensgewandes zur Galeere zu verurteilen[6]). Es geschah unter vorläufiger Unterbringung des Priors im Predigerkloster — ein städtisches Gefängnis hatte man abgelehnt, da ein Franziskaner dort letzthin hatte entfliehen können[7]) —, bis Papst oder Dominikanergeneral sich über die Dauer der Strafe ausgesprochen hätten. Bei einem Abstecher nach Krems hatte sich Ninguarda bald nach dem 20. Februar in der Sache umgehört, Ordnung geschaffen und einen Prior, einen Tiroler, eingesetzt[8]). Auf dem Rückweg war Ninguarda im Dominikanerinnenkloster zu Tuln[9]) gewesen, wo Kardinal Commendone gerade vor sechs Jahren acht Nonnen vorgefunden hatte, wo sich jetzt aber nur eine recht alte und eine kranke, beide den Schleier tragend, befanden. Er entschloß sich auf deren Bitte zur Berufung dreier Nonnen und auch eines für den täglichen Gottesdienst zu verwendenden Beichtvaters (dieser hatte lange gefehlt) aus der oberdeutschen Provinz und bestätigte die vor einem Jahr gewählte Priorissin in ihrer Würde. Er hatte den Eindruck, daß in Tuln die Klosterräte die Klausur durch ihr häufiges unbefugtes Eindringen sehr gelockert hatten. Wie man im Wiener Kloster des näheren dachte, hatten ihm dann in Wien Mitteilungen

[1]) Q. F. I 78. B. A. n. 53 S. 58. n. 60 S. 162. n. 61 S. 170 f. n. 62 S. 172 f.
[2]) Wohl Maximus de Quintiano lector; vgl. B. A. n. 62 S. 173 Anm. 4 und 5.
[3]) A. a. O. S. 174 Anm. 2. [4]) A. a. O. S. 174 Z. 4 ff.; zu vgl. n. 53 S. 58 Z. 10 ff.
[5]) B. A. n. 53 S. 58 Z. 5 ff.; zu vgl. B. A. n. 62 S. 174 Z. 9 ff. [6]) B. A. n. 62.
[7]) B. A. n. 61 S. 171 Z. 3 ff. [8]) B. A. n. 61 S. 170 Z. 6 ff. und Q. F. I 103 Z. 3 f.
[9]) B. A. n. 61 S. 169 Anm. 2 und zum folgenden Q. F. I 103 Z. 5 ff.

des deutschen Subpriors im Predigerkloster Arnold Rabb gezeigt[1]). Zu ihm hatte der mit Beaufsichtigung des österreichischen Kirchenwesens betraute Benediktinerabt (*il primo commissario ne le cose ecclesiastiche d'Austria*), vermutlich der Abt von Göttweih Michael Herrlich[2]), bedauernd gesagt, daß er und ein anderer die einzigen seien, die den Klöstern Wohlwollen entgegen brächten. Glaubte man ihm, so dachte man, den Kaiser verfügen zu lassen, daß man in keinem Kloster Novizen ohne ihr, der Räte, Wissen aufnehme. Für Ninguarda war das gleichbedeutend mit dem Streben nach Vernichtung der Konvente. Als ganz sicher war ihm darauf am 28. Februar in Wien berichtet worden[3]), daß verschiedene Personen sich Empfehlungen (*favori*) zu verschaffen suchten, um vom Kaiser die Güter der drei Konvente zugewiesen zu erhalten. Daß Maximilian auf diese und jene Forderung eingehen werde, wollte Ninguarda nie glauben. Doch machte er ohne Bedenken in erster Linie den Klosterrat, dessen Mitglieder ihm mit Ausnahme jener zwei Ketzer erschienen, für die schwierige Lage verantwortlich; ihr Streben gehe auf Schädigung der Wiener und aller österreichischen Kirchen in geistlichen und weltlichen Dingen.

17. Nähere Nachrichten über das Auftreten der von den Klosterräten beeinflußten kaiserlichen Kommissare in den drei Wiener Klöstern — insbesondere Ninguardas Schreiben vom 11. und 18. Februar an Como — fehlen heute[4]); seine bezüglichen Mitteilungen an Delfin kamen nie in dessen Hände. Dieser erfuhr in Prag von den Ereignissen erst Anfang März aus einem nicht mehr vorliegenden Briefe des Augustinerprovinzials, um sich sofort beim Kaiser wegen des überstürzten, die Frist nicht innehaltenden Vorgehens und der Fassung des Dekrets, wegen der Inventarisierung aber nur insoweit zu beschweren, daß man an Ninguarda und die Provinzialen die Habe zwecks späterer Überweisung an die neuen Mönche hätte übergeben können. Eindrucksvoll drang er beim Herrscher, der das ganze Verfahren als eine vorbeugende Maßregel betrachtet wissen wollte, auch jetzt noch auf Auslieferung an die Provinziale, damit der Gedanke

[1]) B. A. n. 61 S. 168 Anm. 8. S. 169.
[2]) A. a. O. S. 168 Anm. 9.
[3]) A. a. O. S. 169 Z. 7 ff., auch zum folgenden.
[4]) B. A. n. 61 S. 165 Anm. 6; auch zum folgenden.

einer Austreibung der Frati nicht aufkommen könne. Eine dahingehende Weisung ließ der Kaiser, wie Delfin am 11. März an Como schrieb [1]), daraufhin, vermutlich am 9. März, den Klosterräten zugehen; seinen Bruder den Erzherzog aber, bei dem diese auf allmähliche Einsetzung deutscher Mönche dringen sollten, bat er am 9. März, falls Ninguarda noch dort sei, ihn gelegentlich an die Beachtung der Verfügung vom 14. Januar [2]), demnach an allmähliche Einführung deutscher Mönche, erinnern zu wollen. Er konnte nicht wissen, daß eine von Como herrührende Instruktion fast des nämlichen Inhalts als Erwiderung auf die Mitteilungen Ninguardas und Delfins über das ihnen drohende Dekret schon unter dem Datum des 5. Februar an Ninguarda abgegangen war und seit dem 3. März uneröffnet bei Delfin lag [3]). Der Nuntius dachte erst an Weiterbeförderung, als ihm am 12. oder 13. März ein neues Briefpaket mit Zeilen des Augustinergenerals und des Prokurators der Franziskaner an Ninguardas Adresse, einer verschlossenen Sendung für diesen und der vom 12. Februar datierten Weisung Comos zuging, daß er (Delfin) Hand in Hand mit Ninguarda dem Mangel an deutschen Mönchen begegnen wolle [4]). Erörterungen mit dem Augustinergeneral und dem Prokurator der Franziskanerkonventualen, an welche beiden sich die Kurie nach Ankunft des Dekrets, der Antworten und der Briefe Ninguardas und Delfins vom 21. und 28. Januar gewandt hatte [5]), hatten nämlich gezeigt, daß beide keine Deutschen zur Verfügung hatten, der Augustiner aber Spanier senden wolle [6]). Dem Briefpaket für Ninguarda lagen auch eine vom 19. Februar datierte, verschlossene umfangreiche Sendung für Ninguarda bei und die kurze Mitteilung Comos für Delfin, daß die Oberen der Orden sich in ihren (heute fehlenden) Schreiben an jenen in Sachen der drei Klöster ausließen [7]). Er erfuhr nicht, daß, wie Como eben am 19. Februar an Ninguarda schrieb [8]), die Oberen auf Drängen des Papstes die Übersendung der für die Wiener Klöster gewünschten Vollmachten an diesen in Aussicht gestellt hatten. Ja sie hatten auch Aufnahme von Novizen und

[1]) B. A. n. 63 S. 178 Z. 20 ff., auch zum folgenden. [2]) B. A. n. 47. [3]) B. A. n. 56 S. 63. n. 63 S. 177 Anm. 3. [4]) A. a. O. S. 177 Anm. 5 und 3 und n. 58 S. 65 Anm. 1. [5]) A. a. O. n. 57 und n. 58 S. 64—66. [6]) B. A. n. 57 S. 65 Z. 10 v. u. ff. n. 65 S. 182 Z. 9 v. u. ff. [7]) A. a. O. n. 58 S. 65 f. S. 66 Anm. 1. [8]) A. a. O.

deren Erziehung in einem (so hieß es) schon dafür eingerichteten Grenzort verfügt; welcher gemeint ist, wird nicht gesagt (auf nähere Auskunft von Ninguardas Seite schien man verzichtet zu haben; ein Schreiben Comos in der Sache vom 20. November war nie in seine Hände gelangt[1]). Delfin vernahm auch nicht, daß unter dem Eindruck der neuesten Nachrichten aus Wien und in Weiterführung jener Erörterungen der Augustinergeneral und der Prokurator der Franziskanerkonventualen Ninguarda Vollmacht zur Ausweisung der schlechten Elemente erteilt hatten[2]), daß dabei jener wohl an die Zugehörigkeit der österreichischen Klöster zu Oberdeutschland erinnert, dieser aber allenfalls der Union seiner dortigen Klöster mit der niederdeutschen Provinz das Wort geredet hatte[3]). Unbekannt blieb ihm auch, daß gleichzeitig beide, ohne sich der Post Delfins zu bedienen, den Oberen in Wien, dem Augustinerprovinzial und dem Franziskanerpater Paolo, die Einführung deutscher Mönche und die Ernennung deutscher Provinziale (für die Franziskaner käme allenfalls ein Ordensbruder in Kärnten in Betracht) Hand in Hand mit Ninguarda zur Pflicht gemacht hatten[4]). Es kam auch nicht zu seiner Kenntnis, daß der General der Dominikaner die Vereinigung seiner österreichischen Konvente und des Wiener Klosters mit Oberdeutschland verkündet und dem oberdeutschen Provinzial wegen deren Übernahme in seine Provinz geschrieben hatte[5]). — — Das waren alles Beschlüsse, wie sie insbesondere Ninguarda angeregt und ersehnt hatte. Ihre sofortige Bekanntgabe hätte dem Kaiser zu seiner Beruhigung zeigen können, daß man sich in Rom an die von ihm gestellte Frist (sie lief vermutlich am 1. April ab[6])) gehalten habe. Zur Ausfertigung eines im Wortlaut fehlenden Mandats, durch das Maximilian, wohl am 13. März, Ninguarda an deren baldigen Ablauf und die Reform im Augustiner- und Franziskanerkloster erinnerte[7]), wäre es dann nicht gekommen. Delfin entschied sich, da er doch die für Ninguarda bestimmte Post nicht eigenmächtig erbrechen konnte,

[1]) A. a. O. n. 41 (Q. F. II) S. 280 Anm. 7. Vgl. S. 167 Anm. 5. [2]) A. a. O. n. 58 S. 66 Anm. 1. [3]) B. A. n. 65 S. 185 Anm. 5. S. 186 Anm. 2. [4]) Man lese a. a. O. S. 183 Anm. 3 und Q. F. I 209 Anm. 2 und 4. Daß das der Inhalt der Briefe war, darf man auf Grund von B. A. n. 65 S. 185 Anm. 6 und S. 184 f. vermuten. [5]) Siehe a. a. O. S. 185 Anm. 3 und 4. [6]) Siehe Q. F. I 207 Anm. 9 und S. 188 Anm. 7. [7]) Wegen des nicht vorliegenden Mandats Q. F. I 207 Z. 20 f.

sie dem kaiserlichen Kurier mit Begleitzeilen vom 13. März[1]) mitzugeben. Hier bat er Ninguarda dringend und fast erregt, daß er sofort, um nach Ablauf der Frist größeren Schimpf zu verhüten, am besten mit den Provinzialen, zur Besprechung und Beschlußfassung nach Prag kommen möge, zum mindesten aber ihn schriftlich vom Inhalt seiner Aufträge verständige.

18. Ninguarda hatte tags vorher Wien verlassen, um nach Steiermark zu gehen[2]). Noch am 9. März hatte er Delfin, der über sein Schweigen geklagt hatte, und durch dessen Vermittlung auch Como über die Inventarisierung berichtet und vorher oder nachher Delfin zur Weiterbeförderung auch ein Mandat für den Augustinerprior in Pniow zugehen lassen können, durch das er ihn nunmehr zur Leitung des Wiener Priorats berief[3]). Es war nach Kenntnisnahme jener Schreiben geschehen, die ihm der Augustinerprovinzial und Pater Paolo von ihren Vorgesetzten hatten vorzeigen können. Im Einvernehmen mit jenem sollten jetzt zwei Mönche, einer aus Görz und einer aus Trient und ein bereits im Kloster befindlicher Novize aus Österreich aufgenommen werden. Die beiden Novizen im Franziskanerkloster, ein Bayer und ein Steirer, blieben vorläufig dort die einzigen Vertreter des Deutschtums. Vor Ninguardas Abreise hatte ihm der Augustinerprovinzial erklärt, daß er einen deutschen Nachfolger noch nicht gefunden habe, aber trotzdem binnen kurzem nach Italien gehen wolle[4]). Die Frage, ob man für den Provinzialat im Franziskanerkloster jenen Kärntner heranziehen werde, blieb noch offen. Dieser weilte, wie Ninguarda wenig später von Pater Paolo erfuhr, zur Zeit als Beichtvater und Prediger bei den Benediktinerinnen in S. Georgen am Längsee und konnte, wie Paolo meinte, nur für den Priorat des Klosters in Betracht kommen[5]). Man darf sagen, daß Ninguarda vor seinem Scheiden soweit möglich für die Wiener Klöster Vorsorge getroffen hatte.

[1]) B. A. n. 63 S. 176—178. [2]) Q. F. I 104 Z. 14 f. [3]) B. A. n. 66 S. 190 Z. 9 f. S. 191 Z. 3 ff. n. 65 S. 184 Z. 1 ff. und Anm. 1 dort. S. 186 Z. 9 v. u. ff., auch zum folgenden. [4]) Man lese B. A. n. 65 S. 183 Anm. 3. [5]) A. a. O. S. 184 Anm. 8. Q. F. I 209 Z. 2 ff.

XI.

Visitation in Steiermark, Kärnten und Krain. Schiedsrichterliche Tätigkeit in Cilli und später in Pettau. Die Angelegenheit der drei Wiener Klöster (Einwilligung des Kaisers, daß die Mönche bis zum 11. November 1575 bleiben könnten). Vereitlung der Pläne Erzherzog Karls auf das bei Cilli gelegene Neukloster, dessen Einkünfte er dem Jesuitenkolleg in Graz zuwenden wollte. Seine Absichten mit dem Peterskloster in der Grafschaft Pisino. Die Ernennung eines Spaniers zum Augustinerprovinzial für Österreich und Böhmen und des Dr. theol. Musaeus zum Provinzial der Franziskanerkonventualen für Steiermark, Kärnten und Krain. Der Prozeß gegen den früheren Wiener Franziskanerprovinzial Ludovico Pantha in Wien; Herbeiführung einer Entscheidung bis Mitte Oktober durch Ninguarda. Ein Begehren des Papstes an den Erzherzog wegen Auslieferung zweier italienischer Ketzer. Die römische Königswahl in Regensburg im Oktober 1575; Weigerung der Fürsten, sich, wie Delfin gebeten hatte, beim Kaiser für die italienischen Mönche zu verwenden. Delfins Schritte im Interesse der Reform in Bayern und Salzburg und Regensburg. Der Abzug der italienischen Frati aus Wien am 11. November. Vorgehen des Kaisers gegen den apulischen Mönch Maranta. Die Flucht des neuen Priors aus Krems. Mahnung Comos an Ninguarda, nach Salzburg zu gehen. Die dort für Mitte Januar 1576 zwecks Bekämpfung des Konkubinats bevorstehende Tagung des Erzbischofs mit seinen Suffraganen. Ninguardas Aufbruch Ende Dezember nach Znaim. Die Klagen des Prager Erzbischofs über die böhmischen Predigerklöster in einem Schreiben vom 8. Januar. Die Visitation in Znaim, Olmütz und Gewitsch. Ninguardas Auftrag an den Generalkommissar der Observanten Alvarez wegen einer Reform des Clarissinnenklosters zu Znaim.

1. Visitation in erster Linie der Dominikaner- und Franziskanerklöster war die Ninguarda vom Erzherzog gestellte Aufgabe. Über die von ihm zu besuchenden Orte mag er sich nach Mitte März in Graz mit seinem alten Patron, dem Regimentskanzler Dr. Bernhard Walter verständigt haben, dem er Gutes von dessen Schwiegersohn, dem in Wien beim Erzherzog weilenden Vizekanzler Wolfgang

Schrantz, erzählen konnte[1]). Auf dem Wege hatte er sich in Bruck vergeblich wegen Freigabe des in den Händen einer katholischen Gräfin befindlichen Franziskanerklosters bemüht und in seinem Ordenskloster zu Leoben, wo jener Prior von Krems in schlechtem Andenken stand[2]), Vorschriften wegen der Klausur erlassen.

2. In großen Zügen wurde Ninguardas Reiseplan in Graz in der Weise festgelegt[3]), daß er über die steirischen Orte Voitsberg, Lankovitz und Judenburg nach Kärnten gehen solle, um mit Friesach zu beginnen und in Marburg wieder steirischen Boden zu betreten; in Krain würde er dann mit einer Visitation in Laibach und Umgegend abschließen. Auch eine nachherige Besprechung der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen im Ausgangspunkte Graz wurde in Aussicht genommen. Er erfuhr jetzt und später, daß die Observantenklöster in Graz, Lankowitz, Judenburg (hier trauerte man den bisherigen Insassen nach) und Laibach im Jahre 1573 auf Befehl des apostolischen Kommissars Nasus alle Insassen zur Füllung des Heiligkreuzklosters in Innsbruck hatten hergeben müssen[4]). Tatsache war, daß der Provinzial in Innsbruck saß und sich um das Grazer Kloster nicht kümmerte. Hier wurde der einzige Vertreter des Ordens im erzherzoglichen Gebiet, ein als Vikar und Prediger tätiger Priester, von Ninguarda zum Guardian ernannt. Daß man wie in Böhmen überall auf strenge Durchführung der Klausur und Inventarisierung der Klosterhabe bestehen müsse, war selbstverständlich. In die Pläne der Regierung über das Neukloster seines Ordens wurde er auch jetzt nicht eingeweiht; man ahnte nicht, daß die Kurie ihn mit der Nachprüfung betrauen wollte. Somit konnte er sich in Graz in aller Bequemlichkeit dem Verhör des Friesacher Priors und mit Erfolg einer finanziellen Hebung seines Ordensklosters widmen, das im Sommer 1574 nicht einmal zwei Mönche hatte unterhalten können[5]). Auch bei den vierzehn Nonnen im Dominikanerinnenkloster erschien er. Hier erhob die Priorin anfänglich Einspruch gegen seine Visitation,

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 104—108. B. A. n. 65 (Q. F. III) S. 188 Z. 15 v. u. ff. [2]) B. A. n. 62 (Q. F. III) S. 173 Anm. 1. [3]) Das sind Rückschlüsse, die sich aus der Natur der Sache und den späteren Tatsachen ergeben. [4]) Siehe meine Abhandlung: Die Franziskanerobservanten Johannes Nasus und Michael Alvarez (Q. F. XVIII) S. 274 ff. [5]) B. A. n. 38 (Q. F. II) S. 271 Anm. 2.

in falscher Auslegung vermutlich des Breves, das die Nonnenklöster den Bischöfen, hier also dem Salzburger Erzbischof, unterstellte[1]). Beachtung eben dieses Breves forderte Ninguarda, der inzwischen im Voitsberger Karmeliterkloster Verstöße gegen die Kleiderordnung ähnlich wie im Straubinger Kloster[2]) hatte feststellen müssen, in Judenburg nach Erzwingung der Visitation von den außerhalb der Stadtmauer weilenden Clarissinnen; eben das Treiben dieser jugendlichen Nonnen — eine von ihnen war sogar Mutter geworden und saß nun im Gefängnis — hatte den Erzherzog ein solches Breve wünschen lassen. In der Stadt selbst war außer dem Kloster der Franziskanerobservanten auch das der Augustiner ohne Mönche; die Einkünfte der letzteren hatten einige Adelige und die Bürger beschlagnahmt.

3. Vom kärntischen Friesach aus, wo Ninguarda Ende März anlangte, hatte er in S. Georgen am Längsee eine Aussprache mit jenem Anwärter auf den Priorat in Wiener Franziskanerkloster und fand ihn nur tauglich für den dortigen Guardianat[3]). Auf dem Hin- oder Rückwege sah er in Gurk den im Oktober 1574 eingesetzten Bischof Christoph Andreas von Spaur, seinen alten Bekannten, den früheren Dekan von Brixen[4]). Dieser reiste am 6. April im Auftrag und mit Briefen seines Fürsten und in dessen Vertretung nach Rom zum Jubeljahr.

4. In Friesach kamen Anfang April das kaiserliche Mandat und die Briefsendung Delfins vom 13. März in Ninguardas Hände[5]). Aus den mitgesandten für ihn bestimmten Briefen Comos vom 5. und 12. Februar[6]) konnte er, wie schon aus einem Schreiben vom 29. Januar — es war ihm von Como am 1. März in Wien zugegangen[7]) —, herauslesen, daß man in Rom seiner Visitation auf erzherzoglichem Gebiet mit geteilten Empfindungen zuschaute. Ende Januar hatte man dort baldigsten Abschluß der Visitationen hauptsächlich auf erzherzoglichem Gebiet gewünscht; man wollte Ninguarda endlich zu seinem Erzbischof zurückkehren sehen, damit das Werk

[1]) Siehe S. 193 Anm. 7. [2]) Siehe S. 150. [3]) B. A. n. 65 S. 184 Anm. 7 und Kap. 10 § 18. [4]) Siehe B. A. n. 65 S. 189 Anm. 4 und 5, auch zum folgenden. Vgl. Kap. 4 § 2. Kap. 6 § 1. [5]) A. a. O. S. 182 Anm. 2. [6]) Siehe Kap. 10 S. 196. [7]) Siehe B. A. n. 61 (Q. F. III) S. 164 Anm. 2 und n. 52 S. 56.

der Synode vorankomme, das, wie man sehe, sehr seine Anwesenheit erforderlich mache. Am 5. Februar[1]) hatte sich Como weniger schroff geäußert und sagen dürfen, daß S. Hl. ihm bei Beendigung der Visitationen freie Hand lasse und alles billigen werde; doch empfahl er, dem Rufe des Erzherzogs baldigst nachzukommen, da auch die dortigen Klöster der Reform bedürften. Indessen forderte er am 12. Februar[2]) wieder raschen Abschluß der Visitationen in jenen Ländern und auf erzherzoglichem Gebiet und im Anschluß daran Rückkehr zu seinem Erzbischof; von diesem wisse man zu nicht geringer Verwunderung des Papstes seit langem nichts in Sachen der Ausführung (*effettuar*) der Synodaldekrete und er schweige auch über andere nötige Dinge; es sei doch Zeit, daß endlich einmal (*hormai*) etwas geschehe. Man sieht, die Salzburger Reform war auch im neuen Jahre 1575 an der Kurie nicht vergessen worden. Man wundert sich, daß Ninguarda darüber nicht seine Ruhe verlor[3]). — In Friesach werden Ninguarda auch von Delfins Einladung Duplikate erreicht haben, die dieser ihm nach dem 20. März auf die Mitteilung des Augustinerprovinzials von Ninguardas Aufbruch gesandt hatte[4]). Delfins Aufforderung, nach Prag zu kommen, würde einen Aufschub der Visitation im Gebiet Erzherzog Karls um mehr als ein halbes Jahr bedeutet haben. Er lehnte sie darum am 8. April von Friesach aus ab[5]). Sein Kommen erschien ihm auch, ganz abgesehen von den bereits getroffenen Vorkehrungsmaßregeln, nicht unbedingt nötig; er wußte nämlich, daß der Augustinerprovinzial unter Einsetzung eines Vikars[6]), jedenfalls eines Deutschen, Wien verlassen hatte; man konnte daher die noch ausstehende Antwort des Priors von Pniow verschmerzen und ihn jetzt durch den Vikar für das Wiener Kloster zu gewinnen suchen[7]). Außerdem schrieb er nach Wien wegen sofortiger Fortsendung aller italienischen und auswärtigen Mönche[8]). Noch am 8. April verbreitete sich Ninguarda in einer für den Kaiser bestimmten Denkschrift über seine Anordnungen für die Wiener Klöster und betonte, daß er jetzt auch bei den Augustinern und

[1]) B. A. n. 56 S. 64. [2]) B. A. n. 57 S. 65. [3]) Man lese B. A. n. 61 S. 169 Z. 24 f. [4]) B. A. n. 66 S. 192 Z. 11 f. S. 191 Z. 11 f. [5]) B. A. n. 65 S. 182 f., auch zum folgenden. [6]) Q. F. I 209 Anm. 7. [7]) B. A. n. 65 S. 184 Anm. 1. [8]) A. a. O. S. 185 Anm. 2.

Franziskanerkonventualen energisch eingreifen dürfe[1]) (kurz darauf bestätigte ihm der inzwischen nach Rom heimgekehrte Franziskanergeneral die bisher nur vom Franziskanerprokurator ausgestellte Vollmacht[2])); und er bat Maximilian, der Vereinigung der letzteren mit der niederdeutschen Provinz zustimmen zu wollen[3]). Eine Abschrift des Memorials, das Delfin überreichen sollte, ließ er diesem am 8. April und, unter der Adresse des Vizekanzlers Schrantz, am 9. April auch Erzherzog Karl — beide weilten in Wien — und um die nämliche Zeit Como und den Ordensoberen in Rom zugehen[4]).

5. Bald darnach erhielt er ein Schreiben Comos vom 26. Februar[5]). Man billigte in Rom, wie früher berührt[6]), seine Schritte wegen des Drucks der Salzburger Dekrete. Wenig später zeigte ihm ein Brief Comos vom 19. März, die Antwort auf seine Zeilen vom 11. und 18. Februar[7]), daß man in Rom auch seinem Verhalten während der Inventarisierung der Klosterhabe zugestimmt habe, ihn wegen der Klosterreform in Steiermark vermutete, aber seine Rückkehr nach Salzburg wünschte. Man verschwieg, daß zu dieser Mahnung der Erzbischof Anlaß gegeben hatte, der Ninguarda vom Kaiser nach Mähren zurückgesandt glaubte[8]). Im Gespräch mit Nuntius Portia hatte er am 4. Februar 1575 in München geäußert, daß man wegen Ninguardas Abwesenheit nicht stets auf den Druck der Salzburger Synode habe achten können, aber nach dessen Beendigung zur Ausführung der Dekrete und insbesondere der Seminaranlage und Visitation schreiten werde.

6. Ganz allmählich erst erhielt Nuntius Delfin Einblick in den Gang der Dinge. Am 20. März war ihm Ninguardas Brief vom 9. März über die Inventarisierung der Klosterhabe zugegangen[9]). Dann dauerte es bis zum 19. April, ehe er aus Rom durch Duplikate der Weisungen für Ninguarda aus dem Februar über die Haltung der Kurie klar wurde[10]), und es wurde Ende April, bis endlich Ninguardas Briefpaket aus Friesach anlangte[11]). Dabei hatte er am

[1]) A. a. O. S. 186 Anm. 4. [2]) B. A. n. 59 S. 68 Anm. 3. [3]) B. A. n. 65 S. 187 Z. 9 v. u. f. [4]) A. a. O. S. 186 Anm. 4. S. 187 Z. 7 v. u. ff. S. 182 Anm. 1. Delfin sollte das Memorial dem Kaiser überreichen, siehe Q. F. I 219 Z. 3 ff. [5]) B. A. n. 59 S. 67 f. [6]) Siehe S. 167 Anm. 7. [7]) B. A. n. 64 S. 179—181. [8]) N. B. III 4 S. 411 Z. 3 ff., auch zum folgenden. [9]) B. A. n. 65 S. 191 Z. 4 ff. [10]) B. A. n. 66 S. 191 Z. 22 v. u. ff. [11]) A. a. O. S. 192 Z. 20 ff.

19. April aus Comos Begleitschreiben vom 9. April den Vorwurf einstecken müssen, warum er die Briefe an Ninguarda nicht geöffnet habe[1]). Nochmals drang Delfin bei Ninguarda auf dessen Kommen[2]); bestimmter als früher rechnete er auf das Erscheinen der Oberen des Wiener Augustiner- und Franziskanerklosters in Prag. Ohne Ninguardas Anwesenheit in Prag beim Abzug der Frati aus Wien und bei der Übergabe der Klöster dort etwas Gutes auszurichten, deuchte ihm, so schrieb er am 1. Mai an Como, fast ein Ding der Unmöglichkeit. Recht eigenmächtig verschob er bis zu Ninguardas Kommen die Überreichung von dessen Denkschrift an den Kaiser.

7. Inmitten seiner Korrespondenz hatte Ninguarda im April in Friesach Zeit zur Einsetzung eines neuen Priors in seinem Ordenskloster und zur Aufstellung strenger Reformvorschriften gefunden[3]). Ein Vikar und zwei Fratres, die er vor Monaten schon, nach der Einkerkerung des Priors, abgeordnet hatte, hatten in der Richtung vorarbeiten können. Hier in Friesach war der Graubündner, der vorübergehend als Subprior im Wiener Predigerkloster wirkte, vor seiner Berufung dorthin tätig gewesen[4]). — Ein Ausflug zum Benediktinerkloster S. Lambrecht[5]), wo er einen flüchtigen nicht ganz normalen Ordensbruder aus Landshut und auf Wunsch des Abtes Johannes einen der Mönche (er war verheiratet gewesen und hatte in Österreich lutherisch gepredigt) abschwören ließ und vorläufig im Gefängnis hielt, vermittelte ihm in der Person dieses Abtes die Bekanntschaft eines vorzüglichen Mannes. Unter seiner Regierung waren viele Gebäude erneuert und viele und treffliche Mönche in den Konvent eingetreten. Durch Ninguardas und Comos Vermittlung erhoffte der Abt Anfang Mai für einen Mönch, den 24jährigen Johann Hoffmann, den er mit einem anderen Mönch als seine Vertreter zum Jubeljahr sandte, die päpstliche Dispens, sich des Priestermangels wegen in Rom zum Priester weihen lassen zu können. Der Abt ersehnte aus dem nämlichen Grunde eine päpstliche Vollmacht, ohne Ausnahme

[1]) A. a. O. S. 191 Z. 17 v. u. ff. [2]) A. a. O. S. 192 Z. 20 ff. Q. F. I 219 Z. 3 ff., auch zum folgenden. [3]) Q. F. I 204; auch zum folgenden. [4]) Siehe S. 163 Anm. 2 (B. A. n. 7 S. 82). [5]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 67 (Q. F. IV) S. 95—99 und Q. F. I 207 Z. 6 ff. Der Name des Abtes B. A. a. a. O. S. 98 Anm. 2.

schon 24jährigen Fratres, die tüchtig seien, die priesterliche Würde erteilen zu dürfen. Untertanen und Bauern ließen sich von häretischen Herren und Baronen der Nachbarschaft nur zu leicht verführen; dem hoffte der Abt begegnen zu können, sobald er Befugnis zur Absolution solcher Leute und zu ihrer Wiederaufnahme in den Schoß der katholischen Kirche bekomme. Ninguardas Anregung, daß man dem gegenwärtigen Abt, aber nur ihm, diese beiden Gnadenbeweise bewilligen solle, kam man bis zum 25. und 27. Juli des Jahres an der Kurie mit der Einschränkung nach, daß beide Vergünstigungen nur für drei Jahre gelten sollten[1]). Hoffmanns Wunsch wurde erfüllt[2]). Beide Vollmachten wurden dem Abt übrigens auf sein Ersuchen am 10. Mai 1578, die erste auf drei Jahre, die zweite auf Lebenszeit erneuert[3]).

8. Von Friesach nahm er gegen den 10. Mai Abschied, um über St. Veit nach Villach und dann die Drau abwärts nach Völkermarkt und Hohenmauthen zu gehen[4]). Von klösterlichem Leben war an diesen Orten (es handelte sich um Franziskaner- und Augustinerklöster) gar keine oder kaum eine Spur[5]). Ein Abstecher ins Lavanttal führte ihn vielleicht nach St. Andrä, zu dem gleichzeitig als Administrator von Lavant tätigen Bischof Georg II. Agricola von Seckau[6]). Hier mußte er wohl, zumal die beiden Domkirchen, Stifter der regulierten Kanoniker, ernstlicher Reform bedurften, auf eine jährliche Visitation dringen. Er hörte auch von verheirateten Priestern, die der Bischof in den ihm unterstehenden Kirchen zelebrieren lasse. Die Erteilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war die Regel. Im nahen Wolfsberg, auf bambergischem Boden, empfahl man ihm den Guardian und einzigen Insassen des Franziskanerklosters. Die Drau hinab gelangte er nach Mahrenberg. Hier traf er im Dominikanerinnenkloster Verfügungen wegen der Klausur und veröffentlichte das früher

[1]) Siehe näheres B. A. a. a. O. S. 99 Anm. 2. Die Breven (1575 Juli 25. 27) liegen im Konzept Brevenarchiv 1575 lib. 2 fol. 457[a b] (468). 446[a b] (451). [2]) Siehe B. A. a. a. O. S. 98 Anm. 2. [3]) Siehe die Konzepte im Brevenarchiv 1578 lib. 2 fol. 283[a(b)] (300[a] das Gesuch und 300[b] das Breve vom 25. Juli) und 286[a(b)] (287[a] das Gesuch und 287[b] — Schluß 296[a] — das Breve vom 27. Juli). [4]) Man lese meine Ausführungen Q. F. I 205 Z. 17 ff. [5]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 204—207. [6]) Das folgende läßt sich der Kap. 15 § 4 Anm. 2 zu fol. 21[b] genannten Instruktion entnehmen.

genannte Breve[1]). Die Nonnen wurden damit der Obedienz des Erzbischofs und des Bischofs von Seckau-Lavant unterstellt.

9. Etwa Anfang Juni betrat er wieder steirischen Boden bei Marburg[2]). Hier und nach einem Besuch der Augustinerklöster in Fürstenfeld, Radkersburg und Güssing (?) — die letzten beiden waren eingegangen —, auch in Pettau und Cilli wandte er den Franziskanerkonventualen seine Aufmerksamkeit zu. Daneben vergaß er aber in Pettau und in dem bei Cilli gelegenen Neukloster seine Ordensbrüder nicht, nachdem er vor Cilli schon am Fuße eines Bergrückens bei Studenitz die sieben Dominikanerinnen besucht hatte, die auf Befehl des Erzherzogs aus dem Grazer Kloster vor einigen Jahren in diesen Konvent abbeordert worden waren[3]); sie unterstanden dem Patriarchen von Aquileja und hatten im großen und ganzen wieder Ordnung geschaffen, nachdem ihre Vorgängerinnen — einige trieben sich noch in der Gegend herum — durch Außerachtlassung der Klausur zu großen „Skandalen" den Anlaß gegeben hatten. Ob sich die Klausur in der wenig gesunden Gegend und bei der Zügellosigkeit der Bevölkerung werde durchführen lassen, erschien dem Erzherzog und Ninguarda aber zweifelhaft[4]).

10. Darüber wurde es etwa Ende Juni. Überall wirkte Ninguarda für Wiederherstellung der Klausur. Im Neukloster, wo er ebenso wie im Predigerkloster zu Pettau Maßregeln gegen die erdrückende Schuldenlast zu treffen suchte, ahnte er noch immer nichts von den auf dessen Aufhebung gerichteten Plänen der erzherzoglichen Regierung. Einen von den vier Mönchen hatte er vor einiger Zeit gesandt. Auch nach Cilli hatte er schon früher zwei Mönche abgeordnet[5]). Hier wies er Eingriffe des städtischen Rats in die geistliche Rechtssprechung erfolgreich mit der Drohung ab, sich beim Erzherzog beschweren zu wollen. Im Franziskanerkloster zu Pettau und Cilli hatte er zwecks Beilegung unangenehmer Händel, die, soweit Cilli in Frage kam, seine Anwesenheit auch in Laibach und Umgegend erforderlich machten[6]), verschiedene Franziskanerkonven-

[1]) Siehe S. 193 Anm. 7. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 210—212. [3]) Wegen der Lage des Konvents B. A. n. 71 (Q. F. IV) S. 117 Anm. 2. [4]) A. a. O. [5]) A. a. O. S. 212 Anm. 2. [6]) Man lese a. a. O. S. 212 Anm. 4. S. 213 Anm. 2.

tualen vorgefordert[1]). Seine Absicht war, von Laibach aus über Pettau zurückzukehren[2]). Somit verschlug es wenig, daß er jene in Pettau noch gar nicht antraf.

11. In Cilli hatte er mit seinem Schlichtungsverfahren Erfolg. Doch machte ihm insbesondere der Guardian der Franziskanerkonventualen aus Laibach sehr zu schaffen. Ihn mußte er unmittelbar darnach, Anfang Juli, auf krainischem Boden in Laibach bis zu anderer Verfügung des Erzherzogs im bischöflichen Gefängnis einschließen lassen, während die erzherzoglichen Beamten über jenen wegen Schändung einer Jungfrau ohne weiteres aburteilen wollten[3]). Die Verantwortung dafür, daß er später entfliehen konnte[4]), schoben die Bürger darauf Ninguarda zu, machten damit aber beim Erzherzog keinen Eindruck, als sie sich Gerechtigkeit fordernd an ihn nach Wien gewandt hatten. Er war auch nicht dagegen, als sich der Sünder im Frühjahr 1576 in Graz bei Ninguarda meldete, daß dieser den Bischof von Laibach und den Provinzial des Ordens Musaeus (auf ihn wird zurückzukommen sein) mit der Nachprüfung der Angelegenheit beauftragte. Auch mit der Frage der Nachfolge mußten sich die beiden beschäftigen, da der von Ninguarda eingesetzte neue Guardian aus Mangel an Unterhalt das Kloster verlassen hatte. Die bei Laibach gelegenen Nonnenklöster zu Bischoflach, Michelstetten und Milkendorf — im ersten und dritten waren Clarissinnen, im zweiten Dominikanerinnen — waren mit der Stadt Laibach die südlichsten Punkte seiner Wanderung[5]). Es zeigte sich dabei, wie schwierig sich die von jenem Breve verfügte Unterstellung der Nonnenklöster unter die Bischöfe in diesen Gegenden für den Patriarchen von Aquileja durchsetzen ließ. In Minkendorf und Michelstetten fügte man sich zwar, doch mußte an letzterem Ort darauf gedrungen werden, daß sie nicht ausschließlich dem Patriarchen oder seinem Generalvikar, sondern auch dessen Archidiakon und Kommissaren gehorchen würden. In Minkendorf erwartete man von der Oberherrschaft des Patriarchen, die auch anderen Nonnenklöstern verderblich gewesen sei, nur Unheil, um sich schließlich in der Hoffnung auf eine andere Entscheidung des

[1]) A. a. O. S. 211 Anm. 1. S. 212 Anm. 3 und 4. [2]) Das folgt aus S. 211. S. 211 f. dort. [3]) A. a. O. S. 212 f. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 213 f. [5]) A. a. O. S. 214 f.

Papstes zu fügen. Zu Obernburg auf steirischem Boden konnte er über dies alles und auch in einer das Neukloster betreffenden Angelegenheit vermutlich Mitte Juli mit dem Laibacher Bischof verhandeln[1]). Dann machte er sich über das Neukloster auf den Weg nach Pettau. Er kehrte aber umgehend zum Neukloster zurück, als er bei einem Besuch des in der Nähe krank darniederliegenden Patriarchaldiakons in Mandate des Erzherzogs und des Generalvikars von Aquileja und das ihnen inserierte Breve vom 8. April 1575 Einblick hatte tun dürfen.

12. Dieses Breve betraute den Patriarchen und dessen Generalvikar mit der Unterdrückung des Neuklosters und der Überweisung der Einkünfte des Klosters an das Grazer Seminar und der Anstellung zweier Weltgeistlicher aus den Erträgen des Klosters zwecks Abhaltung des Gottesdienstes in der bisherigen Klosterkirche, falls sich die hierfür angeführten Gründe des Erzherzogs — das Treiben der im Kloster befindlichen drei oder vier Italiener und deren Unbekanntschaft mit der slovenisch-illyrischen Landessprache — als stichhaltig erwiesen hätten[2]). Der Fürst hatte übrigens der Kurie im Frühjahr 1575, vermutlich durch seinen im März in Rom weilenden Kanzler Cobenzl[3]), in einer Denkschrift seinen Standpunkt sehr bescheiden und zurückhaltend vortragen lassen[4]). Von den sittlichen Qualitäten der Mönche war hier gar nicht die Rede, und der Erzherzog plante nicht Inkorporierung des Klosters in das Grazer Jesuitenkolleg, das er schon hinlänglich dotiert habe, sondern Ersetzung der Mönche durch zwei oder drei anständig besoldete Priester und Überweisung

[1]) A. a. O. S. 215 Anm. 3 und zum folgenden S. 215 f. [2]) Siehe das Breve B. A. n. 68 (Q. F. IV) S. 100 Z. 3 ff. Das Breve liegt, wie ich jetzt feststellte, im Konzept Brevenarchiv Secr. Brev. 36 (alte Signatur 1575 lib. 2) fol. 312^{ab}; mit dieser Vorlage ist auch die B. A. n. 71 a. a. O. S. 116 Z. 9 v. u. f. genannte Vorlage gemeint; die von mir dort erwähnten *Diversae gratiae spirituales* beziehen sich, wie mir Dr. Kreps aus Graz mitteilte, auf ein im Katalog vorhergehendes Stück (ich sah den Katalog nicht selbst ein, erhielt damals Auszüge von anderer Seite). [3]) Ich verweise auf N. B. III 4 S. 446 Anm. 5. S. 456 Anm. 6. Q. F. I 216 Z. 20 ff. [4]) Sie liegt im Brevenarchiv a. a. O. fol. 315^{a}—316^{a} (vgl. Kap. 10 § 8 Anm. 5). Der Erzherzog hatte auch, um Bedenken Sr. Hl. zu heben, angeregt, daß man ihm nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Ordinarius die Ausführung überlasse; das Breve übertrug sie nur dem Patriarchen.

der übrigbleibenden Gelder zwecks Unterhaltung einer um so größeren Zahl von Scholaren an das Grazer Seminar. Der Wortlaut jenes Breves schien dem Erzherzog weit mehr in Aussicht zu stellen. Die Angriffe auf seine Ordensbrüder wollte Ninguarda nicht ruhig hinnehmen. Er wandte sich daher umgehend in einer Denkschrift im Interesse des Klosters an den Erzherzog nach Wien und an den Papst. In Erwartung der Antwort zog er darauf nach Pettau, wo im Franziskanerkloster schon verschiedene Konventualen des längeren auf ihn warteten[1]). Seine vermittelnde Tätigkeit, die auch im Kloster bestehenden Streitigkeiten zwischen den Mönchen ein Ende machte, kam wohl um den 20. Juli herum den von auswärts gekommenen Fratres sehr zugute. Rasch konnte er insbesondere auch die Guardiane abfertigen, so daß sie schnell zu ihren Klöstern zurückkehren konnten. Einzelheiten erfährt man über diese Dinge, deren Bedeutung aus der Darstellung Ninguardas nicht ohne weiteres ersichtlich ist, gar nicht. Und doch darf man hinter ihnen Maßregeln suchen, die der Reform zu ihrem Rechte verhelfen sollten. Ninguardas eigentliche, auf eine Visitation im erzherzoglichen Gebiet abzielende Aufgabe schien damit erledigt.

13. In Pettau war Ninguarda schon auf der Hinreise wieder in direkte Beziehungen zu Nuntius Delfin getreten. Er hatte dort gegen Mitte Juni dessen nochmalige Einladung nach Prag[2]) erhalten und darauf ablehnend erwidern müssen, anstatt seiner aber Vertreter gesandt[3]). Diesen und dem Franziskanerkommissar Paolo und dem inzwischen zum Prior des Augustinerklosters beförderten dortigen Vikar — vom Prior in Pniow hatte man aus irgendwelchen Gründen bei Vergebung der Prioratswürde absehen müssen[4]) — war es bis zum 10. Juli zusammen mit Delfin gelungen, beim Kaiser für die nach wie vor mit der Ausweisung bedrohten italienischen Mönche einen neuen Aufschub durchzusetzen[5]). Sie sollten noch bis zum 11. November in Wien bleiben dürfen. Inzwischen hatte Maximilian brieflich die Erzbischöfe von Trier und Köln um Überlassung einiger

[1]) Q. F. I 216 Anm. 2 und zum folgenden a. a. O. Z. 9 ff. [2]) Siehe S. 204 Anm. 2. [3]) Ich stütze mich auf Q. F. I 211 Z. 3 f. und S. 218 Anm. 2. S. 219 Z. 13 v. u. ff.; auch zum folgenden. [4]) Q. F. I 218 Anm. 1 scheint mir nicht den Tatsachen zu entsprechen. [5]) Q. F. I 219 Z. 4 v. u. ff., auch zum folgenden.

Augustiner- und Franziskanermönche ersucht. Von dieser Entscheidung wird Ninguarda um den 20. Juli herum in Pettau durch seine Abgesandten vernommen haben, um gleichzeitig in einem ihm aus Rom zugegangenen Brief des Augustinergenerals vom 2. oder 3. Juni[1]) zu lesen, daß auf dem Generalkapitel des Ordens, etwa Ende Mai, bei dem Mangel an deutschen Kandidaten und wegen der Ausschließung des italienischen Elements ein neuer Augustinerprovinzial für Österreich und Böhmen in der Person eines aus Palencia gebürtigen Spaniers gewählt worden sei[2]). Delfin, dem er sich in Prag Ende Juli mit einer Empfehlung Comos vom 3. Juni vorstellte, würde, wie der Kaiser bei dem gegen die Spanier sich regenden Haß (sie waren seines Erachtens in diesen Gegenden noch mehr gehaßt als die Italiener[3])) lieber einen Deutschen als Nachfolger des vor Wochen ausgeschiedenen Wiener Provinzials gesehen haben. In Rom erwartete man viel von seinem Takt und betrachtete als seine Hauptaufgabe[4]), daß er für das Verbleiben der fremden Mönche in Wien und den Fortbestand der dortigen Klöster, auf alle Fälle aber für die Erhaltung der Klöster außerhalb Wiens im Gebiet des Kaisers und der Erzherzöge tätig sein werde. Eine Verkleinerung seines Regierungsbezirks, zu dem wie bisher Böhmen gehören sollte[5]), war vielleicht unter diesem Gesichtspunkt dem Ordenskapitel nicht ratsam erschienen. Seine Stellung festigte sich bald, da er von Anfang an bei der Kaiserin, schon bald aber auch beim Kaiser gern gesehen war[6]).

14. Etwa im Juni 1575 war auf Drängen Erzherzog Karls vom Franziskanerkommissar Paolo da Norcia ein besonderer Provinzial der Franziskanerkonventualen für Steiermark, Kärnten und Krain, der Konventuale Dr. theol. Simon Musaeus, eingesetzt worden[7]). Die Ernennung war im Sinne Ninguardas erfolgt. Sie bedeutete, daß man, wenn auch nicht bei den Augustinern, so doch bei den Franziskanerkonventualen seiner im November 1574 vertretenen Auffassung[8]) —

[1]) Vgl. a. a. O. S. 226 Z. 4 v. u. f. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. S. 226 Anm. 5, besonders S. 227 Z. 10 ff. [3]) B. A. n. 65 (Q. F. III) S. 182 Z. 2 v. u. ff. [4]) Das ergibt sich aus Q. F. I 227 Z. 14 v. u. ff. [5]) Das zeigt a. a. O. S. 226 Anm. 5. [6]) Siehe a. a. O. S. 227 Z. 18 ff. und S. 217 Anm. 6. [7]) Siehe B. A. n. 80 (Q. F. IV) S. 231 Anm. 2. [8]) B. A. n. 40 (Q. F. II) S. 278 Anm. 3 und Kap. 10 § 6.

für sie hatte er nochmals am 2. März 1575 Como gegenüber eine Lanze gebrochen[1]) — nachkommen und mit der Zeit auch für Böhmen einen besonderen Provinzialat schaffen, eine Teilung der großen Provinzialbezirke demnach in Angriff nehmen werde. Musaeus hatte Ninguarda Mitte Juli in Pettau begrüßt[2]), ihn somit als Vermittler zwischen den Parteien tätig sehen und sich über die Lage seines Ordens vortrefflich unterrichten können. Auch zu einer Aussprache mit dem letzten Inhaber im Provinzialat für Österreich, Ludovico Pantha, hatten Musaeus und Ninguarda damals Gelegenheit. Pantha hatte der von Paolo verfügten Haft[3]) in Pettau entrinnen und sich in Person nach Rom wenden können, um von dort Anfang Juli in Pettau mit der Nachricht einzutreffen, daß er vom General zurückgesandt sei, um Nuntius Delfin über seine Verwaltung im Provinzialat Rechenschaft abzulegen[4]).

15. Eben dies vernahm jetzt Ninguarda im ersten Drittel des August aus einem Briefe Delfins. Dieser war in dem ihm Ende Juli aus Wien übermittelten Schreiben des Generals unter Billigung des Papstes zum Richter in der Sache bestellt worden[5]) und ließ Ninguarda nun aus Prag wissen, daß er kraft seiner Vollmacht ihn und den Wiener Augustinerprior mit seiner Vertretung in Wien betraue. Es geschah der örtlichen Entfernung und der Kosten wegen und da er in eineinhalb Monaten nach Regensburg zur Wahl eines römischen Königs aufbrechen mußte[6]). Delfin war, wie er am 24. Juli an Como geschrieben hatte[7]), von Panthas Rücksendung gar nicht erbaut; wie gegen Como mag er auch gegen Ninguarda die Befürchtung geäußert haben, daß nunmehr das Gerede über die italienischen Frati wieder aufleben und den Kaiser und andere verstimmen werde. Pantha, ein Unruhstifter, hatte bereits wieder den Ordenskommissar Paolo zu quälen begonnen (*fare querellando*), und dabei sei dieser ein wirklich guter Alter. Von dem Ergebnis der Untersuchung versprach sich Delfin wenig, da man in einer Freisprechung Panthas nur den Ausfluß bösen Willens, in seiner abermaligen Verurteilung aber einen Beweis für die Verworfenheit der

[1]) B. A. n. 61 (Q. F. III) S. 165 Anm. 4. [2]) Q. F. I 216 Anm. 3; ich verbessere stillschweigend meine dortigen Ausführungen. [3]) Siehe S. 169. [4]) Q. F. I 217 Anm. 1. [5]) A. a. O. [6]) A. a. O. [7]) A. a. O.

italienischen Mönche sehen werde. Ninguarda veranlaßten etwa Mitte August Delfins Ausführungen zu der Weisung an den Provinzial, dem inzwischen von den Fratres das ganze Anklagematerial zugestellt war, sich mit Pantha nach Wien zu begeben. Dort mochte der Prozeß unter dem Vorsitz des Augustinerpriors beginnen. Er selbst wollte in kurzem nachfolgen und die Sache zu Ende führen[1]).

16. Nach Aufbruch der beiden kehrte aus Wien der in Sachen des Neuklosters ausgesandte Bote ohne Antwort nach Pettau zurück[2]). Gute Freunde ließen aber Ninguarda wissen, daß die erzherzoglichen Räte insgeheim alles täten, um das Neukloster zu besetzen und dem Orden zu entziehen. Das bewog ihn, zum Neukloster zu eilen. Von dort aus appellierte er, da er gegen Gewalt und Umtriebe nichts auszurichten vermochte, Ende August an den Papst. Seine nicht aufgefundene Denkschrift lag einem der heute fehlenden Briefe bei, die er in der Zeit vom 27., 30. und 31. August zusammen mit dem ganzen jetzt spurlos verschwundenen Aktenmaterial Como, bis Venedig durch Eilboten[3]), in der Sache zugehen ließ. Gleichzeitig schrieb er auch durch besonderen Abgesandten an Erzherzog Karl nach Wien, um ihm klarzulegen, daß sein Protest Rechtskraft habe, insofern die vom Papst gestellten Vorbedingungen für die Abtretung des Klosters nicht gegeben seien[4]). Diesem Schreiben folgte er nach Abgang jener seiner Briefe an Como, dem er selbstverständlich von seinem Aufbruch zum Erzherzog Mitteilung gemacht hatte, Anfang September in Person. Mit seiner Vertretung betraute er wegen der Notlage der Mönche in Steiermark und Kärnten als seinen Vikar einen Ordensbruder[5]). Dieser entwich gegen Jahresschluß nach Italien, so daß Ninguarda (er war damals in Znaim) dessen Bestrafung in Rom anregte und sich nach einem vorläufigen Ersatz umsehen mußte[6]). Gegen den 10. September hatte Ninguarda eine Aussprache mit dem Fürsten über das Neukloster; sie hatte das erfreuliche Ergebnis, daß dieser überzeugt wurde und auf seine Pläne verzichtete.

[1]) Q. F. I 217 f. [2]) Siehe, auch zum folgenden, a. a. O. S. 220 und B. A. n. 68 (Q. F. IV) S. 101. [3]) Dieser scheint dort auf die Antwort gewartet zu haben; vgl. B. A. a. a. O. S. 101 Z. 23 f. [4]) Der Inhalt seines fehlenden Briefes ergibt sich aus dem Zusammenhang. [5]) Siehe Q. F. I 223 Anm. 4. [6]) Siehe a. a. O. S. 223 f.

— — Die Sache hatte in Rom noch ein Nachspiel. Hier dachte man nach Eintreffen der auf das Neukloster bezüglichen Akten Ninguardas Mitte September, den in Augsburg weilenden Nuntius Portia mit der Erledigung der Angelegenheit zu betrauen und legte ihm daher am 18. September, ohne zu sagen worum es sich handle, schleunige Erledigung der Aufträge nahe, die ihm und dem Franziskaner Sporeno kurz vorher für Freiburg i. B. und das südwestliche Deutschland erteilt worden waren[1]). Man baute darauf, daß er (so schrieb Como am gleichen Tage an Ninguarda[2])) bis zu Portias Erscheinen die Sache hinzuhalten wissen werde. In dieser Zuversicht sah man von einem den Aufschub verfügenden Breve an den Erzherzog ab, um ihn nicht in Unruhe zu versetzen und den Glauben zu erwecken, als ob die Vergünstigung schon widerrufen sei. Dem in der Briefsendung Ninguardas sich findenden Vorwurf, daß man ihn nicht unterrichtet habe, begegnete Como in seinem Briefe mit der wissentlich falschen Behauptung (man war im Frühjahr 1575 genau von seinem Aufenthalt in Steiermark unterrichtet gewesen), daß jener ja bei Ausfertigung des Breves vom 8. April in Böhmen gewesen sei[3])! Erst am 15. Oktober ließ Como dem Nuntius unter Übersendung einer päpstlichen Vollmacht vom 10. Oktober die Weisung zugehen, im Neukloster oder wo es sonst nötig sei, jedenfalls an Ort und Stelle, die im Breve vom 8. April behaupteten, von Ninguarda als wahrheitswidrig bezeichneten Tatsachen untersuchen zu wollen[4]). Es dauerte noch bis Anfang Januar 1576, ehe die Kurie in der Neukloster-Angelegenheit klar sah, sie als erledigt betrachten durfte[5]) und in dem Sinne Portia unterrichten konnte. Dieser war am 13. November bei Empfang der Weisung vom 15. Oktober zwar zur Übernahme des Auftrags bereit gewesen[6]), hatte aber (er war noch in Freiburg i. B.) Como gegenüber betont, daß besser ein Friulaner oder einer aus der Nachbarschaft, allenfalls auch Nuntius Delfin, die Sache in die Hand nehmen würde, da die Entfernung von Freiburg aus mindestens 18 oder 20 Tagereisen (!) betrage[7]).

[1]) N. B. III 5 S. 190. B. A. n. 68 (Q. F. IV) S. 101. [2]) B. A. n. 68 S. 102 Z. 12 ff., auch zum folgenden. [3]) A. a. O. S. 102 Z. 9 f. [4]) N. B. III 5 S. 215 Z. 13 ff. und S. 216 Anm. 2. [5]) A. a. O. S. 303 Anm. 3. [6]) A. a. O. S 265 f., auch zum folgenden. [7]) A. a. O.

17. Ninguardas Erfolg in der Neuklostersache wird man recht würdigen, wenn man weiß, daß Karl gleichzeitig mit einem anderen Kloster mehr Glück gehabt hatte. Im Einverständnis mit dem Bischof von Parenzo hatte er zu Ende des Jahres 1574 das in der Grafschaft Pisino gelegene istrische Kloster S. Petri in Silva den Jesuiten verschaffen wollen[1]). Der Papst hatte dem schon am 5. April 1575 zugestimmt. Der Einspruch der bisherigen Besitzer, des Generals und der Brüder vom Orden des hl. Paulus des Eremiten, die das Kloster als den einzigen noch übrigen Zufluchtsort für die heimatlos gewordenen Mönche bezeichnet hatten — ihre andern Konvente in Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Kroatien und Slawonien (*Schiavonia*) seien durch den Türken verbrannt worden —, war wirkungslos verhallt. Damit hatte sich Karl dem ihm besonders von Nuntius Portia gesteckten Ziel: Anlage eines Seminars unfern der italienischen Grenze, genähert und hoffte nun, in dem Kloster neben fünf oder sechs italienischen Vätern auch die Landessprache mit einem oder zwei Slovenen (*Schiavoni*) vertreten zu sehen. Es war vorauszusehen, daß der Fürst für seine Niederlage im Kampf um das Neukloster anderswo Ersatz suchen würde. Das wird auch Ninguarda vermutet haben, als ihn Karl noch in Wien ersuchte, daß er in Graz Hand in Hand mit seinen Räten einen Weg ausfindig machen möge, wie man endlich einmal dem skandalösen Leben in den Klöstern und der Verschleuderung der Güter ein Ende machen könne[2]). Ninguarda war dazu bereit, betonte aber, daß er erst einmal die Angelegenheit der Wiener Klöster und die Visitation in Mähren zum Abschluß bringen müsse. Dem stimmte der Erzherzog zu.

18. In Wien wurde Ninguarda seit dem 10. September auch durch das gegen Ludovico Pantha eingeleitete Verfahren festgehalten[3]). Große Schwierigkeiten drohten wegen der vielfältigen und wichtigen von den Parteien vorgebrachten Streitpunkte. Einblick in das alles

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 71 (Q. F. IV) S. 114 Z. 20 ff. Den dortigen Ausführungen füge ich hinzu, daß ein Breve vom 8. April an den Bischof von Parenzo sich mit der Abtretung des Klosters einverstanden erklärte, falls die Sachlage richtig begründet sei (*si ita est*); siehe das Breve im Brevenarchiv 1575 lib. 2 fol. 313[a] im Konzept; ebendort fol. 314[a b] das Gesuch. [2]) Siehe Q. F. I 220 Z. 13 ff., auch zum folgenden. [3]) Siehe a. a. O. S. 221.

ist beim Schweigen der Quellen unmöglich. Ninguarda erschien es zur Erleichterung der Sache gut, vom Erzherzog als kaiserlichen Statthalter zwei Assistenten, den Wiener Bischof Kaspar Neubeck und den bekannten kaiserlichen Rat Dr. Georg Eder zu erbitten. Aber auch nach deren Einsetzung kamen trotz Ninguardas Einspruch die Parteien gelegentlich in hitzige Wortgeplänkel (*ad iurgia*) aneinander. Es wurde erst besser, als man sie nicht mündlich, sondern schriftlich verhandeln hieß. Auf diese Weise konnte im Laufe von fünf Wochen, vielleicht bis Mitte Oktober, die Sache geprüft, beurteilt und zu ruhigem Ende — man hört nicht mit welchem Ergebnis — geführt werden. Dabei war charakteristisch, daß sich Ninguarda, wohl um die Empfindlichkeit des Franziskanerordens zu schonen, nur mit den Verwaltungsangelegenheiten abgab, alle Kritik an Panthas Lebenswandel aber dem Nuntius und dem General vorbehielt. Damit mag es zusammenhängen, wenn für Pantha, den man für ein und dieselbe Person mit dem österreichischen Generalkommissar der Minoriten des Jahres 1579 Ludwig Panza halten könnte[1]), der Prozeß keine dauernd nachteiligen Folgen hatte.

19. Am 23. oder 24. Oktober hatte Ninguarda dem Erzherzog ein päpstliches Breve mit einem Brief des in Venedig als Nuntius weilenden Erzbischofs von Rossano Castagna zu überreichen. Er sollte Auslieferung zweier italienischer Ketzer an den Nuntius durchsetzen[2]). Sie waren, wie dem Kardinal von Pisa als Vorstand der Inquisition des näheren nach Rom vom Pater Inquisitor zu Venedig geschrieben worden war, der eine Ludovico Corte — dieser schon im Frühjahr 1575 — aus dem Kerker in Venedig, der andere Bartolomeo Dalla Barba aus der Haft in Verona, entflohen, nach Steiermark gegangen und zur Zeit in Pettau. Karl befürchtete aber, daß man an Corte nur schwer die Hand werde legen können, da ihn die steirischen Landstände in Graz als Arzt angestellt hätten. Über Dalla Barba (er war Wiedertäufer und somit leichter zu fassen) wollte er sich

[1]) Q. F. I 221 Anm. 6. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 69 (Q. F. IV) S. 103—105. Das S. 104 Z. 15 genannte Breve liegt in reinlicher Kopie (Adresse *Cesare Glorierio*) Brevenarchiv 1575 lib. 2 fol. 566a; ebenda 568a Begleitschreiben des Kardinals von Pisa an Cesare betr. Beschleunigung der Ausfertigung; dieses ist vom 2., das Breve vom 3. September datiert.

vorläufig nicht entscheiden. Wie sich die Angelegenheit weiter entwickelte, ist aus den überlieferten Quellen nicht weiter feststellbar.

20. Seit dem 1. Oktober war Nuntius Delfin in Regensburg, um an dem schon auf den 20. September ausgeschriebenen Fürstentag und der Wahl König Rudolfs zum römischen König teilzunehmen[1]). Von Prag kommend, hatte er unterwegs Pilsen berührt[2]) und von den dortigen beiden Predigermönchen, einem Deutschen und einem Italiener — er wird mit dem im Februar erwähnten Kollegen des Pilsener Priors Dominicus identisch sein[3]) —, nur Schlechtes gehört und gesehen. Eine Benachrichtigung Ninguardas schien ihm erforderlich. Er schrieb das am 7. Oktober von Regensburg aus an Como, um sich gleichzeitig, wie übrigens vor Monaten wahrscheinlich auch Ninguarda, und zwar mit Erfolg wegen Ernennung des Pilsener Pfarrers und Archidiakons Wolfgang zum apostolischen (Proto)notar zu bemühen[4]). Am 4. November 1575 wurde das bezügliche Breve ausgefertigt[5]). — Auf der Versammlung sollte sich Delfin im Sinn seiner Instruktionen[6]) auch wegen Durchführung der Salzburger Reform beim Herzog Albrecht und beim Salzburger Erzbischof bemühen, mit jenem insbesondere über die Visitation im Bayrischen reden, bei dem nicht zu vermeidenden Hinweis auf die Übergriffe seiner Beamten aber durchblicken lassen, daß man ihn persönlich nicht dafür verantwortlich mache. Und zum letztenmal sollte er, da die Austreibung der italienischen Frati aus Wien noch nicht ganz durchgeführt sei (der Abschluß stand für den 11. November bevor), zu deren Gunsten sich einsetzen. Der Versuch mußte gemacht werden, ob man mit Hilfe der Kurfürsten und katholischen Fürsten durch die Zusicherung, von nun an musterhafte und gelehrte Mönche einführen zu wollen, den Kaiser von ihrer Austreibung abbringen könne. — Um

[1]) Siehe N. B. III 5 S. 187 Anm. 1 und 2. S. 122 Anm. 1. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden seinen Bericht vom 7. Oktober Germ. Vol. 72 S. 511—513 und Q. F. I 92 Anm. 2. [3]) Siehe Kap. 10 § 14 Anm. 3. [4]) Über diesen Wolfgang siehe oben Kap. 10 § 4 Anm. 1. Delfin spricht von Ninguardas Versprechungen an Wolfgang. [5]) Es liegt verkürzt gegeben im Brevenarchiv Secr. Brev. 36 (alte Signatur 1575 lib. 2) fol. 619a. [6]) Siehe hierzu und zum folgenden Miscell. Arm. II 117 (alte Signatur Var. Pol. 116) fol. 201a. B. A. n. 68 (Q. F. IV) S. 103 Anm. 1 und n. 66 (Q. F. III) S. 192 Z. 13 v. u. ff.

den 12. Oktober herum bat er daraufhin den Wittelsbacher[1]), dafür zu sorgen, daß die Prälaten, die in seinem Staate Diözesen hätten, sie nach Veröffentlichung der Salzburger Synodaldekrete wegen ihrer Beachtung auch visitierten. Und mit aller Vorsicht ersuchte er, auf daß der Fürst (wie es in der Instruktion heißt) als Beispiel den anderen deutschen Fürsten voranleuchte, die ihre Ausschreitungen mit dem Hinweis auf Bayern zu beschönigen pflegten, um Beseitigung der Hemmnisse, für die nicht er, sondern seine Räte die Schuld trügen. Auch ein Wort für die italienischen Frati legte er in der Audienz ein[2]). Von der mündlichen Erwiderung des Wittelsbachers schweigt der Nuntius. Erst einige Tage später, vielleicht am 15. Oktober[3]), konnte er sich bei dem sehr in Anspruch genommenen Salzburger Erzbischof nach der Veröffentlichung und Durchführung der Salzburger Konstitutionen und nach der Errichtung des Seminars erkundigen, von der alles weitere abhänge. Der Prälat gab in seiner Antwort zu verstehen, daß er ohne Ninguarda, der nun aber bald kommen müsse, in Sachen des Seminars — man darf hinzufügen „und der Dekrete" — nichts habe tun können. Auch gegen den Erzbischof wird sich Delfin über die Wiener Frati ausgelassen haben, um dann, nachdem er in der Sache bei ihm, dem Herzog und den Kurfürsten gewiß wenig Entgegenkommen gefunden hatte, am 31. Oktober in der vom 22. Oktober datierten schriftlichen Entgegnung Albrechts[4]) lesen zu müssen, daß es Sache des Nuntius sei, den Kaiser darum anzugehen; das werde einen besseren Eindruck machen, als wenn der Herzog ihm damit lästig falle; doch wolle er dem Nuntius, wenn nötig, gern helfen. Diese Erwiderung spiegelte auch die Auffassung des Erzbischofs wieder[5]). Auf Rat des auf dem Wahltag anwesenden Wiener Augustinerprovinzials hatte sich Delfin daher schon am 21. Oktober entschlossen (so schrieb er damals an Como[6])), dem Kaiser nichts mehr zu sagen, damit er nicht glaube, daß man an der Abmachung rütteln wolle. Auch der Provinzial wollte nunmehr

[1]) Germ. Vol. 72 S. 536 Bericht Delfins Oktober 13. [2]) Das folgt aus der Denkschrift vom 22. Oktober (siehe weiter im Text). [3]) Germ. Vol. 72 S. 539. S. 540 Bericht Okt. 21; zu vgl. S. 536. S. 537 dort. [4]) Siehe B. A. n. 66 (Q. F. III) S. 193 Z. 17 ff. [5]) Siehe Q. F. I 222 Z. 14 ff. [6]) Germ. Vol. 72 S. 554. S. 555; zu vgl. Q. F. I 222 Z. 14 ff.

das von den Dominikanern und Franziskanerkonventualen gegebene Beispiel befolgen und für Einsetzung eines deutschen Priors und Einführung deutscher Patres im Wiener Augustinerkloster sorgen[1]).

21. Vor und nach der Wahl König Rudolfs, die am 27. Oktober erfolgte, beschäftigte sich Delfin auch mit den kirchlichen Zuständen in Regensburg[2]). Er vernahm, daß einige Kanoniker Konkubinen hielten und daß man einen schlechten Lebenswandel führe. Und wenn ein Visitator wie Ninguarda komme, so mache man zwar die größten Versprechungen, treibe es aber fern von der Zuchtrute nachher schlimmer als zuvor. Wie im Regensburger Kapitel ging es auch im Freisinger zu. Ihm kam daher der Gedanke, daß der Papst den früheren Gehilfen des Nuntius Gropper, den nunmehr zu S. Moritz in Augsburg als Kanoniker residierenden Nicolaus Elgard[3]), mit der Visitation der beiden und vielleicht der anderen bayrischen Kapitel betrauen solle. Am 5. November reisten der Kaiser und die Fürsten ab. Unmittelbar darnach[4]) gab Delfin den Regensburger Domherren, die anfänglich das Vorhandensein von Konkubinen ableugnen wollten, allen und jedem einzeln, mündlich zu verstehen, daß er nach Rom schreiben werde, wenn sie nicht für deren Entfernung sorgten. Er erinnerte, wie letzthin Ninguarda, daß man den Chor besuche und den Gottesdienst pflichtgemäß versehe. Auch vom Seminar sprach er, das zwar von ihnen begonnen sei[5]) und eine bestimmte Zahl von jungen Leuten, aber keine genügenden Lehrer aufweise; in dieser Lage verspreche es wenig Frucht und könne unmöglich vorankommen. — Noch während der Anwesenheit Herzog Albrechts hatte er dem in dessen Begleitung befindlichen Jesuitenprovinzial für Oberdeutschland Hoffaeus die Frage vorgelegt[6]), wie man dem Seminar und Regensburg zu nützen vermöge; die von herzoglich-bayrischem Gebiet umgebene Stadt müsse sich doch unschwer in die Höhe bringen lassen. Hoffaeus spielte darauf mit der Möglichkeit der Anlage eines Jesuitenkollegs, wenn man ein Grundstück überlasse, doch wolle er von sich aus die Sache nicht anregen, um nicht dem in der Gegend

[1]) A. a. O. und S. 220 Anm. 4. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden Germ. Vol. 72 S. 619 Bericht Nov. 11. [3]) Siehe N. B. III 4 S. XXX Anm. 2. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden Germ. Vol. 72 a. a. O. [5]) Siehe Kap. 8 § 9. [6]) Siehe Germ. Vol. 72 a. a. O. S. 620. S. 621.

umlaufenden Gerede neue Nahrung zu geben, daß die Jesuiten gern alles und jedes umfassen möchten. Das überließ er durch Vermittlung Delfins dem Bischof[1]), der für Unterbringung der Jesuiten nur das verarmte Franziskanerkloster zu nennen wußte. Doch rechnete er auf großen Widerstand beim häretischen Rat, der die Klosterkirche in gutem Zustand erhalte. Aus einem Gespräch mit Herzog Albrecht hatte Delfin entnommen, daß dieser die Jesuiten ganz gern in dem Kloster sehen würde. Am 5. November, am Tage von dessen Abreise und nach Hoffaeus' Aufbruch, las er aber in einer herzoglichen Denkschrift[2]), daß der Wittelsbacher für Anlage eines Jesuitenkollegs in Straubing sei und vom Papst Unterhaltung einiger Alumnen in der Regensburger Diözese erwarte. Delfin schienen diese Ideen schwer in die Tat umzusetzen[3]); ob sie weiterlebten, wäre noch zu untersuchen[4]).

22. Ninguardas Eindruck, daß der Bischof über die Kanoniker wenig Autorität besitze, konnte Delfin nur bestätigen. Ganz allgemein wurde von Beziehungen des Prälaten zu einer Nonne gesprochen[5]). Er gab es auf Befragen in der Hoffnung auf Absolution durch den Papst dem Salzburger Erzbischof und dem Nuntius zu. Zur Erteilung der Absolution war der Erzbischof gern bereit, wenn S. Hl. ihn in einem Breve dazu ermächtige. Zu seinem Wunsch, auf Grund eines zweiten zwei oder drei Wochen später zu datierenden Breves die Buße mildern zu dürfen, bemerkte Delfin in seinem Bericht an Como: das Peccatum sei zwar schwer, doch lasse sich hierzulande zur Zeit einem Reichsfürsten gegenüber (und das sei der Bischof) die kanonische Strenge nicht aufrecht erhalten (*rimettere alquanto del rigore canonico*). Die beiden Breven, in denen offen von einem *Delictum* oder *crimen gravissimum* des Regensburgers gesprochen wurde, lagen schon im Januar 1576 ausgefertigt vor; das eine trug das Datum des 15., das andere, das den Erzbischof zu einer Milderung der Strafe ermächtigte, das des 30. Januar[6]).

[1]) Siehe a. a. O. [2]) Diese liegt nicht vor. Siehe hierzu und zum folgenden Germ. Vol. 72 im Bericht Delfins Nov. 11. [3]) Siehe in jenem Bericht. [4]) In Bd. 7 der Epistulae B. Petri Canisii (1922) steht darüber nichts. [5]) Siehe in jenem Bericht. [6]) Siehe die beiden Breven im Konzept Brevenarchiv 1576 lib. 2 fol. 24a(b). 23a(b). Der Bischof sollte am Mittwoch, Freitag und Samstag in einem Männerkloster fern von der Außenwelt fasten.

23. Ninguardas Visitation hatte in den Mönchs- und Nonnenklöstern der Stadt nicht tiefe Spuren hinterlassen. Delfin hielt eine neue Visitation (so schrieb er am 11. November an Como[1]) für wünschenswert und meinte, daß man allenfalls durch den vorhin genannten Elgard oder andere in jenen Konventen[2]) und bei den Kanonikern Umschau halten lassen solle. Die Lösung dieser Aufgaben sollte Ninguarda vorbehalten bleiben.

24. Der 11. November war für die Wiener Mönche ein kritischer Tag. Es war der äußerste Termin, den der Kaiser Anfang Juli für den Abzug der italienischen Frati aus Wien gesetzt hatte[3]). Ninguarda hatte ihm in Ruhe entgegensehen können, seitdem ihm der Augustinerprovinzial auf Grund seiner in Regensburg gewonnenen Eindrücke Anfang November erklären konnte, daß er nunmehr einen deutschen Prior und einige deutsche Frati für sein Kloster ausfindig machen wolle[4]). Denn das Predigerkloster war versorgt und bei den Franziskanern hatte sich (näheres erfährt man nicht) ein Ersatz für die scheidenden Frati finden lassen[5]). An die Stelle des bisherigen Augustinerpriors, der sich noch letzthin im Prozeß gegen Pantha betätigt hatte[6]), war nun, nach vorheriger Visitation durch Ninguarda, der auch die Rechnungen des scheidenden Priors geprüft hatte, von den Mönchen ein deutscher Prior gewählt worden[7]). Zu seiner feierlichen Einsetzung in Gegenwart der kaiserlichen Kommissare mag Ninguarda am 11. November geschritten sein[8]). Welche Verwendung der Vorgänger fand, hört man nicht. Mit dem vorliegenden Ergebnis durfte der Kaiser, der am 13. November nach mehr als neunmonatlicher Abwesenheit wieder in Wien anlangte[9]), zufrieden sein. — — Die Ausweisung der Italiener aus den drei Wiener Klöstern verhinderte nicht, daß (so berichtete Delfin am 26. November an Como[10])) ein in Sachen der Kurie sehr bewanderter apulischer Mönch, angeblich ein Apostat, Alessandro Maranta, im Dienst der Landstände

[1]) Germ. Vol. 72 S. 622. [2]) Delfin spricht von sechs Mönchsklöstern, Ninguarda aber Q. F. I 69 f. nur von vier Mönchsklöstern; Q. F. II 62 nennt er das Emeramskloster; von einem sechsten Kloster schweigt er. [3]) Siehe Kap. 11 § 13 und Q. F. I 219 Z. 1 v. u. f. [4]) Siehe § 20. [5]) Siehe Q. F. I 221 Anm. 7. [6]) Siehe § 15. [7]) Siehe Q. F. I 222 Z. 1 f. [8]) A. a. O. [9]) A. a. O. S. 213 Anm. 3. [10]) Siehe hierzu und zum folgenden Germ. Vol. 72 S. 631—637 Bericht Nov. 26.

tätig war, um gegen den apostolischen Stuhl zu schreiben. Auf die Landstände konnte man von katholischer Seite immer weniger bauen. Sie hatten, während der Kaiser und der Nuntius fern waren, mit Predigen im Landhaus beginnen lassen. Und im Hause einiger Adeliger predigte unter großem Zulauf der frühere Superintendent in Regensburg Josua Opitz, den der Regensburger Rat im Jahre 1574 wegen seines Eintretens für die flacianische Lehre von der Erbsünde entlassen hatte[1]). Das waren Gründe genug, um dem Herrscher zu klagen. Mit Bezug auf Maranta, der sich im Verkehr und Gespräch mit den Dominikanern und Ninguarda allerdings ganz katholisch gab[2]), hielt Delfin dem Kaiser vor, daß man doch nicht statt der abgeschobenen Italiener, unter denen gelehrte und tüchtige Leute gewesen seien, anrüchige Elemente und Unruhestifter zulassen dürfe. Er erhielt die Zusicherung, daß Maximilian für Aufhören der Predigten sich bemühen und auch gegen Maranta vorgehen wolle. Von dessen Entfernung und bevorstehender Ausweisung (sie werde sich auf einige andere erstrecken) erfuhr Delfin am 16. Dezember aus Maximilians Munde[3]). Eine Entscheidung über Opitz und die Predigten im Landhaus erfolgte damals nicht.

25. Ninguardas Aufbruch nach Mähren verzögerte sich durch unliebsame Vorgänge in Krems[4]). Der von ihm eingesetzte Predigerprior war geflohen. Er hatte dem zuerst durch Abordnung eines Vikars abgeholfen, folgte ihm aber um Mitte November herum, um im Konvent durch Ernennung eines neuen Priors Ordnung zu schaffen. In einem in der Nachbarschaft liegenden Dominikanerinnenkloster[5]) empfahl er vornehmlich Beachtung der Klausur.

26. Comos vorher genannter Brief vom 18. September scheint recht spät, Ende Oktober oder Anfang November, vielleicht mit dem Umweg über Freiburg, wo Portia weilte, in Ninguardas Hände gelangt zu sein[6]). Das Schreiben enthielt neben jenen Ausführungen

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 24. [2]) Sollte dieser mit dem Kap. 10 § 1 erwähnten apulischen Mönch identisch sein? [3]) Germ. Vol. 72 S. 652 Bericht Dez. 16. 4) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 222 f. [5]) Tuln kann nicht gemeint sein, aber auch nicht das von mir Q. F. I 222 Anm. 4 vermutete Imbach, das laut einer Liste in Germ. Vol. 71 S. 40 (vgl. hierzu Kap. 9 § 5 Anm. 4) den Zisterziensern gehörte. [6]) Siehe N. B. III 5 S. 200 Z. 30 ff. und wegen des Briefes S. 213.

in Sachen des Neuklosters auch eine Mahnung[1]), baldmöglichst nach Salzburg zurückzukehren, wo man seiner sehr nötig habe, besonders bei Ausführung der Salzburger Synode, von der bisher überhaupt nichts verwirklicht worden sei. Man wußte damals in Rom, daß das Erscheinen der Dekrete bevorstand[2]), ahnte aber auch (Delfins Bericht vom Regensburger Wahltag aus dem Oktober über sein Gespräch mit dem Salzburger Erzbischof hatte dieser Auffassung inzwischen recht gegeben[3])), daß ohne Ninguarda nichts in Gang kommen werde. Comos dringende Worte veranlaßten, wie es scheint, eine Änderung von Ninguardas Reiseplänen[4]). Er entschied sich für einen Aufschub seiner Reise nach Graz und dachte von Mähren aus über Wien sofort nach Salzburg zu gehen.

27. Noch vor Weihnachten war er in Znaim[5]). Von dort schrieb er am 21. Dezember 1575 dem Salzburger Erzbischof (den Brief nahm ein Pater mit, der als Prior, wohl als Predigerprior, nach Bozen ging), daß er sich bei ihm im Karneval (also zwischen dem 29. Februar und 6. März 1576) oder spätestens zu Mitfasten (um den 26. März herum) zu melden hoffe[6]). Er wußte damals kaum, daß der Erzbischof eben jetzt dem Drängen Erzherzog Ferdinands und Herzog Albrechts nachgebend für Mitte Januar 1576 eine Beratung mit seinen Suffraganen in Salzburg plante, um dem Konkubinat der Priester einen tötlichen Schlag zu versetzen[7]). Veranlassung dazu hatte in erster Linie Erzherzog Ferdinand gegeben, dem sein Vertrauensmann, der Franziskanerobservant Francesco Sporeno, im Juli 1575 in Innsbruck, unter nachträglicher Billigung des Nuntius Portia im August, klar gemacht hatte, daß man die Konkubinen durch Einbrennung eines Mals bestrafen und über die Grenze schaffen und, wenn man sie wieder ertappe, zwischen zwei Hölzern, also wohl am Pranger, aufstellen müsse[8]). Sporeno hatte im Einverständnis mit dem Erzherzog gleichzeitig angeregt[9]), daß der Papst dem Erzherzog Ferdinand, Herzog Albrecht und dem Salzburger in je einem Breve Austreibung

[1]) B. A. n. 68 S .103 Z. 4 f. [2]) A. a. O. Anm. 1. [3]) Siehe § 20. [4]) Jedenfalls tritt von jetzt an die Reise nach Graz in den Hintergrund. [5]) Siehe, auch zum folgenden, Q. F. I 223. [6]) Q. F. I 223 Anm. 2 und B. A. n. 70 (Q. F. IV) S. 109 Anm. 1 und 2. [7]) Q. F. I 235 Anm. 1. [8]) N. B. III 5 S. 155 Z. 10 f. und 30 ff. [9]) A. a. O. S. 155 Z. 42 ff. S. 158 Z. 40 ff.

der Konkubinen und einen Gedankenaustausch nahelegen solle, um Übertritt der Flüchtigen in das benachbarte Gebiet zu verhindern. Eben das hatte im Januar des Jahres Nuntius Portia im Sinne des Tridentiner Weihbischofs schon von sich aus zwecks Bekämpfung der Apostaten und Konkubinarier in Brixen den benachbarten Bischöfen geraten[1]). An der Kurie war Sporenos Anregungen am 19. September 1575 durch Ausfertigung der drei Breven entsprochen worden[2]). Der Wittelsbacher und der Habsburger, der seinem Sporeno gegebenen Versprechen gemäß nach Empfang des Breves an jenen und den Erzbischof hatte schreiben wollen[3]), hatten seit Vorliegen der Schreiben, dieser am 26. Oktober, jener am 27. November, nicht versäumt, in der Sache dem Salzburger hart zuzusetzen[4]). Dieser war übrigens noch ohne direkte Benachrichtigung von Rom.

28. Die Kunde von Ninguardas Anwesenheit in Mähren verschaffte ihm eine Einladung vom Prager Erzbischof, der gern mit ihm über die böhmischen Predigerklöster, insbesondere das in Leitmeritz sprechen wollte, wo jener dem verderblichen Treiben des von ihm eingesetzten Priors, eines Polen, Einhalt tun müsse[5]). Anstatt seiner ging ein Ordensbruder Dominicus. In dem ihm mitgegebenen Schreiben machte er am 28. Dezember[6]) den Erzbischof darauf aufmerksam, daß er noch immer ohne Antwort auf einen ausführlichen Bericht über die Lage der dortigen Predigerklöster sei. Aus der durch Dominicus überbrachten Antwort des Prälaten vom 8. Januar 1576 erfuhr man, daß Ninguardas Bericht verloren gegangen war, so daß der Erzbischof eben darum ihm und auch dem Ordensgeneral hatte schreiben müssen. Denn man spürte (so klagte er am 8. Januar) bisher wenig Frucht von Ninguardas Visitation und er hatte nur durch persönliches Eingreifen den Untergang der wenigen noch übrigen Predigerklöster aufhalten können. Die Konstitutionen, die Ninguarda im November 1574 aufgestellt und zur Nachprüfung der Verhältnisse dem Erzbischof zur Verfügung gestellt hatte[7]), waren

[1]) Siehe Kap. 10 § 12. [2]) N. B. III 5 S. 188 Anm. 3. [3]) A. a. O. S. 158 Z. 48 f. [4]) Siehe Q. F. I 235 Anm. 1. [5]) Man lese B. A. n. 70 (Q. F. IV) S. 107 und Beil. 2 dort S. 112, auch zum folgenden. [6]) Laut der Antwort des Erzbischofs vom 8. Januar, jener Beilage 2 (B. A. n. 70 S. 111 f.). [7]) Siehe Kap. 10 § 7 und B. A. n. 40 (Q. F. II) S. 277 Z. 1 ff.

ja bei der Hand, aber keiner beachtete sie und sorgte für Befolgung. Da von den Mönchen keiner ohne Zustimmung des Erzbischofs oder der Oberen den Ort wechseln und von sich aus verfügen durfte, sparte man nicht mit Vorwürfen gegen ersteren; und häßliche Meldungen über das Treiben der Mönche, insbesondere über den polnischen Prior von Leitmeritz liefen ein, den die Bürgerschaft für einen Heiligen gehalten hatte. Von Ninguarda und dem Ordensgeneral erwartete der Erzbischof Abhilfe. Dem kam Ninguarda durch Einsetzung und Abordnung eines deutschen Priors nach; er sollte mit Hilfe des Erzbischofs und des städtischen Rats seinen Vorgänger züchtigen. Ninguarda hatte ganz recht, wenn er für solche Vorkommnisse neben dem Mangel an tüchtigen Mönchen, dem er durch Versetzung der vorgefundenen schlechten an andere Orte in etwas hatte begegnen können, das Fehlen eines ständig residierenden Oberhauptes verantwortlich machte[1]). In dem Sinne hatte er sich gleichzeitig mit dem Erzbischof schon im November 1574 nach Rom hin geäußert. Freudig mußte er jetzt die Mitteilung Comos vom 7. Januar 1576 über das Kommen eines Dominikanerprovinzials für Böhmen und eines anderen für Kärnten und Steiermark begrüßen[2]). Er betonte aber in seiner Erwiderung von Wien aus am 22. Februar auch[3]), daß man von Grund aus nur bessern würde, wenn man alle vorhandenen Mönche seines Ordens fortschickte und andere gute kommen ließe.

29. Inzwischen nahm ihn in Znaim die Visitation der städtischen Klöster in Anspruch. Wie vorher drang er hier und weiterhin auf Beachtung der Klausur[4]). Ähnlich wie letzthin auf steirischem Boden[5]) war er in Znaim mit Erfolg als Friedensstifter tätig, einmal im Prediger- und Franziskanerkloster — in jenem hatte der italienische Prior vor zwei Jahren einen Bauern (*contadino*) durch die Folter zum halben Krüppel gemacht[6]) — und dann vor allem bei den Clarissinnen. Sie hatten mit den benachbarten Franziskanerobservanten die Kirche gemeinsam und lebten unter der Leitung der

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 70 (Q. F. IV) S. 107 Z. 15 ff. [2]) Comos Mitteilung fehlt; sie ergibt sich aus der Antwort (a. a. O. S. 106 Anm. 3). [3]) In den B. A. n. 70. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 223 f. [5]) Siehe § 10 und 11. [6]) Q. F. I 240 Z. 7 v. u. ff.

früher erwähnten jungen Äbtissin. Diese stand nach wie vor in unausgesetztem Streit mit dem nebenan wohnenden Franziskanerguardian und gab unablässig zu bösem Gerede den Anlaß. Unter Beistand des benachbarten Praemonstratenserabtes von Brück oder Luka Sebastian gelang ihm Herbeiführung einer Aussöhnung. Daß sie endgültig war, verhinderten jetzt sein Aufbruch nach Olmütz, wohin ihn ganz unvermutet und dringlich sein Gönner, der Unterkämmerer von Mähren, zur Besprechung des Klosterwesens rief[1]), und nach seiner Abreise der Einspruch und die Drohungen der Brüder der Äbtissin[2]). Man begreift, daß er daraufhin nach den Erfahrungen, die er vormals mit den Observanten gemacht hatte, am 18. oder 19. Februar, als er, von Olmütz und Brünn kommend, Znaim auf dem Wege nach Wien berührte, mit der Erledigung der Angelegenheit den spanischen Observanten Michael Alvarez betraute. Ihn hatte dessen Ordensgeneral, mittelbar unter dem Einfluß früherer Ausführungen Ninguardas[3]), im Mai oder Juni 1575 zum Generalkommissar für die Provinzen Österreich, Böhmen und Straßburg mit Einschluß der ungarischen Provinz bestellt[4]).

30. Etwa vom 13. bis zum 20. Januar war Ninguarda ein drittesmal in Olmütz, um den deutschen Predigerprior, der die Erwartungen getäuscht hatte, zwecks Auferlegung einer Buße mit sich nach Wien zu nehmen[5]). Seine Stelle blieb vorläufig unbesetzt. Auch hier trat er als Friedensstifter auf und zwar bei den Clarissinnen; für ihr geistliches Wohl sorgte er durch Einsetzung eines guten Beichtvaters. — In Gewitsch, das er auf der Reise nach Brünn besichtigte[6]), lebte im Augustinerkloster nur ein Prior mit seiner Familie. Ihn zu entfernen, verbot der Mangel an Ersatz. Hier mußte der neue Augustinerprovinzial eingreifen.

[1]) Q. F. I 225 Anm. 4. [2]) A. a. O. S. 231, auch zum folgenden. [3]) Siehe S. 163 Anm. 3 und S. 175 Anm. 1. [4]) Siehe meine Abhandlung Die Franziskanerobservanten Johannes Nasus und Michael Alvarez S. 287. [5]) Q. F. I 225 f. [6]) A. a. O.

XII.

Herausgabe der Salzburger Dekrete und der Agende. Die Salzburger Kongregation vom 15. Januar 1576; die Bekämpfung des Konkubinats; die Salzburger Dekrete, die Agende und die Aufstellung der Beschwerden über die weltlichen Fürsten. Ansage der Diözesansynoden für das Frühjahr. Abschluß der Visitation Ninguardas in Mähren zu Brünn. Die Mission des Kommissars der Franziskanerobservanten Alvarez. Ninguardas Aufenthalt in Tuln. Seine Verhandlungen mit Erzherzog Karl in Graz im März (Heranziehung der Einkünfte des Dominikanerinnenklosters zu Studenitz und von einfachen Benefizien für das Grazer Seminar, die Gesuche nach Rom). Der Franziskaner- und Dominikanerprovinzial. Ninguardas Aufbruch nach Salzburg.

1. Um die Jahreswende 1575/76 lagen endlich die Salzburger Dekrete von 1569 und die Agende fertig vor. Das Erscheinen der ersteren, die auf dem Titelblatt als Jahr der Veröffentlichung 1574 tragen[1]), hatte sich bis dahin verzögert, da man auf den Druck der Dekrete, der Unterschriften der Teilnehmer und des Notariatsinstruments über die Berufung und den Verlauf der Synode noch den Abdruck der an den Erzbischof gerichteten päpstlichen Breven vom 28. Juni und 5. Juli 1572[2]) folgen ließ; und den Breven reihten sich ferner an ein Erlaß des Erzbischofs vom 1. Januar 1574 an Klerus und Volk seiner Provinz wegen Veröffentlichung und Beachtung der Dekrete und die Rede Ninguardas vom 15. und die Spandels vom 28. März (beide von der 1569er Synode)[3]) und die Rede Ninguardas vom 26. August und 3. September 1573 von der Salzburger Synode des Jahres[4]). Den Beschluß bildeten ein Druckfehlerverzeichnis und ein alphabetischer Sachindex. Weitere Verzögerung verursachten dann der Druck von Johann Jakobs undatiertem, 14 Seiten umfassenden Vorwort an Klerus und Volk seiner

[1]) Der Titel heißt: *Constitutiones et decreta concinnata atque in provinciali synodo Salisburgensi edita anno Domini 1569.* [2]) Sie sind auch gedruckt bei Dalham p. 557 und 568. Siehe Kap. 5 § 7. [3]) Der erzbischöfliche Erlaß ist auch gedruckt bei Dalham p. 572—573. Die beiden Reden sind auch gedruckt bei Dalham p. 348—354. 552—556. Siehe Kap. 4 § 2 u. 11. [4]) Die beiden Reden sind auch gedruckt bei Dalham p. 564—568. 568—571. Siehe Kap. 6 § 14 u. 19.

Provinz (es ersetzte den oben genannten Erlaß vom 1. Januar 1574) und eines undatierten zwei Seiten langen Vorworts Ninguardas an den Leser, sowie des sich anschließenden ausführlichen Inhaltsverzeichnisses der Konstitutionen. Johann Jakob betonte übrigens in jenem seinem neuen Vorwort, daß die (Tridentiner) Dekrete, insbesondere so weit sie auf die Reform der Sitten Bezug hätten, der Aufnahmefähigkeit der hiesigen Gegenden angepaßt wurden (*pro captu istarum regionum accommodarentur*) und daß anderes gemäß dem in der Provinz herrschenden Herkommen hinzuzufügen war; und zwar seien die Dekrete — diese Bemerkung erinnert an die weiter oben wiedergegebene Äußerung[1]) — den Vorschriften (*sanctiones*) der oekumenischen und auch der besonderen Konzilien der (Salzburger) Provinz entnommen. Ninguarda begnügte sich in seiner Vorbemerkung mit dem kurzen Hinweis auf den Inhalt und die Indices und hob nur noch hervor, daß die Konstitutionen einfach abgefaßt seien, um besser zu wirken. — Wenig zufrieden mit der Ausgabe war Dr. Fickler. In seinem Handexemplar (es kam aus dem Münchner Jesuitenkolleg in die Münchner Staatsbibliothek[2])) gab er auf der links vom Titelblatt befindlichen Seite eigenhändig seiner bösen Stimmung Ausdruck. Er räumte zwar ein, daß die Konstitutionen größtenteils von dem Theologen Ninguarda zusammengetragen seien (*congesta*), behauptete aber, daß die Redaktion und die häufige Heranziehung von Gesetzen des bürgerlichen Rechts sein Werk sei; er habe viele Kapitel hinzugefügt und mit Billigung des Metropolitans und Ninguardas an den betreffenden Stellen eingefügt. Dabei hatte er insbesondere die Constitutio über die Disziplin des Klerus und des Volks und die über das Ordensleben, die Schulen, die Visitationen und die Abhaltung der Synoden im Auge. Auch an der Redaktion des (er wisse nicht von wem herrührenden) Vorworts wollte er so sehr mitgearbeitet haben, daß es ihm wie sein Werk erschien. Ja er behauptete auch, daß man bei den im Bande wiedergegebenen Reden Ninguardas seinen Stil erkennen könne. Den

[1]) Siehe S. 47 Anm. 1. [2]) Das von Fickler mit vielen Randbemerkungen versehene Exemplar liegt dort *4 Bavar. 467*. Ninguarda befürwortete übrigens im Mai 1578 in Rom mit Erfolg Ficklers Ernennung zum lateranensischen Pfalzgrafen (Secr. Brev. Vol. 44 fol. 293a. 290a b); darüber bald mehr.

Lohn für diese Arbeit wollte er, wenn nicht von den undankbaren Menschen, so wenigstens von Gott erwarten. Er war offenbar verärgert und ungehalten, daß weder der Erzbischof noch Ninguarda seiner im Vorwort gedacht hatten. — — Um die nämliche Zeit wurde, wie gesagt, auch die in Dillingen bei Sebald Mayer gedruckte Agende mit dem Jahr 1575 auf dem Titelblatt herausgegeben. Sie bestand aus zwei gesondert gebundenen Teilen — man sprach im Januar 1576 von Agendenpuechlein[1]) — und war, wie man im August 1573 beschlossen hatte[2]), auf den Gebrauch in Stadt und Diözese Salzburg zugeschnitten. Der erste Teil behandelte insbesondere die Sakramente der Kirche und deren Verwaltung, der zweite die von den Priestern vorzunehmenden Weihen und Prozessionen[3]). Dem eigentlichen Text gehen ein vom 1. Januar 1574 datiertes Vorwort des Erzbischofs an alle Pastoren, Pfarrer und Kooperatoren in der Metropolitankirche und in der Diözese (*per dioecesin*)[4]) und ein undatiertes kurzes, sachlich nichts Neues bringendes Vorwort Ninguardas an den Leser vorher; er nennt hier seine Arbeit *Agendorum Salisburgensis ecclesiae metropolitanae opusculum.* Die ins Auge gefaßten Unterweisungen für das ganze Erzbistum behielt er dem Handbuch für die Pfarrer vor; dessen Fertigstellung sollte ihn noch Jahre in Anspruch nehmen[5]). — Ein päpstliches Breve, das Ninguarda hinsichtlich der Agende für den Erzbischof zu dessen Belobigung gewünscht hatte[6]), war ausgeblieben. Somit kam der von ihm erhoffte Abdruck eines Breves in der Agende nicht in Frage.

2. Mittlerweile hatten sich, am 15. Januar 1576, in Salzburg beim Erzbischof der Bischof von Chiemsee und Abgesandte der Suffragane von Freising, Regensburg, Passau und Brixen eingefunden, um vor allem in Sachen der Bekämpfung des Konkubinats und im Anschluß

[1]) Siehe Kap. 13 § 1. [2]) Siehe Kap. 6 § 17. [3]) Der Titel heißt *Libri agendorum secundum antiquum usum metropolitanae Salisburgensis ecclesiae nunc recens recogniti et ab omnibus mendis purgati atque aucti Pars prima quae est de sacramentis ecclesiae et de eorum administratione et id genus aliis. Pars secunda* quae est de benedictionibus a sacerdotibus faciendis ac processionibus et id genus aliis. [4]) Wegen dieses Vorworts siehe oben im Eingang. [5]) Siehe vorläufig Kap. 6 § 17 Anm. 1. Zum Inhalt der Agende sind auch Ninguardas Ausführungen Kap. 2 § 3 zu vergleichen. [6]) Siehe Kap. 3 § 3.

daran über die Anlage der Seminare wichtige Beschlüsse zu fassen[1]). Daneben sollte über die Bekanntmachung der Salzburger Dekrete von 1569 verhandelt werden. Diese Tagung war in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll. Hier sprach man sich bis zum 21. Januar hinsichtlich des Konkubinats grundsätzlich für die von Gregor gewollte Vereinbarung mit den weltlichen Fürsten (Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht) aus. Es geschah nicht ohne Widerstreben, da der Papst die Angelegenheit ohne Wissen der Bischöfe der weltlichen Obrigkeit anbefohlen habe, die ohnedas je länger desto mehr sich Übergriffe in die geistliche Jurisdiktion erlaube. Man dachte, Gregor, der (was der Versammlung unbekannt war) auf Veranlassung Portias und Sporenos und im Sinne Erzherzog Ferdinands gehandelt hatte, durch den Erzbischof schreiben zu lassen, daß er dergleichen *Executiones,* die den Herren Ordinarien zustünden, in Zukunft den Herren Weltlichen nicht anbefehlen wolle. Und die Abgeordneten meinten, daß die Bischöfe in die Antwort der Fürsten auf den in Aussicht gestellten Bericht des Erzbischofs vom Tage allenfalls Einsicht nehmen müßten. Diesem war übrigens das Breve vom 19. September 1575 im Original noch gar nicht zugegangen[2])! — Im Laufe der Erörterungen erinnerte man sich erstens an die so häufigen Erlasse gegen den Konkubinat und an das Mandat des Erzbischofs und seiner Suffragane vom 13. September 1562, das Entfernung der Konkubinen binnen Monatsfrist verlangt hatte[3]). Dieses sollte nunmehr nochmals veröffentlicht werden. Man wies ferner auf die vom Tridentiner Konzil und von den Provinzialstatuten aufgestellten Strafen hin. Man erhoffte sofortige Bekämpfung des Konkubinats; zu dem Zweck sollte bis Mitfasten[4]) ein jeder Bischof in seiner Diözese eine Synode abhalten. Den Ausgewiesenen mußte nicht nur der Übertritt in eine andere Diözese der Provinz, sondern auch der in eine benachbarte Provinz, in der sich der Konkubinat vielleich aus Mangel an katholischen Priestern oder aus anderen Gründen zur Zeit nicht abstellen ließ, unmöglich gemacht werden. Das konnte am besten

[1]) Hier und im folgenden im Anschluß an den bei Dalham p. 584—586 gedruckten vom 21. Januar 1576 datierten Abschied (Rezeß) der Tagung. [2]) Vgl. Q. F. I 235 Z. 11 v. u. ff. [3]) Siehe Kap. 1 § 8. [4]) Also bis zum 26. März etwa.

geschehen, wenn der Erzbischof und seine Mitbischöfe die angrenzenden Bischöfe brieflich wissen ließen, daß sie keinem Priester, der mit seiner Konkubine oder ohne Zeugnisbrief käme, die Aufnahme gestatten und ein Benefiz oder eine Pfarre verleihen dürften. Man bezweckte dadurch, den Sündern den Brotkorb höher zu hängen und sie gefügig zu machen, die „Weibspersonen" aber, wenn sie sich unverbesserlich zeigten, durch den weltlichen Arm strafen zu lassen. Der Ausrottung des Konkubinats konnte die Errichtung von Seminaren und die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses nur dienlich sein. Eine dahingehende Beeinflussung der Bischöfe, die nun nicht länger feiern durften, durch ihre in Salzburg anwesenden Räte war also das Gegebene. Johann Jakob ließ betonen (man sieht, daß die wiederholten Mahnungen Portias und der Kurie schließlich zu wirken begannen), daß er endlich baldigst sein Seminar zur Ausführung bringen (in das Werk richten) werde, eben darum aber auch Bericht fordere, wie es in der Beziehung bei ihnen stehe. Man kam zweitens auf die Synodalkonstitutionen von 1569 und die Agendenpuechlein[1]) zu sprechen. Die bischöflichen Räte erklärten sich zur Genugtuung des Erzbischofs, der als Verleger auftrat, zur Übernahme von Exemplaren in einer früher festgesetzten Höhe[2]) bereit. Sie schützten aber fehlende Instruktionen und Unwissenheit vor, als der Prälat an die Bestätigung der Dekrete und an Ninguardas Romfahrt in der Sache erinnerte und die ihm (dem Erzbischof) dadurch erwachsenen Unkosten laut dem auf dem Salzburger Kongregationstag vom August 1573 getroffenen Vergleich nun völlig zu erstatten bat[3]). Er mußte sich mit der Zusicherung begnügen, daß sie ihren Fürsten und Herren darüber Vortrag halten würden. Man berührte drittens nochmals die Beschwerden, die von weltlicher Seite den Bischöfen und dem Klerus bereitet wurden, und bedauerte, daß die auf der Provinzialsynode von 1569 beschlossene „Schickung oder Werbung" trotz der dringenden Notlage nicht zur Ausführung gekommen sei[4]). Man suchte es damit zu entschuldigen, daß sich die Bestätigung der Dekrete so lange hinausgezogen habe, und weil neben anderen Hemmnissen auch einige Bischöfe ihre Grava-

[1]) Siehe § 1. [2]) Darüber ist mir nichts bekannt. [3]) Siehe Kap. 6 S. 122. Der Vergleich ist mir nicht bekannt. [4]) Siehe hierzu Kap. 5 § 1.

mina noch nicht wie versprochen dem Erzbischof eingesandt hätten. Noch längeres Zögern und Warten konnte aber den Bischöfen und Geistlichen nur zum Verderben ausschlagen. Die im August 1573 ins Auge gefaßte Gesandtschaft der Provinz an die Fürsten erwähnte der Rezeß nicht. Sie empfahl sich jetzt der Kosten wegen nicht. Billiger war es, wenn die Bischöfe ihre Beschwerden fertigstellten und auf dem kommenden Reichstag, auf dem die meisten weltlichen Fürsten und Potentaten der Provinz anwesend sein würden, durch ihre Abgeordneten zur Sprache brachten. Ähnlich wie früher wollte man wohl die Beschwerden in einer besonderen Fassung unter Beiseitelassung von Orts- und Personennamen[1]) dem Papst durch den Erzbischof zuschicken. Dieser wünschte ihre Einsendung in deutscher und auch lateinischer Fassung schon vor der Diözesansynode oder sofort darnach, um (so hatte die Versammlung noch ganz zuletzt beschlossen) von Gregor und dem Kardinalskolleg Abstellung jener Beschwerden, daneben aber auch anderer Unzuträglichkeiten zu erbitten. Man klagte nämlich — ähnlich wie im August 1573 der Erzbischof gegen Nuntius Portia[2]) —, daß der Papst, der ja schon durch Hereinziehung der weltlichen Fürsten in die Konkubinatsangelegenheit Anstoß erregt hatte, allerlei neue Indulte und Konzessionen unter Schmälerung der bischöflichen Jurisdiktion und auf Kosten der ohnedas geringen Einkünfte des Klerus und von dessen Lebenshaltung bewillige. Und man gab sich der Erwartung hin, daß Gregor in Zukunft ohne Ersuchen der Bischöfe und ohne Einforderung eines Berichts von ihrer Seite derartige gegen die kirchliche Immunität verstoßende Konzessionen nicht mehr geben werde. — Am 21. oder 22. Januar werden die bischöflichen Räte, ein jeder mit der Kopie des Abschieds vom 21. Januar, Salzburg verlassen haben. Wenig später ließen der Erzbischof und auch die Bischöfe von Passau, Brixen und Freising Einladungen zum Besuch ihrer Synode (sie lauteten wohl durchweg auf den 22. März[3])) ergehen. Ihrem Beispiel folgte der Regensburger erst am 8. März[4]), da

[1]) Man lese Q. F. I 236 Anm. 1. [2]) Siehe Kap. 6 § 15. [3]) Siehe Q. F. I 234. 237 Anm. 2 und das undatierte bei Gärtner, Salzburgische gelehrte Unterhaltungen Heft 3, Salzburg 1812, gedruckte Schreiben Johann Jakobs an den Papst S. 182 unten. [4]) Das gedruckte Einladungsschreiben bei Ried II 1220—1221.

ihn zwingende, nicht näher bekannte Gründe nicht früher dazu hatten kommen lassen. Als Termin der Tagung bezeichnete er den 3. April.

3. Seit dem 23. Januar etwa war Ninguarda in Brünn. Charakteristisch für die Zustände in den Klöstern war es, daß er den dortigen Predigerprior, einen Trunkenbold, nach Olmütz versetzte[1]). Bei den Observanten, denen die nach der dritten Regel des hl. Franz lebenden Elisabethinerinnen unterstanden, herrschte verhältnismäßig Ordnung. Das Augustinerkloster wirkte wie ein üppiger Vergnügungsort (*opulentum diversorium*). Man lebte in Saus und Braus und im Konkubinat. Mächtige Adelige hielten ihre schützende Hand über die Insassen. Der Konvent der Franziskanerkonventualen war fast leer. Nur ein aus Fano (Mark Ancona) gebürtiger Guardian lebte hier. Von ihm hatte Ninguarda schon in Iglau gehört[2]). Er galt als ein Häretiker, war Konkubinarier und hatte Kinder. Seiner habhaft zu werden — ihn beschützte ein benachbarter Baron, der mit dem Gründer des Klosters blutsverwandt war —, gelang Ninguarda trotz mehr als dreiwöchentlichen Aufenthalts nicht. Er wollte auf ihn und auch auf zwei flüchtige Predigerbrüder im Mährischen fahnden lassen, mußte aber darauf verzichten, als ihm Como in dem schon genannten Schreiben vom 7. Januar sofortige Beendigung der Visitation und baldigsten Aufbruch nach Salzburg zur Pflicht machte[3]). Bei Empfang dieser Weisung, am 15. oder 16. Februar, war die Visitation so gut wie abgeschlossen. Er machte sich daher tags darauf über Znaim, wo er die Regelung der Angelegenheiten der dortigen Äbtissin Alvarez überlassen mußte, auf den Weg nach Wien, um von dort nach Salzburg zu eilen.

4. Unterwegs erhielt er Zeilen Erzherzog Karls aus Graz mit der Mitteilung, daß er am 7. März zu einem Landtag in Kärnten[4]) gehe und ihn acht Tage vorher in Graz zu sehen hoffe. Ein Duplikat des Briefes fand er in Wien vor, wo er um den 20. Februar herum an-

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 227 f. [2]) Siehe B. A. n. 42 (Q. F. II) S. 282 Anm. 6. [3]) Der Brief selbst fehlt; siehe aber die Antwort B. A. n. 70 (Q. F. IV) S. 106, auch zum folgenden. [4]) So berichtet Ninguarda am 22. Februar (a. a. O. S. 106), während in seinem Bericht Q. F. I 230 von einem Aufbruch des Erzherzogs nach Krain und Friaul die Rede ist.

langte. Er entschied sich, zumal auch Nuntius Delfin dazu riet, der Aufforderung nachzukommen. Erleichtert wurde ihm sein Entschluß, da er am 21. Februar aus der vom 8. Februar datierten Antwort des Salzburger Erzbischofs auf seine Zeilen aus Znaim vom 21. Dezember [1]) ersah, daß dieser auf den 22. März eine Diözesansynode nach Salzburg berufen habe und daß um die nämliche Zeit auch seine Mitbischöfe Synoden abhalten würden [2]). Von Ninguardas Mühen und Sorgen hatte dem Prälaten der früher genannte für Bozen bestimmte Prior berichtet. Er bat ihn, nun endlich und zwar bald zurückkehren zu wollen. Er hatte ohne seine Hilfe und seinen Rat nicht vorgehen können oder wollen und daher vieles mit bösem Zeitverlust verschieben müssen, und dabei war das Bedürfnis nach Reform sehr groß, wenn man nicht, so schrieb der Erzbischof, allen Gehorsam einbüßen wolle; bei dem Streben der katholischen Fürsten, die sich täglich neue Konzessionen zu verschaffen wüßten und in ihre Hand die ganze Jurisdiktion zu bringen bestrebt seien, laufe man Gefahr, diese und die Möglichkeit zu anständigem Leben zu verlieren. Es waren Klagen, denen man auch auf der Januarversammlung begegnet war. Johann Jakob hoffte Ninguarda schon vor Mitfasten, demnach vor Eröffnung der Synode, zu sehen. Das erscheine erforderlich, damit er, der Erzbischof, an möglichst vieles die heilende Hand lege und für Verwirklichung der Seminarangelegenheit sorgen könne, die ihm sehr am Herzen sei. — Mit Rücksicht auf den Erzherzog entschied er sich also, zuerst nach Graz zu gehen. Er schrieb das am 22. Februar an Como [3]), um sich im Anschluß an das früher genannte Schreiben des Prager Erzbischofs vom 8. Januar 1576 [4]), das er mit dem des Salzburgers seinem Briefe beilegte, insbesondere in der schon wiedergegebenen Weise über die Zustände in den böhmischen Predigerklöstern zu verbreiten. — An eine Visitation der Observantenklöster in Wien, St. Pölten und Kloster Neuburg hatte er wegen seiner früheren Zwistigkeiten mit den Observanten kaum denken können; es war mehr Politik, wenn er sie jetzt dem Franziskanerkommissar Alvarez ans Herz legte [5]). — Unmittelbar vor seinem

[1]) Siehe Kap. 11 § 27. [2]) Siehe B. A. n. 70 S. 106 Anm. 5 und Beilage 1 S. 109. [3]) B. A. n. 70 (Q. F. IV) S. 105 f., auch zum folgenden. [4]) Siehe Kap. 11 § 28, auch zum folgenden. [5]) Siehe Q. F. I 232.

Aufbruch wollte er den Kaiser noch über die mährischen Konvente (das Treiben vornehmlich der Äbtissin in Znaim bedurfte doch einer scharfen Ahndung) Vortrag halten[1]). Ob es dazu kam, sieht man nicht. Maximilian hatte damals vollauf zu tun, da ihm eine polnische Gesandtschaft offizielle Mitteilung von seiner Wahl zu ihrem König (am 18. Dezember 1575) gemacht hatte.

5. Nach Antritt seiner Reise, etwa am 23. Februar, zwangen Ninguarda Nachrichten aus seinem Ordenskloster zu Tuln, wo Beichtvater und Nonnen[2]) mit dem Ökonomen des Klosters sich zankten, umzukehren und dort mehrere Tage als Schiedsrichter zu weilen[3]). Erst am 8. oder 9. März war er in Graz[4]). Eine Woche lang standen hier der Fürst und Ninguarda in engstem Gedankenaustausch, der sich naturgemäß um die Zustände in den erzherzoglichen Klöstern bewegte. Dabei konnte letzterer erwähnen, daß der Provinzial der Franziskanerkonventualen für Steiermark, Kärnten und Krain Dr. Musaeus inzwischen vom Papst bestätigt worden sei und auf Grund seiner Würde auch für Triest und Görz zu sorgen haben werde[5]). Ja er konnte hinzufügen, da ihn inzwischen nach Comos Schreiben (am 7. Januar 1576) auch ein solches seines Ordensgenerals oder Prokurators erreicht haben wird, daß nunmehr sein General dem Beispiel der Franziskanerkonventualen folgen und baldigst einen Provinzial für das erzherzogliche Gebiet senden werde[6]). Auf die Visitation der verschiedenen Orden im Lande bezügliche Anregungen, die sich im Frühjahr 1577 zu festen Vorschlägen gegenüber der Kurie verdichteten[7]), mögen in diesen Tagen von Karls und Ninguardas Seite gefallen sein. Näheres ist darüber nicht bekannt. Ninguarda erfuhr weiter, daß der Fürst nach wie vor an finanzielle Sicherung des Grazer Jesuitenkollegs dachte. Viele Ausgaben für fromme Stiftungen und den Grenzschutz gegen die Türken machten es ihm unmöglich, solches aus eigenen Kräften zu tun[8]). Aus Ninguardas Darlegungen vor allem hatte er ersehen müssen, daß die geringen

[1]) B. A. a. a. O. S. 108. [2]) Sie waren alle auf seine Weisung aus der oberdeutschen Provinz erschienen; vgl. Kap. 10 § 16 und Q. F. I 103 f. [3]) Q. F. I 232 Anm. 6. [4]) A. a. O. Anm. 7. [5]) Man lese Q. F. I 233 Anm. 1. [6]) A. a. O. S. 233 Z. 1 ff. [7]) Siehe Kap. 14 § 6. [8]) Hier und im folgenden im Anschluß an den in der sechstnächsten Note genannten Brief des Erzherzogs (zu vgl. B. A. n. 71 — Q. F. IV — S. 117 Z. 21 ff. S. 117 Z. 7 ff.),

Einkünfte des Neuklosters ihm wenig hätten nützen können. Er wies nun darauf hin, daß das Tridentiner Konzil Nonnenklöster außerhalb der städtischen Bezirke nur ungern sehe. Sein Vorschlag war daher, das früher erwähnte Dominikanerinnenkloster bei Studenitz[1]) aufzuheben unter Verwendung der Einkünfte für das Seminar und unter Rückversetzung jener Nonnen, die er früher abgeordnet hatte, ihres Seelenheils und auch der ungesunden Luft wegen in das Dominikanerinnenkloster zu Graz[2]). Man hoffte Ninguarda mit der Aussicht locken zu können, daß von den Nonnen ja einige den beiden in seinem Tulner Kloster, die takräftiger Unterstützung durch Ordensschwestern bedürften[3]) — daß hier inzwischen abgeholfen worden war[4]), wußte man in Graz noch nicht! —, an die Seite treten könnten. Aber das Seminar bedurfte größerer Einkünfte als ihm von Studenitz her, wo man einen Priester und Verwalter unterhalten mußte, zufließen konnten. Sich solche zu verschaffen, war durch bessere Ausnutzung der einfachen Benefizien möglich. Der Fürst erinnerte deshalb Ninguarda, wie im Januar 1575, als er seine Aufmerksamkeit auf das Neukloster gerichtet hatte, wohl den Nuntius Portia[5]), daß es in seinem Gebiet viele einfache Benefizien gebe, über die ihm fast durchweg das Patronatsrecht zustehe. Hier wurden kaum am Tage der Stiftung und des Schutzpatrons (*patrocinii*) gottesdienstliche Handlungen abgehalten, während auf den anderen Grundstücken, die von Weltlichen mit Beschlag belegt waren, selbst dann alles still blieb. Seine Absicht war jetzt, die Sachlage zu untersuchen und neben dem Studenitzer und, wenn nötig, noch einem anderen Kloster auch einige Benefizien für das Seminar heranzuziehen. Für fleißige Pflege und Wahrung des Gottesdienstes auf diesen und den anderen Benefizien sollte Sorge getragen werden. Der Fürst schritt dann am 12. März unter Zustimmung Ninguardas zur Ausfertigung eines Schreibens, das sich in der Begründung des öfteren an die im Wortlaut fehlende Denkschrift von 1575 über das Neukloster angelehnt haben wird[6]). Hier legte er dem Papst jene seine Ansichten

[1]) Siehe über dieses Kap. 11 § 9. [2]) Man lese Q. F. I 211 Anm. 4 und Z. 9 f. dort. [3]) Siehe Kap. 10 § 16 und oben im Eingang von § 5. [4]) Siehe Kap. 10 § 16. [5]) Siehe Kap. 10 § 8 Schluß. [6]) Siehe das Schreiben B. A. n. 71 (Q. F. IV) S. 112—119.

über die Verwendung der dem Kloster Studenitz und den einfachen Benefizien zu entnehmenden Einkünfte für das Grazer Seminar dar. Sehr angenehm mußte Gregor am Schluß die Bitte berühren, einen Prälaten aus der Diözese Aquileja, wie den Bischof von Triest oder den von Laibach, und einen aus der Diözese Salzburg, wie den Bischof von Gurk oder den von Seckau, abordnen zu wollen; diese würden im Namen Sr. Hl. der Ausführung der Angelegenheit beiwohnen und mit ihm, dem Erzherzog, alles verhandeln können. Dabei äußerte er offen, daß außer den Unkosten für die Unterhaltung des Seminars auch starke Aufwendungen für den Bau des Seminars und den des Jesuitenkollegs erforderlich seien. Dieses war zwar am 7. April 1575 vom Papst bestätigt worden[1]), aber noch gar nicht fertig. — — Karls Schreiben wird mit Begleitzeilen Ninguardas am 12. oder 13. März nach Rom abgegangen sein. Den Fürsten zog es nach Kärnten zur Teilnahme an einem Landtag (Kunde darüber fehlt) und weiter nach Krain[2]); am 8. April war er in Laibach[3]). War es Zufall, daß Ninguarda, der etwa am 14. März sich auf den Weg nach Salzburg gemacht hatte, vorher noch mit Zustimmung des Erzherzogs Anordnungen getroffen hatte, um jene gegen den früheren Laibacher Franziskanerguardian erhobenen Anschuldigungen nachprüfen zu lassen?[4]) — — Die Antwort auf Karls Schreiben vom 12. März ließ bis in den Juni 1577 auf sich warten, obwohl er noch im August 1576 von Wien aus durch Kardinal Madruzzo auf rasche Entscheidung hatte drängen lassen[5]). Ende Mai 1576 hatte die deutsche Kardinalskongregation alles von der Zustimmung des Ordinarius (falls es einen gebe!), abhängig machen wollen, im Januar 1577 aber soweit möglich zur Erhaltung der einfachen Benefizien geraten, um insbesondere daraus die zum Eintritt in den geistlichen Stand (*militiae ecclesiasticae*) bereiten Seminarzöglinge unterhalten zu können. Sie warf die Frage auf, ob man nicht als Ordinarius den in der Nähe wohnenden Bischof von Gurk heranziehen und ihn mit

[1]) Brevenarchiv Secr. Brev. 36 (alte Signatur 1575 lib. 2) fol. 309[a] reinliche Kopie, kaum Konzept; vgl. Q. F. I 116 Z. 16 v. u. ff. [2]) Siehe B. A. n. 70 (Q. F. IV) S. 106 Z. 12 f. Q. F. I 230 Z. 7 f. [3]) Am 30. Mai 1576 anwortet ihm der Papst auf einen Brief vom 8. April aus Laibach (Brevenarchiv Secr. Brev. 39 — alte Signatur 1576 lib. 2 — fol. 180[a b]). [4]) Siehe Kap. 11 § 11. [5]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 71 a. a. O. S. 119 Anm. 1.

der Prüfung der Zahl und Art der einfachen Benefizien betrauen könne. Er würde dann auch über die den Benefizien und dem Kloster zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Klarheit schaffen und die Ausführung der Union von Studenitz in die Hand nehmen müssen. Wie sich die Sache weiter entwickelte, bedarf noch der Untersuchung. Weitgehende Erwägungen wegen finanzieller Sicherstellung des Grazer Seminars hielten, wie es scheint, die nächsten Monate die Kurie und den Erzherzog in Spannung. Mit diesen Bestrebungen hing es zusammen, wenn sich Gregor XIII. im Juni 1577 offenbar zur Unterhaltung päpstlicher Alumnen im Seminar entschied und hierfür auch die Einkünfte des Klosters Studenitz herangezogen wissen wollte.

XIII.

Die Salzburger Diözesansynode vom 22. März 1576. Verteilung der gedruckten Exemplare der Synodaldekrete und der Agende. Die Communio sub utraque. Die beabsichtigte Aufzeichnung der Beschwerden über die Fürsten. Der Konkubinat (das Mandat vom 13. September 1562). Die Diözesansynoden in der Provinz. Ninguardas Eindrücke in Salzburg. Ein etwaiges Vorgehen der weltlichen Fürsten und des Erzbischofs gegen den Konkubinat. Erscheinen des Kardinals Morone in der Würde eines Legaten auf dem Regensburger Reichstag am 9. Juni 1576. Portias mündlicher Bericht über die deutschen Verhältnisse. Die etwaige Anlage eines Jesuitenkollegs im Regensburger Schottenkloster; Scheitern der darauf bezüglichen Pläne. Die Ankunft des Salzburger Erzbischofs und Ninguardas gegen Mitte August. Der Wiener Augustinerprovinzial. Ninguardas Gespräche mit Morone. Das Salzburger Seminar und die Jesuiten. Morones September-Erlaß an den Salzburger Klerus. Die von den Bischöfen versprochene Aufzeichnung der Beschwerden über die weltlichen Fürsten. Die vierzehn Klageartikel des Erzbischofs. Morones Unterredung mit Erzherzog Ferdinand Ende Mai 1576. Etwaige Überbringung der aufgestellten Beschwerden nach Rom durch Ninguarda. Der Aufbruch Morones am 10. Oktober. Der Tod Kaiser Maximilians II. Einwirkung des Erzbischofs auf Kaiser Rudolf. Des Erzbischofs und Ninguardas Abreise Ende Oktober.

1. Am 20. März 1576 langte Ninguarda, zwei Tage vor Eröffnung der Synode und nach mehr als zweijähriger Abwesenheit — am 22. oder 23. Januar 1574 hatte man ihn scheiden sehen — endlich in Salzburg an[1]). Er traf hier fast vollzählig die Prälaten und die Pfarrer aus der engeren Salzburger Diözese. Somit schritt man am 22. März nach den üblichen religiösen Feierlichkeiten zur Abhaltung der Synode, um an die Verhandlungen des Januartags zu erinnern und die Provinzialdekrete von 1569 und die von Ninguarda verfaßte Agende, die Agendenpuechlein, in zahlreichen gedruckten Exemplaren zwecks Ausführung ihrer Anordungen unter die Anwesenden zu verteilen. Mit ihrer Weitergabe wurden die Archidiakone und Landdekane beauftragt. Sie sollten zu Hause ihren Klerus auf die Reform verpflichten und wohl insbesondere auf würdiges Messelesen dringen und auf streng katholische Haltung, um dadurch die schwankend Gewordenen zur Gemeinschaft mit der Kirche zurückzuführen[2]). Auch das Halten verbotener Bücher wäre zu untersagen und Anschaffung bewährter Katechismen oder Erläuterungen des Wortes Gottes zu veranlassen. Beachtenswert war die Entschiedenheit, mit der sich der Erzbischof jetzt, wie früher, gewiß auch unter dem Einfluß Ninguardas, gegen die Communio sub utraque aussprach. Er tadelte die Priester, die unter Außerachtlassung der wahren Bedeutung von Gottes Wort und ohne Rücksicht auf die so alten Väter und die Provinzialstatuten dem Volk die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht nur nicht ausredeten, sondern es oft geradezu dazu zwängen. Der großen Masse müsse durch die Seelsorger privatim in der Beichte und öffentlich in den Predigten beigebracht werden, daß die Kommunion unter einer Gestalt die nämliche Wirkung wie die unter beiderlei Gestalt habe. Das gab ihm Anlaß, darauf zu dringen, daß das Anhören der Beichte und die Absolution sich an die Canones und die Vorschriften (*sanctionum*) der römischen Kirche anpasse, und daß der Kommunion stets die Beichte vorangehe. — — Unangenehm war es für den Erzbischof, daß ihm die Bischöfe die im Januar verheißene Aufzeichnung

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 233—237 und die Noten dort.
[2]) Siehe hierzu und zum folgenden das S. 231 Anm. 3 erwähnte Schreiben des Erzbischofs an den Papst S. 184—185.

der Beschwerden für den Papst bisher nicht hatten zugehen lassen. Er mußte nun weiter warten. An dem Beschluß des Januartags, daß man auf dem kommenden Reichstag mit den Fürsten wegen der Klagen verhandeln wolle, hielt man fest. Doch sah man jetzt, weil die Gravamina noch nicht vorlagen, davon ab, dem Papst durch den Erzbischof in Sachen der Indulte schreiben zu lassen. Hatte sich dieser doch im Anschluß eben an die Beschwerden darüber äußern sollen[1]). Zum Ersatz dafür erhielt man von dem Prälaten beim Auseinandergehen das Versprechen, daß er, wenn sie ihre Pflicht täten, sie gegen die schützen werde, die an die kirchliche Freiheit und Immunität rühren würden[2]). — — Hinsichtlich des Konkubinats, den einige, wie Johann Jakob sagte, mit der heimlichen und ungesetzlichen Ehe zu verdecken bemüht seien[3]), stimmte man übrigens jetzt bereitwilliger als im Januar nach Verlesung der drei päpstlichen Breven (der Erzbischof war auch jetzt noch nicht im Besitz des für ihn bestimmten Exemplars[4])) der Forderung der Kurie zu. Man beschloß nunmehr, daß alle im Lauf von drei Monaten die Konkubinen entlassen, die Ungehorsamen aber den von den Synodalkonstitutionen des Jahres 1569 bestimmten Strafen[5]) verfallen sollten. Gleichzeitig verpflichtete man den Erzbischof zu Abmachungen mit den weltlichen Fürsten, um Übertritt der hartnäckigen Konkubinarier in die benachbarte Provinz zu verhindern. Das versprach aufs wirksamste jene Verfügung des Januartages zu ergänzen, die von einer entsprechenden Einwirkung des Erzbischofs und seiner Suffragane auf die Bischöfe der angrenzenden Provinz sprach[6]). — — Am 30. oder 31. März wird die Synode ihr Ende erreicht haben. Vor dem Auseinandergehen legten alle, auch die, welche bisher säumig gewesen waren, das Glaubensbekenntnis ab und verpflichteten sich nochmals zur Ausführung der Dekrete[7]). Man schien in dieser Beziehung jetzt Gutes hoffen zu dürfen. Denn der Erzbischof erklärte, nach drei Monaten — das heißt in diesem Zusammenhang nach Beendigung des Reichstags,

[1]) Siehe oben § 2 und meine Ausführungen Q. F. I 236 Anm. 1. [2]) Siehe in dem S. 231 Anm. 3 genannten Schreiben des Erzbischofs S. 186 Z. 9 ff. [3]) A. a. O. S. 184 Z. 4 f. [4]) A. a. O. S. 184. [5]) A. a. O. S. 184 Z. 14 f. [6]) Siehe oben § 2. [7]) Siehe hierzu und zum folgenden Q. F. I 236 f.

der am 1. Mai in Regensburg zusammentreten sollte[1]) — die Diözese visitieren und alles anschauen zu wollen[2]). Wenige Tage später (unter dem Datum des 2. April) ließ er, im Sinne auch seiner Suffragane, wie im Januar beschlossen worden war[3]), nochmals, fast völlig ohne sachliche Abweichungen, das Mandat vom 13. September 1562 veröffentlichen, in welchem er den Klerus der Provinz den Konkubinat und die ungehörige Lebensweise meiden hieß[4]). Wenig später mag Ninguarda über seine Eindrücke in Salzburg und über die Synode hoffnungsfreudig nach Rom berichtet haben[5]). Seinen Darlegungen konnte er das ohne Datum überlieferte Schreiben Johann Jakobs für den Papst beilegen, unsere Hauptquelle für die soeben geschilderten Vorgänge[6]).

2. Auch in Freising, Passau und Brixen waren inzwischen, wohl überall am 22. März, Diözesansynoden zusammengetreten[7]). Ihre Akten sind unauffindbar. Einer Denkschrift des Passauer Bischofs aus dem Sommer 1577 läßt sich entnehmen[8]), daß dieser dort für das

[1]) Siehe meinen dritten Portiaband N. B. III 5 S. 442 Anm. 1. [2]) Siehe Q. F. I 237 Anm. 1. Gärtner S. 185 f. [3]) Siehe § 2. [4]) Das Mandat vom 2. April 1576 ist gedruckt bei Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis II 1221—1223. 1562 fehlt natürlich im Kontext der Hinweis auf das Tridentiner Konzil (Ried S. 1222 Z. 7 f.). Die Fassung von 1562 *formulae reformationis quae denuo publicabitur se accommodent* ist 1576 ersetzt durch die Fassung *reformationibus superioribus annis habitis se accommodent* (Ried S. 1222 Z. 17 f.). 1576 ist die Rede Z. 23 f. von Entfernung der Konkubinen *iuxta statuta nostra provincialia et diocesanae nostrae synodi proxime celebratae conclusionem.* 1562 hieß es Entfernung der Konkubinen binnen eines Monats *post publicationem huius mandati.* 1562 fehlt bei der Forderung nach Entfernung der ungehorsamen Priester aus der Provinz und den Diözesen natürlich der Hinweis auf das Tridentiner Konzil und unsere (*nostra*) neuesten Provinzialstatuten. Dort fehlt aber auch der in der Fassung von 1576 Z. 7 v. u. f. sich anschließende Hinweis auf die ungehorsamen Konkubinen (*si vero concubinae ipsae admonitionibus et mandatis nostris non paruerint, tunc contra ipsas concubinas civilem magistratum et brachium saeculare requiremus, qui suam nobis operam non denegabunt*). 1562 heißt es sofort: *qua in re perficienda brachium etiam saeculare et magistratus civilis suam nobis operam non denegabit* (so Dalham). [5]) Man lese auch N. B. III 2 S. 43 Anm. 2. [6]) Siehe § 12 S. 231 Anm. 3. [7]) Q. F. I 237 Anm. 2. [8]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 82 (Q. F. V) S. 39 Z. 4 ff. und Kap. 14 § 9 S. 271 Z. 4 ff.

Seminar, das er begonnen, und für das Haus, das er gekauft hatte, auf eine Beisteuer der Prälaten hoffte (die reicheren sollten bis zu zwanzig, die anderen drei oder zwei fl. geben). Er bekam aber zu hören, daß die weltlichen Fürsten Österreichs und Bayerns ihnen jede Zahlung verboten hätten. Damit war die Entwicklung des Seminars, dem die Pfarrer durch einen Beitrag von zwei oder drei fl. jährlich etwa tausend Gulden hätten zuführen können, vorläufig in der Wurzel getroffen. In Rom brachte man damals übrigens den Reformbestrebungen in Passau, soweit sie die Ausführung der Salzburger Dekrete betrafen, wenig Vertrauen entgegen[1]). — Jene Synoden hatten gewiß durchweg hinsichtlich der Bekämpfung des Konkubinats, der Vertiefung der Reform und der Verteilung der Exemplare der Synode ähnliche Beschlüsse wie in Salzburg gezeitigt[2]). Von der auf den 3. April berufenen Regensburger Synode (auch deren Akten fehlen) läßt sich das mit Bestimmtheit auf Grund des Mandats sagen, das Bischof David schon am 6. April, nach Schluß der also nur wenige Tage dauernden Beratungen, an den Klerus seiner Diözese richtete[3]). Er äußerte hier seine Freude, daß die Synode, der er an erster Stelle die nochmals von Gregor XIII. bestätigten Salzburger Konstitutionen vorgelegt habe, sie so bereitwillig, rasch und einmütig aufgenommen habe. Doch hatte er (so führte er aus) angesichts der Tatsache, daß so viele auf die Reform bezügliche päpstliche Erlasse, Provinzial- und Synodaldekrete im Regensburgischen keine Beachtung gefunden hätten, sondern umgangen würden, in jeder Beziehung nun für Verbesserung der Sitten zu sorgen. In recht schwülstigem, nicht immer klarem Latein wandte er sich deshalb, vor allem unter Berufung auf die Autorität des Papstes, gegen das zügellose und ausschweifende Leben seiner Geistlichen. Sie alle müßten sich den Provinzialkonstitutionen anpassen und jederzeit als Gottgeweihte fühlen. Die bisherigen Sünder hätten dem Wirtshaus und unreinem Leben abzusagen und die Konkubinen und sonstwie verdächtigen Frauen binnen einer als peremptorisch zu betrachtenden Frist von drei W o c h e n — es muß zweifellos heißen drei M o n a t e n ! — nach Veröffentlichung dieses

[1]) Man lese N. B. III 2 S. 43 Z. 27 ff. [2]) Siehe Q. F. I 237 Anm. 2.
[3]) Ried II 1223—1225.

Erlasses fortzuschicken. Denen, die sie nachher wieder aufnehmen oder anderswo heimlich oder offen unterhalten oder neue einführen würden, standen die festgesetzten Strafen bevor. Dekan und Prälaten sollten ihren Mitbrüdern auf einer baldigst zu berufenden Kongregation dieses Mandat zur Nachachtung vorlegen.

3. Nach seiner Rückkehr erfuhr Ninguarda an Erfreulichem wohl nur, daß der Bischof von Chiemsee, Christoph, jährlich seine Diözese visitiere, ohne dabei allerdings wirklich reformierend in die verrotteten Zustände im regulierten Chorherrnstift Chiemsee einzugreifen[1]). Im übrigen wird Ninguarda bald erkannt haben, daß man noch wenig im Sinn seiner Synodaldekrete von 1569 lebte. Sie wurden ja freilich erst jetzt den meisten zugänglich, aber man hätte doch erwarten dürfen[2]), daß die Kanoniker jetzt sittsamer lebten und die adeligen Domherren nicht über die ihnen gewährte Zeit von vier Monaten sich von ihrem Kanonikat fernhielten, daß die Bischöfe und Archidiakone jährlich visitiert hätten, daß das Sakrament der Firmung und letzten Ölung wieder mehr zur Geltung gekommen wäre und die Ehedekrete des Tridentiner Konzils bekanntgegeben worden seien. Auch Verzeichnisse der getauften Kinder und der Paten, der die Ehe Eingehenden, der Firmlinge und der Paten fehlten. Die auf die Benefizien präsentierten und eingesetzten Priester wurden auch jetzt nicht durch die Bischöfe geprüft; und diese kümmerten sich nicht um die einfachen Benefizien, wenn sie nicht verliehen worden waren. Ninguarda stellte fest, daß bei den bischöflichen Wahlen aufgestellte Konkordate unheilvoll nachwirkten, und daß die Elekten deshalb ihren Kanonikern keinen Tadel aussprechen mochten. Die Wahlen der Bischöfe, Äbte und Pröpste waren nicht frei. In der Umgebung der Pfarrer, die auch jetzt noch bei Sterbefällen oft unauffindbar waren, fanden sich als Kooperatoren Apostaten und irreguläre, anrüchige Elemente, vermutlich auch Italiener oder sonstige Fremde, ohne im Besitz eines erforderlichen Entlassungszeugnisses ihrer Oberen zu sein. Poenitentiare, die auch für Aufzählung der einzelnen Vergehen bei der Beichte

[1]) Das entnehme ich der Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 19[ab]. 20[a] genannten Instruktion. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden in den B. A. n. 72 (Q. F. IV) den Erlaß Morones an den Klerus der Salzburger Provinz von 1576 Herbst.

zu sorgen hatten, waren noch nicht eingesetzt. Das Amt des Theologen (Ninguarda schien pro domo zu sprechen) am Salzburger Dom und in den Domkirchen der vier anderen Bischöfe und in den Kollegiatkirchen und in den reichen Klöstern bedurfte noch immer einer finanziellen Sicherstellung durch Zuweisung einer Dompfründe oder geeigneter Mittel. Noch hatten viele mehrere Benefizien, und es gab Pfarrer, die nicht residierten: eine Handlungsweise, die sich nur Kanoniker gestatten durften, die eine Pfarre eine halbe Tagesreise entfernt von ihrem Kanonikat besaßen. Noch immer sah er häretische Bücher (sie müßten verbrannt werden) bei Geistlichen und Laien, auf weltlichem Gebiet der Bischöfe und Prälaten aber häretisch gesinnte Beamte (sie wären durch Katholiken zu ersetzen). — — Hinsichtlich der Ausrottung des Konkubinats waren die Aussichten nicht ungünstig, da nicht näher bekannte Verhandlungen des Erzbischofs wegen eines gemeinsamen Vorgehens mit Herzog Albrecht und Erzherzog Ferdinand wohl seit Anfang April, also seit dem Schluß der Salzburger Synode, im Gange waren[1]). Eine mündliche Aussprache zwischen den dreien rückte angesichts des herannahenden Reichstags in greifbare Nähe.

4. Auf dem Reichstag durfte wegen der zu erwartenden wichtigen Verhandlungsgegenstände, die zum Teil die religiöse Frage streifen mußten, ein Vertreter des Papstes nicht fehlen. Aber erst am 23. April wurde diese Aufgabe dem Kardinal Morone unter dem Titel eines Legaten übertragen[2]), und erst am 9. Juni war dieser nach einer Reise über Trient, Brixen, Innsbruck und Landshut (der katholische Charakter dieser Stadt und die Gesinnung der bayrischen Fürsten hatten ihn sehr entzückt[3])) in Regensburg, da er vornehmlich mit Rücksicht auf die überwiegend häretische Bevölkerung[4]) nicht allzu lange vor dem Kaiser dort hatte anlangen wollen. Dieser aber traf dort, obwohl die Tagung schon am 1. Mai hatte beginnen sollen, erst am 17. Juni ein, da ihn in letzter Stunde Nachrichten aus Polen über die seiner Erhebung feindliche Haltung Bathorys von Siebenbürgen zur Verschiebung seiner Reise veranlaßt hatten[5]). — —

[1]) Siehe Q. F. I 235 Anm. 2. [2]) Siehe N. B. III 2 n. 1. [3]) Siehe a. a. O. S. 45. [4]) Siehe a. a. O. und Kap. 8 § 7. [5]) A. a. O. S. 36 Z. 5 ff. S. 37 Z. 33 ff.

Schon vor Ende April hatte man sich in Rom mit den Nuntien Delfin und Portia und anderen Vertretern des hl. Stuhls auf deutschem Boden, jedenfalls auch mit Ninguarda, in Verbindung gesetzt, auf daß sie unter Umständen Morone auf dem Reichstag aufklären und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen könnten[1]). Schon am 26. April rechnete Como mit der Anwesenheit des Salzburger Erzbischofs und Ninguardas in Regensburg[2]). — — Am 24. Juni langte Portia auf dem Reichstag an, unmittelbar bevor der Kaiser, am 25. Juni, seine „Proposition" über die zu behandelnden Angelegenheiten dem Reichstag unterbreitete[3]). Von Portia erfuhr Morone sehr bald näheres über die deutschen Verhältnisse und seine dortige Tätigkeit. Er erzählte dabei[4]) von der einer Reform feindlichen Haltung der deutschen Kapitel, dem Unterbleiben der Diözesansynoden und der Verzögerung der Visitationen und Seminaranlagen. Er sprach auch von der Mutlosigkeit, mit der man der Bekämpfung des so weit verbreiteten Konkubinats gegenüberstehe, und der Priesterehe in Steiermark und Kärnten, im Mainzischen, Würzburgischen, Bambergischen und wohl auch im Speyrischen und dem Eintreten katholischer Professoren für Aufhebung des Zölibats in Deutschland. — Der Kardinal hatte am 24. Juni schon Zeilen Comos vom 2. Juni in der Hand, in denen sich dieser unter anderem auch über die Seminarfrage in Regensburg ausließ[5]). Sie sollte ihn die nächsten Tage sehr in Anspruch nehmen.

5. Bei mehrmaligen Erörterungen in der deutschen Kardinalskongregation war man sich auf Delfins Berichte hin klar geworden, daß man auf Abtretung eines Grundstücks für ein Jesuitenkolleg vom Regensburger Rat nicht hoffen könne. Bessere Aussichten eröffneten sich, als Herzog Albrecht, der auf die Wahl von Straubing als Stätte für das Kolleg verzichtet zu haben schien[6]), durch Kardinal Madruzzo die Blicke der Kongregation auf das größtenteils im bayrischen Staat begüterte und vom Regensburger Rat unabhängige Schottenkloster in Regensburg lenkte. Hier lebte der Ninguarda bekannt gewordene

[1]) Man lese meine Ausführungen N. B. III 5 S. 442 Anm. 5. [2]) N. B. III 2 S. 28 Z. 25 f. [3]) Siehe a. a. O. S. 61 Z. 17 f. S. 59 Z. 25. III 5 S. 470 f. [4]) Man lese N. B. III 5 S. 473—475. [5]) Siehe hierzu und zum folgenden N. B. III 2 S. 61 Z. 21 f. und Comos Zeilen vom 2. Juni dort S. 43 Z. 34 ff. und § 5. [6]) Wenigstens ist gar nicht mehr von Straubing die Rede.

alte Propst Anderson mit zwei jungen Lutheranern von den reichen Einkünften. An der Kurie war man bereit, auf die Anregung einzugehen. Doch gedachte man (das ersah Morone, dem in Regensburg schon der Jesuit und Beichtvater des spanischen Gesandten Jacobus de Avellaneda von dem Kloster gesprochen hatte[1]), aus jenem Briefe Comos vom 2. Juni) aus Vorsicht die Ausführung bis zum Schluß des Reichstags zu verschieben. Im übrigen wollte man von den 1500 Gulden betragenden Einkünften des Klosters unter gleichzeitiger Einsetzung einer Summe für den Unterhalt des Propstes 1000 Gulden für das Kolleg und 500 zur Verteilung unter die in Flandern studierenden Schotten verwenden. Da starb ganz unerwartet Propst Anderson[2]). Damit brachen Anfang Juli kritische Tage über das Kloster herein. Denn nicht genug damit, daß der städtische Rat die Kleinodien und Sachen des Klosters und die Schlüssel der Kirche und die Akten in seine Obhut nahm, stellte der von vielen begünstigte Augustinerprior, wohl der mittelbar von Ninguarda berufene Nachfolger Pieros, ein Italiener[3]) — sein Vater stand im Dienste König Rudolfs —, durch dessen Vermittlung an den Kaiser das Ansinnen, ihm die Abtei zuzuwenden. Und gleichzeitig bewarb sich ein braver Schottenpriester in einer Denkschrift an Maximilian um die Nachfolge. Es war Zeit, daß Morone eingriff und dem Herrscher, der dem Bischof bereits Weisungen für den Prior erteilt hatte, sagen ließ, nichts ohne seine Befragung tun zu wollen. Auf Geheiß des Kaisers war daraufhin der Bischof am 4. Juli mit Delfin und Portia beim Kardinal zum Frühstück. Hier betonte der Regensburger, daß beide Bewerber nicht in Frage kommen könnten, der Prior nicht, weil er kein Schotte sei und einem anderen Orden angehöre, und der Schotte nicht, weil er kein Mönch sei. Das war alles sehr einleuchtend. Ebenso selbstverständlich war es, daß Morone vor Ergreifung weiterer Schritte die Rückgabe der der Abtei genommenen Sachen, der Kloster- und Kirchenschlüssel, sowie der Schriftstücke und Bullen und Gerechtigkeiten (*ragioni*) der Abtei durch den Rat als erforderlich bezeichnete. Denn aktenmäßig mußte

[1]) Man lese B. Petri Canisii Epistulae et acta VII, 1922, 356 Z. 17 v. u. ff.
[2]) Siehe hierzu und zum folgenden N. B. III 2 S. 72 Z. 32 ff. 73. 74 Bericht Morones Juli 4. S. 98 f. Bericht Juli 26; vgl. Kap. 8 § 10. [3]) Siehe Kap. 8 § 10.

festgestellt werden, wer über das Beneficium (das Kloster) zu verfügen habe, ob, wie Morone für sicher hielt, der Papst als Patron über alle Benefizien oder der General der seinem Protektorat unterstehenden Zisterzienser oder Benediktiner. Bei dieser Gelegenheit die Jesuiten zu nennen, wagte er nicht (und die beiden Nuntien billigten das) bei dem so großen Haß, den man in Regensburg und in ganz Deutschland gegen die guten Väter habe. Man wollte, da auch der Kaiser ihnen wenig geneigt sei, wegen der finanziellen Abhängigkeit des Klosters von Bayern lieber erst den bayrischen Herzog abwarten, der zur Zeit auf Besuch beim sächsischen Kurfürsten war[1]) und einen solchen Wunsch geäußert hatte. Bei dem Papst stand es dann, ob er das Kloster den Jesuiten oder den aus Schottland vertriebenen katholischen Schotten geben wolle. Die Sache blieb einstweilen in der Schwebe, und voll Ungeduld, aber vergeblich, sah man die nächsten Wochen Herzog Albrechts Ankunft entgegen. Den Verhandlungen, die schließlich im Sande verliefen, weiter nachzugehen, ist hier nicht der Ort. Es genügt zu wissen[2]), daß Morone Überlassung des Klosters an die Jesuiten, der bayrische Gesandte in Rom Fabricius allenfalls Berücksichtigung eines schottischen Weltpriesters unter Überlassung der bayrischen Einkünfte an die Jesuiten gewünscht hätte, der aus Sachsen zurückkehrende Herzog Albrecht aber sich bei seinem dreitägigen Aufenthalt in Regensburg[3]) am 15. August im Gespräch mit Delfin gegen jede Teilung der Einkünfte aussprach. Und gleichzeitig empfahlen die Jesuiten, auch ein Petrus Canisius, größte Zurückhaltung in der Angelegenheit, damit man nicht den Ruf der Gesellschaft gefährde und es mit der Königin Maria Stuart und den Schotten verderbe[4]).

6. Während dieser Bemühungen um das Schottenkloster trafen zwischen dem 7. und 14. August der Salzburger Erzbischof und Ninguarda, dieser wie vor 10 Jahren in Augsburg als Theologe (theologischer Berater) seines Herrn, auf dem Reichstag ein[5]). Daß

[1]) Vgl. N. B. III 5 S. 463 Anm. 3. [2]) Siehe zum folgenden N. B. III 2 S. 77 Anm. 5. S. 101 Z. 20 ff. S. 122 Z. 11 v. u. ff. Germ. Vol. 72 S. 315. 316 Bericht Delfins August 17 (z. T. gedruckt N. B. a. a. O. S. 122 Anm. 3). S. 127 Z. 5 ff. [3]) Siehe N. B. III 5 S. 509 Anm. 3. [4]) B. Petri Canisii epistulae et acta VII (1572—1581), 1922, n. 1960 S. 357 Z. 5 ff. S. 356 Z. 22 v. u. ff. [5]) N. B. III 2 S. 124 Anm. 4 Bericht Morones August 14; am 9. schweigt er noch von Ninguarda.

sich die Zustände in den Kirchen und Klöstern der Stadt seit seinem Aufenthalt im Jahre 1574 wenig geändert hatten, wußte letzterer natürlich schon von Nuntius Delfin und fand es sicherlich bald bestätigt. Mit Morone wird er schon in den ersten Tagen in Berührung gekommen sein, da dieser seit einer Aussprache mit Erzherzog Ferdinand — er hatte nur kurz auf dem Reichstag, vom 27. Juli bis 4. August, geweilt[1]) — auf ihn wartete. Der Kardinal wünschte nämlich vor Überreichung einer ihm vom Fürsten anvertrauten, inhaltlich nicht bekannten Denkschrift für den Regensburger[2]) zu erfahren, was er, der langjährige Bekannte des Bischofs, über diesen denke. Wie er sich äußerte, erfährt man nicht. — In Regensburg traf Ninguarda in der Begleitung des Kaisers den seit Sommer 1575 im Amt befindlichen Wiener Augustinerprovinzial[3]). Man begegnete ihm, einem Spanier, im katholischen Lager mit Mißtrauen[4]) und hatte sich Ende Juli in Rom um seine Abberufung bemüht, erfuhr aber wenig später, Anfang September, daß davon (so hatte der Augustinergeneral beim Fehlen eines geeigneten Nachfolgers geäußert) erst nach Ablauf seiner Amtsdauer, das heißt nach Ostern 1577, die Rede sein könne[5]).

7. Um den 20. August herum wird Ninguarda dem Kardinal Morone über seine Tätigkeit in den letzten Jahren berichtet haben. Es geschah zuerst mündlich, wobei er insbesondere die früher gekennzeichneten Zustände im Erzbistum darlegte und auf die noch in so vielen Punkten ausstehende Reform im Salzburgischen aufmerksam machte[6]), und später schriftlich auf Grund seiner Akten in einer kurzen inhaltreichen Abhandlung über seine Tätigkeit in Bayern und Österreich vom Herbst 1572 bis zum Frühjahr 1576. Auf diesem Memorial beruht in erster Linie die vorliegende Darstellung[7]). Eine gedrungene Schilderung seiner Tätigkeit hatte ihm schon im Februar 1573 vorgeschwebt[8]); sie verwirklichte sich wohl erst an diesem Zeitpunkt. — Vieles von dem, was Ninguarda mündlich

[1]) Siehe N. B. III 5 S. 508 Z. 19 f. [2]) Man lese N. B. III 2 S. 142 Z. 5 ff. [3]) Siehe S. 210 Anm. 6. [4]) Siehe N. B. III 2 S. 100 Z. 7 ff. Bericht Juli 26. [5]) Siehe a. a. O. S. 136 Z. 33 f. S. 137 Z. 18 ff. Die Ernennung galt offenbar für zwei Jahre. [6]) Siehe a. a. O. S. 124 unten. 125. Ich nehme an, daß B. A. n. 72 (Q. F. IV) zum Teil auf mündliche Mitteilungen Ninguardas zurückgeht; vgl. die zwölftnächste Note. [7]) Siehe Q. F. I 47. [8]) Siehe Kap. 6 § 5 Anm. 2.

hervorhob, war Morone inzwischen schon aus dem Munde Portias, der seine Beobachtungen für ganz Deutschland hatte gelten lassen wollen, bekannt geworden. Auch Petrus Canisius hatte sich hinsichtlich der Reform wohl schon in manchen Dingen ähnlich gegen Morone ausgelassen[1]). Zur näheren Begründung seiner Darlegungen konnte sich Ninguarda meist mit einem Hinweis auf seine Salzburger Synodaldekrete und seine vierzig Artikel begnügen, die er am Schluß der Salzburger Augustsynode des Jahres 1573 der Versammlung überreicht hatte[2]). Des längeren sprach er mit dem Kardinal über das Klosterwesen[3]). Er verlangte Einwirkung der Bischöfe auf die ihnen unterstehenden Prälaten, Rechnungsablegung der Konvente zum mindesten an den vier Quatembern, Aufnahme von Novizen, wenn Disziplin und finanzielle Mittel in den Klöstern vorhanden seien, Fernhaltung der Frauen und Durchführung der Klausur und Hebung der Nonnenklöster. — Daß sich dies in die Praxis nur schwer umsetzen ließ, zeigten dem Kardinal und Ninguarda gerade jetzt briefliche Mitteilungen der Oberen der Bettelorden aus Prag[4]). Sie sprachen von einer (im Wortlaut nicht vorliegenden) Bulle, durch die Gregor XIII. infolge von Vorkommnissen auf dem Prager Wahltag von 1575 für die Prager Diözese Ausschluß des weiblichen Elements aus ihren Klöstern verfügt haben s o l l e. Sie konnte schwerlich ihren Zweck erreichen. Schon Ninguarda hatte stets betont, daß man ohne Köchinnen nicht werde auskommen und vornehmen Matronen den Zugang nicht ganz werde verwehren können[5]), besonders dann wenn die Bulle Pius' V. vom 24. Oktober 1566 wegen Fernhaltung der Frauen von den Konventen noch nicht veröffentlicht worden sei. Ebensowenig ließ sich in jener Diözese verhüten, daß einige Klöster auf Grund richterlicher Befugnisse Frauen vor ihr Forum zitierten und daß Frauen sich einfanden, wenn zweimal im Jahr die Landstände in Klöstern tagten[6]). — — Eingehend beschäftigten sich Morone und Ninguarda, wohl auf des letzteren Veranlassung, mit den im Erzbistum Salzburg befindlichen Klöstern der Benediktiner und

[1]) Man lese in jenem Bd. VII n. 1961. [2]) Siehe B. A. n. 72 S. 125 ff. die Noten zu den einzelnen Artikeln. [3]) Siehe a. a. O. S. 136 f. Art. 41—47. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 86 (Q. F. V) S. 186 f. 187 Anm. 3 (man beachte das *dicitur*), Anm. 4 und 5; auch S. 186 Anm. 2. [5]) Siehe Kap. 10 § 1. [6]) Vgl. S. 155 Anm. 1.

regulierten Kanoniker[1]). Das beste war, daß diese beiden Orden alle drei Jahre zur Abhaltung eines Kapitels schritten, damit man dort einen Visitator wähle. Dieser müsse dann unter Hinzuziehung eines bischöflichen Visitators und Beichtvaters einmal im Jahr alle Ordensklöster aufsuchen. Erst nach Jahren sollte dieser Gedanke praktische Bedeutung bekommen. — Im Anschluß daran wurde unter dem Vorsitz des Kardinals auch die Anlage von Seminaren der Bettelorden in Erwägung gezogen[2]). Dabei äußerten die Oberen der Augustiner — unter ihnen also auch der vorher genannte Augustinerprovinzial — und die der Franziskanerobservanten (*Calepoditarum*) ihre Bereitwilligkeit, solche Seminare in München errichten zu wollen. Man war der Ansicht, daß die Dominikaner drei errichten könnten, eines in Bozen, das andere zu Freiburg und das dritte zu Wien, schien also völlig von dem früher sich regenden Gedanken der Anlage eines Seminars an der italienischen Grenze abkommen zu wollen. — Auch der Ausweisung der Konkubinen und der darauf bezüglichen Mahnung des Jahres 1573, die noch letzthin auf den Märzsynoden wiederholt worden sei, hatte man gedacht[3]). Im Verlauf der Unterredung wird der Kardinal auch in die Schottenklosterangelegenheit Ninguarda eingeweiht haben. Wie er und sein Erzbischof im einzelnen darüber dachten, steht dahin. Aber man darf rückschließend vermuten, daß beiden, auch dem Erzbischof, der mit der Errichtung seines Seminars trotz allen Strebens nicht recht voranzukommen schien, jetzt der Gedanke geradezu aufgezwungen wurde, daß man nur mit Hilfe der Jesuiten das gewollte Ziel erreichen könne. Dahingehende Verhandlungen müssen schon damals in Regensburg eingeleitet worden sein. — Die Verhandlungen Ninguardas mit Morone hatten das Ergebnis, daß dieser sich Ninguardas Anregungen wegen Abstellung der noch immer vorhandenen Unzuträglichkeiten zu eigen machte, um sie, wohl Anfang September, in Form eines Mandats dem Erzbischof zwecks Verbreitung in der ganzen Provinz zugehen zu lassen[4]).

8. Eine Enttäuschung für Morone und Ninguarda war bei dem allen die Feststellung, daß der Erzbischof und die weltlichen Fürsten,

[1]) B. A. n. 72 (Q. F. IV) S. 137 Z. 11 ff. [2]) Man lese B. A. n. 86 (Q. F. V) S. 188 Z. 11 ff., auch zum folgenden. [3]) Siehe B. A. n. 72 S. 124 Anm. 1.
[4]) Siehe in den B. A. (Q. F. IV) n. 72.

Herzog Albrecht und Erzherzog Ferdinand, seit den Märzsynoden trotz ihrer April-Verhandlungen keine ernstlichen Anstalten getroffen hatten, um durch Ausweisung der Sünder den Konkubinat zu bekämpfen[1]). Es war eben nicht so leicht, die Priester, von denen so viele verheiratet waren und im Ehestand lebten[2]), ohne weiteres mit ihren Familien auszuweisen.

9. Wie war es mit der Aufzeichnung der Beschwerden, zu der sich die Suffragane dem Erzbischof gegenüber, zwecks Überreichung an die weltlichen Fürsten auf diesem Reichstag, verpflichtet hatten? Man hatte sich anscheinend darauf beschränkt, sie dem Erzbischof im Einklang mit dem Beschluß der Augustsynode von 1573[3]) nebst einer Aufzählung von Einzelheiten (Spezifikationen) schon vor Regensburg zu seiner Orientierung zukommen zu lassen, gegen eine direkte Berührung mit den Fürsten aber Bedenken geäußert. Immer mehr regt sich der Verdacht, daß sie nach den Wahrheiten, die sie im Jahre 1549 im Anschluß an die von ihnen übermittelten Beschwerden von der nieder- und oberösterreichischen Regierung und der steirischen, kärntischen und oberösterreichischen Landschaft hatten einstecken müssen[4]), sich scheuten, nochmals mit ihnen darüber in Verbindung zu treten. Hindernd wirkte auch, daß — von Erzherzog Karl zu schweigen, der als Vertreter des Kaisers in Wien festgehalten wurde — Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht nur so kurze Zeit auf dem Reichstag weilten. Der Salzburger, der mit dem Wittelsbacher im nämlichen Hause einquartiert war, wird diesen heiklen Gesprächsstoff kaum berührt haben. — — Von den gegen die Weltlichen gerichteten bischöflichen Beschwerdeschriften (sie werden alle bis zum Frühjahr 1576 abgeschlossen worden sein) liegen von Regensburger Seite die Gravamina mit den Spezifikationen, von Brixener Seite aber nur die Gravamina und von Freisinger und Passauer Seite ausschließlich die Spezifikationen vor[5]). Vollständig ist also nur die Regensburger Aufzeichnung, von der die Gravamina, aber offenbar ohne die Spezifikationen, schon auf der Augustsynode

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden Kap. 13 § 3 Schluß. [2]) Man lese S. 239 Anm. 3. [3]) Siehe Kap. 6 § 15. [4]) Siehe Loserth in der Kap. 1 § 1 genannten Schrift S. 175 ff. [5]) Es sind die bereits in Kap. 1 § 1 Anm. 3 erwähnten Stücke.

von 1573 präsentiert worden waren[1]). In Regensburg sprach man von Beeinträchtigung der geistlichen Jurisdiktion und eigenmächtiger Ausführung der Testamente der Geistlichen, von Befehlen der weltlichen Regierung zur Inventarisierung und großen Unkosten bei der Einführung in den weltlichen Besitz; man erzählte von doppelter Einforderung einer neuen Steuer innerhalb Bayerns (*in Bavariae terminis*) — später schien es besser darüber zu schweigen —, von eigenmächtiger Ausbeutung der Pfarreien, Pensionen und anderer kirchlicher Güter und warf dem weltlichen Magistrat Verheimlichung vakanter Benefizien und Vorenthaltung der Einkünfte, sowie Heranziehung der Pfarrer und Kanoniker zur Erhaltung des Ingolstädter Studiums vor. Des weiteren erwähnte man einen bayrischen Einspruch gegen die von den Synodalstatuten verfügte Aufhebung der Vereinigung mehrerer Pfarreien in einer Hand, die Belastung der Pfarrer bei Einsetzung der Pächter mit Geldern und der Anleite[2]) und die finanzielle Schmälerung der pfarrlichen Rechte. — — In Brixen beklagte man die Inventarisierung geistlicher Güter beim Sterbefall, die eigenmächtige Einsetzung der Pfarrer und Prälaten in den Besitz, die der Errichtung von Seminaren hinderliche Steuerlast, die kostspielige Verpflegung der Jagdhunde, die Fernhaltung der Geistlichen von der Rechnungsablegung und „anderem“ und weiter das Streben des österreichischen Erzherzogs nach Ausübung der ganzen Jurisdiktion über das Bistum, die Schädigung des Forstrechts und den Anspruch des Erzherzogs auf den halben Teil aller Gold- und Silbergruben (*fodinarum*). — Aus den Freisinger Spezifikationen ergibt sich, daß man über Ketzer und Rebellen im Bistum und über das Festhalten an der Communio sub utraque, vornehmlich auch im Dekanat von Sankt Peter zu München und in Bogenhausen, und über Eingriffe des weltlichen Magistrats nicht zuletzt auch (so führte das Freisinger Kapitel aus) in die Eheverträge klagte. Wie es mit solchen Übergriffen im Bistum Passau bestellt war, darüber unterrichteten den Erzbischof sehr ausführlich gehaltene Spezifikationen,

[1]) Siehe Kap. 6 § 15 (S. 123 Anm. 2). [2]) Sie war laut Art. 16 der Beschwerden im Sinne Kaiser Ferdinands den direkten Herren zu zahlen; siehe näheres dort; zu beachten auch die Randnotiz „Extrakt in den Akten der Salzburger Provinzialsynode fol. 284“.

die einmal die Zustände in dem Landstrich unterhalb und oberhalb der Enns und sodann im Herzogtum Bayern und in Österreich im Bereich der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs im Auge hatten. Ihnen reihte sich des weiteren als Nachtrag zu den auf der Augustsynode von 1573 vorgetragenen Beschwerden und unter Verweisung auf die nicht vorliegenden Passauer Gravamina von 1576[1]) eine Aufzählung der beim Offizialatamt Passau eingelaufenen Klagen an. Ein Eingehen auf den Inhalt dieser verschiedenen Abhandlungen erübrigt sich, da man sicherlich im großen und ganzen auf diese zurückgriff, als es sich nach Jahresfrist um Aufzeichnung der Passauer Beschwerden für Rom handelte. Von ihnen wird später zu reden sein. — — Auch zu einer Aufstellung der Beschwerden für den Papst hatten sich die Bischöfe nicht entschließen können. Es war eben alles noch in Vorbereitung. Hier sprang der Erzbischof ein, durch Überreichung von vierzehn Artikeln an Morone, in denen er seine Beschwerden über die weltlichen Fürsten für den Papst niedergelegt hatte[2]). Das war wohl der passende Moment, um dem Kardinal das auf dem Januartag des Jahres in Erwägung gezogene Gesuch an Gregor zu übergeben, daß er ohne Wissen der Bischöfe den weltlichen Fürsten keine Indulte zugestehen wolle[3]); es war von ihm sehr geschickt, daß er anscheinend nicht diesem, sondern den Vorgängern Sr. Hl. in dem nicht vorliegenden Schreiben ein solches Verfahren zum Vorwurf machte[4]). — — Daß sich die in den bischöflichen Denkschriften gegebene Schilderung der kirchlichen Verhältnisse mit der Johann Jakobs in den vierzehn Artikeln des öfteren deckte, lag in der Natur der Sache. Er klagte über Aburteilung der Priester durch die weltlichen Gerichte (**1**), die schimpfliche Art ihrer Übersendung an den Bischof (**2**), die Verwendung ihrer Güter zur Schuldendeckung (**3**), die Aufzeichnung und Verteilung der Güter verstorbener Priester (**4**), die Bedrückung der Priester durch außerordentliche Auslagen (**5**) und die Gewährung von Vollmachten an

[1]) Man lese S. 123 Anm. 2. [2]) Siehe wegen der Denkschrift B. A. n. 83 (Q. F. V) S. 43 Anm. 7 und wegen der vierzehn Artikel dort S. 44 Anm. 8. 11 und 12. S. 43 Anm. 11. S. 44 Anm. 14. S. 46 Anm. 4. S. 45 Anm. 9. S. 49 Anm. 2. S. 46 Anm. 8. S. 43 Anm. 11. S. 49 Anm. 7 (Art. 11. 12). S. 50 Anm. 1. S. 49 Anm. 7. [3]) Siehe zu diesem Gesuch B. A. n. 84 b (Q. F. V) S. 54 Anm. 2 und 3 und Kap. 14 S. 274 Anm. 2. [4]) Siehe B. A. a. a. O.

einige durch die Päpste ohne Wissen der Bischöfe (**6**). Er bedauerte weiter die Tatsache, daß der weltliche Fürst dem Bischof für den Klerus nur die Auferlegung einer körperlichen Strafe überließ (**7**), daß Herzog Albrecht in den apostolischen Monaten zu allen Benefizien und Pfarrkirchen ohne Rücksicht auf das ihm, dem Erzbischof, vom Papst gewährte päpstliche Indult präsentiere (**8**); und er erwähnte, daß kirchliche Güter durch die Prälaten unter Zustimmung weltlicher Fürsten, aber ohne Wissen des Bischofs verkauft und verpfändet würden (**9**). Eben diese Fürsten setzten dann nach dem Tode eines Prälaten eigenmächtig Verwalter ein, ließen die Güter verzeichnen und die neuen Prälaten von ihnen Besitz ergreifen (**10**). Unheilvoll wirkte es seines Erachtens, daß Erzherzog Karl seinen Landständen Berufungen ohne Berücksichtigung der Religion und die Vergabung der Pfarreien ihres Vogteirechts gestattete[1]) (**11**). Daß die Bischöfe dadurch fast aller ihrer Rechte beraubt seien, war ihm sicher (**12**). Hinsichtlich des Vogteirechtes betonte er, daß die Vögte alles inventarisierten und mit Ausschluß des Bischofs oder seines Archidiakons und Landdekans über die geistlichen Güter verfügten (**13**). Er fügte hinzu, daß mancher Fürst den weltlichen und häretischen Adeligen das sonst dem Bischof zustehende Recht der Vergabung (*ius collationis*) übertrug (**14**). — — Es ergab sich von selbst, daß der Erzbischof dem Kardinal insbesondere zu Art. 6 und 8 Erläuterungen geben mußte. Morone erfuhr von je einer nicht weiter bekannten päpstlichen Bulle des Jahres 1549 und 1562[2]), auf die hin 1549 für drei Jahre, 1562 für zwei Jahre dem bayrischen Herzog ein Zehnter bewilligt worden war. Ersterer war bis 1551 eingegangen, während der Zehnte von 1562 offenbar für das Jahr 1563 noch gar nicht völlig erhoben worden war; und dabei handelte es sich allem Anschein nach um eine Bulle, die jenem Fürsten Vollmacht zur Erhebung zweier Zehnten im Salzburgischen zugunsten der Ingolstädter Akademie und der anderen Schulen erteilte. Bei den in Art. 8 sich findenden Klagen über Herzog Albrecht lag die Sache wohl so[3]), daß

[1]) So fasse ich B. A. n. 83 S. 49 Z. 13 v. u. f. auf. [2]) In diesen meinen Ausführungen stütze ich mich durchweg auf die Belege, die ich in B. A. n. 83 S. 45 Anm. 3 gebe. [3]) Siehe hierzu und zum folgenden meine Ausführungen a. a. O. n. 83 S. 49 Anm. 2 und Z. 1—5 dort.

der Erzbischof von Pius IV. und V. und von Gregor XIII. zur Verleihung von Benefizien und Pfarreien in den apostolischen Monaten ermächtigt worden war, daß gleichzeitig aber der Herzog ähnliche Befugnisse auf Grund einer Bulle behauptete. Da von beiden Seiten die Bullen nicht vorgezeigt wurden (der Herzog hatte sich entschieden gegen Vorlegung seines Indults ausgesprochen[1]), war es für die Unbeteiligten schwer, hier klar zu sehen. Eine gewisse Klarheit sollte erst nach Jahren durch Ninguarda geschaffen werden. — — Für Wahrung der kirchlichen Jurisdiktion hatte Morone schon in Innsbruck Ende Mai 1576 eine Lanze brechen können[2]). Auf die Klage Erzherzog Ferdinands, daß die Bischöfe bei Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit arme Priester für Vergehen mehr als hart anfaßten, die begüterten aber ungeschoren ließen, hatte er damals erwidert, daß er schon dem Trienter Weihbischof und dem Koadjutor von Brixen, jenem sehr scharf, diesem in freundlichen Worten Vorhaltungen gemacht habe. Dem Fürsten hatte er geraten, sich mit den benachbarten Bischöfen gut zu stellen und nicht aus Nützlichkeitsgründen oder weltlichem Interesse ihre kirchliche Jurisdiktion zu schwächen. Dies alles wird Morone in Regensburg dem Salzburger Erzbischof erzählt haben, um ihm schließlich nahezulegen, daß auch seine Suffragane dem Papst eine Aufzeichnung ihrer Beschwerden übersenden möchten, damit man daraufhin an der Kurie weitere Beschlüsse fasse. Als der gegebene Mittelsmann, diese Denkschriften, die sich um ein Memorial des Erzbischofs oder der ganzen Provinz als Zentrum gruppieren müßten, nach Rom zu überbringen, erschien da wohl Ninguarda. Man möchte rückschließend glauben, daß Ninguarda persönlich der Kurie mit diesem Vorschlag kam, um sich im Anschluß daran am 11. Oktober durch Vermittlung Morones wegen seiner langjährigen Dienste auf deutschem Boden einen langen Urlaub auf italienischem Boden zu erwirken[3]).

10. Am 10. Oktober 1576 verließ der Kardinal Regensburg[4]). Am 12., am Tage der offiziellen Schlußsitzung der Reichsversammlung, starb nicht ganz unerwartet Kaiser Maximilian II. Es war für

[1]) Siehe a. a. O. S. 49 Anm. 2. [2]) Siehe hierzu und zum folgenden N. B. III 5 S. 472 Z. 18 ff. [3]) Siehe B. A. n. 73 (Q. F. IV) S. 208. [4]) Siehe hierzu und zum folgenden a. a. O. n. 73. 74 und 75 S. 208 f. 209—212. 213.

die Katholiken gut, daß neben dem bayrischen Herzog, der bis zum 20. Oktober herbeigeeilt war, auch der Erzbischof den Nachfolger Rudolf II. die ersten Tage in katholischem Sinne beeinflussen konnte. Ganz ohne Grund beherrschte sie die Furcht vor dem Eintreffen des pfälzischen Kurfürsten Friedrich. Er war selbst dem Tode nahe und schied am 26. Oktober aus dem Leben. Rudolf suchte den Erzbischof möglichst lange zurückzuhalten, so daß er nicht vor dem 26. Oktober aufbrechen konnte. Währenddessen bat Ninguarda brieflich Morone am 11. Oktober in dem schon genannten Brief, Begleichung und Rückerstattung der Gelder veranlassen zu wollen, die er auf seinen Reisen ausgegeben habe. Ein Verzeichnis seiner Ausgaben (es scheint zu fehlen) ließ er Como zugehen. Eine Schuld, die er beim Erzbischof und beim Bischof von Chiemsee aufgenommen hatte, mußte vor seiner Abreise nach Italien auf alle Fälle beglichen werden. Solange Morone noch leicht erreichbar war, übermittelte er ihm, am 18. und 25. Oktober, von Regensburg aus Abschriften von Aktenstücken, die insbesondere zur Beurteilung der Lage in Flandern und in Polen, aber auch für einen Einblick in die allgemeine Reichspolitik nützlich sein mochten[1]).

XIV.

Ergebnislose Bemühungen des Erzbischofs und Ninguardas seit November 1576 wegen Übernahme der Leitung des Salzburger Seminars durch die Jesuiten; Erscheinen des Jesuiten Michael Marius im März 1577, und des oberdeutschen Jesuitenprovinzials Hoffaeus Ende Juni in Salzburg; der Widerstand der Domkanoniker; die Entrüstung des Papstes. Der Reformeifer des Erzbischofs. Ernennung Ninguardas zum Bischof von Scala am 25. Februar 1577. Ninguardas Urlaub für Rom. Seine Verhandlungen mit Erzherzog Karl im Mai in Graz und in Gurk mit dem Bischof wegen Einholung der Wünsche für Rom. Entgegennahme der Beschwerden der Salzburger Bischöfe und der ganzen Provinz über die weltlichen Fürsten bis Mitte August in Salzburg.

[1]) Über den Inhalt dieser Aktenstücke unterrichten meine Ausführungen B. A. a. a. O. S. 209—210.

Ninguardas Aufbruch nach Rom Mitte August 1577 über Chur; seine Besprechung mit dem dortigen Bischof.

1. In Salzburg stand für den Erzbischof und Ninguarda seit ihrer Rückkehr an erster Stelle die dortige Seminaranlage zur Erledigung. Man gedachte die Leitung den Jesuiten anzuvertrauen, und Ninguarda wandte sich in diesem Sinne, vielleicht Ende November[1]), an den Papst. Eine große Wandlung hatte sich in den Ansichten des Erzbischofs vollzogen. Noch vor einem Jahr, am 21. Oktober 1575, hatte der Nuntius Delfin vom Regensburger Wahltag aus für die Kurie in Geheimschrift (in Ziffern) ein wenig Vertrauen erweckendes Bild Johann Jakobs entworfen[2]). Darnach stand er beim Erzherzog Karl und Herzog Albrecht in wenig Achtung, weil er trotz der ihm seit so vielen Jahren zur Verfügung stehenden reichlichen Mittel auch nicht die geringste Geldsumme im Dienste der Kirche verwandt habe; und dabei hätte er doch schon mit 2000 oder 3000 Talern jährlich durch eine Seminaranlage oder besser noch durch Unterhaltung von Zöglingen bei den Jesuiten nicht nur seiner Diözese, sondern der Provinz treffliche und gelehrte Priester verschaffen können. Zusicherungen wegen des Seminars seien ja freilich gemacht, aber es sei zweifelhaft, ob sich diese bei der Abneigung des Erzbischofs gegen die Jesuiten in Taten umsetzen würden. — Es war nicht ungeschickt, daß sich der Erzbischof und Ninguarda gleichzeitig und nochmals am 21. Februar 1577 neben der Seminaranlage wegen der Aufnahme eines 20jährigen Johann Adam Greisslin, der die Schulen der Jesuiten besucht hatte, und am 21. Februar auch eines 17jährigen Johann Albert Hundt in das Collegium Germanicum (für letzteren konnte auch das römische Seminar in Frage kommen) bemühten[3]). Für Greisslin sicherte Como am 2. März Aufnahme zu, wenn er dem wirklichen ritterlichen Adel angehöre und mit Aufnahme in die Kapitel der deutschen Domkirchen rechnen könne. Nach wie vor hielt der Papst an seinem Entschluß fest, in Rom nur Seminaristen adeliger Herkunft aufzunehmen, die andern aber auf den katholischen Universitäten Deutschlands auf

[1]) So datiere ich im Hinblick auf Mercurianos Schreiben vom 13. Dezember: siehe oben § 2. [2]) Man lese B. A. n. 76 (Q. F. IV) S. 216 Anm. 2. [3]) Siehe B. A. n. 76 S. 215 Anm. 1 und S. 215.

seine Kosten bei den Jesuiten unterzubringen[1]). — Im Frühjahr 1578 erhielt Ninguarda übrigens in Rom den Auftrag, dem Erzbischof anzuzeigen, daß Greisslin dem vom Papst errichteten Wiener Seminar, dem Collegium Germanicum aber Anton Nerlinger zugewiesen worden sei; von Hundt schwieg man[2]).

2. An der Kurie wollte man Anfang Dezember dem Erzbischof und Ninguarda sehr wohl. Morone hatte nur Günstiges berichten können und trug gewiß dazu bei, daß Como Anfang Februar Ninguarda einen Wechsel auf 500 Skudi zur Begleichung seiner Schulden zugehen ließ[3]). Die fromme Gesinnung, die der Erzbischof — das konnte man von Morone wissen — auf dem Reichstag betätigt, und der Beistand, den er dem jungen Kaiser bei seinem Regierungsantritt geleistet hatte, erfüllten den Papst mit Genugtuung[4]). Daß er ihm auch weiterhin dort zur Seite stehen würde, wo es sich um Christi Ruhm und die Würde der katholischen Kirche handeln werde, hoffte Gregor von Herzen. Ein in dem Sinn gehaltenes Breve an den Erzbischof, das diesen im übrigen auf mündliche Mitteilungen Portias verwies, unterzeichnete er am 6. Dezember[5]), um gleichzeitig letzteren zu beauftragen, daß er sich aufs eindringlichste bei Johann Jakob für die Ausführung der Salzburger Dekrete, für Seminar und Visitationen einsetzen wolle[6]). Bei oder nach Abgang der das Breve enthaltenden Sendung an den Nuntius nahm der Papst von Ninguardas Bitte Kenntnis, daß man das Salzburger Seminar den Jesuiten anvertrauen möge. Dieses Gesuch wollte der Ordensgeneral Everardo Mercuriano zuerst ohne weiteres zurückweisen, zog es aber dann auf

[1]) Siehe im Nachtrag der B. A. (Q. F. V) S. 205 f.; zu vgl. N. B. III 4 S. 72 f. n. 18. [2]) In den Schlußworten der Instruktion für seine Verhandlungen mit dem Erzbischof — Misc. Arm. 2 Vol. 54 (Var. Polit. 53 früher) fol. 6[b] unten — wird behauptet, daß dieser den Wunsch geäußert habe, jene beiden Jünglinge *ad aliquod collegium* befördert zu sehen (*promoveri cupiebat*); von Nerlinger war aber offenbar letzthin nicht die Rede gewesen und wegen Greisslins (Greissl) hatte man an das Collegium Germanicum gedacht! Betr. Greisslin Germ. Vol. 7 fol. 236[a b]; zu vgl. 291[b] Z. 7 v. u. und Germ. Vol. 74 S. 234. [3]) Man lese a. a. O. im Nachtrag S. 215 Anm. 8. [4]) Das folgt aus dem Breve vom 6. Dezember. [5]) Siehe hierzu B. A. n. 76 S. 217 Anm. 1. [6]) Der Inhalt des nicht vorliegenden Schreibens ergibt sich aus der Antwort des Erzbischofs vom 8. März (B. A. n. 78 S. 222—224).

Comos Drängen in nähere Erwägung[1]). Seiner Äußerung, daß die Sozietät davon Schaden haben werde, hatte Como entgegengehalten, daß sie der eigenen Bequemlichkeit den öffentlichen Nutzen vorangehen lassen müsse. Mercuriano schrieb also am 13. Dezember dem Provinzial für Oberdeutschland Hoffaeus. In Salzburg hofften der Erzbischof und Ninguarda bald auf dessen persönliches Erscheinen und auf baldigen Abschluß der bezüglichen Verhandlungen.

3. Mittlerweile ging dem Erzbischof vor Mitte Februar aus München mit Begleitzeilen Portias vom 15. Januar 1577 das Breve vom 6. Dezember zu. Auf persönliches Erscheinen hatte der Nuntius verzichten müssen, da ihn eine neue Mission für das westliche Deutschland und das Rheinland ganz in Anspruch nahm. Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über die Seminarangelegenheit verschob Johann Jakob eine sofortige Beantwortung des Breves und beschränkte sich um den 20. Februar herum, als er sich in Sachen Greisslins nochmals an Gregor wandte[2]), auf eine kurze Empfangsbestätigung. Unmittelbar darnach, am 21. Februar, fand sich zwar nicht, wie der Erzbischof gehofft hatte, Hoffaeus, aber in dessen Vertretung der Jesuit Michael Marius in Salzburg ein[3]). Es kam zu mehrtägigen Verhandlungen über den Platz des Seminars, das mit dem Kolleg auf dem domstiftlichen Boden im Winkel der heutigen Kapitel- und Kaigasse, östlich von der Domkirche, hinter dem Domspital und am sogenannten Domhof seinen Platz finden sollte[4]), über die Zahl der Väter, der Professoren und des dienenden Personals, über die Geldmittel und über die Stellung der Alumnen. Auch den Wohn- und Schlafräumen wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Am 26. Februar wurden über das alles Abmachungen aufgesetzt, die Ninguarda lateinisch an Como sandte[5]). Eine deutsche, inhaltlich etwas abweichende Fassung nahm Marius mit sich nach München für Hoffaeus, der sie in eigener lateinischer Übersetzung dem Ordensgeneral zuschickte[6]). Ein näheres Eingehen auf die Aktenstücke würde zu weit führen. Der Erzbischof hoffte das beste

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. Petri Canisii Epistulae et acta Bd. VII 393 Z. 6 ff. [2]) Siehe § 1 Anm. 3. [3]) B. A. n. 76 S. 216 f. [4]) Siehe a. a. O. n. 78 S. 223 Anm. 2. [5]) A. a. O. n. 77a S. 218—220. [6]) Siehe in Bd. VII der Epistulae Canisii S. 393 Z. 16 ff. S. 394 Z. 1 ff.

in der Sache; er schickte dem Provinzial auch einen Plan des für das Seminar bestimmten Hauses zu[1]). Wie hoffnungsfreudig er gestimmt war, zeigt seine Erwiderung, die er endlich am 7. März dem Papst zugehen ließ[2]). Aus dem Breve, Portias Brief und vielem anderen habe er von neuem ersehen, wie sehr sich S. Hl. für die Wahrung und Wiederherstellung der katholischen Religion bemühe. Er werde selbstverständlich den Kaiser brieflich oder bei Gelegenheit mündlich zum Beharren in der katholischen Religion anspornen und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im Einklang mit den Mahnungen Portias sei es geschehen, wenn er vor wenigen Tagen in der Nachbarschaft mit den Visitationen begonnen und bereits nach Steiermark seine Visitatoren entsandt habe. Nach der Schneeschmelze wolle er in gleicher Weise in anderen Klöstern und Orten verfahren. Er gedachte dann der Seminarangelegenheit; für seine Person zweifelte er nicht, daß die Jesuiten das Seminar übernehmen würden, weil man ihnen die besten, ihrem Institut in keiner Weise widersprechenden Bedingungen gestellt habe. Er wartete nun auf die Entscheidung des Provinzials, um dann sofort mit dem Werk zu beginnen und es fleißig zu fördern. Daran reihte er die Versicherung, daß er sich nicht nur für das Seminar, sondern auch für die Verwirklichung und Beachtung der übrigen in der Metropole Salzburg aufgestellten Provinzialstatuten, also der Dekrete von 1569, bemühen werde.

4. Michael Marius hatte dem Provinzial auch einen Brief Ninguardas überbracht[3]). Aus dem Inhalt und Michaels mündlichem Bericht hatte Hoffaeus mit Genugtuung ersehen, daß jener der Gesellschaft Jesu gut gesinnt und auch dem Gerede entgegengetreten war, als ob bei ihm jemals Apostaten der Sozietät Unterschlupf gefunden hätten oder je finden könnten. Der Provinzial erwiderte ihm, sicherlich nach vorheriger Aussprache mit Petrus Canisius in Ingolstadt oder München, am 10. März von München aus: er habe am nämlichen Tage die Seminarangelegenheit und die Bitte des Erzbischofs dem General in bester Form empfohlen[4]). In seinem nicht vorliegenden Schreiben mag er im Einverständnis mit Canisius, der am 12. März

[1]) Siehe B. A. n. 78 S. 223. [2]) Siehe a. a. O. n. 78 S. 222—224. [3]) Der Brief fehlt, siehe aber Hoffaeus' Antwort vom 10. März B. A. n. 79 (Q. F. V) S. 224 f. [4]) Siehe a. a. O.

von Ingolstadt aus dem Ordensgeneral Mercuriano zur Übernahme der Leitung des Seminars riet[1]), betont haben, daß in Salzburg Erzbischof und Kapitel in Sachen des Seminars eines Sinnes seien — das kann er nur Ninguardas Brief entnommen haben —, und daß er, Hoffaeus, nunmehr frühere Bedenken wegen Übernahme des Seminars durch ihre Gesellschaft fallen lasse; er sehe demnach der Entscheidung aus Rom entgegen. Er bat Ninguarda am 10. März bis dahin zu warten und vorläufig keine Aufwendungen in der Sache zu machen. Ohne die ausdrückliche und neue Zustimmung des Generals konnte Hoffaeus also keine Bestimmungen treffen. Dieser unternahm in der Angelegenheit erst wieder etwas, als ihm in der Antwort auf seinen Brief der General am 27. April durch P. Oliverius Manareus schrieb[2]), daß der Papst ein Eingehen der Gesellschaft auf den Willen des Erzbischofs wünsche und daß er, Hoffaeus, sich baldigst nach Salzburg zu begeben habe; dort möge nun, so fügte Manareus hinzu, neben dem Seminar auch ein Kolleg der Sozietät erstehen. Auf Grund dieser Weisung fand sich Hoffaeus Ende Juni in Salzburg ein[3]), um hier bei einem zehntägigen Aufenthalt zu seiner Überraschung festzustellen, daß im Kapitel kaum zwei Domherren für sie, die übrigen aber offene Gegner oder ihnen wenig freundlich gesinnt seien. Im übrigen war er entschieden gegen die Errichtung eines Kollegs, vornehmlich da er nicht die erforderlichen Persönlichkeiten zur Besetzung der Ämter (*officialibus*) habe[4]). Auf Hoffaeus' Bericht hin konnte der General, auch nach den Erfahrungen, die man 1574 und 1575 in Augsburg mit der Gründung eines Jesuitenkollegs gemacht hatte[5]), der Anregung Ninguardas und seines Erzbischofs unmöglich weiter nachgehen. Dem General wurde der Verzicht leicht; er hatte sich von Anfang an gesträubt und tat es bis zuletzt[6]). Petrus Canisius war, wie gesagt, und zwar nicht zuletzt weil Erz-

[1]) Siehe Canisius' Brief vom 12. März in Bd. VII seiner Epistulae n. 1974 S. 394 f.; zu vgl. n. 1976 S. 398 Z. 22 v. u. f. und S. 399 Z. 16 ff. [2]) A. a. O. S. 399 Z. 23 ff. [3]) Hier im Anschluß an seine Replik vom 3. Juli aus Hall (a. a. O. S. 407 Anm. 5). [4]) Siehe in den Epistulae a. a. O. n. 1983 S. 407 Z. 5 ff. im Brief des Canisius an Mercuriano vom 13. August 1577 aus Hall. [5]) Man lese meinen zweiten Portia-Band (N. B. III 4). [6]) Siehe sein Schreiben an Canisius vom 30. August 1577 (a. a. O. n. 1984 S. 411 Z. 9 f.) und vom 6. Februar 1578 (a. a. O. n. 2000 S. 436 Z. 9 ff.).

bischof und Kapitel einig sein sollten, für Annahme der Salzburger Forderungen gewesen; allerdings waren ihm einige der erzbischöflichen Bedingungen schwer erfüllbar erschienen[1]). In Salzburg, das Bayern und Österreich umfasse und als viertes Erzbistum in deutschen Landen[2]) sehr guter Arbeiter bedürfe, hatte er im März des Jahres ein Ausfallstor gesehen, von dem aus sich vieles mit Frucht gewinnen und erarbeiten lasse. Ganz verändert und aussichtslos hatte sich aber (so schrieb Canisius am 13. August an Mercuriano[3])) in seinen Augen die Sache gestaltet seit Hoffaeus' Salzburger Aufenthalt und Aussprache — von ihr hatte sich Canisius im März viel versprochen — und seitdem, wohl etwas später, der Erzbischof die Kanoniker wegen Zulassung der Jesuiten (man hört nicht mit welchem Ergebnis) befragt hatte. Johann Jakob war in seinem Eifer erlahmt; zu einem Freunde hatte er geklagt, daß die Jesuiten (also in diesem Falle Hoffaeus) doch allzuviel forderten. Nunmehr war (so schrieb Canisius am 13. August) Ninguarda der einzige, der die Sache noch in Rom brieflich betreibe[4]), wenn er auch einräume, daß kaum drei im Kapitel ihnen günstig seien. Sehr ungehalten war der Papst. Gregor und Como warfen dem General im Februar 1578 grobe Nachlässigkeit vor; der General machte davon am 20. Februar Hoffaeus Mitteilung, damit er sich bereit halte, falls S. Hl. noch Übernahme der Leitung des Seminars fordern solle[5]). Die Äußerung des Papstes war Mercuriano überraschend gekommen; noch am 6. Februar hatte er an Canisius geschrieben, er beklage es nicht, daß man vom Salzburger Kolleg schweige, er danke vielmehr Gott, denn es habe ihm nie gefallen[6]). Bei dem allen blieb die Frage offen, wo man beim Ausbleiben der Jesuiten geeignete Lehrkräfte für das Seminar finden solle. Mit ihrer Lösung sollte sich Ninguarda schon bald zu befassen haben.

5. Während Michael Marius in Salzburg verhandelte, wurde Ninguarda ohne vorherige Schritte von seiner Seite am 25. Februar

[1]) Siehe sein Schreiben vom 12. und 24. März 1577 aus Ingolstadt an Mercuriano (a. a. O. n. 1974 S. 394 und n. 1976 S. 398 f., auch zum folgenden). [2]) Canisius denkt nur an Mainz, Köln und Trier! [3]) Siehe a. a. O. n. 1983 S. 407 Z. 5 ff., auch zum folgenden. [4]) Von diesen seinen Briefen hat sich nichts erhalten. [5]) Siehe in den Epistulae a. a. O. S. 439 Z. 28 v. u. ff. [6]) Siehe wegen des Briefes die sechstletzte Note.

im römischen Konsistorium vom Papst zum Bischof des im Königreich Neapel, bei Amalfi, gelegenen Bistums Scala ernannt[1]). Hierfür hatte Morone gewirkt und Gregor war gern bereit dazu, bedauerte allerdings, daß die Kirche nicht sehr mit Einkünften gesegnet sei. Dafür erhielt Ninguarda aber auf Verwendung Comos die Ausfertigung gratis. Ninguarda gegenüber betonte er am 2. März, daß Papst und Kardinäle seinem Vorschlag sofort zugestimmt hätten und daß er allen Grund habe, zufrieden zu sein. Der Urlaub für Italien und Rom war ihm schon vorher erteilt worden, wenigstens schrieb ihm damals Como, der dabei auch der früher abgegangenen Geldsendung und Greisslins etwaiger Aufnahme in das Collegium Germanicum gedachte, bei ihm stehe es nun, wann er seine Reiseabsichten verwirklichen wolle.

6. Diese seine Pläne führten ihn nach Ankunft von Comos Mitteilung etwa im Mai nach Graz und von dort vielleicht nach Gurk und bis zum Juni oder Juli zurück nach Salzburg, um hier und dort und überall vor seinem Aufbruch nach Rom die Wünsche der einzelnen Länder und Diözesen entgegenzunehmen. — In Graz konnte er an seine früheren Unterhaltungen mit dem Erzherzog anknüpfen. Das Ergebnis der neuen Aussprache wurde dann am 10. Mai in zehn vom Vizekanzler Schranz unterzeichneten Artikeln niedergelegt, die Ninguarda dem Papst unterbreiten sollte[2]). Ein Beglaubigungsschreiben in der Sache an Gregor war bereits am 8. Mai vom Fürsten ausgefertigt worden[3]). Ninguarda und der Fürst begegneten sich in dem Wunsch[4]) nach soweit möglich ständig im Lande residierenden Provinzialen. Oberen (also Prioren und Guardianen) und Visitatoren. Dominikaner und Franziskanerkonventualen hatten, soweit die Provinziale in Frage kamen, dem schon entsprochen (es fehlte nur noch die päpstliche Konfirmation für den Dominikanerprovinzial). Notwendig war es nun, daß auch die Augustiner dazu aufgefordert wurden. Eine Warnung an die Franziskaner und Dominikaner vor dem häufigen Wechsel der Oberen

[1]) Siehe hierzu und zu allem folgenden im Nachtrag der B. A. (Q. F. V) S. 205 und n. 80 (Q. F. IV) S. 225 Anm. 2. [2]) Siehe B. A. n. 80 a. a. O. S. 225—233. [3]) Siehe a. a. O. S. 226 Z. 20 v. u. f. [4]) Hier und im folgenden im Anschluß an jene n. 80.

in den Klöstern durfte nicht versäumt werden. Ein dauernd im Lande anwesender Visitator war insbesondere für die zahlreichen Zisterzienserklöster nicht zu entbehren. Der in Frankreich lebende Ordensgeneral mußte darum angegangen werden. Für regelmäßige Visitation der Benediktinerklöster, auch der dem hl. Stuhle unmittelbar unterstehenden, konnten die Bischöfe sorgen, deren Obhut einige Konvente des Ordens sowieso anvertraut waren. Es verstand sich, daß bei allen Visitationen ein oder zwei Vertreter des Erzherzogs anwesend zu sein hatten (ein Verlangen, das man in Rom im Frühjahr 1578 ablehnte, da man nur die Anwesenheit von Ordensgeistlichen zugestehen wollte[1]). Der Karmeliterorden besaß im Lande nur das eine Kloster Voitsberg; für regelmäßige Visitationen dort konnte einer der vorher genannten Provinziale (am besten — so meinte im Mai 1578 Morone — der Dominikanerprovinzial[2]) sorgen. Von einer Visitation des Observantenklosters zu Graz, wo nur ein Priester weilte, war seit Jahren nicht die Rede gewesen. Etwaige Verwendung der beiden verödeten Observantenklöster in Judenburg und Lankowitz für andere kirchliche Zwecke mochten Erzherzog und Bischof in Erwägung ziehen, wenn man nicht für Insassen des Ordens und jährliche Visitationen sorgen könne[3]). Die beiden andern Observantenklöster in Graz und Laibach mochten nicht angetastet werden, letzteres also den Franziskanerkonventualen verbleiben[4]). Wohl jetzt erst wurde festgestellt, daß diese aus den vier Klöstern silberne Kreuze, Kelche und andere Kleinodien über die Grenze gebracht hatten. Sie wären jetzt (Morone meinte im Mai 1578: am besten durch den Nuntius[5])) im Grazer Kloster zur Inventarisierung und zwecks Rückgabe an den Herkunftsort abzuliefern. Einmütig befürworteten der Fürst, der noch vor einem Jahre dem Patriarchen von Aquileja nicht die bischöfliche Gewalt über ein Benediktinerinnenkloster vor Aquileja hatte anvertrauen wollen[6]), und Ninguarda die

[1]) Siehe a. a. O. n. 80 S. 228 Anm. 1. [2]) Siehe a. a. O. S. 229 Anm. 8. [3]) Im Frühjahr 1578 empfahl die Kurie Überlassung des Klosters zu Judenburg an die vor der Stadtmauer wohnenden Franziskanerinnen, die ihren Konvent den Observanten zur Verfügung stellen, ihre Einkünfte aber behalten dürften (laut der Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 3[b] genannten Instruktion: Art. 13). [4]) Siehe Kap. 11 § 11. [5]) Siehe a. a. O. n. 80 S. 229 Anm. 6. [6]) Siehe a. a. O. S. 231 Anm. 3.

Unterordnung der Nonnenklöster unter die Bischöfe. Sie waren auch für Verlegung der Konvente auf freiem Lande in die Städte. Und man entschied sich für eine Einwirkung auf den Patriarchen und den Salzburger Erzbischof wegen Anstellung geeigneter Archidiakone und auf die Bischöfe wegen Abhaltung jährlicher Visitationen. Dabei erklärten sich beide gegen die Vereinigung zweier Archidiakonate in einer Hand. Dem Patriarchen war zu verstehen zu geben, daß der Erzherzog in der Grafschaft Görz keinen Venetianer als Archidiakon wolle, sondern nur einen Landsmann. Es ist klar, daß vieles von dem, was hier vorgetragen wurde, auf persönlichen Beobachtungen Ninguardas während seiner Visitation beruhte. Dabei wird ihm nicht verborgen geblieben sein, daß eben damals von erzherzoglicher Seite Schritte in Rom erfolgten, um endlich die Übertragung der Einkünfte des Klosters Studenitz auf das Grazer Seminar durchzusetzen. Sie führten, wie schon erwähnt, im Juni des Jahres zum Ziele[1]). An kirchenpolitischen Aufgaben fehlte es in diesen Monaten der erzherzoglichen Regierung wirklich nicht. — Auch eine Denkschrift des Kanzlers Walter für Rom nahm Ninguarda mit sich[2]). Sie gewährt einen interessanten Einblick in die religiösen Verhältnisse am erzherzoglichen Hof. Er wünschte erstens für sich und die anderen Räte, daß sie sich vertraulich und ohne Gewissensbedenken mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigen und sie gegen Häretiker verteidigen dürften, wenn der Fürst solche dem Regiment zur Behandlung überlasse oder das Urteil der katholischen Räte über sie einfordere. In Graz existiere kein geistlicher Gerichtshof; der Bischof (natürlich der Gurker) sei fern und ohne einen geeigneten Archidiakon, und der Fürst verfüge häufig über Pfarreien und kirchliche Benefizien, wie auch über Klöster und Prälaturen. Der Kanzler wünschte zweitens die Amtsbefugnis zu besitzen, ohne Gewissensbedenken Briefe ausfertigen und unterschreiben zu können, auch dann, wenn das Regiment unerlaubte, beispielsweise in den Wucher schlagende Dinge ohne seine Zustimmung, ja gegen seinen Einspruch, bestätige. Er bat drittens um die Vollmacht, ohne Gewissensbedenken vom Regiment abwesend sein zu können — das sei aller-

[1]) Siehe Kap. 12 § 5 Schluß. [2]) Sie liegt abschriftlich Arm. 64 Vol. 16 S. 125—129.

dings kaum ratsam — oder in Vertretung des abwesenden Bischofs im Auftrag des Fürsten mit den andern katholischen Räten dessen Mandate zur Ausführung zu bringen und zu unterschreiben, wenn sie schwere Mißbräuche der Priester und Prälaten im Auge hätten. Man muß wissen, daß man eben in dieser Zeit im Regiment den Archidiakon der Provinz der Vergewaltigung einer Jungfrau beschuldigte, den Prälaten und Pröpsten oder anderen Ordensgeistlichen aber Ausplünderung der kirchlichen Güter, persönlichen schlechten Lebenswandel und häretisches Gebaren vorhielt[1]). Er klagte weiter, daß die Privilegien und Immunitäten der geistlichen Personen vor allem im Gerichtswesen seit undenklichen Zeiten angetastet worden seien, daß die Kleriker ohne besondere Zustimmung ihrer Bischöfe und des Papstes mit den anderen Landständen (Provinzialen) über Auflagen und ihre Beisteuer beschlossen hätten und daß die Fürsten, meist unter Fernhaltung der Bischöfe, als Vögte in den Klöstern und auch in Pfarreien und Benefizien die weltliche Verwaltung beeinflußten. Für letzteres glaubte er die mangelhafte Berücksichtigung der kanonischen Bestimmungen (im Kirchenrecht) bei Einführung des Christentums oder Indulte und Privilegien verantwortlich machen zu können; seien doch von diesen unlängst einige, die freilich nicht so weitgehende Bestimmungen enthielten, aufgefunden worden. Der Kanzler riet nun, da der Papst in den Indulten fehlende Bestimmungen gegenwärtig nicht bewilligen werde, von Fall zu Fall durch die Beichtväter, hauptsächlich die der Gesellschaft Jesu, in foro conscientiae entscheiden, dem Fürsten und seinen Räten aber oder anderen eine Dispens erteilen zu lassen, um nicht immer den Papst angehen zu müssen. Überweisung aller dieser Fälle an die Bischöfe ließ sich bei deren Fernsein nicht ermöglichen; sie kämen in Person selten in die Gegend, hätten auch nicht für alle Fälle ausreichende Vollmacht und würden sie kaum völlig ihren Archidiakonen übertragen, diese aber so vielen Anforderungen kaum genügen können. Dazu komme, daß die Provinzialen eine Minderung der fürstlichen und ihrer eigenen Jurisdiktion nicht dulden würden. Es waren Ausführungen, die in Rom Morone bei der bevorstehenden Absendung Ninguardas den Gedanken nahelegten, ob nicht ein am

[1]) Das folgt aus der Denkschrift.

erzherzoglichen Hofe (*in curia*) residierender apostolischer Kommissar in kirchlichen und jurisdiktionellen Fragen alle auftauchenden Schwierigkeiten zur Zufriedenheit lösen könne. Man entschied sich dann[1]), nachdem man besonders für Steiermark und Kärnten vortreffliche Archidiakone als unerläßlich bezeichnet und die Vereinigung von zweien oder mehreren Archidiakonaten in einer Hand abgelehnt hatte, daß, wenn irgend möglich, der Archidiakon von Steiermark in Graz als der Metropole von Steiermark ständig oder wenigstens jede Woche drei Tage, einen Tag um den andern (*alternatis*) zwecks Anhörung und Erledigung der vorliegenden Sachen residieren müsse. Doch schien seine ständige Residenz praktischer, weil er dann auch bequemer einen Theologen und Kanonisten als Assistenten haben könne, die er immer zu befragen vermöge, besonders wenn der Archidiakon selbst nicht so erfahren sei. Ninguarda erhielt damals den im Wortlaut nicht vorliegenden Auftrag, Walter mitzuteilen, warum man (in Sachen der Dispense?) seiner Bitte nicht offen entsprechen könne. Dafür ging Walters Beichtvater die geheime Weisung zu, seine Beichte anzuhören und ihn zu absolvieren.

7. Des längeren ließ sich der Gurker Bischof über die kirchlichen Verhältnisse aus[2]). In der Diözese waren die im Tal (das heißt wohl am Flusse Gurk) wohnenden fast alle Katholiken, die weiter oben (außerhalb des Tales) ansässigen aber abtrünnig geworden. Die Pfarrer waren durchweg Konkubinarier und dachten auch nicht daran, sich zu ändern. Gab man ihnen den Laufpaß, so war kein Ersatz da. Enthielt man ihnen nach Zulassung in die vakanten Benefizien die Konfirmation vor, so hatte man mit ihrem Fortgang oder, wenn sie blieben, mit Verschleuderung der kirchlichen Güter zu rechnen. Bei dem hl. Stuhl lag es nun, ob man solche, soweit ersichtlich, im übrigen katholische Priester belehnen und bestätigen oder der Herde ihre Hirten nehmen solle. Des näheren klagte er (eine Aufzeichnung darüber liegt nicht vor) über die vielerlei Unbilden, die er und andere Bischöfe der Gegend von den

[1]) Das folgende entnehme ich der Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 3[b] genannten Instruktion (Art. 31. 32). [2]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 81 S. 233—235.

Weltlichen, besonders denen der Gegenseite, bei der Ausübung ihres Amtes und sonstwie zu erleiden hätten. Sehr ausführlich verbreitete er sich in seiner Denkschrift über die Unzuträglichkeiten, die sich bei der Darreichung des Abendmahlkelches, auch am Krankenbette, herausstellten. Er empfahl Anschaffung von Röhren (*fistulas*), um Verschüttung des Weines zu verhindern. Eindringlichst wies er darauf hin, wie fest die Bevölkerung an der Erteilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt hänge. Der Verbot des Kelches würde ihren Übergang zu den Sektierern nach sich ziehen. — Eine Meinungsäußerung über diese Zustände vermied man im Frühjahr 1578 in Rom. Der Papst hielt es aus triftigen und bestimmten, nicht weiter angedeuteten Gründen, deren Darlegung man der Klugheit und dem Urteil Ninguardas überließ[1]), für besser sich in keiner Weise festzulegen und den Bischof durch den Nuntius beraten zu lassen; dieser werde ihm (so hieß es im Beglaubigungsschreiben vom 3. Mai[2])) das Resultat reiflicher Erwägungen in der Sache mündlich mitteilen.

8. In Salzburg erhielt Ninguarda zur Überbringung nach Rom von den Salzburger Suffraganen durch Vermittlung des Erzbischofs ihre Beschwerden zugestellt. Denen des Regensburger Bischofs war ein beim Papst zu betreibendes Gesuch beigefügt[3]). Der Bischof erbat hier Rat und Hilfe, wie man die Kirche des Predigerklosters, die um das Jahr 1562 herum (vor etwa 15 Jahren) den Regensburger Bürgern auf drei Jahre vom Kaiser Ferdinand für ihre Predigten zur Verfügung gestellt worden war — es handelte sich, wie Ninguarda schon früher festgestellt hatte[4]), um deren größeren Teil —, ihnen wieder nehmen könne. Das ohne Wissen des Bischofs abgeschlossene Abkommen mit einem früheren Prior, auf das hin die Bürger die Kirche noch besetzt hielten, erkannte der Bischof, da der Gründer des Klosters ein Regensburger Bischof gewesen sei, nicht an. Zu einer weiteren Bitte gaben dem Prälaten die großen Mängel und die so große Nachlässigkeit Anlaß, die bei den Kapiteln des Doms, der

[1]) Man lese die Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 20[b] genannte Instruktion. [2]) Siehe Kap. 15 § 5 fünftletzte Note. [3]) Abschriftlich Arm. 64 Vol. 16 S. 123—124 mit dem Vermerk *Memoriale rmi domini Davidis episcopi Ratisponensis Romae apud sanctissimum Dominum Nostrum expediendum*; in meinen B. A. Ninguardas wurde der Abdruck dieser Denkschrift leider vergessen (man lese Q. F. I 70 Anm. 6). [4]) Siehe Q. F. I 70 Anm. 6.

Kollegiatkirchen und (wenn man das Kloster St. Emmeram[1]) ausnahm) der Klöster bei der Rechnungsablegung über ihre Einkünfte herrschten. Die meisten (*maior pars*) sahen auf ihren Vorteil; man kümmerte sich nicht um das öffentliche Wohl, bezahlte nicht die Schulden, sondern nahm unbesorgt neue Gelder auf. Der Bischof wünschte daher eine Vollmacht, daß er bei solchen Rechnungsablegungen zugegen sein oder sie wenigstens revidieren und genehmigen (*iustificare*) dürfe. An dritter und letzter Stelle kam er nochmals auf die Regensburger Bürger zu sprechen. Ihnen hatten alle Grade (*ordines*) und Stände (*status*) der Kleriker in der Stadt auf Grund eines (noch zu bestimmenden) Abkommens jährlich als Beisteuer (*in subsidium*) 200 Goldgulden geben müssen, bis er die Summe im Jahre 1571 abgelöst hatte (*redemit*), so daß seit der Zeit die Zahlung für immer aufgehört hatte. Der Bischof hatte nun des öfteren um Rückzahlung der Kaufsumme und um Ersatz der Ausgaben gebeten (*hanc summam una cum expensis saepe repetiit a statibus*), aber nichts erlangen können. Er forderte daher ein Mandat, auf daß die Stände (*status*) zur Zahlung jener Summe mit den Zinsen (*cum interesse*) und den für die Sache aufgewandten Auslagen (*expensis factis*) gezwungen würden. — — Es sei hier schon bemerkt, daß der Papst wegen Rückgabe der Predigerkirche im Frühjahr 1578 brieflich den Kaiser um seine Vermittlung ersucht hat[2]); außerdem wurde Ninguarda, dessen Rücksendung damals bevorstand, angewiesen, sich in Regensburg wegen einer Verständigung zu bemühen und den Kaiser mündlich um sein Eingreifen zu bitten. Auch wegen Rückgabe der Gelder an den Bischof sollte er in Regensburg Schritte tun (von einem Mandat sah man also ab)[3]), den Prälaten hinsichtlich der Rechnungsablegung aber auf die Visitation und die Dekrete der Provinzialsynode verweisen[4]).

9. Von jenen Beschwerden der Suffragane liegen nur die des Passauer Bischofs vor[5]). Sie ermöglichen zusammen mit denen der

[1]) Vorl. hat *Haimetumensi.* [2]) Dies und das folgende erfährt man aus der Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 15ª Art. 1. 2. 3) und 31ª Art. 35) genannten Instruktion. Das Schreiben an den Kaiser liegt nicht vor, auch die Berichte des Nuntius Delfin schweigen darüber. [3]) Siehe seine Instruktion beim Bischof a. a. O. fol. 15ª Art. 2. [4]) A. a. O. fol. 15ª in Art. 3. [5]) Sie sind gedruckt B. A. n. 82 (Q. F. V) S. 35—41.

Salzburger Provinz[1]) (diese wurden natürlich erst nach Einlauf aller Denkschriften endgültig ausgearbeitet) einen klaren Einblick in die kirchlichen Mißstände. Mit Hilfe zweier Aufzeichnungen — sie stammen aus den römischen Verhandlungen im Frühjahr 1578[2]) — läßt sich mit Sicherheit sagen, auf welche Länder oder Provinzen sich die Passauer und Salzburger Gravamina verteilen. Im Eingang seiner Ausführungen berührte der Passauer zuerst ausschließlich österreichische Verhältnisse. Er sprach von der Vernachlässigung der Messe und der Aufhebung des auswärtigen (*externus*) Gottesdienstes (nämlich in den Filialen und sonstwo) und der von der Kirche eingeführten Zeremonien. Das Sakrament des Altars (die Hostie) würde außerhalb der Messe geweiht und unter beiderlei Gestalt dargereicht. Man verachte die öffentliche Buße im Angesicht der Kirche (*contemnitur*). Die allgemein gehaltene Beichte (*generales confessiones*) und Absolution seien unterschiedslos und ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sünden im Gebrauch. Getauft würde in deutscher Sprache und oft mit einfachem Wasser. Die letzte Ölung verschmähte man. Da war es kein Wunder, wenn katholisch gehaltene Verfügungen, die Kaiser Ferdinand und der 1540—1555 regierende Bischof Wolfgang zur Erhaltung des Gottesdienstes und der alten kirchlichen Zeremonien erlassen hatten, an vielen Orten, besonders in Krems und Enns nicht beachtet wurden. Häretische Priester, auch flüchtige und eidbrüchige Mönche wurden vom weltlichen Magistrat begünstigt und gar nicht dem Bischof präsentiert. Sie betrachteten sich als vom weltlichen Gericht abhängig und wurden von der Bevölkerung gegen bischöfliche und kaiserliche Befehle gehalten. Über flüchtige Mönche klagte man übrigens auch in Bayern. Dort und in Österreich, aber besonders in Österreich wurden bischöfliche Abgesandte von den Laien, hauptsächlich von Sektierern schlecht behandelt. In Österreich veröffentlichten sektiererische Prediger und die Landstände ihre religiösen Bekenntnisse. Viele Laien, sogar die Ortsobrigkeiten (*locorum praefecti*) wollten von den Priestern deutsche

[1]) Diese sind gedruckt a. a. O. n. 83 S. 41—50. [2]) Sie liegen abschriftlich im Arm. 64 Vol. 16, die über die Salzburger Beschwerden S. 83 (Duplikat S. 111), die über die Passauer S. 84 (mit dem Vermerk von gelehrter Hand *Germania*; Duplikat S. 112).

Messen hören. Man verteidigte die Priesterehe; katholische und unverheiratete (*caelibes*) Priester ließ man fast nirgends in Österreich zu. In Österreich, aber in gewisser Beziehung auch in Bayern wurden die Ehesachen vor dem weltlichen Magistrat verhandelt, in Bayern setzte der weltliche Magistrat Kleriker eigenmächtig gefangen. In Österreich hielten die Advokaten bei Prozessen über den Nachlass der Geistlichen die Beamten des Bischofs fern. In Österreich und Bayern präsentierten die Patrone niemanden dem Bischof zu vakanten Benefizien vornehmlich dann nicht, wenn es sich um ein Beneficium handelte, mit dem keine Seelsorge verbunden war. Für die von den Benefizien zurückgewiesenen Geistlichen traten die Laien ein. Das geschah auch mit denen, die aus der Diözese verbannt (*praescripti*) waren. In Österreich brachten Städte und Burgen und andere Weltliche durch Gewalt kirchliche Benefizien in ihren Besitz oder verwandten sie heimlich zu ihrem privaten Nutzen. Ausschreibungen (*conscriptiones*) und Veräußerungen (*executiones*) kirchlicher Güter erfolgten insbesondere in Österreich, aber auch in Bayern mit Ausschluß des Bischofs durch die weltlichen Richter. Den kanonischen Anteil (*portio canonica*) enthielt man (das geschah des öfteren beim Nachlaß eines Geistlichen) dem Kleriker vor. Solche Güter, auch die, über die dem Bischof das Patronatsrecht und die ganze Jurisdiktion unbeschränkt und unmittelbar (*indiscrete et immediate*) zustanden, wurden auch ohne Wissen und Zustimmung des Bischofs verpachtet, entfremdet und verkauft unter tatsächlicher Beschlagnahme aller Rechte und zur Verwendung für weltliche Zwecke. Einige Prälaten unterhalb der Enns bedienten sich der Pontifikalien, der Mitra, des Stabes auch ohne vorhergegangene Benediktion. In Österreich und Bayern wurden Äbte, Prälaten, Pröpste, Verwalter von Weltlichen auf eigene Autorität hin ein- und abgesetzt. Ja in Bayern war es seit einiger Zeit üblich, daß beim Tode von Äbten und Pröpsten die weltlichen Magistrate an deren Stelle Verwalter (*oeconomos*) einsetzten, die übliche Wahl der Prälaten verhinderten (unterbliebene oder spätere Ausübung des Patronatsrechtes bei Vakanzen warf man im Frühjahr 1578 dem Kaiser vor[1]) und dadurch ganz allmählich den Untergang

[1]) Siehe die Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 31[a] genannte Instruktion (Art. 19).

der klösterlichen Dinge in die Wege leiteten. Die niederen Prälaten und fast alle Pfarrer suchten mit Erfolg bei den weltlichen Herren Zuflucht, wenn sie vom Bischof zitiert wurden, wandten sich aber bei Belästigungen der Weltlichen um Hilfe an den Bischof. Weltliche Fürsten in Österreich und Bayern untersagten, wie die Denkschrift unter Heranziehung der Vorgänge auf der Passauer Synode vom März 1576 ausführte, niederen Prälaten und Pfarrern der Passauer Diözese Beiträge zum bischöflichen Seminar. Von den österreichischen Äbten der Passauer Diözese waren die dem Benediktinerorden angehörigen zu Melk, Kremsmünster und Lambach und wohl auch zu Göttweih verheiratet; der von Melk und Göttweih behaupteten dem hl. Stuhl direkt zu unterstehen; alle vier waren dem Bischof ungehorsam. Der Zisterzienserabt zu Lilienfeld und der zu Engelszell waren so gut wie lutherisch. Der Propst zu Zwetl war über alle Maßen hochmütig und verheiratet. Die Zustände in Engelhartszell, Wilhering, Baumgartenberg, Monsee und Garsten bedurften dringend einer Reform. — — In den Salzburger Beschwerden, die die vierzehn Artikel des Erzbischofs von 1576 um sechs vermehren, ist die Anordnung eine etwas andere als dort; vor allem werden Art. 10 und 4 in einem Abschnitt vereinigt und eröffnen die Denkschrift mit Punkt **1**. Hier berührt man das Eindringen des weltlichen Magistrats in die Güter der Geistlichen bei deren Tod, die Inventarisierung ihrer ganzen Habe, die Einsetzung eines Verwalters und die Beschlagnahme von Geldern unter dem Vorwand einer Entleihung auf Zins. Das war so Brauch geworden in Steiermark, Kärnten, Bayern und auch in Österreich; doch traf der Vorwurf der Entziehung von Geldern hauptsächlich Bayern. Von Übergriffen des weltlichen Magistrats (sie kamen fast durchweg in den genannten Ländern vor) handelten auch die Punkte **2**. **3**. **4** und **5**; man tadelte sein Vorgehen gegen den nicht zahlungsfähigen Priester; die sofortige Einziehung eines schuldigen Priesters; die Fortnahme des Beneficium in schweren Fällen und die schimpfliche Art der Übersendung (vgl. Art. 2 von 1576); die Verwendung der Güter der Kleriker zur Schuldendeckung (vgl. Art. 3 von 1576) und die Erhebung von außerordentlichen Abgaben neben der Besteuerung (vgl. Art. 5 von 1576). In Punkt **6** gedachte man der in Steiermark, Kärnten und Bayern ein-

gebürgerten Unsitte, von Prälaten, Kollegiatkirchen und Pfarrern Beiträge zur Unterhaltung und zum Bau der Kollegien und Seminare zu fordern; jene vermochten dann (das galt von Österreich und Bayern) nicht Gelder für die bischöflichen Seminare aufzubringen. Dem Bischof blieb somit (vgl. Art. 7 von 1576) von den weltlichen Fürsten nur die Auferlegung einer körperlichen Strafe gegenüber dem Klerus überlassen. Punkt **7** erwähnte als unerhörte Neuerung — sie war in Steiermark und Kärnten durchgeführt (*universalis*) —, daß der Klerus neben der Sach- auch eine Personensteuer bezahlen mußte. Punkt **8** (vgl. Art. 6 von 1576) gedachte der päpstlichen Vollmachten, die ohne Wissen der Bischöfe weltlichen Fürsten, einem Erzherzog Karl zur Auferlegung einer Steuer, einem bayrischen Herzog zur Erhebung von Zehnten erteilt wurden. Punkt **9**. **10** und **11** handelten im Hinblick auf Steiermark, Kärnten und Österreich von der eigenmächtigen Verpfändung und Veräußerung kirchlicher Güter durch die niederen Prälaten und Pfarrer und andere Benefiziaten (vgl. Art. 9 von 1576), von der Verpfändung kirchlichen Gutes zugunsten der weltlichen Fürsten und den Vorschüssen, die Prälaten, Kapitel und reichere Priester ihnen gewähren mußten. Die Tatsache, daß fast allen Klöstern und Kirchen der Einsturz drohte, begründete man in Punkt **12** mit dem Hinweis auf die so vielfachen Auflagen (zu ihnen gehörten auf kaiserlichem Boden und im Gebiete Erzherzog Karls auch Gelder, die die reicheren Klöster einigen im Ruhestand lebenden Dienern des Kaisers und Erzherzog Karls gelegentlich oder auf einzelne Jahre zahlen mußten[1]). Die Punkte **13**. **14** und **15** trafen fast durchweg auf Steiermark, Kärnten, Bayern und Österreich zu. In Punkt **13** warf man den weltlichen Fürsten Verhinderung der Visitationen, den bei den Visitationen anwesenden fürstlichen Vertretern Forderung von Tage-

[1]) Siehe die Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 31[a] (Art. 21) und 37[b] (Art. 12) genannte Instruktion. Der Erzherzog forderte übrigens außer den jährlichen Steuern und gemeinsamen Auflagen und der Unterhaltung einer bestimmten Anzahl Pferde für den Krieg von den Geistlichen nach Gutdünken auch sonstige Beiträge, beispielsweise bei seiner Hochzeit Ochsen, Fleisch, Gerste, Schweine, Kapaunen, Fische, Butter und dergleichen und Kleider für die Diener, jährlich aber Mittel zur Unterhaltung der Jagdhunde und zur Besoldung ihrer Wächter (laut jenem zu 37[b] gehörigen Art. 12).

geldern, Annahme von Geschenken und Einmischung auch in die geistlichen Verhältnisse und parteiische Darstellung an ihre Auftraggeber vor. Punkt **14** wandte sich gegen die Aufhebung des bischöflichen Verfügungsrechtes über die weltlichen Güter und Einkünfte durch die weltlichen Fürsten, in Punkt **15** aber wird geklagt, daß ohne deren Willen Bischof und Kapitel nicht zum Wahlakt schreiten könnten. In Steiermark, Kärnten und Österreich wagte (so hieß es in Punkt **16**) der erwählte Abt oder Propst erst nach der Vorstellung beim weltlichen Fürsten den Bischof um die Bestätigung anzugehen. Punkt **17** erinnerte, anders wie Art. 8 von 1576, also ohne Herzog Albrecht zu nennen, an die Behauptung des (bayrischen) Fürsten, in den apostolischen Monaten die Kirchen besetzen zu können. Demgegenüber verwies man auf die früher erwähnten päpstlichen Indulte für den Salzburger Erzbischof[1]). Auf Steiermark, Kärnten und Österreich zielten Punkt **18. 19** und **20**. Punkt **18** bedauerte, wie Art. 11 von 1576, aber ohne Erzherzog Karl zu nennen, dessen Willfährigkeit gegenüber seinen weltlichen häretischen Adeligen bei der Besetzung der Pfarreien ihres Vogteirechts; und er kennzeichnete den Zwang für die Bischöfe (vgl. Art. 12 von 1576), auf ihre Rechte verzichten oder Häretiker und Verheiratete oder zum mindesten Konkubinarier zulassen und bestätigen zu müssen; Punkt **19** (dieser hatte auch für Österreich Geltung) erwähnte wie schon Art. 13 von 1576 den Anspruch der Vögte, die Güter der Geistlichen zu inventarisieren und über jene zu verfügen. Besonders in Steiermark und Kärnten, aber auch in Österreich kam es vor, wie Punkt **20** darlegte, daß die von den weltlichen Herren Präsentierten vor der Prüfung und Bestätigung durch den Bischof unter großen Unkosten für den Betreffenden in den Besitz eingeführt wurden. Man beachte, daß Art. 14 von 1576, der die Verleihung (von Benefizien) durch weltliche häretische Adelige erwähnte, 1577 nicht herangezogen wurde.

10. Diese Beschwerden überreichte der Erzbischof am 19. August 1577 Ninguarda[2]). In einem Begleitschreiben vom 17. August[3]), dem er empfehlende Worte vom 16. an verschiedene Kardinäle (nur solche

[1]) Siehe Kap. 13 § 9 S. 253. [2]) Siehe B. A. n. 84 a (Q. F. V) S. 52 Z. 6 v. u. f. [3]) Siehe a. a. O. n. 84 b S. 53—55, auch zum folgenden.

an die Kardinäle Como, Christoforo und Ludovico Madruzzo und Altaemps liegen vor) beifügte[1]), klagte er dem Papst, wie schon einmal in dem wohl von Morone übermittelten Briefe[2]), daß auch jetzt noch weltliche Fürsten, und anscheinend manchmal mit Erfolg, ohne sein Wissen Privilegien und Indulte vom apostolischen Stuhl zu erlangen suchten. Johann Jakob sah seinen Vertrauensmann nur ungern scheiden; er würde es gern gesehen haben, wenn er mehr in der Nähe ein Bistum erhalten hätte, um ihn gelegentlich sprechen und, wenn nötig, um seine Hilfe angehen zu können. Mit Ninguarda, dessen Geleitsbrief der Erzbischof schon am 16. August unterzeichnet hatte[3]), reisten zu seiner Begleitung sechs berittene Personen und ein Famulus. Außerdem schloß sich ihm der Sohn des salzburgischen Rates Gervasius Fabricius, Christoph, an, der kürzlich auf Geheiß des Vaters vom Ingolstädter Gymnasium heimgekehrt war. Er sollte sich mit einem Empfehlungsschreiben Johann Jakobs vom 17. August[4]) in Modena durch Ninguarda dem Nachfolger Morones auf dem dortigen Bischofstuhl, dem Dominikaner Sisto Visdomini, vorstellen lassen, um mit zweien von dessen Neffen, wie Ninguarda in seinem Brief vermittelt hatte, erzogen zu werden.

11. Anfang September war Ninguarda, anscheinend ohne Innsbruck berührt zu haben, beim Churer Bischof Beatus a Porta auf Schloß Fürstenburg. Von diesem erhielt er zusammen mit nicht vorliegenden Beschwerden[5]) über die Domherren, andere Kleriker und einige Adelige unter dem Datum des 2. September ein Verzeichnis der Punkte, deren Berücksichtigung an der Kurie der Bischof durch seine Vermittlung erhoffte[6]). Da stand an erster Stelle sein Verlangen nach einem Koadjutor in Person des seit dem 29. Januar 1577 regierenden Abtes von St. Gallen, Joachim Opser von Wil. Den Wunsch des schon lange kränkelnden Bischofs, abdanken zu dürfen, hatte die Kurie nicht berücksichtigt. Er forderte nun den Titel „apostolischer Nuntius", um wohl in erster Linie daraufhin seine

[1]) Siehe a. a. O. n. 84 a S. 50—53 und S. 50 Anm. 6. [2]) Siehe Kap. 13 S. 252 Anm. 3. [3]) Siehe a. a. O. S. 51 Z. 16 v. u. ff. [4]) Siehe a. a. O. S. 51 Z. 3 v. u. ff. [5]) Über ihren Inhalt unterrichten die Kap. 15 § 4 Anm. 1 zu fol. 23b. 26a genannten Instruktionen (gedruckt N. B. aus der Schweiz Docc. Bd. 1 n. 98. 100). [6]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 85 (Q. F. V) S. 55—59.

Finanzen durch Erhebung von Abgaben verbessern zu können. Daneben ersuchte er um eine Vollmacht — diese auch seines Bruders wegen, der in der räthischen Gegend nur schwer eine katholische Frau hatte finden können —, im dritten und vierten Verwandtschaftsgrad absolvieren zu dürfen, ferner um die im Juni 1574 Ninguarda erteilte Absolutionsbefugnis [1]) gegenüber Priestern, die mit anderen handgemein geworden waren und im Bann zelebrierten. Außerdem bat er um die Ermächtigung, daß er häretische Bücher lesen, Abtrünnige absolvieren, in den apostolischen Monaten zu Kanonikaten nominieren oder sie besetzen und von Simonie absolvieren oder absolvieren lassen dürfe. Er betonte weiter, daß der Papst im Vintschgau den Eingriffen einiger Adeliger in die bischöflichen Befugnisse mit Hilfe Erzherzog Ferdinands, dem Übertritt schuldiger Priester in die benachbarten Diözesen aber durch Vermittlung der Bischöfe ein Ende machen müsse. Des längeren hatte er sich mit Ninguarda, im Interesse einer besseren Lebenshaltung des jeweiligen Bischofs, über die finanzielle Hebung des Bistums unterhalten. Unter diesem Gesichtspunkt hielten beide Unterdrückung des bei Fürstenburg gelegenen Benediktinerinnenklosters Münster und Verwendung der im Herrschaftsgebiet Erzherzog Ferdinands gelegenen Klostergüter zum Nutzen der Churer Kirche für geraten [2]). Dazu bewog sie, daß die auf rhätischem Boden weilenden Nonnen nach ihrem Belieben lebten, größtenteils abgefallen waren und geheiratet hatten. Auch die Beschaffung von Missalen, Breviarien und Agenden, die alle durch die Häretiker verbrannt worden waren, hatte man ins Auge gefaßt. Der Kurie war zu unterbreiten, daß die Druckerei in Poschiavo — Paolo Vergerio, der frühere Nuntius, der durch seinen Abfall von der katholischen Kirche weiten Kreisen bekannt geworden war, hatte sie ins Leben gerufen — jetzt leicht durch Kauf vernichtet werden könne, da der Drucker und die leitenden Männer gestorben seien. Schließlich war Aufnahme

[1]) Siehe Kap. 10 S. 177 Z. 6 ff. [2]) Man erfährt dies aus der sofort zu erwähnenden Denkschrift Ninguardas aus dem Dezember (siehe a. a. O. n. 86 S. 192 Z. 9 ff.). Wegen des Klosters Münster, das von Ninguarda fälschlich als Kloster *in valle Venusta apud oppidum Sanctae Mariae* bezeichnet wird, siehe N. B. aus der Schweiz Docc. Bd. I 205 Anm. 5.

von drei oder vier jungen Leuten in das deutsche Kolleg zu Rom oder sonstwo in die Wege zu leiten.

XV.

Ninguarda in Rom. Reformverhandlungen im Winter 1577/78 auf Grund der von ihm vorgelegten Berichte und Denkschriften. Seine Ernennung zum Nuntius für Oberdeutschland im Frühjahr 1578. Seine Instruktionen, Vollmachten und Beglaubigungsbriefe.

1. Nach einem Aufenthalt in seiner Heimat Morbegno mag Ninguarda, von Modena kommend, nach etwa fünfjähriger Abwesenheit gegen Jahresschluß in Rom angelangt sein, um dem Papst schon bald in einer ausführlichen Abhandlung seine in den letzten Jahren gewonnenen Eindrücke und Reformvorschläge (sie sollten die in den Beschwerden des Erzbischofs und seiner Suffragane sich findenden Gesichtspunkte ergänzen) zu unterbreiten[1]). — Er berührte zuerst die verderblich wirkende Unsitte, daß in den deutschen Domkirchen die Kanoniker (sie hätten fast überall das Wahlrecht) gelegentlich Wahlkapitulationen aufstellten; er rügte den an manchen Orten schlechten Lebenswandel der Kanoniker und äußerte sich über die Erfahrungen, die man mit den einfachen Benefizien mache; diese könnten in Steiermark im Sinne des Erzherzogs für kirchliche Zwecke und in Regensburg mit Hilfe der auf bayrischem Boden liegenden Einkünfte für das dortige Seminar verwandt werden. Die auf Steiermark und Kärnten gerichteten Wünsche Erzherzog Karls nach jährlichen Visitationen seines Landes (hier wäre insbesondere das Sakrament der Firmung wieder zu Ehren zu bringen) und der Benediktinerklöster durch die Bischöfe und der Zisterzienserkonvente durch einen ständig residierenden Ordensbruder waren auch für andere Teile Deutschlands zu beachten. Doch schien es Ninguarda praktischer — im Geist auch des Tridentiner Konzils und der Salzburger Synode von 1569 und im Einklang mit den Gesprächen, die er mit Morone in Regensburg gepflogen hatte[2]) —, bei den Benediktinern einen

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden B. A. n. 86 (Q. F. V) S. 177 ff. [2]) Siehe S. 249 Anm. 1.

Brauch wieder aufleben zu lassen, der noch zu Ende des 15. Jahrhunderts üblich gewesen sei. Man müsse sie in Kongregationen zusammenfassen und alle drei Jahre auf einem zu berufenden Kapitel Visitatoren wählen, die jährlich mit einem bischöflichen Vertreter alles genau zu prüfen hätten. Als ersten Visitator empfahl er den vortrefflichen und beim Erzherzog und Erzbischof hochangesehenen Abt Johann von St. Lambrecht. Der Einteilung in Kongregationen redete er allenfalls auch für die Augustinerchorherren, von denen er bei einer Visitation schlechte Eindrücke gehabt haben wollte[1]), und für die Praemonstratenser in Böhmen, Mähren und anderswo das Wort. Er bekämpfte der schlechten Erfahrungen wegen das Herkommen, daß bei den Praemonstratensern ein Abt die Visitationsbefugnis durch Erbschaft erhalte und sie als *abbas haereditarius*, Abt der Äbte, ausübe, und forderte zur Zeit Übertragung der Würde an den Abt des bei Znaim gelegenen Praemonstratenserstifts Lucka, Sebastian Freytag von Czöppern, der in seinem Kloster ein Seminar von Mönchen und ein anderes von weltlichen Knaben errichtet habe[2]). Ob man ähnlich auch bei den Karthäusern verfahren solle, deren Visitatoren in der Gegend gar nicht genügten, ließ er dahin gestellt. Für das Karmeliterkloster in Lienz (der Orden hatte nur dieses eine Kloster in der oberdeutschen Provinz) empfahl er die Visitation durch den Bischof (man unterstellte daraufhin am 10. Mai 1578 dieses und auch das Karmeliterkloster in Voitsberg, das Erzherzog Karl der Obhut des Provinzials von einem andern Orden hatte anvertraut wissen wollen, dem Salzburger Erzbischof[3])). Er berührte dann das Treiben der Mönche in den Bettelordenklöstern, das Unterfangen gewisser weltlicher Herren auch im katholischen Gebiet, sich eine Oberherrschaft über diese anzumaßen und über

[1]) Wann und wo, sagt er nicht. [2]) W. Schram, der sich Z. Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens III (1899) S. 312—324 über den Abt äußert, spricht S. 316. 317 nur von dem Seminar für letztere; er habe es insbesondere aus eigenen Mitteln gegründet und die Prälaten zu Beiträgen heranzuziehen gesucht, als er bald darauf (wohl nach 1576) zum Visitator der Klöster seines Ordens erwählt worden sei. [3]) Siehe das für beide zusammen ausgefertigte Breve im Konzept Brevenarchiv 1578 lib. 2 fol. 285a(b); ebendort auf unpaginiertem Blatt die Anweisung wegen der Ausfertigung des in der Kongregation beschlossenen Breves.

schlechte Elemente die schützende Hand zu breiten. Die Tatsache, daß in Böhmen, Mähren, Österreich und anderswo solche Klöster oft nur einen Mönch oder zwei, fast alle Italiener[1]), beherbergten, und daß aus deren Gebahren der italienischen Nation Unehre erwachsen sei, hatte manchen, das heißt wohl in erster Linie Ninguarda, wie man jetzt erfährt, den Gedanken eingegeben, in jeder Provinz von jedem Orden nur ein einziges Kloster bestehen und hier aus den Einkünften der unterdrückten Konvente zwölf oder zum mindesten zehn Fratres unterhalten zu lassen. Andere hielten das, so berichtete Ninguarda, allerdings für schwierig, da fast alle Klöster verarmt und baufällig seien, so daß bei Wiederherstellung der Gebäude in den eingezogenen Konventen an Mitteln nichts oder wenig übrigbleiben werde. Dazu kam, daß auch die Bürger Übertragung der Einkünfte anderswohin kaum zulassen würden; und schweren (skandalösen) Anstoß werde es erregen, wenn man aus den Klosterkirchen, die, bei dem Mangel an katholischen Kirchen in der Gegend, für die noch übrigen spärlichen Katholiken unentbehrlich seien, die Messe entfernen würde. Es blieb somit nur übrig, daß die Klöster weiterbestünden und die Oberen für tüchtige Mönche sorgten und visitierten. Der Armut jener und anderer Klöster ließ sich übrigens beispringen, wenn man einige von ihren silbernen Geräten verkaufen würde. Er erwähnte dann seine Bemühungen wegen Entfernung der Köchinnen und aller Frauen aus den Klöstern, das dahingehende päpstliche Verbot für die Prager Diözese[2]) und die Unmöglichkeit von dessen Durchführung. Des weiteren drang er auf Austreibung der flüchtigen Mönche und Apostaten aus den Pfarreien durch die Bischöfe, erinnerte an die Regensburger Beratungen der Bettelorden mit Morone wegen Errichtung von Seminaren der einzelnen Orden[3]) und empfahl zur Beschleunigung der Ausführung eine Einwirkung des Papstes auf diese. Er konnte berichten, daß ihm letzter Tage der General der Franziskanerkonventualen die Anlage eines Seminars seines Ordens in Friaul als durchaus möglich bezeichnet habe. Er gedachte endlich der Zustände in den Nonnenklöstern, in denen von Klausur fast nirgends die Rede sei, und mußte zugeben, daß in den

[1]) Siehe B. A. n. 87 a. a. O. S. 195 Z. 9 f. Dieser Zusatz fehlt in n. 86 S. 184 Z. 10 v. u. [2]) Siehe S. 248 Anm. 4 und S. 36 f. [3]) Siehe S. 249 Anm. 2.

Klöstern, wo er Weisungen wegen Anbringung vergitterter Fenster und einer Rota (eines Rades) gegeben habe, nach seinem Fortgang alles beim alten geblieben sei. Hier mußten die Bischöfe mit Hilfe der weltlichen Fürsten eingreifen. Im Anschluß daran schilderte er die Verhältnisse im Benediktinerinnenkloster Münster bei Fürstenburg und die heillosen Zustände im Franziskanerinnenkloster zu Znaim und Olmütz und in den drei Kanonissenstiften zu Regensburg. In Znaim trieb noch immer jene jugendliche Äbtissin ihr Wesen; Ninguardas Erwartung, daß der Kommissar der Franziskanerobservanten Alvarez hier Änderung schaffen werde[1]), hatte sich also nicht erfüllt. Er befürwortete nun die Aufhebung der drei Klöster, damit man die Einkünfte von Münster dem Bistum Chur zuwende, das Znaimer und Olmützer Kloster aber, ersteres den Jesuiten und letzteres dem dortigen Seminar oder einer anderen frommen Stiftung zur Verfügung stelle[2]). Die drei Regensburger Stifte riet er durch ein Breve nicht dem Regensburger Bischof, dem man unter Berufung auf die Privilegien keinen Gehorsam leisten werde[3]) und wenig Achtung bezeuge, sondern dem Salzburger Erzbischof anzuvertrauen[4]). Dieser müsse baldigst reformieren und jährlich visitieren lassen, da in dem häretischen Regensburg die Häretiker nur zu sehr auf den Lebenswandel der Nonnen Acht hätten. Erzherzog Karls Vorschlag, die auf freiem Felde gelegenen Klöster in die Städte zu verlegen, schien ihm als dem Tridentiner Konzil entsprechend für das übrige Deutschland und für Böhmen alle Beachtung zu verdienen. Weitere Darlegungen versparte er sich auf eine mündliche Aussprache mit dem Papst oder, wenn dieser es für besser halte, in der deutschen Kongregation.

2. Zu einem Gedankenaustausch wird auf Grund der von Ninguarda mitgebrachten Denkschriften in der Kongregationssitzung vom 18. Dezember 1577 Gelegenheit gewesen sein[5]). Ihr konnte er auch sein ausführliches Memorial in gedrungenerer Form[6])

[1]) Siehe Kap. 11 § 29. [2]) Hinsichtlich der Äbtissin zu Znaim entschied man im Frühjahr 1578, daß sie mit den Nonnen, die sie aufgenommen habe, in ihr Kloster zurückzusenden sei (laut der § 4 Anm. 1 zu fol. 31b genannten Instruktion: Art. 29). [3]) Siehe n. 87 S. 197 unten. [4]) Siehe n. 86 S. 193 Z. 15 v. u. f. [5]) Siehe a. a. O. S. 179 Anm. 1. [6]) Siehe B. A. n. 87 S. 194—197.

und gleichzeitig Anregungen vorlegen, die auf ein bischöfliches Aufsichtsrecht über die Klöster abzielten[1]). Die Klage von spanischer Seite, daß Klöster der Benediktiner und Augustinerchorherren weltlichen Klerikern anvertraut würden, machte er sich hier zu eigen[2]). In der kürzeren Fassung seiner Denkschrift[3]) erläuterte Ninguarda den Wunsch Erzherzog Karls nach Verbleiben der Prioren und Guardiane der Bettelorden in seinem Lande dahin, daß die Provinzialen jene nicht ohne triftigen Grund oder ohne Wissen des Fürsten entlassen möchten. Ninguarda war sich darüber klar, daß dieses Verfahren, ebenso wie die eingerissene Gewohnheit, sich von den weltlichen Herren und Adeligen in ihrem Amt gegen den Willen der Oberen festhalten zu lassen[4]), dem für die Klöster aufgestellten Gebrauch widerspreche, und forderte deshalb Beratung. Auch mit der Erziehung der Novizen und Professen in den Klöstern beschäftigte man sich in diesem Zeitpunkt[5]).

3. Weihnachten wird Ninguarda in seinem Bistum Scala gewesen sein. Er durfte auf seine baldige Rückkehr nach Rom rechnen, denn die Durchführung der Reform erforderte seine Anwesenheit; mit seiner Hilfe mußte man auf dem von ihm Geschaffenen weiterbauen. Die Überzeugung, daß ihm nach Portias Fortgang (er war seit Anfang 1577 im westlichen Deutschland am Rhein tätig[6])) baldigst die süddeutsche Nuntiatur anzuvertrauen sei, zwang sich jedem mit den Verhältnissen Vertrauten ohne weiteres auf. Es dauerte aber noch bis zum April 1578, bis man ihn offiziell als den neuen Nuntius für Süddeutschland bezeichnete und in die schon längst ausgearbeiteten Instruktionen seinen Namen einfügte[7]). Währenddessen war schon am 17. Januar eingehend in der deutschen Kongregation über seine Mitteilungen beraten worden[8]). Man darf sagen, daß seine Vorschläge fast durchweg zustimmend begrüßt wurden. Auf Einzelheiten einzugehen würde einer Wiederholung des längst Gesagten gleich-

[1]) Siehe B. A. n. 88 S. 198 Anm. 1. [2]) A. a. O. S. 198 Z. 12 v. u. f. [3]) Siehe a. a. O. S. 195 sub 6. [4]) Siehe a. a. O. S. 196 sub 8. [5]) Siehe B. A. n. 89 S. 199—203. [6]) Siehe N. B. III 1. [7]) In deren römische Vorlagen wurde der Name des Nuntius fast durchweg erst nachträglich von anderer Hand eingefügt. [8]) Das Protokoll der Kongregation vom 17. Januar liegt abschriftlich Arm. 64 Vol. 16 S. 107—110; ebenda S. 105—106 eine sicher von Madruzzo herrührende Denkschrift über verschiedene Punkte des Protokolls.

kommen. Beachtenswert ist, daß man sich über die Art der Verteilung der Benediktiner in Kongregationen nicht näher ausließ und darüber erst an die Bischöfe schreiben und sich wegen eines Seminars im Wiener Predigerkloster an den dortigen Nuntius wenden wollte. Bezeichnend war es, daß man nach dem Breve von 1549 und dem von 1562, durch die dem bayrischen Herzog die Erhebung eines Zehnten, und nach jenem, durch das diesem Fürsten die Verleihung von Benefizien in den apostolischen Monaten bewilligt worden war[1]), weiter suchen mußte.

4. Die Durchführung der Salzburger Dekrete wurde dem neuen Nuntius in erster Linie zur Pflicht gemacht[2]). Die Kurie stand hierbei, wie sie sagte, unter dem Eindruck der Klagen der Bischöfe und weltlicher Fürsten und katholischer Persönlichkeiten[3]), zweifellos vor allem Herzog Albrechts und Erzherzog Karls. Ninguarda sollte den Erzbischof und die Suffragane der Salzburger Provinz, aber auch die weltlichen Fürsten und Behörden in diesem Sinn

[1]) Siehe Kap. 13 S. 253 f. [2]) Die Ninguarda mitgegebenen Instruktionen liegen abschriftlich in Miscell. Arm. II Vol. 54 (früher Var. Polit. 53) fol. 2a—45a (fol. 1 ist unbeschrieben); fol. 2a—28a finden sich die Instruktionen für Ninguardas Verhandlungen mit dem Erzbischof, den Bischöfen und Kapiteln der Domkirchen der Salzburger Provinz und dem Bischof und Kapitel von Chur und mit dem Patriarchen von Aquileja und zwar 2a—3a für die mit dem Erzbischof und den Bischöfen der Salzburger Provinz in communi; 3b—6b mit dem Salzburger Erzbischof, 7a—8a mit dem Koadjutor von Brixen, 8b—12a mit dem Passauer Bischof, 12b mit dem Kapitel von Salzburg, Brixen und Passau, 13a—14b mit dem Administrator von Freising, 15a—18a mit dem Regensburger Bischof, 18b mit dem Freisinger Kapitel, 19a b mit dem Bischof von Chiemsee, 20a mit dem Kapitel von Chiemsee, 20b mit dem Bischof von Gurk, 21a mit dem Kapitel von Gurk, 21b—22b mit dem Bischof von Seckau-Lavant, 23a mit dem Kapitel von Seckau, 23b—25b mit dem Bischof von Chur, 26a—27a mit dem Kapitel von Chur, 27b—28a mit dem Patriarchen von Aquileja (28b—29b sind leer). Daran reihen sich 30a—45a die Instruktionen für Ninguardas Verhandlungen mit dem Kaiser und den anderen weltlichen Fürsten der Salzburger Provinz und zwar 30a b für die mit dem Kaiser und den anderen weltlichen Fürsten der Provinz in communi, 31a—35b mit dem Kaiser, 36a—37a mit dem Erzherzog Ferdinand, 37b—40a (Nachtrag 44a—45a) mit Erzherzog Karl, 40b—43a mit Herzog Albrecht, 43b—44a mit der Landgräfin von Leuchtenberg und ihrem Sohn. [3]) Man lese a. a. O. zu fol. 2a (Abs. 1). 3b (Art. 2). 7a (Art. 1). 8b (Art. 2). 13a (Art. 1). 23b (Art. 6). 31a (Art. 1). 36a (Art. 1). 37b (Art. 2). 40b (Art. 1). 43b (Art. 1).

bearbeiten[1]). Ersteren gegenüber sollte Ninguarda betonen, daß der Papst in Zukunft den weltlichen Fürsten der Provinz ohne vorherige Befragung des Erzbischofs und der anderen Bischöfe nichts mehr zugestehen werde, was den geistlichen Staat (*statum*) angehe[2]), daß die Prälaten nun aber den Beschwerden der weltlichen Fürsten und anderer Katholiken durch eine wirksame Reform und Visitation entgegenkommen müßten[3]). Jenen Fürsten, insbesondere dem Kaiser, war aber vorzuhalten, daß sie in Zukunft keine Eingriffe in die geistliche Jurisdiktion mehr gestatten dürften[4]). Des näheren sollte der Nuntius vom Salzburger Erzbischof und von den Bischöfen Auferziehung junger Leute, ähnlich wie es im Collegium Germanicum geschehe, im gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch auch Heranziehung tüchtiger Katholiken zwecks Belehrung des Volks und dringend Visitationen verlangen[5]). Bei Ausarbeitung der Instruktionen für den Kaiser, Erzherzog Karl und den bayrischen Herzog (die für Erzherzog Ferdinand kommt hier weniger in Betracht)[6]) hielt man sich vornehmlich an die früher gekennzeichnete Denkschrift des Passauer Bischofs und des Salzburger Erzbischofs; die dort sich findenden Gesichtspunkte kehren in ihnen wieder. Dabei ist zu beachten, daß man zwar im Gebiet des Kaisers, der Erzherzöge Karl und Ferdinand und Herzog Albrechts den Abschub der ausgetretenen Mönche und der im Konkubinat lebenden Kleriker durch die Bischöfe mit Hilfe des Fürsten erwartete[7]), in Bayern und Tirol aber das Vorhandensein von Klerikern, die die Konkubinen wie ihre Frauen hielten, abzuleugnen schien. Wenigstens fehlt dieser Zusatz in der Instruktion Herzog Albrechts und Erzherzog Ferdinands. Besondere Hervorhebung verdient noch Nachstehendes. Der Kurie lag sehr die Visitation der Benediktinerklöster und der Augustinerchorherren am Herzen (bei dem Besuch der ersteren konnte im Sinne Ninguardas der Abt von St. Lambrecht dem Erzbischof hilfreiche Hand leisten)[8]),

[1]) Siehe a. a. O. zu fol. 2[a]. [2]) Siehe a. a. O. zu fol. 3[b] (Art. 1). [3]) Siehe a. a. O. (Art. 2) und zu fol. 30[a] (im Anfang). [4]) Siehe a. a. O. zu fol. 30[a b] und zu fol. 31[a] (Art. 1). [5]) Siehe a. a. O. zu fol. 2[a] (letzter Absatz). Wegen der Visitationen siehe die a. a. O. genannten Instruktionen an die Bischöfe. [6]) Siehe a. a. O. zu fol. 31[a]. 37[b]. 40[b]. 36[a]. [7]) Siehe zu fol. 31[a] (Art. 33). 37[b] (Art. 21). 36[a] (Art. 8). 40[b] (Art. 24). [8]) Siehe a. a. O. zu fol. 3[b] (Art. 9). 8[b] (Art. 8). 13[a] (Art. 9). 15[a] (Art. 9). 40[b] (Art. 26).

nicht minder aber auch die Fassung aller dieser Klöster in Kongregationen. Bei letzterem mußten der Passauer und der Regensburger Bischof, in deren Diözese jene beiden Orden viele Klöster hätten, den Salzburger beraten[1]). Bei Bekämpfung der Häretiker mochte der Administrator von Freising dort, wo er weltliche Hoheitsrechte ausübte, insbesondere in Krain (*Carniola*) helfen[2]). In Sachen des Salzburger Seminars hatte der Papst (wohl unlängst von neuem?) wegen Übernahme der Leitung durch die Jesuiten Schritte getan[3]); doch müßten sie sich an Ort und Zeit anpassen, könnten aber auf Berücksichtigung der religiösen Lebensweise ihres Instituts (*illorum instituti religiose vivendi ratio*) rechnen. Das Unterfangen der Fürsten, dem Passauer Seminar die Beiträge der kleineren Prälaten und Pfarrer abzuschneiden[4]), beantwortete man mit der Weisung an Ninguarda, daß er dem Kaiser und dem bayrischen Herzog das Vorgehen ihrer Minister als ungesetzlich bezeichnen solle[5]); dem Passauer Bischof war aber begreiflich zu machen, daß er später auf Wiederherstellung und Vergrößerung des Seminars sehen müsse[6]). Dem Regensburger Seminar mußten (das sei dem bayrischen Herzog schon zu verstehen gegeben[7])) Beiträge des Kapitels und der ganzen Diözese zufließen und die angeblich auf herzoglich bayrischem Gebiet befindlichen Einkünfte einfacher Benefizien, die zur Zeit noch in den Händen häretischer Bürger waren[8]). Für das Seminar in Brixen war beim Erzherzog Ferdinand durch Linderung der übermäßigen Besteuerung des Klerus freie Bahn zu schaffen[9]). Der Fürst müsse ferner die Pläne des Churer Bischofs fördern, der den Abt von St. Gallen als Koadjutor mit dem Recht auf die Nachfolge haben wolle[10]). Von dem Fürsten erwartete man weiter[11]), daß er die Predigerbrüder in Freiburg im Breisgau im Interesse eines in ihrem Kloster für Novizen zu errichtenden Seminars zur Rückkehr unter die Obedienz des ober-

[1]) Siehe a. a. O. zu fol. 3[b] (Art. 10). 8[b] (Art. 10). 15[a] (Art. 11). [2]) Siehe a. a. O. zu fol. 13[a] (Art. 14). Wegen der Besitzungen des Bistums Freising in Krain siehe A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3. Teil, 3. 4. Aufl. 1906, S. 159. [3]) Siehe a. a. O. zu fol. 3[b] (Art. 4). [4]) Siehe Kap. 14 S. 271. [5]) Siehe a. a. O. zu fol. 31[a] (Art. 30). 40[b] (Art. 23). [6]) Siehe a. a. O. zu fol. 8[b] (Art. 3). [7]) A. a. O. zu fol. 40[b] (Art. 23 und 28). [8]) A. a. O. zu fol. 15[a] (Art. 4). [9]) Siehe a. a. O. zu fol. 36[a] (Art. 5). [10]) A. a. O. (Art. 6). [11]) A. a. O. (Art. 9).

deutschen Provinzials veranlassen werde[1]). Seit der Loslösung von der oberdeutschen Provinz durch Papst Sixtus IV. hatten sie sich zur oberdeutschen Kongregation gehörig betrachtet und waren ihr treu geblieben, obwohl Nuntius Zacharias Delfin im Jahre 1563, Generalkapitel des Ordens in den Jahren 1569, 1571 und 1574 und Nuntius Portia im Jahre 1576 ihren erneuten Anschluß an die oberdeutsche Provinz hatten erzwingen wollen. Erzherzog Ferdinands Vorschlag vom 7. Juni 1576, die ganze Angelegenheit dem in Rom lebenden Kardinalbischof von Konstanz Altaemps zur Entscheidung zu überlassen, schien an der Kurie keinen Anklang gefunden zu haben. Auch hier setzte man alle Hoffnungen auf Ninguarda. Dem Entschluß Kaiser Maximilians, alle ausländischen Bettelmönche aus Wien auszuweisen, begegnete die Kurie in der Instruktion für Ninguarda[2]) mit der Mahnung an den Sohn, Kaiser Rudolf, daß er in den auf den Gottesdienst und die Religion bezüglichen Dingen nicht so sehr den Ratschlägen seiner Minister als denen der Bischöfe, in erster Linie des Passauers, folgen möge, zu dessen Diözese fast ganz Österreich gehöre. Man schien die 1575 November zum Abschluß gekommene Bewegung demnach in Rom noch nicht als beendet zu betrachten. Insbesondere den Wiener Predigermönchen wollte man, offenbar unter dem Eindruck von Ninguardas Berichten, zu Hilfe kommen. Man erstrebte Wiedererwerbung des dem Umfang nach größeren Teils des Klosters, der diesem ohne Zustimmung des Ordens und ohne Wissen des apostolischen Stuhls und ohne eine Prüfung (*sine ulla recognitione*) entzogen worden war. Das mochte dann die Aufhebung der in diesem Teil errichteten Schule der zum großen Teil häretischen Landstände und ihre Ersetzung dort durch ein Seminar für deutsche Novizen nach sich ziehen[3]). Man gedachte doch auf den von Ninguarda gewiesenen Pfaden weiterzuschreiten. Daß diesen Anregungen vorläufig nicht stattgegeben wurde, da die Ereignisse Ninguarda nicht nach Österreich und Wien führen sollten, tut hier nichts zu Sache. Zu zeigen war nur, daß wie die anderen Instruktionen sich ebenfalls die Darlegungen für den Habsburger, dem

[1]) Siehe hierzu und zum folgenden meine Ausführungen in meinem dritten Portia-Bande (N. B. III 5) S. LVIII—LXI. [2]) A. a. O. zu fol. 31[a] (Art. 31). [3]) A. a. O. (Art. 32).

gegenüber auch die Zustände im Franziskanerinnenkloster zu Olmütz und Znaim und die Aufhebung beider Klöster zur Sprache kommen sollten[1]), auf Ninguardas Mitteilungen aufbauen. — — Zu erwähnen ist noch, daß Ninguarda wie dem Salzburger Erzbischof auch dem Patriarchen von Aquileja, dem geistlichen Oberhaupt eines Teiles der Länder Erzherzog Karls, deren Reform ans Herz legen, daneben aber tadellose Haltung der Beamten im Patriarchat und Einsetzung tüchtiger Archiadiakone in Obersteiermark, Krain und Görz fordern sollte[2]). Dem allen traten Aufträge für den Bischof von Chur an die Seite[3]), dessen Bistum in das Gebiet Erzherzog Ferdinands, wie das Patriarchat in das Erzherzog Karls, hineinragte. Sie hatten vornehmlich die Reform im Sinne der Salzburger Dekrete und daneben die Einsetzung des Abtes von St. Gallen zum Koadjutor des Bischofs von Chur im Auge.

5. Anfang Mai 1578 schritt man zur Ausfertigung der Ninguarda mitzugebenden Vollmachten und Briefe. Seine Fakultätenbulle trägt das Datum des 1. Mai[4]). Die ihm hier in den Eingangsworten erteilte Vollmacht eines Legatus de latere erstreckte sich übrigens (wohl mit Rücksicht auf den Nuntius am Kaiserhof) nicht auf die kaiserlichen, sondern nur auf die den Erzherzögen Ferdinand und Karl, dem Herzog von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg unterstehenden Gebiete. Die Bulle ähnelt in vielen Punkten den Bullen, die den Nuntien Gropper und Portia unter dem Datum des 1. Juli 1573 mitgegeben wurden[5]); für die Fakultätenbulle des in der Schweiz tätigen

[1]) A. a. O. (Art. 28. 29). [2]) A. a. O. zu fol. 27b—28a. [3]) A. a. O. zu fol. 23b; zu vgl. 26a; wegen des Drucks siehe Kap. 14 S. 274 Anm. 5. [4]) Die Bulle liegt im Konzept im Brevenarchiv 1578 Bullarium Gregorii XIII. lib. 1 fol. 411a—417b (am Rande links *Caesar Glorierius*; unter dem Stück von anderer Hand *M. datarius. A. de Alexiis*). [5]) Die Bulle für Gropper wurde von mir jetzt aufgefunden als reinliches Konzept im Brevenarchiv 1573 Bullarium Gregorii XIII. lib. 2 fol. 43a—45b(—46); unter dem Stück wohl von der in der letzten Note genannten anderen Hand *M. datarius. A. de Alexiis.* Gedruckt ist sie bereits aus einer Kopie in der königlichen Bibliothek von Stuttgart durch Leo Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo Bd. 2, Stuttgart Enke 1908 (Kirchenrechtl. Abhandlungen ed. U. Stutz, Heft 55), S. 228—239; dieser Abdruck ist sehr wenig korrekt und gibt oft keinen Sinn. Inwieweit das Schuld der Vorlage ist, wäre noch zu untersuchen. In dem nämlichen Bullarium fand sich auch als reinliches Konzept fol. 47a—49b (50) die Bulle für Portia; diese deckt sich im Wortlaut mut. mut. mit der Bulle für Gropper;

Nuntius Bonhomini vom 1. Januar 1580[1]) bildete sie später offenbar die Vorlage. Vom Sekretär der Breven im Jahre 1578 getilgte Abschnitte — sie betrafen die Erlaubnis, von weltlichen oder klösterlichen (*regularia*) Benefizien Güter zu verpachten und gegen geheime und unbekannte Übeltäter vorzugehen — finden sich nämlich in die Bulle von 1580 aufgenommen[2]); sie bringt auch die im Jahre 1578 zuerst kassierte, dann wieder zugelassene Vollmacht, Schreiber und Notare, aber nicht mehr als zwölf, zu ernennen, tilgt aber die einschränkende Klausel „aber nicht mehr als zwölf“[3]). Außer diesen Fakultäten erhielt er je durch ein Breve am 5. Mai Befugnis zur Absolution der Häretiker[4]) und zum Verkehr mit ihnen[5]) und am 6. wegen Bekämpfung des Priestermangels die Vollmacht, daß er an ihn sich wendende taugliche Kleriker (dort wo die Notlage es zu fordern scheine, und auf Verlangen von deren Bischöfen) bei jeder Weihe hinsichtlich des Alters von acht oder zehn Monaten dispensieren dürfe[6]). In einem nicht eigenhändigen Memorial (Como hatte

unter dem Text von einer zweiten Hand *scribat Alexius in quinterno. M. datarius*; darunter wohl von der obengenannten anderen Hand *M. datarius. A. de Alexiis.* [1]) Sie ist gedruckt N. B. aus der Schweiz Docc. Bd. II 1—9 n. 543. [2]) Siehe N. B. a. a. O. S. 6 Z. 15 v. u. f. und Z. 4 v. u. f. [3]) Siehe a. a. O. S. 7 Z. 4 f. [4]) Brevenarchiv 1578 lib. 2 fol. 334$^{a\,b}$ (Schluß 342$^{a\,b}$) Konzept; kurz erwähnt von Mergentheim a. a. O. Bd. I 260 Anm. 4; unter dem Stück *Cardinalis Comensis dicit S. V. mandasse expediri; est simile expedito pro nuntio in Polonia di 8. novembris 1573 viso per dominum datarium* (siehe dieses in Abschrift a. a. O. Brevia 1572—73 Bl. 639: 6 Seiten) *et alias* (sic!) *pro comite Purliliarum* (siehe dieses in Abschrift a. a. O. Gregorii XIII. diversorum lib. 2 (früher 3) Bl. 390 auf 6 Seiten; vgl. N. B. III 3 S. 12 Anm. 2). *Caesar Glorierius.* [5]) Siehe das Breve im Konzept a. a. O. fol. 339$^{a\,b}$; im Datum folgt auf *die* durchstrichen 22 (nicht ganz sicher) *aprilis,* dann erst *5 maii*; unter dem Stück *Cardinalis Comensis dicit S. V. mandasse expediri. Caesar Glorierius*; das Breve ist ohne die Unterschrift und ohne Erwähnung der Abänderung im Datum aus unserer Vorlage gedruckt bei Mergentheim a. a. O. Bd. II 249 f. Mergentheim sagt in Bd. I 251 Anm. 5 (mit Druckfehlern!) und 260 Anm. 5 nicht richtig, daß Ninguarda in dem Breve Nuntius genannt werde *cum facultate legati de latere ad Dei laudem et catholicae ecclesiae exaltationem haeresumque extirpationem.* Gregor bezeichnet vielmehr den Ruhm Gottes, die Erhöhung der katholischen Kirche und die Ausrottung der Ketzereien als Zweck der Sendung! [6]) Siehe das Breve im Konzept a. a. O. fol. 318^{a}; unter dem Stück *Cardinalis Comensis. Caesar Glorierius*; erwähnt ist das Breve mit dem falschen Datum Mai 7 von Mergentheim Bd. I 260 f. Er betont dort,

es durchkorrigiert[1]) hatte Ninguarda in Person in der Brevenkanzlei auf die Ausfertigung der üblichen Fakultäten oder der dem Papst gut erscheinenden (an erster Stelle standen da die in den drei Breven bewilligten) gedrungen. Die Bulle vom 1. Mai hatte die Wünsche des Memorials berücksichtigt, soweit die Absolution der der Simonie Schuldigen und die Dispens von *Irregularitas* und von illegitimer Geburt in Frage kamen, und soweit es sich um die Weihe außerhalb der Zeit und die Wahl von Notaren und deren Abzeichen handelte. Übersehen hatte man (darauf wird später zurückzukommen sein), daß er auch eine Vollmacht gewollt hatte, um vornehmlich arme Leute und auch die, welche ohne Kenntnis der Verwandtschaftsgrade die Ehe eingegangen waren, im dritten und vierten Verwandtschaftsgrad absolvieren zu können. Como hatte hinsichtlich der Vollmachten die Ansicht vertreten, daß Ninguarda nicht mehr als Portia erhalten dürfe[2]). Das war wohl der Grund gewesen, daß man trotz des Priestermangels Ninguarda nicht zu zeitweiliger Anstellung tüchtiger Ordensgeistlicher hatte ermächtigen wollen, wenn sie aus Flandern oder sonst woher freiwillig oder gezwungen hätten flüchten müssen[3]). — — Schon unter dem Datum des 3. Mai waren die Breven ausgefertigt worden, die Ninguarda beim Erzbischof, bei den Bischöfen und Kapiteln der Salzburger Provinz und deren weltlichen Mächten beglaubigten. Zu letzteren gehörten der Kaiser, die Erzherzöge Ferdinand und Karl, Herzog Albrecht von Bayern und dessen Sohn Wilhelm und neben ihnen die Landgräfin von Leuchtenberg und ihr junger Sohn Georg Ludwig. Außerdem erhielt er unter dem nämlichen Datum ein ihn empfehlendes Schreiben an den

daß diese Fakultät, die in den gleichzeitigen und späteren Bischofsfakultäten schon nachgewiesen sei, sich hier zuerst in einer Vollmacht für einen Nuntius nachweisen lasse. [1]) Es liegt im Brevenarchiv a. a. O. fol. 319$^{a\,b}$ (zugehöriges Blatt 325). Nach den einleitenden Worten *Est conficiendum breve vel bulla missionis meae* (der die üblichen oder dem Papst gut erscheinenden Fakultäten zu inserieren wären) beantragte er dann die oben im Text Z. 3 ff. erwähnten Vollmachten. Unter dies alles schrieb Como *Videantur facultates Portiae* (die S. 285 genannte Bulle), *ne quid hic sit maius.* [2]) Man lese die am Schluß der letzten Note wiedergegebene Äußerung Comos. [3]) Diese auf die Anstellung bezügliche Anregung findet sich am Schluß jenes Memorials und von anderer Hand herrührend als Punkt 11.

Patriarchen von Aquileja, die Bischöfe von Triest und Laibach — besondere Instruktionen für diese beiden wurden nicht ausgearbeitet — und an den Bischof und das Kapitel von Chur und mit Rücksicht auf das Churer Bistum an die sieben katholischen Schweizer Kantone insgesamt, ferner an die in nächster Nähe des Kaisers lebenden Bischöfe von Wien und Wiener Neustadt und an Erzherzog Karls Kanzler Walter[1]). Diesem sollte er die Antwort auf seine früher erwähnte Denkschrift[2]) bringen. — Ergänzt wurden diese Schreiben am 7. Mai durch ein Breve an Erzherzog Karl, der seinen häretischen Ständen auf dem Brucker Landtag Religionsfreiheit bewilligt haben sollte[3]), und am 10. Mai durch ein Breve, das Ninguarda zur Visitation aller Klöster, auch der in Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, ermächtigte[4]). Einen Tag später, am 11. Mai, wurde auch ein Geleitsbrief für ihn ausgefertigt[5]). Wie das Breve vom 7. seine Reisepläne beeinflußte, wird im folgenden Bande zu betrachten sein. — — Überschaut man das Gesagte, so darf man sagen, daß kein Nuntius besser vorbereitet sich seiner Aufgabe, die einer Wiederaufnahme früherer Bemühungen gleichkam, näherte als Ninguarda.

[1]) Die für den Salzburger Erzbischof und die Salzburger Provinz, den Patriarchen von Aquileja und die weiter im Text genannten Bischöfe und das Kapitel von Chur liegen abschriftlich Arm. 44 Vol. 24 fol. 11b—15b epp. 17—24 und im Konzept Epistolae Gregorii XIII. ad principes lib. 7 fol. 116a—118a (erwähnt sei, daß der Wiener Bischof in der Kopie Johann, im Konzept aber Johann Caspar genannt wird). — A. a. O. fol. 8b—11a epp. 12—16, fol. 15b—16a ep. 25 (Kopien) und fol. 115a—116a und fol. 118a (Konzepte) liegen auch die Breven für die weltlichen Fürsten der Provinz, die sieben katholischen Schweizer Kantone insgesamt und den Kanzler Erzherzog Karls Walter. [2]) Siehe Kap. 14 S. 264 Anm. 2. [3]) Siehe dieses im Konzept Epistolae Gregorii XIII ad principes lib. 7 fol. 113a b und in Kopie, hier mit dem falschen Datum *ut supra* [d. i. Mai 10!], Arm. 44 Vol. 24 fol. 6b—8a n. 11; der Druck bei Theiner Bd. II 350 f. ist aus der Kopie. [4]) Brevenarchiv 1578 lib. 2 fol. 189a b (192) 14 Seiten Konzept; Unterschrift *Caesar Glorierius*. [5]) Siehe a. a. O. fol. 289a; unter dem Stück *Caesar Glorierius*; daneben am Rande *Duplicatum*; die Worte in verso *Passus. Idem episcopus Scalensis* besagen, daß dieser wie die Fakultäten, auch diesen Paß beantragt hatte.

Beilagen.

I

Denkschrift Ninguardas für Papst Pius V. wegen einer Besserung der kirchlichen Zustände in Deutschland[1]).

(Rom 1566 etwa September)

Miscell. Arm. I Vol. 2 fol. (60) 61a—71b der alten Foliierung Originalreinschrift mit dem Vermerk auf fol. 60a von anderer Hand Instruttione per Germania; *eine im ganzen genaue Abschrift mit dem Vermerk auf fol. 26a* Instruttione per la riforma di Germania *ebendort fol. (26) 27a—46a(b). — Die der Denkschrift fol. 72a—73b sich anschließenden* Advertimenti *Ninguardas — — eine Abschrift fol. 47a—49a (49b—52b) — — und sein undatiertes Begleitschreiben am Schluß fol. 74a(b) (75) sind von seiner Hand.*

Beatissimo Patre[2]).

Per sodisfare a quanto la Stà V. mi ha imposto per salute de la natione Germanica, dogli sopra questa carta il parere mio ponendogli a capo per capo li rimedii, li quali a me paiono assai convenienti per remediare a molti disordini et inconvenienti nati in quello clero, per i quali di continuo rimangino offesi et scandalizati non solum li alieni dalla religione catholica, ma anchora li pii et fideli alla Santa Sedia Apostolica. Il tutto perhò remittendo al santissimo giudicio suo.

Due cose mi paiono necessarie a remediare all' infirmità di quella nobilissima et amplissima natione[3]): l' una in dar' opera siano smorsati li aperti et enormi scandali del clero, l' altra che si facia provisione in ogni loco de catholici, non solum parochiani et predicatori, ma anchora prefetti, cioè capitani delle terre, et mastri delle scole. Et questo senza difficultà si può fare ove la ghiesa ha plenaria giurisditione et authorità, la quale in Germania s' estende assai et abbracia almeno la quarta parte di tutta

[1]) *Auf einen vollständigen Abdruck der n. 1 und 2, deren Veröffentlichung mir der Leiter des österreichischen Instituts in Rom, Professor Dr. Dengel, freundlichst gestattete, muß ich aus finanziellen Gründen verzichten; ich gebe daher im Wortlaut nur die Einleitungs- und Schlußpartien und die Absätze, die unmittelbar von der Bekämpfung des Protestantismus und der entsprechenden Einwirkung auf die Jugend handeln. Im übrigen beschränke ich mich auf eine Erwähnung der Absätze unter Verweisung auf die Abschnitte der Darstellung, in denen sie verwertet sind.* [2]) *So ausgeschrieben; ich löse daher stets so auf.* [3]) *Siehe zu diesem Absatz S. 31 Z. 3 ff. (Kap. 2 § 8).*

quella natione. Et ove la ghiesa non ha la giurisditione temporale, non si manchi di provedere per tutte le diocese almeno de catholici et esemplari sacerdoti et mastri di scola. E questi doi rimedii facilmente si mandaranno in esecutione, se V. Stà procurarà si celebri in ogni ghiesa metropolitana uno concilio provinciale, nel quale s' habia da publicare et acettare il sacro concilio Tridentino et ampliare overo esprimere più diffusamente alchuni decreti de la reformatione ivi necessarii per obviare a diversi disordini contrarii del tutto ai sacri canoni, sì come V. Stà vederà di sotto, ove pongo non solum li inconvenienti et scandali, ma anchora li remedii da removerli secundo il debole mio parere.

Prima[1]) V. Stà ha da considerare che il tutto si facia et procuri con amorevolezza, perchè la natura di quella natione è tale, che non vult cogi, sed amore trahi. Et se così si farà, non dubito che la Stà V. restaurarà quella natione, non senza utilità delle altre contigue regioni, ma non bisogna soprasedere troppo.

Secundo[2]) se V. Stà desidera si celebri questi concilii provinciali necessarii per remediare alla ruina loro, bisogna che V. Stà gli mandi uno o più commissarii suoi con piena authorità, parte per solecitare si celebrino li sudetti concilii, altramente protrahentur in longum, parte per proponergli gli abusi et inconvenienti loro con li rimedii. Et per solecitare il tutto, si facia con magiore unione et sodisfatione de tutte quelle genti et della Santissima Sedia Apostolica.

Tertio[3]) a me pare non sarà mal fatto per diverse ragioni, se V. Stà procurarà si celebri prima quello di Salzborgo come più facile da ispedire: prima per essere il rmo archiepiscopo di Salzborgo di bona mente in volerlo celebrare, secundo che Sua Rma Signoria ha promesso a me et commesso lo dicesse a V. Stà. **2.** per essere S. S. Rma tutta desiderosa (*61b*) si pongi qualche ordine a tante disorbitantie et difformità. **3.** perchè li suoi coepiscopi potranno presto convenire insieme senza difficultà per non essere loro troppo lontani, così parimente li altri prelati. **4.** per essere una parte di quello archivescovato ne li dominii de prencipi catholici, cioè della Mtà Cesarea et delli serenissimi archiduci Ferdinando et Carolo et del signor duca di Bavera, li quali non solum non gli contradiranno, ma gli

[1]) *Siehe zu diesem Absatz S. 39 Z. 16 f. (Kap. 3 § 1).* [2]) *Siehe zu diesem Absatz S. 40 f. (Kap. 3 § 2).* [3]) *Siehe zu diesem Absatz S. 41 Z. 10 ff. (Kap. 3 § 2).*

daranno ogni favore si celebri, essendo detti prencipi desiderosi si remedia alli sudetti scandali. **5.** per essere il clero Salisburgense più facile da ridure che non sonno forsi li altri, li quali più sanno del barbaro. **6.** per essere questo paese più vicino da ogni parte a l'Italia.

Quarto [1]) ispedito che sarà il concilio Salisburgense che V. S^{tà} mandi con sue commissioni et con letere esortatorie delli sudetti quatro prencipi quello istesso commissario suo overo altri, secondo che parerà più ispediente a V. S^{tà}, alli trei arcivescovi elettori [2]), Treveri, Magunza et Colonia, aciò che anchora loro gradatim facino il medemo, li quali vedendo l'esempio di Salzborgo con le esortationi delli sudetti prencipi et con la commissione di V. S^{tà} più facilmente si moveranno a fare l'istesso, tanto più andandogli a posta commissarii della Sedia Apostolica; quali giudicarei più al proposito fossero quelli istessi, li quali saranno statti nel concilio Salisburgense, come fatti più esperti et pratici, che mandarne altri di novo. Pur V. S^{tà} farà secundo gli parerà più ispediente a lei. Et cosi facendo spero che la santa intentione di Vostra Beatitudine parerà felice successo et ottima conclusione con una santissima ispeditione.

Quinto aciò V. S^{tà} dia ordine che in quelli concilii provinciali, li quali s'hanno da celebrare in quelle parti, sia remediato a tante confusioni et enormitade, io per sodisfare al comandamento di V. S^{tà} ge ne descrivo in parte, notandogli a capo per capo non solum li abusi et inconvenienti scandalosi, ma anchora li remedii medicinali per obviarli et smorsarli, se non in tutto, almeno in parte.

Li abusi del clero di quelle parti di Germania con li remedii da dargli.

Folgen 61^{b}—68^{a} die in der Darstellung S. 31—37 Z. 9 (Kap. 2 § 8) sub a—v in gedrängter Kürze wiedergegebenen Darlegungen [3]), dann weiter 68^{a}:

Abuso [4]). Se ritrovino anchora ne li paesi de prencipi catholici, etiam ove li ordinarii hanno le giurisdittioni temporale, dei preti infetti

[1]) *Siehe zu diesem Absatz S. 41 Z. 18 ff. (Kap. 3 § 2).* [2]) *Fehlt in der Kopie.* [3]) *Vgl. zu S. 35 Anm. 1: S. 30 Anm. 4 (Kap. 2 § 7); zu S. 35 sub q: S. 27 Z. 22 v. u. ff. (Kap. 2 § 3). S. 31 Anm. 1 (Kap. 2 § 8). S. 39 Anm. 2 und 3 (Kap. 3 § 1). S. 41 Anm. 5 (Kap. 3 § 3); zu S. 37 Z. 9: S. 42 Z. 1—19 (Kap. 3 § 3).* [4]) *Siehe zu diesem und dem folgenden Absatz in der Darstellung S. 37 sub w (Kap. 2 § 8).*

secretamente, li quali secretamente insegnano male il loro populo. Et di questo n'è principalmente causa ch'ogn'uno tenne et lege libri heretici. Et ove li ordinarii non hanno la giurisditione temporale, ma solum spirituale, ivi apertamente se gli ritrovino preti et predicanti heretici, li quali predicano apertamente contra la fede catholica, come se ne ritrovino in Carinthia, in Stiria et forsi anchora in Austria et Moravia, ove si ritrovino diverse altre secte di heretici, come anabattisti et Picardi.

Remedio. Per remediare a questo veneno bisognarà col favore et agiuto della M^tà Cesarea et del serenissimo archiduca Carlo, che li ordinarii facino pigliare quelli preti et predicanti aperti heretici, sì come havemo detto di sopra circa il remedio de li coniugati, et dipoi che li castigano secondo il loro demerito. Per ritrovare poi li altri secreti heretici preti et predicanti, che li ordinarii mandino a l'improviso (sì come fa alle volte il r^mo di Salzborgo) suoi commissarii a visitar le case et libri de parochiani, massimamente di quelli, li quali sonno sospetti, et così de li altri. Et anchora quando che predicano, mandargli qualch' uno incognito a sentirli. Et sopra ogni cosa, che si prohibisca a tutti, sia che si voglia, di qualunche conditione, grado o dignità, che si sia, che niuno lega nè tenga libri heretici, et questo sotto una qualche pena temporale, oltra la excommunicatione già posta, qual è papale. Et che questo si facia, fa bisogno comandarlo serio alli ordinarii, li quali in quelle parti sonno communamente in cotali negocii et ispeditioni fredi et negligenti, dico de molti, ma non de tutti.

Advertimento[1]). Beatissimo Patre, per dir il vero apertamente, tutti questi mali sonno generati da la negligentia de li ordinarii, li quali sonno più che negligentissimi a visitare le loro diocese. Certo, Santissimo Patre, se li ordinarii havessero visitate ogn'anno i loro paesi, non gli sarianno intrati et nati tanti bisbigli et rumori d'heresie et altri scandali. Et se anchora al presente le visitassero con diligenza, se remediaria a molti mali et si farebbero molti et molti beni. Laonde, Santissimo Patre, (*68^b*) la supplico per l'amore, qual ella porta alla ghiesa santa, de la quale è universale pastore, che non voglia manchare di avisare tutti quelli ordinarii, che non manchino di visitare ogn'anno con diligentia le loro diocese. Et procuri che questo si decreti ne li loro concilii provinciali, quali haveranno da celebrare. Et se si faranno queste benedette et sante visite ogn'anno, V. S^tà et tutta la Christianità vederà in breve grandi

[1]) *Siehe zu diesem Absatz in der Darstellung S. 37 und 38 sub x (Kap. 2 § 8).*

meglioramenti in quelle parti, maxime nella Bavera, Tirolo, Austria, Carinthia et Stiria et nelli paesi de li principi ecclesiastici, li quali non sonno picholi nè di pocha importanza.

Un'altro advertimento[1]). Item sonno anchora alchuni prelati troppo facili a pigliare et instituire predicatori, li quali per inanti sonno stati heretici, cosa pestifera et venenosa, perchè molti di loro fingono d'essere convertiti et ritengono il loro veneno secreto, col quale fanno più male ne le pie persone che non fanno li scoperti heretici, dai quali ogn'uno simplice più si risguarda. Per la qual cosa sonno d'essere advertiti essi ordinarii et serio gli sia comandato, ch'habino più consideratione circa di questo.

Abuso. Sotto il governo de molti ordinarii per carestia d'homini sinceri et veramente catholici et intelligenti nelle administrationi ecclesiastice si commettano molti disordini et disorbitantie, senza perhò malitia alle volte d'essi ordinarii, ma solum per causa de li mali consulti, quali li vengino dati da simili homini, alla qual cosa è molto necessario provedergli, altramente le administrationi ecclesiastice andaranno in niente con grandissimo danno de tutt'il resto.

Remedio. Per provedere a questo grand'inconveniente altra megliore via non si potrebbe ritrovare che constringere tutti li ordinarii di quelle parti a tenire et sustentare uno theologo, al quale sia data piena audienza et fede nei suoi consulti et consegli, talmente che non si concluda cos'alchuna ecclesiastica, la quale non sia da esso theologo approbata. Et a questo ne saranno boni de Giesuiti thedeschi et altri, pur che questi tali siano approbati non solum di letere, ma etiam de costumi.

Advertimento. Per tanto fa parimente bisogno advertire li superiori de religiosi, così de li Giesuiti come de li altri, che non diano theologo nè predicatore alchuno a sia che si voglia prelato o prencipe, se non è oltra la sofficientia esemplare et ben costumato.

(*69a*) Abuso[2]). Tra li altri cordogli et amaritudini, qual ha la ghiesa santa et patisse in quelle parti di Germania superiore, una è questa, la

[1]) *Siehe zu diesem Absatz und den drei folgenden Absätzen die Darstellung S. 38 sub y (Kap. 2 § 8).* [2]) *Siehe zu diesem und dem folgenden Absatz die Darstellung S. 38 sub z (Kap. 2 § 8); zu vgl. S. 29 Z. 10 v. u. ff. S. 30 Z. 1—11 (Kap. 2 § 7).*

quale non è di poca consideratione, che quasi tutti li conventi de religiosi etiam in luogi catholici sonno quasi orbati de suppositi, massimamente quelli de li Mendicanti. De la qual cosa in gran parte n'è statto in causa la negligentia de li loro superiori, li quali poco si sonno curati da visitarli a suoi tempi et provedergli quando potevanno et faceva bisogno. Laonde non pocho danno et detrimento ha patito et di continuo patisse la infelice Germania, perchè mancati essi religiosi, li quali con il loro predicare, legere et disputare defendevano la religione catholica, sonno levati li satelliti del demonio, li quali non havendo contrasto o pocho hanno fatto et de continuo fanno gran guasto nella ghiesa del Signore. Per tanto, Patre Santo, a cui aspetta scaciare i lupi fora del suo ovile mediante li buoni predicatori, li quali si stentaranno a ritrovare, se non si pone in ordine a restaurare li sudetti monasterii de religiosi, la supplico da parte del Nostro Signore Giesù Christo, che voglia fare ogni sforzo, aciò sia mandata in esecutione questa santa proposta, altramente oltra il crescimento, che faranno li heretici non havend' obstaculo, li monasterii anchora andaranno del tutto in perditione insieme con il culto divino.

Remedio. Beatissimo Patre, a provedere a questo manchamento et necessità di quella natione fa bisogno sia ordinato et statuito che si ricevino de li puti thedeschi alle religioni et farli bene instituire non solum ne le letere, ma anchora nei costumi et nella osservanza delle religioni, quale loro entraranno, condescendendogli[1]) alquanto circa il mangiare della carne. Et così facendo molti entraranno et perseveraranno; ma se altramente fossero nutriti, se ben intrassero qualche religione, pochi ne restarebbero. Volendo adunque nutrirli a questo modo, bisogna trovare luogi al proposito, per non essere la Germania bona, perchè sarianno o in uno tempo o in un'altro seduti da secolari infetti, sì come la continua isperienza nel dimonstra et ne ha fatti certi. N'ancho mandarli in altra provincia reformata mi pare ispediente, parte perchè li cibi et vivere de li frati, maxime d'Italia, non gli piacerebeno troppo, talmente che loro non gli potriano perseverare, sì come habiamo molti esempii d'altri, li quali per (*69b*) non potersi conformare a questi nostri cibi frateschi italiani si ne sonno ritornati alle sue patrie di Germania, parte anchora per li dissoluti esempii, li quali danno alle volte alchuni de li nostri gioveni italiani, sì come havemo parimente l'esempio de quelli doi, li quali si

[1]) *Von hier an bis* entraranno *in der Kopie vergessen.*

partirno da Regio (dissero loro) scandalizati. Laonde altro megliore remedio non ritrovo che V. Stà (comentiando da la nostra religione) determini che si trovi uno qualche loco o convento o altro in Lombardia overo ovunque piacerà a V. Stà, pur che non sia troppo lontano da la Germania, per questo principio, et lo dia a questo fine, che sia come uno seminario dei frati thedeschi de la nostra religione, et determini che ivi si riceveno de questi puti thedeschi al habito, et si ordini che siano ottimamente instituiti ne la religione, costumi et letere, prima ne le humane, doppo ne la philosophia et theologia, condescendendogli qualche volta la settimana in mangiare carne et in fargli preparare più che sia possibile li cibi a l'usanza loro thedesca. Et volendo forse questo, bisogna che in questo convento oltra li rettori, priore o vicario o presidente, che saranno, non gli siano più di 4 o 5 o 6 patri esemplari et zelanti de la religione et uno o doi o quelli faranno bisogno precettori, li quali se non potranno essere così nel principio frati, si potranno pigliare uno o doi secolari thedeschi catholici et costumati, ben fondati ne le letere humane, aciò possino interpretargli il latino in thedescho et il thedescho in latino. Et de questi tali se ne ritrovaranno senza difficultà. Et in breve si sodisfarebbe poi per essi frati thedeschi già instrutti circa le parti di gramatica. Et quanto poi alla philosophia et sacra theologia se gli provedarebbe per li frati nostri italiani, dandogli uno lettore o doi ben esemplari. Et così facendo non dubito che in pocho tempo non riuscissero molti frati honorati thedeschi, dei quali poi se ne potrebbero provedere pian piano alli nostri monasterii di Germania, nei quali anchora loro cercarebbero di fare il medemo, talmente che in uno pocho di spacio di tempo si raquistarebbero molti (*70a*) de li nostri monasterii di quelle parti. Et quello che dico circa la nostra religione, il medemo dico de li altri Mendicanti. Et aciò le altre religione si possino meglio movere con l'esempio nostro, V. Stà per adesso si degna solum procurare, che sia determinato uno cotale loco come seminario a quest'effetto, et in breve vederà bono profitto, talmente che anchora li altri si moveranno a fare l'istesso con edificatione de tutti et utilità de la Germania, ad honore et gloria de Dio, del qual bene ne sarà statta V. Stà il fattore. Et di questo parere sonno molti desiderosi della restauratione di quella natione, maxime li reverendi d. Natale Spagnolo et d. Pietro Canisio Fiamengo Giesuiti, l'uno visitatore et l'altro provinciale delli loro collegii in quelle parti, li quali essendo noi trei in Augosta nella dieta imperiale mi persuasero ch'io o in uno modo o in un'altro lo propo-

nesse a V. Stà come cosa necessaria et futura utilissima alla universale ghiesa nostra catholica.

Abuso[1]). Gli è anchora in quelle parti un' altro grandissimo mancamento, non meno necessario da provedergli del altro soprascritto, cioè la carestia de preti et penuria de mastri delle scole catholici et costumati per provedere alle parochie et alle scole, per la qual cosa avienne che da tristi parochiani i populi s' infettano et da li malvagii mastri delle scole i poveri puti et gioveni si contaminano, massimamente nelle terre et villagii lontani da li diocesani et anchora alle volte nei luogi vicini. Et Dio volesse che nelle istesse città episcopale non se ne trovassero qualche volte de tali. La onde è più che necessario con più presto a provedergli. a ciò che le cose non pegiorino.

Remedio. Per remediare a questo mancamento et obstare a questi iniqui sedutori non è megliore via nè megliore modo che (secondo ch' ha ordinato il decreto del sacro concilio Tridentino) s' instituisca in qualunche diocese uno seminario, sì come più volte anchora avanti il concilio Tridentino l' ho detto alli rmi di Salzborgo et di Passavia et ad altri, nel quale seminario s' habino da nutrire et levare tanti gioveni de quelle parti, quanti potrà sostentare la possibilità del loco, non solum nelli studii, ma anchora nella religione catholica et costumi, dei quali poi, mancando per (*70b*) le terre i parochiani overo mastri delle scole, si poscia provedere ad essi luogi vacanti et bisognosi, secondo che parerà ispediente a li ordinarii. Et così facendo non solum li adulti si riduranno al vivere catholico, ma anchora li puti saranno levati senza veneno, et le ghiese saranno santamente officiate.

Folgen 70b—71a die in der Darstellung S. 28. 29 (Kap. 2 § 4)[2]*, 71ab die in der Darstellung S. 29 Z. 5—12 (Kap. 2 § 4) verwerteten Darlegungen.*

(*72a*) Advertimenti degni d' essere considerati.

Essendo[3]), Beatissimo Patre, quello populo di Germania, sì come gli ho detto di sopra, di tal natura, che non vult cogi, sed amore trahi, fa bisogno che V. Stà usi con essi loro ogni via d' amorevolezza et gli

[1]) *Vgl. zu diesem und dem folgenden Absatz S. 38 sub za (Kap. 2 § 8); zu vgl. S. 8 Anm. 5 (Kap. 1 § 6).* [2]) *Zu vgl. S. 40 Anm. 4 (Kap. 3 § 2) und, auch zum folgenden, S. 42 Z. 11 v. u. ff. (Kap. 3 § 4).* [3]) *Siehe zu diesem Absatz S. 39 Anm. 5 und 6 (Kap. 3 § 1).*

dimonstri, massimamente alli r^mi prelati et prencipi catholici, di farsi conto et stima di loro. Et a ciò cognoscano questo, parte anchora a ciò imparino meglio il modo del reformare le loro ghiese, esorto V. S^tà a crearne, et con più presto, alchuni di loro cardinali, ai quali non accaderà dargli da mantenirsi, essendo loro da sè stessi potenti a sostentarsi et con honore respondente alla dignità cardinalitia. Et fra tutti quelli prelati io ge ne proponerò trei dignissimi et benemeriti certo di questa dignitade, sì come lo ill^mo cardinale Commendone et altri pratici di quelle parti ne potranno rendere bono testimonio. L'uno è lo r^mo arcivescovo di Treveri principe elettore del imperio, l'altro lo r^mo arcivescovo et principe di Salzborgo. Il terzo è il r^mo vescovo di Eistatto, vescovato vicino al ducato di Bavera et alla città di Augosta, prencipe ecclesiastico catholicissimo et piissimo. Ma bisogna usare destrezza in fargli acettare questa dignità, maxime l'arcivescovo di Salzborgo per essere persuaso da li suoi, che non l'acetti per diversi rispetti, li quali si puono evacuare facilmente et senza difficultà, talmente ch'io spero et tengo per fermo che l'acettarà. Quello d'Eistatto, credo, non gli farà resistenza, scrivendogli V. S^tà una letera overo uno breve persuasivo. Et se così farà, vederà V. S^tà il bene, quale ne riuscirà et presto.

(*72^b*) Item [1] advertisco anchora V. S^tà come molti prelati di Germania et altri restono di avisare la Sedia Apostolica de molte cose disorbitantissime per rispetto de la pocha secretezza, qual si ritrova in questa corte Romana, perchè, se si scrive ai sommi pontefici, loro gli rispondeno per breve. Et non potendosi ispedire uno breve, che non passi per diverse mani, è necessario che fia noto a diversi quanto loro hanno scritto qua, et quello, che gli venne rescritto da la Santa Sedia, talmente che in Germania alle volte si saperà quello, che li sommi pontefici fanno scrivere in quelle parti avanti che li loro brevi vengino portati alle mani de quelli, ai quali sonno inviati. Et, ch'è più, vengono anchora in cognitione di quello, che loro di là haveranno scritto in qua. Et alle volte sonno mandate le copie delle loro letere scritte alla Sedia Apostolica o almeno la sostanza d'esse a quelli, contra i quali sonno scritte, cosa da farli venire non solum alle dissensioni, ma anchora alle arme. Et per questo molti si risguardano a scrivere cosa secretta a questa Santa Sedia. Laonde esorto V. S^tà a provedergli et ritrovare un'altro modo di procedere

[1]) *Siehe zu diesem Absatz S. 40 Anm. 2 (Kap. 3 § 2).*

in simili negocii et ispeditione. Et io ge ne proponerò et mettarò uno inanti, sì come a bocca anchora ge l'ho detto, cioè che V. Stà se pigli uno secretario fidatissimo peculiare a questo, per il quale solum con simplice letere ispedisca simili negocii et non per breve. Et se il negocio fosse di magior' importanza, di novo esorto V. Stà a rescrivere lei in persona di proprio pugno, non facendone motto a persona niuna. Così faceva la fel. me. die Ferdinando imperatore, così fa anchora il nostro rmo arcivescovo di Salzborgo. Et così facendo V. Stà darà animo a diversi homini pii et zelanti, prelati et altri di avisarla nelle cose, le quale occorreranno (*73a*) d'importanza, altramente niuno si fidarà di scrivere cosa, qual non vorrà si sapia. Et[1]) se V. Stà vole pigliare uno tale fidatissimo a quest' impresa, io la esortaria a pigliare uno frate delli nostri, qual a V. Stà più piacesse et più giudicasse sofficiente, perchè più si potrà fidare d'uno nostro frate che d'uno secolare, atteso che li secolari communamente vivono a disegno et attendono a gratificarsi li principi e prelati sotto l'ombra delli Romani pontefici, a quali servono, cosa che non farà il religioso, ch'è mortificato et non attenderà se non al servitio di Dio e della Santa[2]) Sede Apostolica. Con tutto questo V. Stà facia secondo il suo santo parere, al giudicio del quale humilmente mi riporto et sottopongo.

Item esorto V. Stà[3]) voglia racomandare alla Mtà Cesarea et alli sermi archiduci Ferdinando et Carolo li monasterii delli loro statti, maxime delli Mendicanti, li quali sopramodo sonno gravati di taglie et altre gravezze con pocha giustitia d'alchuni delli loro officiali massimamente nelle parti d'Austria, sì come il reverendo p. f. Antonino Grosutto vicario me lo scrive lamentandosi sopra modo d'essi officiali. Quanto alle taglie per hora si potrianno supportare per rispetto della guerra contra il Turcho, pur che non fossero fora di modo intollerabile, ma il non ministrargli giustitia et fargli altri oltraggii, sì come le letere del sudetto reverendo vicario sonano (delle quale credo di haverne qui in Roma meco da due), fa rifredire li poveri religiosi di habitare in quelle parti loro.

(*73b*) In Bavera anchora sonno molto aggravati li religiosi con il resto del clero circa il pagare taglie, le quale sonno chiamate steure. Laonde

[1]) *Von hier an bis* Sede Apostolica *in der Kopie durch Durchstreichen fast unlesbar gemacht. Durch ein Versehen sind diese Ausführungen in der Darstellung nicht verwertet.* [2]) *Vorl.* Sante. [3]) *Siehe zu diesem und dem folgenden Absatz S. 43 Z. 7 ff. (Kap. 3 § 5).*

non sarà mal fatto, se V. Stà con uno breve esortarà quello signor duca et con amorevolezza voglia havere racomandati quelli monasterii con il resto delle ghiese, aciò non pagino tanto, maxime non havendo Sua Altezza guerra niuna nè molestia da niuna banda.

Vostra Stà [1]) parimente s'aricordarà, quando che la manda noncii o commissarii suoi con authorità etiam verso quelle parti, di fargli advertire che si risguardino dalla cupidità, maxime nel concedere le dispense et gratie.

(*74a*) Questa informatione, Beatissimo Patre, hogli fatta non per dargli lege nè insegnargli quello ch'habbi a fare, ma solum per sodisfare al commandamento suo pio et santo, con questa speranza et fede, che V. Stà mandarà in esecutione di quanto è advertita ad honore del Signor Nostro Giesù Christo et salute di quella natione, supplicando V. Stà inchinato alli suoi santi piedi, che voglia pigliare ogni cosa in bona parte et con quell'animo, col quale io le ho scritte così in fretta. Et se in qualche cosa V. Stà vorrà meglior' informatione overo haverà qualche difficultà, non mancherò di sodisfargli in quanto sarà possibile. Et se mi verrà anchora alla mente altro degno di osservatione, non mancherò parimente di farne V. Stà advertita, benchè molte altre cose brevitatis gratia ho lasciate d'advertire per hora, le quale si notaranno poi quando si darà ordine da provedergli. Et con questo a V. Stà prostrato avanti li suoi santi piedi humilmente mi raccomando desiderandogli longa vita ad utilità della santa ghiesa et a gloria de Dio.

Di Vostra Stà

minima creatura
F. Feliciano Morb[ini]o.

II

Denkschrift Ninguardas an Papst Pius V. in der nämlichen Sache: ein (zweiter) Nachtrag. *(Rom 1566 etwa September)*

Miscell. Arm. I Vol. 2 fol. (54) 55a—58b (59) der alten Foliierung eigenhändige Reinschrift.

[1]) *Siehe hierzu S. 41 Z. 10 v. u. ff. (Kap. 3 § 2).*

Beatissimo Patre.

Nelli avisi dati alli giorni passati a V. Stà lasciai molte cose brevitatis gratia da notare[1]), con animo di notarli puoi et farne mentione, quando V. Stà determinasse et desse principio da provedergli, sì come nel ultimo d' essi avisi ge ne fece motto. Ma consideratogli di poi sopra più diligentemente, ho giudicato essere ben fatto di advertire anchora al presente V. Stà d' alchune altre cose particolarmente necessarie da provedergli, aciò V. Stà gli facia sopra peculiare consideratione et determini gli sia nominatim proveduto nelli suoi concilii provinciali; quali V. Stà sollecitarà si celebrino con più presto sia possibile, altramente andaranno alla longa, per essere molti di quelli prelati tepidi et poco infervorati delle cose ecclesiastice. Et che in essi per ogni modo gli sia qualche commissario della Santa Sedia Apostolica (sì come gli ho notato nelli primi avisi), a ciò gli siano posti inanti li loro abusi disorbitanti con li remedii opportuni et convenienti, altramente li celebraranno molti di loro per una coperta provedendo alli disordini loro solum in generale, non descendendo troppo ai particolari, talmente che pocho gli rimediaranno, perchè l' infermo non cognoscendo la sua infirmità non si piglia li remedii correspondenti, et se bene la cognosce, si rende da sè difficile il più delle volte a pigliare essi remedii; et molti non li vogliono accettare, se non sonno constretti dalli medici et amici. Per tanto regnando in (*55b*) quelle parti molte pestifere infirmitade spirituale, fa necessario che V. Stà volendogli provedere et remediare che gli manda qualche medico, cioè suoi commissarii, li quali nelli concilii provinciali loro gli proponga le sua infirmitade et medicine da obviarli, facendo concludere contra di qualunche loro abuso peculiare decreto et di poi procuri sia il tutto mandato in esecutione, sollecitando a questo essi commissarii hora questo, hora quello prelato doppo li concilii suoi provinciali. Per la qual cosa non sarà mal fatto, se questi commissarii, mandati da V. Stà per questo conto, restaranno alquanto in quelle parti, doppo che saranno celebrati essi concilii provinciali, discorrendo in qua in là per quelle regioni parte per sollecitare quelli prelati, li quali per la maggior parte sonno fredi, parte per vedere come haveranno megliorato le medicine dategli, cioè le provisioni fattegli. Et se V. Stà cosi farà, la vederà in breve uno grandissimo meglioramento in quelle parti ad edificatione et

[1]) *Siehe zu diesem Absatz S. 40 Z. 9 v. u. ff. (Kap. 3 § 2).*

utilità non solum di quella patria, ma anchora delle altre contigue regioni, ma non bisogna soprasedere troppo. Et Dio volesse, che subito doppo il concilio di Trento fosse fatto questo, perchè l'hora ogn' uno era più disposto, pur anchora adesso sarà tempo, massimamente per il buono nome di V. Stà sparso in quelle bande, il quale commoverà più quelle genti alla santa intentione et paterno e pio desiderio suo.

(*56a*) Li articoli, che mi sonno occorsi doppo li avisi dati a V. Stà, li quali ho giudicati degni d'essere anchora particolarmente da quella considerati, sonno questi.

Folgen 56a b die in der Darstellung S. 43 Z. 11 v. u. ff. (Kap. 3 § 6), 57a die in der Darstellung S. 44 Z. 17 v. u. bis Z. 7 v. u. (Kap. 3 § 7) wiedergegebenen Darlegungen. Dann weiter:

Abuso[1]). È anchora uno grandissimo difetto in quelle parti et di non pocha, ma grandissima consideratione, che ci sonno molti et infiniti heretici scrittori, li quali di continuo mandano fuora parte in latino, parte in tedesco o grande o pichole opere loro infettissime contra la santa giesa catholica, alli quali non essendogli che gli risponda — et se ce ne sonno alchuni, sonno pochi (*57b*) non bastevoli — molti pii restano offesi et li infetti si confermano nelle loro perversità. Laonde, Beatissimo Patre, fa bisogno di provedergli, a ciò sia risposto a queste loro pestifere dottrine — secondo il detto del sapiente[2]) „Respondens stulto iuxta stultitiam suam, ne sibi sapiens esse videatur"; et anchora come dice santo Cypriano[3]) „ne, dum falsas eorum criminationes contemnimus refutare, videamur crimen agnoscere" — et a ciò li pii offesi restino consolati et li infetti capaci della verità. Nam (dice santo Cypriano[4]) „qui ad malum motus est mendacio fallente, multo magis ad bonum movebitur veritate cogente".

Remedio. Per obviare a questo contagioso male, io sarei di questo parere, che V. Stà procurasse si determinassero quatro o sei o più luogi diversi di Germania, ma catholici, in qualunche dei quali fossero sostentati a spese di quelli prelati et anchora della Sedia Apostolica, quando loro si aggravassero di farlo, doi o trei o quatro homini dotti di qualunche si

[1]) *Siehe zu diesem und dem folgenden Absatz S. 44 Z. 7 v. u. ff. (Kap. 3 § 7 Forts. bis zum Schluß).* [2]) *Sprüche Salomons 26, 5.* [3]) *Cyprian, Ad Demetrianum cap. 2 (ed. Hartel p. 352).* [4]) *Cyprian ebenda.*

voglia natione, preti et religiosi, li quali non havessero a fare altro ordinariamente che rispondere a questi infetti et perniciosi libri et libretti, li quali vengono alla giornata fuora; et a ciò niuno de questi libri pestiferi venesse fuora in luce, il quale non venesse parimente alle mani de questi tali eletti a respondergli, che fossero advertiti di essere solleciti o per meggio de librari o d'altri di haverne de tutti copia. Et di poi a ciò le risposte non si facessero duplicate, ciò è che in doi luogi non si componesse una istessa risposta, ciasch'uno loco havesse d'advertire li altri di quello si trat(*58ª*)tasse espresso di loro. Et questo più facilmente si esequirebbe, se sopra de tutti questi gli sarà ordinato uno come capo, il quale havesse da essere sempre da tutti loro informato de tutto quello gli verrà alle mani, senza saputa et aviso del quale niuno pigliasse l'impresa di contradire a niun'opera contraria, a ciò non si facesse duplicata fatica. Et de questi luogi, i quali se posciono elegere a quest'impresa, ce ne saranno molti al proposito, come Vienna, Dilinga, città del vescovato di Augosta, Friburgo di Piscoia[1]), città di studio catholica del ser^mo^ archiduca Ferdinando, Bamberga, Erbipoli, Colonia, Treveri, Magonza et molti altri simili, dei quali se ne potranno elegere tanti, quanto farà il bisogno; nelle quale città, se saranno religiosi, potranno accomodarsi in uno qualche monasterio, se saranno preti, in una casa. Et non sarà mal fatto havendogli da mandare a quest'impresa theologi de diverse religioni, che in uno loco se gli mandasse sempre tutti d'una religione et ne l'altro d'un'altra religione. Et anchora saranno più accomodati, se saranno distribuiti ove loro haveranno monasterii delli proprii ordini, a ciò stiano nei monasterii suoi senza danno perhò delli frati inhabitanti. Et se questo si farà, V. S^tà^ vederà quanta gloria inde ne cavarà la giesa santa a confusione de quelli scelesti et utilità delli fideli. La qual cosa si farà con non troppo spesa et senza difficultà, perchè theologi ce ne sonno in Italia molti, i quali stanno come ociosi, il medemo in Spagna, oltra che anchora se ne ritrovaranno alchuni de Tedeschi.

(*58ᵇ*) Advertimento[2]).

Per essere li prelati di quelle parti per la maggiore parte tanto negligenti al remediare a tanti inconvenienti, li quali nascono alla giornata

[1]) *Sic.* [2]) *Siehe hierzu S. 45 Z. 16 f. (Kap. 3 § 7 Schluß).*

nelle loro diocese, et per non essergli così persone confidente, le quale habbino ardire di avisare la Santa Sede Apostolica per fargli provedere, esorti V. Stà a procurare di ritrovarsi in qualunche provincia di là doi o trei huomini catholici et timorati, li quali siano instituiti come conseglieri della Santa Sedia, la quale per meggio loro poscia del tutto, che occorrerà in quelle parti d'importanza, essere avisata, et provedergli secondo il conseglio loro, li quali, maxime li più vicini, occorrendo qualche cosa di grand' importanza, habino anchora da ritrovarsi insieme et consultare quello tanto si puotrà fare, per remediare a quello bisogno, et del tutto farne raguagliata la Santa Sedia. Cosa che sarà di non pocha utilità al Christianesmo. Et de questi tali homini se ne ritrovaranno a bastanza, pur che siano in parte ricognosciuti sì come il dovere il ricerca.

Questo è quanto, Beatissimo Patre, mi è occorso doppo che gli ho presentati li altri avisi, qual ho giudicato degno d'essere advertito da V. Stà insieme con li sudetti altri scritti; il tutto perhò ponendo ai santi piedi di V. B., la quale disponerà poi ogni cosa secondo che il Signor Iddio la inspirarà et il suo santo giudicio la indrizzarà, alla quale basciandogli il santo piede humilmente mi raccomando.

Di V. Stà

minima creatura
F. Feliciano di Morb[ini]o.

III

Ninguarda an Commendone: der Verlauf der Salzburger Synode im März 1569.

Salzburg 1569 März 31[1])

Arm. 64 Vol. 11 n. 129 Or. Brief von 11 Seiten (siehe die Noten) mit der italienischen Adresse an Kardinal Commendone, apostolischen Legaten, Inspruch. *Nur die Unterschrift* F. Feliciano Ninguarda de Morb[ini]o *ist eigenhändig.*

Oltra la letera, qual scrissi a V. Illma Signoria mandatagli per mons. rmo di Torcello, ge ne ho anchora scritt' un' altra alli 19 di questo inviatagli

[1]) *Auf diesem Schreiben, dessen Abdruck mir der Leiter des österreichischen Instituts in Rom, Professor Dr. Dengel, desgleichen freundlichst gestattete, baut sich in erster Linie meine Darstellung in Kap. 4 auf (siehe S. 54 Anm. 4).*

insieme con uno plico di mons. r^mo Biglia per la posta a Monacho, delle quale sin' hora non ne ho mai intes' altro nè mancho nova di V. S. Ill^ma dalli 23 in qua. Nel qual giorno recevei la sua delli 18 scritta in Pamberg insieme con il plico per Vienna, al quale di subito dette ricapito. Laonde, per non sapere ove fosse V. S. Ill^ma, io non gli ho voluto scrivere più verso Bavera, aciò le letere non venessero smarite, ma ho voluto aspettare sin' hora per inviarle a Inspruch, ove credarò che hormai V. S. Ill^ma gli sia gionta overo vicina. Et aciò habbino meglior ricapito, le invio a m. Alessandro Trivio secondo la commissione di V. S. Ill^ma.

Havemo da ringratiare il Signor' Iddio che questa nostra sinodo provinciale habbi havuto così felice fine. Già scrissi a V. S. Ill^ma per mons. r^mo di Torcello come alli 14 fu fatta una congregatione dispositoria, per dare principio alla sinodo, et che alli 15 se gli dette principio — il quale principio fu molto bello et durò da cinque hore —, et che cantò con gran solemnitade l'officio del spirito santo con musica et organi mons. r^mo arcivescovo et che doppo il pranso fu celebrata una congregatione generale, nella quale si publicorno le cause, per le quale mons. r^mo metropolitano haveva convocato questo convento, et li articoli principali, li quali s' havevano da trattare in essa sinodo. Dipoi l' avisai, come il giorno seguente, che fu alli 16, si comenciorno le congregationi secrete, le quale sempre sonno continuate due volte al giorno, cioè avanti il pranso et doppo, et che di commune consenso di tutta la sinodo si comentiò nella prima congregatione secreta a legere et approbare le constitutioni et decreti, ch' io già haveva post' in ordine, et che se seguitava de man' in mano in tutte le congregationi, talmente che avanti la partita di mons. r^mo di Torcello già era ispedito il primo quinterno, qual monstrai a V. Ill^ma Signoria avanti che si partisse di qua. Nel quale se continevano alchune constitutioni, tra le quale era, et la seconda in ordine, quella dell' accettatione et publicatione delli decreti del sacro concilio Tridentino etc. et anchora della professione della fede catholica secondo la norma d' esso concilio Tridentino. La quale constitutione non meno delle altre contenute in esso quinterno fu da tutti senza altra resistenza approbata et abbraciata, eccetto che nel principio della professione della fede catholica, ove diceva: Ego N. omnia et singula, quae in sacrosancta universali synodo Tridentina definita et statuta sunt, etc. ad instanza del Gurcense se gli è agionta la mentione anchora delli altri universali concilii, et a questo modo: Ego N. omnia et singula, quae in sacrosanctis universalibus synodis, praesertim Tridentina

definita et statuta sunt. palam accepto necnon veram obedientiam summo pontifici Romano spondeo et profiteor etc. La quale additione anchora che fosse superflua, niendimeno vedendo che non era diminutiva, anzi più presto augmentativa, per satisfare al animo loro io la lasciai passare, sì come a bocca lo dissi a mons. r^mo di Torcello, al quale parimente monstrai non solum tutta questa seconda constitutione già approbata, ma anchora tutte le altre contente in esso primo quinterno già approbato et confirmato da tutta la sinodo, aciò Sua R^ma Signoria lo narrasse poi a bocca a V. S. Ill^ma. Et [1]) questo lo fece anchora di consenso di mons. r^mo arcivescovo et de tutta la sinodo, aciò V. S. Ill^ma ne pigliasse consolatione, con speranza che il resto havesse da correspondere al principio; sì come ha fatto per gratia del Signor Iddio, perchè certo mi pare un sonno, che sia riuscito il tutto così bene contra la opinione de quasi tutti, per la qual cosa veramente posciamo ben dire, che il spirito santo ha operato molto largamente in questo nostro convento, havendo mutati li cori de molti indurati in consentire a tutto quello, al quale erano contrariissimi. Partito che fu mons. r^mo di Torcello, ogni giorno sì è seguitato come di prima, cioè in celebrare due volte il giorno le congregationi, la matina dalle sei hore sin' alle 10 et qualche volta circa alle 11 et doppo il pranso dalla prima sin' alle 5. Nelle quale congregationi sin' alli 22 giorni di questo inclusive non si è fatt' altro che relegere et approbare le sudette constitutioni et decreti, quali haveva per inanti post' in ordine. Et nel sudetto 22 giorno se gli puose felicissimo fine con applauso de tutti li pii et zelanti et amaritudine de non pochi, ai quali più piaceva il vivere consueto che la emendatione. Pur tutti si sonno contentati.

Per dare più ampla informatione del tutto a V. S. Ill^ma (sì come quella desidera) voglio anchora scrivergli il modo, che si è tenuto dalli praelati in procedere, il quale è questo (osservata perhò la forma, qual haveva per inanti ordinat' io, qual monstrai a V. S. Ill^ma). Li vescovi presenti et oratori delli absenti secondo l' usanza de questi paesi sempre hanno fatto peculiare congregatione in una stanza separata da quella, nella quale erano congregati li altri minori prelati, e nelle congregationi delli vescovi sempre gli siamo statti come conseglieri del r^mo metropolitano il reverendo decano, li reverendi Foggaro officiale, cioè vicario generale, et don Georgio da Chienburg et io. Et da tutti nemine discrepante

[1]) *Hier beginnt S. 2.*

fui eletto io in notare li voti di ciasch' uno della congregatione delli vescovi; et nella congregatione delli altri minori prelati sonno statti eletti trei notari, li quali scrivevano li voti di ciasch' uno con tutto quello, che si diceva. Il procedere poi del' una et l' altra congregatione, cioè delli vescovi et minori prelati, è statto sì come gli narrarò. Tutto quello, che si proponeva, prima si discuteva et si accomodava nella congregatione delli vescovi, dei quali si pigliavano li loro voti con il consenso; dipoi quello istesso già stabilito dalla congregatione delli vescovi si mandava alla congregatione delli altri prelati, dai quali l' istesso s' esaminava diligentemente. Et dipoi si pigliavano i loro voti et parere, il tutto scritto per li sudetti trei notari. Dipoi si rimandava alla congregatione delli vescovi, dai quali di bel novo si ritornava a rivedere il tutto con le annotationi et parere delli minori prelati. Et se gli era cosa degna di essere advertita, si notava et s' approbava dalla congregatione d' essi vescovi. Et così si concludevano le attioni ad una per una, sempre con l' authorità et consenso et approbatione del r^mo^ arcivescovo metropolitano. Quello poi, che si è trattato in particulare, è questo, che seguita, et il tutto secondo il modo soprascritto.

Prima [1]) di consenso di tutta la sinodo fu dato principio (sì come ho detto di sopra) a legere et esaminare le constitutioni et decreti, quali haveva già io preparati. Nel esaminatione dei quali fu osservato quest' ordine secondo la forma soprascritta, cioè che sonno prima statti letti et esaminati diligentamente nella congregatione delli vescovi, pigliando il parere et consenso col voto di ciasch' uno di loro non solum sopra ogni constitutione, ma anchora sopra ogni capitulo, subito letto ch' era. Et se gli era qualche cosa, che paresse a loro di doverse mutare, si mutava et se accomodava secondo che tutti restavano sodisfatti. Et finito et stabilito ch' era uno quinterno, si mandava alla congregatione delli altri prelati con le annotationi fatte sopra d' esso dalla congregatione delli vescovi, aciò che in quello istesso tempo, nel quale li vescovi esaminavano il secondo quinterno, li altri prelati esaminassero anchora loro il primo, aciò si potessero ispedire più presto per potersene ritornare per li giorni santi alle sue ghiese. Et così si è fatto de quinterno in quinterno, sin al fine. Et esaminati che erano essi quinterni dalla congregatione delli minori prelati, si rimandaveno di mano in mano con le loro annotationi alla congregatione delli vescovi, li quali ad uno per uno

[1]) *Hier beginnt S. 3.*

et a capo per capo retornaveno a rivederli et riesaminarli insieme con le annotationi fatte dalla congregatione delli minori prelati. Et se gli era cosa degna di essere advertita, di consenso et beneplacito de tutta la congregatione delli vescovi si accomodavano esse constitutioni secondo esse annotationi fatte dalli minori prelati (benchè in tutto non gli è statto cosa d' importanza). Dipoi si concludevano et stabilivano a constitutione per constitutione. Et questo è durato sin' alli 22 inclusive di questo. Nel qual tempo si è anchora fatta diligentissima consideratione sopra tutte le querele, nelle quale si continevano li abusi, scandali, disorbitantie, enormitade et altri simili inconvenienti ricolti dalli prelati et altri zelanti et pii per la provincia et presentati alla santa sinodo, li quali sonno statti non pochi, aciò gli fossero fatte le debite provisioni. Sopra i quali fattagli la debita consideratione da l' una et l' altra congregatione, cioè delli vescovi et delli altri prelati, si è ritrovato che nelle constitutioni et decreti accomodati da me era diffusamente sodisfatto ad ogni querela loro. Et così restorno contenti, eccetto che desideraveno si trattasse anchora con li quatro principi seculari di questa provincia, cioè l' imperatore et li doi archiduci et il signor duca di Bavera, per la conservatione dell' immunità ecclesiastica, la quale patisse grandamente maxime per rispetto delli ministri et officiali delli sudetti principi. Per la qual cosa et anchora per havere il braccio delli sudetti quattro principi in mandare in esecutione le constitutioni di questa sinodo per tutta la provincia, ove loro hanno il dominio temporale, si è concluso di scrivere et mandare imbasciatori a nome della sinodo a tutti li sudetti principi, sì come narrarò più diffusamente di sotto. Et concluso che fu questo et stabilite le constitutioni, di consenso et commissione de tutta la sinodo fece transcrivere esse constitutioni et decreti et dipoi ligarle in uno libro. Et aciò fossero transcritte tutte presto, aciò fossero authenticate con le loro sottoscrittioni et sigilli avanti che si partissero, io pigliai sei scrittori, li quali non cessorno giorno e notte a rescriverle, talmente che alli 27 forno transcritte et revedute de mano in mano. Et quello istesso giorno le fece ligare in uno libro. Et presentato esso libro avanti tutta la sinodo[1]) in publica et generale congregatione delli vescovi et li altri prelati, fu di bel novo quanto in esso si contineva da tutti li prelati, vescovi et li altri approbato.

[1]) *Hier beginnt S. 4.*

In quel tempo che si transcrivevano le constitutioni, che fu dalli 22 sin alli 27 inclusive, si trattorno diverse cose, le quale si havevano poi da mettere nel recesso secondo l'usanza de questi paesi. Et prima fu trattato utrum si dovesse mandare copia delle constitutioni stabilite in questa sinodo a Roma a Nostro Signore o non. Alchuni dicevano di non, dicendo che non si trova nelle scritture della provincia nè mancho nelle sinodi et recessi passati, che sia mai statta mandata a Roma per la confirmatione sinodo niuna, perchè basta la confirmatione del metropolitano, tanto più essendo legato apostolico. Alla quale cosa mi oppos'io con diverse ragioni, et molti mi seguitorno, talmente che si concluse da tutti universalmente che se me debbia mandare una copia authentica a N. Signore, aciò sia approbata da Sua S^{tà}. Et così si farà, et io ne ho il cargo di farla scrivere, et non mancharò sin tanto sia transcritta. Et ispedita che sarà, subito si mandarà a Roma.

2. Si è concluso di scrivere una letera a Nostro Signore a nome de tutta la sinodo, la quale se gli habbia a mandare insieme con le constitutioni. Et subito fu fatta la copia et letta in l'ultima congregatione generale dei vescovi et li altri prelati.

3. Fu concluso che non si habbino a publicare le constitutioni di questa sinodo, sin tanto non si ha l'approbatione da Sua S^{tà} et il braccio delli sudetti quatro principi secolari, ai quali per questo se gli mandaranno imbasciatori et letere (et questo per le cose, delle quale parte hanno bisogno dell'authorità et approbatione di Nostro Signore, parte il braccio delli sudetti quatro principi), ma che bene si poscia mandare in esecutione così pian piano et con destrezza tutto quello, che in questa sinodo è concluso, ove non fa bisogno nè de l'authorità di N. Signore nè del braccio delli sudetti principi. Et per dar esempio et animo alli altri, mons. r^{mo} arcivescovo vole comenciare esso a dargli bono principio non solum per la città di Salzborgo, ma anchora per tutto il suo dominio temporale, talmente che avanti pascha si farà qualche cosa, dipoi così di man in mano.

4. Fu concluso che si habbia a celebrare una congregatione provinciale, alla quale si habbino da dimandare li sudetti quatro principi secolari, aciò gli mandino i suoi imbasciatori; nella quale si habbia da trattare li gravamini imposti al clero dalli sudetti principi et insulti fatti dalli suoi ministri.

5. Fu concluso che doppo l'ottava del Corpus Domini ogni ordinario habbi da celebrare la sinodo diocesana, nella quale oltra quello, che

comandino li sacri canoni, massimamente del concilio di Trento, habino anchora da collegere in particulare tutti li gravamini fatti a diverse giese et monasterii da diversi officiali delli sudetti quatro principi, aciò si possino produre nella congregatione provinciale, qual s'haverà da fare, nella quale saranno anchora li imbasciatori d'essi quatro principi.

6. Fu trattato chi s'haveva da mandare alli sudetti quatro principi, et fu concluso che a l'imperatore gli habia da mandare lo r^mo^ metropolitano et il vescovo di Passavia, al signor archiduca Ferdinando il r^mo^ metropolitano et il vescovo di Brescianono, al signor archiduca Carlo[1]) e alli suoi locotenenti il r^mo^ metropolitano (et insieme gli habia d'andare in persona il vescovo di Seccovia et l'archidiacono di Carinthia), al signor duca di Bavera il r^mo^ metropolitano et li doi vescovi[2]) di Frisinga et Ratisbona.

7. Fu concluso che quello istesso, qual haverano da referire questi imbasciatori, li quali andarano dalli sudetti quatro principi, se gli scriva anchora nelle letere. Et quello, che haveranno da referire, è p r i m a in supplicarli vogliano havere grato et rato, quanto si è concluso in questa sinodo a laude et gloria de Dio et utilità della santa ghiesa in questa provincia. 2. che si vogliano degnare dar' ogni agiuto et braccio alli ordinarii in mandare in esecutione quanto in essa sinodo è statto per inspiratione divina concluso. 3. che si degnano mandare li suoi imbasciatori alla futura congregatione provinciale, nella quale si trattarano li gravamini et molestie imposte al clero, il quale sopra modo si lamenta.

8. Fu commesso a me, ch'io scriva a Nostro Signore supplicandolo da parte di tutta la sinodo, che, sì come Sua S^tà^ ha induti questi prelati a celebrare la sinodo, che anchora si voglia degnare di fare scrivere a nome suo alli sudetti quatro principi, pregandoli a non manchare di dare ogni agiuto et braccio alli ordinarii in mandare in esecutione quanto si è stabilito in questa sinodo; non facendo perhò motto che Sua S^tà^ sia stata richiesta da questa sinodo, ma che da lei se sia mossa, sì come scriverò a Sua S^tà^ narrandogli anchora alchune altre petitioni de questi prelati.

9. Fu concluso che il lunedì prossimo futuro, che era alli 28 di questo, si dovesse fare la ultima sessione in domo con le debite cerimonie et solemnitade, nella quale si havessero da corroborare et confirmare le constitutioni et decreti stabiliti in questa sinodo.

[1]) *Hier beginnt S. 5.* [2]) *Vorl.* vescovati,

10. Essendosi trattato chi [1]) haverà da sottoscrivere et mettere i loro sigilli alle constitutioni et decreti stabiliti et conclusi in questa sinodo et al recesso, doppo diversi ragionamenti fu concluso, che alle constitutioni et decreti habbino da sottoscrivere et mettere i loro sigilli a nome di tutta la sinodo tutti li vescovi presenti et legati delli absenti et li mandatarii delli capituli delle principale quatro giese cathedrale della provincia, et a nome de tutti li abbati doi o trei et tanti delli prepositi et tanti delli archidiaconi et decani rurali et altri tanti delli mandatarii de diversi cleri, et oltra questi li trei notari, li quali sonno statti eletti dalla sinodo a mettere in instrumento tutti li atti d'essa sinodo. Al recesso poi fu concluso che sottoscrivessero et ponessero i suoi sigilli solamente li vescovi presenti et li legati delli absenti.

11. Havend' io (sì come V. Signoria Ill^{ma} sa) ordinato nel processo, qual si haveva da osservare nella celebratione della sinodo, et l'istesso approbato dal conseglio del r^{mo} metropolitano, talmente ch' era già accomodata una tavoleta, sopra la quale era descritta a litere grosse essa professione, che il secondo giorno doppo la celebratione della santa messa tutti quelli della sinodo et tutti li canonici di Salzborgo havessero da fare publicamente oretenus la professione della fede catholica, secondo che ha ordinato il sacro concilio Tridentino, uno delli vescovi, che fu il Gurcense, fece differire quest' atto sin' al ultimo. Et quando che eravamo [2]) circa il fine della sinodo, et vedendo che non se ne faceva altra consideratione, io di novo ritornai a racordarla a questi prelati et gli fece grand' instanza et maxime appresso mons. r^{mo} metropolitano, il quale hebbe a male, che nel principio della sinodo non fosse fatta. Et così alli 25 et alli 26 di questo di comissione di mons. r^{mo} metropolitano fu ragionato sopra di ciò publicamente, che cosa s'haveva da fare. Et il Gurcense si affaticò molto a persuadere con diverse ragioni che non si doveva fare publicamente per adesso per tale et tale rispetto (i quali V. S. Ill^{ma} l'intenderà in parte da mons. r^{mo} coadiutore di Brescianono), ma che si dovesse differire a fare quest' atto publicamente oretenus sin' alla futura congregatione provinciale, a ciò prima s'habia il beneplacito delli sudetti quatro principi. Et tanto fu la efficatia del dire suo, che tirò a sè molti delli prelati, talmente ch' io sopra modo adirato mi oppose con altre non meno efficace ragioni, per le quale si rivoltorno per la maggiore parte li padri.

[1]) *Vorl.* che. [2]) *Hier beginnt S. 6.*

Et finita la congregatione et partiti li prelati, me n' andai dal r^mo^ metropolitano demonstrandogli per zelo de Dio et honore suo, d' essere molto in colera dicendogli sin' a tanto: „Io credeva che il Gurcense fosse stabilito nella fede catholica, secondo che mi era statto detto, essendo per inanti statto tenuto infetto, ma hora io lo tengo per più sospetto che mai, denegando ello per rispetti humani da fare publicamente la professione della fede catholica". Et così mons. r^mo^ metropolitano mi rispose che vole che si facia; et che domatina vole congregare il suo conseglio ecclesiastico et intendere anchora il parer suo. Et così la matina sequente, che fu alli 27 di questo, Sua R^ma^ Signoria fece convocare il suo conseglio ecclesiastico, nel qual forno proposte tutte le ragioni del Gurcense et mie, et fu concluso da tutti che si debbia fare et questo si dovesse intimare a tutta la sinodo, che questa era la mente del r^mo^ metropolitano. Et così doppo il pranso circa le tre hora si congregorno li prelati et fu preposta la mente del r^mo^ metropolitano circa il doversi fare essa professione della fede catholica. Et da tutti fu approbata, eccetto che il Gurcense, il quale fu l' ultimo a dire, disse quasi con le lacrime a gl' occhii vedendo che piace a tutti, „piace anchora a me" (et risguardo verso di me con un' ochio quasi turbato, come ch' io fosse causa di ciò), „ma vi protesto" (disse) „che sarà la ruina della mia giesa", et molte altre simile parole. Et dipoi sottogionse più diffusamente, „narrarò la causa al r^mo^ metropolitano in secreto". Et così fece doppo la congregatione. Con tutto questo tutti li prelati tenevano per certo che si dovesse fare la matina sequente nella publica sessione, per la qual cosa tutti restavano allegri, ma esso Gurcense havendo ragionato privatamente con mons. r^mo^ metropolitano et havendogli con molte lachrime narrato il tutto, mons. arcivescovo restò tutto fora di sè, non sapendo che cosa si havesse da fare, et quasi era risoluto di volerla fare esso con li altri, se non fosse statto dissuaso da me et da altri, per non monstrare al vulgo et ad altri che non eravamo uniti et consequentamente che il spirito santo non fosse statto con noi, et anchora per non irritare esso Gurcense, il quale se saria senza dubio sopra modo sdegnato et haveria potuto fare non pocho male, essendo gratissimo in quelle parti etc. Et così io, intese le[1]) ragioni del Gurcense narrate privatamente al r^mo^ metropolitano et la difficultà grande, che lui faceva, aciò non nascesse qualche bisbiglio et se mettesse sottosopra tutto quello bene, che s' era sta-

[1]) *Hier beginnt S. 7.*

bilito in questa sinodo, perchè saria statto un gran scandalo et grandissimo scorno apresso li adversarii, dissi a mons. r^mo^ arcivescovo: Monsignor! Vostra Signoria Ill^ma^ non si crucia più, ma condescenda alla petione[1]) del Gurcense, aciò che domatina de commune consenso et allegramente si poscia celebrare l'ultima sessione, con questo perhò, che esso Gurcense insieme con li altri s'obliga a fare oretenus essa professione della fede catholica publicamente nella futura congregatione provinciale, la quale sarà come parte di questa sinodo, et che questa obligatione sia posta in scritto nel recesso et sottoscritto da esso Gurcense insieme con li altri; et se così si farà, il Gurcense restarà contento et se sodisfarà al debito et obligo nostro, tanto più che tutta la sinodo ha già fatto in scritto essa professione, sì come contienne la seconda constitutione della sinodo; et sottoscrivendo il Gurcense insieme con li altri alle constitutioni et decreti della sinodo sottoscriverà parimente alla professione per essere la seconda constitutione nel numero, quale hanno accettata et approbata nemine discrepante et anchora da esso Gurcense; imo (ch'è più) esso Gurcense nella congregatione più d'una volta ha detto che lui da sè prometteva et teneva tutto quello, che si contenne nella forma de essa professione, et così hanno detto tutti li altri, ma (diceva esso Gurcense) farla publicamente avanti il placito etc. non giudico ispediente per diversi rispetti, dei quali si deve havere non pocha consideratione. Laonde mons. r^mo^ metropolitano si risolse di fare così. Et il tutto fatto sapere ad esso Gurcense, ello restò contentissimo promettendo di fare tutt' il resto et quest' anchora nella congregatione futura. Et così il tutto fu resoluto et stabilito, che il giorno seguente, che fu alli 28, si dovesse celebrare l'ultima sessione con le debite cerimonie. Ma prima in questo giorno 27 forno di bel novo in publica et generale congregatione delli vescovi et li altri prelati preposte le constitutioni et decreti già approbati, se di bel novo li approbavanno overo se alchuno d'essi havesse o volesse dire qualche cosa in opposito. Et forno pigliati li voti ad uno per uno da trei notari con diversi testimonii secondo l'usanza et da tutti forno di bel novo approbati, risolvendosi che la matina sequente si celebrasse l'ultima sessione. Così anchora fu preposta la forma del recesso. Et in quest'istesso giorno mons. r^mo^ Gurcense fece una bella predica in domo, la quale fu molto bene accomodata alla osservanza delli decreti della santa sinodo: et a questa predica gli fu tutta la città.

[1]) *Sic*.

La matina sequente, che fu alli 28 del presente, alle 6 hore si congregorno tutti li prelati in pallazzo et accompagnorno mons. r^mo metropolitano in domo per celebrare l'ultima sessione. Et intrati tutti et postisi ai suoi luogi secondo l'ordine suo, si cantò solemnissimamente con li organi et musica la messa della Santissima Trinità, et mons. r^mo di Passavia fece l'officio et un' altro una oratione latina, sì come fu fatto anchora nella prima sessione, et finita la messa mons. r^mo metropolitano fece tutte le altre ceremonie, assistendogli tutti li altri vescovi et prelati infulati in habito pontificale secondo l'usanza. Et in mezo della sessione forno [1]) di bel novo produtte le constitutioni et decreti stabiliti et conclusi nelle loro congregationi et di novo forno pigliati i loro voti ivi publicamente ad uno per uno interrogati dal mastro et sottomastro delle ceremonie in presentia delli trei notari et non so quanti testimonii richiesti a quest'atto. Et di bel novo forno esse constitutioni et decreti da tutti nemine discrepante approbati et dipoi dal r^mo metropolitano, richiesto alta voce dal mastro delle cerimonie, a nome di tutta la sinodo secondo l'usanza confirmate. Del qual atto ne forno rogati li sudetti trei notari, richiesti dal mastro delle ceremonie, a nome di tutta la sinodo. Et finito l'atto, il qual durò sottosopra da 5 hore, et data la benedittione da mons. r^mo metropolitano, tutti se n' andorno alli loro allogiamenti, avisati perhò che doppo il pranso ritornassero tutti in pallazzo al loco della congregatione per sottoscrivere alle constitutioni et decreti etc.

Doppo il pranso ritornorno tutti li prelati in pallazzo. Et congregati nel loco della congregatione gli forno presentate ligate in uno libro le constitutioni et decreti già approbati non solum nelle loro congregationi, ma anchora nella publica sessione, aciò gli sottoscrivessaro et mettessero li suoi sigilli in presentia de tutta la sinodo quelli, li quali erano determinati. Et così comentiò lo r^mo metropolitano a sottoscrivergli et ponergli il suo sigillo, et cosi fecero tutti li altri vescovi, anchora il Gurcense, et dipoi li abbati, prepositi, archidiaconi et li mandatarii de diversi cleri della provincia et in ultimo li trei notari. Et aciò esse constitutioni et decreti fossero comprese et custodite sotto li sigilli delli prelati, se gli è posto uno cordone [2]), il quale passa tutte le foglie di esse constitutioni, i capi del qual cordone si concludeno insieme nel ultimo del libro secondo l'usanza et sopra d'essi capi se gli sonno posti li sigilli. Et finito che fu

[1]) *Hier beginnt S. 8.* [2]) *Vorlage hier und nachher eher* cordono.

da sottoscrivere etc. alle constitutioni, stabilirno anchora il recesso, del qual ne forno fatte da 12 o 14 copie tutte sigillate et sottoscritte ad uno modo, delle quale ne fu data una copia a tutti li vescovi et una insieme alli capitoli, un' altra alli minori prelati et un' al clero. Et fatto questo mons. r^mo^ Chiemse fece uno ringratiamento latino. ringratiando tutti da parte del r^mo^ metropolitano della prontezza, qual havevano monstrata in essere venuti alla sinodo, et che a tutti si dava bona licentia da partirsi et ritornare alle sue giese etc. Dipoi andorno tutti li minori prelati et mandatarii a basciare la mano a mons. r^mo^ metropolitano et pigliare licentia per potersi partire la matina sequente. Et Sua R^ma^ Signoria, la quale se ne stava in capo del loco della congregatione, dette a tutti gratissima licentia. Et partiti che forno li sudetti minori prelati, restorno con mons. metropolitano li vescovi, alchuni per uno pezzo, alchuni altri alla collatione, fra li quali forno lo ill^mo^ Ernesto mons. di Passavia, mons. Gurcense et mons. coadiutore di Brescianono. Et finita la colatione, mons. r^mo^ Gurcense mi prese per la mano et mi condusse da banda et mi fece uno longo ragionamento, dicendomi che havevamo da ringratiare Iddio, che questa nostra sinodo habia havuto così bono progresso et felicissimo fine, certo non l'haverei mai creduto (disse ello); sia lodato la bontà divina; dipoi comentiò [1]) a pregarmi non volesse restare scandalizato di lui per havere fatta resistenza a fare publicamente oretenus la professione della fede catholica, perchè (disse) non ho fatto questo per volerla sottofuger [2]), havendola già fatta et acettata in publica congregatione et anchora approbata con la mia sottoscritione et sigillo proprio et promesso di farla ancora oretenus publicamente non solum nella futura congregatione provinciale, la qual si farà doppo il consenso delli quatro principi di questa provincia, ma anchora nella mia sinodo diocesana, ma mi sonno opposto per megliore bene et per schivare maggiore male. Et mi replicò quello, che haveva detto parte in congregatione delli vescovi, parte in secreto al r^mo^ metropolitano, et me lo diceva con le lacrime. Di più mi disse: per monstrarvi ch' io non aborisca di fare oretenus questa professione, la quale è santa et pia, io la facio qui al conspetto de Dio et della Vostra presentia, sì come anchora l' ho fatta in congregatione in presentia delli vescovi, ma farla per hora così publicamente non ho giudicato ispediente per le ragioni già dette. Et così anch' io

[1]) *Hier beginnt S. 9.* [2]) *Vorl.* sottofugerla.

non potendo far' altramente, come per mancho male me ne restai sodisfatto, tanto più che esso mons. Gurcense mi disse et promise, che subito si haverà il consenso delli sudetti principi, che non solum ello la vole fare qui nella congregatione futura, ma che anchora di subito la vole fare fare a tutti li soi canonici et nella sua sinodo diocesana a tutti quelli, che gli conveniranno, secondo che ha ordinato il concilio Tridentino et questa nostra sinodo Salisburgense. Della qual cosa ne restai consolato, tanto più che mons. r^mo^ metropolitano è fatto certo per altra via essere vero quello, che mons. Gurcense adduceva. Se fosse lecito, lo scriverei a V. S. Ill^ma^, ma non ardisco. V. S. Ill^ma^ ne potrà intendere in parte da mons. r^mo^ coadiutore di Brescianono, il quale ne sa aliquanto per bocca de esso mons. Gurcense. Et sia come si voglia, per questo non havemo n' ancho di dolersi tanto, se bene non si è fatta per hora publicamente in giesa oretenus essa professione etc., havendo ad essa satisfatto nemine contradicente tutti li prelati, vescovi et li altri nelle congregationi secrete, massimamente nella terza, nella quale fu conclusa et stabilita la seconda constitutione, nella quale si contiene essa professione, sì come V. S. Ill^ma^ la vide nel primo quinterno, qual gli monstrai essendo qui da noi; dipoi (ch' è più) havendola loro tutti unanimamente anchora fatta in scritto, cioè nelle constitutioni. A corroboratione della qual cosa hanno parimente sottoscritto et postogli li loro sigilli con promissione, di farla anchora publicamente in giesa oretenus non solamente nella futura congregatione provinciale (la qual sarà come parte di questa sinodo), ma anchora nelle sinodi loro diocesane. In fede di ciò si è posto in scritto questa loro promissione nel recesso della sinodo sottoscritta et sigillata da tutti li vescovi, sì come ho detto di sopra. Et oltra di questo tutti erano paratissimi et dispostissimi a farla dal Gurcense in fora, per causa del quale si è sopraseduto anchora con li altri per mancho male. Basta che havemo da ringratiare la bontà del Signor Iddio, il quale ha reduta questa sinodo contra la speranza de molti et la volontà de non pochi al desiato fine. Et per dirlo[1]) a V. S. Ill^ma^ io istesso non credeva dovesse havere così felice fine, perchè anchora doppo la partita di V. S. Ill^ma^ non manchevanno, che mettevano sottosopra questo et quell' altro per impedire molte delle constitutioni, quale haveva ordinate, per essere contra la sensualità de molti loro. Con tutto questo tutte le constitutioni già ordinate sonno con l' agiuto del Signor Iddio passate et concluse e stabilite

[1]) *Hier beginnt S. 10.*

senza pur essergli scangiclata [1]) nè mutata una minima sententia. Si sonno bene mutate in alchuni luogi alchune parole et poche anchora, ma però niuna sententia. Credo ben questo che, s' io non fosse statto presente nelle loro congregationi, che ad instantia de diversi se sariano non solum mutate delle sententie, ma anchora levate delle constitutioni et decreti overo accomodati a modo d' ogn' uno, sì come diversi hanno tentato da fare, ma essendo io presente sempre me gli sonno opposto, assignando le ragioni et la verità con la necessità, adoperando anchora, quando faceva bisogno, la voluntà et commissione di N. S. Et di questo ne potranno rendere bono testimonio li r^mi^ mons. coadiutore et soffraganeo di Brescianono, li quali certo non hanno manchato ambi doi di promovere ogni bene, sempre sequitando quanto ch' io promoveva, cosa ch' io non aspettava dal signor coadiutore, non havendo per inanti havuto sua cognitione. Et certo si è deportato meglio (non pigliando perhò l' honore a niuno delli altri) di qualunch' altro de questi vescovi, è statto sempre saldo. Et mons. r^mo^ metropolitano mi è poi statto come uno scudo in favorire ogni cosa, a ciò passasse senza altra difficultade. È certo che, se Sua Signoria R^ma^ non se fosse demonstrata più che calda, che haveressemo patito maggiore difficultà.

Anchora che in diverse constitutioni se siano fatte diverse difficultà, niuna perhò ne ha dato più da fare che quella delli canonici, li quali hanno fatto ogni contrasto, sì come comenciorno a fare avanti la partita di V. S. Ill^ma^. Et si sonno affaticati quanto hanno potuto per accomodare a loro modo quella loro constitutione, per la qual cosa hanno fatto fra loro diverse congregationi, nelle quale gli intervenevano tutti li mandatarii delli capituli delle giese cathedrale et tutti li canonici di Salzborgo. Et per le loro pregieri fu riduto a trattare questa loro constitutione sin al fine, aciò havessero più tempo da consultarsi: finalmente fu proposta, et secondo ch' io l' haveva ordinata così è statta approbata da tutti li prelati, vescovi con li altri, con satisfattione anchora tandem d' essi canonici, li quali essendo fatti capaci della cosa in sè mettendogli anchora inanti il scropulo della conscientia l' abbraciorno et restorno contenti, benchè ad alchuni di loro assuefatti troppo alla sensualità gli brugia alquanto; pur restono contenti. Di questo perhò n' è statta bona causa la fermezza di mons. r^mo^ arcivescovo, il quale sempre è statto a mia persuasione saldo,

[1]) *Das ist* scancellata.

et non meno li coepiscopi et anchora li altri prelati, perchè era certo cosa necessaria, oltra che anchora alchuni delli canonici si sonno deportati honoratissimamente, ma con destrezza per non rendersi odiosi alli altri, fra li quali è statto il primo il signor Fuggaro, il quale sempre mi ha sequitato in tutto et per tutto.

Si è anchora patito alquanta difficultà nella constitutione 11, la qual è *De confirmationibus minorum prelatorum ab ordinariis prestandis.* Perchè nel principio del giuramento, qual hanno da fare nelle mani delli suoi ordinarii, gli ho posto la professione della fede catholica, alchuni delli vescovi facevano difficultà et non pocha sopra quelle parole *nec non veram obedientiam summo pontifici Romano,* dicendo, se [1]) si lascia questa particola, potriano col tempo levarsi li minori prelati et dire di non volere obedire più alli suoi ordinarii, et simile altre parole, et sonno statti saldi alchuni giorni sopra di ciò. Tandem li fece capace della ragione, monstrandogli che non pregiudicava in cosa niuna ad essi ordinarii. Et così restorno contenti et satisfatti, et la constitutione fu approbata da tutti senza una minima resistenza, sì come anchora è passato tutto il rimanente, a laude et gloria de Dio et utilità della santa giesa, la qual (spero) non sarà pocha. Et credo non dispiacerà a V. S. Ill^ma^ quello tanto, ch'è concluso in questa benedetta sinodo.

Alla 29 si partirno a bon' hora tutti li vescovi et li altri prelati, aciò posciano arrivare alle loro giese per la dominica delle palme. Et io ho già fatto principiare a descrivere un'altra copia delle constitutioni et decreti di questa sinodo per mandarli a Roma a N. Signore. Credo che al principio di maggio o circa sarano descritte; perchè le facio descrivere da uno solo, ricercano anchora un pocho più di tempo. Et con più presto saranno descritte, se mandaranno di subito a Sua S^tà^.

Mando poi con questa mia a V. Ill^ma^ Signoria, secondo che gli ho promesso, una copia dell'oratione mia, qual fece nel principio di questa sinodo [2]).

Se paresse ben fatto a V. S. Ill^ma^ ch'io mandasse insieme con le constitutioni a Nostro Signore una copia del processo osservato nella sinodo, qual monstrai a V. S. Ill^ma^, quando ch'era qua, ben che sia statto variato in alchune cose accidentale, perhò di poco momento, quella me ne darà aviso.

[1]) *Hier beginnt S. 11.* [2]) *Abschriftlich Arm. 64 Vol. 11 n. 130.*

Io salutai da parte di V. S. Ill^ma^ mons. r^mo^ arcivescovo con lo ill^mo^ Ernesto et r^mi^ Passaviense et Gurcense con li altri, li quali l'hebbero molto grato et fanno riverenza a V. Ill^ma^ Signoria, alla quale anchor' io molto mi raccomando pregando il Signor Iddio gli dona prospero viaggio. Da Salzborgo l'ultimo di marzo 1569.

Di V. Ill^ma^ Signoria

affettionatissimo servitore
F. Feliciano Ninguarda de Morb[ini]o.

Al R^mo^ et Ill^mo^ Mons. et signore mio Colendissimo,
Il Signor cardinale Commendone legato apostolico etc. Inspruch.

IV

Artikel, die Ninguarda dem Regensburger Domkapitel unterbreitete.

(Regensburg 1574 Februar 26)[1]

Arm. 64 Vol. 16 S. 168—171 Kopie mit einem unserer Überschrift entsprechenden Vermerk; von Ninguarda am 10. April 1580 nach Rom gesandt (siehe Germ. Vol. 89 S. 107).

26. Quod aliqui canonici habeantur suspecti in fide catholica, cum habeant apud se libros haereticos absque licentia Sedis Apostolicae, et locent aedes suas haereticis, cum possint eas locare catholicis.

28. Cum S. Sanctitas compertum habeat capitulum saepe contradixisse r^mo^ ordinario nec seminarium ullum erectum esse, commisit mihi, ut videam quo in statu res sit, et an per capitulum stet, quo minus seminarium adhuc erectum sit, moneamque ut portionem suam ad erectionem contribuat.

[1]) *Siehe zu diesen Artikeln (es sind 28), einem Auszug aus der Rede, S. 141 Anm. 2 (in Kap. 8 § 7). Auf einen Abdruck muß ich aus finanziellen Gründen verzichten; ich gebe nur im Wortlaut die Schlußartikel 26 und 28.*

Alphabetisches Register der Orts- und Personennamen.

Die regierenden Fürsten und ihre Familien suche man unter dem Namen ihrer Länder, die Bischöfe unter denen der bez. Bistümer, die Kaiser unter Deutschland, die Päpste unter Rom[1]).

Adelzhausen, Johann von, Domherr und Domdekan in Freising 55. 59. 61. 62. 64. 139. 310. 313. 316. 317.

Agricola, Georg, Dr. i. u., von St. Bartholomä zu Friesach, Archidiakon von Unterkärnten 55. 62. 64. 65. 309. 310. 313. 317.

—, Joachim, Schulmeister am Dom zu Salzburg 28.

Alciati, Francesco, Kardinal 1565, † 1580: 68. 71. 83. 112. 128. 166. 167. auch 91.

Alexiis, A. de, Alexius, Beamter in der Brevenkanzlei 285. 286.

Alessandria (Alessandrinus), Kardinal von, s. Konstanz.

Aliprando (Aliprandinus), Blasius, Domherr und Weihbischof zu Brixen 55. 59. 62. 64. 65. 310. 313. 316. 317.

Almira (in Thessalien) s. Deublinger.

Alpen, die Salzburgischen 9. 14.

Altaemps s. Konstanz.

Altötting, Oberbayern: Propst s. Eisengrein.

Alvarez, Michael, Franziskanerobservant, spanischer Beichtvater der Kaiserin Maria, 1575 Generalkommissar des Ordens für die Provinzen Oesterreich, Böhmen und Straßburg mit Einschluß der Provinz Ungarn 174. 188. 225. 232. 233. 279. — Spanische Ordensbrüder in Wien 174.

Anderson, Thomas, Abt (Propst) im Schottenkloster zu Regensburg 143. 244. 245. — Sohn 143.

Antonino s. Grosotto.

Antonio, Don, Dr. theol., um 1566 herum Hauptpfarrer in Bruck, vorher Kaplan Kaiser Ferdinands 42.

Apulien s. Maranta.

Aquileja, Patriarch Johannes Grimani, 1545—1550 und wiederum 1570—1593, † 92 Jahre alt 206—208. 263. 264. 281. 285. 288. — Generalvikar 207. 208. — Kommissare 207. — Archidiakon (d. i. der Patriarchaldiakon?) 207. 208. — Oberherrschaft vgl. 207. 208.

—, Patriarch Daniel Barbaro, 1550—1570 (nicht 1574) 29. 42. — Generalvikar 43. — Landvikar in Kärnten 29. 42. 43.

—, Patriarchat, Diözese (Erzdiözese) 29. 114. 184. 285. — Unterordnung der Nonnenklöster unter die Bischöfe 263. 264. — Ein Prälat 236. — Verheiratete Priester 42. 43. — Die Beamten 285.

—, Stadt: Benediktinerinnenkloster der hl. Maria vor der Stadt vgl. 263.

Arenberg, Graf Robert, s. Leuchtenberg.

Augsburg, Bischof Otto Truchseß von Waldburg, 1543—1573, Kardinal 1544, Protektor der deutschen Nation in Rom 17. 18. 46. 53. 67. 116.

—, Bischof Johann Egolf von Knöringen, 1573—1575: 190.

—, Bistum, Diözese 191. 302. — Die dortigen Klöster 158. 159. — Etw. Austreibung der aus Brixen kommenden Konkubinarier 191. 223.

—, Stadt 29. 30. 115. 150. 190. 213. 246. 260. 297. — Klöster dort und in

[1]) Im Register will „vgl." vor den Seitenzahlen meist sagen, daß jene Seiten auf erst im Werden befindliche Tatsachen hinweisen oder zur Ergänzung und Erläuterung des in der Darstellung berührten heranzuziehen sind.

der Umgegend 159. — Dom 34. — Kanoniker zu St. Moritz s. Elgard. — Vgl. Fiegle. — Geplantes Jesuitenkolleg 160. 260.
Augsburg, Religionsfriede 1555: 1.
—, Reichstag 1566: 29. 30. 38. 40. 54. 246. 295.
Augustinerorden 156. 158. 188. 189. 262. vgl. 153. — Ordensregel vgl. 138. 158. 159. — General 187. 196—198. 210. 247. — Die Oberen 163. 168. 203. — Ordensprokurator 162. — Generalkapitel von 1575: 210. — Mangel an deutschen Kandidaten 210. — Mangel an deutschen Mönchen vgl. 196. — Italienische Mönche s. Wien Augustinerkloster. — Spanische Mönche vgl. 196.
—, Provinzen Ungarn und Böhmen vgl. 156. — Deutsche, d. h. oberdeutsche Provinz 156. 197. — Oberdeutsche Provinz und die Einverleibung des Wiener Klosters und der österr. Konvente 186—189. — Niederdeutsche Provinz 155. — Provinzial 155. 156. — Provinz Österreich 189.
—, Wiener Provinzial 137. 155. 163. 186. 187. 189. 193. 195. 197. 198. 202. 204. 210. — Suchen nach einem deutschen Provinzial vgl. 187. 198. 210. — Forderung eines deutschen Provinzials 188. 189. 197. — Wahl eines neuen Provinzials für Österreich und Böhmen 210. — Der neue Provinzial, ein Spanier 210. 217. 218. 220. 225. 247. 249. — Dessen Regierungsbezirk 210. — Frage seiner Nachfolge vgl. 247.
—, Fehlen eines Provinzials in Kärnten vgl. 262.
—, Etw. Seminar in München 249.
—, Klöster s. Brünn, Fürstenfeld, Güssing, Hohenmauten, Judenburg, Melnick, München, Pniow, Prag, Radkersburg, Rakow, Ramsau, Regensburg, Völkermarkt, Weißwasser, Wien.
Augustinerchorherren, regulierte Kanoniker: Klöster 280. vgl. 96. 97. — Einteilung in Kongregationen 277. — Chorherrnstifte (Klöster) s. Chiemsee, Garsten, Gurk, Lavant, Österreich, Passau, Rottenmann, Sankt Andrä, Seckau.
Augustinereremiten s. Ninguarda (11).
Avellaneda, Jacobus de, Jesuit und Beichtvater des spanischen Gesandten Mendoza 245.

Bacchus, der Weingott 84.
Badoer, venezianischer Gesandter am Kaiserhof um 1557 1.
Bairing (wo?, nicht Beiharting bei Aibling oder Paring, wo Augustinerchorherrenstifte waren), Prämonstratenserkloster: Einkünfte 138.
Bamberg, Bischof Veit von Würtzburg, 1561—1577: 160. — Furcht vor den Jesuiten vgl. 160.
—, Bistum: Besitzungen in Kärnten s. Wolfsberg. — Priesterehe 244.
—, Stadt 45. 115. 302. 304.
Barbatis, de, s. Parth.
Basel, Bischof Melchior von Lichtenfels, 1554—1575: Vertreter auf dem Tridentiner Konzil s. Hohenwarter.
Baseler Konzil und Dekrete 55. 56. 74. 76. 84. 85. 90.
Bathory s. Siebenbürgen.
Battista, Giovanni, aus Padua, Augustinermönch in Regensburg 143.
Baumgartenberg, Zisterzienserkloster in Oberösterreich 271.
Baumburg (Pämburg), Bezirksamt Traunstein, Chorherrenstift: Propst und Archidiakon s. Toblhaimer.
Bayern, Herzog Wilhelm IV., 1508—1550: Päpstl. Vollmacht (1549) zur Erhebung eines Zehnten vgl. 253. 254. 281.
—, Herzog Albrecht V., Sohn des vorigen, 1550—1579: 13. 16. 21—23. 26. 27. 41—43. 53. 58—62. 64—66. 92. 93. 106. 108. 109. 112. 114. 119. 122. 123. 126. 129. 130. 133—136. 138. 139. 146—149. 151. 159. 160. 163. 185. 216—219. 222. 223. 229. 231. 233. 239.

241. 243. 244. 246. 249. 250. 252—256. 272—274. 281—283. 285. 287. 288. 290. 291. 299. 307—310. 314. 315. — Familie 138. — Kanzler s. Eck. — Etw. geistl. und weltl. Rat vgl. 136. — Minister, Räte, auch Gesandte, Vertreter 21. 23. 60. 93. 99. 130. 137. 157. 217. vgl. 61. 309. Vgl. Eisengrein. — Gesandte in Trient 14—16. — Gesandter in Rom s. Fabricius. — Behörden, Beamte 146. 216. 281. 283. — Jagdhunde und Musiker vgl. 117. — Kirchenpolitik vgl. 130. — Päpstl. Vollmacht (1562) zur Erhebung zweier Zehnten im Salzburgischen vgl. 253. 254. 272. 281. — Indult, in den apostol. Monaten zu Benefizien und Pfarrkirchen zu präsentieren 253. 254. 273. 281. — Einspruch gegen die Aufhebung der Vereinigung mehrerer Pfarreien in einer Hand vgl. 251. — Vgl. Freising.

Bayern, Herzog Wilhelm (V.), ältester Sohn Albrechts, geb. 1548: 243. 287. — Prediger in Landshut 137.

—, Land, Herzogtum, Staat, Gebiet 1. 3. 13. 38. 42. 62. 117. 119. 128. 131. 134. 139—141. 149. 156. 189. 216—218. 244. 246. 247. 251. 252. 261. 276. 283. 285. 293. 297. 298. 304. — Der Osten des Landes 2. — Geistl. Zustände 4. — Kirchen und Klöster 43. — Ihre steuerliche Belastung 298. 299. — Nachlaß eines Geistlichen 271. — Übergriffe des welt. Magistrats 271. — Die Bischöfe 217. 273. — Bisch. Visitationen und die Forderungen der fürstl. Vertreter 160. 217. 272. 273. — Visitation der Kapitel 218. — Abtswahlen, Ein- und Absetzung von Prälaten und Verwaltern 157. 270. — Behandlung der Benefizien, Veräußerung und Verpachtung kirchl. Güter 270. — Konkubinarier (Mönche und Kleriker) und die Ehe vgl. 250. 282. — Flüchtige Mönche 269. — Ehesachen 270.

—, Schulen 253. — Geplante Seminare vgl. 117. — Niedere Prälaten und Pfarrer, Landpfarrer und Kleriker und ihre Beiträge zum bisch. Seminar 136. 147. 271. 272. 283. — Ihre Heranziehung zur Erhaltung des Ingolstädter Studiums 251.

—, Das Klosterwesen vgl. 130. — Die 72 bayr. Klöster 157. — Die der herzogl.-bayr. Kammer gehörigen Klöster, die Kammergüter 146. 147. — Ausnutzung der Klöster bei den fürstl. Jagden 157. — Deutsche Mönche 185. — Deutsche Predigermönche 189. — Nur in Regensburg und München Augustiner 189. — Nur in Regensburg Franziskanerkonventualen 189. — In deren Wiener Kloster ein Bayer 198. — Zisterzienser 156. — Etw. Seminar für Ordensgeistliche in einem Kloster 159. 160.

—, Doppelte Einforderung einer neuen Steuer vgl. 251. — Die Anleite vgl. 251.

Bechyn, in Böhmen 182. — Franziskanerobservanten 153.

Belasi s. Kuen.

Belgien: Beamte des kath. Königs 140.

Benedetto, fra s. Herba.

Benediktinerorden: Ordensregel 158. 159. — Privilegien 158. — General 246. — Protektor s. Morone. — Klöster 280. — Einteilung in Kongregationen 276. 277. 281. — Aebte und Klöster s. Aquileja, Biburg, Göttweih, Kärnten, Kremsmünster, Lambach, Melk, Mondsee, Österreich, Passau, Salzburg, S. Georgen, S. Lambrecht, Steiermark.

Bettelordenklöster in Deutschland 30. — Erziehung von Novizen vgl. 294. 295. — Etw. Seminare 278. Vgl. Freiburg. — Klöster s. Böhmen, Flandern, Freiburg, Freising, Kärnten, Köln, Mähren, Österreich, Steiermark.

Biburg, Diöz. Regensburg, Benediktinerkloster: Einkünfte 138.

Biglia, Melchior, päpstl. Nuntius in Wien 1569: 54. 111. 304.

Bischoflach, Kloster der Clarissinnen, bei Laibach 207.

Biskupitz s. Haugwitz.
Böhmen, Die Krone 182.
—, König Rudolf (als Kaiser Rudolf II., s. dort): Seine Wahl 1575 Sept. 22 vgl. 216.
—, Land, kaiserliches Gebiet 8. 13. 129. 135. 152. 153. 157. 165. 168. 177. 188. 190. 192. 200. 213. 279. — Böhm. Sprache 179. 180. — Landstände und Klöster 155. 248.
—, Klosterwesen und Klausur vgl. 176. — Klöster und Insassen 153. 154. 210. 288. — Ihre Verlegung in die Städte 279. — Mißwirtschaft der Prioren 155. — Aufnahme von Novizen vgl. 165. — Apostaten unter den Mönchen 154. 176. — Inventarisierung der Klosterhabe 177. — Städtische Magistrate als Treuhänder vgl. 177. — Nonnenklöster 154. 155.
—, Bettelordenklöster 156—158. 164. 167. 168. 173. 175—177. 185. 191. 192. 277. 278. vgl. 163. — Absicht, nur je ein Ordenskloster bestehen zu lassen 278. — Fernhalten der Frauen von den Klöstern 278. — Prioren und Guardiane 182. — Flüchtige Mönche und Apostaten 278.
—, Predigerklöster und die Mönche 156. 163. 164. 170. 173. 175. 179. 223. 224. 233. vgl. 116. 128. 136. 165. — Die Oberen 224. — Ein Vikar 156. — Deutsche Prioren und deutsche Novizen 178. 179. — Etw. Einführung neuer Predigermönche anstatt der alten 224. — Aufnahme Deutscher 170—171.
—, Ordensprovinzen (auch Kongregationen) oder Provinziale s. sub Augustiner, Dominikaner, Franziskanerkonventualen, Franziskanerobservanten, Praemonstratenser.
Bogenhausen, bei München 251.
Boiardus zu verbessern Royardus (s. dort).
Bologna 39. 171. — Universität 171. — Lehrer am Studium von S. Domenico s. Constabilis.
Bonhomini, Giovanni Francesco, Bischof von Vercelli 1572—1587, Nuntius in der Schweiz 1579—1581: Fakultätenbulle (1580 Jan. 1) 285. 286.
Borgia, Francesco, General der Jesuiten, † Oktober 1572: 109.
Borromeo s. Mailand.
Bosco-Marengo, bei Alessandria, Predigerkonvent, in welchem Pius V. begann 38. — Etw. Seminar für junge Predigermönche 178. 179.
Bourg, Anne du (Burgensis Annas), Dr. iur., Professor der Akademie zu Orléans und Senator des Pariser Parlaments 7. 9. 10. 25.
Bozen 222. 233. — Predigerkloster: Prior vgl. 222. 233. — Etw. Seminar des Ordens 179. 249.
Brenner, der, Paß 105.
Brescia 10. — falsch 34 genannt (Brixen ist gemeint, s. dort).
Brixen (Brescianone), Bischof Christoph Madruzzo 1542—1578, Kardinal 1542, seit 1539 Bischof von Trient: Koadjutor s. Spaur (Johann Thomas). — Weihbischof s. Aliprando.
—, Bistum 3. 122. 123. 167. 191. 229. 250. — Gold- und Silbergruben vgl. 251. — Klerus 231. — Domkapitel, Domkanoniker 34. 64. 92. 106. 112. 281. 287. 288. 314. vgl. 117. Vgl. Aliprando. — Dekan s. Spaur (Christoph Andreas). — Gesandte, Räte, Vikare oder Delegierte 228—231. vgl. 107. 117. Vgl. Aliprando. — Adelige Kleriker für das deutsche Kolleg 147. — Visitation 191. — Ausgewiesene Apostaten und Konkubinarier 191. 223.
—, Märzsynode 1576: 229. 231. 233. 240. 241. 249. 250.
—, Gravamina von 1576: 250. 251. — Die von 1577 vgl. 267. 268. 276.
—, Stadt 52. 65. 90. 94. 105. 106. 116. 117. 243. — Dom 34. vgl. 117. — Seminarangelegenheit 106. 123. 230. 251. 283.

Bruck a. d. Mur: Hauptpfarrer s. Antonio. — Zwei Bürger 42. — Franziskanerkloster 153. 200. — Dessen Beschlagnahme 200.
—, Landtag 1578: 288.
Brück s. Lucka.
Brünn, in Mähren 154. 183. 192. 225. 232. — Augustinerkloster 153. 232. — Predigerkloster 153. 183. — Franziskanerkloster der Konventualen 153. 232. — Gründer des Klosters vgl. 232. — Guardian 232. — Observantenkloster: Die ihnen unterstehenden Elisabethinerinnen 232.
Budweis, in Böhmen 182. 183. 192. — Bürgerschaft 191. — Kaiserlicher Münzmeister 191.
—, Predigerkloster 153. 183. 191. — Kirche 182. 183. — Güter vgl. 191. — Güterverzeichnis 192. — Prior s. Marcus.
Buoncompagni, Kardinal, später Papst Gregor XIII. (s. dort) 91. 184.
Burgensis, Annas s. Bourg.
Burghausen, a. d. Salzach: Pfarrer s. Unseld.

Calepoditae, das sind die holzbeschuhten Franziskanerobservanten (s. dort), 249.
Canisius, Petrus, Jesuit, Provinzial von Oberdeutschland 1555 bis Ostern 1569: 27. 29. 30. 38. 108. 109. 246. 248. 259 bis 261. 295. — Flamländer (Fiamengo) genannt 295. — Seine Zählung vierer deutscher Erzbistümer 261.
—, Theoderich, Bruder des vorigen, Rektor des Dillinger Jesuitenkollegs 166.
Carniola s. Krain.
Casparis (Gasperius), Johann Bapt. de, erzbisch.-salzburg. Historiograph (18. Jahrh.) 55. 58. 60.
Castagna s. Rossano.
Cavalli, Serafino, 1563 Dominikanerprovinzial des hl. Landes, 1571—1578 General des Predigerordens 10. 171. 172. 187. 189. 194. 197. 223. 224. 234.
Chiemsee, Bischof Christoph II. Schlattl, 1558—1589: 13. 42. 52. 64. 121. 122. 126. 228. 242. 255. 281. 314.
—, Reguliertes Chorherrenstift 242. — Das Kapitel 281. — Die jährl. Visitation vgl. 242.
Chienburg s. Kuenburg.
Chur, Bischof Beatus a Porta, 1565—1581: 274. 275. 281. 283. 285. 288. — Bruder s. Porta. — Etw. Koadjutor 274. 283. 285. — Des Bischofs Gravamina und Wünsche 274. 275.
—, Bistum, Kirche 275. 279. 285. 288. — Kapitel 281. 288.
Cicero, der römische Redner 83.
Cilli, in Steiermark 206. 207. — Rat 206. — Kloster der Franziskanerkonventualen 153. 206. 207. — Zwei von Ninguarda abgeordnete Mönche 206. — Ninguardas Schlichtungsverfahren 206. 207.
Clarissinnen s. Bischoflach, Krumau, Minkendorf, Regensburg.
Cobenzl, Freiherr Hans von, Kanzler und Rat Erzherzog Karls 208.
Coligny, Gaspard de, Admiral von Frankreich, †† 1572 Aug. 24: 155.
Commendone, Jo. Franciscus, geb. 1523, Kardinal c. 1568, Legat in Deutschland 1568/69 und in Polen 1572/73, †1584: 38–40. 53. 54. 57. 59. 60. 65. 68. 71. 83. 112. 119. 120. 128. 157. 173. 194. 297. 303. auch 91. vgl. 111. — Gehilfe s. Trivius.
Como, Tolomeo Galli, gen. der Kardinal von, Kardinal unter Pius IV., Geheimsekretär Gregors XIII., †1607: 108. 110. 128. 129. 135. 139—141. 143. 151. 157. 163. 165. 167. 173. 175—179. 182. 183. 185. 188—190. 195—198. 201 bis 204. 210—213. 216. 217. 219—222. 224. 232—234. 244. 245. 255—258. 261. 262. 274. 286. 287.
Constabilis, Paulus (fra Paolo), Lehrer am Studium von S. Domenico zu Bologna, aus Ferrara 39.
Corte, Ludovico, Häretiker, Arzt der steirischen Landstände in Graz 215.

Cyprian, Kirchenvater 301.
Cziermak, im Dienst des Prager Predigerklosters 181. — Gattin 181.
Czöppern, von, s. Freytag.

Dalla Barba, zur Sekte der Wiedertäufer gehörig 215.
Dalmatien: Mönche von dort 183.
Delfino (von uns meist Delfin genannt), Giovanni, Bischof von Torcello 1564 bis 1579 (dann bis 1584 Bischof von Brescia), 1569 mit Kardinal Commendone in Wien, seit Juni 1572 Nuntius am Kaiserhof 54. 57. 58. 111. 124. 133. 136. 151. 155—157. 161—165. 167. 169. 170. 173—175. 180. 182. 183. 185—189. 192. 193. 195—198. 201—204. 209 bis 213. 215—222. 233. 244—247. 256. 268. 281. 285. 303—305. — Wohnung in Wien 186. — Post 197. — Seine Instruktionen für den Wahl- und Fürstentag zu Regensburg 1575: 216. 217.
—, Zacharias, päpstl. Nuntius in Wien 1561—1565 Dez., Kardinal 1565, Bischof von Lesina (in Dalmatien) seit 1553: 26. 114. 284.
Deublinger, Johann, Bischof von Almira, Weihbischof in Regensburg 144. 145. 148—150.
Deutschland, Kaiser Karl V., 1519—1556 (1558) 1.
—, Römischer König Ferdinand seit 1531, Kaiser 1558—1564: 6. 7. 11. 13. 18. 19. 23. 26. 40. 152. 153. 171. 251. 267. 269. 298. — Kaplan s. Antonio. — Gesandte vgl. 24. Vgl. Fünfkirchen, Prag. — Gebiet, kaiserl. Länder s. Böhmen (8. 13), Mähren (8. 13), Österreich (8. 13).
—, Kaiser Maximilian II. (vgl. Österreich), Sohn des vorigen, 1564—1576: 30. 37. 41—43. 53. 58—62. 64—67. 92. 93. 106. 108. 109. 112. 119. 124. 126. 129. 130. 133. 136. 138. 151. 153. 155—158. 161—165. 168—176. 182—189. 191 bis 193. 195—197. 201—204. 209—211. 216—218. 220. 221. 234. 241. 243—247. 250. 254. 284. 290. 291. 298. 307—310. 314. 315. — Seine Wahl zum poln. König 1575: 234. — Gemahlin Maria 188. 210. — Marias Beichtvater s. Alvarez. — Ihr Prediger 174. — Hof 53. 131. 133. 182. — Obersthofmeister s. Dietrichstein. — Oberstkämmerer s. Kuen. — Regierung 121. 171. 175. 193. — Vizekanzler s. Weber. — Minister, Räte, Kommissare 93. 99. 168. 193. 195. 220. vgl. 151. 173. — Ein Reichshofrat s. Eder. — Gesandte vgl. 61. 309. — Münzmeister s. Budweis. — Kurier 198. — Kaiserl. Gebiete s. Böhmen (129. 168), Mähren (129. 168), Österreich (129. 168).
—, Kaiser Rudolf, ältester Sohn des vorigen, Erzherzog bis 1575 (s. Österreich), 1572 Sept. 25 zum ungar., 1575 Sept. 22 zum böhm. (s. Böhmen), 1575 Okt. 27 zum röm. König gewählt, 1576 Okt. 12 erwählter röm. Kaiser bis 1612: 245. 255. 257. 259. 268. 270. 281—285. 287. 288. 292. — Seine Wahl zum röm. König 218. — Minister, Beamte 283. 284. — Diener 245. 272.
—, Land, Gebiet 1. 2. 27. 29—31. 36. 40. 46. 61. 68. 69. 93. 95—98. 100—103. 108—113. 141. 159. 164. 171. 210. 219. 244. 246. 248. 254. 269. 289. 295. 297. 301. — Oberdeutschland 114. 115. 293. — Mittleres und westl. Deutschland 115. — Westl. Deutschland 280. — Südwesten 213. — Deutsche Nation, Deutsche 23. 39. 132. 160. 289. 290. 294. 296. — Deren Protektor in Rom s. Augsburg (Kard. Otto), Trient (Kard. Ludov. Madruzzo). — Die Sprache 164. 179. 183. 186. vgl. 269. 270.
—, Das Reich 19. vgl. 172. — Adel 48. 82. — Die Reichsfürsten und das kanonische Recht 219. — Die kathol. Kurfürsten und Fürsten, Prälaten 39 bis 41. vgl. 216—218. — Die Kurfürsten 19. 24. 41. Vgl. Köln, Mainz,

Pfalzgraf, Trier. — Geistl. Fürsten, Fürstentümer 19. 42. — Deutsche Prälaten bei der Wahl Gregors XIII.: 93. 94. — Metropolitane 93. 111. 113. — Die vier deutschen Erzbistümer 261. — Bischöfe 42. 45. Vgl. Trient Konzil. — Assessoren der bisch. Generalvikare oder Offizialen vgl. 99. — Die Reichspolitik vgl. 255. — Reichshilfen vgl. 61. — Reichsversammlungen s. sub Augsburg und Regensburg.

Deutschland, Geistl. Zustände 27. 28. 40. — Der Klerus 108. 141. 289. 296. vgl. 103. 104. — Köchinnen beim Klerus vgl. 36. 37. — Priestermangel 94. — Vorzeitige Verleihung aller Weihen vgl. 102. 103. — Verleihung der geistl. Patronate vgl. 96.

—, Dom und Kollegiatkirchen 32—34. 44. 77. 80. vgl. 97. — Die reformfeindl. Kapitel 244. — Domkapitel vgl. 256. — Doktoren hier 33. 34. — Wahlkapitulationen 276. — Residenzpflicht der Kanoniker und Priester vgl. 95. 96.

—, Verwaltung der Sakramente vgl. 96. 98. 99. 123. — Das Tridentiner Konzil und die Ehe vgl. 100—102. 123. — Poenitentiare und Beichtväter vgl. 44.

—, Der Zölibat und kathol. Professoren 244. — Universitäten 33. — Kathol. Universitäten 256. — Kathol. Theologen 45. 302. — Kathol. Beamte vgl. 289. — Kathol. Schulmeister 289. 290. 296. — Die Schulen der Jesuiten vgl. 257.

—, Die dem hl. Stuhl noch ergebenen Provinzen vgl. 112. 113. — Ein Viertel des Landes in geistl. Besitz 31. 289. 290. — Häretiker 67. — Häret.-Schriftsteller 44. 45.

—, Provinzialkonzile 40. 42. 45. 290—292. vgl. 44. 111. 113—115. — Diözesansynoden 45. 46. 244.

—, Das Klosterwesen vgl. 156. 158. 161. — Die Zustände in den Klöstern vgl. 96. 97. 158—161. — Abneigung gegen das Mönchswesen 161. — Die Klöster 161. — Ihre Verlegung in die Städte 279. — Konvente in Oberdeutschland 30. 38. 294. — Mönche aus Oberdeutschland vgl. 179. — Deutsche Mönche 30. 162. — Mangel an diesen vgl. 196. — Die Aufnahme fremder Mönche vgl. 172. 173. — Novizen und Professe, junge Deutsche 280. 294. 295.

—, Die Wiedervereinigung der exempten Klöster unter den Generalen 159. — Das bischöfl. Aufsichtsrecht 280. — Die Visitation durch päpstl. Minister 159. 160. — Das ständige Aufsichtsrecht und die Visitatoren 159. 160. vgl. 96—98. — Visitationen und Seminaranlagen 244. — Diözesanseminare 8. 38.

—, Provinzen und Provinziale der verschiedenen Orden s. unter diesen.

Dietrichstein, kaiserlicher Obersthofmeister 162.

Dillingen 45. 122. 130. 160. 166. 189. 228. 302. — Die Jesuiten 166. — Ihr Rektor s. Canisius (Theod.). — Das Heim für junge Ordensleute vgl. 160. — Drucker s. Mayer.

—, Synode 1567: 45. 46.

Dionys, der Karthäuser, Schriftsteller 73.

Dominicus, Predigerprior in Pilsen Ende 1574: 180. 192. auch 216? — Ernennung zum Vikar der böhm.-mähr. Ordensprovinz 192. — Sein Vikar im Priorat vgl. 192.

—, Predigerbruder, Beauftragter Ninguardas 223.

Dominikanerorden 171. 172. 183. 187. 189. 212. 218. 262. 284. 295. — Die Ordenskonstitutionen vgl. 138. — Die Oberen des Ordens 203. vgl. 128. 151. — Ein nicht genannter Ordensgeneral (saec. 13?) 172. — Der Ordensgeneral (1553/54) 5. 6. Vgl. Cavalli, Giustiniani. — Ordensprokurator 156. 162. 163. 178. 179. 189. 234. — Generalkapitel 284.

Dominikanerorden, Provinzen Lombardei und Toscana 179. — Provinzial des hl. Landes s. Cavalli.
—, Die deutschen Predigerklöster 295. — Der Mangel an Mönchen vgl. 179. — Ihre Beschäftigung mit dem niederen Unterricht 179. 180. — Anlage von Ordensseminaren 38. Vgl. Bozen, Freiburg i. B., Lombardei, Wien (Predigerkloster).
—, Die deutsche, oberdeutsche Provinz 6. 152. 156. 194. 234. 284. — Mangel an Mönchen vgl. 162. 163. — Etw. Einverleibung des Wiener Klosters und der österr. Konvente 186—189. 197. — Oberdeutscher Provinzial 6. 172. 189. 197. 283. 284. — Die oberdeutsche Kongregation 284. — Die niederdeutsche Provinz 155. 197. — Der Provinzial 155. 156.
—, Böhmische Provinz 6. 152. — Vereinigung der österr. Provinz mit Böhmen, Steiermark und Kärnten (c. 1554) 187. 188. — Dominikanerprovinzial für Böhmen und Österreich vgl. 178. — Generalvikare des Provinzials für Böhmen und Österreich s. Grosotto, Ninguarda. — Die Visitationsbefugnis der Provinzialen vgl. 155. — Widerwille der Mönche gegen eine Abordnung nach Böhmen 178. — Der Provinzial im Prager Predigerkloster 181. — Dessen Vikar s. Michaelis. — Der Provinzial im Wiener Predigerkloster 155. 156. 163. vgl. 187. — Der Vizeprovinzial 155. — Suchen nach einem Provinzial vgl. 187. — Forderung eines deutschen Provinzials 188. 189.
—, Etw. Umgestaltung der Provinzialate und Einbeziehung von Mähren, Schlesien und der Lausitz in die böhm. Provinz 182. — Bedürfnis nach ständig im Lande residierenden Ordensprovinzialen 182. 224. — Schaffung einer Provinz Böhmen 182. 188. — Dsgl. einer Provinz Steiermark und Kärnten vgl. 234. — Dominikanerprovinzial für Böhmen vgl. 224. — Dominikanerprovinzial für Steiermark und Kärnten vgl. 234. — Ein Dominikanerprovinzial für Böhmen und einer für Kärnten und Steiermark 224. 262. 263.
—, Schaffung einer Provinz Österreich, Steiermark und Kärnten 188. — Provinz Österreich und deren Grenze vgl. 189.
—, Dominikaner s. sub Brünn, Budweis, Eger, Friesach, Gablonz, Graz, Iglau, Krems, Landshut, Leitmeritz, Leoben, Michelstetten, Neukloster, Österreich, Olmütz, Pettau, Pilsen, Prag, Rätz, Studenitz, Tuln, Wien, Znaim. — Hervorragende Ordensbrüder s. Modena (Bisch.-Visdomini), Pius V.
Donau, Fluß 152.
Drau, die, Fluß 205.

Eck, Dr. Simon Thaddäus, Kanzler Herzog Albrechts von Bayern, † 1. Febr. 1574: 136.
Eder, Dr. Georg, Reichshofrat in Wien 131—133. 136. 138. 151. 152. 161. 162. 165. 166. 215. — Dessen zweimalige Ehe 152. 161. 165. — Dessen dritte Heirat 166.
Eger, in Böhmen 180. — Predigerkloster 153. — Prior s. Virhelen. — Franziskanerkloster 153.
Eichstätt, Bischof Martin von Schaumberg, 1560—1590: 16. 40. 297. — Vertreter auf dem Tridentiner Konzil s. Holl. — Prokurator dort s. Haller.
—, Bistum 297.
Eisengrein, Dr. theol. Martin, Propst von Passau und Altötting, Vizekanzler der Universität Ingolstadt 122. 123.
Elgard, Nicolaus, Gehilfe des Nuntius Gropper, 1575 Kanoniker zu St. Moritz in Augsburg 218. 220.
Elisabethinerinnen s. sub Brünn.
Elsaß 115.

Engelhartszell an der Donau, bei Passau 271.
Engelszell, bei Engelhartszell, Zisterzienserabtei: Abt s. Schöndorffer.
Enns, Fluß: Landstrich unterhalb und oberhalb der Enns 252. — Prälaten dort vgl. 270.
—, Stadt 269.
Erbipoli s. Würzburg.
Erfurt 116.
Ermland, Bischof Stanislaus Hosius, 1551 bis 1579, Nuntius bei Kaiser Ferdinand I. 1560 Apr. — 1561 Juli, Kardinal 1561 Febr., Legat auf dem Tridentiner Konzil 1561 Aug. bis 1563 Dez.: 8. 22. 25.

Fabricius, Dr. Andreas, bayrischer Gesandter in Rom 138. 139. 246.
—, Christof, Sohn von Gervasius 274.
—, Gervasius, i. u. doctor, Salzburgischer Rat 23. 274.
Fano, in der Mark Ancona: Ein Einheimischer s. Brünn (232).
Felician, Pater, von Morbinio s. Ninguarda (64. 92. 132. 299. 303).
Ferrara, Herzog Alfons II., 1559—1597: 161.
—, Stadt 39.
Fickler, Dr. Johannes (Giovanni Battista), Schwabe, salzburgischer Rat, Sekretär Ninguardas und des Bischofs von Lavant auf dem Tridentiner Konzil 9. 11. 12. 14. 16—22. 24. 25. 46. 53. 116. 227. 228. — Ernennung zum lateranensischen Pfalzgrafen 227. — Seine Aufzeichnungen, Tagebuchartige Notizen in Trient 24. 25. — Sein Handexemplar der 1574er Ausgabe der Salzburger Synode 1569: 227.
Fiegle, Michael, aus Augsburg, Predigerprior in Wien 1574: 163. 171. 172.
Fiume: Mönche von dort 186.
Flacius (Vlacich), Matthias, Illyricus: Seine Lehre von der Erbsünde vgl. 221.
Flandern 245. 255. 287. — Die hier studierenden Schotten 245. — Flüchtige Ordensgeistliche vgl. 287. — Bettelordenmönche (Flamländer) 162. 163. 168.
Florenz, Herzog Cosimo I., 1537—1574 April, Großherzog seit 1569: 67.
Foggaro s. Fugger.
Fontani, Giovanni, Benefiziat der Regensburger Kirche 147.
Franken, Land 1.
Frankreich 263. — Französische Patres in Trient 18. 21.
Franziskanerkonventualen 188. 189. 211. 218. 234. 262. 263. vgl. 153. — Die Oberen 163. 168. 203. vgl. 169. — Der General 178. 187. 203. 211. 215. 278. — Ordensprokurator 162. 196 bis 198. 203. — Ordenskommissare s. Paolo, Panza. — Mangel an deutschen Mönchen vgl. 196.
—, Deutsche, d. h. oberdeutsche Provinz 156. — Oberdeutsche Provinz und die Einverleibung des Wiener Klosters und der österr. Konvente 186—189. — Niederdeutsche Provinz 155. 197. 203. — Etw. Union mit den österr. Klöstern 197. 203.
—, Provinzial in Wien 155. 163. 169. Vgl. Pantha. — Verlangen nach einen deutschen Provinzial 187—189. 197. 198.
—, Die Provinzen Ungarn und Böhmen vgl. 156. — Schaffung einer Provinz Böhmen vgl. 211. — Schaffung einer Provinz Steiermark, Kärnten und Krain 210. 211. — Deren Provinzial (1575) s. Musaeus.
—, Klöster s. Bischoflach, Brünn, Cilli, Eger, Görz, Iglau, Krumau, Laibach, Leitmeritz, Marburg, Mies, Minkendorf, Olmütz, Pettau, Pilsen, Prag, Regensburg, Theusing, Triest, Villach, Wien, Wolfsberg, Znaim.
Franziskanerobservanten (Calepoditae) 225. — Die Oberen 174. — General 225. — Ordenskommissare und Vertreter s. Alvarez, Nasus, Sporeno.

Franziskanerobservanten (Calepoditae), Deutsche Observanten vgl. 186. — Provinzen Böhmen, Österreich, Straßburg, Ungarn s. Alvarez. — Provinz Österreich und Böhmen 137.
—, Etw. Seminar in München 249.
—, Klöster s. Bechyn, Graz, Judenburg, Kaaden, Klosterneuburg, Laibach, Landshut, Lankowitz, München, Neuhaus, Österreich, St. Pölten, Steiermark, Ungarn, Wien.
Freiburg i. B. 45. 213. 221. 302. — Entfernung vom Neukloster vgl. 213. — Predigerkloster 283. 284. — Etw. Seminar 249. 283. — Etw. Anlage zweier Ordensseminare für Mönche bzw. die Bettelorden 160. 161.
Freising, Administrator Herzog Ernst von Bayern, Sohn Herzog Albrechts, seit 1566; Bischof von Hildesheim seit 1573, geb. 1554, † 1612: 8. 10. 23. 59. 60. 62. 64. 65. 92. 93. 95. 105. 107. 108. 112. 115. 117. 119—122. 136. 138. 139. 217. 229—231. 233. 238—240. 250. 252. 254. 267. 281—283. 287. 288. 290. 309. 310. 313. 314. 316—318. — Etwaige Vertretung 1574 vgl. 136. — Räte, Gesandte, Vikare oder Delegierte 228—231. vgl. 107. 117.
—, Bistum, Kirche 3. 61. 69. 80. 108. 122. 134—136. 138. 167. 191. 229. 250. — Regierung 69. — Geistl. Verwaltung 108. — Weihbischof 139. — Vikar 191. — Klerus 3. 124. 231. — Äbte und Pröpste 46. — Bettelordenklöster 134. 136. 156. — Die Kapitel und Kanoniker 64. 92. 136. 139.
—, Domkapitel, Domherrn 3. 112. 126. 129. 130. 134. 139. 218. 251. 281. 287. 288. 314. Vgl. Pfister, Wembling. — Dekan s. Adelzhausen. — Vertreter des Kapitels 1569 in Salzburg s. Adelzhausen, Wembling.
—, Adelige Kleriker für das deutsche Kolleg 147.
—, Communio sub utraque vgl. 251. — Weltl. Magistrat und Eheverträge vgl. 251. — Weltl. Hoheitsrechte in Krain und anderswo 283. — Etw. Austreibung der aus Brixen kommenden Konkubinarier 191. 223. — Konkubinen vgl. 139.
—, Etw. Synode vgl. 139. — Märzsynode 1576: 229. 231. 233. 240. 241. 249. 250. — Spezifikationen der Gravamina von 1576: 250. 251. — Gravamina von 1577: vgl. 267. 268. 276.
—, Stadt 52. 90. 94. 135. 136. 138. 139. 151. — Dom, Domkirche 34. 80. — Seminar 46. 123. 139. vgl. 230.
Freytag, Sebastian, von Czöppern, Abt des Prämonstratenserstifts Lucka, Visitator seiner Ordensklöster wohl 1578: 225. 277.
Friaul 42. 232. — Ein Einheimischer vgl. 213. — Etw. Seminar der Franziskanerkonventualen 278.
Friesach, in Kärnten 200—205. — Dominikanerkloster 154. — Dessen finanzielle Hebung 200. — Der von Ninguarda beseitigte Prior 190. 200. 204. — Der neue Prior, der Vikar und zwei Mönche 204. — Ein Graubündner (später in Wien) vgl. 163. 185. 204.
—, St. Bartholomä: Propst (?) dort s. Agricola.
Fronhoven, Domkanoniker in Regensburg 142.
Fünfkirchen, Bischof Georg III. Draskovich 1557—1563, † 1587: Kaiserl. Gesandter auf dem Tridentiner Konzil 11. 14—16. 18. 20.
Fürstenburg, Schloß des Churer Bischofs 274.
Fürstenfeld, in Steiermark 206. — Augustinerkloster 153. 206.
Fugger (Foggaro, Fuggaro), Salzburger Domherr, Generalvikar des Salzb. Erzbischofs Johann Jakob 57. 59. 131—133. 305. 317.
—, Viktor, Dompropst in Regensburg 141.

Gablonz, in Böhmen 180. — Predigerkloster 153. — Prior s. Giovanni.

Gall, Dr. theol. Thomas, Pönitentiar in Regensburg 145. 148.
Gars, bei Mühldorf Ob. Bayern: Archidiakon dort 106. 107.
Garsten an der Enns, oberhalb der Stadt Steyr, Augustinerchorherrenstift 271.
Gasperius s. Casparis.
Gewitsch, in Mähren: Augustinerkloster und Prior 225.
Giovanni, Battista, aus Udine, Prior von Gablonz bis 1574(?) 178.
Giustiniani, Vincenzo, General des Predigerordens seit 1558 Mai 28, Kardinal 1570 Mai 18, resign. 1570 Okt., † 1582: 9. 25.
Glorierio, Cesare, Sekretär der Breven 215. 285. 286. 288.
Görz, Grafschaft: Archidiakon 285. — Ausschließung der Venezianer vom Archidiakonat vgl. 264. — Franziskanerklöster vgl. 234. — Ein Augustiner 198.
Göttweih (Göttweig), Niederösterreich, Benediktinerabtei: Abt s. Herrlich.
Graubünden (Raethien) 5. 275. — Ein Graubündner (später in Wien) vgl. 163. 185. 204.
Graz 107. 127. 132. 162. 169. 193. 199. 200. 207. 214. 215. 222. 232—235. 262. 264. 266. — Der fürstl. Hof 169. — Etw. apostol. Kommissar vgl. 266. — Etw. Residenz des Archidiakons von Steiermark vgl. 266.
—, Dominikanerkloster 153. 190. — Besorgung der Küche 154. — Etw. Ordensseminar 178.
—, Dominikanerinnenkloster 206. 235. — Nonnen 200. Vgl. Studenitz. — Priorin 200. 201.
—, Observantenkloster 200. 263. — Vikar und Prediger, dann Guardian, einziger Vertreter des Ordens 200.
—, Jesuitenkolleg 184. 208. — Seminar und Jesuitenkolleg 208. 209. 234 bis 237. 264. — Die päpstl. Alumnen 237. vgl. 236.
Greisslin, Johann Adam, Schützling des Salzburger Erzbischofs 256. 258. 262. — Aufnahme ins Wiener päpstl. Seminar 257. vgl. 262.
Gropper, Kaspar, Auditor der päpstlichen Rota und Nuntius 115. 157. 158. 285. — Fakultätenbulle 285. — Gehilfe s. Elgard.
Grosotto (Grosutto, Grosuptus), Antoninus, Dominikaner, 1554 als Generalvikar des Ordens nach Wien, 1562 Kommissar der Inquisition für Österreich 5—7. 10. 30. 43. 152. 187. 188. 298. — Seine Klage insb. über die österr. Beamten 298.
—, Ort bei Tirano 5.
Güssing(?), in Steiermark 206. — Augustinerkloster 153. 206.
Gurk, Fluß 266.
—, Bischof Urban Sagstetter von Österreich, 1556—1573 Okt., Statthalter Erzherzog Karls 13. 52. 55—58. 62—65. 104. 105. 115. 118. 119. 121. 131. 304. 310—318. auch 263? — Seine Diözesansynode vgl. 64. 314. 315.
—, Bischof Christoph Andreas von Spaur, 1574 Okt. —1601, vorher Dekan von Brixen (s. Spaur) 165. 201. 236. 237. 263—267. 281.
—, Bistum, Bischofstuhl, Augustinerchorherrenstift 131—133. 136. 151. 161. 165. 166. 262. 266. — Bevölkerung 151. — Katholiken im Thale 266. — Abendmahl unter beiderlei Gestalt 267.
—, Archidiakon 264. 265. — Kapitel, Kanoniker 64. 65. 281. 314. 315. — Die im Konkubinat lebenden Pfarrer 266.
—, Stadt 201. 262.

Haimetumen: zu verstehen St. Emmeram; vgl. 268.
Halbmayr, Jakob, Domkanoniker in Regensburg, † vor 1574: Domherrnstelle, Pfründe 144. 145. 148. 149.
Hall, bei Innsbruck 260.

Haller, Leonard, Bischof von Philadelphia, Prokurator des Eichstätter Bischofs auf dem Tridentiner Konzil 13. 16. 21. 22. 40.
Haugwitz, Hans, von Biskupitz, Unterkämmerer von Mähren 191. 225.
Heflinger s. Höflinger.
Hengenmüller, Laurentius, Abt (Propst?) von Zwettl 1567, † 17. Nov. 1577: 271.
Herba, Benedictus, Theologe des Bischofs Hippolyt Rossi von Pavia, aus Mantua 39.
Herbypolis s. Würzburg (79).
Herrlich, Michael, Abt von Göttweih, 1564—1603, wohl Vorstand des österr. Kirchenwesens, Mitglied des Klosterrats 195. 271.
Hochwart, Dr. Laurentius, Regensburger Domherr und Scholaster, † um 1570 herum 146. — Testament 146. — Nachlaß, Testamentsvollstrecker 148. 149.
Höch, von, s. Kölderer.
Höflinger (Heflinger), Kanzler Erzb. Johann Jakobs von Salzburg 53.
Hoffaeus, Paulus, 1569—1581 Jesuitenprovinzial für Oberdeutschland, † 1608: 218. 219. 258—261.
Hofhaimer, Konstantin, Propst von Sankt Andrä im Lavanttal, Vertreter des Bischofs von Lavant in Salzburg 1569: 55. 62. 64. 310. 313. 317.
Hofinger, Sigmund, Dr. iur., Salzburg. Rat 42.
Hoffmann, Johann, Mönch zu Sankt Lambrecht: Priesterweihe in Rom 204. 205.
Hohenburg, Oberpfalz: Bischöfl. Regensburgische Untertanen 148.
Hohenmauten, in Kärnten: Augustinerkloster 153.
Hohenwarter, Georg, Prokurator des Baseler Bischofs auf dem Tridentiner Konzil 17. 18.
Holl, Wolfgang, Vertreter des Eichstätter Bischofs auf dem Tridentiner Konzil 12. 17. 18. 40.
Hoorn, Graf Philipp II. von, hingerichtet 1568: dessen Güter 140.
Hosius, Kardinal s. Ermland.
Hugenotten 155.
Hundt, Johann Albert, Schützling des Salzb. Erzbischofs Johann Jakob 256. 257.

Iglau, in Mähren 183. 232. — Predigerkloster 153. — Franziskanerkloster 153.
Illkofen, Pfarrei, Bezirk Stadtamhof (Regensburg) 142.
Illyrien s. Slavonien.
Imbach, bei Krems?, Zisterzienserkloster vgl. 221.
Ingolstadt 259—261. — Die herzogl. bayr. Universität, Akademie, das Studium 60. 61. 251. 253. — Vizekanzler s. Eisengrein. — Professoren 26. Vgl. Staphylus. — Gymnasium 274. — Kolleg (Jesuitenkolleg?) 148. — Das neue Jesuitenkolleg 147. 149. 160. — Anlage von Druckereien vgl. 123.
Innsbruck 19. 54. 106. 107. 109. 116. 117. 130. 138. 151. 152. 200. 222. 243. 254. 274. 303. 304. — Heiligkreuzkloster 200.
Innthal 9.
Isidor, aus Ragusa, Predigerprior in Prag bis 1574: 175. 177. 178. 180. 181. — Dessen Mißwirtschaft vgl. 155. 181.
Istrien: Kloster s. Sancti Petri.
Italien 30. 41. 45. 99. 137. 138. 157. 162. 163. 170. 172. 173. 179. 198. 212. 214. 254. 291. 302. — Nation, Italienischer Name, Italiener 17. 132. 153. 278. — Italienische Kolonie in Wien 162. — Italienisches Ungestüm vgl. 159.
—, Theologen 45. — Beichtväter vgl. 99. — Eigenheiten eines italien. Klosters vgl. 182. — Verpflegung der Mönche, insb. der italienischen vgl. 294. 295.
—, Mönche 30. 143. 152—155. 157. 158. 162. 163. 172. 173. 183. 202. 208. 210—212. 214. 216. 217. 224. 242. 255. 262. 278. 294. 295. — Bettelmönche

aus österr., d. h. mailändischem Gebiet 162. 163. 168. 169. — Etw. Ordensseminar der Dominikaner in Oberitalien 38. 178. 179. 214.

Jesuiten, Väter der Gesellschaft (Sozietät) Jesu 137. 178. 180. 218. 219. 246. 249. 256–261. 279. 283. Vgl. Avellaneda, Canisius, Marius, Nadal. — Generale s. Borgia, Mercuriano. — Provinziale der oberdeutschen Provinz s. Canisius (Petrus), Hoffaeus. — Beichtväter vgl. 265. — Schulen vgl. 256.
—, Deutsche und andere Jesuiten 38. 293. — Religiöse Lebensweise vgl. 283. — Ihr Ruf in Deutschland 160. 218. 219. 246. 256. 258. 260. 261. — Apostaten der Sozietät vgl. 259.
—, Ordensbrüder und Kollegien s. Dillingen, Graz, Ingolstadt, München, Prag, Salzburg, Sancti Petri in Silva, Wien.
Johannes, Abt von Sankt Lambrecht s. Trattner.
Judenburg, in Steiermark 200. 201. — Adelige und Bürger 201. — Stadtmauer 201. 263.
—, Clarissinnenkloster und die Nonnen 154. 201. 263. — Einkünfte 263.
—, Kloster der Franziskanerobservanten 153. 200. 201. 263. — Augustinerkloster 153. 201.
Jülich, Herzogtum 115.
Justinian, Kaiser 84–86. — Ansicht über die Priesterehe 84.

Kaaden, in Böhmen: Kloster der Franziskanerobservanten 153.
Kärnten, Herzoge: Die den jeweiligen Herzog betr. Abschnitte des Wahlkonkordats 1535 vgl. 132. 133.
—, Land, Landschaft 3. 13. 29. 37. 38. 42. 104. 118. 122. 136. 152. 157. 161. 169. 177. 188. 190. 192. 193. 200. 236. 250. 262. 292. 293. — Landessprache 183. — Steir.-kärnt., ans Salzburgische grenzende Gebiete vgl. 117. 118. — Weltliche Besitzungen des Salzb. Erzbischofs 29. — Landtag 1576: 232. 236.
—, Communio sub utraque vgl. 118. — Verwaltung der Sakramente 104. — Priesterehe 244. — Einfluß der häret. Prediger 104. — Wiedertäufer, Pikarden 37. 292.
—, Übergriffe des weltl. Magistrats vgl. 271. — Unfreiheit der Bischöfe im Verfügungsrecht und Wahlakt vgl. 273. — Der Klerus und die Sach- und Personensteuer vgl. 272. — Nachlaß eines Geistlichen vgl. 271. — Verpfändung und Veräußerung kirchl. Güter; Vorschüsse der Prälaten etc. an die Fürsten vgl. 272. — Einfache Benefizien und Pfarreien 184. — Der Klerus und die bischöfl. Seminare vgl. 271. 272.
—, Archidiakon s. Agricola. — Einsetzung passender Archidiakone vgl. 264—266.
—, Die Orden, Klöster 234. — Die reichen Klöster vgl. 184. — Klostergebäude 154. — Inventarisierung der Klosterhabe vgl. 177. — Notlage der Konvente; Ersetzung der ital. Insassen am besten durch einheimische 183. — Von Ninguarda entsandte Mönche 136. — Verlegung der Konvente in die Städte vgl. 264. — Verheiratete Priester und niedere Klosterprälaten vgl. 105. — Ausgetretene Mönche und im Konkubinat lebende Kleriker 154. 282. — Nonnenklöster 154. 193. — Ihre Unterordnung unter die Bischöfe 193. 205. 206. vgl. 264. — Die Klausur 154. 155.
—, Bettelordenklöster 136. 138. 157. 158. 179. vgl. 163. — Ihre Prioren und Guardiane und deren, wenn möglich, ständiges Bleiben im Lande 161. 193. 262. 263. — Predigerklöster 6. 116. 128. 129. 156. 163. 179. 210. 212. — Deren Vikar 156. — Ihre Verschuldung 179. — Franziskanerkonventualen 169. 263.

Kärnten, Ständige Visitatoren und jährl. Visitationen 184. 262—264. 276. — Von den fürstl. Vertretern ausgehende Hemmnisse vgl. 272. 273. — Ninguardas Visitationen vgl. 201. 202. 209. — Die Einteilung der Benediktiner in Kongregationen und die Wahl von Visitatoren 276. 277. — Ein ständiger Visitator für die Zisterzienser 276. vgl. 263. — Die ständig im Lande residierenden Ordensprovinzialen vgl. 262.

Kammerschreiber, Wolfgang II., Abt von Lambach 1571, † 1585: 271.

Kanonisches Recht vgl. 265.

Karmeliterorden 263. — Klöster s. Lienz (in der oberdeutschen Provinz), Voitsberg.

Karthäuser: Visitatoren 277.

Klosterneuburg, Kloster der Franziskanerobservanten, bei Wien 233.

Kölderer, Sebastian von Höch, Domkanoniker in Regensburg, Akoluth 147. 148.

Köln, Erzbischof Friedrich IV. v. Wied, 1562—1567, † 1568: 41. 291. — Abgesandter vgl. 23. — Prokurator in Trient 24.

—, Erzbischof Salentin v. Isenburg, 1567—1577, † 1610: 209.

—, Erzbistum 261. — Franziskaner und Augustiner vgl. 210. — „Vorletzte" Synode (wann?) 76.

—, Stadt 45. 115. 302. — Dom 34. — Bettelorden und die 4 Prioren 158.

Königsberg: Universität s. Staphylus.

Konfessionisten 28.

Konstanz, Kardinalbischof Marc Sittig von Altaemps, der Kardinal von Alessandria (Alessandrinus), Vorsteher (?) der Kanzlei der Breven 46. 69. 274. 284.

—, Synode 1567: 45. 46.

Krain (Carniola) 42. 200. 207. 232. 236. 283. — Freisinger Besitzungen 283. — Archidiakon 285. — Unterstellung der Nonnenklöster unter die Bischöfe vgl. 207. — Von Ninguarda abgeordnete Mönche 206.

Krems, Niederösterreich 194. 221. 269. — Predigerkloster, Konvent 152. 153. 221. — Prior s. Ludovico. — Der neue Prior, ein Tiroler 194. 221. — Dessen Nachfolger 221. — Die Küche 154.

Kremsmünster, Oberösterreich, Benediktinerabtei: Abt s. Voit.

Kroatien: Konvente vom Orden des hl. Paulus des Eremiten vgl. 214.

Krumau, in Böhmen: Clarissinnenkloster 153.

Kuen, Rudolf, von Belasi, Bruder des Salzburger Erzbischofs Johann Jakob, kaiserlicher Oberstkämmerer 162.

Kuenburg (Chienburg), Georg von, Domherr in Salzburg, Neffe des Erzbischofs Michael 57. 133. 305.

Laibach, Bischof Petrus v. Seebach, 1559—1571: 28. 40. 42.

—, Bischof Konrad Adam Gluschitz, 1571—1578: 207. 208. 236. 263—266. 288.

—, Bistum 200. 206. 262. — Anstoßende Diözese 28. — Archidiakon vgl. 265. — 2 Priester 29.

—, Stadt 200. 206. 207. 236. — Bürger 207. — Bischöfl. Gefängnis 207.

—, Kloster der Franziskanerkonventualen 153. 206. 207. — Guardian 207. 236. — Der neue Guardian 207.

—, Observantenkloster 200. 263. — Die Franziskanerkonventualen dort 263.

Lambach, Ober-Österreich, Benediktinerabtei: Abt s. Kammerschreiber.

Lamberg, Christoph von, Dompropst in Salzburg 23. 55. 59. 64. 121. 130. 310. 313. 316.

Lanciano, Erzbischof Leonardo Marini, 1560—1566: 18.

Landshut 135. 137. 151. 243. — Predigerkloster 137. 138. — Ordensbruder 204. — Kloster der Franziskanerobservanten 137. — Guardian 137.

Langobardische Klöster vgl. 172.
Lankowitz, in Steiermark 200. — Franziskanerobservanten 153. 200. 263.
Lateranensisches Konzil s. Rom Kurie.
Lausitz, die 182.
Lavanttal 205.
Lavant, Bischof Martin Hercules Rettinger v. Wispach, 1556—1570 Febr. 21, 1562. 1563 Salzburgischer Vertreter auf dem Tridentiner Konzil 9—11. 13. 15. 19. 20. 52. 309. — Vertreter in Salzburg 1569 s. Hofhaimer.
—, Bischof Georg II. Agricola, 1570—1572 (dann bis 1584 Bischof in Seckau und Administrator von Lavant: s. Seckau) 104. 105. 115. 119—121.
—, Bistum, Domkirche, Stift der regulierten Kanoniker 132. 166. 205. 262. — Kapitel 64. — Archidiakon vgl. 265. — Verheiratete Priester 205. — Abendmahl unter beiderlei Gestalt 205.
Leitmeritz, in Böhmen 180. — Bürgerschaft und Rat 224. — Predigerkloster 153. 223. — Prior, ein Pole 180. 223. 224. — Neuer deutscher Prior 224. — Franziskanerkloster 153.
Leoben, in Steiermark 194. — Dominikanerkloster 153. 200.
Lesina, in Dalmatien, Bischof Zacharias II. Delfin, 1553—1583 s. Delfin (Zacharias).
Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig von, 126. 129. 130. 134. 136. 138—140. 281. 287.
—, Landgräfin Mechthilde, Tochter des Grafen Robert von der Mark und Arenberg, Mutter des vorhergehenden 139. 140. 281. 287. — Ihre Mitgift 140. — Etw. Agent an spanisch-belg Hof 140.
—, Landgrafschaft 139. 140. — Vertreter des apostol. Stuhls und ein Weihbischof vgl. 140.
Lienz, auf tirolischem Boden: Karmeliterkloster 277.
Lignaco (wo?) s. Spigarolo. Siehe die Nachträge.
Lilienfeld, Niederösterreich, Zisterzienserabtei: Abt s. Premberger.
Lochner, Johann, Magister artium, Pfarrer von Mülln 28.
Lodron (Lodroni), Graf Anton von, Domherr in Salzburg, Kanoniker von Passau, Kastellan von Hohensalzburg 25. 55. 59. 64. 310. 313. 316.
Löwen: Universität 171.
Lombardei 30. — Etw. Seminar für junge deutsche Dominikaner 295.
Lucka (Luka. Brück), Prämonstratenserstift bei Znaim: Abt s. Freytag. — Die vom Abt errichteten Seminare 277.
Ludovico, fra, aus Vicenza, Predigerprior in Krems 193. 194. 200.
Lutetia s. Paris.
Luther, Martin, und das Luthertum 1. — Vgl. 204.

M., Datar, Beamter in der Brevenkanzlei 285. 286.
Macer, Dr. theol. (auch iur.?) Caspar, Lektor der Theologie in Regensburg, als Vertreter des Regensburger Bischofs 1569 in Salzburg 55. 62. 64. 148. 310. 313. 317.
Madruzzo, Kardinäle s. Trient.
Mähren, Land, kaiserliches Gebiet 8. 13. 37. 42. 129. 135. 152. 153. 157. 165. 168. 175. 177. 182. 183. 188. 203. 214. 221—223. 232. 292. — Unterkämmerer s. Haugwitz. — Landstände und Klöster 248. — Wiedertäufer und Pikarden 37. 292.
—, Klosterwesen vgl. 153. 225. — Inventarisierung der Klosterhabe vgl. 177. — Die Klöster 210. 234. 288. — Klostergebäude 154. — Flüchtige und von auswärts gekommene Mönche und die Klausur vgl. 154. 176. — Novizen vgl. 165. — Nonnenklöster und Klausur 154. 155.
—, Bettelordenklöster 156—158. 164. 167. 168. 173. 175—177. 185. 191. 192. 277. 278. vgl. 163. — Die Absicht, nur je ein Ordenskloster bestehen zu lassen

278. — Die Klausur; die Apostaten 278. — Die Predigerklöster 156. 163. 164. 170. 173. 175. 179. vgl. 165. — Aufnahme deutscher Konventualen vgl. 170. 171. — Zwei flüchtige Predigerbrüder 232.

Mähren, Provinz, Kongregation eines Ordens s. sub Dominikaner, Prämonstratenser.

Mahrenberg, in Kärnten 205. — Dominikanerinnenkloster 205. 206.

Mailand, Erzbischof Carlo Borromeo, 1560 bis 1584, Kardinal 1560: 39.

—, Herzogtum: Bettelmönche aus mailändischem (österreichischem) Gebiet 162.

—, Stadt 163. — Konvent di S. Maria delle Grazie 5.

Mainz, Erzbischof Daniel Brendel v. Homburg, 1555—1582: 41. 106. 115. 116. 140. 291. — Abgesandter 23. — Prokurator in Trient 24.

—, Erzbistum, Provinz, Gebiet 115. 261. — Priesterehe 244. — Eine Mainzer Synode 76. 115.

—, Stadt 45. 115. 302.

Malteserorden: Gesandter auf den Konzilien 20. — Gesandter in Trient s. Roias.

Manareus, Pater Oliverius, Jesuit in Rom 260.

Mantua, Administrator (Bischof) Ercole Gonzaga seit 1520, Kardinal, Legat (Präsident) des Tridentiner Konzils 1561—1563, †1563 März 2: 25.

—, Markgraf Johann Franz III. Gonzaga, 1484—1519: Zeitgenosse der fünften Lateransynode (1512) vgl. 19.

—, Stadt 39.

Maranta, Alessandro, apulischer Mönch, in Wien 1575: 220. 221. auch 176?

Marburg, in Steiermark 200. 206. — Franziskanerkonventualen 153. 206.

Marcus, Predigerprior in Budweis 183. — Bezüge 192.

Marius, Michael, Jesuit 258. 259. 261.

Mark, von der, Graf Robert s. Leuchtenberg.

Martin, aus Zittau (Scitaviensis), Prior des Augustinerklosters in Prag 182.

Massarelli, Angelo, Sekretär des Tridentiner Konzils 12. 14. 25.

Mayer, Sebald, Verleger und Drucker in Dillingen 45. 130. 166. 167. 189. 228.

Melk, Niederösterreich, Benediktinerabtei: Abt s. Perntaz.

Melnik, in Böhmen 180. — Augustinerkloster 153. — Deutscher Prior 186.

Mendoça, Don Francesco Hurtado de, spanischer Gesandter in Wien 162. 174. 175. 188. — Beichtvater s. Avellaneda.

Menzinger, Ulrich, Subdiakon der Augustiner in München 137.

Mercator, ein Freund Ninguardas 191.

Mercurianus, Eberhardus, dritter General der Gesellschaft Jesu, 1573 Apr. 28 bis 1580 Aug. 1: 256—261.

Michaelis, Federico de, aus Venedig, Vikar des Predigerprovinzials für Böhmen 1574: 182.

Michelstetten, Kloster der Dominikanerinnen, bei Laibach 207.

Mies, in Böhmen 180. — Franziskanerkloster 153. — Guardian 180.

Minden 115.

Minkendorf, Kloster der Clarissinnen, bei Laibach 207.

Modena, Bischof Giovanni Morone, 1529 bis 1550 und nochmals 1564—1571, Kardinal 1542: vgl. 274. — Siehe weiter Morone.

—, Bischof Sisto Visdomini o. S. D., 1571 bis 1590: 274. — Neffen 274.

—, Stadt 274. 276.

Moggio, Abtei di San Gallo, in Friaul 116. — Vgl. Portia.

Moldau, Fluß 180. 181.

Mondovi, Bischof Vincentius Portico, 1566 bis 1587, Ende 1573 als Nuntius nach Polen 286.

Mondsee, in Oberösterreich, Benediktinerkloster 271.

Mons, Markgrafschaft, in Belgien 140.
Montalcino, bei Siena s. Pierio.
Monteagudo, Graf von, s. Mendoça.
Morbegno (Morbinio), im Veltlin 5. 10. 105. 276. — Predigerkloster 5.
Morone, Giovanni, geb. 1511, Bischof bis 1571 (s. Modena), Kardinal 1542, Legat auf dem Tridentiner Konzil und 1576 auf dem Regensburger Reichstag, †1580: 19—24. 29. 67. 68. 71. 83. 106. 112. 113. 128. 132. 138. 147. 167. 179. 242—249. 252—255. 257. 262. 263. 265. 274. 276. 278. auch 91. — Sein Protektorat über die Zisterzienser und Benediktiner 246.
Mühldorf, Oberbayern 53. — Pastor s. Spandel. — Archidiakonatsynode 1572: 66. 106.
Mülln (Mülem), bei Salzburg: Pfarrer s. Lochner.
München 21. 54. 107. 109. 130. 134. 135. 137. 151. 156. 203. 258. 259. 304. — Dekanat von St. Peter 251.
—, Augustinerkloster 137. 189. — Prior vgl. 137. — Garten 137. — Die benachbarten Jesuiten 137. — Jesuitenkolleg vgl. 227. — Franziskanerobservanten 137.
—, Etw. Seminare der Augustiner und Franzikanerobservanten 249. — Etw. Haus für Heranziehung jüngerer Ordensleute 160.
Münster, Bischof Johann IV., Graf von der Hoye, 1566—1574: 116.
—, Stadt 115.
—, Benediktinerinnenkloster bei Fürstenburg (Graubünden) 275. 279. — Klostergüter 275. — Einkünfte 279. — Etw. Aufhebung 279.
Musaeus, Dr. theol. Simon, Provinzial der Franziskanerkonventualen für Steiermark, Kärnten und Krain, seit 1575: 207. 210—212. 234. 262.

Nadal (Natale), spanischer Jesuit, Visitator der Gesellschaft 1566: 29. 30. 38. 295.
Namur, in Belgien 140.
Nasus, Johannes, Franziskanerobservant, apostol. Kommissar 1573. 1574: 137. 200.
Nerlinger, Anton, aus Salzburg?: Aufnahme ins Collegium Germanicum 257.
Neuhaus, in Böhmen: Franziskanerobservanten 153.
Neukloster, Dominikanerkloster bei Cilli 154. 184. 200. 206. 208. 209. 212—214. 221. 235. — Einkünfte 184. 208. 234. 235. — Gelder für das Grazer Seminar 208. 209. — Im Kloster befindl. drei oder vier Italiener (deren Ersetzung) 208. vgl. 206 (ein von Ninguarda gesandter Mönch). — Anstellung zweier Weltgeistlicher vgl. 208. — Entfernung bis Freiburg i. B. vgl. 213. — Ein Einheimischer 213.
Nicolaus, Dominicus, Verleger in Venedig 25.
Ninguarda, Felician, Sohn des Marcus, aus Morbegno (Morbinio), Dominikaner, als Generalvikar seines Ordens 1554 nach Wien (?), dann Theologe (doctor theologus) des Salzburger Erzbischofs Johann Jakob (178; zu vgl. 69) und dessen oberster Pönitentiar in der engeren Diözese (177), weiter dessen Rat und Orator auf dem Tridentiner Konzil, 1569—1577 apostolischer Kommissar im Erzbistum Salzburg (46), 1573 Generalvikar des Predigerordens (des Dominikanerprovinzials) für die Klöster in Böhmen, Österreich, Steiermark und Kärnten (vgl. 178. 194), 1577 Febr. Bischof von Scala, 1578 Nuntius für Süddeutschland mit der Vollmacht eines Legatus de latere: fast auf jeder Seite des Bandes genannt. — Falsch Augustinereremit genannt 11. — Sein Archiv vgl. 177. 247. — Vertrautheit mit dem Mönchswesen vgl. 162. — Seine Auffassung 1576: 248. — Begünstigung der Apostaten der Jesuiten? vgl. 259.
—, Kommissariat für Salzburg vgl. 135. 156. — Breven an die Bischöfe vgl.

121. — Vollmacht zur Absolution von Häretikern und anderen Sündern 177. vgl. 275. — Reformideen besonders 31—38. 39—50. 110—114. vgl. 122. 123.
Ninguarda, Felician, Einsetzung von Koadjutoren vgl. 168. — Vertreter 209. 210. — Vikar in Böhmen-Mähren s. Dominicus. — Vikar in Steiermark und Kärnten 212. — Vertrauensmann s. Quintiano. — Reisebegleitung 1577 August 274. — Boten, Eilboten 212. — Ausgaben, Schulden und deren Begleichung 255. 257. 262.
—, Seine vierzig Artikel 93. 122. 248. — Visitationsakten 1574 Februar 151. — Pfälzer, Regensburger, Passauer Akten vgl. 168. — Visitationsakten über Böhmen 1574: vgl. 182. 183. — Denkschrift für den Kaiser vgl. 191. — Konstitutionen (1574) für die böhm. Predigerklöster vgl. 223. 224. — Mandat (1575) wegen Fortsendung aller ital. und ausw. Mönche aus Wien 202. — Bericht über die Jahre 1572 bis 1576: vgl. 247. — Handbuch für die Pfarrer der Provinz (1582) 125. 126. 228.
—, Instruktionen 1578: 274. 280—282. 284. — Vollmacht als Legatus de latere vgl. 285. — Gesuch wegen der Fakultäten vgl. 286. 287. — Fakultätenbulle 285—287. — Sonstige Fakultäten 1578: 286. — Klostervisitationen vgl. 288.
—, Marcus, Vater des vorigen 5.
Nobilis, Thomas, Pfarrer von Saalfelden 55. 64. 65. 310. 313. 317. vgl. 62.
Norcia, in Umbrien, s. Paolo.
Nothaft, Achaz von, Domherr in Regensburg 145.

Obergasser, Benedikt, Benediktinerabt von St. Peter zu Salzburg 55. 64. 310. 313. vgl. 62.
Obernburg, in Steiermark 208.
Österreich, Haus 132. 133. 171.
—, Erzherzoge 19. 20.
—, Erzherzog Maximilian, böhmischer König 1562, ungarischer 1563, 1564 bis 1576 Kaiser Maximilian II. (s. Deutschland) 6.
—, Erzherzog Rudolf, ältester Sohn Kaiser Maximilians, ungar. König 1572, böhm. und röm. König 1575, 1576 Kaiser (s. Deutschland) 185. 216. 218. — Wahl zum böhm. König vgl. 185. 248. — Wahl zum röm. König vgl. 211. 216. 218.
—, Gebiet, kaiserl. Länder 2. 3. 7. 8. 13. 30. 37. 38. 42. 43. 122. 129. 135. 152. 153. 157. 162. 164. 165. 168. 174. 177. 185. 188. 198. 204. 247. 252. 261. 284. 285. 292. 293. 298. — Oberösterreich 2. 53. — Niederösterreich 2. — Passauische Oberhoheit 121. 284. — Regensburgische Oberhoheit 148.
—, Regierung 172. — Nieder- und oberösterr. Regierung und Landschaft 250. — Landstände 67. 121. 164. 185. 220. 221. — Deren religiöse Bekenntnisse vgl. 269. — Pikarden und Wiedertäufer 37. 292. — Religionsfreiheit 53. — Der Adel 2. 53. — Die häretischen Adeligen und die Besetzung der Pfarreien vgl. 273.
—, Geistl. Zu- und Mißstände 4. 5. — Übergriffe des weltl. Magistrats vgl. 268—273. — Der Klosterrat 193—196. Vgl. Herrlich. — Katholiken 221. — Häretiker 118. — Deutsche Messen vgl. 269. 270. — Priesterehe und Ehesachen 269. 270.
—, Die Bischöfe vgl. 284. — Die Kirchen 195. — Die niederösterr. Kirchen 121. — Darniederliegen des Kultus vgl. 269. — Abtswahlen 157. — Ein- und Absetzung von Prälaten und Verwaltern 270. — Unsichere Äbte, Pröpste und Pfarrer 164. — Verpfändung und Veräußerung kirchl. Güter; Vorschüsse der Prälaten etc. an die Fürsten vgl. 270. 272. — Niedere Prälaten und Pfarrer und die

Beiträge zum bisch. Seminar vgl. 271. 272. 283. — Visitationen und fürstl. Vertreter vgl. 173. 272. 273.
Österreich, Klöster 288. — Die dem Kaiser unterstehenden Klöster 157. — Klöster Ober- und Niederösterreichs (auch Visitation) vgl. 153. 157. 195. 210. — Klostergebäude 154. — Steuerl. Belastung insb. der Bettelorden 298. — Die italienischen Mönche vgl. 185. — Die deutschen Mönche 161. — Pfarreien der Klöster und die Konventualen 43. 44. 50. — Apostaten unter den Mönchen und im Konkubinat lebende Kleriker 154. 176. 282. vgl. 204. 269. — Novizen vgl. 165. 195. 198. — Nonnenklöster 154. 155. — Inventarisierung der Klosterhabe vgl. 177.
—, Bettelorden 43. 156—158. 162—164. 167. 168. 173. 175—177. 179. 185. 186. 277. 278. — Die Absicht, nur je ein Ordenskloster bestehen zu lassen 278. — Die Klausur; die Apostaten 278.
—, Predigerklöster 6. 128. 156. 163. 164. 170. 173. 175. 179. 197. vgl. 116. 136. 165. — Vikar 156. — Die wenigen Predigerkonvente vgl. 189. — Aufnahme deutscher Konventualen vgl. 170. 171. — Dominikanerinnenkloster bei Krems 221.
—, Franziskanerklöster 197. — Flüchtiger Franziskaner vgl. 194. — Deutsche Observanten 174.
—, Augustinerklöster 197.
—, Benediktiner, regulierte Kanoniker und Zisterzienser 43.
—, Etw. Seminar für Ordensleute vgl. 179.
Olmütz, in Mähren 150. 179. 225. 232. — Seminar 279.
—, Franziskanerkloster 153. 183. — Franziskanerinnenkloster 154. 183. 225. 279. 285. — Beichtvater 225. — Etw. Aufhebung 279. 285.
—, Predigerkloster 153. 177. 178. — Der neue deutsche Prior 183. 225. — Ein von Ninguarda eingekleideter Novize 179. — Die Versammlungen der Landstände vgl. 155.
Opitz, Josua, bis 1574 Superintendent in Regensburg, dann in Wien 221.
Opser, Joachim, Abt von St. Gallen seit 1577 Jan. 29: 274. 283. 285.
Orléans: Professor der Akademie s. Bourg.
Ostermair, Stefan, Akoluth, in München 137.

Padua s. Battista.
Pämburg s. Baumburg.
Palencia, Altcastilien: ein Augustiner 210.
Pamberg s. Bamberg.
Panichner, Johann David, Propst zu Rottenmann, Archidiakon von Steiermark 55. 64. 65. 310. 313. 317. vgl. 62. auch 265?
Pantha, Ludovico, Provinzial der Wiener Franziskanerkonventualen etwa 1572 bis 1573: 169. 211. 212. 214. 215. 220. vgl. 215.
Panza, Ludwig (etwa der vorige?), Generalkommissar der Minoriten für Österreich 1579: vgl. 215.
Paolo, fra, s. Constabilis.
Paolo, maestro, Franziskanerpater, aus Norcia, Ordenskommissar der Franziskanerkonventualen für Österreich und Böhmen 1574: 169. 170. 186. 187. 193. 195. 197. 198. 204. 209—211. — Sein Begleiter, ein Mönch 169.
Parenzo (Istrien), Bischof Caesar de Nores, seit 1573, † 1597: 214.
Paris 25. 155. 171. — Senator s. Bourg. — Platz vor dem Stadthaus 7.
Parth (de Barbatis), Dr. iur. Balthasar, aus München, Rat des Bischofs David von Regensburg 147. 148.
Passau, Bischof Wolfgang 1540—1555: 269.
—, Bischof Urban von Trennbach, 1561 bis 1598: 8. 10. 53. 59—62. 64. 65. 69. 92. 93. 95. 105. 107. 112. 115. 117—123. 129. 131. 134. 150. 217. 229—231. 233. 238—241. 250. 252. 254. 267. 269. 271. 281—284. 287. 288.

290. 296. 309. 310. 313. 314. 316 bis 318. — Räte, Gesandte, Vikare 228 bis 231. vgl. 107. 117. — Architekt 150.
Passau, Bischof Urban, Gravamina von 1577: 267—269. 276. 282.
—, Diözese, Bistum 3. 61. 121—123. 129. 167. 229. 250. 251. 283. 284. vgl. 134. — Landstrich, Diözese unterhalb und oberhalb der Enns 3. 252. — Die österreich. Äbte vgl. 271. — Österreich. Gebiet und geistl. Zustände 4. 5. — Die zahlreichen Klöster der Augustinerchorherren und Benediktiner 283.
—, Offizialat und Konsistorium 3. 121. 150. 252. — Klerus (Prälaten, Pfarrer) 3. 124. 231. 241. — Die Kapitel und Kanoniker 64. 92. — Die in den apostol. Monaten vakanten Kanonikate und Pfarrkirchen 69.
—, Domkapitel, Domherren 112. 121. 126. 129. 130. 134. 150. 218. 281. 287. 288. 314. Vgl. Lodron, Schwaegerius. — Propst s. Eisengrein. — Domdekan s. Schwarz. — Vertreter 1569 in Salzburg s. Schwaegerius, Schwarz.
—, Adelige Kleriker für das deutsche Kolleg 147.
—, Märzsynode 1576 vgl. 229. 231. 233. 240. 241. 249. 250. 271.
—, Gravamina und Spezifikationen von 1576: 250—252. — Gravamina von 1577: 252.
—, Stadt 52. 53. 90. 94. 135. 150. 151. 161. 162. 168. 241. — Dom 34. — Kloster der regulierten Chorherren 150. — Kloster der Benediktinerinnen 150.
—, Seminarangelegenheit 121. 123. 129. 131. 150. 230. 241. 283. — Haus 241. — Schule von 24 armen Studenten 121.
Paulsdorf, Stephan von, Regensburger Domherr und Subdiakon 148. — Familie 148.
Paulus des Eremiten Orden: General, Mönche, Konvente 214. Vgl. Sancti Petri in Silva.
Pavia, Bischof Hippolito Rossi, 1564—1591: Theologe s. Herba.
—, Stadt 39.
Pernstein, Herr von, in Wien 192.
Perntaz, Urban I., Abt von Melk 1564 † 1587: 164. 271.
Pettau, in Steiermark 169. 206—212. 215. — Dominikanerkloster 153. 206.
—, Kloster der Franziskanerkonventualen 153. 169. 206. 209. — Mönche 212. — Ninguardas Schlichtungsverfahren 206. 207. 209. 211.
Pfalz, Oberpfalz 135. 151. 168.
Pfalzgraf Friedrich III., geb. 1515, regiert seit 1559, † 1576, Kurfürst 255.
Pfister, Domherr in Freising 46.
Pfreimd, Oberpfalz 134. 135. 139. 140.
Philadelphia, im östl. Lydien s. Haller.
Pikarden, das sind Begharden (insb. die böhmischen Brüder), 37. 292.
Pierio, Nicola, aus Montalcino, Prior im Augustinerkloster zu Regensburg bis 1574: 143. vgl. 245.
Pilsen 180. 192. 216. — Bürgerschaft 192. — Pfarrer und Archidiakon s. Tinense.
—, Predigerkloster 153. — Prior 180. — Seine Mißwirtschaft 155. — Dessen Nachfolge vgl. 180. — Ein deutscher Prior 1575 vgl. 192. — Der neue Prior s. Dominicus. — Zwei Predigermönche 1575: 216.
—, Franziskanerkloster 153.
Pisa, der Kardinal von, d. i. wohl Johannes Ricci aus Montepulciano, geb. 1497, Bischof von Siponto 1544, von Chiusi 1545, Kardinal 1551 (zuletzt tit. S. Sabinae), Erzbischof von Pisa seit 1567, res. [?, nach Gams: damals †] 1574 Mai 3, Vorsteher des Santo Ufficio 215.
Piscoia, gemeint Brisgoia, d. i. Breisgau, s. Freiburg (302).
Pisino, d. i. Mitterburg in Istrien, sö. von Triest, Grafschaft 214.
Plato, Philosoph 84.

Pniow, in Böhmen: Augustinerkloster 153. — Deutscher Prior 186. 198. 202. 209.
Polen 128. 243. 255. — Mönche 173. vgl. 179. — Konvente vom Orden Pauls des Eremiten vgl. 214. — Ein Einheimischer s. Leitmeritz.
—, Königswahl vom 18. Dez. 1575: 234. 243. — Gesandtschaft 234.
Porta, Caspar a, Bruder des Bischofs Beat von Chur 275.
Portia (Porcia, Comes Purliliarum), Graf Bartolomeo von, Monsignor, päpstl. Nuntius in Süddeutschland 1573—1576, früher, bis 1573, Abt von Moggio (s. dort) 114—121. 127—133. 136. 147. 149—152. 157—162. 165. 183. 184. 190. 191. 193. 203. 213. 214. 221—223. 229—231. 235. 244—246. 248. 257—259. 280. 284—287. — Fakultätenbulle 285. 287. — Die Klöster in seinem Nuntiaturbezirk vgl. 157. — Aufträge (1575) für Freiburg i. B. und das sw. Deutschland vgl. 213. — Mission (1577) für das westl. Deutschland und das Rheinland 258.
Portico, Nuntius, s. Mondovi.
Poschiavo (Puschlaf), Graubünden: Etw. Aufhebung der Druckerei 275.
Prämonstratenser: Einteilung in Kongregationen (allenfalls in Böhmen, Mähren) und der Abbas hæreditarius 277. — Klöster s. Bairing, Lucka.
Prag, Erzbischof Anton Brus, 1561—1580, kaiserl. Gesandter auf dem Tridentiner Konzil 11. 14—18. 178. 180—183. 191. 192. 223. 224. 233. — Uditor s. Zehentner. — Sein Theologe, ein Franziskanerkonventuale 178. — Erzbisch. Archiv vgl. 177. — Sein Bericht über Ninguardas Tätigkeit vgl. 182.
—, Erzbistum, Diözese 248. 278. — Verwaltung der Sakramente vgl. 181. — Etw. Ausschluß des weibl. Elements aus den Klöstern; die Unmöglichkeit einer völligen Klausur vgl. 248. 278.
—, Stadt 175. 176. 180—182. 185. 186. 188. 191—195. 198. 202. 204. 209—211. 216. 248. — Die weltl. Behörde 175. — Die Altstadt 180. — Deren Ansprüche auf die Flußgerechtigkeit über die Moldau 180. 181. — Die unteren Kirchen der Stadt 181. — Hussitenkirche 181. — Die Oberen der Bettelorden 248. — Die Jesuiten 181.
—, Das der hl. Agnes geweihte Predigerkloster 153. 175. 178. 180—182. 192. — Prior s. Isidoro. — Vorläufiger Nachfolger (ein Sarde) 180. 192. — Suchen nach einem Prior vgl. 192. — Vikar s. Spigarolo. — Novize 178. — Klosterhabe 178. — Klosterkirche und kirchl. Funktionen dort 181. — Klostergemeinde und Untertanen; Handwerker (opifices) 181. — Bürgerl. Wohnung innerhalb der Klausur 181.
—, Augustinerkloster 153. 182. — Prior s. Martin. — Der Prediger 182. — Ninguardas Reformvorschriften 182.
—, Franziskanerkloster 153. 178. — Der den Guardianat bekleidende Provinzial 178. — Sein Nachfolger 178.
—, Wahltag 1575: 248.
Premberger, Georg V., Abt von Lilienfeld, 1568—1587: 271.
Probst, Christoph, 1571—1586 Kanoniker am Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg 147.
Protestanten: Universitäten 2. — Vgl. Königsberg.
Purliliarum, Comes d. i. Graf Portia (s. dort).
Pyrrher, Domdekan in Regensburg 142. 145. 149. 242. — Frau, Kinder und Einkünfte 142.
Pythagoras, Philosoph 84.

Quintiano, Maximus de, Lektor, Vertrauensmann (im Gefolge?) Ninguardas 194.

Rabb, Arnold, 1575 Subprior im Wiener Predigerkloster 185. 195.

Radkersburg, in Steiermark 206. — Augustinerkloster 153. 206.
Rätz, in Niederösterreich: Predigerkloster 153.
Räthien, d. i. Graubünden, s. dort.
Ragusa s. Isidor.
Raiderbuech, Ulrich von, Domherr in Regensburg 55. 59. 61. 62. 64. 310. 313. 316. 317.
Rakow, in Böhmen: Augustinerkloster 153.
Ramsau, verwaistes Augustinerkloster, bei Wasserburg: Güter 137.
Regensburg, Bischof David Kölderer v. Burgstall, 1567—1579: 8. 10. 54. 62. 66. 92. 93. 95. 105. 107. 112. 115. 117. 119—122. 129. 134. 140—150. 217. 219. 229—233. 238—241. 245. 247. 250. 252. 254. 267. 268. 279. 281—283. 287. 288. 290. 309. 318. — Schwager s. Kölderer. — Beziehungen zu einer Nonne vgl. 219. — Konkordate bei seiner Wahl 142. 145. — Vertrauenspersonen s. Deublinger, Gall, Macer. — Räte, Vertreter, Vikare, Gesandte, Delegierte 145. 228—231. vgl. 107. 117. Vgl. Macer, Parth. — Untertanen s. Hohenburg, Österreich.
—, Vollmacht zur Absolution wegen Häresie in Stadt und Diözese 148. 149. — Etw. Visitationsbefugnis und Oberaufsicht über die Präsentationen 146. vgl. 149. — Etw. Verfügungsrecht über fromme Stiftungen und über die Testamente der Geistlichen vgl. 148. 149.
—, Gravamina von 1577: vgl. 267. 268. 276.
—, Diözese 3. 61. 122. 123. 135. 143. 146. 147. 149. 167. 219. 229. 241. 250. 283. vgl. 134. — Armut des Bistums 147. — Der jeweilige Weihbischof, Pönitentiar und Dompredigter 148. — Weihbischof s. Deublinger. — Pönitentiar s. Gall. — Klerus 3. 123. 231. 241. — Die Kirchen 148. — Die Kapitel und Kanoniker 64. 92. 142. Vgl. Probst. — Prälaten 242. — Die niederen Prälaten 144. — Die zahlreichen Klöster der Augustinerchorherren und Benediktiner 283. — Die Ausweisung der Konkubinen 241. 242.
—, Domkapitel, Domherren 66. 112. 126. 129. 130. 134. 141—145. 150. 218—220. 281. 283. 287. 288. 314. 318. Vgl. Fronhoven, Halbmayr, Hochwart, Kölderer, Nothaft, Paulsdorf, Raiderbuech, Sinzenhofen, Swend, Thürhaim, Vetter. — Statuten 143. — Die dem Kapitel von Bischöfen gemachten Zusicherungen 142. — Die Zahl der Domkanoniker 149. — Etwaige Aufhebung der Halbmayr'schen Domherrnstelle 148. — Die im Konkubinat lebenden Domkanoniker 218. — Die Häuser der Domherren 318. — Ihre Pfarreien 142. — Dompropst s. Fugger (Viktor). — Domdekan s. Pyrrher. — Kustos s. Vetter. — Scholaster s. Hochwart, Vetter. — Einsetzung eines neuen Scholasters vgl. 145. — Die Scholasterei 144. — Deren halbe Pfründe 144. 145. — Deren andere halbe Pfründe 146. — Die Vikare im Domchor 146. — Ein Benefiziat s. Fontani. — Ein Kaplan 142.
—, Besteuerung der Landkleriker für das Kolleg in Ingolstadt 149. — Arme Scholaren 145. — Adelige Kleriker für das Collegium Germanicum 147. Vgl. Fontani, Kölderer, Probst. — Etw. päpstl. Alumnen in der Diözese vgl. 219.
—, Die mangelnde Beachtung päpstl. Erlasse, von Provinzial- und Synodaldekreten 241. — Vertreter auf der Salzburger Synode 1569 s. Raiderbuech, Thuerhaim. — Vertreter auf der Salzburger Augustsynode von 1573: 123. 135. — Die Synode 1576 Mitfasten 229. 231—233. 241. 249. 250. vgl. 144. 146. — Etwaige Kongregation 1576: vgl. 242.

Regensburg, Diözese, Gravamina und Spezifikationen von 1576: 250. 251.
—, Stadt 52. 90. 94. 135. 140. 142. 145—149. 151. 168. 211. 216. 218. 220. 240. 243—247. 249. 250. 254. 255. 268. 276. 278. 318. — Vorort Stadtamhof 141. — Die katholische Bevölkerung 140. — Katholische Adelige 140. — Handwerkerstand und Leute von auswärts in kirchl. Diensten 140. — Die häretische Bevölkerung 243.
—, Rat und Bürgerschaft 140. — Der (häretische) Rat 143. 219. 221. 244. 245. — Die Bürger 267. 268. — Häretiker, häretische Bürger 279. 283. — Ihr Superintendent s. Opitz.
—, Der Klerus 141. 142. 268. — Benefiziaten und Priester 147. — Die einfachen Benefizien 276. 283. — Deren Einkünfte 283. — Die Ablösung der den Bürgern vom Klerus zu zahlenden Summe durch den Bischof i. J. 1571: dessen Forderung nach Rückzahlung der Summe 268. — Der Konkubinat 141.
—, Die Kirchen und Klöster 247. — Männer- und Nonnenklöster 220. — Mangelhafte Rechnungsablegung der Kapitel des Doms, der Kollegiatkirchen und der Klöster 267. 268. — Die Nonnen 141. 279.
—, Der Dom 141. 142. — Dompriester 142. — Zustände im Chor 141. 142. vgl. 218. — Die Kollegiatkirchen 141. Vgl. Probst. — Die mit Seelsorge verbundenen Kirchen 142.
—, Franziskanerkloster 143. 189. 219. — Klosterkirche 219. — Guardian und Prediger 143. — Clarakloster 143.
—, Augustinerkloster 143. 189. — Kirche 143. — Prior s. Pierio. — Dessen Nachfolger, ein Italiener 245. — Dessen Vater 245.
—, Emeramskloster 268. vgl. 220.
—, Predigerkloster: Der Gründer vgl. 267. — Kirche 267. 268. — Prior (c. 1562) 267.
—, Schottenkloster zu St. Jakob 143. 244—246. 249. — Kirche 245. — Einkünfte 245. 246. — Abt, Propst s. Anderson. — Die im Kloster lebenden zwei jungen Lutheraner 245. — Der Sequester 245. — Bewerbung eines Schottenpriesters vgl. 245. 246.
—, Frauenstift Obermünster 143. 144. 279. — Äbtissin 144. 145. — Nonnen 144. — Apostolische Privilegien und das Buch der gefürsteten Äbtissinnen 143. 144. vgl. 279.
—, Frauenstift Niedermünster zum hl. Erhard 143. 144. 279. — Äbtissin 144. — Nonnen 144. — Apostolische Privilegien und das Buch der gefürsteten Äbtissinnen 143. 144. vgl. 279.
—, Das Stift zu St. Pauli 143. 144. 279. — Äbtissin 144. — Nonnen 144. — Privilegien vgl. 279.
—, Seminar, Seminarangelegenheit 123. 129. 143—150. 218. 230. 244. 276. 283. 318. — Beiträge der Äbte und Geistlichen der Stadt und Diözese 149. — Dommherrnhof für das Seminar 145. — Lehrer 146. — Alumnen 146. — Schule 145. — 1574 eingesetzte Viererkommission wegen des Seminars und der Schule 145. Vgl. Nothaft, Sinzenhofen.
—, Etwaige Anlage eines Jesuitenkollegs 218. 219. 244.
—, Wahl- und Fürstentag 1575: 216. 217. 222. 256. — Die Kurfürsten und katholischen Fürsten vgl. 216. 217.
—, Reichstag 1576: 113. 231. 239. 240. 243—247. 250. 254. 257. — Die Katholiken, kathol. Partei 247. vgl. 255. — Kaiserliche „Proposition“ vgl. 244. — Die Oberen der Franziskanerobservanten und Augustiner 249.
Reggio (Regio), d. i. wohl Reggio nell'Emilia 295. — Italienische und deutsche Mönche vgl. 294. 295.
Rhein, Fluß; das Gebiet, Rheinland 1. 258. 280. — Konvente im Rheinischen vgl. 157.

Roias, Martin, de Portalrubeo, Gesandter des Malteserordens auf dem Tridentiner Konzil 18—20. 22. 24.
Rom, Papst Calixtus, der Märtyrer, 217—222: 84.
—, Papst Innocenz III., 1198—1216: 90.
—, Papst Sixtus IV., 1471—1484: 284.
—, Papst Paul III., 1534—1549 Nov. 10: 12. 16. 18. 21. — Indult für den bayr. Herzog Wilhelm IV. s. sub Bayern.
—, Papst Pius IV., 1559—1565: 12. 16—19. 23. 24. 26. 29. 76. 254. — Breve wegen Gewährung des Kelches 26. 27. — Indult für Herzog Albrecht V. s. sub Bayern. — Indult für den Salzb. Erzbischof wegen der Verleihung von Benefizien und Pfarreien 254.
—, Papst Pius V., o. S. Domin., 1566—1572: 27. 29—31. 37—47. 53. 55. 56. 59. 61—65. 67—75. 82. 83. 85. 87. 88. 91. 95. 108. 109. 111—114. 128. 166. 176. 178. 179. 248. 254. 289. 299. 308. 309. 316—318. — Indult für den Salzb. Erzbischof wegen der Verleihung von Benefizien und Pfarreien 254.
—, Papst Gregor XIII., aus dem Hause Buoncompagni, 1572 Mai 26 - 1585: 91—105. 107 110. 112—114. 120. 124—126. 128—130. 132. 134. 136. 138. 139. 143—147. 150. 156. 163. 165. 168. 170. 173. 184. 186. 187. 189. 190. 192—194. 196. 202. 204. 208. 209. 211—215. 218. 219. 222. 226. 228. 229. 231. 234—241. 246. 248. 252—254. 256—262. 265. 267. 268. 274—276. 278. 279. 282. 283. 286. 287. — Falsch genannt 19. — Vorgänger vgl. 252. — Indult für den Salzb. Erzbischof wegen der Verleihung von Benefizien und Pfarreien 254. — Seine die bisch. Jurisdiktion schmälernden Indulte 231. 233. 239. 252. 253. 272. 274. 282. — Geheimsekretär s. Como.
—, Kurie, der hl. Stuhl 2. 12. 23. 24. 29. 31. 33. 40. 41. 45. 47. 50. 67. 69. 72. 74—76. 83. 87. 88. 90. 95. 96. 99—101. 104. 106. 108—110. 112. 114. 118. 124. 128. 131. 140. 147. 148. 156. 158. 159. 162. 165—168. 171. 174. 176. 189. 196. 200. 202. 203. 205. 208. 213. 220. 221. 223. 230. 234. 237. 239. 245. 254. 256. 257. 263. 266. 271. 274. 275. 281. 282. 284. 289. 290. 297. 298. 301. 303. 318. — Kardinäle, Kardinalskolleg 61. 231. 273. Vgl. Augsburg (Bisch. Otto), Borromeo, Buoncompagni, Commendone, Como, Delfin (Zacharias), Konstanz, Mantua, Morone, Pisa, Salzburg (Erzb. Matthaeus), Seripando, Simonetta, Trient (Bisch. Christofforo, Ludovico). — Kardinalat vgl. 39. 40. 297. — Consistorium secretum 262. — Inquisition, Inquisitor 39. Vgl. Grosotto, Pisa. — Protektoren der deutschen Nation s. Augsburg (Kard. Otto), Trient (Kard. Ludovico Madruzzo). — Deutsche Kardinalskongregation 67. 108. 109. 114. 115. 236. 244. 277. 279. 280. — Die mit der Bearbeitung der Tridentina betrauten Kardinäle 67. — Legaten s. Commendone, Morone. — Nuntien s. Biglia, Bonhomini, Delfin (Giovanni und Zacharias), Hosius, Mondovi, Portia, Rossano, Vergerio. — Legaten oder Nuntien vgl. 86. — Ihr Ruf bei den Deutschen 132. 160. — Der Takt der Nuntien und Kommissare 299. — Bischofsfakultäten vgl. 287. — Süddeutsche Nuntiatur vgl. 280.
—, Auditor der päpstl. Rota s. Gropper. — Datar 69. — Vgl. M. — Brevenkanzlei 69. 287. — Beamte s. Alexiis und M. — Die der Geheimhaltung schädl. Art der Ausfertigung der Breven 40. 297. 298.
—, Etw. Ernennung (1566. 1567) eines Dominikaners zum päpstl. Privatsekretär (die Unzuverlässigkeit Weltlicher) 298. — Etw. Provinzialkonzilien und Kommissare 40. 41. 300. — Etw. päpstl. Kommissare für Deutschland 41. 290. 291. — Etw. deutsche Ver-

trauenspersonen (Räte der Kurie) auf deutschem Boden 45. 303.
Rom, Kurie, Apostolischer Protonotar s. Tinense. — Würde des lateranensischen Pfalzgrafen s. Fickler.
—, Kommissare s. Nasus, Ninguarda, Sporeno. — Vertreter in Deutschland 1576: vgl. 244. — Kommissar für Graz? vgl. 266.
—, Deutsches Kolleg (Collegium Germanicum) 60. 118—120. 147. 148. 256. 257. 276. 282. — Vorbedingung für die Aufnahme vgl. 256. — Zöglinge s. Fontani, Kölderer, Nerlinger, Probst.
—, Römisches Seminar 256.
—, Breviarium Romanum 1568: 85. — Bekämpfung häret. Schriften vgl. 45.
—, Viertes Lateranensisches Konzil, von 1215: 90. — Fünftes Lateranensisches Konzil, von 1512: 19. 20.
—, Jubeljahr (Jubiläum) von 1575: 160. 201. 204.
—, Stadt 2. 16—18. 29. 30. 38—40. 42. 43. 47. 48. 53. 59—61. 63. 65—69. 71—74. 76. 82—91. 93. 94. 105. 107—109. 111. 112. 114. 116. 118. 122. 125—129. 132. 136. 138. 139. 145. 147. 148. 151. 157. 158. 162. 167. 168. 170. 175. 188. 197. 201. 203. 204. 208. 210—213. 215. 218. 222—224. 227. 236. 240. 241. 244. 247. 254. 257. 260—265. 267. 269. 276. 280. 284. 289. 298. 299. 308. 317. 318. — Archiv der Dominikaner in S. Maria sopra Minerva 172.
Rosenberg, Bez. Radkersburg s. Spandel.
Rossano (Prov. Cosenza), Erzbischof Giov. Battista Castagna, seit 1553, † 1580, seit 1573 Nuntius in Venedig 215.
Rottenmann (Rotto), in Steiermark, Chorherrenstift: Propst dort s. Panichner.
Royardus, Johannes, Prediger, † 1547: 73.

Saalfelden, Flecken Kreis Salzburg bei Lofer: Pfarrer s. Nobilis.
Sachsen, Herzog Moritz, geb. 1521, Kurfürst 1547—1553: 1.
—, Kurfürst August I., 1553—1586: 108. 109. 246.
—, Land 108. 112. 116. 142. 246. — Ober- und Niedersachsen 1.
Sagstetter s. Gurk (Bischof).
Sakramentarier 27. 28.
Salfelden s. Saalfelden.
Salzburg, Erzbischöfe: Wahlkonkordat von 1535 vgl. 132. 133.
—, Erzbischof Leonard von Keutschach, 1495—1519: 19. 26.
—, Erzbischof Matthaeus Lang, Kardinal 1511, 1519—1540 (seit 1515 Koadjutor) 34.
—, Erzbischof Ernst von Bayern, seit 1540, res. 1554, † 1560: 55.
—, Erzbischof Michael von Kuenburg, 1554—1560: 7—9. 26. 27. 115. vgl. 39.
—, Erzbischof Johann Jakob Kuen von Belasy, 1560—1586: 3. 8—31. 34. 36. 37. 39—42. 47. 53. 55—57. 59—69. 87. 91—93. 95. 99. 101. 104—112. 114 bis 125. 127—134. 136. 138. 143. 145. 147. 148. 151. 152. 161—168. 177. 189. 190. 201—203. 206. 216. 217. 219. 222. 223. 226—231. 233. 238—240. 243. 244. 246. 249—261. 264. 267. 271. 273. 274. 277. 279. 281—283. 285. 287. 288. 290. 292. 296—298. 304—306. 308 bis 316. 318. — Apostolischer Legat genannt 59. 308. — Seine Vorgänger 13. — Etw. Übertragung der Kardinalswürde 39. 40. 68.
—, Bruder s. Kuen. — Theologe s. Ninguarda (29). — Kanzler s. Höflinger. — Kanzlei 66. — Regiment vgl. 115. — Der Geheime Rat 62. 63. auch 310? — Räte, Minister vgl. 104. 105. Vgl. Fabricius, Fickler, Fugger, Hofinger, Kuenburg, Trautmannsdorff. — Vertreter in Trient s. Fickler, Lavant, Ninguarda. — Gesandte, Kommissare 106. 107. vgl. 190. Vgl. Fabricius. — Ein vom Erzbischof beauftragter Prediger vgl. 118.
—, Seine Alumnen für das Collegium Germanicum 148. vgl. 119. 256.

Salzburg, Erzb. Johann Jakob, Weltl. Herrschaft 13. 308. vgl. 117. 118. — Untertanen 8. 13. — Reichsauflagen vgl. 119. — Agenten und Beamte in seinen weltl. kärntischen Besitzungen 29. — Grenzstreitigkeiten mit Bayern vgl. 119. 130. 131. — Seine geistl. Jurisdiktion 13. — Untertanen im Gebiet katholischer Fürsten vgl. 117.
—, Päpstl. Indult wegen Besetzung der Benefizien und Pfarreien in den päpstl. Monaten 130. 253. 254. 273. — Päpstl. Vollmacht zur Absolution von Priestern, die gebannt Messe gelesen hätten 177.
—, Seine Äußerungen (1576) über die Communio sub utraque 238. vgl. 13 bis 16. 28. 118. 127.
—, Seine Gravamina (1576) für den Papst 252. 253. 271.
—, Johann Jakobs Suffragane, auch ihre Kirchen 27. 36. 41. 42. 54. 56. 57. 60 bis 62. 66. 67. 69. 72. 87. 92. 101. 107. 128. 139. 147. 164. 190. 222. 309. vgl. 23. 80. 319. Vgl. mehr Brixen, Freising, Passau, Regensburg. — Die Gravamina der Diözesen über die weltl. Fürsten (c. 1549—1577) 61. 62. 64. 66. 93. 99. 106. 107. 109. 117. 119. 121—124. 126. 129. 130. 136. 138. 139. 159. 216. 217. 229—231. 239. 250. 252. 268. 269. 271. 276. 282. 307—309. — Etw. Gesandtschaft an diese 61. 62. 64. 124. 230. 231.
—, Erzbistum, Erzdiözese, Land, Länder, Provinz 2. 3. 7. 9. 14. 31. 41. 47. 51 bis 53. 68. 69. 76. 87. 88. 91—96. 98. 100. 101. 105. 109. 111—114. 123. 128. 130. 147. 156. 157. 164. 191. 227. 228. 247. 249. 253. 254. 256. 259. 261. 285. 290. 308. 309. 311. — Die Erbländer (?) vgl. 61. — Kaiserliches Gebiet 13. — Bergwerksdistrikte 15. 117. 118. — Die Grenzgebiete 127. 130. 190.
—, Pest 91.
—, Die Fürsten und Potentaten der Provinz 231. — Das Volk 125. — Die weltlichen Präfekten vgl. 126. — Landtage vgl. 131. 134. — Die häretisch gesinnten Beamten vgl. 243. — Die häretischen Schriftsteller und deren Bekämpfung 301. 302. — Die zu verbrennenden häretischen Bücher vgl. 243. — Etw. Anlage von drei oder vier Druckereien in der Provinz 120. vgl. 118. 123.
—, Der Kirchenrat 120. 121. 311. Vgl. Trautmannsdorff. — Konsistorium (erzbischöfl. und bischöfl.?) vgl. 103. — Notar 28. — Gerichtshof (? Forum, erzbischöfl. und bischöfl.?) vgl. 99.
—, Bischöfl. Offizial oder Generalvikar und die Person des Assessors 35. 49. 99. — Anstellung eines Theologen als Beraters der Bischöfe 38. 243. 293. — Poenitentiare vgl. 50. 99. — Pröpste, Archidiakone, Landdekane 119. 134. — Die kleineren Prälaten 314.
—, Der Klerus 3. 8. 10. 27. 125. 240. 242. 291. 314. — Klerus und Volk 226. — Jugendunterricht vgl. 100.
—, Geistliche Zustände 3. 242. 243. — Verwaltung der Sakramente vgl. 96. 98. 99. 125.
—, Kollegiatkirchen 47. — Verleihung der geistl. Patronate vgl. 96. — Die für die zu ordinierenden Priester zu verfassende Prüfungsordnung 73. — Zulassung von Adeligen in die Kirchen vgl. 75. — Residenzpflicht der Kanoniker und Priester vgl. 95. 96. — Versehung von Pfarrkirchen durch Kanoniker vgl. 47. 124. — Die Geistlichen und die Tanzereien 83. 84. — Entlassungszeugnisse für Geistliche vgl. 86. 94. — Der Nachlaß der Geistlichen vgl. 100. 123. 252. 253.
—, Die mangelhafte Beobachtung der Tridentiner Ehedekrete vgl. 100—102. 123. — Das Aufgebot von der Kanzel vgl. 101. 102. — Priesterehen vgl. 50. 84. 85. 127.
—, Das erzbisch. bisch. Verbot des Konkubinats der Geistlichen (1562) 229.

240. — Der Konkubinat vgl. 84. 94. 118. 127. 128. — Dessen Bekämpfung 222. 223. 229—231. 239—241. 243. 249. — Etw. Austreibung der aus Brixen kommenden Konkubinarier 191. 223. — Die Konkubinen und der Magistrat vgl. 240. — Fernhalten flüchtiger Konkubinen auch vom benachbarten Gebiet vgl. 223. 229. 230. 239. 240. 250. — Die Art der Bestrafung vgl. 222. — Die Abschiebung der Konkubinen (1576) 239. vgl. 240 bis 242.

Salzburg, Erzbistum, Kanoniker 57. 59. 82. 316. 317. — Kanonikate und Residenzpflicht 82. — Vereinigung einer Pfründe mit einem Kanonikat vgl. 128. — Pius V. und die Vereinigung mehrerer Kanonikate in einer Hand 83. vgl. 128. — Verminderung der Zahl der Kanoniker 32. 78. vgl. 59. 81. 82. — Schaffung von Titularkanonikern vgl. 32. 33. 47. 48. 59. 76—81. 83.

—, Die Domkirchen vgl. 125. — Die Kapitel 64. — Domkanonikate 32. 33. — Doktoren in den Domkapiteln 33. 34. 35. 48. vgl. 98. 99. — Domicelli 36. 48. 75. 76. — Domicelli und Domherrntitel 75. 124. 128.

—, Salzburger Domkapitel, Domherrn, Domkanoniker 9. 49. 57. 107. 118. 131 bis 133. 260. 261. 287. 288. 314. Vgl. Fugger, Kuenburg, Lodron. — Dompropst s. Lamberg. — Domdekan s. Trautmannsdorff. — Vertreter 1569 in Salzburg s. Lamberg, Lodron, Trautmannsdorff. — Konkubinat im Domkapitel vgl. 118. — Abneigung gegen die Jesuiten vgl. 260. 261.

—, Klöster 3. — Unterordnung der exempten Klöster unter die Bischöfe 87. 88. vgl. 124. 125. 128. — Etw. Verzeichnis der im Erzbistum vorhandenen exempten Klöster vgl. 124. 125. — Mönche 35. — Nonnenklöster 35. — Verbot des Ausgangs in den Mönchs- und Nonnenklöstern 86. vgl. 87. — Besorgung der den Klöstern einverleibten Pfarreien vgl. 86. 87. 103. — Die außerhalb der Klöster als Pfarrer tätigen Mönche (expositi) 58. — Die auf den Pfarrkirchen und Klöstern liegenden Lasten vgl. 99.

—, Benediktiner und Augustinerchorherren (Fassung in Kongregationen) 277. 282. 283. — Die jährliche Visitation 248. 249.

—, Synoden 52. vgl. 166. 227. — Provinzialsynoden 47. 308. vgl. 31. 35. 36. 38. — Die dort aufgestellten Statuten (Provinzialstatuten) 229. 238. 240. 259. — Diözesansynoden vgl. 52. 55. 308. 309.

—, Provinzialsynode 1549: 3. 47—49. 52. 55. 56. 74. 76. 90. vgl. 250.

—, Synode 1560: 7. 8.

—, Kongregationstag 1562: 9. 10.

—, Provinzialsynode 1563: 22. 23.

—, Provinzialsynode 1564: 26. 27.

—, Provinzialsynode 1569: 41. 47. 53. 54. 56—61. 63—67. 69. 70. 72. 90—92. 106. 107. 111—114. 117. 120. 226. 290. 291. 303—305. 308—310. 315. vgl. 46. 111. — Deren Vorbereitung durch einen päpstl. Kommissar vgl. 43. — Zeremonienmeister und sein Stellvertreter 313. — Der auf der Synode beachtete Ordo und Processus (der Modus) 46. 47. 57. 61. 305. 306. 310. 317. — Ihre (drei) Notare 54. 62. 310 bis 313. — Äbte 58. 310. Vgl. Agricola, Obergasser, Panichner, Seitz, Spielberger, Toblhaimer. — Landdekane 62. — Widerstand gegen die Bestimmungen über die Kanoniker 58. 59. 316. 317. — Die Nonnen und die Klausur 58. — Die Frage des Glaubensbekenntnisses 57. 58. 62—65. 70. 76. 98. 105. 304. 305. 310—312. 314. 315. 317. — Bevorstehende Gesandtschaft an die weltl. Fürsten 64. 230. 307. 308. — Der Abschied 310. 312. 314. 315. — Die Akten der Synode 55. 310. vgl. 251.

Salzburg, Synodaldekrete von 1569 (liber synodalis) 46—52. 54—59. 61—69. 72. 83. 88. 91—94. 103. 105—107. 112—117. 119—124. 126—131. 134—136. 139. 140. 144. 164. 166. 167. 190. 201—203. 217. 222. 226. 227. 229. 230. 238. 239. 241. 242. 248. 251. 257. 259. 268. 276. 281. 285. 304—310. 312—317. — Deren Ausgabe von 1574: 31. 56. 226. — Originalvarianten vgl. 69—90. 124. — Vorrecht der geistl. Fürsten in den Dekreten vgl. 49. — Die Veröffentlichung der Synode und ihr Druck vgl. 94. 122. 130. 131. 134. 136. 139. 166—168. 189. 190. 203. 217. 226. 229. 230. 241. — Der letzte Korrekturbogen 166. 167. — Kopien der Synode vgl. 167. — Die nach der Synode zu berufende Provinzialkongregation 61 bis 64. 66. 308—310. 312. 314. 315. vgl. 93. 94. 105. 107. 108. 112. 115. 116. — Diözesansynoden für Juni 1569: vgl. 62. 66. 93. — Die mangelhafte Beobachtung der 1569er Dekrete vgl. 242. 243. 247.

—, Augustsynode 1573 (Kongregationstag, vgl. 230) 3. 105. 120. 127. 129. 135. 141. 143. 150. 166. vgl. 116—121. 226. 228. 230. 231. 248. 250—252. — Die Frage des Glaubensbekenntnisses 126. — Die Akten der Synode 128. — Der Rezeß 126. — Notare 126.

—, Januarsynode 1576: 66. 122. 228. 231. 233. 238—240. 252.

—, Märzsynode 1576: 231. 233. 238—241. 243. 249. 250.

—, Die Agende (Agendarium) 23. 26—31. 35. 39. 41. 42. 51. 52. 68. 69. 90. 92 94. 106. 107. 125. — Ihr Druck (Agendenpuechlein) vgl. 130. 226. 228. 230. 238. — Das Buch (auf dem Titelblatt 1575) 228.

—, Das Agendenbuch der einzelnen Diözesen 90. vgl. 125. 126.

—, Reform in Salzburg 190. vgl. 114. 135. 163.

—, Visitationen vgl. 96—98. 130. 131. 134. 136. 139. 140. 190. 257. — Deren Beginn 259. — Etw. Verwendung von Predigern 127. vgl. 118.

—, Seminare vgl. 50. 60. 61. 90. 107. 122. 123. 130. 131. 134. 136. 190. 230. 249. 296. vgl. sub Salzburg Stadt. — Häuser für die Seminare 52. vgl. 90. 131. — Zöglinge 52. vgl. 123.

—, Adelige Kleriker für das Collegium Germanicum 147. vgl. 61. — Etw. Unterhaltung von Zöglingen bei den Jesuiten vgl. 256.

—, Die engere Diözese 16. 28. 41. 59. 91. 93. 100. 118. 125. 134. 135. 177. 191. 228. 240. 256. — Oberster Pönitentiar s. Ninguarda (8). — Klerus 41. 64. 238. — Prälaten, Archidiakone, Landdekane, Pfarrer, Pastoren 228. 238. — Ein Prälat 236. — Bettelordenklöster 134. 136. 156. — Konkubinarier vgl. 118. — Salzburger Reform 152. 167. 168. 202. 216. 233. 247. — Visitation vgl. 190. 240.

—, Stadt 2. 5. 7—10. 20—27. 29. 30. 35. 46. 52—54. 59. 65. 66. 68. 90. 93. 94. 105. 106. 108. 110. 111. 116—118. 121. 124. 127—135. 147. 165. 203. 222. 228. 230—233. 236. 238. 240. 241. 256. 258. 260—262. 267. 303. 308. 318. — Nachbarschaft 134. — Eine Kollegiatkirche bei Salzburg 29. — Einwohner vgl. 63. 312. — Schloß, d. i. Hohensalzburg 190. — Kastellan s. Lodron.

—, Domstiftlicher Boden vgl. 258. — Domkirche 48. 131. 228. 258. 309. 312. 313. — Der Chor des Doms 56. — Domspital 258. — Erzbischöfl. Hof, Palast 56. 64. 131. 313. — Dessen alte Kanzlei 55. 56. — Domschulmeister s. Agricola.

—, Hauptpfarrei s. Vitmair. — Der Abt des Petersklosters s. Obergasser.

—, Konkubinarier vgl. 118. 127. 128. — Visitation 1573 Dez. 130. vgl. 203.

—, Seminarangelegenheit, Seminaranlage, Seminar 123. 190. 203. 217. 230. 233.

249. 256—261. 283. — Etwaiger Leiter für das Seminar vgl. 131. — Etw. Haus für das Seminar 131.
Salzburg, Stadt, Abmachungen über den Platz und die Einrichtung des Seminars und Jesuitenkollegs 258. — Plan des etw. Hauses 259. — Bedingungen für die Aufnahme der Jesuiten 259. 261. — Etw. Jesuitenkolleg 258. 260. 261. — Etw. Lehrkräfte beim Ausbleiben der Jesuiten vgl. 261.
Sancti Petri in Silva (Grafschaft Pisino, Istrien), Kloster vom Orden des hl. Paulus 214. — Die bisherigen italienischen Mönche vgl. 214. — Die neu heranzuziehenden Mönche vgl. 214.
Sankt Andrä, im Lavanttal, Augustinerchorherrenstift 205. — Propst s. Hofhaimer.
Sankt Gallen, Benediktinerabtei: Abt s. Opser.
Sankt Georgen am Längsee, Benediktinerinnenkloster 201. — Ein hier als Beichtvater und Prediger weilender Franziskaner (Versetzung nach Wien?) 197. 198. 201.
Sankt Georgenberg, heute Fiecht bei Schwaz in Tirol, Benediktinerkloster: Abt s. Seitz.
Sankt Lambrecht, in Kärnten, Benediktinerkloster 204. — Abt s. Trattner. — Predigerbruder aus Landshut 204. — Abschwörung eines Mönches 204. — Priestermangel 204. — Die häretischen Herren und Barone der Gegend 205. — Untertanen und Bauern 205.
Sankt Pölten, Niederösterreich, Kloster der Franziskanerobservanten 233.
Sankt Veit, Oberbayern bei Neumarkt 205.
Santa Maria, Ort beim Benediktinerinnenkloster Münster 275.
Sardinien: Ein sardischer Predigerbruder als Prior in Prag 180. 192.
Scala (bei Amalfi), Bischof Felician Ninguarda, 1578 Febr. 25 bis 1583: 261. 262. 265. 266. Vgl. Ninguarda.
—, Bistum 262. 280. vgl. 274. — Einkünfte 262.
Schaepperus s. Schöpper.
Schiavonia s. Slavonien.
Schienhedel, Nikolaus, Predigerbruder in Landshut 138.
Schlesien 42. 157. 182. — Die Klöster 288. — Ein Predigerbruder in Wien 163. 170. 172.
Schöndorffer, Johannes VI., Abt von Engelszell, seit 21. Dez. 1574, resignierte 26. Okt. (?) 1577: 271.
Schöpper (Schaepperus), Jakob, Humanist 73.
Schottenmönche s. Regensburg.
Schottland, Königin Maria Stuart, 1542 bis 1568, seit 1568 gefangen, hingerichtet 1587: 246.
—, Land: Schottische Studenten vgl. 245. — Vertriebene katholische Schotten 246.
Schranz, Wolfgang, Vizekanzler Erzherzog Karls 199. 200. 203. 262.
Schwaben, Land, Provinz 115. 189. — Adel und Städte 1. — Predigermönche vgl. 189. — Das Fehlen von Augustiner- und Franziskanerklöstern vgl. 189.
Schwaegerius, Konrad, Dr. theol., Domherr zu Passau 55. 59. 61. 62. 64. 310. 313. 316. 317.
Schwarz, Bernhard, Domdekan von Passau 55. 59. 61. 62. 64. 310. 313. 316. 317.
Schweiz: Die 7 katholischen Kantone (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn) 288. — Zisterzienserklöster 156. — Ein Schweizer s. Regensburg (Franziskaner).
Scitaviensis s. Zittau.
Sebastian, Abt, s. Freytag.
Seckau, Bischof Petrus Persico, 1550 bis 1572: 13. 52. 62. 104. 105.
—, Bischof Georg II. Agricola, 1572—1584, gleichzeitig Administrator von Lavant (s. dort) 120. 132. 205. 206. 236. 263 bis 266. 281.
—, Bistum 132. 166. 262. — Domkirche, Augustinerchorherrnstift 205. —

Kapitel 64. 281. — Propst (Dompropst) und Archidiakon s. Spielberger. — Archidiakone vgl. 265. — Verheiratete Priester 205. — Abendmahl unter beiderlei Gestalt 205.

Seitz, Georg II., Abt von S. Georgenberg, 1568–1575: 55. 64. 65. 310. 313. 317. vgl. 62.

Seripando, Hieronymo, Kardinal, Präsident und Legat des Tridentiner Konzils 25.

Sermones thesauri novi, Predigtsammlung des 15. Jahrhunderts 73.

Siebenbürgen, Fürst Stephan Bathory, seit 1571, Polnischer König 1576 (bis 1586) 243.

—, Land: Konvente vom Orden Pauls des Eremiten vgl. 214.

Siena 39.

Simonetta, Lodovico, Kardinal, Legat und Präsident des Tridentiner Konzils 18. 25.

Sisto, fra, aus Siena, Theologe, †1569: 39.

Sinzenhofen, Johann Georg von, Domkanoniker in Regensburg 145.

Slavonien (Schiavonia): Die slovenisch-illyrische Landessprache 208. 214. — Mönche (frati schiavoni) 184. 214. — Konvente vom Orden Pauls des Eremiten vgl. 214.

Spandel (Spadelius?), Magister Christoph, Pastor in Mühldorf, Rosenbergensis genannt 55. 64. 65. 226. 310. 313. 317. vgl. 62.

Spanien, König Philipp II., 1556—1598: Gesandter in Wien s. Mendoça. — Gesandter in Rom s. Zuñiga. — Spanisch-belgischer Hof 140. — Belgische Beamte 140.

—, Land 45. 302. — Der Haß gegen die Spanier in Deutschland vgl. 210. — Ihre Habsucht vgl. 159. — Mönche vgl. 196. auch 280? — Väter in Trient s. dort (Konzil). — Spanier dort 21. — Spanischer Augustinerprovinzial s. Palencia.

Spaur, Christoph Andreas von, Domdekan von Brixen bis 1574 Okt., dann Bischof von Gurk (s. dort) 106. 165.

—, Johann Thomas von, Bruder des vorigen, Koadjutor in Brixen 54. 59. 62. 64. 65. 92. 93. 95. 105—107. 112. 115. 117. 119—122. 229—231. 233. 238—240. 250. 252. 254. 267. 281. 282. 287. 288. 290. 309. 310. 313—317.

Speyer, Bistum: Priesterehe 244.

Spielberger, Lorenz, Propst (Dompropst) und Archidiakon der regulierten Kanoniker von Seckau 55. 64. 65. 310. 313. 317. vgl. 62.

Spigarolo, Bernardo, aus Lignaco, Vikar des Predigerklosters in Prag 178.

Sporeno, Francesco, Franziskanerobservant, Vertrauensmann und Agent Erzherzog Ferdinands, 1575 mit Portia im sw. Deutschland 222. 223. 229. — Aufträge für Freiburg i. B. und das sw. Deutschland 213.

Staphylus, früher Professor an der protestantischen Universität Königsberg, seit 1558 an der Universität Ingolstadt 26.

Stadtamhof s. Regensburg Stadt.

Steiermark, Erzherzog Karl, 1564—1590, 1575 Statthalter des Kaisers in Wien 30. 37. 41—43. 58–62. 64—66. 92. 93. 109. 112. 114. 117. 119. 126. 127. 129. 130. 133. 134. 136. 138. 152. 154. 161. 162. 183. 184. 191—193. 196. 199. 201—203. 206—210. 212—215. 232 bis 237. 239. 250. 253. 256. 262—265. 272—274. 276. 277. 279–282. 285. 287. 288. 290—292. 298. 307—310. 314. 315. — Hochzeit (1571) vgl. 272. — Tochter Anna s. dort. — Hof 121. 264. 266. — Regierung, Regiment 200. 206. 264. 265. — Der erzherzogl. Rat vgl. 119. — Kanzler s. Cobenzl, Gurk (Bisch. Urban). — Regimentskanzler s. Walter. — Räte, Minister 93. 99. 151. 212. 214. 263–265. — Katholische Räte 264. 265. — Statthalter (Staatsräte; Verordnete?) 60.

62. 309. Vgl. Gurk (Bisch. Urban). — Behörden, Beamte 207. 281. — Gesandte vgl. 61. 309. — Diener vgl. 272.
Steiermark, Erzherzog Karl, Seine angebl. Kandidaten für den Gurker Bischofsstuhl 152.
—, Seine angebl. Indulte und Privilegien vgl. 265. — Päpstl. Vollmacht zur Auferlegung einer Steuer vgl. 272.
—, Erzherzogin Anna (spätere Königin von Schweden und Polen), Tochter des vorigen, geb. 1573 Aug. 16: Taufe 122.
—, Land, Volk, Gebiet, Untertanen Erzherzog Karls 3. 13. 37. 38. 42. 58. 104. 108. 114. 118. 122. 136. 152. 157. 169. 177. 183. 184. 188. 190. 192. 193. 198. 200. 203. 206. 208. 213. 215. 224. 234. 259. 262. 285. 292. 293. — Landessprache 183. — Steirisch-kärnt., ans Salzburgische grenzende Gebiete vgl. 117. 118. — Patriarchat Aquileja und erzh. Gebiet vgl. 285.
—, Landstände, Provinzialen, Landschaft 127. 215. 250. 253. 265. 288. — Ihr Recht zu Berufungen und zur Vergabung der Pfarreien 253. — Ihr Arzt in Graz s. Corte. — Landtag s. Bruck. — Häretische adlige Laien 127. — Ihr Einfluß auf die Besetzung der Pfarreien vgl. 273. — Häretische, lutherische Prediger 2. 104. — Wiedertäufer und Pikarden 292. — Bauern 108. — Communio sub utraque vgl. 118. — Wucher 264.
—, Anforderungen des Erzherzogs an den Klerus vgl. 272. — Verfügung über Pfarreien etc. und über Klöster vgl. 264. 265. — Beiträge des Klerus für seine Hochzeit vgl. 272. — Unterhaltung der fürstl. Jagdhunde vgl. 272. — Gelder der Klöster für Diener des Erzherzogs vgl. 272.
—, Übergriffe des weltl. Magistrats vgl. 271. — Die geistl. Privilegien und Immunitäten vgl. 265. — Unfreiheit der Bischöfe in ihrem Verfügungsrecht und beim Wahlakt vgl. 273. — Das Vogteirecht 253. — Der Klerus und die bischöfl. Seminare vgl. 271. 272. — Verpfändung und Veräußerung kirchl. Güter vgl. 272. — Vorschüsse der Prälaten etc. an die Fürsten vgl. 272. — Einführung der Präsentierten in den Besitz vgl. 273. — Der Klerus und die Sach- und Personensteuer vgl. 272. — Nachlaß eines Geistlichen vgl. 271.
—, Der Klerus 127. 190. — Verwaltung der Sakramente 104. — Beichtväter vgl. 265. — Der Konkubinat vgl. 118. — Die im Konkubinat lebenden Kleriker 282. — Priesterehe 244. — Verheiratete Priester und verheiratete Klosterprälaten vgl. 105. 118. — Die einfachen Benefizien 184. 235—237. 276. — Pfarreien 127. 184. 276.
—, Archidiakone 120. 264—266. Vgl. Panichner. — Etw. Residenz des steirischen Archidiakons in Graz 266. — Ablehnung der Vereinigung mehrerer Archidiakonate in einer Hand 264. 266. — Der Archidiakon in Obersteiermark 285.
—, Die Klosterreform vgl. 203. — Das Treiben der Ordensgeistlichkeit vgl. 265. — Die Orden im Lande 234. — In den Händen von Laien befindliche Klöster 153. — Die reichen Klöster vgl. 184. — Klöster, Konvente, Mönche und sonstige Insassen 153. 183. 190. 210. 212. 234. — Verlegung der Konvente in die Städte vgl. 264. — Klostergebäude 154. — Die ausgetretenen Mönche 282. — Die ausländischen, insb. italienischen und flüchtigen Mönche 154. — Etw. Ersetzung der Italiener durch Einheimische 183. — Von Ninguarda entsandte Mönche vgl. 136. — Seine Visitationen vgl. 201. 202. 209. — Durchführung der Klausur 200. — Inventarisierung der Klosterhabe 200. vgl. 177. — Die Nonnen und die Be-

achtung der Klausur 154. 155. — Unterstellung der Nonnenklöster unter die Bischöfe durch den Papst 193. 201. 264. — Steuerliche Belastung der Klöster, insb. der der Bettelorden 298.
Steiermark, Etw. Seminar für Ordensleute in den erzherzogl. Ländern oder nahe der italienischen Grenze vgl. 179. 214. 249.
—, Bettelorden 134. 156—158. 179. vgl. 136. 138. 163. — Ständig im Lande residierende Ordensprovinziale, Prioren und Guardiane vgl. 262. 280.
—, Predigerkonvente, Predigerklöster 6. 116. 128. 129. 156. 179. 199. — Ihre Verschuldung 179. — Ihr Vikar 156. — Die Guardiane und ihr Wechsel 193. 262. 263. — Predigerbrüder 153. 163. — Von Ninguarda abgesandte Predigermönche 204. 206. — Ordensprovinz und Provinzial s. sub Dominikaner.
—, Franziskanerklöster, Konventualen 153. 169. 199. 211. 263. — Guardiane 193. 209. — Deren Wechsel 154. 262. 263. — Novize für Wien 198. — Ordensprovinz und Provinzial (Musaeus) s. sub Franziskanerkonventualen.
—, Franziskanerobservanten: Der in Innsbruck sitzende Provinzial 200.
—, Das Fehlen eines Augustinerprovinzials vgl. 262.
—, Notwendigkeit ständiger Visitatoren vgl. 184. 262. 263. — Die Visitationen und die erzherzogl. Vertreter vgl. 263. 272. 273. — Jährl. Visitationen 276. vgl. 264. — Erzbischöfl. Visitatoren 259. — Ein ständiger Visitator für die Zisterzienser 263. 276. — Visitation der Benediktinerklöster, auch der der Kurie unmittelbar unterstehenden vgl. 263. — Die Wahl der Visitatoren in den Kapiteln ihrer Kongregationen (vgl. sub Benediktiner) 276. 277. vgl. 281. — Die Visitation der Augustinerchorherren (vgl. dort) 282. vgl. 283.
Straßburger Ordensprovinz (137) s. Franziskanerobservanten. Vgl. Alvarez.
Straubing, Niederbayern 135. 150. 219. — Kirchen 150. — Benefizien dort 146. — Karmeliterkloster 150. 201. — Jesuitenkolleg vgl. 219. 244.
Studenitz, in Steiermark: Dominikanerkloster 153. 206. — Dominikanerinnenkloster 235. 236. 237. — Einkünfte 235—237. 264. — Die sieben aus Graz gekommenen Nonnen 206. 235. — Ihre Vorgängerinnen 206. — Die Klausur 206. — Etw. Unterhaltung eines Priesters und Verwalters vgl. 235.
Surius, Laurenz, Karthäuser: Seine Heiligenleben 123.
Swend, Domkanoniker in Regensburg 142.

Theusing, in Böhmen: Clarissinnenkloster 153.
Thürhaim, Johann Eberhard von, Domherr in Regensburg 55. 59. 61. 62. 64. 310. 313. 316. 317.
Tinense, Wolfango, Pfarrer und Archidiakon in Pilsen, apostolischer Protonotar 1575 Nov. 180. 216.
Tirol, Erzherzog Ferdinand, 1564—1595: 30. 41—43. 58—62. 64—66. 91—93. 106. 108. 109. 112. 114. 115. 117. 119. 126. 133. 138. 151. 185. 222. 223. 229. 231. 233. 239. 243. 247. 249—252. 275. 281—285. 287. 288. 290. 291. 298. 302. 307—310. 314. 315. — Minister 93. 99. — Gesandte vgl. 61. 309. — Agent und Vertrauensmann s. Sporeno. — Reformpläne vgl. 109. — Wünsche nach einem ständigen päpstl. Nuntius vgl. 115. — Wunsch nach leeren Klöstern für Seminare vgl. 117. — Ausübung der Jurisdiktion über das Bistum Brixen vgl. 251. — Anspruch auf den halben Teil der dortigen Gold- und Silbergruben vgl. 251. — Verpflegung der Jagdhunde vgl. 251.
—, Grafschaft, Provinz, Gebiet Erzherzog Ferdinands 3. 9. 11. 38. 42. 135. 156. 157. 275. 285. 293. — Privilegien vgl.

117. — Schwächung der kirchl. Jurisdiktion vgl. 254. — Übermäßige Besteuerung des Klerus vgl. 283. — Verschiedene Behandlung armer und reicher Priester durch die Bischöfe vgl. 254. — Steuerliche Belastung der Klöster, insb. der der Bettelorden 298. — Bettelordenklöster 134. 156. — Zisterzienserklöster 156. — Deutsche Mönche vgl. 185. — Ausgetretene Mönche und im Konkubinat lebende Kleriker 282. — Etw. Ausweisung der Konkubinarier vgl. 250. — Die Konkubinarier und die Ehe vgl. 250. 282. — Ein Tiroler in Krems 194. — Ein Tiroler in Wien 171.

Toblhaimer, Stephan, Propst und Archidiakon der regulierten Kanoniker von Baumburg 55. 64. 65. 310. 313. 317. vgl. 62.

Torcello (bei Venedig), Bischof Giovanni Delfino, 1563—1579: s. Delfino.

Toscana, Provinz des Predigerordens 179.

Trattner, Johannes IV., Abt des Benediktinerklosters Sankt Lambrecht, seit 1562, † 1591 Juni 3: 204. 205. 277. 282. — Regierung 204. — Vertreter beim Jubeljahr 1575: 204. — Päpstl. Dispense 204. 205.

Trautmannsdorff, Domdekan in Salzburg 55. 57—59. 63. 64. 120. 131. 133. 305. 310. 313. 316.

Trient, Bischof Christofforo Madruzzo, 1539—1567, 1542 Kardinal und Bischof von Brixen bis 1578, † 1578, gen. der Kardinal von Trient 274.

—, Bischof Ludovico Madruzzo, 1567 bis 1600, Kardinal 1561, Protektor der deutschen Nation seit Frühjahr 1573: 128. 156. 172. 173. 236. 244. 274. 280. — Weihbischof 191. 223. 254.

—, Stadt 10. 14. 21. 22. 25. 26. 40. 105. 171. 243. — Dom 34. — Etw. Seminar für Predigerbrüder 179. — Mönche für Wien 186. 198.

—, Konzil bzw. dessen Dekrete 2. 8. 9. 11. 13. 14. 16. 23. 24. 27. 31—33. 38. 41. 44—51. 53. 55. 57. 58. 62. 67. 71. 73. 75. 76. 79—85. 87. 89—91. 100 bis 103. 105. 111. 115. 159. 227. 229. 235. 240. 276. 279. 290. 296. 301. 304. 309. 310. 315. — Legaten, Präsidenten — das sind die Kardinäle Hosius (Ermland), Mantua († 1563 März 2), Morone und Navagero (beide seit 1563 März 17), Seripando, Simonetta — 10. 12. 14. 15. 17—20. 24. 25. Vgl. (abgesehen von Navagero) unter den genannten. — Die Väter 14. 15. 17. — Französische und spanische Väter 18. 21. — Theologen 25. — Patriarchen 24. — Bischöfe 21. 22. 159. — Deutsche Bischöfe oder ihre Prokuratoren 12. 14—18. 21. 24. Vgl. Haller, Hohenwarter, Holl. — Prokuratoren der rheinischen Kurfürsten 24. — Prokuratoren der Ordensgeneraleitalienischer Nation 17. — Konzilssekretär s. Massarelli. — Die Ehedekrete 123. 181. 242. — Sammlung der Konzilsakten 11. 12.

Trier, Erzbischof Johann VI. von der Leyen, 1556—1567: 40. 41. 291. 297. — Prokurator in Trient 25. — Gesandter 23.

—, Erzbischof Jakob III. von Eltz, 1567 bis 1581: 106. 209.

—, Erzbistum 261. — Augustiner und Franziskaner vgl. 210.

—, Stadt 45. 115. 302.

Triest, Bischof Nicolaus Coret, 1575—1590: 236. 288.

—, Bistum: Franziskanerklöster vgl. 234.

Trivius, Alexander, in Diensten Commendones? 304.

Türken 43. 106. 214. 234. 291. 298.

Tuln, Niederösterreich: Dominikanerinnenkloster 153. 194. 234. vgl. 221. — Priorin 194. — Nonnen 194. 234. 235. — Beichtvater 194. 234. — Ökonom 234.

Udine, Friaul 43. — Vgl. Giovanni.
Ungarn, Land: Die in weltl. Hände gekommenen (geistlichen) Lehen 157. — Die deutschen Observanten 174. — Konvente vom Orden Pauls des Eremiten vgl. 214. — Ordensprovinzen s. unter Alvarez, Augustiner, Franziskaner (Konventualen, Observanten).
Unseld, Bartholomaeus, Pfarrer von Burghausen 55. 64. 65. 310. 313. 317. vgl. 62.

Valerius Maximus, der römische Historiker 84.
Veltlin (Valtellina) 5.
Venedig, Staat, Republik, Stadt 25. 151. 168. 212. 215. — Gesandter s. Badoer. — Inquisitor 215. — Kerker 215. — Fernhaltung eines Venezianers vom Archidiakonat in Görz vgl. 264. — Vgl. Michaelis.
Venusta, Vallis, d. i. der Vintschgau, vgl. 275.
Vergerio, Pier Paolo, der jüngere, †1565, Nuntius bei König Ferdinand 1533 bis 1536: 275.
Verona: Gefängnis 215.
Vetter, Adam, Domherr in Regensburg, Kustos und Scholaster 144—146. 149.
Vicenza s. Ludovico.
Villach, in Kärnten 205. — Franziskanerkonventualen 153.
Vintschgau, Tirol: Gau, Adlige, Priester 275.
Virhelen, Hermann, Predigerprior in Eger 180.
Vitmair, Ulrich, Vizepfarrer der Salzburger Hauptpfarrei 28.
Völkermarkt, in Kärnten 205. — Augustinerkloster 153.
Voit, Ehrhard, Abt von Kremzmünster, 1571—1588: 271.
Voitsberg, in Steiermark 200. — Karmeliterkloster 201. 263. 277. — Visitationen vgl. 263. 277.

Walter (Walther), Dr. Bernhard, Regimentskanzler Erzherzog Karls 199. 264—266. 288. — Schwiegersohn s. Schranz. — Beichtvater 266.
Weber, Dr., kaiserlicher Vizekanzler unter Maximilian II.: 155. 168. 170. 184 bis 186.
Wembling, Joachim von, Domherr in Freising 55. 59. 61. 62. 64. 310. 313. 316. 317.
Weißwasser, in Böhmen: Augustinerkloster 153.
Westfalen 2.
Wiedertäufer 37. 292. Vgl. Dalla Barba.
Wien, Bischof Kaspar Neubeck v. Freiburg, 1574—1594: 215. — Johann bzw. Johann Caspar gen. 288.
—, Stadt 6. 7. 22—24. 26. 44. 53. 54. 107. 108. 121. 134. 135. 137. 147. 150—153. 155. 156. 161. 163. 167. 169—171. 173. 175. 178. 179. 183—186. 188. 191. 192. 194. 195. 197—199. 201—204. 207. 209 bis 212. 214. 216. 220. 222. 224. 225. 232. 236. 250. 284. 302. 304. — Der Wiener (kaiserl.) Hof 169. — Handelsbeziehungen 162. — Italienische Kolonie 162. — Das Landhaus 221. — Landstände (ihre Schule) 284. — Häretiker 155. 185. — Häretische Adelige vgl. 221. — Gefängnis 194.
—, Universität, Archigymnasium genannt, 7. 171. — Professor s. sub Wiener Predigerkloster. — Die zu unterhaltenden fremden Predigermönche vgl. 171.
—, Päpstliches Seminar 257. Vgl. Greisslin. — Jesuiten 171.
—, Kirchen 172. 195. — Das deutsche Observantenkloster 174. 233. vgl. 225.
—, Die an der Stadtmauer gelegenen Klöster, das Predigerkloster, das Kloster der Augustiner und der Franziskanerkonventualen: Die Frage der Ausweisung der italienischen oder ausländischen Mönche und deren Ersetzung durch deutsche (die Wahl eines deutschen Priors) 6. 7. 153. 155. 156. 162. 164. 165. 168—171. 185—188. 196. 197. 202. 204. 209. 210. 216. 217.

220. 221. 284. — Provinziale, Provinzen s. unter den einzelnen Orden.
Wien, Predigerkloster und die Insassen 6. 7. 152. 153. 155. 156. 162—165. 171 bis 173. 176. 185—189. 191. 193—198. 202. 204. 210. 214. 218. 220. 221. 281. 284. — Kirche 185. — Gottesdienst vgl. 171. 172. — Güter 195. — Der dem Kloster entzogene größere Teil 284. — Etw. Ersetzung der hier befindlichen Schule der Landstände durch ein Seminar für deutsche Novizen 284. vgl. 249. 281. — Der (offizielle) Konvent 187. — Die für das Kloster erforderlichen fünf Priester 172. — Mangel an Deutschen vgl. 172. — Der italienische Prior, Professor der Theologie a. d. Universität Wien 151. 163. 171—173. 185. — Dessen Nachfolger s. Fiegle. — Der aus Graubünden stammende Subprior und Lehrer für die Novizen 163. 185. 204. — Dessen Nachfolger (1575) s. Rabb. — Guardian vgl. 193. — Deutsche Novizen 173. 179. vgl. 195—197. — Angeblicher Aufbruch eines deutschen Bruders vgl. 170. — Ein Mönch aus Apulien 176. Vgl. Maranta. — Inventarisierung der Klosterhabe 193. 198. 203.
—, Kloster der Franziskanerkonventualen und die Insassen 152. 153. 155. 156. 163. 164. 169. 171—175. 184—189. 191. 193. 195—198. 202—204. 210. 214. 215. 218. 220. — Heiligkreuzkirche 185. — Güter 195. — Der (offizielle) Konvent 187. — Einführung deutscher Mönche vgl. 186. 197. — Inventarisierung der Klosterhabe 193. 198. 203. — Guardian vgl. 193. — Etwaiger Anwärter auf den Guardianat 201. — Aufnahme von Novizen und deren Erziehung vgl. 195—197. — Die beiden deutschen Novizen 198.
—, Augustinerkloster und die Insassen 152. 153. 155. 156. 163. 164. 169. 171 bis 175. 184—189. 191. 193. 195. 196 bis 198. 202. 204. 210. 214. 220. — Kirche 185. — Güter 195. — Der (offizielle) Konvent 187. — Inventarisierung der Klosterhabe 193. 198. 203. — Guardian vgl. 193. — Einführung deutscher Mönche vgl. 197. 198. 218. 220. — Aufnahme von Novizen und deren Erziehung vgl. 195—198. — Suchen nach einem deutschen Prior vgl. 186. 198. 202. 209. 220. — Der etwa seit Ende Mai 1575 den Priorat bekleidende (deutsche?) Vikar des Provinzials 202. 209. 211. 212. 220. — Dessen Rechnungsablegung etwa Nov. 220. — Wahl eines deutschen Priors 1575 Nov. 218. 220. — Dessen Einsetzung 220. — Visitation Ninguardas 1575 Nov. 220.
Wiener-Neustadt, Bischof Lambert Gruter, 1572—1582: 288.
Wil, bei Winterthur 274.
Wilhering, Zisterzienserabtei an der Donau, bei Linz 271.
Wolfgang, Pfarrer und Archidiakon s. Tinense.
Wolfsberg, bambergische Besitzung in Kärnten 29. 205. — Franziskanerkloster 153. 205. — Guardian, einziger Insasse des Klosters 205.
Württemberg, Herzog Ludwig, 1568 bis 1593: 116.
Würzburg, Bischof Friedrich v. Wirsberg, 1558—1573: Prokurator in Trient 24.
—, Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, 1573 Dez. 14 bis 1617: 140.
—, Bistum 79. — Priesterehe 244.
— (Erbipoli), Stadt 45. 115. 302.

Zehenter, Andreas, Dr. i. u., Uditor des Prager Erzbischofs 182.
Zisterzienser: General 156. 246. 263. — Protektor s. Morone. — Ständiger Visitator in Steiermark und Kärnten vgl. 263. — Klöster s. Bayern, Imbach, Österreich, Schweiz, Tirol. — Äbte s. Baumgartenberg, Engelszell, Lilienfeld, Wilhering.

Znaim, in Mähren 183. 192. 212. 222. 224. 225. 232. 233. — Ein mißhandelter Bauer 224.
—, Predigerkloster 153. 177. 183. 224. — Italienischer Prior 224.
—, Franziskanerkloster 153. 224. — Die mit den Clarissinnen gemeinsame Kirche 224. — Guardian 154. 225. — Ninguardas schiedsrichterliche Tätigkeit 224. 225.
—, Clarissinnenkloster 154. 224. 279. 285. — Äbtissin 154. 225. 232. 234. 279. — Ihre Brüder 154. 225. — Die Aufhebung des Klosters vgl. 279. 285.
Zuñiga, Don Juan de, spanischer Gesandter in Rom 1567—1578: 174.
Zwettl, im Mühl-Viertel im Lande ob der Enns, Zisterzienserabtei: Abt (Propst?) s. Hengenmüller.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 34 Z. 5 lies: Brixen (Brescianone), nicht: Brescia.
S. 34 Z. 12 f. lies: stumm wie Statuen.
S. 35 Z. 16 v. u. f. lies: approbato sofficiente.
S. 36 Z. 2 lies: meist (nicht: überall).
S. 59 Z. 17 lies: ihnen (nicht: ihm).
S. 60 Z. 8 lies: dem (nicht: den).
S. 67 Z. 4 lies: an Kardinal (nicht: von Kardinal).
S. 106 Z. 1 zu lesen: Mit dem Brixener Koadjutor (Weihbischof und fällt fort).

Betr. den Regensburger Kanoniker Christoph Probst (siehe Register) verweise ich auf Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (Regensburg vorm. G. J. Manz 1922) S. 139 (laut Anregung von Dr. Ruf).

Unter Lignaco (siehe Register) ist entweder Lignago (Piemont) oder Legnago (Venetien) zu verstehen (Mitteilung von Alberto und Valeria Perucci-Gennari).

DRUCK VON KARRAS, KRÖBER & NIETSCHMANN HALLE (SAALE).

Im gleichen Verlage:

Quellen und Forschungen
aus
italienischen Archiven und Bibliotheken

Herausgegeben vom

Preussischen Historischen Institut in Rom

Bisher erschienen:

Band I—XXI: 1889—1930. 240 RM

(Es sind nur noch wenige vollständige Reihen verfügbar.)

Einzeln, soweit vorhanden:

Band 1—18 à 12 RM, Band 19—21 à 20 RM.

Die „Quellen und Forschungen" umfassen ungefähr alle Gebiete und Perioden der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Über den Wert der Beiträge ist bei dem wissenschaftlichen Rufe des „Preuß. Historischen Instituts in Rom" kein Wort zu verlieren. Die „Quellen und Forschungen" dürften allen, auch den strengsten Ansprüchen genügen, die man an eine historische Zeitschrift stellen kann.

VERLAG W. REGENBERG, ROM (27)

Bibliothek des Preußischen Historischen Instituts in Rom.

Band 1: **Arthur Haseloff,** *Die Kaiserinnengräber in Andria.* Ein Beitrag zur Apulischen Kunstgeschichte unter Friedrich II. Mit 9 Tafeln und 25 Textabbildungen. 1905. Reichsmark 4.50

Band 2: **Paul Kalkoff,** *Forschungen zu Luthers Römischem Prozess.* 1905. 7.50

Band 3 und 4, 7 und 8: **Emil Göller,** *Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.* 2 Bände in 4 Teilen. 1907—1911. 30.—

Band 5: **Ludwig Cardauns,** *Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542.* 1910. 10.50

Band 6: **Arnold Oskar Meyer,** *England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts.* Band 1: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. 1911. (Im Einzelverkauf vergriffen)

Band 9 und 10: **Richard Scholz,** *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern.* 2 Bände. 1911—1914. 30.—

Band 11: **Fedor Schneider,** *Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer (568—1268).* Band 1: Die Grundlagen. 1914. 12.—

Band 12 und 13: **W. von Hofmann,** *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation.* 2 Bände. 1914. 24.—

Band 14: **Philipp Hiltebrandt,** *Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.* Ernst August von Hannover und die katholische Kirche. 1922. 6.—

Band 15: **Ludwig Cardauns,** *Von Nizza bis Crépy.* Europäische Politik in den Jahren 1534 bis 1544. 1923. 10.—

Band 16: **Fritz Schillmann,** *Die Formularsammlung des Marinus von Eboli.* Band I: Entstehung und Inhalt. 1929. 30.—

Band 17: **Karl Schellhass,** *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—1583.* Bd. I: Felician Ninguarda als apostolischer Kommissar 1560—1578. 1930. 25.—

Ein komplettes Exemplar dieser 17 Bände kostet 205 Reichsmark

92
N6215

Schellhass, K.

Der dominikaner Felician

92
N6215

WAR